

100 JAHRE GANZ meins wüstenrot

GESCHÄFTSBERICHT 2025 DER WÜSTENROT GRUPPE

Bausparkasse Wüstenrot AG | Wüstenrot Versicherungs-AG | Wüstenrot Bank AG | Nichtfinanzieller Bericht

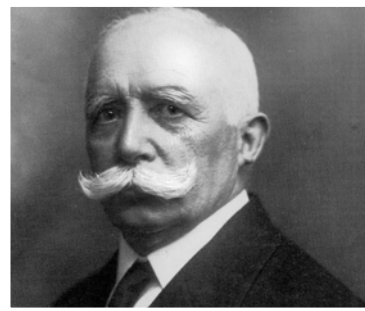
WÜSTENROT GRUPPE FEIERT 100 JAHRE UNTERNEHMENSERFOLG

Als erste Bausparkasse in Österreich leistet Wüstenrot seit 1925 einen wichtigen Beitrag zur Schaffung von Wohneigentum. Durch die Gründung der Wüstenrot Versicherung 1976 wird es möglich, geschaffene Werte abzusichern. 2023 positioniert sich Wüstenrot als einziger Allfinanzdienstleister Österreichs und gründet die Wüstenrot Bank.

Mit Bausparkasse, Versicherung und Bank unter einem Dach begleitet Wüstenrot heute mehr als 1 Million Kundinnen und Kunden ein Leben lang beim Finanzieren, Versichern, Vorsorgen und Sparen. Dabei sorgen 1.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter täglich für außergewöhnliche Kundenerlebnisse.

100
JAHRE
wüstenrot

WÜSTENROT SAGT DANKE FÜR 100 JAHRE KUNDENTREUE!



1924 GEBURTSSTUNDE DES BAUSPARENS

Georg Kropp gründet als Reaktion auf die bittere Wohnungsnot nach dem ersten Weltkrieg im deutschen Ort Wüstenrot die erste Bausparkasse Deutschlands. Mittels Solidarsparen wird es möglich, dass auch Menschen mit kleinen Einkommen Wohneigentum schaffen.



1926 RASCHE BAUERFOLGE

Das erste durch Wüstenrot finanzierte Eigenheim in Hallein bei Salzburg wird fertiggestellt. Mehr als 500.000 Eigenheime werden im Laufe der Jahre mit Wüstenrot Finanzierungen gebaut. Daneben ist Wüstenrot ein gefragter Partner im Rahmen der Sanierung und Modernisierung von Wohnraum.

1925 BAUSPAREN KOMMT NACH ÖSTERREICH

Ein Mitarbeiter von Georg Kropp organisiert im November erste öffentliche Vorträge zum Wesen des Bausparens im Kurhaussaal zu Salzburg. Das Interesse ist sehr groß. Die Fangemeinde der Bausparer:innen wächst schnell.

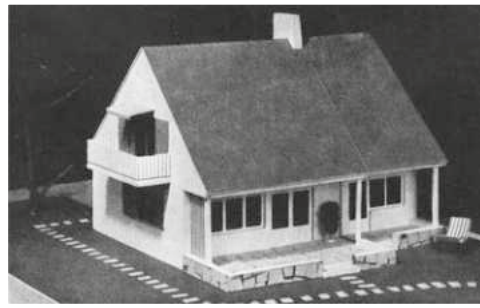


1929 GEMEINSCHAFT DER FREUNDE WÜS- TENROT

Am 28.12.1929 bekommt die Bausparbewegung einen rechtlichen Rahmen als gemeinnützig registrierte Genossenschaft. Der erste Geschäftsbericht dokumentiert die großen Fortschritte. Damals wie heute ist die Wüstenrot Gruppe ein österreichisches Unternehmen mit einer österreichischen Eigentümerin – der Wohnungswirtschaftsgenossenschaft – an der Spitze. Dank einer hervorragenden Eigenmittelausstattung ist die Wüstenrot Gruppe ein sicherer Finanzpartner.

1949 BAUPLÄNE FÜR EINFAMILIENHÄUSER

Die Architektin Schütte-Lihotzky, weltbekannt für ihren Entwurf der Frankfurter Küche, zeichnet Baupläne für Wüstenrot Kund:innen, die kostenlos genutzt werden. Diese werden auch in der Wiener Secession ausgestellt. Wüstenrot engagiert sich bis heute für die Schaffung von innovativen Wohnraumformen für alle Generationen, zum Beispiel mit dem Wohnquartier in der Salzburger Alpenstraße.



1950 DAS 1000. NACHKRIEGSHAUS

In Wien wird das 1000. von Wüstenrot finanzierte Nachkriegshaus feierlich eröffnet. Der damals 8-jährige Hans ist begeistert. Er verbringt mit seiner Frau, den Töchtern, Enkel- und Urenkelkindern ein erfülltes Leben im Eigenheim und genießt Haus und Garten bis heute.



1960 KUNDENNÄHE WIRD GROSSGESCHRIEBEN

In den 60er-Jahren sorgt eine mobile Flotte mit Bullis dafür, dass die Kundenberater:innen jederzeit rasch zu den Kundinnen und Kunden gelangen. Der persönliche Kundenkontakt zählt auch heute zu den großen Stärken von Wüstenrot. Top ausgebildete Privatkundenberater:innen, unter ihnen viele erfolgreiche Frauen, sorgen für exzellente Beratungs- und Serviceleistungen.



1968 ERSTE DATENFERNVERARBEITUNG

Eine neue Ära bricht an: Wüstenrot zählt zu den ersten Unternehmen in Österreich, die mittels Datenfernverarbeitung Kundenanliegen noch rascher und effizienter erledigen können. Durch die Einführung moderner Laptops in den frühen 90er-Jahren setzt Wüstenrot neue Maßstäbe in der Kundenberatung.



1976 GRÜNDUNG DER WÜSTENROT VERSICHERUNG

In einer Zeit, als das Bausparen boomt, wird in einem visionären Schritt die Wüstenrot Versicherung gegründet. Das Produktangebot umfasst jetzt neben Sparen und Finanzieren auch Vorsorge und Absicherung.

2005

MODERNES HEADQUARTER IN SALZBURG

In der Alpenstraße 70 entsteht ein Prototyp für ökologisches und energiesparendes Bauen. Gemeinsam mit dem IT-Tower, der 2022 fertiggestellt wird, entsteht ein moderner Campus für 620 Mitarbeitende. Parallel dazu gewinnt auch der Wüstenrot Standort in Wien mit 280 Mitarbeitenden immer mehr an Bedeutung und wird 2023 zum Firmensitz für die Wüstenrot Bank.



2001

WÜSTENROT WIRD UNIVERSALVERSICHERER

Durch die Fusion mit der Volksfürsorge-Jupiter-Versicherung erweitert Wüstenrot das Produktangebot für Kund:innen um die Sachversicherung und bietet ab jetzt auch attraktive Lösungen für Kfz, Haus und Heim, Rechtsschutz und Unfall. 2024 wird die Wüstenrot Haushaltsversicherung unter 20 Mitbewerbern in den Kategorien Tarife, Transparenz und Komfort sowie Kundendienst auf den ersten Platz gewählt.

2023

GRÜNDUNG DER WÜSTENROT BANK

Mit der Gründung der Wüstenrot Bank im Juni 2023 wird Wüstenrot zum einzigen Allfinanzdienstleister in Österreich. Wüstenrot bietet jetzt für alle Lebensphasen das passende Produkt an: vom Sparen, Finanzieren und Versichern bis hin zum Vorsorgen.



2023

EINE APP FÜR ALLES

Mit der innovativen Wüstenrot App haben Kund:innen alles auf einen Blick: Bausparkasse, Versicherung und Bank. Modernes E-Banking, Produktabschlüsse oder die Kontaktaufnahme zu den Privatkundenberater:innen sind jederzeit und überall bequem möglich.



2024

WÜSTENROT GENIESST DAS VERTRAUEN DER KUND:INNEN

Im Rahmen der Hochwasserhilfe punktet Wüstenrot als Allfinanzdienstleister und verlängert prompt die Servicezeiten, verzichtet auf Gebühren, bietet Vorteile bei Konditionen und stellt darüber hinaus seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ehrenamtliche Einsätze frei.



Inhalts- verzeichnis

Wüstenrot Gruppe

VERTRAUEN VERBINDET.	10
„100 JAHRE GANZ MEINS“ – DAS GESCHÄFTSMODELL DER WÜSTENROT GRUPPE	11
VORWORT	12
KENNZAHLEN	15
RISIKOBERICHT DER GRUPPE	16

Inhalts- verzeichnis

Geschäftsbericht Wüstenrot Gruppe

BAUSPARKASSE WÜSTENROT AG	22
WÜSTENROT VERSICHERUNGS-AG	81
WÜSTENROT BANK AG	142
NFI-BERICHT WÜSTENROT GRUPPE	189
FILIALEN	322



Vorstandsmitglied
Wolfgang Hanzl

Vorstandsmitglied
Dipl.-Ing. Dr. Peter Steinbauer

Generaldirektorin
Dr. Susanne Riess-Hahn

Vorstandsmitglied
Mag. Christian Zettl

Vorstandsmitglied
Dr. Brigitte Feldhofer

Vorstandsmitglied
Mag. Gregor Hofstätter-Pobst

Aufsichtsratsmitglieder



AR-Vorsitzender
BWAG, WVAG & BANK
Mag. Dr. Stephan Koren



stv. AR-Vorsitzende
BWAG / AR-Mitglied BANK
Mag. Christine Sumper-Billinger



AR-Mitglied
BWAG (seit 21.5.2025)
Mag. Hélène Buffin



AR-Mitglied
BWAG
Dkfm. Michael Mendel



AR-Mitglied
BWAG (bis 30.4.2025)
Dr. Alexander Schall



AR-Mitglied
BWAG
DDr. Martin Wagner



AR-Mitglied
WVAG
Mag. Martin Grill



AR-Mitglied
WVAG
Mag. Birgit Kuras



AR-Mitglied
WVAG
Alfred Leu



stv. AR-Vorsitzender
WVAG
Dr. Kurt Pribil



stv. AR-Vorsitzender
BANK
Mag. Christoph Raninger



AR-Mitglied
BANK
Dr. Bruno Ettenauer



AR-Mitglied
BANK
Mag. Dr. Ulla Reisch

ARBEITNEHMERVERTRETER IM AUFSICHTSRAT

BWAG

Markus Lehner
Gabriele Mayer
Mariella Renner

WVAG

Mag. Georg Tagger
Mag. Michaela Fichtner
Angelika Bösel

Vertrauen verbindet.

100 Jahre ganz meins.

Seit unserer Gründung im Jahr 1925 streben wir nach außergewöhnlichen Kundenerlebnissen entlang der gesamten Customer Journey. Die Grundlage dafür ist unsere Vision:

Mit größtmöglicher Sorgfalt gegenüber Umwelt und Gesellschaft begleiten wir unsere Kundinnen und Kunden persönlich und digital in eine Zukunft, in der Finanzieren, Versichern und Vorsorgen ein Leben lang mit einem Finanzpartner gelingt.



„100 Jahre ganz meins“ – Das Geschäftsmodell der Wüstenrot Gruppe

Die Wüstenrot Gruppe ist ein österreichisches Finanzunternehmen. Eigentümerin ist die Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen.m.b.H., eine österreichische Genossenschaft. Mit Bausparkasse, Versicherung und Bank vereint die Wüstenrot Gruppe in Österreich drei Produkthäuser sowie die IT-Service-Gesellschaft Wüstenrot Technology GmbH unter einem Dach.

Als erste Bausparkasse in Österreich leistet Wüstenrot seit 1925 einen wichtigen Beitrag zur Schaffung von leistbarem Wohneigentum sowie zur Sanierung und Modernisierung von bestehendem Wohnraum.

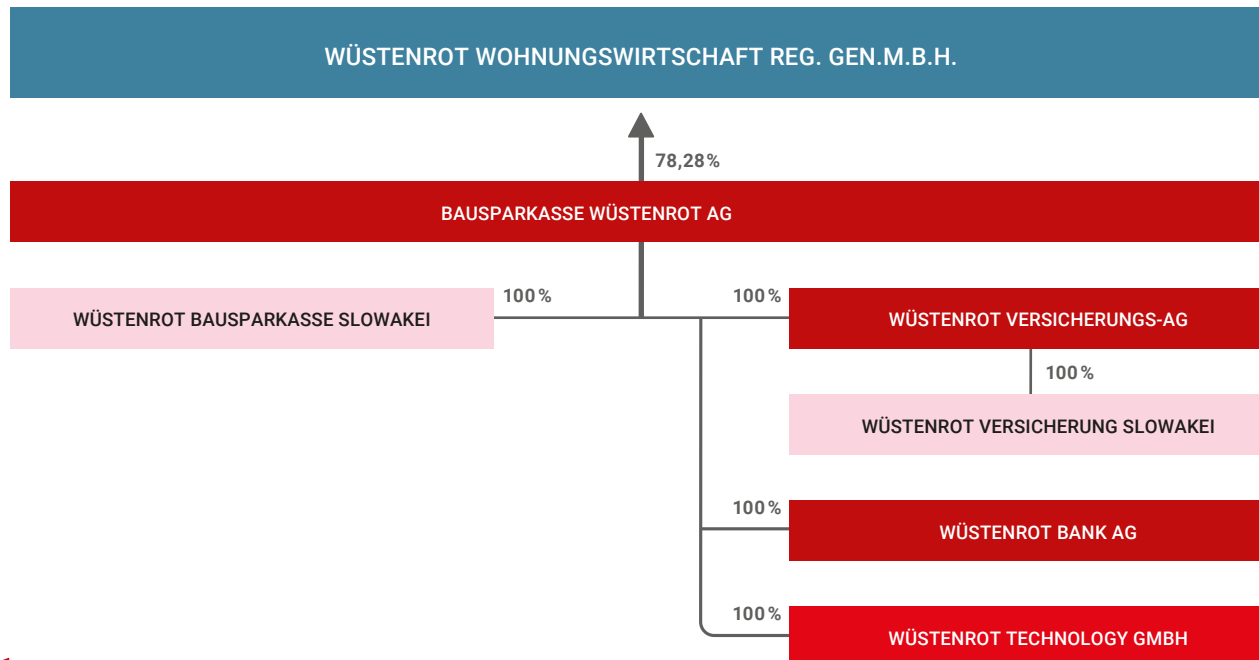
Im Jahr 1976 wurde mit der Gründung der Wüstenrot Versicherungs-Aktiengesellschaft ein wichtiger Schritt zur Erweiterung des Geschäftsfeldes gesetzt. Seit 2001 ist die Wüstenrot Versicherung ein Universalversicherer.

Mit der Gründung der Wüstenrot Bank AG im Geschäftsjahr 2023 hat sich die Gruppe als einziger echter Allfinanzdienstleister in Österreich positioniert und bietet Gesamtlösungen aus einer Hand für die Bereiche Sparen, Finanzieren, Versichern, Vorsorgen und Banking.

Rund 1.500 Mitarbeiter:innen betreuen mehr als eine Million Kund:innen persönlich oder digital, je nach Kundenwunsch.

Die Wüstenrot Gruppe leistet mit ihrem Geschäftsmodell einen Beitrag zur Förderung der UN-Nachhaltigkeitsziele. Dabei stehen vier zentrale Handlungsfelder im Fokus: „Starke Gemeinschaft“, „Attraktiver Arbeitgeber“, „Verantwortungsvolle Unternehmensführung“ sowie „Verantwortungsvoll finanzieren und veranlagen“.

Seit der Gründung der Wüstenrot Bank konzentriert sich die Gruppe auf den österreichischen Markt und hat sich sukzessive aus der CEE-Region zurückgezogen. Am 14. Februar 2025 fand das Closing zum Verkauf der Beteiligung an der Bausparkasse Kroatien statt. Derzeit ist Wüstenrot noch mit Töchtern in der Slowakei – einer Bausparkasse und einer Versicherung – vertreten.



Vorwort



Liebe Kundinnen und Kunden, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, liebe Leserinnen und Leser,

das Geschäftsjahr 2025 stand ganz im Zeichen des 100-Jahr-Jubiläums der Wüstenrot Gruppe: ein außergewöhnlicher Meilenstein, den weniger als zwei Prozent aller Unternehmen weltweit erreichen. Grundlage für diese Erfolgsgeschichte ist ein solides Geschäftsmodell, das menschliche Grundbedürfnisse wie das Streben nach Wohneigentum, nach finanzieller Vorsorge und Absicherung adressiert. Hinzu kommt eine hohe Innovationsfähigkeit in Bezug auf die relevanten gesellschaftlichen und technologischen Trends.

Mit einem ausgeprägten Verständnis für Kundennähe, einem nachhaltigen Produktangebot und exzellenten Serviceleistungen entlang der gesamten Customer Journey verfolgt die Wüstenrot Gruppe seit jeher den Anspruch, einzigartige Kundenerlebnisse mit Mehrwert zu schaffen und dabei profitabel zu wachsen. Entlang dieser strategischen Konstante ist es gelungen, das Geschäftsmodell von Wüstenrot kontinuierlich weiterzuentwickeln – von der ersten Bausparkasse in Österreich über die Gründung der Versicherung 1976 bis hin zur Positionierung als einziger Allfinanzdienstleister durch die Bankgründung 2023. Mit Bausparkasse, Versicherung und Bank unter einem Dach ist die Wüstenrot Gruppe für ihre Kund:innen ein lebenslanger Finanzbegleiter und verfügt damit über ein Alleinstellungsmerkmal am Markt, das die Basis für zukünftiges Wachstum bildet.

Das Jubiläumsjahr „100 Jahre ganz meins“

Zu der 100-jährigen Erfolgsgeschichte der Wüstenrot Gruppe haben viele engagierte Mitarbeiter:innen mit innovativen Ideen beigetragen. Als Zeichen der Wertschätzung und um Danke zu sagen, erfolgte daher der Start ins Jubiläumsjahr mit einem festlichen Auftakt, zu dem alle Mitarbeitenden eingeladen waren. Bei dieser Jubiläumsgala im Zentrum für Visionen in Puch bei Urstein konnte auch jene Bauspar-Familie begrüßt werden, die 1950 ins tausendste von Wüstenrot finanzierte Nachkriegshaus eingezogen ist und dort mittlerweile seit Generationen ein erfülltes Leben verbringt. Diese Familie steht stellvertretend für unsere Kund:innen, die mit Unterstützung von Wüstenrot Produkten ihre finanziellen Vorhaben realisieren konnten und von Planbarkeit sowie Sicherheit profitieren.

Im Gegenzug genießt die Wüstenrot Gruppe das Vertrauen ihrer Kund:innen, wie unabhängige Studien und Rankings in diesem Bereich belegen. Dieses einzigartige Kundenvertrauen ist nicht nur eine wertvolle Auszeichnung, sondern auch ein wichtiger Auftrag für die Zukunft: die persönliche Präsenz bei den Kund:innen über eine weiterhin wachsende Anzahl von Privatkundenberater:innen sowie über ein modernes und weit verzweigtes Filialnetz in ganz Österreich zu gewährleisten. Der konsequente Ausbau digitaler Kanäle leistet darüber hinaus einen erheblichen Beitrag zur Optimierung von Prozessen im Finanzgeschäft. So haben Wüstenrot Kund:innen zu jeder Zeit die Wahlmöglichkeit, unsere digitalen Services zu nutzen oder ihren persönlichen Privatkundenberater bzw. ihre persönliche Privatkundenberaterin zu kontaktieren.

Mit gezielten Aktionen war es uns im Jubiläumsjahr ein Anliegen, unseren Kund:innen für das große Vertrauen zu danken: Dazu zählten die Verdoppelung der Bausparprämie im ersten Halbjahr 2025 oder die Vergabe von mehreren vollbesparten Bausparverträgen, um Kund:innen bei ihren Wohn- oder Weiterbildungsprojekten zu unterstützen.

Im Jubiläumsjahr haben wir uns auch Zeit genommen, gemeinsam mit internationalen und nationalen langlebigen Unternehmen aus unterschiedlichsten Branchen die Frage zu beleuchten, was unternehmerische Longevity fördert, welche gemeinsamen Werte langlebige Unternehmen verbinden und worin die Herausforderungen für die Zukunft bestehen. Im Rahmen von drei Business Stages mit Medienpartnern in Wien, Graz und Salzburg sowie dem Magazin „Die Jahrhundertfirmen“ konnten dazu spannende Einblicke gewonnen und viele Parallelen festgestellt werden.

Wüstenrot Gruppe blickt im Jubiläumsjahr auf ein wirtschaftlich erfolgreiches Geschäftsjahr

Trotz eines äußerst komplexen politischen und wirtschaftlichen Umfelds mit multiplen geopolitischen Krisen und enormen Herausforderungen in Österreich – das im europäischen Standortranking bei wesentlichen Bereichen wie Produktivität, Wettbewerbsfähigkeit und Effizienz staatlicher Rahmenbedingungen immer weiter zurückfällt – erreichte die Wüstenrot Gruppe ihre Unternehmensziele für 2025. Das um Sondereffekte bereinigte Konzern-EGT betrug 63,2 Millionen Euro (Vorjahr: 73,0).

Die Bausparkasse weist mit 44,1 Millionen Euro ein im Vorjahresvergleich geringeres, jedoch sehr solides EGT aus (Vorjahr 49,7 Millionen Euro). Nach einem historischen Nachfragetief privater Haushalte nach Wohnbaudarlehen zeichnet sich seit 2024 aufgrund sinkender Zinsen eine leichte Entspannung ab. Zusätzlich sind Kredite wieder leistbarer geworden, da die Realeinkommen privater Haushalte gestiegen sind.

Die Versicherung konnte mit einem EGT von 61,4 Millionen Euro ein Plus gegenüber dem Vorjahr (55,8 Millionen Euro) erzielen.

Mit einer Nettorendite von 3,3 % liegt das Finanzergebnis für das Jahr 2025 auf dem Vorjahresniveau (Rendite 3,3 %). Das Finanzergebnis ist eine wichtige Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg der Wüstenrot Versicherungs-AG und ermöglicht die konstant attraktive Gesamtverzinsung in der kapitalbildenden Lebensversicherung. Ebenso erfreulich war die rückläufige Entwicklung bei den Schadensleistungen in der Sachversicherung – ein Umstand, der auch zur Verbesserung des Unternehmenserfolgs in diesem Bereich beigetragen hat.

Rating-Agentur Moody's hebt Bonität der BWAG auf A3

Die international renommierte Rating-Agentur Moody's hat im November die Bonität der Bausparkasse Wüstenrot AG um eine Stufe von Baa1 auf A3 mit stabilem Ausblick angehoben. Ausschlaggebend für die verbesserte Einschätzung war vor allem die steigende Geschäfts-

diversifikation durch das starke Gewinnwachstum im Versicherungsbereich kombiniert mit anhaltend positiven Solvenz- und Liquiditätskennzahlen. Die Anhebung des Ratings ist ein zusätzlicher Beweis für die Sicherheit und Zuverlässigkeit von Wüstenrot und wird die Vertrauensbasis zu den Kund:innen und Anleger:innen weiter stärken, den Kapitalmarktzugang der Bausparkasse als etablierte Emittentin weiter verbessern und sich positiv auf die Refinanzierungskosten auswirken.

Wüstenrot war auch 2025 als verlässlicher Finanzierungspartner gefragt

Die vorsichtig positive Trendwende bei der Nachfrage nach Wohnbaudarlehen unterstützte das Erreichen der Ziele im Finanzierungsbereich der Bausparkasse mit einer Finanzierungsauszahlung inkl. Eigenmittel von 274,4 Millionen Euro. Dabei war die Nachfrage nach Fixzinsangeboten am stärksten ausgeprägt, ein Hinweis auf das große Bedürfnis der Menschen nach Sicherheit und Planbarkeit.

Auch die noch junge Wüstenrot Bank erzielte ein Finanzierungsvolumen von 106,4 Millionen Euro. Mit dem „Wohnfühlkredit“ der Bank ist das Produktangebot von Wüstenrot im Finanzierungsbereich noch attraktiver und vielfältiger geworden.

Wüstenrot Bank punktet im Einlagengeschäft

Im Bereich Sparen hat sich die Wüstenrot Bank als stabile Säule im Funding Mix der Gruppe etabliert und auch 2025 mit mehr als einer Dreiviertelmilliarde an Einlagen einen wesentlichen Beitrag im Rahmen der Refinanzierung geleistet. Der Bestand an Spareinlagen stieg im abgeschlossenen Geschäftsjahr um 294,3 Millionen Euro auf 761,9 Millionen Euro.

Wüstenrot Versicherung überzeugt mit Produktinnovationen und attraktiver Gesamtverzinsung

Nach dem überaus erfolgreichen Jahr 2024 mit dem historisch größten Prämienwachstum in der Schaden-/Unfallversicherung konnte auch 2025 ein weiterer Zuwachs von 8,6 % im Gesamtvertrieb erzielt werden. Dabei zählte die Mobilitätsversicherung – ausgestattet mit innovativen Assistance-Leistungen, wie zum Beispiel Smart Repair – zu den Bestsellern in diesem Bereich.

Assistance-Leistungen sind ein wesentlicher Faktor in der Kundenbindung. Sie steigern die Anzahl der Kund:innen-Touchpoints und sorgen dadurch für mehr Kundennähe. Wüstenrot hat sich daher zum Ziel gesetzt, das Produktportfolio in der Versicherung möglichst breit mit modernen Assistance-Services auszustatten.

Gemeinsam sind wir #stärkerdennje

Mit unserem Motto „Gemeinsam sind wir #stärkerdennje“ ist es uns nicht nur gelungen, 100 Jahre Erfolgsgeschichte zu schreiben, sondern auch unsere Ziele für das Jubiläumsjahr 2025 zu erreichen. An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Mitarbeitenden im Namen des gesamten Vorstands für den äußerst engagierten Einsatz im Geschäftsjahr 2025 sehr herzlich bedanken.

Ebenso gebührt auch allen unseren Kooperationspartner:innen für die gute Zusammenarbeit ein Dankeschön und vor allem all unseren Kund:innen, die uns auch im Geschäftsjahr 2025 ihr Vertrauen in besonders großer Zahl geschenkt haben.

Mit freundlichen Grüßen



Generaldirektorin
Dr. Susanne Riess-Hahn

Kennzahlen

KENNZAHLEN WÜSTENROT GRUPPE			
	2023	2024	2025
Bausparkasse Wüstenrot AG			
Bilanzsumme in MEUR	6.926,9	6.871,7	6.810,5
EGT in MEUR	62,0	49,7	44,1
Bauspareinlagen in MEUR	3.632,5	3.441,4	3.304,9
Darlehensbestand in MEUR	5.484,0	5.327,0	5.105,5
Wüstenrot Bank AG			
Bilanzsumme in MEUR	189,8	550,9	896,4
Spareinlagen in MEUR	108,3	467,6	761,9
Wüstenrot Versicherungs-AG			
Bilanzsumme in MEUR	4.313,9	4.270,2	4.276,2
EGT in MEUR	53,0	55,8	61,4
Kapitalanlagen in MEUR	4.144,7	4.124,9	4.123,5
Combined Ratio	91,9%	99,8%	93,4%
SCR Quote	261,3%	259,5%	281,5%
Versicherungsverträge und Risiken Anzahl	1.211.483	1.231.549	1.247.552
<i>Versicherungsverträge Leben Anzahl</i>	291.897	275.216	259.694
<i>versicherte Risiken Anzahl</i>	919.586	956.333	987.858
Wüstenrot Gruppe			
Kreditinstitutsgeschäft			
Verbindlichkeiten an Kund:innen in MEUR	4.200,9	4.307,2	4.225,1
Forderungen an Kund:innen in MEUR	5.804,3	5.662,9	5.311,9
Versicherungsgeschäft			
Kapitalanlagen in MEUR	4.232,2	4.192,1	4.239,4
Verstechnische Rückstellungen in MEUR	3.812,7	3.761,1	3.754,2
Versicherungsverträge und Risiken Anzahl	1.519.071	1.569.760	1.631.308
Bilanzsumme in MEUR	11.175,2	11.226,5	11.168,8
Eigenkapital in MEUR	950,5	1.020,1	1.068,5
EGT in MEUR	94,4	97,7	60,9
Bereinigtes EGT in MEUR	82,6	73,0	63,2

Risikobericht der Gruppe

Risikopolitische Grundsätze und Aufgaben des Risikomanagements

Die Wüstenrot Gruppe verfügt über ein umfassendes, gruppenweites Risikomanagement-Rahmenwerk, das durch die fortlaufende Weiterentwicklung die langfristige Sicherung des Geschäftserfolgs gewährleistet und wachsende aufsichtsrechtliche sowie marktspezifische Anforderungen berücksichtigt.

Die Geschäftstätigkeit der Wüstenrot Gruppe beinhaltet die bewusste und kontrollierte Übernahme von Risiken unter stetiger Beachtung nachhaltiger und profitabler Wachstums-, Rendite- sowie Eigenkapitalziele. Eine effektive Risiko-Governance und ein wirksamer interner Kontrollrahmen bilden dabei die zentrale Voraussetzung. Klare Zuständigkeiten, die durchgehende Trennung von Markt und Marktfolge sowie Kontrollen in Übereinstimmung mit dem definierten Risikoappetit schaffen verlässliche Leitlinien und unterstützen eine wirksame Steuerung.

Die Risikostrategie der Wüstenrot Gruppe definiert die risikopolitische Grundhaltung, bildet die Basis für die risikoorientierte Steuerung aller wesentlichen Geschäftsaktivitäten und stellt somit die Grundlage für ein gruppenweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Kontext des Risikomanagements dar. Aus der Risikostrategie wird ein effizienter Einsatz des verfügbaren Kapitals sowie die Einhaltung des von der Unternehmensleitung vorgegebenen Risikoappetits abgeleitet.

Im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtungsweise umfasst das Risikomanagement alle Aktivitäten zur systematischen Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken. Die Fähigkeit, Risiken transparent zu machen, zu quantifizieren sowie zeitnah zu überwachen und zu begrenzen, stellt einen wesentlichen Erfolgs- und Stabilitätsfaktor für den Fortbestand der Wüstenrot Gruppe dar.

Risikomanagementprozess

Sämtliche Geschäftsaktivitäten der Wüstenrot Gruppe werden durch einen strukturierten Prozess zur Identifikation, Quantifizierung, Aggregation, Steuerung und Limitierung von Risiken unterstützt. Damit wird die angemessene Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung der Gruppe sichergestellt. Der Risikomanagementprozess wird fortlaufend durchgeführt und orientiert sich gemäß dem Proportionalitätsprinzip an Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der jeweiligen Geschäftsaktivitäten.

Bestehende und potenzielle Risiken werden im Rahmen einer regelmäßig durchgeführten Risikoinventur identifiziert. Auf dieser Basis erfolgt die Beurteilung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit in Übereinstimmung mit den Leitlinien der Risikostrategie. Das implementierte Limitsystem bildet die Grundlage für eine integrierte Steuerung sämtlicher relevanter Risiken. Eskalationsprozesse gewährleisten die unverzügliche Information der relevanten Entscheidungsträger:innen sowie eine frühzeitige Reaktion auf drohende oder erhöhte Risiken.

Ein zentrales Instrument der laufenden Risikoüberwachung ist die interne Risikoberichterstattung. Sie stellt die Risikolage auf Gruppenebene dar, enthält detaillierte Informationen zu den einzelnen Produkthäusern und greift aktuelle Fokusthemen auf.

Für die Einführung neuer Produkte besteht eine gruppenweit gültige Richtlinie „Neue Produkte und Märkte“, welche den Prozess der Konzeption und Implementierung neuer Produkte definiert und sicherstellt, dass die damit verbundenen Risiken angemessen identifiziert, bewertet und gesteuert werden.

Organisationsstruktur

Um den kontinuierlich wachsenden regulatorischen und internen Anforderungen an das Risikomanagement gerecht zu werden, sind mit den beiden Bereichen „Financial Risk Management“ und „Non Financial Risk & Regulatory Compliance“ zwei sich ergänzende Einheiten etabliert, die an den CRO berichten.

Die Integration und Zentralisierung des Risikomanagements für die drei Produkthäuser Bausparkasse, Bank und Versicherung fördert die gruppenweit konsistente Umsetzung der Risikostrategie, führt zur Hebung von Synergien und erhöht die Effizienz durch eine Reduktion der Schnittstellen-Anzahl. Dieses Konzept ermöglicht eine effiziente Identifizierung, Quantifizierung, Steuerung, Kontrolle und Reporting/Monitoring aller relevanten Risiken für die Gruppe.

Das Ausmaß der Integration ausländischer Tochtergesellschaften ist in der Group Risk Policy festgelegt. Diese definiert die inhaltlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen für ein gruppenweit konsistentes Risikomanagement.

Überblick zu den Gremien bzw. Funktionen:

Vorstand: Der Vorstand trägt sowohl für die Funktionen der Risikosteuerung als auch des Risikocontrollings die Gesamtverantwortung. Er ist verantwortlich für die strategischen Vorgaben, das Festlegen angemessener Risikolimiten (Vorsteuerung), sowie für die Ableitung von Handlungsimplicationen aus den ihm zur Verfügung gestellten Risikoberichten.

Group Risk Board: Das Group Risk Board ist eine Einrichtung zur Abstimmung und Beratung hinsichtlich risikorelevanter Themenstellungen der Wüstenrot Gruppe.

Group Non Financial Risk Board: Das Board setzt sich mit allen Aspekten und Entwicklungen in der Second- und Third-Line auseinander und stellt so ein Bindeglied zwischen den relevanten Organisationseinheiten dar, um einen breiten Informationsfluss zu fördern.

Financial Risk Management (Organisationseinheit):

In dieser Einheit wird das Risikomanagement hinsichtlich finanzieller Risiken für die Wüstenrot Gruppe gebündelt. Der Bereich besteht aus den Abteilungen:

- Strategic Risk Management & Governance
- Credit Management & Workout
- Market & Liquidity Risk
- Risk Controlling & Reporting
- Versicherungsmathematische Funktion & Risikomanagement WVAG

In der Wüstenrot Versicherungs-AG sind in der Abteilung „Versicherungsmathematische Funktion und Risikomanagement Versicherung“ die beiden Solvency-II-Schlüsselfunktionen „Versicherungsmathematische Funktion“ und „Risikomanagementfunktion“ angesiedelt.

Non Financial Risk & Regulatory Compliance (Organisationseinheit): In dieser Einheit wird das Risikomanagement hinsichtlich nichtfinanzieller Risiken für die Wüstenrot Gruppe (Bausparkasse, Bank und Versicherung) gebündelt. Der Bereich besteht aus den Abteilungen:

- Regulatory Office
- Compliance
- Information Security & Privacy

Der Bereich umfasst wesentliche regulatorische Funktionen (Geldwäscheprävention, Datenschutz, Compliance Informationssicherheit) der „Second Line of Defense“ und erfüllt neben Überwachungs-, Berichts-, und Ausbildungsaufgaben auch eine Informations- und Beratungsfunktion für regulatorische und rechtliche Entwicklungen für Management und Fachbereiche aller Unternehmen der Wüstenrot Gruppe.

Risikokategorien

Im Folgenden werden die Risikokategorien erläutert, wobei ESG-Risiken keine eigene Kategorie darstellen, sondern sich auf die bekannten Risiken auswirken und diese ggf. verstärken.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko umfasst negative Folgen aus Leistungsstörungen (keine oder nicht zeitgerechte Leistung eines Zahlungsanspruchs) aufgrund einer Bonitätsverschlechterung bzw. des Zahlungsausfalls des Kontraktpartners. Innerhalb des Kreditrisikos wird zwischen Risiken aus dem Kundengeschäft und Risiken aus dem Veranlagungsportfolio bzw. aus Geldmarktgeschäften unterschieden.

Abgeleitet aus der Risikostrategie wird das Ziel einer nachhaltigen Steuerung des Kreditrisikos mit dem Fokus verfolgt, mittel- und langfristig die Stabilität einer angemessenen, durchschnittlichen Risikoqualität (Bonitätsrating) zu gewährleisten.

Hinsichtlich des Kundengeschäftes wird das Risiko im Rahmen der Kreditvergabe auf Basis der internen Regelwerke operativ gesteuert. Darüber hinaus findet eine Überwachung auf Portfolio- und auf Einzel-Ebene anhand aussagekräftiger Kennzahlen und Frühwarn-Indikatoren statt.

Basis für die Kapitalveranlagung ist eine im Sinne von Risiko und Ertrag ausgewogene strategische Assetallokation. Es wird großer Wert auf die Risikostreuung gelegt und durch den Prozess zur Neuveranlagung ist sichergestellt, dass Risiken bereits im Vorfeld einer Investition erkannt werden und zum angestrebten Risikoprofil passen. Zur Überwachung und Steuerung der Risiken aus Kapitalanlagen ist ein umfangreicher Monitoringprozess implementiert. Für die Wertpapierleihe und für die Veranlagung der Beiträge in die prämiengünstige Zukunftsvorsorge werden der Wüstenrot Versicherungs-AG vom Kontrahenten Sicherheiten zur Verfügung gestellt, die hinsichtlich Eignung und ausreichender Überdeckung überwacht werden.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet jene Risiken, die sich aus Preis- und Marktwertschwankungen ergeben. Innerhalb dieser Kategorie werden Zinsrisiken, Wechselkursrisiken und das Credit-Spread-Risiko unterschieden, welches das Risiko möglicher Verluste aufgrund von Bonitätsverschlechterungen eines Emittenten bzw. der Ausweitung der am Markt quotierten Credit-Spreads umfasst.

Geschäftspolitische Zielsetzung ist die Gewährleistung der mittel- und langfristigen Stabilität des Marktrisikos durch entsprechende Steuerung innerhalb vorgegebener Limite sowie eine nachhaltige Generierung eines risikoadäquaten Zinsertrages. In diesem Zusammenhang werden auch die Sicherungsgeschäfte zur Zinsrisikosteuerung laufend bemessen und gegebenenfalls angepasst.

Für die Wüstenrot Versicherungs-AG steht das implementierte Marktrisikolimit in engem Bezug zur Solvenzlage des Unternehmens nach Solvency II. Das Fremdwährungsrisiko wird dabei durch teilweise Absicherung gegen Währungsschwankungen vermindert. Bezüglich der Rückflüsse aus Kapitalanlagen und der zufließenden Kundengelder, saldiert mit den leistungsbedingten Auszahlungen, ist das Wiederanlagerisiko zu beachten. Um sicherzustellen, dass die zukünftigen Erträge die versicherungstechnischen Leistungen und Kosten abdecken, werden Szenarioanalysen durchgeführt und daraus Handlungsmöglichkeiten abgeleitet.

Liquiditätsrisiken

In der Kategorie Liquiditätsrisiken werden die Subkategorien Zahlungsunfähigkeitsrisiko, Refinanzierungsrisiko und Marktliquiditätsrisiko sowie ein ggfs. daraus resultierendes Konzentrationsrisiko betrachtet.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko entspricht dem Liquiditätsrisiko im engeren Sinn und stellt die Gefahr dar, dass den gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen und -ansprüchen (kurzfristig) nicht mehr entsprochen werden kann. Das Refinanzierungsrisiko stellt die Gefahr dar, dass Anschlussfinanzierungen nicht oder nur zu ungünstigen Konditionen durchgeführt werden können. Das Marktliquiditätsrisiko stellt die Gefahr dar, dass eine sofortige bzw. kurzfristige Veräußerung von Positionen nur durch Inkaufnahme von Wertabschlägen möglich ist.

Für die Liquiditätserfordernisse werden in einem durch die kaufmännische Sorgfaltspflicht gebotenen Ausmaß Vorsorgen getroffen. Die Liquiditätsrisiken werden kontinuierlich überwacht und kennzahlenbasiert gemessen und gesteuert. Dabei werden auch laufend Liquiditätsstresstests durchgeführt, welche auf der Finanzplanung aufsetzen und Stressszenarien hinsichtlich erhöhter Zahlungsausgänge, verminderter Zahlungseingänge sowie konservativer Haircuts auf das Deckungspotenzial umfassen.

Die Überwachung und Steuerung des Intraday-Liquiditätsrisikos ist eines der Hauptelemente des Liquiditätsrisikomanagements der Wüstenrot Bank AG und ein wichtiger Bestandteil der Liquiditätsmanagementstrategie. Die Hauptaufgabe des Intraday-Liquiditätsrisikomanagements ist es sicherzustellen, dass stets genügend Liquidität verfügbar ist, um kurzfristige Zahlungsverpflichtungen vollumfänglich zu erfüllen.

Operationelle Risiken

Die Kategorie operationeller Risiken beschreibt das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse, was unter anderem Rechtsrisiken, Modellrisiken oder Risiken der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT-Risiko), nicht aber strategische Risiken und Reputationsrisiken einschließt, verursacht werden.

Eine zentrale Aufgabenstellung ist hierbei, alle relevanten operationellen Risiken aufzuzeigen sowie eine angemessene Steuerung und Überwachung sicherzustellen. Grundlage hierfür bildet in erster Linie die tourliche Risikoinventur, im Rahmen derer sämtliche operationelle Risiken systematisch, unter Berücksichtigung der Schadensfalldatenbank, erfasst und analysiert werden.

Zur Steuerung der operationellen Risiken dient unter anderem das interne Kontrollsystem (IKS), durch welches das Ziel einer langfristigen Mitigierung operationeller Risiken verfolgt wird.

Versicherungstechnische Risiken

In der Schaden- und Unfallversicherung sind die versicherungstechnischen Risiken in erster Linie durch das Prämien-/Schadenrisiko sowie durch das Reserverisiko bestimmt. Ferner besteht das Risiko von Forderungsausfällen im Versicherungsgeschäft.

Das Portefeuille der Schaden- und Unfallversicherung wird laufend mit aktuariellen Methoden überprüft und auf seinen Risikogehalt hin analysiert. Erforderlichenfalls werden Maßnahmen zur risikogerechten Produktumgestaltung

gesetzt. Daneben erfolgt eine laufende Überprüfung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf Angemessenheit und ausreichendes Sicherheitsniveau. Dabei werden insbesondere Großschäden in den sogenannten „Long-Tail“-Versicherungszweigen berücksichtigt, wie zum Beispiel die Kfz-Haftpflichtversicherung. Weiters erfolgt eine gesonderte Analyse von Schäden im Bereich Naturgefahren. Die Ergebnisse finden unmittelbaren Eingang in die laufende Produktgestaltung und Kalkulation.

Als hauptsächliches Risikotransfertool wird die Rückversicherung eingesetzt. Diese dient der Risikoteilung zwischen Erst- und Rückversicherern. Eine adäquate Streuung der Rückversicherung dient zum einen der Kosteneffizienz und zum anderen dazu, das Ausfallrisiko gegenüber Rückversicherern zu begrenzen. Bei der Auswahl der Rückversicherer anhand der Rückversicherungsstrategie ist die Bonität ein wesentliches Kriterium.

Im Bereich der Lebensversicherung werden die versicherungstechnischen Rückstellungen kontinuierlich überprüft und Risikoanalysen hinsichtlich des Zinsgarantierisikos und biometrischer Risiken durchgeführt. Ferner werden die Rechnungsgrundlagen sorgfältig kontrolliert und nötigenfalls umgestellt. Gegebenenfalls werden Gewinnbeteiligungen gesenkt oder Pauschalrückstellungen gebildet.

Durch die Annahmerichtlinien für Neuverträge ist sichergestellt, dass es zu keinen aus Risikosicht unerwünschten Risikokonzentrationen kommt.

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko bezeichnet jenes Risiko, das aus einer ungünstigen systemischen oder idiosynkratischen

Wertentwicklung einer Beteiligungsposition entsteht. Es kann im Rahmen des Beteiligungsrisikos zu einem ökonomischen Abschreibungsbedarf bzw. zu verminderten Erträgen kommen. Zur Erreichung einer nachhaltigen Steuerung des Risikos werden laufend Standardisierungen der Risikomanagementprozesse in der Gruppe vorgenommen.

Strategische Risiken

Unter strategischen Risiken werden die Risiken des Verlustes aus falschen strategischen Entscheidungen bzw. fehlerhafter Implementierung dieser Entscheidungen verstanden. Hier sind auch mögliche Änderungen im Geschäftsumfeld in die Betrachtung einzubeziehen, welche neue bzw. überarbeitete strategische Entscheidungen erforderlich machen.

Sonstige Risiken

In der Position der sonstigen Risiken werden das Reputationsrisiko, das strategische FX-Risiko und das Risiko aus Rückstellungen für Pensionsverbindlichkeiten erfasst. Das Reputationsrisiko wird im Zuge des Regelprozesses zum Management der nichtfinanziellen Risiken berücksichtigt.

Risikotragfähigkeitssteuerung

Bei der Festlegung der Methoden der Risikotragfähigkeitssteuerung sind die jeweiligen branchenspezifischen, regulatorischen Vorgaben entsprechend zu berücksichtigen.

Die regulatorischen Anforderungen an die Steuerungsperspektiven von Kreditinstituten umfassen zwei verschiedene, miteinander zu verzahnende Betrachtungsweisen – eine ökonomische und eine normative Perspektive. Die ökonomische Perspektive entspricht einer intern definierten Risikotragfähigkeitsrechnung gemäß einem ökonomischen Modell. Sie stellt eine stichtagsbezogene Gegenüberstellung der ökonomischen Deckungsmassen und der Risiken dar. Dies bedeutet eine barwertige Betrachtung von Kapital und Risiken, bzw. eine zeitpunktbezogene Betrachtung der Liquidität unter Berücksichtigung künftiger Zahlungsströme. Die normative Perspektive beurteilt die Risikotragfähigkeit anhand regulatorischer Kennzahlen über einen Zeitraum von drei Jahren. Dabei wird die Entwicklung der wirtschaftlichen Situation und der regulatorischen Kennziffern sowohl unter Planannahmen als auch unter Stressszenarien betrachtet.

In der Wüstenrot Versicherungs-AG ist im Hinblick auf die Anforderungen aus Solvency II ein Prozess zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) implementiert. Einmal im Jahr bzw. anlassbezogen wird gemäß den regulatorischen Vorgaben eine umfassende Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung für die Wüstenrot Versicherungs-AG und die Versicherungsgruppe durchgeführt, die auf der Mittelfristplanung basiert und Projektionen der Kapitalausstattung sowie des ökonomischen Kapitalbedarfs in verschiedenen Szenarien darstellt.

Diese Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung geht über den Standardansatz zur Berechnung des Solvenzkapitalerfordernisses hinaus und zielt auf eine ganzheitliche und vorausschauende Betrachtung von kurz- bis langfristig auftretenden Risiken ab.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Das interne Kontrollsystem (IKS) stellt ein zentrales Instrument zur Steuerung der operationellen Risiken in der gesamten Wüstenrot Gruppe dar. Ein angemessenes, wirksames IKS bildet die Grundlage für einen ordnungsgemäßen und sicheren Geschäftsbetrieb. Zu den Zielen des IKS zählen somit zum einen die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit von Geschäftsprozessen und zum anderen die Einhaltung von internen Regelungen und externen Vorgaben, und somit auch die Sicherung des Unternehmensvermögens. Die Ausgestaltung des IKS ist der Größe, dem Risiko sowie der Komplexität der Wüstenrot Gruppe angepasst.

Ausgehend von den aus IKS-Sicht wesentlichsten und risikoreichsten Kern-, Unterstützungs- und Managementprozessen der Wüstenrot Gruppe werden im Rahmen einer standardisierten Erfassung und Dokumentation von prozessimmanenten Risiken relevante Kontrollmechanismen (u. a. Schlüsselkontrollen) definiert. Jede Schlüsselkontrolle wird in standardisierter Form im IKS-System erfasst. Die definierten Schlüsselkontrollen werden von den jeweiligen Kontrolleigner:innen in der vorgesehenen Häufigkeit durchgeführt und im IKS-System dokumentiert.

Die definierten Schlüsselkontrollen werden regelmäßig einer Wirksamkeitsprüfung unterzogen. Die Erkenntnisse aus diesen Wirksamkeitsprüfungen fließen unmittelbar in die Kontrollgestaltung ein, wodurch eine iterative Verbesserung des IKS gewährleistet wird.

Eine umfassende Gesamt-IKS-Berichterstattung, welche unter anderem den Durchführungsstatus der Kontrollen sowie die Ergebnisse der Wirksamkeitsprüfung beinhaltet, erfolgt in regelmäßigen Abständen an sämtliche relevante Gremien.

Sonstiges, Projekte, Ausblick

Um eine nachhaltige und dem Geschäftsprofil der Wüstenrot Gruppe entsprechende Risikosteuerung stets zu gewährleisten, gilt es, die regulatorischen Entwicklungen aus den sektoralen Vorgaben mit den übersektoralen Rahmenbedingungen für das Finanzkonglomerat in angemessener Weise zu verbinden. In der Abteilung „Strategic Risk Management & Governance“ ist ein Projektteam implementiert, welches die Organisation und Durchführung regulatorischer sowie interner Projekte für den Bereich „Financial Risk Management“ unterstützt.

Die laufende Entwicklung, Abstimmung und Detaillierung der bereits eingesetzten Methoden, Systeme und Prozesse unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips steht weiter im Fokus der Wüstenrot Gruppe. Die Weiterentwicklung des ESG-Risikomanagements, d. h. der Methoden, Modelle und Prozesse in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken, wird im Jahr 2026 fortgeführt. Ein Fokus soll dabei auf der weiteren Ausarbeitung und Detaillierung des ESG-Risikotransitionsplans für die Wüstenrot Gruppe liegen.

In der Bausparkasse Wüstenrot AG und Wüstenrot Bank AG wurden 2025 Projekte im Bereich des Kreditrisikos forciert. Die laufende Weiterentwicklung der Vergabeprozesse und Modelle wird auch 2026 eine wichtige Aufgabe des Risikomanagements darstellen. Zudem wird in der Wüstenrot Versicherungs-AG hinsichtlich der Solvenzrechnung gemäß dem Solvency-II-Standardansatz in Projekten an den erwarteten Änderungen der aufsichtlichen Vorgaben gearbeitet.

Eine wichtige Ergänzung zum existierenden Risikomanagement-Framework stellt das Update des Sanierungsplans dar. Dieser dient als Vorbereitung für die

Bewältigung allfälliger Krisensituationen. Ziel des Sanierungsplans ist die Darlegung, mit welchen Maßnahmen die Wüstenrot Gruppe die finanzielle Stabilität in einer Krisensituation wiederherstellen könnte bzw. die Definition von Indikatoren und Schwellenwerten, welche den Zeitpunkt aufzeigen, ab wann ein möglicher Sanierungsfall vorliegen könnte.

Der Group Risk Report wird durch die zentrale Abteilung „Risk Controlling & Reporting“ laufend weiterentwickelt. Der Bericht gibt eine monatliche bzw. quartalsweise Übersicht über die Risikosituation der Unternehmensgruppe und bildet das Hauptdokument der Risikoberichterstattung. Ausgehend von den Entwicklungen auf Gruppenebene, gibt der Bericht einen detaillierten Einblick auf Ebene der einzelnen Gruppenentitäten und berücksichtigt dabei die Spezifika des jeweiligen Risikoprofils sowie den Nachhaltigkeitsaspekt der Risikosteuerung. Bei Bedarf werden aktuelle Fokusthemen, z. B. aktuelle makroökonomische Themen wie eine Veränderung der Arbeitslosigkeit, ad-hoc analysiert und berichtet.

Für das Folgejahr und darüber hinaus bestehen weiterhin Unsicherheiten betreffend die weitere Entwicklung makroökonomischer Größen wie Zinsen und Inflation sowie der gesamtwirtschaftlichen Lage. Eine zentrale Aufgabe des Risikomanagements in dieser Situation ist das regelmäßige Reporting und Monitoring der wesentlichen Risikokennzahlen sowie bei Bedarf die Neubewertung von Risiken.

Geschäftsbericht

**BAUSPARKASSE
WÜSTENROT AG**

Inhalts- verzeichnis

Bausparkasse Wüstenrot AG

1. KENNZAHLEN	24
2. ORGANE DER GESELLSCHAFT	25
3. RESSORTS/FUNKTIONEN	26
4. AKTIENANTEILE	28
5. LAGEBERICHT DES VORSTANDES	30
6. JAHRESABSCHLUSS 2025	46
Bilanz zum 31.12.2025	46
Gewinn- & Verlustrechnung	49
Anhang	51
Anlagenspiegel	70
Bestätigungsvermerk	72
Bericht des Aufsichtsrates der Bausparkasse Wüstenrot AG	77

1. Kennzahlen

KENNZAHLEN BAUSPARKASSE WÜSTENROT AG		
	2024	2025
Finanzierungsauszahlung inkl. Eigenmittel (MEUR)	329,4	274,4
Vertragsbestand Ansparer (Stück)	590.646	532.314
Bauspareinlagen (MEUR)	3.441,4	3.304,9
Neuverträge Produktion Spartarife (Stück)	87.507	71.365
Ausleihungen (MEUR)	5.303,9	5.084,9
EGT (MEUR)	49,7	44,1
Bilanzsumme (MEUR)	6.871,7	6.810,5
Mitarbeiter:innen (Personen / inklusive karezierter Mitarbeiter:innen)	429	441

2. Organe der Gesellschaft

ORGANE DER GESELLSCHAFT – BAUSPARKASSE WÜSTENROT AG 2025

AUFSICHTSRAT

VORSITZENDER

Mag. Dr. Stephan Koren

Vorstandsvorsitzender der Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg.Gen.m.b.H., Salzburg

STELLVERTRETERIN

Mag. Christine Sumper-Billinger

Wien

MITGLIEDER

DDr. Martin Wagner

Wien

Dkfm. Michael Mendel

Wien

Dr. Alexander Schall (bis 30.04.2025)

Wien

Mag. Hélène Buffin (seit 21.05.2025)

Wien

VOM BETRIEBSRAT DELEGIERT

ZBRV Markus Lehner

Linz

Gabriele Mayer

Salzburg

Mariella Renner

Steyr

VORSTAND

VORSITZENDE

Generaldirektorin

Dr. Susanne Riess-Hahn

Salzburg

MITGLIEDER

Vorstandsmitglied

Mag. Gregor Hofstätter-Pobst

Wien

Vorstandsmitglied

Wolfgang Hanzl

Wien

STAATSKOMMISSÄRE

SC Mag. Maria Ulmer

Wien

Amtsdirektor

Regierungsrat Karl Flatz (stellvertretend)

(bis 30.04.2025)

Wien

Mag. Mag. (FH) Sandra Tscheliesnig (stellvertretend)

(seit 01.06.2025)

Wien

3. Ressorts/ Funktionen

RESSORTVERTEILUNG, BEREICHSLEITER:INNEN UND DIREKT DEN RESSORTS ZUGEORDNETEN
ABTEILUNGEN UND STABSSTELLEN PER 31.12.2025

RESSORT GENERALDIREKTORIN DR. SUSANNE RIESS-HAHN (CEO)

Bereiche

Treasury & Investment Management
Audit**
Personal

Mag. Christian Sollinger, CIAA
Mag. (FH) Bernhard Kirschner
Mag. Walter Novotny

Abteilungen

Marketing
Generalsekretariat / Corporate Legal & Strategie
Recht

Julia Altendorfer, MA
Dr. Markus Springl, M.B.L.
Mag. Simone Melchior

Stabsstellen

Stabsstelle Corporate Communication
Stabsstelle ESG Management Gruppe
Stabsstelle Marketing & Sales Operations

Dr. Susanne Riess-Hahn
Mag. Daniela Beyer
Nicole Rudinger

TOBIAS KOHL, MSC, MBA*

CCO CUSTOMER & CENTRAL SALES GRUPPE

Bereiche

Strategisches Produktmanagement & Sales Support
Vertriebsmanagement

Sascha Wetzstein
Dipl.-Ing. (FH) Harald Nutz

Abteilungen

Digital Sales
Customer Centricity

Dipl.-Ing. Herbert Moldan, BSc
Barbara Böck, BSc MSc MIB

ALEXANDER KNEZEVIC* (bis 31.12.2025)

CSO SALES GRUPPE

Vertriebsservice Finanzieren

Julia Müller

RESSORTVERTEILUNG, BEREICHSLEITER:INNEN UND DIREKT DEN RESSORTS ZUGEORDNETEN ABTEILUNGEN UND STABSSTELLEN PER 31.12.2025

RESSORT VORSTANDSMITGLIED MAG. GREGOR HOFSTÄTTER-POBST (CRO/CFO)

Bereiche

Financial Risk Management	Dr. Darija Smiljanic
Non Financial Risk & Regulatory Compliance**	Mag. David Sperlich
Rechnungswesen	Mag. Johann Pötzelsberger

Abteilungen

Business Intelligence	Dipl.-Ing. (FH) Sven Schätzner
Controlling	Thomas Ager, MSc

Stabsstellen

Stabsstelle Central Procurement & Kostenmanagement	Mag. Rainer Hager, MBA
----------------------------------------------------	------------------------

RESSORT VORSTANDSMITGLIED WOLFGANG HANZL (CIO/COO)

Bereich

Technology Regulation	Paul Kveder
-----------------------	-------------

**KARIN ROSCHER*
COO-STV. WÜSTENROT OPERATIONS**

Bereiche

Operations	Thomas Wolfert
Operations Finanzierung/Giro/Spar	Robert Haslberger, BA

Abteilung

Mitarbeiterbetreuung	Benjamin Grobbauer, MBA
----------------------	-------------------------

Stabsstelle

Stabsstelle Prozessanalyse / Effizienz und Reporting	Karin Roscher
------------------------------------------------------	---------------

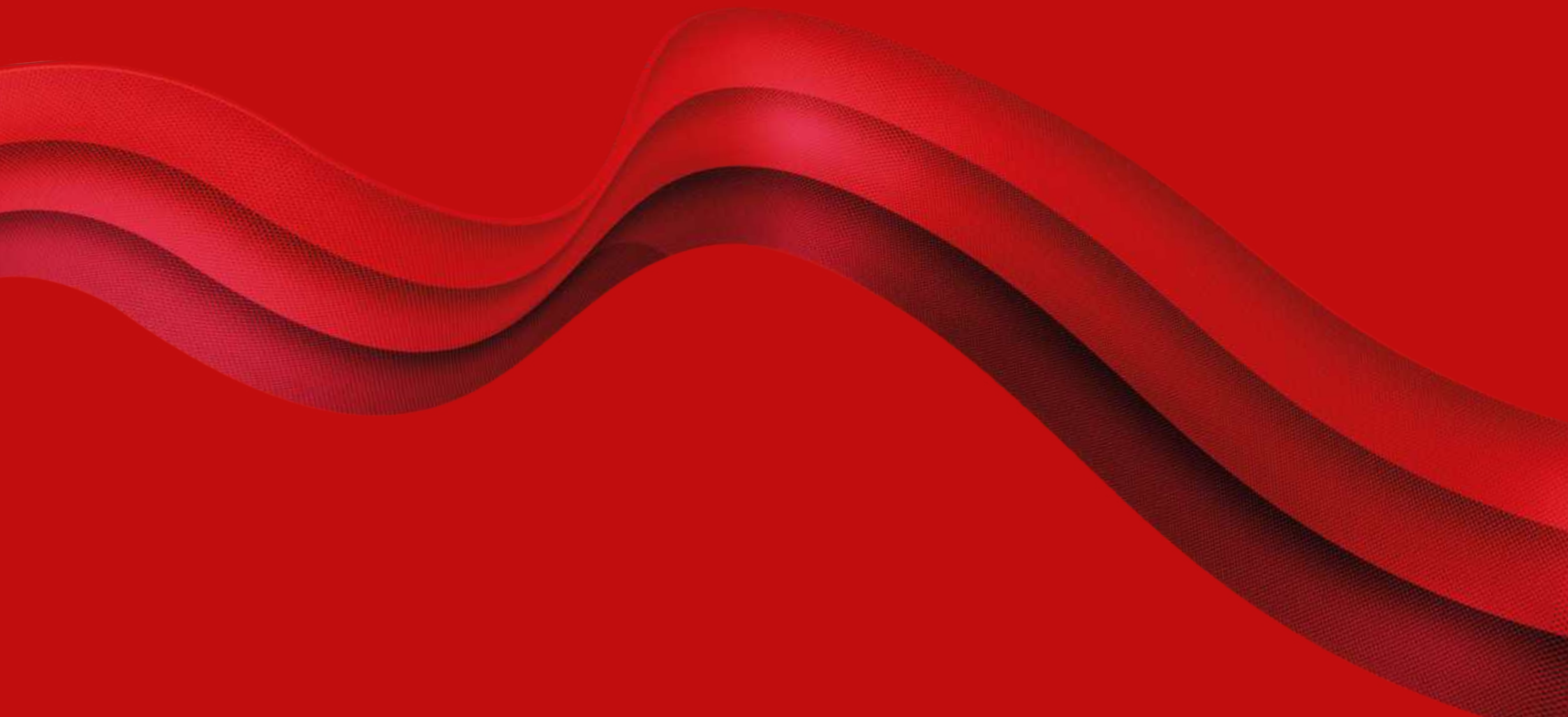
*) Mitglied Management Board / Generalbevollmächtigte:r

***) dem Gesamtvorstand verantwortlich

4. Aktienanteile

AKTIENANTEILE AN DER BAUSPARKASSE WÜSTENROT AG PER 31.12.2025	IN %
Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg.Gen.m.b.H., Salzburg	78,28
UniCredit Bank Austria AG, Wien	12,04
P.S.K. Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien	3,70
Oberbank AG, Linz	2,48
Bank für Tirol und Vorarlberg AG, Innsbruck	0,84
BKS Bank AG, Klagenfurt	0,84
Austrian Anadi Bank AG, Klagenfurt	0,72
Hypo Vorarlberg Bank AG, Bregenz	0,72
Wüstenrot & Württembergische AG, Stuttgart	0,29
Bankhaus Carl Spängler & Co AG, Salzburg	0,04
Hypo-Bank Burgenland AG, Eisenstadt	0,04
Volkskreditbank AG, Linz	0,01
	100,00

LAGEBERICHT



5. Lagebericht des Vorstandes

Das Marktumfeld 2025

Österreichs Wirtschaft zeigte im Geschäftsjahr 2025 nach zwei Rezessionen in Folge eine lediglich moderate Erholung, die jedoch fragil bleibt, da globale politische und wirtschaftliche Risiken wie auch vielschichtige Standortprobleme und vergleichsweise hohe Inflationsraten in Österreich die Dynamik einschränken.

Die österreichische Staatsschuldenquote und das Haushaltsdefizit liegen deutlich über den EU-Maastrichtkriterien und haben zur Einleitung eines EU-Defizitverfahrens geführt. Der Spielraum für Investitionen in Zukunftsbereiche wie Bildung, Innovation, Forschung und Entwicklung ist gering. Die über EU-Niveau liegende Inflationsrate mit rund 3,6 % für das Jahr 2025, in erster Linie hervorgerufen durch hohe Energie- und Arbeitskosten, wirkt sich zusätzlich negativ auf den Wirtschaftsstandort Österreich aus.

Die Bedeutung des Bausparens und seine Herausforderungen

Bausparen feierte 2025 in Österreich seinen 100. Geburtstag. Damals wie heute zählt es zu den beliebtesten Spar- und Finanzierungsformen: Knapp drei Millionen Österreicher:innen haben einen Bausparvertrag, das sind rund 35 % der österreichischen Gesamtbevölkerung.

Die hohe Attraktivität des Bausparens bestätigte auch die jüngste Wohnstudie des Markt- und Meinungsforschungsinstituts INTEGRAL vom Februar 2025, die im Auftrag des österreichischen Bausparkassenverbandes (BVO) durchgeführt wurde.

Demnach gehört ein eigenes Zuhause für die überwiegende Mehrheit der Menschen in Österreich zu den wichtigsten Lebenszielen. Für 79 % der Österreicher:innen ist Wohneigentum die bevorzugte Wohnform. Bei Haushalten mit Kindern ist dieser Wert mit 89 % noch ausgeprägter.

Bestätigt hat die Wohnstudie weiters, dass Bausparen auch bei der jungen Zielgruppe zwischen 18 und 29 Jahren beliebt ist. Der Frage, ob ein Bausparvertrag abgeschlossen wurde oder ob das ein Ziel für die nächsten 1-2 Jahre sei, stimmten junge Menschen überdurchschnittlich oft zu. Ebenso verhält es sich mit der Frage nach geplanten Sanierungen.

Demgegenüber steht der Umstand, dass Österreich mit seiner Eigentumsquote zu den Schlusslichtern in Europa zählt. Im Rahmen der BVO-Vorsitzführung durch Wüstenrot in der Zeit zwischen Juli 2024 und Juli 2025 wurden daher folgende politische Forderungen erhoben: die Anhebung der Bausparprämie auf 3 % bis 8 %, die Anhebung der maximal prämienbegünstigten Sparleistung auf jährlich 1.800 Euro und die überproportionale Erhöhung der Darlehenshöchstgrenze bei den Bauspardarlehen auf 350.000 Euro. Gerade in Zeiten von geringfügigem Wirtschaftswachstum würden diese Maßnahmen eine Belebung am heimischen Bausektor bewirken und zusätzlich die Bauwirtschaft ankurbeln.

Geschäftsverlauf im Detail

Das EGT lag mit 44,1 Millionen Euro zwar unter dem außergewöhnlichen Ergebnis des Vorjahres (49,7 Millionen Euro), erreichte aber das nachhaltige hohe Niveau, das sich im Laufe der letzten Jahre etabliert hat. Dieses Ergebnis war umso mehr ein Erfolg, als die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Bauwirtschaft in Österreich das Finanzierungswachstum für Wohnraumschaffung weiterhin erschwerten.

Das im Jahr 2025 erwirtschaftete Betriebsergebnis in Höhe von 28,9 Millionen Euro war unter der Berücksichtigung der Aufwendungen für Rechtsrisiken sehr zufriedenstellend und baute auf der guten Entwicklung des Nettozinsergebnisses, der Beteiligungserträge und der Betriebserträge von 110,1 Millionen Euro (Vorjahr: 126,0 Millionen Euro) auf.

Die Bilanzsumme liegt mit 6,8 Milliarden Euro leicht unter dem Vorjahresniveau.

Der Bestand an Bauspareinlagen betrug zum Jahresende 2025 rund 3,3 Milliarden Euro und reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr leicht um 4,0 %. Sehr erfolgreich konnten die Wüstenrot Bausparkasse und Wüstenrot Bank die Kundeneinlagen gemeinsam wesentlich steigern.

Der Bestand an Darlehen zur Wohnraumschaffung konnte mit 5,1 Milliarden Euro gegenüber dem Vorjahr mit 5,3 Milliarden Euro nur annähernd gehalten werden. Das Minus von 4,1 % erklärt sich durch die branchenweit nach wie vor geringe Nachfrage in der Wohnraumfinanzierung.

Bei den Finanzierungsauszahlungen inkl. Eigenmittel war mit 274,4 Millionen Euro ein weiterer Rückgang gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen (Vorjahr: 329,4 Millionen Euro). Auch im Geschäftsjahr 2025 wirkten sich die regulatorischen Verschärfungen durch die bis Mitte des Jahres geltende KIM-Verordnung, Baukostensteigerungen und die allgemeine Konjunktorentwicklung hemmend aus.

Wüstenrot am Kapitalmarkt

Die Bausparkasse Wüstenrot AG ist seit Jahren eine verlässliche und gefragte Emittentin am Kapitalmarkt. Im Februar 2025 nutzte sie das günstige Umfeld, um eine im Juni auslaufende Pfandbriefemission in Höhe von 250 Millionen Euro vorzeitig zu refinanzieren. Die neue Emission mit einer Laufzeit von sieben Jahren war die sechste syndizierte Transaktion der Bausparkasse. Mit einem Orderbuch von 1 Milliarde Euro und 51 Investoren wurde die bis dato größte Nachfrage nach einer Wüstenrot Anleihe verzeichnet. Ende 2025 sind rund 1,9 Milliarden Euro über Kapitalmarktmissionen ausstehend, davon 1,6 Milliarden Euro über Pfandbriefe und 0,3 Milliarden Euro über Senior-Preferred-Anleihen.

Die hohe Platzierungsfähigkeit wird durch die Bonitätsbewertungen internationaler Ratingagenturen unterstützt. Die Pfandbriefe der Bausparkasse Wüstenrot AG werden von Scope und Moody's unverändert mit der Höchstnote von AAA bzw. Aaa und stabilem Ausblick bewertet. Im November 2025 wurde das langfristige Emittentenrating durch Moody's um eine Stufe auf A3 angehoben. Ausschlaggebend für die bessere Beurteilung war vor allem die zunehmende Diversifikation des Geschäfts durch das starke Gewinnwachstum im Versicherungsbereich, kombiniert mit anhaltend positiven Solvenz- und Liquiditätskennzahlen. Mit einem „Baseline Credit Assessment“ von A3 – der eigenständigen Bonität eines Unternehmens ohne Berücksichtigung möglicher externer Unterstützungsmaßnahmen – rangiert die Bausparkasse Wüstenrot derzeit als das einzige österreichische Kreditinstitut mit diesem Spitzenwert.

Produkte

Bausparen:

Wüstenrot brachte das Bausparen 1925 nach Österreich, seither zählt es zu den beliebtesten Spar- und Finanzierungsangeboten, da es sich um ein sicheres, leicht verständliches und staatlich gefördertes Finanzprodukt handelt.

Abgestimmt auf unterschiedliche Kundenbedürfnisse hat die Bausparkasse Wüstenrot auch im Geschäftsjahr 2025 eine Bandbreite an Bausparprodukten angeboten:

- Für das „Flexible Bausparen KLASSIK“ wurde der Startzinssatz für 12 Monate mit 3,5 % bzw. für Jugendliche mit 4 % angepasst. Die variable Verzinsung betrug 1,16 %.
- Die Konditionen für das „BONUSbausparen“ wurden mehrmals aktualisiert. Für die 5-jährige Laufzeit kam zuletzt ein jährlich gestaffelter Zinssatz mit einer Durchschnittsverzinsung von 2 % zum Einsatz. Die Einlage wird nach einem Jahr bereits mit 1,25 % verzinst und steigt kontinuierlich bis zum fünften Jahr auf 3,5 % an. Die Nachfrage nach dem „BONUSbausparen“ war auch 2025 hoch.

Finanzieren:

Sicherheit und Planbarkeit standen auch 2025 für Wüstenrot Kund:innen im Vordergrund. Daher waren Darlehensangebote mit Fixzinsbindung besonders nachgefragt, wie zum Beispiel das „Mein ZuhauseDarlehen|10J-Fix“.

Nachdem seit Anfang 2025 wieder eine normal steile Zinskurve gegeben ist, wurde ab Februar eine zusätzliche und attraktive 5-jährige Fixzinslaufzeit auf den Markt gebracht.

Die Veränderung der Zinskurve machte auch die Mischfinanzierung, einen Mix aus Fixzins und variablem Zinssatz, wieder besonders interessant. Der Spread zwischen dem 12-Monats-Euribor und dem 10-Jahres-Swapsatz lag bei 42 Basispunkten (Stand 22.10.2025). Auf dieser Basis lässt sich der Wunsch nach Sicherheit mittels planbarer Rückzahlungsraten einer Fixzinskondition in Kombination mit Flexibilität und einem günstigen variablen Zinssatz bestmöglich darstellen.

Das gesamte Finanzierungsangebot wurde einer umfassenden Optimierung unterzogen. Im Zuge dessen wurden weniger nachgefragte Produkte aus dem Angebot genommen.

Im kommenden Jahr wird die Bausparkasse ihr Angebot um weitere Fixzinslaufzeiten erweitern, um der veränderten Zinskurve verstärkt Rechnung zu tragen.

Erstmals konnte auf Grundlage der FMA-BSpkV-Valorisierungsverordnung eine Änderung des Höchstbetrags für das Bauspardarlehen sowie das unbesicherte Darlehen valorisiert werden: Die Summe der Bauspardarlehen einer Bausparkundin bzw. eines Bausparkkunden darf ab dem 1.1.2026 einschließlich noch aushaftender Bauspardarlehen 310.000 Euro betragen. Unbesicherte Darlehen dürfen bis insgesamt 46.000 Euro vergeben werden.

Marketingaktivitäten

Im Geschäftsjahr 2025 gab es für die Wüstenrot Gruppe, insbesondere für die Bausparkasse, einen besonderen Grund zu feiern: 100 Jahre Wüstenrot. Marketingtechnisch bot dieses Jubiläum eine ideale Gelegenheit, die Erfolgsgeschichte des Unternehmens aufmerksamkeitsstark nach außen zu tragen.

Neben den Errungenschaften der Vergangenheit fokussierte die Jubiläumskampagne auf die Kommunikation des Daheim-Vorteils: Sei es durch digitale Services wie die Wüstenrot App oder durch den Vertrieb durch die Privatkundenberater:innen – alle Produkte können sowohl digital als auch analog abgeschlossen werden. Denn als Allfinanzdienstleister begleitet Wüstenrot Menschen mit individuell maßgeschneiderten Produkten durch alle Lebensphasen und steht dabei für Innovation und nachhaltigen Fortschritt.

Unmittelbar im Anschluss an die große Wüstenrot Gala wurde im Februar 2025 das Jubiläumsjahr unter dem Kampagnendach „Wüstenrot. 100 Jahre ganz meins.“ werblich gestartet. Starke Imagebotschaften wie „100 Jahre neugierig bleiben“, „100 Jahre eigene Wege gehen“ und „100 Jahre Zukunft ermöglichen“ in Kombination mit emotionalen, aussagekräftigen Motiven erzeugten eine hohe Außenwirkung. Dabei wurde die Wüstenrot Gruppe als erster und vor allem einziger Allfinanzdienstleister weiter am Markt etabliert.

Für unsere Wüstenrot Kund:innen wurde im ersten Halbjahr des Jubiläumsjahrs erstmals die Bausparprämie verdoppelt. Damit wurde auch das Traditionsprodukt Bausparen deutlich gestärkt.

Unter dem Motto „100 Jahre eigene Wege gehen“ wurden im Jubiläumsjahr zudem neun vollbesparte Bausparer im Wert von je 7.200 Euro vergeben: drei Bausparer im Rahmen des Weltfrauentags – um Frauen bei Weiterbildungsvorhaben zu fördern. Drei weitere Bausparer wurden im Rahmen der Finanzierungskampagne unter dem Aufruf „Und wofür renovierst du?“ verlost. Die Vergabe der letzten drei Bausparer setzte noch einmal ein Statement und wurde für die Zielgruppe der unter 26-Jährigen ausgespielt. Unter dem Hashtag „#Traumstarter Was sind deine Zukunftsträume?“ wurden explizit die Kund:innen der Zukunft angesprochen. Neben dem Ziel, User-generierten Content (UGC) zu gewinnen, war diese Maßnahme vor allem ein Traffic- und Conversion-Treiber.

Unternehmenskommunikation

Schwerpunkt der Maßnahmen in der externen Unternehmenskommunikation war das 100-Jahr-Jubiläum der Bausparkasse Wüstenrot, das medial, auf Social Media und am Kundenblog mit hoher Sichtbarkeit präsentiert wurde und auf allen Kanälen überdurchschnittliche Reichweiten erzielen konnte. Besonders hervorzuheben sind die drei Business Stages, die in Kooperation mit Medienpartnern – der Kleinen Zeitung und den Salzburger Nachrichten – in Wien, Graz und Salzburg stattfanden. Ziel war es, im Rahmen von Podiumsdiskussionen gemeinsam mit namhaften Unternehmensvertreter:innen aus unterschiedlichen Branchen die Erfolgsfaktoren für unternehmerische Longevity zu erörtern und die Herausforderungen für die Zukunft zu diskutieren.

Parallel dazu wurde ein Magazin aufgelegt: „Die Jahrhundertfirmen“ erschien als Beilage in der Gesamtausgabe der Kleinen Zeitung und wurde bei den Business Stages verteilt. Eine Vielzahl internationaler und nationaler Unternehmen – ob traditioneller Familienbetrieb, Konzern oder erfolgreiches Start-up – konnte für Interviews und Porträts gewonnen werden. Neben gemeinsamen Werten wurden vor allem die zukünftigen Herausforderungen beleuchtet.

Ebenso wurde die 100-jährige Geschichte von Wüstenrot mithilfe von KI und historischem Material in einem Jubiläums-Film detailgerecht in Szene gesetzt.

Am Kundenblog sowie auf einer eigenen Landingpage wurde das 100-Jahr-Jubiläum aus vielen unterschiedlichen Perspektiven betrachtet und aufbereitet: von der Geschichte des Wohnens bis hin zur Familie, die 1950 das tausendste von Wüstenrot finanzierte Nachkriegshaus bezog.

Zusätzlich wurde im Rahmen des BVO-Vorsitzes der Wüstenrot Gruppe das 100-Jahr-Jubiläum des Bausparens und seine Bedeutung für die Schaffung von Wohneigentum behandelt – unter anderem im Rahmen einer Pressekonferenz gemeinsam mit den Mitgliedern des Bausparkassenverbands Österreich, bei der eine Wohnstudie in Kooperation mit dem Markt- und Meinungsforschungsinstitut INTEGRAL präsentiert wurde.

Bericht über die Tochtergesellschaften

Die strategische Entscheidung, das Engagement in den Auslandstöchtern weiter zu reduzieren, wurde konsequent fortgeführt.

Slowakei:

Wüstenrot hat das Neugeschäft in der Bausparkasse Slowakei im Jahr 2021 eingestellt und konzentriert sich am lokalen Markt auf die Versicherung. Die Versicherung ist 2025 – getrieben durch die Sachversicherung – erneut deutlich stärker als der Markt gewachsen. Die Kundenanzahl konnte 2025 von 272.000 auf 303.000 gesteigert werden.

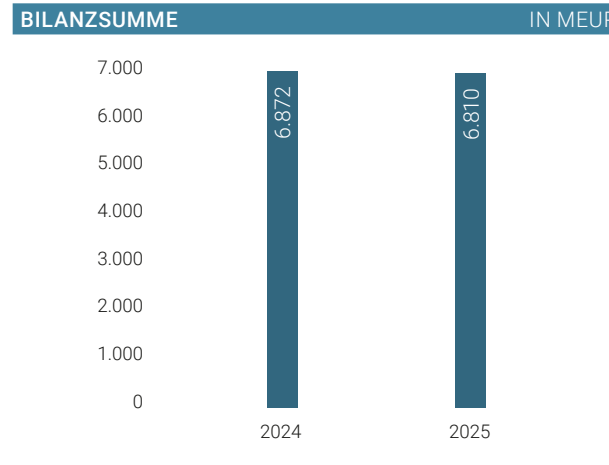
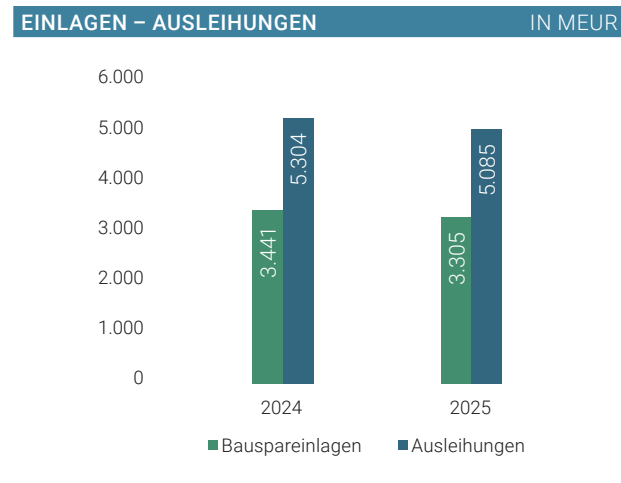
Schneller als geplant spiegelt sich die eingeschlagene Wachstumsstrategie auch bereits im EGT wider: War 2025 noch ein EGT von -1,1 MEUR geplant, liegt das EGT 2025 bei +1,0 MEUR.

In der Bausparkasse kam es durch den sukzessiven Abbau der Bestandsportfolien auch 2025 zu einem weiteren Rückgang in den Kundenportfolien und weiterhin steigender Gesamtkapitalquote (37,6 % per 31.12.2025). Neben der konsequenten und kontinuierlichen Bilanzreduktion wurden in der Vergangenheit zusätzliche strategische Alternativen evaluiert, um den Rückzug aus dem slowakischen Bausparkmarkt zu beschleunigen. Präferiert wird hier der Bilanzabbau mittels einer Zweigniederlassung der slowakischen Bausparkasse – an diesem länderübergreifenden Projekt wurde im Jahr 2025 intensiv gearbeitet. Diese Variante verspricht den kostengünstigsten und nachhaltigsten Abbau der verbliebenen Portfolien. Der formale Prozess inklusive aller aufsichtsrechtlichen Genehmigungen soll im 4. Quartal 2026 abgeschlossen sein.

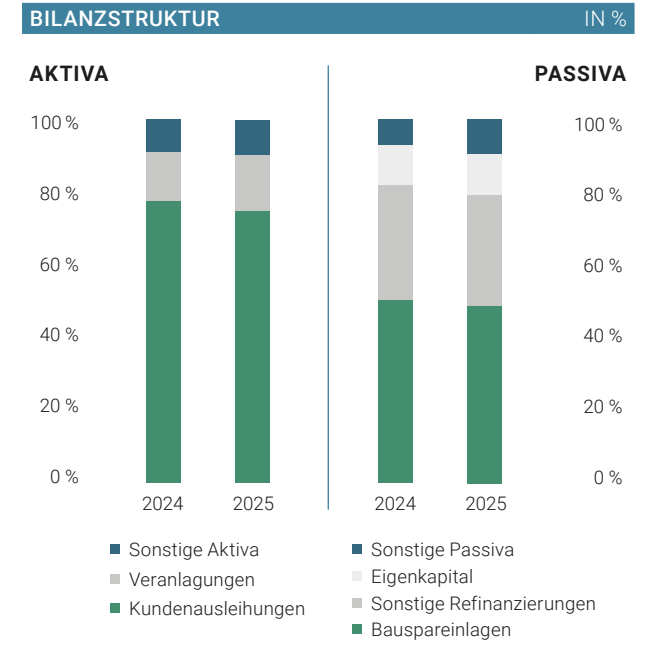
Erläuterungen der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, Eigenkapital und Eigenmittel 2025

Bilanzentwicklung

Im Bestand sind die Bauspareinlagen mit rund 3,3 Milliarden Euro um rund 4,0 % unter den Vorjahreswert gesunken. Das Eigenkapital ist im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 um 41,0 Millionen Euro gestiegen.



Die ausgewiesene Bilanzsumme von 6,8 Milliarden Euro ist im Vergleich zum Jahresende 2024 leicht um rund 61 Millionen Euro gesunken.



Die Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft hält ein Veranlagungsportfolio in Höhe von 1.062,1 Millionen Euro. Dieses Veranlagungsportfolio dient zur Bewirtschaftung der Liquidität sowie zur Erfüllung der regulatorischen Anforderungen in der Säule I und Säule II und beinhaltet festverzinsliche Wertpapiere hoher Bonität. Das Veranlagungsportfolio hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 109,8 Millionen Euro erhöht.

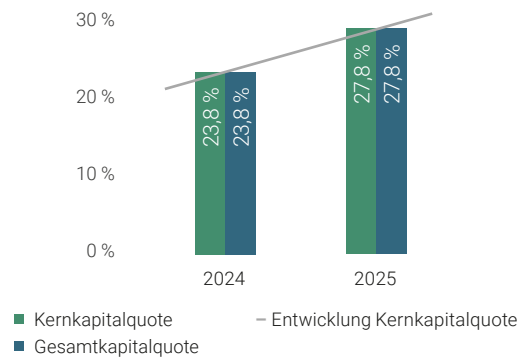
Zu Angaben betreffend derivativer Finanzinstrumente verweisen wir auf den Anhang.

Eigenkapital und regulatorische Eigenmittel

Eigenmittelausstattung gem. VO (EU) 575/2013 („Capital Requirements Regulation, CRR“) und VO (EU) 2024/1623

Die Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft verfügt über eine hervorragende Eigenmittelausstattung. Mit einer CET-1-Quote und einer Gesamtkapitalquote von jeweils 27,8 % zum 31.12.2025 liegt die Kapitalausstattung deutlich über der regulatorischen Mindestanforderung von 8,0 %.

ENTWICKLUNG EIGENMITTELQUOTE

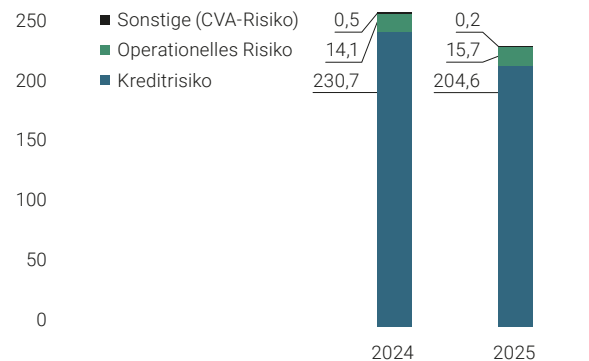


Eigenmittelausstattung gem. VO (EU) 575/2013 („Capital Requirements Regulation, CRR“) und VO (EU) 2024/1623

Kreditinstitute müssen über eine angemessene Eigenmittelausstattung verfügen. Die CRR regelt, in welcher Höhe Eigenmittel zur Risikoabdeckung von bankbetrieblichen Risiken vorhanden sein müssen und wie die Mindesteigenmittelanforderungen für die einzelnen Risikoarten zu ermitteln sind.

Demzufolge sind zum 31.12.2025 für das Kreditrisiko der Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft 204,6 Millionen Euro an Eigenmitteln bereitzuhalten, für operationelle Risiken 15,7 Millionen Euro und für Marktrisiko und CVA 0,2 Millionen Euro.

EIGENMITTELANFORDERUNGEN NACH RISIKOARTEN



Kapitalpufferanforderungen gem. Richtlinie 2013/36/EU („CRD“)

Zur Abschwächung prozyklischer Effekte der Finanzmarktregulierung, zur Minderung systemischer Risiken sowie zur Dämpfung von übermäßigem Kreditwachstum wurden in der Richtlinie 2013/36/EU auf europäischer Ebene dynamische Kapitalpuffer geschaffen. Bei den zusätzlichen Kapitalpufferanforderungen handelt es sich um einen Kapitalerhaltungspuffer, um Systemrisikopuffer, um institutsspezifische und um länderspezifische antizyklische Puffer. Kapitalpuffer müssen in hartem Kernkapital (CET 1) gehalten werden und sollen die Verlustabsorptionsfähigkeit von Banken erhöhen.

GESAMTKAPITALANFORDERUNGEN – TSCR UND OCR	IN %	
	2024	2025
Artikel 92 CRR	8,0	8,0
P2R – Pillar 2 requirements	3,0	2,4
TSCR – total SREP capital requirements	11,0	10,4
CBR – combined buffer requirements	2,5	2,5
OCR – Gesamtkapitalanforderung	13,5	12,9

Die Überdeckung über die Eigenmittel-Mindestanforderung gemäß Artikel 92 Abs 1 CRR beträgt 546,6 Millionen Euro. Nach Berücksichtigung sämtlicher Pufferanforderungen sowie der Abzugspositionen verbleibt zum 31.12.2025 eine solide Eigenmittelüberdeckung in Höhe von 410,8 Millionen Euro.

Liquiditätsdeckungsanforderungen

Vor dem Hintergrund der globalen Finanzkrise legte der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht eine internationale Rahmenvereinbarung zur Standardisierung, Messung und Überwachung von Liquiditätsrisiken vor. In der CRR sowie weiteren EU-Verordnungen wurden die in der Baseler Rahmenvereinbarung festgelegten Kennzahlen zum Liquiditätsregime in europäisches Recht überführt. Damit wird das Liquiditätsrisiko auf der gleichen Stufe wie die anderen Risikoarten in der aufsichtsrechtlichen Behandlung verankert. Zur Beurteilung des Liquiditätsrisikos sind zwei Kennziffern, eine Mindestliquiditätsquote (LCR – Liquidity Coverage Ratio) und eine strukturelle Liquiditätsquote (NSFR – Net Stable Funding Ratio), vorgesehen.

LCR – Liquidity Coverage Ratio

Die LCR soll die kurzfristige Widerstandskraft des Liquiditätsrisikoprofils von Banken stärken. Demzufolge müssen Banken einen Liquiditätspuffer vorhalten, der mindestens den gesamten Nettomittelabfluss innerhalb von 30 Tagen unter bestimmten, vorgegebenen Stressbedingungen abdeckt. Die LCR ist definiert als Verhältniszahl eines Bestandes an unbelasteten, hochliquiden Aktiva im Verhältnis zum gesamten Nettomittelabfluss in einem Stressszenario über einen Zeithorizont von 30 Tagen. Die Mindestquote beträgt demnach 100 %.

Mit einer Liquiditätsdeckungsquote von 851,4 % zum 31.12.2025 verfügt die Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft über eine äußerst solide Liquiditätsausstattung.

NSFR – Net Stable Funding Ratio

Mit der Veröffentlichung des EU-Bankenpakets 2019 (VO EU 2019/876) wurde unter anderem auch die Einführung einer strukturellen Liquiditätsquote („NSFR“) festgelegt. Die NSFR ist ein Mindeststandard zur Verringerung des Refinanzierungsrisikos über einen längeren Zeithorizont. Diese Refinanzierungskennziffer soll eine nachhaltige Refinanzierungsstruktur in den Kreditinstituten sicherstellen. Sie wird definiert als Anteil verfügbarer stabiler Refinanzierung (ASF) an der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF). Demzufolge müssen in einem Betrachtungshorizont von zwölf Monaten die verfügbaren stabilen Refinanzierungsmittel mindestens dem erforderlichen stabilen Refinanzierungsbedarf entsprechen (NSFR-Quote > 100 %).

Mit einer NSFR-Quote von 120,0 % zum 31.12.2025 verfügt die Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft über eine sehr solide Refinanzierungsstruktur.

Leverage Ratio (LR) / Verschuldungsquote

Die Verschuldungsquote oder Leverage Ratio (LR) soll eine risikounabhängige Mindestausstattung der Banken mit Eigenkapital sicherstellen.

Die Leverage Ratio ist der Quotient aus dem Kernkapital eines Instituts und seinen ungewichteten Risikopositionen. Zu den Risikopositionen zählen – mit wenigen Ausnahmen – grundsätzlich alle bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte. Die Mindestquote für die verbindlich einzuhaltende Verschuldungsquote beträgt 3,0 %.

Mit einer Verschuldungsquote von 10,9 % zum 31.12.2025 übertrifft die Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft den einzuhaltenden Mindestwert von 3,0 % signifikant.

Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)

Die Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities – MREL) stellen eines der Schlüsselinstrumente der Abwicklungsplanung dar, um die Abwicklungsfähigkeit von Banken zu erreichen.

Die zuständige Abwicklungsbehörde (Single Resolution Board) hat für die Berechnung der MREL-Erfordernisse für die Bausparkasse Wüstenrot die Berücksichtigung einer Abwicklungsstrategie (Sale of Business) gewährt, wodurch ein risikomindernder Abschlag zur Anwendung kommt. Zum Ende des Geschäftsjahres 2025 hat die Bausparkasse Wüstenrot einen Mindestbetrag an MREL auf konsolidierter Basis der Abwicklungsgruppe in Höhe von 20,1 % ihres Gesamtrisikobetrags und 5,2 % ihrer Gesamtrisikopositionsmessgröße einzuhalten. Die Abwicklungsgruppe umfasst die Bausparkasse Wüstenrot als Abwicklungseinheit, die Wüstenrot Bank AG und die Wüstenrot stavebná sporiteľňa a.s..

Mit MREL-Quoten zum 31.12.2025 von 28,8 % des Gesamtrisikobetrags (unter Abzug des kombinierten Kapitalpuffererfordernisses) und 12,5 % der Gesamtrisikopositionsmessgröße übertrifft die Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft die Mindestquoten deutlich.

Jahresergebnis 2025

WICHTIGE G&V-POSITIONEN	IN MEUR	
	2024	2025
Nettozinsertrag	66,3	60,8
Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	40,8	33,8
Sonstige betriebliche Erträge	6,9	4,4
Betriebsergebnis	58,7	28,9
EGT	49,7	44,1
NPL-Quote	1,12 %	1,18 %

Ergebnisentwicklung 2025 der Bausparkasse Wüstenrot

Das höhere Zinsumfeld und ein teures Kapitalmarktumfeld führten zur Renaissance der Retail-Einlagen. Das daraus resultierende kompetitive Marktumfeld erforderte höhere Kundenzinssätze, was mit einer negativen Auswirkung auf die Profitabilität einherging.

Die strengen regulatorischen Vorgaben zur Kreditvergabe in Kombination mit dem vorherrschenden Zinsumfeld und den hohen Immobilienpreisen führten nach wie vor zu einer schwachen Nachfrage nach Immobilienkrediten. Dies verstärkte den Wettbewerb am Markt um gute Bonitäten bzw. Bestände und führte ebenfalls zu einem negativen Margeneffekt. Das Neugeschäft im Finanzieren, wovon etwa 68,9 % auf 10-jährige Fixzinsdarlehen entfielen, stieg auf 227,6 Millionen Euro an und lag damit über dem Vorjahresniveau. Trotz rückläufiger Sondertilgungen ging der Bestand um 219,0 Millionen Euro auf 5,1 Milliarden Euro zurück. Das Wertpapierportfolio wurde auf 1.062,1 Millionen Euro erhöht.

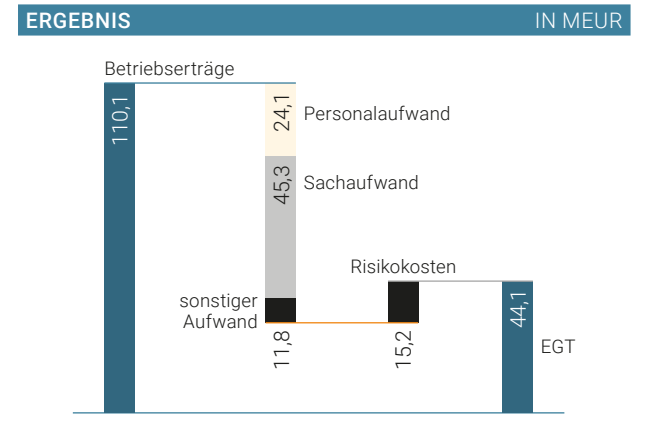
Die Zinserträge profitierten deutlich vom höher verzinsten Neugeschäft und dem variablen Darlehensbestand mit steigender Verzinsung. Die Zinsaufwendungen stiegen ebenfalls, insbesondere höhere Refinanzierungskosten am Kapitalmarkt und gestiegene Zinsaufwendungen im Ansparebereich durch ein schnelles Repricing der Einlagen machten sich bemerkbar.

In Summe wurde 2025 mit 60,8 Millionen Euro ein etwas geringerer Nettozinsertrag als im Jahr zuvor verzeichnet (2024: 66,3 Millionen Euro). Die Erträge aus **Wertpapieren und Beteiligungen** sanken 2025 auf 33,8 Millionen Euro (Vorjahr: 40,8 Millionen Euro).

Nach Berücksichtigung der Betriebsaufwendungen lag das **Betriebsergebnis** im Jahr 2025 bei 28,9 Millionen Euro und damit unter dem Niveau des Vorjahres (2024: 58,7 Millionen Euro).

Auf das Kreditportfolio mussten erneut nur sehr geringe Wertberichtigungen vorgenommen werden. Der Anteil der problembehafteten Kredite (NPL) lag per Jahresende 2025 mit 1,18 % (Vorjahr: 1,12 %) trotz eines leichten Anstiegs weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau – ein positives Ergebnis.

Unter Berücksichtigung der Risikovorsorgen im Kundengeschäft sowie der Bewertungsveränderungen im Bereich der Wertpapierveranlagungen und Beteiligungen wurde im Geschäftsjahr 2025 ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) in Höhe von 44,1 Millionen Euro erwirtschaftet, was einer Verminderung um 5,6 Millionen Euro im Vergleich zum Vorjahr entspricht (2024: 49,7 Millionen Euro).



Sonstige Angaben 2025

Die Bausparkasse Wüstenrot AG betreibt keine Tätigkeiten im Bereich Forschung und Entwicklung und unterhält keine Zweigniederlassungen.

Die Wüstenrot Gruppe erstellt einen konsolidierten nicht-finanziellen Bericht, der auf der Unternehmenswebsite veröffentlicht wird.

Risikobericht der Bausparkasse Wüstenrot AG

Risikopolitische Grundsätze und Aufgaben des Risikomanagements

Die Wüstenrot Gruppe verfügt über ein umfassendes, gruppenweites Risikomanagement-Rahmenwerk, das durch die fortlaufende Weiterentwicklung die langfristige Sicherung des Geschäftserfolgs gewährleistet und wachsende aufsichtsrechtliche sowie marktspezifische Anforderungen berücksichtigt.

Die Geschäftstätigkeit der Wüstenrot Gruppe beinhaltet die bewusste und kontrollierte Übernahme von Risiken unter stetiger Beachtung nachhaltiger und profitabler Wachstums-, Rendite- sowie Eigenkapitalziele. Eine effektive Risiko-Governance und ein wirksamer interner Kontrollrahmen bilden dabei die zentrale Voraussetzung. Klare Zuständigkeiten, die durchgehende Trennung von Markt und Marktfolge sowie Kontrollen in Übereinstimmung mit dem definierten Risikoappetit schaffen verlässliche Leitlinien und unterstützen eine wirksame Steuerung.

Die Risikostrategie der Wüstenrot Gruppe definiert die risikopolitische Grundhaltung, bildet die Basis für die risikoorientierte Steuerung aller wesentlichen Geschäftsaktivitäten und stellt somit die Grundlage für ein gruppenweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Kontext des Risikomanagements dar. Aus der Risikostrategie wird ein effizienter Einsatz des verfügbaren Kapitals sowie die Einhaltung des von der Unternehmensleitung vorgegebenen Risikoappetits abgeleitet.

Im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtungsweise umfasst das Risikomanagement alle Aktivitäten zur systematischen Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken. Die Fähigkeit, Risiken transparent zu machen, zu quantifizieren sowie zeitnah zu überwachen und zu begrenzen, stellt einen wesentlichen Erfolgs- und Stabilitätsfaktor für den Fortbestand der Wüstenrot Gruppe dar.

Risikomanagementprozess

Sämtliche Geschäftsaktivitäten der Wüstenrot Gruppe werden durch einen strukturierten Prozess zur Identifikation, Quantifizierung, Aggregation, Steuerung und Limitierung von Risiken unterstützt. Damit wird die angemessene Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung der Gruppe sichergestellt. Der Risikomanagementprozess wird fortlaufend durchgeführt und orientiert sich gemäß dem Proportionalitätsprinzip an Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der jeweiligen Geschäftsaktivitäten.

Bestehende und potenzielle Risiken werden im Rahmen einer regelmäßig durchgeführten Risikoinventur identifiziert. Auf dieser Basis erfolgt die Beurteilung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit in Übereinstimmung mit den Leitlinien der Risikostrategie. Das implementierte Limitsystem bildet die Grundlage für eine integrierte Steuerung sämtlicher relevanter Risiken. Eskalationsprozesse gewährleisten die unverzügliche Information der relevanten Entscheidungsträger:innen sowie eine frühzeitige Reaktion auf drohende oder erhöhte Risiken.

Ein zentrales Instrument der laufenden Risikoüberwachung ist die interne Risikoberichterstattung. Sie stellt die Risikolage auf Gruppenebene dar, enthält detaillierte In-

formationen zu den einzelnen Produkthäusern und greift aktuelle Fokusthemen auf.

Für die Einführung neuer Produkte besteht eine gruppenweit gültige Richtlinie „Neue Produkte und Märkte“, welche den Prozess der Konzeption und Implementierung neuer Produkte definiert und sicherstellt, dass die damit verbundenen Risiken angemessen identifiziert, bewertet und gesteuert werden.

Organisationsstruktur

Um den kontinuierlich wachsenden regulatorischen und internen Anforderungen an das Risikomanagement gerecht zu werden, sind mit den beiden Bereichen „Financial Risk Management“ und „Non Financial Risk & Regulatory Compliance“ zwei sich ergänzende Einheiten etabliert, die an den CRO berichten.

Die Integration und Zentralisierung des Risikomanagements für die drei Produkthäuser Bausparkasse, Bank und Versicherung fördert die gruppenweit konsistente Umsetzung der Risikostrategie, führt zur Hebung von Synergien und erhöht die Effizienz durch eine Reduktion der Schnittstellen-Anzahl. Dieses Konzept ermöglicht eine effiziente Identifizierung, Quantifizierung, Steuerung, Kontrolle und Reporting/Monitoring aller relevanten Risiken für die Gruppe.

Das Ausmaß der Integration ausländischer Tochtergesellschaften ist in der Group Risk Policy festgelegt. Diese definiert die inhaltlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen für ein gruppenweit konsistentes Risikomanagement.

Überblick zu den Gremien bzw. Funktionen:

Vorstand: Der Vorstand trägt sowohl für die Funktionen der Risikosteuerung als auch des Risikocontrollings die Gesamtverantwortung. Er ist verantwortlich für die strategischen Vorgaben, das Festlegen angemessener Risikolimits (Vorsteuerung) sowie für die Ableitung von Handlungsimplikationen aus den ihm zur Verfügung gestellten Risikoberichten.

Group Risk Board: Das Group Risk Board ist eine Einrichtung zur Abstimmung und Beratung hinsichtlich risikorelevanter Themenstellungen der Wüstenrot Gruppe.

Group Non Financial Risk Board: Das Board setzt sich mit allen Aspekten und Entwicklungen in der Second und Third Line auseinander und stellt so ein Bindeglied zwischen den relevanten Organisationseinheiten dar, um einen breiten Informationsfluss zu fördern.

Financial Risk Management (Organisationseinheit): In dieser Einheit wird das Risikomanagement hinsichtlich finanzieller Risiken für die Wüstenrot Gruppe gebündelt. Der Bereich besteht aus den Abteilungen:

- Strategic Risk Management & Governance
- Credit Management & Workout
- Market & Liquidity Risk
- Risk Controlling & Reporting
- Versicherungsmathematische Funktion & Risikomanagement WVAG

In der Wüstenrot Versicherungs-AG sind in der Abteilung „Versicherungsmathematische Funktion und Risikomanagement Versicherung“ die beiden Solvency-II-Schlüsselfunktionen „Versicherungsmathematische Funktion“ und „Risikomanagementfunktion“ angesiedelt.

Non Financial Risk & Regulatory Compliance (Organisationseinheit): In dieser Einheit wird das Risikomanagement hinsichtlich nichtfinanzieller Risiken für die Wüstenrot Gruppe (Bausparkasse, Bank und Versicherung) gebündelt. Der Bereich besteht aus den Abteilungen:

- Regulatory Office
- Compliance
- Information Security & Privacy

Der Bereich umfasst wesentliche regulatorische Funktionen (Geldwäscheprävention, Datenschutz, Compliance Informationssicherheit) der “Second Line of Defense” und erfüllt neben Überwachungs-, Berichts- und Ausbildungsaufgaben auch eine Informations- und Beratungsfunktion für regulatorische und rechtliche Entwicklungen für Management und Fachbereiche aller Unternehmen der Wüstenrot Gruppe.

Risikokategorien

Im Folgenden werden die Risikokategorien erläutert, wobei ESG-Risiken keine eigene Kategorie darstellen, sondern sich auf die bekannten Risiken auswirken und diese ggf. verstärken.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko umfasst negative Folgen aus Leistungsstörungen (keine oder nicht zeitgerechte Leistung eines Zahlungsanspruchs) aufgrund einer Bonitätsverschlechterung bzw. des Zahlungsausfalls des Kontraktpartners. Innerhalb des Kreditrisikos wird zwischen Risiken aus dem Kundengeschäft und Risiken aus dem Veranlagungsportfolio bzw. aus Geldmarktgeschäften unterschieden.

Abgeleitet aus der Risikostrategie wird das Ziel einer nachhaltigen Steuerung des Kreditrisikos mit dem Fokus verfolgt, mittel- und langfristig die Stabilität einer angemessenen, durchschnittlichen Risikoqualität (Bonitätsrating) zu gewährleisten.

Hinsichtlich des Kundengeschäftes wird das Risiko im Rahmen der Kreditvergabe auf Basis der internen Regelwerke operativ gesteuert. Darüber hinaus findet eine Überwachung auf Portfolio- und auf Einzel-Ebene anhand aussagekräftiger Kennzahlen und Frühwarn-Indikatoren statt.

Basis für die Kapitalveranlagung ist eine im Sinne von Risiko und Ertrag ausgewogene strategische Assetallokation. Es wird großer Wert auf die Risikostreuung gelegt und durch den Prozess zur Neuveranlagung ist sichergestellt, dass Risiken bereits im Vorfeld einer Investition erkannt werden und zum angestrebten Risikoprofil passen. Zur Überwachung und Steuerung der Risiken aus Kapitalanlagen ist ein umfangreicher Monitoringprozess implementiert.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet jene Risiken, die sich aus Preis- und Marktwertschwankungen ergeben. Innerhalb dieser Kategorie werden Zinsrisiken, Wechselkursrisiken und das Credit-Spread-Risiko unterschieden, welches das Risiko möglicher Verluste aufgrund von Bonitätsverschlechterungen eines Emittenten bzw. der Ausweitung der am Markt quotierten Credit-Spreads umfasst.

Geschäftspolitische Zielsetzung ist die Gewährleistung der mittel- und langfristigen Stabilität des Marktrisikos durch entsprechende Steuerung innerhalb vorgegebener Limite sowie eine nachhaltige Generierung eines risikoadäquaten Zinsertrages. In diesem Zusammenhang werden auch die Sicherungsgeschäfte zur Zinsrisikosteuerung laufend bemessen und gegebenenfalls angepasst.

Liquiditätsrisiken

In der Kategorie Liquiditätsrisiken werden die Subkategorien Zahlungsunfähigkeitsrisiko, Refinanzierungsrisiko und Marktliquiditätsrisiko sowie ein ggfs. daraus resultierendes Konzentrationsrisiko betrachtet.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko entspricht dem Liquiditätsrisiko im engeren Sinn und stellt die Gefahr dar, dass den gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen und -ansprüchen (kurzfristig) nicht mehr entsprochen werden kann. Das Refinanzierungsrisiko stellt die Gefahr dar, dass Anschlussfinanzierungen nicht oder nur zu ungünstigen Konditionen durchgeführt werden können. Das Marktliquiditätsrisiko stellt die Gefahr dar, dass eine sofortige bzw. kurzfristige Veräußerung von Positionen nur durch Inkaufnahme von Wertabschlägen möglich ist.

Für die Liquiditätserfordernisse werden in einem durch die kaufmännische Sorgfaltspflicht gebotenen Ausmaß Vorsorgen getroffen. Die Liquiditätsrisiken werden kontinuierlich überwacht und kennzahlenbasiert gemessen und gesteuert. Dabei werden auch laufend Liquiditätsstresstests durchgeführt, welche auf der Finanzplanung aufsetzen und Stressszenarien hinsichtlich erhöhter Zahlungsausgänge, verminderter Zahlungseingänge sowie konservativer Haircuts auf das Deckungspotenzial umfassen.

Operationelle Risiken

Die Kategorie operationeller Risiken beschreibt das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse, was unter anderem Rechtsrisiken, Modellrisiken oder Risiken der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT-Risiko), nicht aber strategische Risiken und Reputationsrisiken einschließt, verursacht werden.

Eine zentrale Aufgabenstellung ist hierbei, alle relevanten operationellen Risiken aufzuzeigen sowie eine angemessene Steuerung und Überwachung sicherzustellen. Grundlage hierfür bildet in erster Linie die tourliche Risikoinventur, im Rahmen derer sämtliche operationelle Risiken systematisch, unter Berücksichtigung der Schadensfalldatenbank, erfasst und analysiert werden.

Zur Steuerung der operationellen Risiken dient unter anderem das interne Kontrollsystem (IKS), durch welches das Ziel einer langfristigen Mitigierung operationeller Risiken verfolgt wird.

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko bezeichnet jenes Risiko, das aus einer ungünstigen systemischen oder idiosynkratischen Wertentwicklung einer Beteiligungsposition entsteht. Es kann im Rahmen des Beteiligungsrisikos zu einem ökonomischen Abschreibungsbedarf bzw. zu verminderten Erträgen kommen. Zur Erreichung einer nachhaltigen Steuerung des Risikos werden laufend Standardisierungen der Risikomanagementprozesse in der Gruppe vorgenommen.

Strategische Risiken

Unter strategischen Risiken werden die Risiken des Verlustes aus falschen strategischen Entscheidungen bzw. fehlerhafter Implementierung dieser Entscheidungen verstanden. Hier sind auch mögliche Änderungen im Geschäftsumfeld in die Betrachtung einzubeziehen, welche neue bzw. überarbeitete strategische Entscheidungen erforderlich machen.

Sonstige Risiken

In der Position der sonstigen Risiken werden das Reputationsrisiko, das strategische FX-Risiko und das Risiko aus Rückstellungen für Pensionsverbindlichkeiten erfasst. Das Reputationsrisiko wird im Zuge des Regelprozesses zum Management der nichtfinanziellen Risiken berücksichtigt.

Risikotragfähigkeitssteuerung

Die regulatorischen Anforderungen an die Steuerungsperspektiven von Kreditinstituten umfassen zwei verschiedene, miteinander zu verzahnende Betrachtungsweisen – eine ökonomische und eine normative Perspektive. Die ökonomische Perspektive entspricht einer intern definierten Risikotragfähigkeitsrechnung gemäß einem ökonomischen Modell. Sie stellt eine stichtagsbezogene Gegenüberstellung der ökonomischen Deckungsmassen und der Risiken dar. Dies bedeutet eine barwertige Betrachtung von Kapital und Risiken bzw. eine zeitpunktbezogene Betrachtung der Liquidität unter Berücksichtigung künftiger Zahlungsströme. Die normative Perspektive beurteilt die Risikotragfähigkeit anhand regulatorischer Kennzahlen über einen Zeitraum von drei Jahren. Dabei wird die Entwicklung der wirtschaftlichen Situation und der regulatorischen Kennziffern sowohl unter Planannahmen als auch unter Stressszenarien betrachtet.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Das interne Kontrollsystem (IKS) stellt ein zentrales Instrument zur Steuerung der operationellen Risiken in der gesamten Wüstenrot Gruppe dar. Ein angemessenes, wirksames IKS bildet die Grundlage für einen ordnungsgemäßen und sicheren Geschäftsbetrieb. Zu den Zielen des IKS zählen somit zum einen die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit von Geschäftsprozessen und zum anderen die Einhaltung von internen Regelungen und externen Vorgaben, und somit auch die Sicherung des Unternehmensvermögens. Die Ausgestaltung des IKS ist der Größe, dem Risiko sowie der Komplexität der Wüstenrot Gruppe angepasst.

Ausgehend von den aus IKS-Sicht wesentlichsten und risikoreichsten Kern-, Unterstützungs- und Managementprozessen der Wüstenrot Gruppe werden im Rahmen einer standardisierten Erfassung und Dokumentation von prozessimmanenten Risiken relevante Kontrollmechanismen (u. a. Schlüsselkontrollen) definiert. Jede Schlüsselkontrolle wird in standardisierter Form im IKS-System erfasst. Die definierten Schlüsselkontrollen werden von den jeweiligen Kontrolleigner:innen in der vorgesehenen Häufigkeit durchgeführt und im IKS-System dokumentiert.

Die definierten Schlüsselkontrollen werden regelmäßig einer Wirksamkeitsprüfung unterzogen. Die Erkenntnisse aus diesen Wirksamkeitsprüfungen fließen unmittelbar in die Kontrollgestaltung ein, wodurch eine iterative Verbesserung des IKS gewährleistet wird.

Eine umfassende Gesamt-IKS-Berichterstattung, welche unter anderem den Durchführungsstatus der Kontrollen sowie die Ergebnisse der Wirksamkeitsprüfung beinhaltet, erfolgt in regelmäßigen Abständen an sämtliche relevante Gremien.

Sonstiges, Projekte, Ausblick

Um eine nachhaltige und dem Geschäftsprofil der Wüstenrot Gruppe entsprechende Risikosteuerung stets zu gewährleisten, gilt es, die regulatorischen Entwicklungen aus den sektoralen Vorgaben mit den übersektoralen Rahmenbedingungen für das Finanzkonglomerat in angemessener Weise zu verbinden. In der Abteilung „Strategic Risk Management & Governance“ ist ein Projektteam implementiert, welches die Organisation und Durchführung regulatorischer sowie interner Projekte für den Bereich „Financial Risk Management“ unterstützt.

Die laufende Entwicklung, Abstimmung und Detaillierung der bereits eingesetzten Methoden, Systeme und Prozesse unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips steht weiter im Fokus der Wüstenrot Gruppe. Die Weiterentwicklung des ESG-Risikomanagements, d. h. der Methoden, Modelle und Prozesse in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken, wird im Jahr 2026 fortgeführt. Ein Fokus soll dabei auf der weiteren Ausarbeitung und Detaillierung des ESG-Risikotransitionsplans für die Wüstenrot Gruppe liegen.

In der Bausparkasse Wüstenrot AG und Wüstenrot Bank AG wurden 2025 Projekte im Bereich des Kreditrisikos forciert. Die laufende Weiterentwicklung der Vergabeprozesse und Modelle wird auch 2026 eine wichtige Aufgabe des Risikomanagements darstellen.

Eine wichtige Ergänzung zum existierenden Risikomanagement-Framework stellt das Update des Sanierungsplans dar. Dieser dient als Vorbereitung für die Bewältigung allfälliger Krisensituationen. Ziel des Sanierungsplans ist die Darlegung, mit welchen Maßnahmen die Wüstenrot Gruppe die finanzielle Stabilität in einer Krisensituation wiederherstellen könnte bzw. die Definition von Indikatoren und Schwellenwerten, welche den Zeitpunkt aufzeigen, ab wann ein möglicher Sanierungsfall vorliegen könnte.

Der Group Risk Report wird durch die zentrale Abteilung „Risk Controlling & Reporting“ laufend weiterentwickelt. Der Bericht gibt eine monatliche bzw. quartalsweise Übersicht über die Risikosituation der Unternehmensgruppe und bildet das Hauptdokument der Risikoberichterstattung. Ausgehend von den Entwicklungen auf Gruppenebene gibt der Bericht einen detaillierten Einblick auf Ebene der einzelnen Gruppenentitäten und berücksichtigt dabei die Spezifika des jeweiligen Risikoprofils sowie den Nachhaltigkeitsaspekt der Risikosteuerung. Bei Bedarf werden aktuelle Fokusthemen, z. B. aktuelle makroökonomische Themen wie eine Veränderung der Arbeitslosigkeit, ad hoc analysiert und berichtet.

Für das Folgejahr und darüber hinaus bestehen weiterhin Unsicherheiten betreffend die weitere Entwicklung makroökonomischer Größen wie Zinsen und Inflation sowie der gesamtwirtschaftlichen Lage. Eine zentrale Aufgabe des Risikomanagements in dieser Situation ist das regelmäßige Reporting und Monitoring der wesentlichen Risikokennzahlen sowie bei Bedarf die Neubewertung von Risiken.

Voraussichtliche Entwicklung der Bausparkasse Wüstenrot AG

Seit einem Jahrhundert gilt Bausparen in Österreich als sicheres und transparentes Spar- und Anlageinstrument, dessen gesellschaftlicher Wert durch die staatliche Bausparprämie anerkannt ist. Es ermöglicht auch Menschen mit geringerem Einkommen, Wohneigentum zu erwerben, zu sanieren oder zu modernisieren. Darüber hinaus leisten die Finanzierungen der Bausparkassen einen wichtigen Beitrag zur Belebung der heimischen Bauwirtschaft und wirken damit als stabiler Konjunkturmotor.

Sparen

Für 2026 ist die Produktpalette bestmöglich aufgestellt. Das Ablaufgeschäft soll durch zusätzliche Angebote mit verkürzter Laufzeit unterstützt werden. Konditionen Anpassungen werden auf Basis der Zinsentwicklung erfolgen. Die Bausparprämie bleibt 2026 unverändert auf dem Niveau von 1,5 %. Die variable Verzinsung für 2026 wurde auf Basis des 12-Monats-Euribors im November 2025 mit 0,91 % festgelegt.

Finanzieren

Die Vergabe von Immobilienkrediten in Österreich hat sich im Jahr 2025 spürbar erholt: Nach Jahren der Flaute stieg das Volumen neu vergebener Wohnbaukredite wieder, da Zinsnivellierungen und das Auslaufen der KIM-Verordnung Mitte des Jahres die Nachfrage belebten. Diese positive Dynamik dürfte sich 2026 fortsetzen, unterstützt durch stabilere Rahmenbedingungen und eine zunehmende Bereitschaft privater Haushalte, Immobilienfinanzierungen in Anspruch zu nehmen. Gleichzeitig gilt es, die langfristige Entwicklung des Markts aufmerksam zu beobachten, da strukturelle Faktoren und die Zinsentwicklung weiter Einfluss nehmen werden.

Die politische Diskussion in Österreich 2025 hat die Wohnbauförderung wieder in den Fokus gerückt: Im aktuellen Regierungsprogramm ist die Wiedereinführung der Zweckbindung der Wohnbauförderung als Maßnahme zur langfristigen Sicherung von Wohnbaufinanzierung und leistbarem Wohnen verankert, parallel zur Prüfung neuer Finanzierungsinstrumente für langfristige, günstige Wohnbaukredite und stabilere Wohnkosten. Darüber hinaus werden die Höchstgrenzen für Bauspardarlehen von 300.000 auf 310.000 Euro pro Person angehoben. Diese Entwicklungen schaffen für 2026 eine positive Perspektive zur Stärkung des leistbaren Wohnungsangebots, was in weiterer Folge zu einem erhöhten Interesse an Immobilienfinanzierungen führen könnte.

Zu den am häufigsten nachgefragten Finanzierungsprodukten der Wüstenrot Gruppe zählen weiterhin Angebote mit fixer Verzinsung, weshalb neue Fixzinslaufzeiten regelmäßig evaluiert werden. Mit dem „Mein ZuhauseDarlehen“ verfügt die Bausparkasse Wüstenrot über ein attraktives Angebot, das auch 2026 für starke Nachfrage sorgen wird.

Kapital-, Anteils- und Stimmrechte und damit verbundene Verpflichtungen

Grundkapital, Aktienstückelung und genehmigtes Kapital

Das Grundkapital der Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft beträgt zum 31.12.2025 5.291.729,00 Euro und ist zur Gänze eingezahlt. Das Grundkapital ist in 5.291.729 Namensaktien als Sammelurkunden zerlegt.

Aktionärsstruktur

Der größte Einzelaktionär der Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft ist mit 78,28 % die Wüstenrot Wohnungswirtschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, welche ihren Sitz in Salzburg hat. Neben Wüstenrot Wohnungswirtschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung halten UniCredit Bank Austria AG, Wien, 12,04 %, P.S.K. Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien, 3,70 % und Oberbank AG, Linz, 2,48 % der Aktien der Bausparkasse Wüstenrot AG. Die weiteren 3,50 % Anteile werden von 8 Kleinaktionären gehalten.

Salzburg, am 27.02.2026

Der Vorstand



Generaldirektorin Dr. Susanne Riess-Hahn



Vorstandsmitglied Mag. Gregor Hofstätter-Pobst



Vorstandsmitglied Wolfgang Hanzl

JAHRESABSCHLUSS

The background is a solid red color. In the lower half, there are several overlapping, wavy, ribbon-like shapes that flow from left to right. These shapes are rendered in various shades of red, from a bright, vibrant red to a dark, almost black red, creating a sense of depth and movement. The lines are smooth and curved, resembling liquid or fabric in motion.

6. Jahresabschluss 2025

BILANZ ZUM 31.12.2025

AKTIVA	EUR	TEUR
	2025	2024
1. Kassenbestand und Guthaben bei der Zentralnotenbank	5.087.906,83	190.670
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	363.843.319,59	251.474
3. Forderungen an Kreditinstitute	154.861.685,63	142.573
a) täglich fällig	129.710.633,58	112.440
b) sonstige Forderungen	25.151.052,05	30.133
darunter: Forderungen an verbundene Unternehmen	20.145.983,56	25.128
4. Hypothekendarlehen	4.849.481.853,02	5.038.944
a) Bauspardarlehen	2.007.865.368,49	2.062.188
b) hypothekarisch sichergestellte Zwischendarlehen	-49,00	0
c) sonstige Hypothekendarlehen	2.841.616.533,53	2.976.756
5. Sonstige Darlehen	256.043.243,47	288.070
a) Zwischendarlehen durch Bausparguthaben gedeckt	49,00	0
abzüglich für Zwischendarlehen vinkulierte Einlagen	-49,00	0
b) andere Darlehen	256.043.243,47	288.070
darunter: an verbundene Unternehmen	20.591.780,82	23.092
6. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	478.307.455,94	307.574
a) von öffentlichen Emittenten	0,00	0
b) von anderen Emittenten	478.307.455,94	307.574
7. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	60.000.000,00	60.000
8. Beteiligungen	1.763,07	2
9. Anteile an verbundenen Unternehmen	506.587.598,22	458.717
darunter: an Kreditinstituten	141.964.739,13	94.100
10. Sachanlagen	3.597.027,17	4.343
darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	2.444.317,63	2.844
11. Sonstige Vermögensgegenstände	59.315.846,29	51.680
12. Rechnungsabgrenzungsposten	60.376.537,28	63.625
13. Aktive latente Steuern	12.956.798,54	14.000
SUMME DER AKTIVA	6.810.461.035,05	6.871.672
Posten unter der Bilanz		
Auslandsaktiva	671.174.377,85	503.390

PASSIVA	EUR	TEUR
	2025	2024
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	532.573.134,02	383.149
a) täglich fällig	80.887.002,51	49.197
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist darunter: Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	451.686.131,51 451.686.131,51	333.952 358.472
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kund:innen	3.463.932.162,53	3.720.111
a) Bauspareinlagen abzüglich für Zwischendarlehen vinkulierte Einlagen	3.304.916.779,77 49,00	3.441.413 0
3.304.916.730,77	3.441.413	
b) Spareinlagen	2.577.656,59	10.997
aa) täglich fällig	2.577.353,13	10.687
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	303,46	310
c) sonstige Verbindlichkeiten	156.437.775,17	267.700
aa) täglich fällig	4.569.030,45	4.733
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist darunter: Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	151.868.744,72 140.129.276,72	262.968 230.598
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	1.907.874.630,53	1.899.688
a) begebene Schuldverschreibungen	341.542.791,31	341.543
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten darunter: Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.566.331.839,22 132.576.901,92	1.558.145 82.819
4. Sonstige Verbindlichkeiten	24.059.884,01	28.038
5. Rechnungsabgrenzungsposten	9.464.342,78	10.045
6. Rückstellungen	61.759.078,01	60.817
a) Rückstellungen für Pensionen	27.675.290,05	30.743
b) Rückstellungen für Abfertigungen	8.239.434,00	9.077
c) Steuerrückstellungen	1.834.028,00	3.394
d) sonstige	24.010.325,96	17.603
7. Fonds für bauspartechnische Absicherung	2.768.965,94	2.769
8. Bilanzgewinn	40.973.177,74	167.153
9. Gezeichnetes Kapital	5.291.729,00	5.292
10. Kapitalrücklagen	380.466.861,90	380.467
a) gebundene	293.760.839,46	293.761
b) nicht gebundene	86.706.022,44	86.706
11. Gewinnrücklagen	317.197.068,59	150.044
andere Rücklagen	317.197.068,59	150.044
12. Haftrücklage gem. § 57 Abs. 5 BWG	64.100.000,00	64.100
SUMME DER PASSIVA	6.810.461.035,05	6.871.672

PASSIVA	EUR	TEUR
	2025	2024
Posten unter der Bilanz		
1. Kreditrisiken	90.309.199,16	92.627
darunter: Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	0,00	0
2. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	767.055.659,49	730.088
darunter: Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	0
3. Eigenmittelanforderung gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	2.755.472.066,14	3.065.957
darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1		
lit a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	27,84 %	23,81 %
lit b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	27,84 %	23,81 %
lit c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	27,84 %	23,81 %
4. Auslandspassiva	22.208.791,38	5.819

GEWINN- & VERLUSTRECHNUNG

	EUR	TEUR
	2025	2024
1. Zinserträge und ähnliche Erträge	172.112.458,90	218.714
darunter:		
a) aus Bauspardarlehen	74.268.023,96	109.493
b) aus festverzinslichen Wertpapieren	19.464.992,91	11.797
2. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	-111.268.992,45	-152.403
darunter: für Bauspareinlagen	-49.322.562,80	-68.651
I. NETTOZINSERTRAG	60.843.466,45	66.310
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	33.796.911,16	40.838
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	4.702.656,57	6.882
b) Erträge aus Beteiligungen	14,40	0
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	29.094.240,19	33.956
4. Provisionserträge	15.777.833,01	16.456
5. Provisionsaufwendungen	-4.702.506,23	-4.443
6. Sonstige betriebliche Erträge	4.433.490,29	6.856
II. BETRIEBSERTRÄGE	110.149.194,68	126.018
7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-69.392.481,29	-66.310
a) Personalaufwand	-24.084.701,86	-24.106
darunter:		
aa) Löhne und Gehälter	-31.004.897,56	-28.189
bb) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-7.990.441,69	-7.276
cc) sonstiger Sozialaufwand	-317.477,41	-396
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-2.720.983,37	-3.595
ee) Dotierung der Pensionsrückstellung	0,00	0
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgungskassen	-826.135,29	-984
gg) Erträge aus weiterverrechnetem Personalaufwand	18.775.233,46	16.334
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-45.307.779,43	-42.204
darin enthaltene Erträge aus weiterverrechnetem Sachaufwand	9.225.189,44	7.921
8. Wertberichtigungen auf die im Aktivposten 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	-764.855,62	-918
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-11.058.697,06	-81
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	-81.216.033,97	-67.309

	EUR	TEUR
	2025	2024
Übertrag		
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	-81.216.033,97	-67.309
IV. BETRIEBSERGEBNIS	28.933.160,71	58.709
10. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken	2.261.171,61	-373
11. Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet werden, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	12.918.100,67	-8.645
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	44.112.432,99	49.692
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1.038.715,28	-12.159
darunter: latente Steuern	-1.043.094,28	-2.213
13. Sonstige Steuern, soweit nicht in Position 12 auszuweisen	-2.100.539,97	-565
VI. JAHRESÜBERSCHUSS	40.973.177,74	36.968
14. Rücklagenbewegung	0,00	0
VII. JAHRESGEWINN	40.973.177,74	36.968
15. Gewinnvortrag	0,00	130.185
VIII. BILANZGEWINN	40.973.177,74	167.153

ANHANG

Erläuterungen und Angaben zum Jahresabschluss

1. Allgemeines

Der Jahresabschluss wird nach den geltenden Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches und nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes sowie nach den Bestimmungen des Bausparkassengesetzes aufgestellt.

Die bisherige Form der Darstellung wurde bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine „große Kapitalgesellschaft“ im Sinne des § 221 UGB.

Die Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft (im Folgenden kurz „BWAG“ genannt), Salzburg, verfügt über kein Handelsbuch im Sinne Teil 3 Titel I Kapitel 3 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 („CRR“).

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Bei Wegfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung bzw. bei einer nachhaltigen Wertaufholung werden Zuschreibungen vorgenommen, wobei auf maximal jenen Wert zugeschrieben wird, der sich unter Berücksichtigung einer durchgängigen Normalabschreibung als Restbuchwert ergibt.

Die für die Bilanzierung notwendigen Schätzungen und Annahmen basieren auf historischen Erfahrungen, Planungen, Erwartungen und Prognosen zukünftiger Ereignisse, die nach heutigem Ermessen wahrscheinlich sind. Annahmen, die den Schätzungen zugrunde liegen, werden regelmäßig überprüft. Potenzielle Unsicherheiten, mit denen die Schätzungen behaftet sein können, erfordern in künftigen Perioden unter Umständen Anpassungen der Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

2.1. Sachanlagen und Immaterielle Vermögensgegenstände

Das Sachanlagevermögen und die immateriellen Anlagewerte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. In Vorjahren wurde auch die degressive Abschreibungsmethode angewendet.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert bis 1.000,- EUR (Vorjahr: 1.000,- EUR) werden gemäß § 204 Abs. 1a UGB im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Beim Sachanlagevermögen und bei den immateriellen Anlagewerten kommen folgende Nutzungsdauern bzw. Abschreibungssätze zur Anwendung:

NUTZUNGSDAUER		
	Nutzungsdauer Jahre	Abschreibungssatz in %
Grund- und Gebäudewerte		
Gebäude	67	1,5
Investitionen in fremde Gebäude	10 - 33	3,33 - 10
Geschäftsausstattung		
Inventar (Büro-, DV- u. sonst. Maschinen, übrige Ausstattung)	4 - 10	10 - 25
Fuhrpark	8	12,5
Lizenzen		
Softwarelizenzen	3 - 4	25 - 33,3

Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

2.2. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen stehen grundsätzlich mit den Anschaffungskosten zu Buche, außer es liegen aufgrund anhaltender Verluste dauerhafte Wertminderungen vor, die eine Abwertung erfordern. Zur Ermittlung eines etwaigen Abwertungsbedarfs wird im Zuge der jährlichen Werthaltigkeitsüberprüfung in Anlehnung an das Fachgutachten KFS/BW 1 vorrangig das Discounted-Cashflow-Verfahren bzw. das Ertragswertverfahren auf Basis der möglichen Ausschüttungen angewandt. Dabei bildet grundsätzlich der Liquidationswert die Wertuntergrenze. Sofern keine gegenteiligen Hinweise vorliegen, wird für den Liquidationswert das buchmäßige Eigenkapital des Beteiligungsunternehmens herangezogen (vgl AFRAC 24 Beteiligungsbewertung, Rz 16, in der Fassung vom Dezember 2022).

Das angewendete DCF-Verfahren teilt sich in zwei Phasen:

Phase 1: die auf Mittelfrist- und Langfristplanungen basierenden Cashflows werden mittels Diskontierungssatz abgezinst.

Phase 2: auf Basis des letzten Planjahres wird eine ewige Rente unter Berücksichtigung eines Wachstumsabschlags errechnet.

Der verwendete Diskontierungszinssatz setzt sich aus einem risikolosen Zinssatz auf Basis langfristiger Staatsanleihen und einer Eigenkapitalrisikoprämie mit länderspezifischem Risikoaufschlag zusammen.

Die möglichen künftigen Ausschüttungen werden unter Berücksichtigung der erwarteten regulatorischen Eigenmittelerfordernisse ermittelt.

2.3. Wertpapiere

Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden dem Anlagevermögen zugeordnet. Für diese Wertpapiere ist neben der Halteabsicht auch die Fähigkeit, die Wertpapiere langfristig zu halten, gegeben. Alle übrigen Wertpapiere sind als Umlaufvermögen klassifiziert. Wertpapiere mit Handelsabsicht werden nicht erworben bzw. gehalten.

Die Wertpapiere, die wie Finanzanlagen zu bewerten sind, werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen. Jene Wertpapiere, die nicht wie Finanzanlagen zu bewerten sind, werden in Anwendung des § 206 und § 207 UGB bewertet.

Liegt der beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt der Umgliederung vom Umlaufvermögen in das Anlagevermögen oder bei Aufgabe des Wahlrechts i.S.v. § 56 Abs. 5 BWG unter den historischen Anschaffungskosten, so ist der Buchwert zu diesem Zeitpunkt fortzuführen. Eine spätere Zuschreibung ist gemäß § 208 UGB im Umfang einer späteren Werterhöhung verpflichtend. Die historischen Anschaffungskosten (oder im Fall eines Schuldinstruments oder eines anderen festverzinslichen Wertpapiers i.S.v. § 56 Abs. 1 BWG der Rückzahlungsbetrag) dürfen dabei nicht überschritten werden.

Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes werden Marktwerte verwendet, alternativ werden allgemein anerkannte Bewertungsmodelle und -methoden angewendet.

Ab dem 1.1.2025 wird das Wahlrecht zur zeitanteiligen Verteilung der Disagio-Beträge über die jeweilige Restlaufzeit ausgeübt.

Die davon betroffene Durchbrechung der Bewertungssteigkeit erfolgt aufgrund einer Weiterentwicklung/Änderung des bestandsführenden Systems.

2.4. Hypothekendarlehen und sonstige Darlehen

Bei der Bewertung von Kundendarlehen werden Einzelwertberichtigungen gebildet, wenn bei Darlehensnehmern oder -nehmerinnen am Bewertungsstichtag erkennbare Ausfallrisiken vorliegen. Die Ermittlung der Höhe der Einzelwertberichtigung erfolgt nach gruppenspezifischen Kriterien auf Grundlage einer internen Richtlinie im Rahmen eines standardisierten Prozesses.

Darüber hinaus wird für Darlehen ohne Hinweise auf eingetretene Wertminderungen eine Pauschalwertberichtigung gebildet. Die Bemessung dieser Kreditverluste basiert auf Risikoparametern, die gem § 201 Abs 2 Z 7 UGB mittels statistischen Verfahren aus historischen Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten unter Berücksichtigung antizipierter makroökonomischer Entwicklungen ermittelt werden.

Die Risikoparameter werden dabei regelmäßig geschätzt und validiert.

Von der Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft an ihre Kunden und Kundinnen gewährte Stundungen werden dahingehend untersucht, ob es sich um erhebliche oder unerhebliche Vertragsanpassungen handelt. Bei Beurteilung der Erheblichkeit ist auf die wirtschaftliche Betrachtungsweise abzustellen und ob aus der Anpassung ein (Barwert-)Verlust entsteht. Sämtliche Stundungen der Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft sind als nicht erhebliche Vertragsanpassungen ohne rechnerischen Barwertverlust zu klassifizieren. Somit ergeben sich daraus für das Geschäftsjahr 2025 keine besonderen bilanziellen Folgen.

In den Kreditrisiken sind, wie im Vorjahr, keine wesentlichen Einzelverpflichtungen enthalten, die für die Gesamttätigkeit des Kreditinstituts von Bedeutung sind. Die Kreditrisiken bestehen aus noch nicht abgerufenen Darlehensbeträgen.

2.5. Derivate

Derivate werden ausschließlich zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken von festverzinslichen Risikopositionen des Bankbuchs abgeschlossen.

Die Bilanzierung erfolgt dabei für Mikro-Hedges auf Basis der AFRAC-Stellungnahme 15 „Derivate und Sicherungsbeziehungen UGB“ (in der aktuellen Fassung vom Dezember 2023) und für Makro-Hedges auf Basis des FMA-Rundschreibens (in der aktuellen Fassung vom September 2012) zu Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten und zu Bewertungsanpassungen bei Derivaten gemäß § 57 BWG.

Nähere Ausführungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in den Abschnitten 3.17., 3.18. und 3.19. zu finden.

2.6. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Für erkennbare Risiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Für Pensionsrückstellungen aus Einzelpensionszusagen (vor 1999) bestehen Rückdeckungsversicherungen. Der Aktivposten wird in der Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen.

2.7. Rechnungsabgrenzungen

Die Verteilung der Gebührenerlöse sowie der Vermittlungsprovisionen erfolgt ab dem Geschäftsjahr 2022 nach zinsähnlicher Verteilungsmethode und wird über die Vertragslaufzeit der zugrundeliegenden Verträge verteilt, sodass eine Verbesserung der wirtschaftlichen Betrachtung gem. § 196a UGB erreicht wird. Die kapitalgebundene Verteilung der zinsähnlichen Erträge und Aufwendungen entspricht wirtschaftlich der zeitlichen Verteilung der gebuchten nominellen Zinserträge und Zinsaufwendungen der zugehörigen Kundenkonten im Finanzierungs- und Anspargeschäft.

Der Bilanzausweis für Periodenabgrenzungen von zinsähnlichen Aufwendungen und Erträgen erfolgt nach der Bruttomethode.

Die Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft nimmt COVID-19-Investitionsprämien gem. Investitionsprämien-gesetz (InvPrG) in Anspruch. Die Zuschüsse werden gemäß der Bruttomethode in Anlehnung an die AFRAC-Stellungnahme 6 – Zuschüsse im öffentlichen Sektor – bilanziert und erfolgsneutral in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst. Nach Maßgabe der Abschreibung bzw. des Abgangs des Vermögensgegenstandes, für den der Zuschuss gewährt worden ist, erfolgt eine ertragswirksame Auflösung in den sonstigen betrieblichen Erträgen.

Auf den gemäß der AFRAC-Stellungnahme vorgeschlagenen Ausweis der Zuschüsse in einer Sonderposition unter dem Eigenkapital wird aufgrund des gesetzlich vorgegebenen Gliederungsschemas einer Bausparkasse gem. Anlage zu Artikel III, § 12 BSpG, in Verbindung mit der untergeordneten Bedeutung der Zuschüsse in Relation zu den Bilanzposten verzichtet.

Nachfolgend die Entwicklung der Buchwerte der COVID-19-Investitionsprämie.

POSTEN DES ANLAGEVERMÖGENS							IN TEUR
	Buchwert Zuschüsse 31.12.2024	Zugang	Auflösung laufendes Jahr	Rückzahlung	Abgang	Buchwert Zuschüsse 31.12.2025	
Immaterielle Wirtschaftsgüter	1	0	1	0	0	0	
Inventar	2	0	1	0	0	0	
Fuhrpark	14	0	8	0	0	6	
Gesamt	16	0	11	0	0	6	

2.8. Rückstellungen

Die Rückstellungen werden unter Bedachtnahme auf das Vorsichtsprinzip in der Höhe des voraussichtlichen Anfalles gebildet.

In den sonstigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe sowie dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt, die bestmöglich geschätzt wurden.

Der Ansammlungszeitraum der Pensionsrückstellungen beginnt mit dem Zeitpunkt, ab dem die Arbeitsleistung des Arbeitnehmers erstmalig Leistungen aus der Zusage begründet, und reicht bis zu jenem Zeitpunkt, zu dem vollständige Unverfallbarkeit eintritt. Der Ansammlungszeitraum der Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen beginnt mit dem Zeitpunkt, ab dem die Arbeitsleistung des Arbeitnehmers erstmalig Leistungen aus der Zusage begründet, und reicht bis zu jenem Zeitpunkt, zu dem vollständige Unverfallbarkeit eintritt.

Als Bewertungsverfahren der Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder wurde die AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ (Juni 2022) und die „projected unit credit method“ (Methode laufender Einmalbeträge) angewandt. Nach dieser Methode ist als Wert der Versorgungsverpflichtung der versicherungsmathematische Barwert des am Stichtag erreichten Leistungsanspruchs unter Berücksichtigung zukünftiger Dynamik anzusetzen.

Die Berechnung erfolgt auf Basis des gesetzlichen Pensionsantrittsalters aufgrund vorzeitiger Alterspension nach ASVG wegen langer Versicherungsdauer sowie geplanten Gehaltserhöhungen für das Folgejahr in Höhe von 3,50 % (danach von 2,75 %) (Vorjahr: 3,00 %). Als Rechnungszinssatz wurde entsprechend der Duration für Abfertigungsrückstellungen ein Zinssatz von 2,00 % (Vorjahr: 1,70 %) sowie für Jubiläumsgelder 2,10 % (Vorjahr: 1,80 %) angesetzt. Rechengrundlagen: AVÖ 2018-P, Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung, Angestellte. Es kommt ein dienstzeitabhängiger Fluktuationsabschlag (1 - 5 Jahre von 90 % bis 0 % Abschlag; Vorjahr: 1 - 5 Jahre von 90 % bis 0 % Abschlag) zur Anwendung.

Als Rechnungszins wurde der von der deutschen Bundesbank veröffentlichte Durchschnittsrechnungszins gemäß deutschem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) herangezogen. Ermittelt werden die Rechnungszinssätze aus einer um einen Aufschlag erhöhten Null-Kupon-Euro-Zinsswapkurve. Nach BilMoG werden, um starke Zinsschwankungen zu vermeiden, Rechnungszinssätze als Durchschnittssätze der letzten sieben Jahre ermittelt.

Für die Abfertigungsrückstellungen wurde der Dienstaufwand gleichmäßig auf die Jahre zwischen Eintrittszeitpunkt und Leistungszeitpunkt verteilt.

Die Rückstellungen für Pensionszusagen wurden nach der „projected unit credit method“ berechnet. Die Bewertung der Witwen-/Witwerpensionen erfolgte nach der kollektiven Methode.

Die Berechnung erfolgt auf Basis des gesetzlichen Pensionsantrittsalters aufgrund vorzeitiger Alterspension nach ASVG wegen langer Versicherungsdauer, eines Rechnungszinssatzes von 2,00 % (Vorjahr: 1,80 %), einem Rententrend für das Folgejahr zwischen 0,00 % und 3,00 % (danach zwischen 0,00 % und 2,25 %) - je nach den Anspruchsberechtigten; (Vorjahr: zwischen 0,00 % und 2,50 %) sowie geplanten Gehaltserhöhungen für das Folgejahr in Höhe von 3,50 % (danach von 2,75 %) (Vorjahr: 3,00 %). Für Versorgungsverpflichtungen kommt kein Fluktuationsabschlag zur Anwendung.

Rechengrundlagen: AVÖ 2018-P, Rechnungsgrundlage für die Pensionsversicherung, Angestellte.

Die Gesellschaft hat ihre Pensionsverpflichtungen gegenüber ihren Mitarbeitern an einen selbständigen Rechtsträger ausgelagert. Der Wert der vom selbständigen Rechtsträger gehaltenen Vermögensgegenstände wurde, unter Beachtung der Vermögensobergrenze, mit dem Wert der Gesamtpensionsverpflichtung saldiert.

Die Gesellschaft hat eine Rückdeckungsversicherung für ihre Pensionsverpflichtung gegenüber ihren Mitarbeitern abgeschlossen. Die Ansprüche wurden daher, unter Beachtung der Vermögensobergrenze, mit der entsprechenden Gesamtpensionsverpflichtung saldiert.

2.9. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag lt. § 211 Abs. 1 UGB angesetzt. Ausgenommen sind Schuldverschreibungen mit Aufzinsung, die mit dem Ausgabebetrag zuzüglich der bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Zinsen bilanziert werden.

2.10. Latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs. 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung, wie im Vorjahr, mit einem Körperschaftsteuersatz von 23 % gebildet. Dabei werden keine latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt.

Es wurden in Anwendung des § 198 Abs. 10 Z 4 UGB (Einzelabschluss) keine latenten Steuern berücksichtigt, die sich aus der Anwendung des MinBestG oder eines ausländischen Steuergesetzes, das der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 oder der dieser Richtlinie zugrundeliegenden Mustervorschrift der OECD für eine globale Mindestbesteuerung dient, ergeben.

Aktive und passive latente Steuern werden saldiert, soweit eine Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche mit den tatsächlichen Steuerschulden rechtlich möglich ist. Ein passiver Überhang wird in der Bilanz unter den Rückstellungen erfasst. Der aktive Überhang ist zu aktivieren, wenn es wahrscheinlich ist, dass in Zukunft ausreichend steuerbare Gewinne erzielt werden.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. Gliederung der nicht täglich fällig werdenden Forderungen und Guthaben (nach Restlaufzeiten)

BILANZWERT – FORDERUNGEN UND GUTHABEN AN KREDITINSTITUTEN		
	IN TEUR	
	2025	2024
bis 3 Monate	0	25.126
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	25.151	6
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	0	5.000
mehr als 5 Jahre	0	2.500

BILANZWERT – FORDERUNGEN UND GUTHABEN AN KUNDEN		
	IN TEUR	
	2025	2024
bis 3 Monate	68.941	68.450
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	200.501	203.418
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	994.358	1.014.731
mehr als 5 Jahre	3.838.222	4.038.478

3.2. Wertpapiere

Zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere

AUFGLIEDERUNG NACH BÖRSENNOTIERUNG 2025		
	IN TEUR	
	börsennotiert (amtl. Handel, geregelter Freiverkehr)	nicht börsennotiert
Schuldtitle öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	363.843	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	478.307	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	60.000
Beteiligungen	0	2
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	506.588
	842.151	566.589

AUFGLIEDERUNG NACH BÖRSENNOTIERUNG 2024		
	IN TEUR	
	börsennotiert (amtl. Handel, geregelter Freiverkehr)	nicht börsennotiert
Schuldtitle öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	251.474	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	307.574	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	60.000
Beteiligungen	0	2
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	458.717
	559.048	518.719

Aufgliederung börsennotierter Wertpapiere in Anlage- und Umlaufvermögen

AUFGLIEDERUNG BÖRSENNOTIERTER WERTPAPIERE 2025		
	IN TEUR	
	Anlagevermögen	Umlaufvermögen
Schuldtitle öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	359.318	4.525
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	469.386	8.921
	828.705	13.446

AUFGLIEDERUNG BÖRSENNOTIERTER WERTPAPIERE 2024		
	IN TEUR	
	Anlagevermögen	Umlaufvermögen
Schuldtitle öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	240.184	11.291
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	292.317	15.257
	532.501	26.547

Als Anlagevermögen werden jene Wertpapiere ausgewiesen, welche dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Sie werden einschließlich der abgegrenzten Zinsen dargestellt.

Unterschiedsbetrag von Wertpapieren des Anlagevermögens

Der Unterschiedsbetrag von Wertpapieren des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten den Rückzahlungsbetrag übersteigen, beträgt zum 31.12.2025 2.096 TEUR (Vorjahr: 1.685 TEUR). Dieser Unterschiedsbetrag wird zeitanteilig über die Restlaufzeit abgeschrieben.

Dem Prinzip der Einzelbewertung folgend wurden weitere Wertpapiere des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten über dem Rückzahlungsbetrag nicht zeitanteilig, sondern sofort abgeschrieben. Die Abschreibungen betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr in Summe 11 TEUR (Vorjahr: 1 TEUR).

Bei unter pari angeschafften Wertpapieren des Anlagevermögens beträgt der Unterschiedsbetrag zum 31.12.2025 2.812 TEUR (Vorjahr: 2.357 TEUR). Der Unterschiedsbetrag wird seit 1.1.2025 zeitanteilig über die Restlaufzeit zugeschrieben.

Unterlassene außerplanmäßige Abschreibungen bei Wertpapieren des Anlagevermögens

Im Geschäftsjahr 2025 erfolgten wie im Vorjahr mangels Vorliegens einer dauerhaften Wertminderung keine außerplanmäßigen Abschreibungen von Wertpapieren des Anlagevermögens.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen wurden nicht vorgenommen, weil für diese Wertpapiere weiterhin Halteabsicht und -fähigkeit bis zur Endfälligkeit besteht und der Rückgang der Marktwerte nicht auf eine Bonitätsverschlechterung, sondern auf eine Veränderung der Marktzinsen zurückzuführen ist.

UNTERLASSENE AUSSERPLANMÄSSIGE ABSCHREIBUNG BEI WERTPAPIEREN DES ANLAGEVERMÖGENS 2025

	IN TEUR	
	Buchwert	Marktwert
Schuldtitle öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	232.106	222.779
Forderungen an Kreditinstitute	5.000	4.947
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	225.454	223.325

UNTERLASSENE AUSSERPLANMÄSSIGE ABSCHREIBUNG BEI WERTPAPIEREN DES ANLAGEVERMÖGENS 2024

	IN TEUR	
	Buchwert	Marktwert
Schuldtitle öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	109.016	99.296
Forderungen an Kreditinstitute	5.000	4.882
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	64.617	63.037

Umwidmung festverzinslicher börsennotierter Wertpapiere vom Umlauf- in das Anlagevermögen

Im Geschäftsjahr 2025 wurden, wie im Vorjahr, keine Wertpapiere vom Umlauf- in das Anlagevermögen umgewidmet.

Stille Reserven der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere des Umlaufvermögens

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem höheren Marktwert der zu Anschaffungskosten bilanzierten Wertpapiere beträgt am Bilanzstichtag 41 TEUR (Vorjahr: 56 TEUR).

Im Jahr 2026 fällige Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

FÄLLIGE SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE	IN TEUR	
	2026	2025
Schuldtitle öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	18.880	21.618
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	22.853	11.981

Pensionsgeschäfte

Wie im Vorjahr wurden auch zum Bilanzstichtag 31.12.2025 keine Wertpapiere des Veranlagungsportfolios der BWAG im Sinne eines sogenannten echten Pensionsgeschäftes (d.h. Pensionsnehmer ist zur Rückübertragung der Wertpapiere verpflichtet) verliehen.

Der Buchwert der in Pension gegebenen Wertpapiere beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2025 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

3.3. Sachanlagevermögen

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagenspiegel angeführt.

SACHANLAGEVERMÖGEN	IN TEUR	
	2025	2024
Grundwert bebauter Grundstücke und nicht dem Geschäftsbetrieb dienender Grundstücke	0	9
Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen für das Folgejahr	1.845	1.700
für die folgenden 5 Jahre	9.076	8.444

3.4. Sonstige Vermögensgegenstände

Eine Aufgliederung in die wesentlichen Positionen ergibt folgendes Bild:

SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	IN TEUR	
	2025	2024
Forderungen Finanzamt Bausparprämien	5.924	6.274
Forderungen an verbundene Unternehmen	50.873	39.027
davon phasenkongruente Dividende	25.000	25.000
Pensionsrückdeckungsversicherung Aktivierung	979	1.060
Zinsabgrenzung derivative Finanzinstrumente	701	4.397
Vorräte	333	435
Andere Forderungen und Vermögensgegenstände	505	487
Sonstige Vermögensgegenstände	59.316	51.680
In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr enthalten (§ 225 Abs. 3 UGB):	1.001	1.082
Im Posten „sonstige Vermögensgegenstände“ sind wesentliche Erträge enthalten, die nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden:	58.004	50.185

3.5. Latente Steuern

Die latenten Steuern wurden auf Unterschiede zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz zum Bilanzstichtag für folgende Posten gebildet:

LATENTE STEUERN	IN TEUR	
	2025	2024
Beteiligungen	1.961	2.435
Wertpapiere	65	-15
Wertberichtigungen	30.001	31.620
Personalarückstellungen	20.256	23.460
Sonstige Rückstellungen	4.172	2.688
Sonstige	-120	682
Summe der Bewertungsunterschiede	56.334	60.869
davon 23 % latente Steuer	12.957	14.000

Die latenten Steuern entwickelten sich wie folgt:

AKTIVE LATENTE STEUERN	IN TEUR	
	2025	
Stand am 01.01.2025	14.000	
Erfolgswirksame Veränderung	-1.043	
Stand am 31.12.2025	12.957	

Der aktiven Steuerlatenz iHv 12.957 TEUR stehen gemäß Prognoserechnungen in Zukunft ausreichend steuerbare Gewinne gegenüber. Gem. § 235 Abs 2 UGB unterliegt die aktive Steuerlatenz der ausschüttungsbedingten Beschränkung.

3.6. Sonstige Angaben zu Aktivposten

SONSTIGE ANGABEN ZU AKTIVPOSTEN	IN TEUR	
	2025	2024
In Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren enthaltene nachrangige Forderungen (Ergänzungskapital Wüstenrot Versicherungs-Aktiengesellschaft, Salzburg)	60.000	60.000
Gesamtbetrag der Aktivposten, welche auf fremde Währung lauten	0	0
In Abzug gebrachte Pauschalwertberichtigung zu Gehaltsvorschüssen (enthalten in Position „5. Sonstige Darlehen, b) andere Darlehen“)	1	1
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0

Die Bewertung der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen in Nicht-Euro-Ländern erfolgt ab 1. Jänner 2013 unter Berücksichtigung von Wertminderungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten in Euro (0 TEUR; Vorjahr: 0 TEUR).

Der beizulegende Wert der ausländischen Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wird ab 1. Jänner 2013 als Gesamtposition bemessen, wobei Fremdwährungsschwankungen gegebenenfalls bei der Ermittlung des nachhaltigen Werts mitberücksichtigt werden.

Am 14.02.2025 fand das Closing zum Verkauf der Beteiligung an der Bausparkasse Kroatien – nach Genehmigung der kroatischen Aufsichtsbehörden – statt.

Per 31.12.2025 wurde die Tochtergesellschaft Wüstenrot stavebná sporiteľňa, a.s., Bratislava um 13,0 MEUR aufgewertet. Aufgrund einer Gesetzesänderung in der Slowakei wurde der BWAG nun die Möglichkeit einer Verschmelzung gegeben, wodurch keine rechtlichen oder faktischen

Zwänge mehr bestehen, die Tochtergesellschaft fortzuführen. Als Bewertungsmaßstab wurde auf das anteilige Eigenkapital abgestellt.

Mit 1. Jänner 2026 wurde von der Alleingeschafterin Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft die grenzüberschreitende Verschmelzung der Tochtergesellschaft Wüstenrot stavebná sporiteľňa, a.s., Bratislava, auf die Muttergesellschaft gemäß § 45 Abs 3 EU-UmgrG per 31.12.2025 beschlossen. Es ist geplant, den Antrag auf Einreichung beim Firmenbuch bis Ende September 2026 zu stellen.

Der Betrieb des Bausparkassengeschäfts soll als ausländische Betriebsstätte der Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft fortgeführt werden.

3.7. Gliederung der nicht täglich fälligen Verpflichtungen gegenüber Banken und Nichtbanken (nach Restlaufzeiten)

BILANZWERT – VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN	IN TEUR	
	2025	2024
bis 3 Monate	159.990	172.001
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	291.898	423.622
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	10.000	885.000
mehr als 5 Jahre	0	680.400

BILANZWERT – VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUND:INNEN	IN TEUR	
	2025	2024
bis 3 Monate	209.868	310.653
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	537.651	478.650
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	3.404.974	2.181.028
mehr als 5 Jahre	882.159	462.879

3.8. Personalrückstellungen

PERSONALRÜCKSTELLUNGEN 2025	IN TEUR		
	Vorsorge gem. § 14 EStG	Versteuerte Rückstellungen	Bilanzwert
Abfertigungsrückstellung	5.673	2.567	8.239
Pensionsrückstellung	6.282	2.678	8.960
Pensionskassenzusatzbeitrag	3.704	15.011	18.715
Jubiläumsrückstellung	2.265	1.313	3.578
	17.924	21.569	39.493

PERSONALRÜCKSTELLUNGEN 2024	IN TEUR		
	Vorsorge gem. § 14 EStG	Versteuerte Rückstellungen	Bilanzwert
Abfertigungsrückstellung	5.884	3.192	9.077
Pensionsrückstellung	6.492	3.165	9.657
Pensionskassenzusatzbeitrag	3.983	17.102	21.086
Jubiläumsrückstellung	2.173	1.431	3.604
	18.533	24.891	43.424

Die Pensionsverpflichtungen sind an die VBV-Pensionskasse Aktiengesellschaft übertragen. Es gibt beitragsorientierte sowie leistungsorientierte Verträge. Aus den leistungsorientierten Verträgen, für die jeweils ein garantierter Rechenzins gilt, kann für die Gesellschaft in den einzelnen Jahren eine Nachschussverpflichtung erwachsen. Diese allfälligen Nachschussverpflichtungen sind in der Mittelfristplanung bereits berücksichtigt.

Es wurden Pensionsverpflichtungen in Höhe von 32.650 TEUR (Vorjahr: 34.300 TEUR) übertragen. In diesem Zusammenhang sind in den Rückstellungen für Pensionen nach Abzug des Planvermögens Vorsorgen für etwaige zukünftige Versorgungsverpflichtungen zuzüglich Nebenkosten für Nachschussleistungen in Höhe von 18.715 TEUR (Vorjahr: 21.086 TEUR) enthalten.

Der Wert der vom selbständigen Rechtsträger gehaltenen Vermögensgegenstände beträgt 14.978 TEUR (Vorjahr: 14.512 TEUR).

3.9. Sonstige Verbindlichkeiten

Eine Aufgliederung in die wesentlichen Positionen ergibt folgendes Bild:

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	IN TEUR	
	2025	2024
Verbindlichkeiten an Berater	2.812	3.153
Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	6.239	8.193
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt	1.176	1.485
Zinsabgrenzung derivative Finanzinstrumente	4.764	5.311
Abgrenzung Staffelfzins BONUSbausparen	6.987	6.837
Andere Verbindlichkeiten	2.081	3.060
	24.060	28.038
Die Höhe der sonstigen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr (§ 225 Abs. 6 UGB) beträgt:	17.073	21.201
Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten wesentliche Aufwendungen, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden:	12.309	15.891

3.10. Verbriefte Verbindlichkeiten

Im folgenden Geschäftsjahr werden Pfandbriefemissionen und/oder begebene Schuldverschreibungen iHv 250.000 TEUR fällig (Vorjahr: 250.000 TEUR).

3.11. Rechnungsabgrenzungsposten

Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine Pfandbriefe oder Schuldverschreibungen, deren Ausgabekurs über dem Rückzahlungskurs (Agio) liegt, ausgegeben.

3.12. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt:

RÜCKSTELLUNGEN	IN TEUR					
	Stand 01.01.2025	Erfüllungsbetrag			Diskontierung	Stand 31.12.2025
		Verwendung	Auflösung	Zuweisung		
Rechtsrisiken	549	17	259	9.523	-214	9.581
Zinsen-Treuebonus	4.397	1.161	1.726	656	86	2.253
Jubiläum, Urlaub und Zeitausgleich	5.211	1.606	56	1.737	0	5.286
Provisionen u. Prämien	2.603	1.758	157	1.809	-8	2.489
Drohverluste aus Derivaten	750	112	425	17	0	230
Übrige	4.094	1.420	265	1.762	0	4.171
	17.603	6.075	2.887	15.505	-136	24.010

Die Rückstellung für Rechtsrisiken betrifft Klagen von Konsumentenschutzorganisationen betreffend die Unwirksamkeit von (in Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbarten) Gebührenklauseln sowie Klagen in Zusammenhang mit der Kündigung von hoch verzinsten Bau-sparverträgen nach Ablauf der Bindungsfrist.

Die übrigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rechts- u. Beratungskosten, sonstige Personalrückstellungen sowie Rückstellungen für anteilige Reduktionen laufzeitunabhängiger Entgelte bei vorzeitiger Kündigung durch Verbraucher im Zusammenhang mit dem Lexitor-Urteil.

3.13. Gezeichnetes Kapital

GRUNDKAPITAL

Gesamtwert des Nennbetrags des Grundkapitals	5.291.729 EUR
nennwertlose Stückaktien	5.291.729

3.14. Rücklagenbewegung

RÜCKLAGENBEWEGUNG					IN TEUR
	Stand 01.01.2025	Zuführung	Umbuchung	Auflösung/Verwendung	Stand 31.12.2025
Kapitalrücklagen					
a) gebundene	293.761	0	0	0	293.761
b) nicht gebundene	86.706	0	0	0	86.706
	380.467	0	0	0	380.467
Gewinnrücklagen	150.044	167.153	0	0	317.197
Hafrücklage gem. § 57 Abs. 5 BWG	64.100	0	0	0	64.100
Rücklagen gesamt	594.611	167.153	0	0	761.764

3.15. Sonstige Angaben zu Passivposten

3.15.1. Fremdwährungspassiva

Zum Bilanzstichtag bestehen (wie im Vorjahr) keine Passivposten, welche auf fremde Währung lauten.

3.15.2. Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen und verbundenen Unternehmen

Zum Bilanzstichtag bestehen (wie im Vorjahr) keine Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen.

Hinsichtlich der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wird auf die in der Bilanz gesondert angeführten Beträge verwiesen.

3.16. Eventualverpflichtungen – Haftungsverhältnisse

Mit Datum 25. August 2021 wurde eine Verpfändungsvereinbarung über 10.000 TEUR zwischen der BWAG und der Wüstenrot Technology GmbH abgeschlossen. Um die Bereitstellung von EDV-Dienstleistungen der Wüstenrot Technology GmbH im Falle einer Abwicklung der BWAG sicherzustellen, wurde zu diesem Zwecke ein Wertpapierdepot eingerichtet, welches zugunsten der Wüstenrot Technology GmbH verpfändet ist.

Die ausstehenden Pfandbriefe stehen mit einem Wert von 1.595.400 TEUR (Vorjahr: 1.590.400 TEUR) in den Büchern. Für diese Position steht ein Deckungsstock mit einer Nominalen von 2.124.424 TEUR (Vorjahr: 2.027.802 TEUR) als Sicherheit zur Verfügung.

Forderungen der Wüstenrot Bank AG, Wien, aus Festgeldvereinbarungen werden von der BWAG für den Insolvenzfall der BWAG durch Vermögenswerte besichert, welche zur vorzugsweisen Deckung aller Forderungen der Wüstenrot Bank AG aus diesen Festgeldvereinbarungen bestehen.

Für Refinanzierungsmittel aus der Teilnahme am OeNB-Tender zum 31.12.2025 sind Wertpapiere und Darlehen mit einem Volumen (nach Haircut) von 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) als Sicherheit hinterlegt.

Als Sicherheit für negative Marktwerte aus bilateralen und geclearten Derivatekontrakten wurden Guthaben bei Kreditinstituten im Nominale von 52.448 TEUR (Vorjahr: 77.945 TEUR) und Wertpapiere im Nominale (nach Haircut) von 0 TEUR (Vorjahr: 5.100 TEUR) gestellt. In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind erhaltene Sicherheiten im Nominale von 72.100 TEUR (Vorjahr: 9.404 TEUR) ausgewiesen.

3.17. Derivate

Die derivativen Finanzinstrumente setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

DERIVATE		IN TEUR		
	Gesichertes Volumen (Nominalbetrag)	Positiver Marktwert Derivat	Negativer Marktwert Derivat	Bewertungsmethode
	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025	
Zinsswaps (Mikro-Hedge)	561.500	1.309	-32.457	Barwertmethode
Zinsswaps (Makro-Hedge)	1.600.000	105.613	-3.325	Barwertmethode
	Gesichertes Volumen (Nominalbetrag)	Positiver Marktwert Derivat	Negativer Marktwert Derivat	Bewertungsmethode
	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	
Zinsswaps (Mikro-Hedge)	1.005.000	29	-42.102	Barwertmethode
Zinsswaps (Makro-Hedge)	1.540.000	54.825	-34.130	Barwertmethode

Aufgrund unterschiedlicher Zinsbindungsdauern auf der Aktiv- und Passivseite sowie aus unterschiedlichem Zinsanpassungsverhalten variabel verzinslicher Positionen wurden Zinsswaps geschlossen.

ZINSSWAPS	IN TEUR	
	2025	2024
Höhe geschlossener Zinsswaps (Mikro-Hedge)	-230	-750
Höhe geschlossener Zinsswaps (Makro-Hedge)	0	0

Der Fair Value von Derivaten wird auf Basis abgezinster Cashflows ermittelt, wobei jeweils die für die Restlaufzeit geltenden Marktzinssätze verwendet werden.

In Zusammenhang mit Derivaten geleistete Sicherungseinlagen (Margins) werden durch Geldleistungen erbracht.

3.18. Zusatzangaben zu Mikro Hedge

Zum Bilanzstichtag bestanden für folgende Grundgeschäftsarten Sicherungsbeziehungen mit Zinsswaps als Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos (Mikro-Hedge):

- Wertpapiere,
- Pfandbriefemissionen,
- Begebene Schuldverschreibungen.

MARKTWERTE DER IN SICHERUNGSBEZIEHUNG STEHENDEN ZINSSWAPS	IN TEUR	
	2025	2024
positive Marktwerte	1.309	29
negative Marktwerte	-32.457	-42.102
davon Verzicht auf Bildung einer Drohverlustrückstellung im Ausmaß der effektiven Teile von bestehenden Sicherungsbeziehungen	-32.227	-41.353

Die Absicherungszeiträume erstrecken sich bei den festverzinslichen Wertpapieren und Pfandbriefemissionen über die jeweiligen (Rest-)Laufzeiten, bei den als Portfolio-Hedges gebildeten Bewertungseinheiten über den Zeitraum der Fixzinsphase bzw. über Teile der Fixzinsphase.

Die Messung der Effektivität des Sicherungszusammenhangs erfolgt durch den Vergleich der Fair-Value-Änderung des Sicherungsgeschäfts im Vergleich zur Fair-Value-Änderung des Grundgeschäfts in Bezug auf das abgesicherte Risiko.

- **Prospektiv:** Berechnung der Veränderung der Fair Values des Sicherungsgeschäfts und des Grundgeschäfts (jeweils bezogen auf das gesicherte Volumen) unter Anwendung der linearen Regressionsanalyse bei unterschiedlichen Zinsszenarien.
- **Retrospektiv:** Berechnung der Veränderung der Fair Values des Sicherungsgeschäfts und des Grundgeschäfts (jeweils bezogen auf das gesicherte Volumen) im Vergleich zum Zeitpunkt des Beginns der Sicherungsbeziehung und zum aktuellen Stichtag (mit Dollar-Offset-Methode).
- **Effektivität:** Beträgt die Wertänderung des Derivats zwischen 80 % und 125 % der durch das abgesicherte Risiko verursachten gegenläufigen Wertänderungen des designierten Grundgeschäfts, stellt dies einen Indikator für eine weitgehend effektive Sicherungsbeziehung dar.
- **Ineffektivität:** Außerhalb der 80-125 %-Grenzen werden im Falle von negativen Marktwerten des Sicherungsgeschäfts Drohverlustrückstellungen in vollem Ausmaß der negativen Marktwerte gebildet. Innerhalb der Bandbreite werden im Ausmaß des ineffektiven Teils Drohverlustrückstellungen für negative Marktwerte der Sicherungsgeschäfte gebildet.

3.19. Zusatzangaben zu Makro Hedge

Im Rahmen des Zinsrisikomanagements werden Zinssteuerungsderivate zur Absicherung des Zinsrisikos von Teilbeständen des Bankbuchs iSd FMA-Rundschreibens vom Dezember 2012 eingesetzt (sog. Makro-Hedge, erstmalige Anwendung Februar 2024).

Für die Bilanzierung des Makro-Hedge werden sog. Makro-Bewertungseinheiten gebildet. Diese bestehen aus dem abgesicherten Grundgeschäft und den je nach Absicherungszweck zu einer funktionalen Einheit zusammengefassten Zinsderivaten. Als Zinsderivate kommen vor allem Zinsswaps zum Einsatz.

Derzeit wird Makro-Hedging für die Absicherung der Zinsrisiken von Fixzinsdarlehen angewandt. Dazu wurde die Makro-Bewertungseinheit „Makro-Hedge-Fixzinsdarlehen“ gebildet. Das abgesicherte Grundgeschäft umfasst dabei sämtliche Fixzinsdarlehen. Als Sicherungsinstrument sind die zur funktionalen Einheit „Fixzinsdarlehen“ zusammengefassten Zinsswaps definiert.

Für die Bewertung einer Makro-Bewertungseinheit werden zunächst positive und negative Marktwerte innerhalb einer funktionalen Einheit saldiert. Sofern ein negativer Marktwertüberhang vorliegt, werden für die Beurteilung eines Rückstellungsbedarfs gegenläufige Wertsteigerungen aus dem abgesicherten Grundgeschäft berücksichtigt.

Da die funktionale Einheit „Fixzinsdarlehen“ einen positiven Marktwertüberhang aufweist, ist per 31.12.2025 keine Drohverlustrückstellung zu bilden.

In nachfolgender Tabelle sind Volumen und Marktwerte sowie das Bewertungsergebnis je funktionaler Einheit dargestellt (in TEUR):

ZUSATZANGABEN ZU MAKRO HEDGE					31.12.2025
	Volumen	Positiver Marktwert	Negativer Marktwert	Bewertungsergebnis	
Funktionale Einheit „Fixzinsdarlehen“	1.600.000	105.613	-3.325	0	

ZUSATZANGABEN ZU MAKRO HEDGE					31.12.2024
	Volumen	Positiver Marktwert	Negativer Marktwert	Bewertungsergebnis	
Funktionale Einheit „Fixzinsdarlehen“	1.540.000	54.825	-34.130	0	

Das Zinsrisikomanagement ist ein zentraler Bestandteil der Bilanzsteuerung. Ziel ist es, die Zinsänderungsrisiken, die sich aus dem Geschäftsmodell – insbesondere der Vergabe von fix verzinsten und länger laufenden Darlehen – ergeben, effektiv zu steuern und die Stabilität des Unternehmens nachhaltig zu sichern.

Ein wesentlicher Bestandteil ist die Anwendung des Makro-Hedge-Ansatzes. Dieser erlaubt eine effiziente Steuerung der Zinssensitivitäten und trägt dazu bei, das Risiko aus Zinsänderungen zu begrenzen. Dabei wird regelmäßig der voraussichtliche Bedarf an neuen Hedge-Instrumenten evaluiert, was eine zeitnahe Anpassung der Hedging-Strategie an veränderte Marktbedingungen und Änderungen in der Bilanzstruktur gewährleistet.

Die Absicherungszeiträume erstrecken sich bei der Makro-Bewertungseinheit „Fixzinsdarlehen“ über den Zeitraum der Fixzinsphase bzw über Teile der Fixzinsphase.

Die qualitative Eignung der Zinssteuerungsderivate zur Erreichung des Sicherungszwecks wird je funktionaler Einheit regelmäßig im Rahmen einer Zinssensitivitätsanalyse (auf Basis EBA-Szenarien) nachgewiesen.

Wie im Vorjahr gab es im Geschäftsjahr 2025 keine Faktoren, die einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung der Zinssteuerungsderivate ausübten.

3.20. Angaben zu Eigenmittelanforderungen

Zum 31. Dezember 2025 erreichen die gesamten anrechenbaren Eigenmittel der Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft 767.056 TEUR (Vorjahr: 730.088 TEUR), das Kernkapital liegt bei 767.056 TEUR (Vorjahr: 730.088 TEUR).

Die Kapitalquoten werden durch Gegenüberstellung des Gesamtrisikobetrages mit den anrechenbaren Eigenmitteln ermittelt.

Die Gesamtkapitalquote beträgt 27,84 % (Vorjahr: 23,81 %), die harte Kernkapitalquote erreicht 27,84 % (Vorjahr: 23,81 %).

ANGABEN ZU EIGENMITTELANFORDERUNGEN		IN TEUR	
	2025	2024	
Kernkapital (Tier 1)			
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1)			
Grundkapital	5.292	5.292	
Kapitalrücklagen	380.467	380.467	
Gewinnrücklagen	317.197	150.044	
Sonstige Rücklagen	64.100	64.100	
Einbehaltene Gewinne aus Vorjahren	0	130.185	
Eigene Instrumente des harten Kernkapitals	0	0	
	767.056	730.088	
Aufsichtliche Korrekturposten			
zusätzl. Bewertungsanpassungen gem. Art. 34 u. 105 CRR	0	0	
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	0	0	
	767.056	730.088	
Kernkapital (Tier 1)	767.056	730.088	
Ergänzungskapital (Tier 2)			
Stille Reserven gem. § 57 Abs 1 BWG (versteuert)	0	0	
Instrumente des Ergänzungskapitals	0	0	
	0	0	
Ergänzungskapital (Tier 2)	0	0	
Anrechenbare Eigenmittel gem. Teil 2 CRR	767.056	730.088	

KONSOLIDIERTE EIGENMITTEL DER KREDITINSTITUTSGRUPPE		IN TEUR	
	2025	2024	
Anrechenbare Konzerneigenmittel gem. Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	907.787	874.668	
darunter: Kernkapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) 575/2013	891.578	852.430	
darunter: Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) 575/2013	16.209	22.238	
Gesamtrisikobetrag gemäß Art. 92 Abs 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 darunter:	2.958.294	3.330.058	
Eigenmittelanforderungen gem. Art 92 Abs 1 lit a	29,73 %	25,14 %	
Eigenmittelanforderungen gem. Art 92 Abs 1 lit b	30,14 %	25,60 %	
Eigenmittelanforderungen gem. Art 92 Abs 1 lit c	30,69 %	26,27 %	

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

	IN TEUR	
	2025	2024
Provisionserträge	15.778	16.456
Die Provisionserträge beinhalten:		
Gebührenerlöse	11.234	11.654
Provisionserträge aus Vermittlungsgeschäft	4.544	4.803
Provisionsaufwendungen	4.703	4.443
Die Provisionsaufwendungen beinhalten:		
Provisionsaufwand für eigene Produkte	46	96
Provisionsaufwendungen aus Vermittlungsgeschäft	4.600	4.266
In „Provisionsaufwendungen“ enthaltene Provisionen an angestellte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, für die die gesetzlichen sozialen Abgaben abgeführt wurden:	1.998	1.762
Sonstige betriebliche Erträge	4.433	6.856
Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten:		
Erlöse aus Abrechnung Sammelversicherung	566	625
Andere sonstige betriebliche Erträge	3.868	6.231
davon Auflösung von Rückstellungen	3.713	6.073
Personalaufwand	24.085	24.106
Im Posten Löhne und Gehälter sind		
Aufwendungen für Rückstellungen für Jubiläumsgelder enthalten	-35	-185
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	45.308	42.204
Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen beinhalten im Wesentlichen:		
Rechenzentrums- und sonstige EDV-Kosten	19.968	17.066
überrechneter Personalaufwand	11.418	10.523
Massenmedien und PR	2.929	2.586
andere sonstige Sachaufwendungen	2.540	3.493

	2025	2024
Die anderen sonstigen Sachaufwendungen beinhalten folgende Positionen:	2.540	3.493
Beratungskosten	836	1.891
Gebühren	133	118
Prüfer- und Gutachtenkosten	586	741
Kosten der Bankenaufsicht	520	526
Kostenüberrechnungserlöse	-18	-32
übrige sonstige Sachaufwendungen	483	249
Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.059	81
Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit Gebührenrückerstattungen	9.140	0
Die Aufwendungen für Altersversorgung setzen sich wie folgt zusammen		
Aufwand (bzw. Minderaufwand) aus Pensionszusagen	2.920	3.362
Rückstellung Altersteilzeit	-110	6
Ergebnis aus Rückdeckungsversicherungen	-90	228
Die Zinsaufwendungen betreffend Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen sowie die Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im Personalaufwand erfasst bzw. bei Auflösung von Personalrückstellungen gemeinsam mit der Auflösung in den sonstigen betrieblichen Erträgen.		
Steuern vom Einkommen und Ertrag		
Enthaltene Erträge/Aufwendungen aus Vorperioden	0	-142
Veränderung latente Steuern	-1.043	-2.213
Zum Bilanzstichtag bestehen keine zu passivierenden latenten Steuerbelastungen. Über die Aufwendungen für den Abschlussprüfer wird im Konzernanhang der Kreditinstitutsgruppe berichtet.		

5. Sonstige Angaben

5.1. Beteiligungsspiegel

BETEILIGUNGSSPIEGEL					IN TEUR	
	Anteile Nominale	Anteile Prozent	Eigenkapital	Jahr	Jahresergebnis	
Wüstenrot Versicherungs-Aktiengesellschaft, Salzburg	30.000	100,0 %	443.905	2025	52.371	
Wüstenrot Bank AG, Wien	10.000	100,0 %	97.206	2025	-6.537	
Wüstenrot stavebná sporiteľňa a.s., Bratislava	16.597	100,0 %	33.435	2025	-682	
Wüstenrot Technology GmbH, Salzburg	36	100,0 %	6.600	2025	547	
Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H., Wien	1	1,0 %	100	2024	0	

5.2. Konzernbeziehungen

Die Gesellschaft steht mit der Wüstenrot Wohnungswirtschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Alpenstraße 70, 5020 Salzburg und deren verbundenen Unternehmen in einem Konzernverhältnis. Die Gesellschaft wird in den Institutsgruppenabschluss der Wüstenrot Wohnungswirtschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung nach BWG (kleinster Konsolidierungskreis) sowie in den Konzernabschluss der Wüstenrot Wohnungswirtschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung nach UGB (größter Konsolidierungskreis) einbezogen, welche beim Firmenbuch des Landesgerichts Salzburg hinterlegt werden.

Die Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft, als beherrschtes Unternehmen der Wüstenrot Wohnungswirtschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung erstellt als übergeordnetes Kreditinstitut einen Institutsgruppenabschluss gem. § 59 BWG.

Folgende wesentliche rechtliche und wirtschaftliche Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (§ 189a Z 8 UGB) bestehen zum Bilanzstichtag:

VERBUNDENE UNTERNEHMEN	ANGABE DER LEISTUNGSBEZIEHUNG
Wüstenrot Versicherungs-Aktiengesellschaft	Dienstleistungserbringung zur Erzielung von Synergien im Konzern
Wüstenrot Technology GmbH	Dienstleistungserbringung zur Nutzung von IT-Dienstleistungen innerhalb der Wüstenrot-Gruppe

Mit der Wüstenrot Technology GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag zugunsten der BWAG.

Darüber hinaus besteht eine Organschaft in umsatzsteuerlicher Hinsicht mit der Wüstenrot Wohnungswirtschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung als Organträger.

Die Gesellschaft ist gemäß § 9 KStG Gruppenmitglied in der Unternehmensgruppe der Wüstenrot Wohnungswirtschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (Gruppenträger). Wesentliche Grundzüge des Gruppenvertrages und die gewählte Umlagemethode (Belastungsmethode) sind:

Positiver Steuerausgleich:

Erzielt ein Gruppenmitglied ein positives Einkommen (nach Abzug allfälliger Vorgruppenverlustvorträge und Vorgruppenmindeststeuerbeträge) ist eine Steuerumlage an den Gruppenträger zu entrichten, unabhängig davon, ob bzw. in welcher Höhe der Gruppenträger insgesamt für das betreffende Wirtschaftsjahr für die gesamte Unternehmensgruppe Körperschaftsteuer schuldet.

Negativer Steuerausgleich:

Wird dem Gruppenträger vom Gruppenmitglied ein negatives Einkommen zugerechnet, ist der Gruppenträger verpflichtet, eine Steuerumlage an das Gruppenmitglied zu entrichten, soweit das zugerechnete negative Einkommen des Gruppenmitgliedes ein negatives Gruppeneinkommen nicht herbeiführt oder erhöht.

Mindestbesteuerung (Pillar II):

Das Mindestbesteuerungsgesetz (BGBl. I Nr. 187/2023) trat am 31. Dezember 2023 in Kraft und ist erstmals auf Wirtschaftsjahre anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 2023 beginnen. Die Wüstenrot-Gruppe unterliegt aufgrund der Überschreitung der Umsatzschwelle den Vorschriften des Mindestbesteuerungsgesetzes ab dem Wirtschaftsjahr 2024.

Die Berechnung des effektiven Steuersatzes (ETR) sowie allfälliger Ergänzungssteuerbeträge (Top-Up Tax) erfolgt länderbezogen für sämtliche in einem Steuerhoheitsgebiet gelegenen Geschäftseinheiten; die Erhebung in Österreich erfolgt in Form der nationalen (NES), primären (PES/QDMTT) und sekundären (SES) Ergänzungssteuer. Unter Berücksichtigung der derzeit geltenden Übergangs- bzw. Safe-Harbour-Regelungen und der für Österreich durchgeführten Mindeststeuer-Gewinnermittlung werden für den Konzernabschluss der Wüstenrot Wohnungswirtschafts reg. Gen. m. b. H. zum Abschlussstichtag keine wesentlichen Auswirkungen erwartet.

Für die Jurisdiktion Österreich wird – auf Basis der zum Stichtag vorliegenden Berechnungen – der Ergänzungssteuerbetrag für das Geschäftsjahr 2025 mit Null angesetzt. Diese Einschätzung steht unter dem Vorbehalt künftiger Präzisierungen der OECD-Verwaltungsleitlinien und nationaler FAQ sowie etwaigen Gesetzes- bzw. Verordnungsänderungen.

Auswirkungen auf Ertragsteuern (UGB): Im aktuellen Geschäftsjahr ergeben sich keine Effekte auf die laufenden Ertragsteuern. Latente Steuern aus der Anwendung der Pillar-II-Regeln werden nach UGB nicht erfasst; zugleich werden die erforderlichen Anhangsangaben zu erwarteten Auswirkungen gemacht.

Berichts- und Meldepflichten in Österreich: Der Mindeststeuerbericht (GloBE Information Return) ist in Österreich für die in Österreich gelegenen Geschäftseinheiten einzureichen; mehrere österreichische Einheiten können die Einreichung auf eine „benannte örtliche Einheit“ bündeln (§ 69 MinBestG). Innerhalb des Konzerns übernimmt die Wüstenrot Wohnungswirtschafts reg. Gen. m. b. H. die Einreichung des Mindeststeuerberichts für die in Österreich gelegenen Geschäftseinheiten; die administrative Beauftragung bzw. Meldung erfolgt gemäß Verwaltungspraxis über FinanzOnline.

5.3. Versicherungsverträge

	IN TEUR	
	2025	2024
Versicherungsverträge bei der Wüstenrot Versicherungs-Aktiengesellschaft bis zu einem Versicherungswert von	13.334	12.892

5.4. Offenlegung

Die Offenlegung gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 wird mit Veröffentlichung des Institutsgruppenabschlusses gemäß § 59 BWG der Wüstenrot Wohnungswirtschafts reg. Gen. m. b. H. der Wüstenrot Wohnungswirtschafts reg. Gen. m. b. H. mit beschränkter Haftung auf der Homepage der Wüstenrot Wohnungswirtschafts reg. Gen. m. b. H. veröffentlicht. Die Wüstenrot Wohnungswirtschafts reg. Gen. m. b. H. ist als gemischte Finanzholding das übergeordnete Institut einer Kreditinstitutsgruppe gem. § 30 Abs 1 BWG und die Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft, als beherrschtes Unternehmen der Wüstenrot Wohnungswirtschafts reg. Gen. m. b. H. als übergeordnetes Kreditinstitut einen Institutsgruppenabschluss gem. § 59 BWG.

5.5. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer:innen

	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2024	Jahresdurchschnitt 2025	Jahresdurchschnitt 2024
Angestellte	441	429	435	415
davon Teilzeitkräfte	144	144	144	143
davon karenzierte Arbeitnehmer:innen	20	12	16	14

5.6. Organkredite

ORGANKREDITE	IN TEUR	
	2025	2024
aushaftende Bauspardarlehen		
an Mitglieder des Vorstandes	572	507
an Mitglieder des Aufsichtsrates	43	57

5.7. Abfertigungs- und Pensionsaufwendungen

ABFERTIGUNGS- UND PENSIONSAUFWENDUNGEN	IN TEUR	
	2025	2024
a) für Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte (Prokuristen)	236	139
b) für andere Arbeitnehmer:innen	3.311	4.440
davon Aufwand für Mitarbeitervorsorgekasse	382	335

5.8. Organbezüge

ORGANBEZÜGE	IN TEUR	
	2025	2024
Gesamtbezüge des Vorstandes	2.222	2.232
Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder sowie deren Hinterbliebener	613	713
Vergütung an Aufsichtsratsmitglieder	94	94

Hinsichtlich der Angabe von Bezügen für Mitglieder des Vorstandes von verbundenen Unternehmen wird auf die Unterlassung von Angaben gem. § 242 (4) UGB verwiesen.

40 % der variablen Vergütung des Vorstandes wird auf einen fünfjährigen Zeitraum verteilt. Die Auszahlung des zurückgestellten Anteils erfolgt nach vereinbarten Erfolgskriterien unter Berücksichtigung der Finanzlage des Unternehmens.

5.9. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die in der Gewinn- und Verlustrechnung oder in der Bilanz berücksichtigt hätten werden müssen.

5.10. Ergebnisverwendung

Der Vorstand beantragt, die Hauptversammlung möge eine Zuführung des Bilanzgewinns 2025 iHv 40.973.177,74 EUR in die freie Gewinnrücklage beschließen.

5.11. Gesamtkapitalrentabilität

Im Geschäftsjahr 2025 konnte eine Gesamtkapitalrentabilität von 0,60 % (Vorjahr: 0,54 %) erwirtschaftet werden.

5.12. Sonstige Angaben

Die Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft ist im Firmenbuch beim Landesgericht Salzburg unter der Nummer FN 319422 p eingetragen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wird gemäß § 277 Abs. 1 UGB beim Firmenbuch eingereicht und liegt am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme auf.

5.13. Organe der Gesellschaft

VORSTAND

Vorsitzende

Generaldirektorin Dr. Susanne Riess-Hahn

Mitglieder

Vorstandsmitglied Mag. Gregor Hofstätter-Pobst
Vorstandsmitglied Wolfgang Hanzl

AUFSICHTSRAT

Vorsitzender

Mag. Dr. Stephan Koren

Stellvertreterin

Mag. Christine Sumper-Billinger

Mitglieder

DDr. Martin Wagner
Dkfm. Michael Mendel
Dr. Alexander Schall (bis 30.04.2025)
Mag. H el ene Buffin (seit 21.05.2025)

vom Betriebsrat delegiert

Gabriele Mayer
ZBRV Markus Lehner
Mariella Renner

Salzburg, am 27.02.2026

Der Vorstand



Generaldirektorin Dr. Susanne Riess-Hahn



Vorstandsmitglied Mag. Gregor Hofst atter-Pobst



Vorstandsmitglied Wolfgang Hanzl

STAATSKOMMISS ARINNEN

(bei der Bausparkasse bestellt)

SC Mag. Maria Ulmer
Amtsdirektor Regierungsrat Karl Flatz, stellvertretend
(bis 30.04.2025)

Mag. Mag. (FH) Sandra Tscheliesnig, stellvertretend
(seit 01.06.2025)

TREUH ANDER DECKUNGSSTOCK

CERHA HEMPEL Rechtsanwälte GmbH
Dr. Thomas Zivny LL.M.

ANLAGENSPIEGEL

ANLAGENSPIEGEL		IN EUR		
	ANSCHAFFUNGS- U. HERSTELLUNGSKOSTEN			
	Anschaffungswert 1.1.2025	Zugang 2025	Abgang 2025	Anschaffungswert 31.12.2025
I. Immaterielle Anlagewerte	389.634,52	0,00	60.128,40	329.506,12
1. Lizenzen	389.634,52	0,00	60.128,40	329.506,12
II. Sachanlagen	17.005.449,28	68.511,28	2.224.454,63	14.849.505,93
1. Geschäftsausstattung	8.199.344,62	68.511,28	2.221.126,10	6.046.729,80
davon geringwertige Wirtschaftsgüter	1.214.091,38	12.982,61	338.575,06	888.498,93
2. Grund- und Gebäudewerte	8.806.104,66	0,00	3.328,53	8.802.776,13
III. Finanzanlagen	1.134.352.587,22	379.957.799,28	64.620.478,71	1.449.689.907,80
1. Beteiligungen	1.981,09	0,00	218,02	1.763,07
2. Verbundene Unternehmen	514.285.155,63	40.005.930,28	10.803.487,69	543.487.598,23
3. Sonstige Finanzanlagen	620.065.450,50	339.951.869,00	53.816.773,00	906.200.546,50
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	244.584.279,50	140.490.431,00	25.484.950,00	359.589.760,50
b) Forderungen an Kreditinstitute	5.000.000,00	0,00	0,00	5.000.000,00
c) Sonstige Darlehen	22.500.000,00	0,00	2.500.000,00	20.000.000,00
d) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	287.981.171,00	199.461.438,00	25.831.823,00	461.610.786,00
e) Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	60.000.000,00	0,00	0,00	60.000.000,00
Summe	1.151.747.671,02	380.026.310,56	66.905.061,74	1.464.868.919,85

ANLAGENSPIEGEL						IN EUR	
	KUMULIERTE ABSCHREIBUNG				NETTOBUCHWERTE		
	kum. Abschreibung 1.1.2025	Abschreibung 2025	Zuschreibung 2025	Abgänge 2025	kum. Abschreibung 31.12.2025	Restbuchwert 1.1.2025	Restbuchwert 31.12.2025
I. Immaterielle Anlagewerte	389.634,52	0,00	0,00	60.128,40	329.506,12	0,00	0,00
1. Lizenzen	389.634,52	0,00	0,00	60.128,40	329.506,12	0,00	0,00
II. Sachanlagen	12.662.124,88	764.855,62	0,00	2.174.501,74	11.252.478,76	4.343.324,40	3.597.027,17
1. Geschäftsausstattung	6.709.730,38	364.675,07	0,00	2.171.173,21	4.903.232,24	1.489.614,24	1.143.497,56
davon geringwertige Wirtschaftsgüter	1.214.091,38	12.982,61	0,00	338.575,06	888.498,93	0,00	0,00
2. Grund- und Gebäudewerte	5.952.394,50	400.180,55	0,00	3.328,53	6.349.246,52	2.853.710,16	2.453.529,61
III. Finanzanlagen	62.400.732,41	362.415,22	13.770.418,21	7.693.572,49	41.299.156,94	1.071.951.854,81	1.408.390.750,86
1. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.981,09	1.763,07
2. Verbundene Unternehmen	55.568.226,83	0,00	12.964.739,13	5.703.487,70	36.900.000,00	458.716.928,80	506.587.598,22
3. Sonstige Finanzanlagen	6.832.505,58	362.415,22	805.679,08	1.990.084,79	4.399.156,94	613.232.944,92	901.801.389,56
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	6.804.198,54	290.716,73	416.541,41	2.072.628,36	4.605.745,50	237.780.080,96	354.984.015,00
b) Forderungen an Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00
c) Sonstige Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.500.000,00	20.000.000,00
d) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	28.307,05	71.698,49	389.137,67	-82.543,57	-206.588,56	287.952.863,95	461.817.374,56
e) Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.000.000,00	60.000.000,00
Summe	75.452.491,81	1.127.270,84	13.770.418,21	9.928.202,63	52.881.141,82	1.076.295.179,21	1.411.987.778,02

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft, Salzburg, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen, bankrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von

uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- Verweis auf weitergehende Informationen

1. Wertberichtigungen von Hypothekendarlehen und sonstigen Darlehen

Sachverhalt

Zum 31. Dezember 2025 wurden die Forderungen an Kunden in der Bilanz in den Posten „Hypothekendarlehen“ in der Höhe von EUR 4.849 Mio. (Vorjahr: EUR 5.039 Mio.) und „Sonstige Darlehen“ in der Höhe von EUR 256 Mio. (Vorjahr: EUR 288 Mio.), nach Abzug der durch Bausparguthaben gedeckten Zwischendarlehen und Wertberichtigungen, ausgewiesen. Zur Berücksichtigung der Adressausfallrisiken werden Wertberichtigungen gebildet:

- Für ausgefallene Darlehensnehmer werden, unter Berücksichtigung der Sicherheiten sowie der erwarteten Gesundungsrate, Wertberichtigungen gebildet.
- Für nicht ausgefallene Darlehensnehmer werden Wertberichtigungen unter Berücksichtigung der Sicherheiten, Ausfallwahrscheinlichkeiten, der Wahrscheinlichkeit des Eintritts von Zahlungsschwierigkeiten sowie der erwarteten Gesundungsrate gebildet.

Wertberichtigungen von Forderungen aus Hypothekendarlehen und sonstigen Darlehen stellen die beste Schätzung des Managements hinsichtlich der erwarteten Verluste aus dem Darlehensportfolio zum Abschlussstichtag dar. Die Bestimmung der Höhe der Wertberichtigungen unterliegt aufgrund der einfließenden Annahmen und Einschätzungen einem erheblichen Ermessensspielraum.

Aufgrund dieser Schätzunsicherheiten und der erforderlichen Ermessensentscheidungen bei der Ermittlung der Wertberichtigungen haben wir diesen Bereich als wesentlichen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Um die Angemessenheit der gebildeten Wertberichtigungen zu beurteilen, haben wir

- Kontrollaktivitäten im Kreditrisikomanagement und in den Kreditgeschäftsprozessen evaluiert, insbesondere hinsichtlich der Kreditgenehmigung inklusive Liegenschaftsbewertungen, der Auszahlungsbedingungen sowie der laufenden Überwachung;
- die Merkmale zur Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit sowie der Verlustquoten nachvollzogen;
- die Kontrollen zur Einhaltung der Kulanz- und Kompetenzordnung bei Darlehensentscheidungen sowie der Einverleibung von Hypotheken anhand von Stichproben getestet;
- die Kontrollen im Zusammenhang mit der Auszahlung anhand von Stichproben getestet;
- die Methodik zur Ermittlung der Wertberichtigungen erhoben;
- die Kalkulationslogik und Herleitung der Inputparameter nachvollzogen und kritisch gewürdigt;
- anhand von Testfällen die Ableitung der Ausfallwahrscheinlichkeiten und der Verlustquoten, sowie die Richtigkeit der Stammdaten im System getestet;
- die Zuordnung der Forderungen zu Risikoklassen anhand von Testfällen überprüft;
- die Kalkulationslogik der Wertberichtigungen nachvollzogen und anhand von Stichproben nachgerechnet;
- die Ergebnisse der ermittelten Wertberichtigungen mit der Buchhaltung abgestimmt und
- geprüft, ob die Beschreibung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang im Einklang mit der angewendeten Methodik steht.

Aufgrund unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass Wahl und Umsetzung der verwendeten Methoden und Modelle sachgerecht sind und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen und Einschätzungen innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten liegen.

Verweis auf weitergehende Informationen

Das Management beschreibt die Vorgehensweise für die Ermittlung der Wertberichtigungen im Anhang im Kapitel 2.4. „Hypothekendarlehen und sonstige Darlehen“.

2. Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Sachverhalt

Zum 31. Dezember 2025 betrug der Buchwert der Anteile an verbundenen Unternehmen EUR 507 Mio. (Vorjahr: EUR 459 Mio.). Die Werthaltigkeit dieser Anteile hängt von den Erwartungen an die wirtschaftliche Entwicklung der jeweiligen Unternehmen und von den in der Beteiligungsbewertung verwendeten Annahmen und Parametern ab. In Abhängigkeit von den Bewertungsergebnissen können sich Abschreibungen bzw. Zuschreibungen ergeben.

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit der bestehenden Buchwerte werden jährlich Beteiligungsbewertungen durchgeführt. Der Liquidationswert ist grundsätzlich die Untergrenze jeder Beteiligungsbewertung, außer es bestehen rechtliche oder faktische Zwänge, das Beteiligungsunternehmen fortzuführen. Sofern es keine gegenteiligen Hinweise gibt, wird das buchmäßige Eigenkapital des Beteiligungsunternehmens als Liquidationswert angenommen.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Wertes mittels Equity-DCF-Verfahren erfolgt die Berechnung der zukünftig ausschüttungsfähigen Gewinne aus geplanten Ergebnissen (Mittelfristplanungen) unter Berücksichtigung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalerfordernisse.

Aufgrund

- der Unsicherheiten und Ermessensspielräume des Managements bei der Aufstellung der Planungen, die der Ermittlung der beizulegenden Werte zugrunde liegen, und
 - der Komplexität der Modelle und interdependenten Annahmen
- haben wir diesen Bereich als wesentlichen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Um die Angemessenheit der Buchwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen zu beurteilen, haben wir mit Unterstützung durch unsere Bewertungsspezialisten mit den erforderlichen Branchenkenntnissen den Prozess der Beteiligungsbewertung im Rahmen des Jahresabschlusses und den damit verbundenen Prozess zur Planungsrechnung erhoben.

Dabei haben wir

- die angewendeten Bewertungsmodellparameter (z.B. risikofreier Zins, Marktrisikoprämie, Beta-Faktoren) erhoben und überprüft;
- das verwendete Bewertungsverfahren hinsichtlich seiner fachlichen und rechnerischen Richtigkeit untersucht;
- beurteilt, ob das verwendete Bewertungsverfahren mit dem Geschäftsmodell der Beteiligungsgesellschaften im Einklang steht;
- die Ableitung der wesentlichen Bewertungsmodellparameter sowie deren Aktualität untersucht und deren Angemessenheit aufgrund unserer eigenen unabhängig festgelegten Richtwerte plausibilisiert, indem wir eine eigene unabhängige Schätzung des Basis-

- zinseszinses, des Betafaktors, der Marktrisikoprämie, der Länderrisikoprämie und des Inflationsdifferentials vorgenommen haben;
- die Planungsgenauigkeit für vergangene Planungsperioden mittels Gegenüberstellung von Plan- und Ist-Werten und Befragung der für Plan-Ist-Vergleiche verantwortlichen Mitarbeiter überprüft;
- in Stichproben die Übereinstimmung der im Bewertungsmodell verwendeten Planzahlen und Modellparameter mit den Mittelfristplanungen sowie den untersuchten Bewertungsmodellparametern verglichen;
- die zur Plausibilisierung der Ergebnisse verwendeten Stressszenarien kritisch gewürdigt;
- auf Basis der Ergebnisse die Notwendigkeit von Ab- bzw. Zuschreibungen überprüft;
- geprüft, ob die Beschreibung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang im Einklang mit der angewendeten Methodik steht.

Aufgrund unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass Wahl und Umsetzung der verwendeten Methoden und Modelle sachgerecht sind und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen und Einschätzungen innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten liegen.

Verweis auf weitergehende Informationen

Das Management beschreibt die Vorgehensweise für die Ermittlung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen im Anhang im Kapitel 2.2. „Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen“.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die

ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungs-

urteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angeichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 23. Mai 2024 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 gewählt und am 2. Juli 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Von der Hauptversammlung am 21. Mai 2025 wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2026 gewählt und am 22. Mai 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit 2021 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Wien, 27. Februar 2026

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. (FH) Werner Stockreiter
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATES DER BAUSPARKASSE WÜSTENROT AG

Arbeitsweise und Themenschwerpunkte des Aufsichtsrates

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat die ihm nach den Vorschriften des Aktien-, Bausparkassen- und Bankwesengesetzes sowie der Satzung obliegenden Aufgaben und Prüfungen wahrgenommen. Er hat sich in insgesamt fünf Sitzungen eingehend über grundsätzliche Dinge der Geschäftspolitik, der Geschäftsentwicklung sowie wichtige Geschäftsfälle schriftlich und mündlich auf einer fundierten und sachkundigen Grundlage unterrichten lassen und darüber mit dem Vorstand beraten. Der Aufsichtsrat hat weiters auf Basis der Vorschläge des Nominierungsausschusses 2 neue Vorstandsmitglieder ab Mitte des Jahres 2026 bestellt. Als Vorsitzender des Aufsichtsrates war ich regelmäßig mit dem Vorstand in Kontakt, um mich über die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement der Bausparkasse Wüstenrot AG unterrichten zu lassen.

Darüber hinaus ließ sich der Aufsichtsrat laufend über die Geschäftsentwicklung der Tochtergesellschaften der Bausparkasse Wüstenrot AG berichten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nahmen die für ihre Aufsichtstätigkeit erforderlichen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr und erhielten dabei seitens der Bausparkasse Wüstenrot adäquate Unterstützung in Form einer Fit & Proper Schulung.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss samt Anhang für das Geschäftsjahr 2025 und den vom Vorstand vorgelegten Lagebericht sowie den nichtfinanziellen Bericht überprüft und genehmigt.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt zusammen:

Kapitalvertreterinnen und Kapitalvertreter:

- Mag. Dr. Stephan Koren (AR-Vorsitzender)
- Mag. Christine Sumper-Billinger (stv. AR-Vorsitzende)
- Dkfm. Michael Mendel
- DDr. Martin Wagner
- Dr. Alexander Schall (bis 30.04.2025)
- Mag. Hélène Buffin (seit 21.05.2025)

Vom Betriebsrat delegiert:

- Markus Lehner
- Gabriele Mayer
- Mariella Renner

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte vier Ausschüsse gebildet. Den Prüfungsausschuss, den Risikoausschuss, den Vergütungsausschuss und den Nominierungsausschuss.

Prüfungsausschuss:

Zu den Aufgaben des **Prüfungsausschusses** gehören insbesondere die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Erteilung von Empfehlungen und das Einbringen von Vorschlägen zur Gewährleistung seiner Zuverlässigkeit. Im Rahmen seiner Aufgaben obliegt dem Ausschuss die Überwachung der (Konzern-) Abschlussprüfung, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems.

Im Berichtsjahr hat der Prüfungsausschuss viermal getagt und die vorgesehenen Aufgaben und Überwachungsfunktionen wahrgenommen.

Der Prüfungsausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Kapitalvertreterinnen und Kapitalvertreter:

- DDr. Martin Wagner (Vorsitzender)
- Mag. Dr. Stephan Koren (stv. Vorsitzender)
- Dkfm. Michael Mendel

Vom Betriebsrat delegiert:

- Gabriele Mayer
- Markus Lehner

Risikoausschuss:

Der **Risikoausschuss** hat mit der Geschäftsleitung die aktuelle und zukünftige Risikobereitschaft und die Risikostrategie des Kreditinstitutes zu beraten. Zudem überwacht der Ausschuss die Umsetzung dieser Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, der Überwachung und der Begrenzung von Risiken gemäß § 39 BWG, der Eigenmittelausstattung und der Liquidität. Ferner obliegt ihm die Überprüfung der Preisgestaltung der angebotenen Produkte und Dienstleistungen und deren Übereinstimmung mit dem Geschäftsmodell und der Risikostrategie der Bausparkasse. Zu den Aufgaben zählt es - unbeschadet der Aufgaben des Vergütungsausschusses - zu prüfen, ob die Risikoeffekte, die durch die Anreize des Vergütungssystem induziert werden, adäquat berücksichtigt sind.

Im Berichtsjahr hat der Risikoausschuss zweimal getagt und die Ordnungsmäßigkeit der vorgeschriebenen Anforderungen festgestellt.

Der Risikoausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Kapitalvertreterinnen und Kapitalvertreter:

- Dkfm. Michael Mendel (Vorsitzender)
- DDr. Martin Wagner (stv. Vorsitzender)
- Dr. Alexander Schall (bis 30.04.2025)
- Mag. Hélène Buffin (seit 21.05.2025)

Vom Betriebsrat delegiert:

- Gabriele Mayer
- Markus Lehner

Vergütungsausschuss:

Der **Vergütungsausschuss** beschäftigt sich mit der Vorbereitung von Beschlüssen zum Thema Vergütung, einschließlich solcher, die sich auf Risiko und Risikomanagement des betreffenden Kreditinstitutes auswirken und vom Aufsichtsrat oder dem sonst nach Gesetz oder Satzung zuständigen Aufsichtsorgan zu fassen sind. Ferner obliegt ihm die Überwachung der Vergütungspolitik, der Vergütungspraktiken und der vergütungsbezogenen Anreizstrukturen, jeweils im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken gemäß § 39 BWG, der Eigenmittelausstattung und Liquidität.

Im Berichtsjahr hat der Vergütungsausschuss dreimal getagt und die bestehende Vergütungspolitik - inklusive der induzierten Anreizstrukturen - überprüft und als sach- und ordnungsgemäß beurteilt.

Der Vergütungsausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Kapitalvertreterinnen und Kapitalvertreter:

- Mag. Dr. Stephan Koren (Vorsitzender)
- Dkfm. Michael Mendel (stv. Vorsitzender)
- Mag. Christine Sumper-Billinger

Vom Betriebsrat delegiert:

- Markus Lehner

Nominierungsausschuss:

Der **Nominierungsausschuss** hat im Wesentlichen die Aufgabe, Bewerber:innen für die Besetzung freier Stellen in der Geschäftsleitung zu suchen und dem Aufsichtsrat entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Darüber hinaus unterstützt er den Aufsichtsrat bei der Vorschlagserstellung an die Hauptversammlung für neu oder wieder zu wählende Aufsichtsratsmitglieder. Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben kann der Nominierungsausschuss auf alle Ressourcen zurückgreifen, die er für angemessen hält, und wird hierfür durch das Kreditinstitut ausgestattet.

Im Berichtsjahr hat der Nominierungsausschuss viermal getagt und alle Anforderungen hinsichtlich Fit und Properness - sowohl der Geschäftsleitung als auch des Aufsichtsrates und der Ausschüsse - überprüft und als vollumfänglich erfüllt festgestellt. Zudem hat der Nominierungsausschuss ein Auswahlverfahren für die Besetzung von 2 Mitte des Jahres 2026 freier Stellen im Vorstand durchgeführt und dem Aufsichtsrat entsprechende Vorschläge übermittelt.

Der Nominierungsausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Kapitalvertreterinnen und Kapitalvertreter:

- Mag. Dr. Stephan Koren (Vorsitzender)
- DDr. Martin Wagner (stv. Vorsitzender)
- Mag. Christine Sumper-Billinger

Vom Betriebsrat delegiert:

- Gabriele Mayer
- Markus Lehner

Abschlussprüfung

Der vorliegende Jahresabschluss und der Lagebericht wurden von der PwC Wirtschaftsprüfung GmbH Wien, geprüft.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, den gesetzlichen Vorschriften wurde entsprochen, weshalb der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Der Prüfungsbericht wurde uns vorgelegt und es gab keinen Anlass zu Beanstandungen.

Wir billigen den vorgelegten Jahresabschluss 2025 sowie dessen Anhang. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt.

Ferner schließen wir uns dem Vorschlag des Vorstandes über die Verwendung des Bilanzgewinnes des Geschäftsjahres 2025 an und unterbreiten der Hauptversammlung den Antrag, die vorgeschlagene Verwendung zu genehmigen sowie dem Vorstand und Aufsichtsrat die Entlastung zu erteilen.

Der Aufsichtsrat bedankt sich beim Vorstand, bei den Führungskräften und bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im Berichtsjahr erbrachten Leistungen.

Salzburg, am 25.03.2026

Für den Aufsichtsrat

Mag. Dr. Stephan Koren
Vorsitzender

Medieninhaber, Verleger:

Bausparkasse Wüstenrot AG
5020 Salzburg, Alpenstraße 70
Telefon: +43 (0)57070 100
Telefax: +43 (0)57070 109
E-Mail: coco@wuestenrot.at
Web: www.wuestenrot.at
FN 319422p, Landesgericht Salzburg
BLZ: 19950

Offenlegung nach § 25 Mediengesetz:

Zielsetzung des Geschäftsberichtes ist die Information aller Geschäftspartner und Aktionäre der Bausparkasse Wüstenrot AG über den Geschäftsverlauf des jeweils vergangenen Jahres.

Gegenstand des Unternehmens:

Geschäftsgegenstand der Bausparkasse ist der Betrieb einer Bausparkasse.

Geschäftsbericht

**WÜSTENROT
VERSICHERUNGS-AG**

Inhalts- verzeichnis

Wüstenrot Versicherungs-AG

1. KENNZAHLEN	83
2. ORGANE DER GESELLSCHAFT	84
3. RESSORTS/FUNKTIONEN	85
4. LAGEBERICHT DES VORSTANDES	88
5. KENNZAHLEN	102
6. JAHRESABSCHLUSS 2025	105
Bilanz zum 31.12.2025	105
Gewinn- & Verlustrechnung	109
Anhang	116
Abrechnungsverbände	129
Bestätigungsvermerk	134
Bericht des Aufsichtsrates der Wüstenrot Versicherungs-AG	139

1. Kennzahlen

KENNZAHLEN WÜSTENROT VERSICHERUNGS-AG		
	2024	2025
Verträge Lebensversicherung (Stück)	275.216	259.694
Verträge NKS (Stück)	264.321	268.565
Risiken KFZ (Stück)	334.419	359.327
Bestandsprämie Schaden/Unfall (in MEUR)	235,9	256,4
Schaden/Unfall: Combined Ratio		
vor RV in %	99,8	93,4
nach RV in %	101,1	98,8
Kapitalanlagen in % der Bilanzsumme inkl. FLV/ILV	96,6	96,4
Versicherungstechnische Rückstellungen in % der Bilanzsumme inkl. FLV/ILV	84,8	84,4
Eigenkapital und nachrangige Verbindlichkeiten in % der Bilanzsumme	12,1	12,6
EGT (in MEUR)	55,8	61,4
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	846	886
davon Vertrieb	434	467

2. Organe der Gesellschaft

ORGANE DER GESELLSCHAFT – WÜSTENROT VERSICHERUNGS-AG 2025

AUFSICHTSRAT

VORSITZENDER

Mag. Dr. Stephan Koren

Vorstandsvorsitzender der Wüstenrot
Wohnungswirtschaft reg.Gen.m.b.H., Salzburg

STELLVERTRETER

Mag. Dr. Kurt Pribil

Wien

MITGLIEDER

Mag. Martin Grill

Stv. Vorstandsvorsitzender der Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg.Gen.m.b.H., Salzburg

Mag. Birgit Kuras

Wien

Alfred Leu

Schweiz

VOM BETRIEBSRAT DELEGIERT

Mag. Georg Tagger

Salzburg

Mag. Michaela Fichtner

Graz

Angelika Bösel

Wien

VORSTAND

MITGLIEDER

Vorstandsmitglied

Dr. Brigitte Feldhofer
Salzburg

Vorstandsmitglied

Mag. Christian Zettl
Wien

3. Ressorts/ Funktionen

RESSORTVERTEILUNG, BEREICHSLEITER:INNEN UND DIREKT DEN RESSORTS ZUGEORDNETEN ABTEILUNGEN UND STABSSTELLEN PER 31.12.2025

RESSORT VORSTANDSMITGLIED DR. BRIGITTE FELDHOFFER

Bereiche

Treasury & Investment Management
Audit**

Mag. Christian Sollinger, CIIA
Mag. (FH) Bernhard Kirschner

Abteilungen

Recht
Anlageimmobilienmanagement
Gebäudemanagement – Eigennutzung
Aktuariat Rückversicherung LV/KV

Mag. Simone Melchior
Mag. Michael Ebner
Dipl.-Ing. Rudolf Rahofer
Mag. Franz Pöschl

TOBIAS KOHL, MSC, MBA* CCO CUSTOMER & CENTRAL SALES GRUPPE

Bereiche

Strategisches Produktmanagement & Sales Support
Vertriebsmanagement

Sascha Wetzstein
Dipl.-Ing. (FH) Harald Nutz

Abteilung

Digital Sales
Customer Centricity

Dipl.-Ing. Herbert Moldan, BSc
Barbara Böck, BSc MSc MIB

ALEXANDER KNEZEVIC* (bis 31.12.2025) CSO SALES GRUPPE

Leiter Stammvertrieb
Externer Vertrieb

Sebastian Hertelt, MBA MBA
Renate Trummer

RESSORT VORSTANDSMITGLIED MAG. CHRISTIAN ZETTL

Bereiche

Financial Risk Management
Non Financial Risk & Regulatory Compliance**
Rechnungswesen
Technology Regulation

Dr. Darija Smiljanic
Mag. David Sperlich
Mag. Johann Pötzelsberger
Paul Kveder

Abteilung

Controlling

Thomas Ager, MSc

Stabsstelle

Stabsstelle Pricing

Dipl.-Ing. Florian Nuding

RESSORTVERTEILUNG, BEREICHSLEITER:INNEN UND DIREKT DEN RESSORTS ZUGEORDNETEN
ABTEILUNGEN UND STABSSTELLEN PER 31.12.2025

KARIN ROSCHER
COO-STV. WÜSTENROT OPERATIONS*

Bereiche

Operations Gruppe

Thomas Wolfert

Operations Versicherung

Mag. (FH) Barbara Tauscher

Abteilung

Rechtsschutzversicherung / Leistungsservice

Mag. Karin Rupp

DECKUNGSSTOCK-TREUHÄNDER:INNEN

Martin Wieshaider, MLS

Mag. Eva-Maria Vesko (Stellvertreterin)

AKTUARE

Lebensversicherung

Mag. Franz Pöschl

Dipl.-Ing. Günter Thanner (Stellvertreter)

Krankenversicherung

Christian Frahdnl, MSc

Mag. Franz Pöschl (Stellvertreter)

FINANZMARKTAUFSICHTSBEHÖRDE

A-1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5

www.fma.gv.at

**VERBAND DER VERSICHERUNGSUNTERNEHMEN
ÖSTERREICHS**

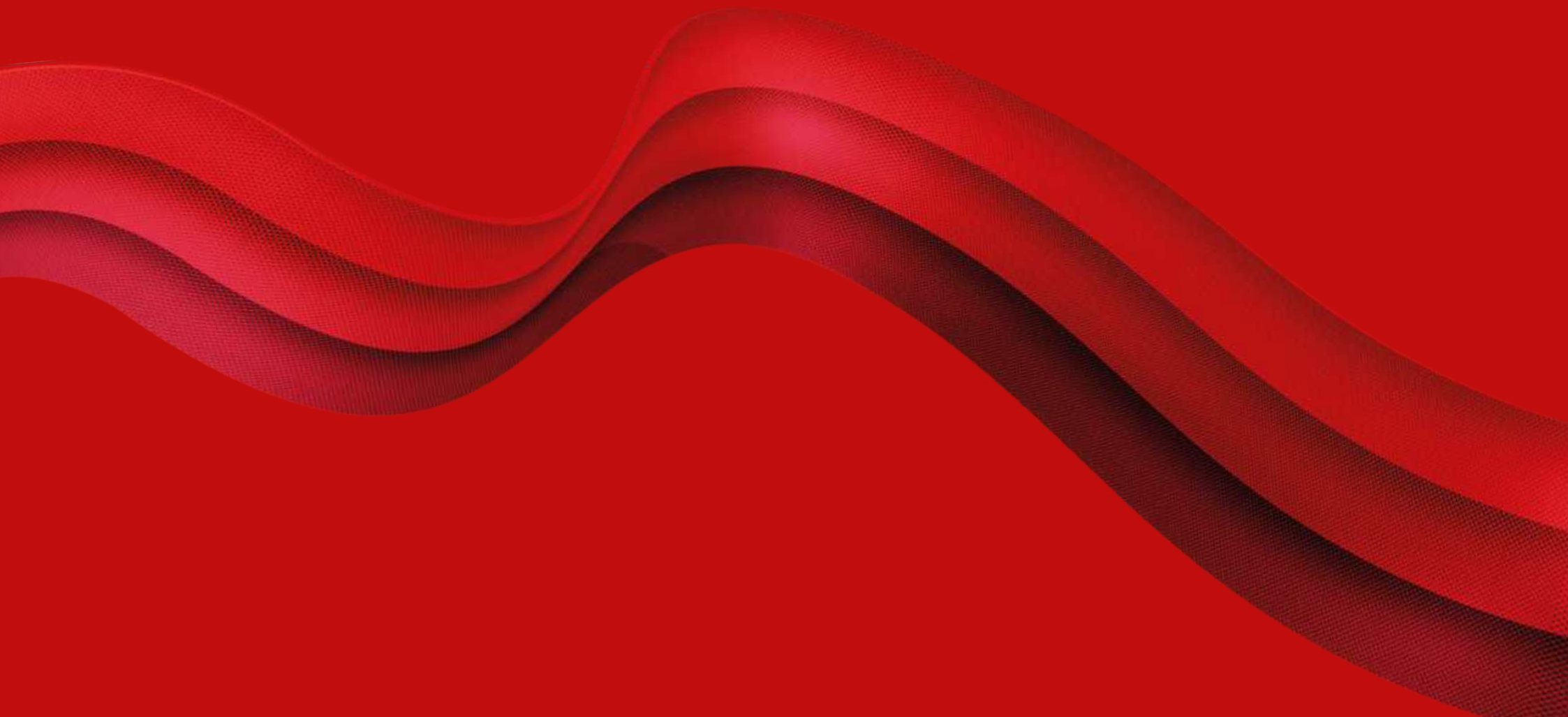
A-1030 Wien, Schwarzenbergplatz 7

www.vvo.at

*) Mitglied Management Board / Generalbevollmächtigter

**) dem Gesamtvorstand verantwortlich

LAGEBERICHT



4. Lagebericht des Vorstandes

Das Marktumfeld 2025

Österreichs Wirtschaft zeigte im Geschäftsjahr 2025 nach zwei Rezessionen in Folge eine lediglich moderate Erholung, die jedoch fragil bleibt, da globale politische und wirtschaftliche Risiken wie auch vielschichtige strukturelle Standortprobleme in Österreich die Dynamik einschränken. Insbesondere die anhaltende Schwäche der Industrie und am Bausektor, die sich in den letzten Jahren verschärft hat, wirkt belastend, wenngleich die Dienstleistungsbranche und der private Konsum eine stabilisierende Rolle einnehmen.

Die österreichische Staatsschuldenquote und das Haushaltsdefizit liegen deutlich über den EU-Maastrichtkriterien und haben zur Einleitung eines EU-Defizitverfahrens geführt. Der Spielraum für Investitionen in Zukunftsbereiche wie Bildung, Innovation, Forschung und Entwicklung ist gering. Die über EU-Niveau liegende Inflationsrate mit rund 3,6 % für das Jahr 2025, in erster Linie hervorgerufen durch hohe Energie- und Arbeitskosten, wirkt sich zusätzlich negativ auf den Wirtschaftsstandort Österreich aus.

Die Mittelfristprognosen des WIFO deuten darauf hin, dass in Zukunft mit einem Wirtschaftswachstum von 0,7 % bis 0,8 % in Österreich zu rechnen ist. Wachstumsraten an die 1,7 % der letzten zwei Jahrzehnte soll es nicht mehr geben. Die Gründe sind vielfältig: Sie reichen von der hohen Staatsverschuldung über die demografische Entwicklung, Klimawandel, regulatorische und fiskalpolitische Herausforderungen bis hin zu geopolitischen Krisen rund um Zölle und Kriege.

Die Versicherungsbranche ist trotz herausfordernder Rahmenbedingungen resilient und krisensicher aufgestellt, was sich auch in den hohen Kapitalquoten widerspiegelt.

Die Wüstenrot Versicherung kann erfreulicherweise auf ein positives Wachstum beim Prämienaufkommen in der Sachversicherung verweisen, getragen vor allem durch die Kfz-Versicherung, die im Rahmen eines Relaunches 2024 als Mobilitätsversicherung inklusive moderner Assistance-Leistungen neu aufgelegt wurde.

Positiv entwickelte sich auch die Einführung der fondsgebundenen Lebensversicherung „morgen&mehr“, die im Juni 2024 als nachhaltiges Vorsorgeprodukt auf den Markt gebracht wurde und besonders bei der jungen Zielgruppe Zuspruch findet.

Herausforderungen am Versicherungsmarkt

In einem Umfeld steigender Risiken und Kundenerwartungen steht die Versicherungsbranche vor komplexen Herausforderungen wie Profitabilität, Nachhaltigkeit, Regularität und Compliance, digitale Transformation und KI.

Steigende Schadenkosten sowie steigende Schaden-Kosten-Quoten durch die Zunahme von Extremwetterereignissen plus die anhaltend hohe Inflation belasten die Profitabilität und erschweren eine langfristige Kalkulation von Prämien und Rückstellungen.

Ressourcenintensiv, aber gleichzeitig alternativlos ist die Modernisierung von Legacy-IT-Systemen, nicht nur um den digitalen Erwartungen der Kund:innen gerecht zu werden, sondern auch um Sicherheitsrisiken, hohe Wartungskosten und mangelnde Flexibilität zu reduzieren.

Zu den zentralen Herausforderungen zählt weiters der Umgang mit KI und Datenanalysen, deren Einsatz für die Zukunft entscheidend sein wird, deren Implementierung aber hochkomplex ist.

Zusätzlich ist die Versicherungsbranche mit einem steigenden Wettbewerbsdruck durch InsurTechs konfrontiert, die am Markt mit innovativen Produkten und einfachen digitalen Nutzererlebnissen auftreten.

Die zukünftige Aufgabe der Versicherungsbranche am heimischen Markt besteht darin, sich diesen Herausforderungen zu stellen und innovative Produkte für Kund:innen zu entwickeln, deren Bedürfnis nach Sicherheit groß ist.



Geschäftsverlauf im Detail

EGT auf hohem Niveau

Die Wüstenrot Versicherungs-AG erzielte im Geschäftsjahr 2025 ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) von 61,4 Millionen Euro und übertraf damit das bereits hohe Niveau des Vorjahres (55,8 Millionen Euro). Wesentliche Treiber dieser positiven Entwicklung waren die erfolgreichen Kapitalveranlagungen sowie ein günstiger Schadenverlauf, der von dem Ausbleiben größerer Naturkatastrophenereignisse geprägt war.

Zur weiteren Stärkung der Eigenmittel wurde eine Zuweisung zur freien Rücklage in Höhe von 17,1 Millionen Euro vorgenommen, wodurch die solide Kapitalausstattung der Gesellschaft nachhaltig abgesichert wird.

Combined Ratio

Die Combined Ratio nach Rückversicherungsabgabe (gemäß UGB) konnte im Geschäftsjahr deutlich verbessert werden und liegt bei 98,8 % gegenüber 101,1 % im Vorjahr. Während das Vorjahr durch zwei Naturkatastrophen erheblich belastet war, blieb das aktuelle Geschäftsjahr weitgehend von solchen Ereignissen verschont. Zusätzlich trugen stabile bis verbesserte Schadenverläufe in anderen Sparten dazu bei, dass die gezielte Stärkung der Reserven in den Bereichen Kfz-Haftpflicht und Unfall kompensiert werden konnte.

Betriebsaufwendungen der WVAG 2025

Die Betriebsaufwendungen erhöhten sich in der Gesamtrechnung um 12,4 Millionen Euro. Davon sind 2,6 Millionen Euro auf Provisionen und provisionsähnliche Aufwendungen aufgrund des guten Geschäftsverlaufs zurückzuführen. Darüber hinaus trugen insbesondere gestiegene IT-Aufwendungen sowie Veränderungen bei Rückstellungen zu dieser Entwicklung bei. Infolge dieser Kostensteigerungen erhöhte sich der Kostensatz gegenüber dem Vorjahr von 25,2 % auf 27,0 %.

Versicherungstechnisches Ergebnis und Prämienentwicklung Schaden-/Unfallversicherung

Der Zuwachs an verrechneter Prämie zeigt im Jubiläumsjahr 2025 in der Bilanzabteilung Schaden-/Unfallversicherung mit 8,5 % wiederum ein sehr erfreuliches Ergebnis. In erster Linie wird dieses durch ein starkes Wachstum in der Mobilitätsversicherung getrieben, wobei das Wachstum in der Kraftfahrzeug-Kaskoversicherung sogar über jenem der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung liegt.

Nachdem im Vorjahr Mitte September Rekordniederschläge durch das Unwetterereignis „Anett“ zu einer sehr hohen Schadensbelastung in den Versicherungszweigen Sturmschaden-, Haushalts- und Kraftfahrzeug-Kaskoversicherung geführt hatten, zeigte sich in diesen Sparten ein stark verbessertes Ergebnis, da die Belastung durch Naturkatastrophenereignisse deutlich reduziert war. Gegenüber 2024 sank die Schadensquote in der Schaden-/Unfallversicherung vor Rückversicherungsabgabe von 66,8 % auf 59,5 %.

Es erfolgte eine Stärkung der Reserven in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung sowie Unfallversicherung.

Ergebnisse Mobilitätsversicherung (Kfz-Versicherung)

Bei den im Rechnungsjahr eingetretenen Schäden zeigte sich eine außerordentlich hohe Großschaden-Belastung in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, die sich im Ergebnis der Kraftfahrzeug-Versicherung deutlich niederschlägt.

ERGEBNISSE MOBILITÄTSVERSICHERUNG (KFZ-VERSICHERUNG)			
	Combined Ratio (vor Rückversicherung)	Jahresnettoprämie in MEUR (Delta zu VJ)	Risiken in Stück (Delta zu VJ)
Kfz-Haftpflichtversicherung	97,8 %	+ 8,7 % auf 72,2	+ 5,9 % auf 263.268
Kfz-Kaskoversicherung	105,3 %	+ 21,4 % auf 64,2	+ 11,8 % auf 96.013
Kfz-Versicherung	101,2 %	+ 14,3 % auf 136,4	+ 7,4 % auf 359.327

Ergebnisse Sach-, Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung

Die Ergebnis-Belastung durch Großschäden belief sich auf 10,0 Millionen Euro, betroffen waren primär die Versicherungszweige Feuer- und Sturmversicherung. Allerdings fiel die Belastung wesentlich geringer aus als im Jahr davor. Der Bestand der Landwirtschaftsversicherung wurde weiter reduziert, und zwar um 571 Stück auf 35 Stück, womit die geplante Auflösung dieses Portfolios nahezu abgeschlossen ist.

ERGEBNISSE SACH-, HAFTPFLICHT- UND RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG			
	Combined Ratio (vor Rückversicherung)	Jahresnettoprämie in MEUR (Delta zu VJ)	Risiken in Stück (Delta zu VJ)
Eigenheim	90,5 %	+ 3,7 % auf 33,9	+0,6 % auf 49.295
Haushalt	67,6 %	+ 3,8 % auf 20,6	+ 4,2 % auf 122.975
Rechtsschutz	85,0 %	+ 3,2 % auf 15,8	- 0,7 % auf 88.221
Sach-, Haftpflicht und Rechtsschutz	80,8 %	+1,3 % auf 74,4	+ 1,6 % auf 268.565

Ergebnisse Unfallversicherung

Die Frequenzschäden lagen in der Unfallversicherung etwa auf dem Niveau des Vorjahres, die Belastung durch Großschäden lag deutlich unter dem Vorjahr.

ERGEBNISSE UNFALLVERSICHERUNG			
	Combined Ratio (vor Rückversicherung)	Jahresnettoprämie in MEUR (Delta zu VJ)	Risiken in Stück (Delta zu VJ)
Unfall	91,0 %	+ 5,4 % auf 45,6	+ 3,6 % auf 119.534

Versicherungstechnisches Ergebnis und Prämienentwicklung Lebensversicherung und Krankenversicherung

Im Geschäftsjahr 2025 erzielte die Kapitallebensversicherung im Neugeschäft in nahezu allen Bereichen Zuwächse gegenüber 2024. Dies betrifft sowohl laufend prämienzahlende Verträge als auch das Einmalerslagssegment. Besonders stark nachgefragt wurden klassische Produkte wie die „FIXkosten-Versicherung“ sowie die im Jahr 2024 eingeführte Hybrid-Lösung „morgen&mehr Vorsorge“, die 2025 bereits knapp 2.000 Neuabschlüsse erreichte.

Auch das Einmalerslagsgeschäft wuchs weiter. Die dort eingezahlten Beiträge werden nach wie vor überwiegend im klassischen Deckungsstock veranlagt, was der langfristig ausgerichteten, stabilitätsorientierten Investmentstrategie entspricht.

Die Risikoversicherung – allen voran die Bestattungsvorsorge und das Produkt „Sofortschutz:Leben“ – blieb ebenfalls ein wesentlicher Bestandteil des Angebotsportfolios. Eine Besonderheit ist der Zusatzbaustein „Zusatz: Krebsvorsorge“, der Ende 2022 eingeführt wurde. Bis Ende 2025 wurde dieser bereits bei mehr als einem Viertel aller Neuabschlüsse von „Sofortschutz:Leben“ gewählt, was den hohen Stellenwert dieser zusätzlichen Absicherung unterstreicht.

In der Lebensversicherung verzeichnete die verrechnete Prämie im Geschäftsjahr 2025 einen leichten Rückgang auf 212,6 Millionen Euro. Die erwarteten Rückgänge im Geschäft mit laufender Prämie konnten durch Zuwächse im Einmalerslagsgeschäft weitgehend kompensiert werden.

Eine stabile Entwicklung verzeichneten die versicherungstechnischen Aufwendungen. Unter Berücksichtigung der Veränderung der Deckungsrückstellung, des Bewertungsergebnisses der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung sowie nach Abzug der rechnungsmäßigen Zinsen verringerten sich diese von 166,3 Millionen Euro auf 166,2 Millionen Euro. Der Belastungssatz stieg aufgrund der niedrigeren Prämien von 76,6 % im Vorjahr auf 77,8 %.

Neben dem höheren Belastungssatz führten in der Lebensversicherung die höheren Betriebsaufwendungen sowie ein im Vergleich zum Vorjahr etwas niedrigeres Veranlagungsergebnis zu einem Ergebnisrückgang. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit verringerte sich dadurch von 33,2 Millionen Euro im Vorjahr auf 24,9 Millionen Euro.

Die verrechnete Prämie der Krankenversicherung blieb 2025 mit 5,8 Millionen Euro auf Vorjahresniveau bei einer Stückzahl von 13.144.

Das versicherungstechnische Ergebnis der Krankenversicherung unter Anrechnung der rechnungsmäßigen Zinsen (ohne Kapitalerträge und ohne Aufwendungen für die erfolgsabhängige Prämienrückerstattung) verringerte sich aufgrund höherer Aufwendungen für Versicherungsfälle (+88,8 TEUR) und höherer Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (+78,0 TEUR) gegenüber dem Vorjahr von 2,4 Millionen Euro auf 2,2 Millionen Euro.

Durch das verbesserte Finanzergebnis blieb das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit unverändert bei 2,7 Millionen Euro.

Produkte

Schaden-/Unfallversicherung

Der Erfolgskurs im Bereich der Mobilitätsversicherung konnte auch im Jahr 2025 auf sehr hohem Niveau fortgesetzt werden. Dabei etablierten sich besonders erfolgreiche Kooperationen im Maklervertrieb mit einer hohen Diversifikation.

Mit 1. April 2025 trat eine weitreichende Änderung für Besitzer:innen von Elektrofahrzeugen in Kraft. Die bisherige Befreiung von der motorbezogenen Versicherungssteuer (mVSt) entfällt, sodass auch E-Fahrzeuge künftig dieser Steuer unterliegen.

Die tatsächliche Umsetzung, also die Verrechnung an die Kund:innen, war aufgrund der Kurzfristigkeit der Maßnahme und des erheblichen organisatorischen Zusatzaufwands erst im 3. Quartal 2025 möglich.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden umfangreiche Vorbereitungen im Bereich der Modernisierung der Produktlandschaft und der dazugehörigen technischen Strecken vorangetrieben. Das betrifft die Produkte Mobilitätsversicherung und Eigenheim/Haushalt. Der Launch ist für das erste Halbjahr 2026 vorgesehen. Wie in der Vergangenheit sind umfangreiche Assistance-Leistungen geplant mit dem Ziel, die Convenience zu steigern und die Touchpoints mit den Kund:innen deutlich zu erhöhen.

Lebens-/Krankenversicherung

Mit einer Gesamtverzinsung von 3,0 % für Einmalermäßigungen im Neugeschäft und für Verlängerungen, beziehungsweise von 2,75 % für Verträge mit laufender Einzahlung befindet sich die Wüstenrot Versicherung im Spitzenfeld des Marktes.

Die im Juni 2024 neu am Markt eingeführte fondsgebundene Lebensversicherung „morgen&mehr“ verzeichnete einen erfolgreichen Start. Der Umstand, dass es sich um ein hybrides und nachhaltiges Versicherungsprodukt handelt, ausgestattet mit fünf internationalen nachhaltigen Fonds, ist innovativ und gerade bei jungen Kundengruppen nachgefragt.

Zusätzlich zeichnet sich das Produkt durch eine Absicherung der Versicherten aus. Die Beitragsübernahme bei definierten Anlässen bietet den Kund:innen in besonderen Situationen eine zusätzliche Absicherung und schafft für bestimmte Fälle einen einjährigen Vertragsschutz. Dieses Leistungsmerkmal trägt erheblich zur Attraktivität und zum Vertrauen in dieses Produkt bei und stärkt damit die langfristige Kundenbindung.

Vertragslaufzeiten sind auf 20 Jahre und mehr ausgelegt.

Darüber hinaus fanden umfangreiche Vorbereitungsarbeiten für den Launch der Risiko-Lebensversicherung statt, um ein deutlich flexibleres Produkt mit Assistance-Leistungen auf den Markt zu bringen.

Im letzten Quartal 2025 wurde eine 360°-Bedarfs- und -Risikoanalyse, die objektiv Lebensrisiken sowie individuelle Präferenzen auch unter Berücksichtigung bereits bestehender Finanz- und Versicherungsverträge ganzheitlich erfasst, eingesetzt. Auf Basis datenbasierter Modelle und Visualisierungen unterstützt die Lösung eine präzise Einschätzung der finanziellen Gesamtsituation sowie der individuellen Risiken unserer Kundinnen und Kunden. Die gebotenen Dokumentationsanforderungen sind im integrierten Beratungsprozess implementiert. Dies führt zu einem deutlich effizienteren Ablauf, höherer Abschlussqualität und einer nachhaltigen Steigerung des kundenseitigen Vertrauens.

Marketingaktivitäten

2025 war für die Wüstenrot Versicherungs-AG ein ganz besonderes Jahr: Gemeinsam mit der gesamten Wüstenrot Gruppe feierten wir 100 Jahre Wüstenrot – ein Jahrhundert, das geprägt ist von Verlässlichkeit, Vertrauen, aber vor allem von dem Mut, immer wieder neue Wege zu gehen. Dieses Jubiläum ist nicht nur ein Moment des Rückblicks auf eine beeindruckende Erfolgsgeschichte, sondern vor allem ein Aufbruch in die Zukunft – mit dem Ziel, Wüstenrot Kundinnen und Kunden auch in den kommenden Jahrzehnten umfassenden Schutz und Sicherheit als Versicherungsdienstleister zu bieten.

Im Mittelpunkt der Jubiläumskampagne stand die Idee des verlässlichen und andauernden Fortschritts mit starken Botschaften wie „100 Jahre neugierig bleiben“ oder „100 Jahre Zukunft ermöglichen“. Maßgeschneiderte Versicherungslösungen wurden in den Fokus gerückt, die Sicherheit schaffen und gleichzeitig Raum für persönliche Entwicklung lassen – ganz im Sinne unseres Anspruchs, Menschen in allen Lebensphasen zu begleiten und finanziell abzusichern.

Nach dem Auftakt der Imagekampagne ging Mitte März ein Digitalflight zur Mobilitätsversicherung online mit Fokus auf den starken Assistance-Baustein mit 24/7-Schutz bei Unfall, Panne und Co. Aber auch das Thema der Multimobilität wurde bei der jüngeren Zielgruppe mitgezogen: „Für alles, was dich weiterbringt. Jetzt E-Bike, Scooter & Co versichern“.

Im Juli folgte ein digitaler Kampagnenflug zur „Haus & Heim Versicherung“. Im Rahmen der Online-Kampagne stand vor allem eines im Mittelpunkt: der digital affinen Zielgruppe ein gutes Gefühl zu vermitteln, wenn es um den Schutz des eigenen Zuhauses geht.

Mit sympathischen Botschaften wie: „Mit einem guten Gefühl in die erste Wohnung? Das versichern wir.“ oder „Passt zu dir. Und deinem Zuhause. Unsere Haushaltsversicherung. Versichere nur, was du wirklich brauchst – jetzt mit wenigen Klicks online berechnen.“ wurde das Thema Sicherheit modern, nahbar und emotional kommuniziert.

Auch außerhalb der Hauptkampagnenphase wurden das ganze Jahr über situativ abgestimmte Werbemittel eingesetzt – passend zur Wetterlage oder aktuellen Ereignissen. So lauteten die Claims beispielsweise: „Donnerwetter? Gut versichert! Auch bei Hochwasser, Lawine & Co.“

Auch die „morgen&mehr“ Lebensversicherung wurde 2025 werblich unterstützt. Um eine möglichst breite Zielgruppe zu erreichen, wurden die Werbemittel so konzipiert, dass sie sowohl Familien als auch Nicht-Familien ansprechen – mit einer gezielten, datenbasierten Aussteuerung über verschiedene digitale Kanäle. Zentrale Botschaft dabei: „An Morgen denken zahlt sich aus.“ Darüber hinaus wurde der Nachhaltigkeitscharakter des Produkts aktiv in die Kommunikation eingebunden. Als Absatzverstärker kam auch in diesem Jahr die erfolgreiche Aktion „Vignette oder volle Monatsprämie sichern“ zum Einsatz, um den Produktabsatz weiter zu steigern.

Ergebnis der Veranlagung

Die gesamten Kapitalanlagen der Wüstenrot Versicherungs-AG lagen per 31. Dezember 2025 bei 4.123,5 Millionen Euro Buchwert. Davon entfallen 3.650,9 Millionen Euro auf den Bereich Lebensversicherung. Der Anteil der fonds- beziehungsweise indexgebundenen Lebensversicherung beträgt davon 404,3 Millionen Euro. In der Schaden- und Unfallversicherung erreichen die Kapitalanlagen 434,9 Millionen Euro, in der Krankenversicherung 37,7 Millionen Euro. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang der Kapitalanlagen in Höhe von 1,4 Millionen Euro (Leben -12,2 Millionen Euro, Schaden und Unfall +8,4 Millionen Euro, Kranken +2,5 Millionen Euro).

Das Ergebnis der Kapitalveranlagung (Anlageergebnis) liegt bei 128,4 Millionen Euro (2024: 129,4 Millionen Euro) und entspricht einer Nettorendite der Kapitalanlagen von 3,33 % (2024: 3,3 %).

Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr um ca. 1 MEUR ist insbesondere auf geringere Gewinne/Zuschreibungen aus Kapitalanlagen zurückzuführen.

Trotz geopolitischer Risiken und Unsicherheit aufgrund des US-Zollkonfliktes, entwickelten sich Aktienmärkte positiv und Credit Spreads verzeichneten YoY eine weitere Einengung.

Das Zinsumfeld war im Jahr 2025 durch eine Normalisierung der Zinskurve geprägt. Neben der durch den fortgesetzten Zinssenkungszyklus der EZB ausgelösten Verteilerung kam es im längeren Laufzeitbereich zudem zu einem Zinsanstieg.

Aufgrund der Zinsentwicklung kam es zu einem moderaten Rückgang der stillen Reserven der Kapitalanlagen. Diese fielen im Berichtszeitraum um 19,3 MEUR auf 419,6 MEUR (2024: 438,9 MEUR). Reserven auf Immobilien verzeichneten aufgrund der Verbesserung der Mieterträge trotz des nach wie vor herausfordernden Marktumfeldes einen leichten Anstieg.

Die positive Entwicklung an den Aktien- und Credit-Märkten sowie der Zinsanstieg am langen Ende führten zu einer Verbesserung der Solvenzquote und somit Verbesserung der Risikotragfähigkeit des Unternehmens.

Der Schwerpunkt der Veranlagungstätigkeit lag im Jahr 2025 auf den Assetklassen Regierungsanleihen und Unternehmens- bzw. Finanzanleihen mit Investment Grade Rating sowie Private Debt.

Im Bereich der Lebensversicherung wurden bestehende Inkongruenzen im Cash-Flow-Profil weiter adressiert und verringert und der Duration Gap reduziert.

Diversifikation, ein klarer Fokus auf das Aktiv-Passiv-Management (ALM) und die Produktsteuerung spielen eine zentrale Rolle zur stabilen Entwicklung des Ergebnisses. Das Hauptaugenmerk liegt auf der Entwicklung transparenter Investmentlösungen, die eine effiziente Ausnutzung des Risikokapitals sicherstellen. Derivative Finanzinstrumente werden hierbei nicht eingesetzt.

Die verantwortungsvolle Veranlagungspolitik der Wüstenrot Gruppe zielt nicht nur darauf ab, kontroverse und finanzrelevante Risiken zu vermeiden, sondern strebt durch zielgerichtete Investments auch eine Forcierung ihres positiven Effekts auf Nachhaltigkeitsfaktoren an.

Die Wüstenrot Gruppe integriert seit Jahren Nachhaltigkeitsfaktoren in ihre Veranlagungsentscheidungen, wobei ökologische Aspekte insbesondere durch die ESG Investment Policy adressiert werden. Diese schränkt Investitionen in fossile Energien und Unternehmen mit hohen Emissionsintensitäten ein, ermöglicht jedoch gezielte Investitionen in grüne Projekte zur Unterstützung der Transformation emissionsintensiver Unternehmen. Ein Best-in-Class-Ansatz unterstützt die Titelauswahl über externe ESG-Ratings.

Durch gezielte Maßnahmen in der Kapitalanlage wird der zentrale Hebel zur nachhaltigen Emissionsreduktion gesetzt. Ziel ist der Aufbau langfristig resilienter Portfolios mit kontinuierlicher Emissionsreduktion.

Seit 2024 ist die Wüstenrot Unterzeichner der UN-PRI (Principles for Responsible Investment).

Immobilienentwicklung und Management

2025 blieb für den österreichischen Immobilienmarkt ein herausforderndes Jahr, das jedoch erste Anzeichen einer Stabilisierung zeigte. Die Bauaktivität lag weiterhin unter dem Niveau vor 2022 und auch die Zahl der Baugenehmigungen und Fertigstellungen blieb unter dem demografischen Bedarf. Gleichzeitig stabilisierten sich die Finanzierungskosten auf einem niedrigeren Niveau als im Vorjahr, und die Markttransaktionen nahmen wieder zu – ein Signal, das viele Analyst:innen positiv werten. ESG bleibt ein zentrales Thema für institutionelle Investor:innen.

Der Büromarkt zeigt sich in Wien dank des knappen Angebots an neuen Flächen weiterhin stabil. Bei Neuanmietungen spielen sowohl die wirtschaftliche Lage einzelner Branchen als auch die gestiegenen Anforderungen an moderne Arbeitsumgebungen eine wichtige Rolle. Hochwertige, gut gelegene und ESG-konforme Objekte haben gute Chancen auf steigende Mieten, während ältere Flächen in weniger attraktiven Lagen stärker unter Druck geraten.

Die Büroimmobilien der Wüstenrot Gruppe sind durchwegs in guten Lagen in Wien, Salzburg und den Landeshauptstädten gelegen. In den letzten Jahren wurden intensive Modernisierungsbemühungen für ältere Liegenschaften gesetzt, die zu vielen erfolgreichen Vermietungen im Jahr 2025 führten. Dieser Weg wird auch im Jahr 2026 fortgesetzt, was zu stabilen Mieterträgen, überschaubaren Leerständen und in der Folge positiven Bewertungseffekten führen wird.

Durch die Vielzahl an bonitätsstarken Bestands- wie auch Neumieter:innen im Portfolio der Wüstenrot Gruppe ist auch in den kommenden Jahren ein konstanter Cashflow aus den gewerblichen Anlageimmobilien zu erwarten.

Im Wohnungssegment steigen die Mieten spürbar, bedingt durch hohe Nachfrage bei begrenztem Angebot. Viele Haushalte weichen aufgrund restriktiver Kreditvergaben, wirtschaftlicher Unsicherheiten und der attraktiven Alternativen im Anlagebereich vom Kauf- in den Mietmarkt aus, was die Vermietungszahlen zusätzlich erhöht.

Die Wüstenrot Gruppe hat in den vergangenen Jahren im Marktsegment der Neubauwohnungen in Salzburg und Wien-Umgebung investiert. Im Wohnungssegment zeigt sich dies in niedrigen Leerständen, steigenden Mieterlösen und positiven Bewertungseffekten. Damit setzt die Wüstenrot Gruppe im hundertsten Jahr ihres Bestehens ihre Mission fort, leistbaren Wohnraum zu schaffen.

Die kleineren Bestände der Wüstenrot Gruppe in den anderen Marktsegmenten Retail, Gastronomie, Hotel haben sich im Jahr 2025 ebenfalls positiv entwickelt. Hier sind die Mieteinnahmen stabil und runden das Portfolio mit vergleichsweise hohen Mieten und gutem Vermietungsstand ab.

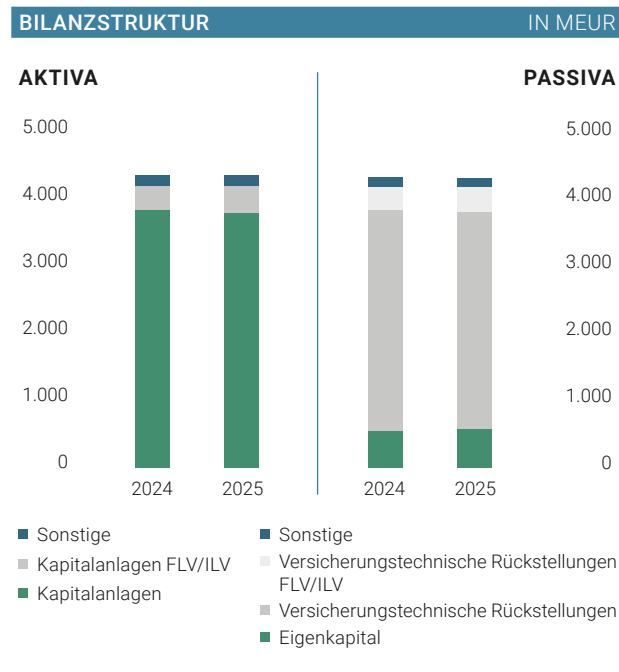
Zusammenfassend hat das Immobilienportfolio der Wüstenrot Gruppe im Jahr 2025 stabile Mieterlöse geliefert und kann durch steigende Bewertungen auch zum weiteren Anwachsen der stillen Reserven beitragen. Entscheidend hierfür ist neben dem aktiven Assetmanagement auch die Qualität und Lage des Bestandes.

Der Immobilienanteil der Wüstenrot Versicherungs-AG an der Gesamtveranlagung beträgt 8,0 %.

Der Buchwert des direkten Immobilienbesitzes beträgt zum Jahresende 330,4 Millionen Euro und ist gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Der Zeitwert der Liegenschaften liegt mit 673,3 Millionen Euro um 1,7 % über dem Vorjahr.

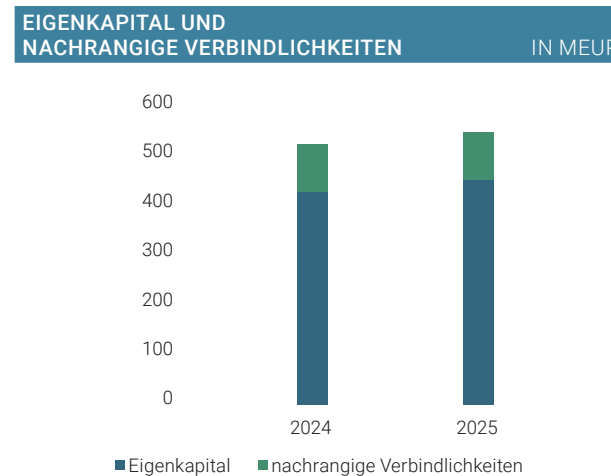
Bilanzstruktur

Die ausgewiesene Bilanzsumme liegt zum Jahresende 2025 bei 4,3 Milliarden Euro.



Eigenkapital

Das Eigenkapital erreichte zum Bilanzstichtag 443,9 Millionen Euro (+5,6 %). Darin enthalten sind freie Rücklagen in Höhe von 317,8 Millionen Euro. Die nachrangigen Verbindlichkeiten bleiben unverändert bei 95,0 Millionen Euro.



Bezüglich der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen wird auf den Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Conditions Report – SFCR 2025) der Wüstenrot Versicherungs-AG verwiesen.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis vor Steuern, vor Aufwendungen für die erfolgsabhängige Prämienrückerstattung und Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer:innen betrug im Berichtsjahr 93,9 Millionen Euro. Nach Zuweisung an die Rückstellung für Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer:innen in Höhe von 32,5 Millionen Euro in der Lebensversicherung und nach Berücksichtigung eines Steueraufwands von 9,0 Millionen Euro (inkl. Steuern aus Vorjahren und latenten Steuern) ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 52,4 Millionen Euro. Nach einer Zuweisung an die freie Rücklage von 17,1 Millionen Euro verbleibt ein Bilanzgewinn von 35,2 Millionen Euro.

Bericht über die Tochtergesellschaft

Wüstenrot hat das Neugeschäft in der Bausparkasse Slowakei im Jahr 2021 eingestellt und konzentriert sich am lokalen Markt auf die Versicherung. Die Versicherung ist 2025 – getrieben durch die Sachversicherung – erneut deutlich stärker als der Markt gewachsen. Die Kundenanzahl konnte 2025 um über 30.000 von 272.000 auf 303.000 gesteigert werden.

Schneller als geplant spiegelt sich die eingeschlagene Wachstumsstrategie auch bereits im EGT wider: War 2025 noch ein EGT von -1,1 Millionen Euro geplant, liegt das EGT 2025 bei 1,0 Millionen Euro.

Risikobericht WVAG

Risikopolitische Grundsätze und Aufgaben des Risikomanagements

Die Wüstenrot Gruppe verfügt über ein umfassendes, gruppenweites Risikomanagement-Rahmenwerk, das durch die fortlaufende Weiterentwicklung die langfristige Sicherung des Geschäftserfolgs gewährleistet und wachsende aufsichtsrechtliche sowie marktspezifische Anforderungen berücksichtigt.

Die Geschäftstätigkeit der Wüstenrot Gruppe beinhaltet die bewusste und kontrollierte Übernahme von Risiken unter stetiger Beachtung nachhaltiger und profitabler Wachstums-, Rendite- sowie Eigenkapitalziele. Eine effektive Risiko-Governance und ein wirksamer interner Kontrollrahmen bilden dabei die zentrale Voraussetzung. Klare Zuständigkeiten und Kontrollen in Übereinstimmung mit dem definierten Risikoappetit schaffen verlässliche Leitlinien und unterstützen eine wirksame Steuerung.

Die Risikostrategie der Wüstenrot Gruppe definiert die risikopolitische Grundhaltung, bildet die Basis für die risikoorientierte Steuerung aller wesentlichen Geschäftsaktivitäten und stellt somit die Grundlage für ein gruppenweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Kontext des Risikomanagements dar. Aus der Risikostrategie wird ein effizienter Einsatz des verfügbaren Kapitals sowie die Einhaltung des von der Unternehmensleitung vorgegebenen Risikoappetits abgeleitet.

Im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtungsweise umfasst das Risikomanagement alle Aktivitäten zur systematischen Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken. Die Fähigkeit, Risiken transparent zu machen, zu quantifizieren sowie zeitnah zu überwachen und zu begrenzen, stellt einen wesentlichen Erfolgs- und Stabilitätsfaktor für den Fortbestand der Wüstenrot Gruppe dar.

Risikomanagementprozess

Sämtliche Geschäftsaktivitäten der Wüstenrot Gruppe werden durch einen strukturierten Prozess zur Identifikation, Quantifizierung, Aggregation, Steuerung und Limitierung von Risiken unterstützt. Damit wird die angemessene Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung der Gruppe sichergestellt. Der Risikomanagementprozess wird fortlaufend durchgeführt und orientiert sich gemäß dem Proportionalitätsprinzip an Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der jeweiligen Geschäftsaktivitäten.

Bestehende und potenzielle Risiken werden im Rahmen einer regelmäßig durchgeführten Risikoinventur identifiziert. Auf dieser Basis erfolgt die Beurteilung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit in Übereinstimmung mit den Leitlinien der Risikostrategie. Das implementierte Limitsystem bildet die Grundlage für eine integrierte Steuerung sämtlicher relevanter Risiken. Eskalationsprozesse gewährleisten die unverzügliche Information der relevanten Entscheidungsträger:innen sowie eine frühzeitige Reaktion auf drohende oder erhöhte Risiken.

Ein zentrales Instrument der laufenden Risikoüberwachung ist die interne Risikoberichterstattung. Sie stellt die Risikolage auf Gruppenebene dar, enthält detaillierte Informationen zu den einzelnen Produkthäusern und greift aktuelle Fokusthemen auf.

Für die Einführung neuer Produkte besteht eine gruppenweit gültige Richtlinie „Neue Produkte und Märkte“, welche den Prozess der Konzeption und Implementierung neuer Produkte definiert und sicherstellt, dass die damit verbundenen Risiken angemessen identifiziert, bewertet und gesteuert werden.

Organisationsstruktur

Um den kontinuierlich wachsenden regulatorischen und internen Anforderungen an das Risikomanagement gerecht zu werden, sind mit den beiden Bereichen „Financial Risk Management“ und „Non Financial Risk & Regulatory Compliance“ zwei sich ergänzende Einheiten etabliert, die an den CRO berichten.

Die Integration und Zentralisierung des Risikomanagements für die drei Produkthäuser Bausparkasse, Bank und Versicherung fördert die gruppenweit konsistente Umsetzung der Risikostrategie, führt zur Hebung von Synergien und erhöht die Effizienz durch eine Reduktion der Schnittstellen-Anzahl. Dieses Konzept ermöglicht eine effiziente Identifizierung, Quantifizierung, Steuerung, Kontrolle und Reporting/Monitoring aller relevanten Risiken für die Gruppe.

Das Ausmaß der Integration ausländischer Tochtergesellschaften ist in der Group Risk Policy festgelegt. Diese definiert die inhaltlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen für ein gruppenweit konsistentes Risikomanagement.

Überblick zu den Gremien bzw. Funktionen:

Vorstand: Der Vorstand trägt sowohl für die Funktionen der Risikosteuerung als auch des Risikocontrollings die Gesamtverantwortung. Er ist verantwortlich für die strategischen Vorgaben, das Festlegen angemessener Risikolimiten (Vorsteuerung) sowie für die Ableitung von Handlungsimplicationen aus den ihm zur Verfügung gestellten Risikoberichten.

Group Risk Board: Das Group Risk Board ist eine Einrichtung zur Abstimmung und Beratung hinsichtlich risikorelevanter Themenstellungen der Wüstenrot Gruppe.

Group Non Financial Risk Board: Das Board setzt sich mit allen Aspekten und Entwicklungen in der Second und Third Line auseinander und stellt so ein Bindeglied zwischen den relevanten Organisationseinheiten dar, um einen breiten Informationsfluss zu fördern.

Financial Risk Management (Organisationseinheit): In dieser Einheit wird das Risikomanagement hinsichtlich finanzieller Risiken für die Wüstenrot Gruppe gebündelt. Der Bereich besteht aus den Abteilungen:

- Strategic Risk Management & Governance
- Credit Management & Workout
- Market & Liquidity Risk
- Risk Controlling & Reporting
- Versicherungsmathematische Funktion & Risikomanagement WVAG

In der Wüstenrot Versicherungs-AG sind in der Abteilung „Versicherungsmathematische Funktion und Risikomanagement Versicherung“ die beiden Solvency-II-Schlüsselfunktionen „Versicherungsmathematische Funktion“ und „Risikomanagementfunktion“ angesiedelt.

Non Financial Risk & Regulatory Compliance (Organisationseinheit): In dieser Einheit wird das Risikomanagement hinsichtlich nichtfinanzieller Risiken für die Wüstenrot Gruppe (Bausparkasse, Bank und Versicherung) gebündelt. Der Bereich besteht aus den Abteilungen:

- Regulatory Office
- Compliance
- Information Security & Privacy

Der Bereich umfasst wesentliche regulatorische Funktionen (Geldwäscheprävention, Datenschutz, Compliance Informationssicherheit) der „Second Line of Defense“ und erfüllt neben Überwachungs-, Berichts- und Ausbildungsaufgaben auch eine Informations- und Beratungsfunktion für regulatorische und rechtliche Entwicklungen für Management und Fachbereiche aller Unternehmen der Wüstenrot Gruppe.

Risikokategorien

Für die Gesamtbetrachtung der Risikolage des Unternehmens sind die Risiken aus Kapitalanlagen, versicherungstechnische Risiken, Risiken von Forderungsausfällen im Versicherungsgeschäft, das Liquiditätsrisiko sowie operationale und sonstige Risiken zu beachten. Nachhaltigkeitsrisiken werden in der Veranlagungspolitik sowie im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung innerhalb der relevanten Risikokategorien berücksichtigt.

Risiken aus Kapitalanlagen

Die Risiken aus Kapitalanlagen umfassen Markt- und Kreditrisiken. Sie stellen innerhalb der Gesellschaft den wesentlichsten Risikobereich dar. Großer Wert wird daher auf Risikostreuung gelegt, insbesondere hinsichtlich der Emittenten, der Anlageklassen, Branchen und Länder. Die Veranlagung erfolgt im Rahmen einer in Bezug auf Risiko und Ertrag ausgewogenen strategischen Assetallokation. Durch den Prozess zur Neuveranlagung ist sichergestellt, dass Risiken bei neuen Veranlagungsprodukten bereits im Vorfeld der Investition erkannt werden und zum angestrebten Risikoprofil passen.

Zur Überwachung der Risiken aus Kapitalanlagen besteht ein umfassendes Limitwesen, das regelmäßig überarbeitet wird. Das implementierte Marktrisikolimit steht in engem Bezug zur Solvenzlage des Unternehmens nach Solvency II. Das Fremdwährungsrisiko wird durch teilweise Absicherung gegen Währungsschwankungen vermindert.

Im Hinblick auf das Marktliquiditätsrisiko existieren Mindestvorgaben für den Bestand an liquid handelbaren Kapitalanlagen mit entsprechender Risikostreuung.

Im Hinblick auf die Emittenten von Wertpapieren bzw. Kontrahenten sind zur Beschränkung des Bonitätsrisikos Höchstbeträge für einzelne Ratingklassen sowie Limits für Einzelschuldner festgelegt. Neben einer Beurteilung der Schuldner nach dem Rating erfolgen weitere Analysen bezüglich der Bonität. Für die Wertpapierleihe und für die Veranlagung der Beiträge in die prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge werden uns Sicherheiten vom Kontrahenten zur Verfügung gestellt, die hinsichtlich ausreichender Überdeckung und Eignung überwacht werden.

Bezüglich der Rückflüsse aus Kapitalanlagen und der zufließenden Kundengelder, saldiert mit den leistungsbedingten Auszahlungen, ist das Wiederanlagerisiko zu beachten. Die zukünftigen Erträge müssen die versicherungstechnischen Leistungen und Kosten abdecken. In Form einer vorausschauenden Betrachtung werden hier entsprechende Szenarioanalysen durchgeführt. Daraus werden Handlungsmöglichkeiten, insbesondere in einem gestressten Kapitalmarkt, abgeleitet.

Versicherungstechnische Risiken

In der **Schaden- und Unfallversicherung** sind die versicherungstechnischen Risiken in erster Linie durch das Prämien-/Schadenrisiko sowie durch das Reserverisiko bestimmt. Ferner besteht das Risiko von Forderungsausfällen im Versicherungsgeschäft.

Das Portefeuille der Schaden- und Unfallversicherung wird laufend mit aktuariellen Methoden überprüft und auf seinen Risikogehalt hin analysiert. Erforderlichenfalls werden Maßnahmen zur risikogerechten Produktumgestaltung gesetzt. Daneben erfolgt eine laufende Überprüfung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf Angemessenheit und ausreichendes Sicherheitsniveau. Dabei werden insbesondere Großschäden in den sogenannten „Long-Tail“-Versicherungszweigen berücksichtigt, wie zum Beispiel die Kfz-Haftpflichtversicherung. Weiters erfolgt eine gesonderte Analyse von Schäden im Bereich Naturgefahren. Die Ergebnisse finden unmittelbaren Eingang in die laufende Produktgestaltung und Kalkulation.

Als hauptsächliches Risikotransfertooll wird die Rückversicherung eingesetzt. Diese dient der Risikoteilung zwischen Erst- und Rückversicherern. Eine adäquate Streuung der Rückversicherung dient zum einen der Kosteneffizienz und zum anderen dazu, das Ausfallrisiko gegenüber Rückversicherern zu begrenzen. Bei der Auswahl der Rückversicherer anhand der Rückversicherungsstrategie ist die Bonität ein wesentliches Kriterium.

Im Bereich der **Lebensversicherung** werden die versicherungstechnischen Rückstellungen kontinuierlich überprüft und Risikoanalysen hinsichtlich des Zinsgarantierisikos und biometrischer Risiken durchgeführt. Ferner werden die Rechnungsgrundlagen sorgfältig kontrolliert und nötigenfalls umgestellt. Gegebenenfalls werden Gewinnbeteiligungen gesenkt oder Pauschalrückstellungen gebildet.

Durch die Annahmerichtlinien für Neuverträge ist sichergestellt, dass es zu keinen aus Risikosicht unerwünschten Risikokonzentrationen kommt.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko im engeren Sinn bezeichnet das Risiko, dass das Unternehmen Zahlungsverpflichtungen nicht jederzeit termingerecht und uneingeschränkt erfüllen kann.

Die Liquiditätslage der Gesellschaft wird in einer Planrechnung am Jahresende für das darauffolgende Geschäftsjahr sowie über einen mehrjährigen Horizont dargestellt und monatlich aktualisiert. Bei der Berechnung und Planung der zur Kapitalveranlagung zur Verfügung stehenden Mittel finden Zahlungseingänge, insbesondere aus Prämien und Kapitalrückflüssen, sowie Zahlungsausgänge Berücksichtigung.

Ein Liquiditätsstresstest mit mehrjährigem Horizont wird im Rahmen des Prozesses zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durchgeführt, getrennt nach den Bilanzabteilungen.

Operationelle Risiken

Die Kategorie operationeller Risiken beschreibt das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse, was unter anderem Rechtsrisiken, Modellrisiken oder Risiken der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT-Risiko), nicht aber strategische Risiken und Reputationsrisiken einschließt, verursacht werden.

Eine zentrale Aufgabenstellung ist hierbei, alle relevanten operationellen Risiken aufzuzeigen sowie eine angemessene Steuerung und Überwachung sicherzustellen. Grundlage hierfür bildet in erster Linie die tourliche Risikoinventur, im Rahmen derer sämtliche operationelle Risiken systematisch, unter Berücksichtigung der Schadensfalldatenbank, erfasst und analysiert werden.

Zur Steuerung der operationellen Risiken dient unter anderem das interne Kontrollsystem (IKS), durch welches das Ziel einer langfristigen Mitigierung operationeller Risiken verfolgt wird.

Strategische Risiken

Unter strategischen Risiken werden die Risiken des Verlustes aus falschen strategischen Entscheidungen bzw. fehlerhafter Implementierung dieser Entscheidungen verstanden. Hier sind auch mögliche Änderungen im Geschäftsumfeld in die Betrachtung einzubeziehen, welche neue bzw. überarbeitete strategische Entscheidungen erforderlich machen.

Sonstige Risiken

Bezüglich der sonstigen Risiken sind die Risiken aus Rückstellungen für Pensionsverbindlichkeiten und das Reputationsrisiko zu nennen.

Die Pensionsverpflichtungen sind an die VBV-Pensionskasse AG übertragen. Es gibt beitragsorientierte sowie leistungsorientierte Verträge. Aus den leistungsorientierten Verträgen, für die jeweils ein garantierter Rechenzins gilt, kann eine Nachschussverpflichtung erwachsen. Diese allfälligen Nachschussverpflichtungen sind in der Mittelfristplanung bereits berücksichtigt.

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (Kund:innen, Geschäftspartner:innen, Behörden). Das Reputationsrisiko wird im Rahmen der Risikoinventur bereits bei der Einschätzung der Einzelrisiken berücksichtigt und daher nicht separat quantifiziert.

Asset Liability Management (ALM) und Risikotragfähigkeit

Die Ertragserwartungen bzw. Zahlungsströme aus Kapitalanlagen in Verbindung mit den Risiken werden in Höhe und Fristigkeiten den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten gegenübergestellt. Die Analyse und die Ableitung von allfälligen Maßnahmen erfolgen im Rahmen eines Prozesses, bei dem das zuvor genannte Wiederanlage- und das Liquiditätsrisiko berücksichtigt werden. In der Risikotragfähigkeitsrechnung werden nicht nur eine retrospektive Betrachtung zu einem Stichtag, sondern auch die Projektion der zukünftigen Kapitalausstattungen und des jeweiligen Kapitalbedarfs berücksichtigt. Ergänzend zur regulatorischen Sichtweise unter Solvency II steht die Bewertung der Risiken nach eigenen Methoden und Modellen, die entsprechend dem Risikoprofil ausgewählt und angewandt werden. Zusätzlich dazu werden auch diverse Szenarioanalysen durchgeführt, bei denen die Auswirkung von bestimmten Entwicklungen auf das Unternehmen untersucht wird. Diese Analysen dienen dazu, vorausschauend Handlungsoptionen zur Optimierung des Ertrags oder zur Minimierung von potenziellen Risiken abzuleiten. Einmal im Jahr bzw. anlassbezogen wird gemäß den regulatorischen Vorgaben eine umfassende Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung für die Wüstenrot Versicherungs-AG und die Versicherungsgruppe durchgeführt, die auf der Mittelfristplanung basiert und Projektionen der Kapitalausstattung sowie des ökonomischen Kapitalbedarfs in verschiedenen Szenarien darstellt. Diese Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung geht über den Standardansatz zur Berechnung des Solvenzkapitalerfordernisses hinaus und zielt auf eine ganzheitliche sowie vorausschauende Betrachtung von kurz- bis langfristig auftretenden Risiken ab. Die Berichte hierzu werden der Aufsichtsbehörde übermittelt.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Das interne Kontrollsystem (IKS) stellt ein zentrales Instrument zur Steuerung der operationellen Risiken in der gesamten Wüstenrot Gruppe dar. Ein angemessenes, wirksames IKS bildet die Grundlage für einen ordnungsgemäßen und sicheren Geschäftsbetrieb. Zu den Zielen des IKS zählen somit zum einen die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit von Geschäftsprozessen und zum anderen die Einhaltung von internen Regelungen und externen Vorgaben, und somit auch die Sicherung des Unternehmensvermögens. Die Ausgestaltung des IKS ist der Größe, dem Risiko sowie der Komplexität der Wüstenrot Gruppe angepasst.

Ausgehend von den aus IKS-Sicht wesentlichsten und risikoreichsten Kern-, Unterstützungs- und Managementprozessen der Wüstenrot Gruppe werden im Rahmen einer standardisierten Erfassung und Dokumentation von prozessimmanenten Risiken relevante Kontrollmechanismen (u. a. Schlüsselkontrollen) definiert. Jede Schlüsselkontrolle wird in standardisierter Form im IKS-System erfasst. Die definierten Schlüsselkontrollen werden von den jeweiligen Kontrolleigner:innen in der vorgesehenen Häufigkeit durchgeführt und im IKS-System dokumentiert.

Die definierten Schlüsselkontrollen werden regelmäßig einer Wirksamkeitsprüfung unterzogen. Die Erkenntnisse aus diesen Wirksamkeitsprüfungen fließen unmittelbar in die Kontrollgestaltung ein, wodurch eine iterative Verbesserung des IKS gewährleistet wird.

Eine umfassende Gesamt-IKS-Berichterstattung, welche unter anderem den Durchführungsstatus der Kontrollen sowie die Ergebnisse der Wirksamkeitsprüfung beinhaltet, erfolgt in regelmäßigen Abständen an sämtliche relevante Gremien.

Sonstiges, Projekte, Ausblick

Um eine nachhaltige und dem Geschäftsprofil der Wüstenrot Gruppe entsprechende Risikosteuerung stets zu gewährleisten, gilt es, die regulatorischen Entwicklungen aus den sektoralen Vorgaben mit den übersektoralen Rahmenbedingungen für das Finanzkonglomerat in angemessener Weise zu verbinden. In der Abteilung „Strategic Risk Management & Governance“ ist ein Projektteam implementiert, welches die Organisation und Durchführung regulatorischer sowie interner Projekte für den Bereich „Financial Risk Management“ unterstützt.

Die laufende Entwicklung, Abstimmung und Detaillierung der bereits eingesetzten Methoden, Systeme und Prozesse unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips steht weiter im Fokus der Wüstenrot Gruppe. Die Weiterentwicklung des ESG-Risikomanagements, d. h. der Methoden, Modelle und Prozesse in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken, wird im Jahr 2026 fortgeführt. Ein Fokus soll dabei auf der weiteren Ausarbeitung und Detaillierung des ESG-Risikotransitionsplans für die Wüstenrot Gruppe liegen.

Zudem wird in der Wüstenrot Versicherungs-AG hinsichtlich der Solvenzrechnung gemäß dem Solvency-II-Standardansatz in Projekten an den erwarteten Änderungen der aufsichtlichen Vorgaben gearbeitet.

Der Group Risk Report wird durch die zentrale Abteilung „Risk Controlling & Reporting“ laufend weiterentwickelt. Der Bericht gibt eine monatliche bzw. quartalsweise Übersicht über die Risikosituation der Unternehmensgruppe und bildet das Hauptdokument der Risikoberichterstattung. Ausgehend von den Entwicklungen auf Gruppenebene gibt der Bericht einen detaillierten Einblick auf Ebene der einzelnen Gruppenentitäten und berücksichtigt dabei die Spezifika des jeweiligen Risikoprofils sowie den Nachhaltigkeitsaspekt der Risikosteuerung. Bei Bedarf werden aktuelle Fokusthemen, z. B. aktuelle makroökonomische Themen wie eine Veränderung der Arbeitslosigkeit, ad hoc analysiert und berichtet.

Für das Folgejahr und darüber hinaus bestehen weiterhin Unsicherheiten betreffend die weitere Entwicklung makroökonomischer Größen wie Zinsen und Inflation sowie der gesamtwirtschaftlichen Lage. Eine zentrale Aufgabe des Risikomanagements in dieser Situation ist das regelmäßige Reporting und Monitoring der wesentlichen Risikokennzahlen sowie bei Bedarf die Neubewertung von Risiken.

Voraussichtliche Entwicklung der WVAG

Die Wüstenrot Versicherungs-AG verfolgt das strategische Ziel, Privat-Kund:innen individuelle Gesamtlösungen für alle Lebensbereiche anzubieten. Die Produktpalette wird laufend optimiert und fügt sich harmonisch in jene der Wüstenrot Gruppe als einzigem Allfinanzdienstleister Österreichs ein.

Schaden-/Unfallversicherung

Für Anfang 2026 ist eine Modernisierung und weitgehende Automatisierung der Mobilitätsversicherungs-Antragsstrecke geplant; in diesem Zusammenhang werden auch einzelne inhaltliche Anpassungen vorgenommen. In der Haftpflichtversicherung wird die Angebotsvielfalt reduziert. Die Kaskoversicherung wird in Zukunft – entsprechend dem Marktbedürfnis – wahlweise mit Selbstbehalt nur für bestimmte Gefahren bzw. mit durchgehendem Selbstbehalt für alle versicherten Risiken angeboten.

Ein Produktrelaunch der „Haus & Heim Versicherung“ soll in der zweiten Jahreshälfte mit dem Ziel erfolgen, die Markterwartungen deutlich zu übertreffen. Eine klare Zielgruppenorientierung wird die Ausgestaltung von unterschiedlichen passgenauen Deckungsvarianten prägen.

Zudem ist für die Unfallversicherung eine Evaluierung auf Basis der Produktstrategie vorgesehen.

Lebens-/Krankenversicherung

Im kommenden Geschäftsjahr richten wir unseren Fokus auf die grundlegende Neugestaltung der Risiko-Ablebensversicherung sowie auf die Weiterentwicklung unserer hybriden Kapitallebenslösungen im Rahmen einer Antragsneugestaltung. Damit verfolgen wir das strategische Ziel, die Bindung zu unseren Kundinnen und Kunden durch verlässliche, langfristig orientierte Anlage- und Vorsorgeprodukte zu intensivieren und gleichzeitig einen Beitrag zur Erreichung ökologischer Zielsetzungen zu leisten.

Für das Jahr 2026 planen wir, unser Angebot im Bereich der Risikoversorge gezielt auszubauen, um auf veränderte Marktanforderungen und zunehmende Individualisierungswünsche einzugehen. Mit der Einführung eines modularen Risikoversorgekonzepts schaffen wir die Grundlage für passgenaue Lösungen, die sich an den persönlichen Risiko- und Lebenssituationen unserer Kundschaft orientieren.

Zentrales Element dieser Weiterentwicklung ist die Erweiterung von „Sofortschutz:Leben“ um neue, frei kombinierbare Zusatzoptionen. Dazu zählt unter anderem ein spezieller Baustein zum Schutz bei Herzinfarkt, der gezielt auf besondere gesundheitliche Belastungen eingeht und eine punktgenaue Absicherung ermöglicht.

Diese Neuerungen ergänzen die etablierten Komponenten „Pflege“ und „Krebs“ in idealer Weise und eröffnen unseren Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, ihren Versicherungsschutz künftig noch individueller, umfassender und zukunftssicherer zu gestalten.

Sonstige Angaben

Die Wüstenrot Gruppe erstellt einen konsolidierten nicht-finanziellen Bericht, der auf der Unternehmenswebsite veröffentlicht wird.

Berichterstattung gem. § 156 VAG

- Ausgliederung der Rechenzentrumsleistungen an die Wüstenrot Technology GmbH, Salzburg.

Forschung und Entwicklung

Die Wüstenrot Versicherungs-AG betreibt keine Tätigkeiten im Bereich Forschung und Entwicklung.

Salzburg, am 17. Februar 2026

Der Vorstand



Dr. Brigitte Feldhofer



Mag. Christian Zettl

5. Kennzahlen

VERRECHNETE PRÄMIEN GESAMTRECHNUNG				IN TEUR	
	2025	2024	Veränderung	in %	
Leben – Direktes Geschäft	212.581	215.916	-3.335	-1,5	
mit Einmalerlag	31.771	26.334	5.437	20,6	
mit laufenden Prämien	180.809	189.582	-8.772	-4,6	
Kapitalversicherungen	149.259	151.357	-2.099	-1,4	
Risikoversicherungen	17.161	17.486	-325	-1,9	
Fonds- und indexgebundene Lebensversicherung	25.433	25.828	-395	-1,5	
Rentenversicherung	20.727	21.244	-517	-2,4	
Leben – Indirektes Geschäft	0	206	-206	-100,0	
Leben gesamt	212.581	216.122	-3.541	-1,6	
Schaden/Unfall – Direktes Geschäft	246.345	226.706	19.639	8,7	
Schaden/Unfall – Indirektes Geschäft	0	241	-241	-100,0	
Schaden/Unfall gesamt	246.345	226.947	19.398	8,5	
Kranken	5.804	5.822	-18	-0,3	

AUFWENDUNGEN FÜR VERSICHERUNGSFÄLLE GESAMTRECHNUNG INKL. VERÄNDERUNG DER DECKUNGSRÜCKSTELLUNG				IN TEUR	
	2025	2024	Veränderung	in %	
Leben	286.693	233.433	53.260	22,8	
mit Einmalerlag	70.111	49.231	20.881	42,4	
mit laufenden Prämien	216.582	184.203	32.379	17,6	
Schaden/Unfall	150.545	154.712	-4.167	-2,7	
Kranken	2.884	2.855	29	1,0	

AUFWENDUNGEN FÜR DEN VERSICHERUNGSBETRIEB							IN TEUR		
	Aufwendungen für den Versicherungsabschluss			Sonstige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb					
	2025	2024	Veränderung	2025	2024	Veränderung			
Leben	28.671	26.020	2.651	17.083	15.756	1.327			
Schaden/Unfall	57.260	52.636	4.624	21.374	17.662	3.711			
Kranken	324	348	-23	636	534	101			

FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN		IN TEUR		
	2025	2024	Veränderung	in %
Prämienüberträge	36.136	36.230	-94	-0,3
Deckungsrückstellung	2.718.812	2.778.965	-60.154	-2,2
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	284.003	281.392	2.611	0,9
Rückstellung für erfolgsunabhängige Prämienrückerstattung	249	254	-5	-1,9
Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung	135.942	127.254	8.687	6,8
Schwankungsrückstellung	39.159	51.501	-12.342	-24,0
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	1.736	1.731	6	0,3
Depotverbindlichkeiten	41	8	33	394,0
Versicherungstechnische Rückstellungen im Eigenbehalt und Depotverbindlichkeiten	3.216.077	3.277.335	-61.258	-1,9
in % der Bilanzsumme	75,2	76,7		
Versicherungstechnische Rückstellungen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung	393.759	342.684	51.075	14,9
in % der Bilanzsumme	9,2	8,0		
Grundstücke und Bauten	330.373	332.148	-1.775	-0,5
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	125.857	125.866	-9	0,0
Sonstige Kapitalanlagen	3.263.029	3.313.395	-50.365	-1,5
Kapitalanlagen ohne fonds- und indexgebundene Lebensversicherung	3.719.259	3.771.409	-52.150	-1,4
in % der Bilanzsumme	87,0	88,3		
Kapitalanlagen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung	404.271	353.500	50.770	14,4
in % der Bilanzsumme	9,5	8,3		
Eigenkapital	443.905	420.267	23.638	5,6
in % der Bilanzsumme	10,4	9,8		

JAHRESABSCHLUSS

The image features a solid red background. In the lower half, there are several overlapping, wavy, ribbon-like shapes that create a sense of depth and movement. These shapes are rendered in various shades of red, from a bright, vibrant red to a dark, almost black red, with a fine, woven texture. The waves flow from the left side towards the right, curving upwards and then downwards. The overall composition is minimalist and modern.

6. Jahresabschluss 2025

BILANZ ZUM 31.12.2025

AKTIVA					EUR	TEUR
	Leben	Schaden Unfall	Kranken	Gesamt	2024	
A. Immaterielle Vermögensgegenstände						
I. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	2.250,46	0,00	0,00	2.250,46	5	
B. Kapitalanlagen						
I. Grundstücke und Bauten	246.108.179,74	80.457.908,80	3.806.705,92	330.372.794,46	332.148	
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	22.578.444,36	30.116.529,36	0,00	52.694.973,72	52.695	
2. Darlehen an verbundene Unternehmen	66.081.725,96	6.500.000,00	0,00	72.581.725,96	72.626	
3. Beteiligungen	0,00	580.263,91	0,00	580.263,91	545	
	88.660.170,32	37.196.793,27	0,00	125.856.963,59	125.866	
III. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	877.406.792,63	81.076.479,95	2.659.419,80	961.142.692,38	975.715	
2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.768.128.666,94	226.865.132,85	31.227.210,58	2.026.221.010,37	2.003.291	
3. Hypothekendarlehen	2.378.137,01	0,00	0,00	2.378.137,01	3.111	
4. Vorauszahlungen auf Polizzen	11.754.979,27	0,00	0,00	11.754.979,27	12.736	
5. Sonstige Ausleihungen	232.224.839,11	9.307.692,33	0,00	241.532.531,44	258.542	
6. Guthaben bei Kreditinstituten	20.000.000,00	0,00	0,00	20.000.000,00	60.000	
	2.911.893.414,96	317.249.305,13	33.886.630,38	3.263.029.350,47	3.313.395	
	3.246.661.765,02	434.904.007,20	37.693.336,30	3.719.259.108,52	3.771.409	
C. Kapitalanlagen der fondsgebundenen und der indexgebundenen Lebensversicherung	404.270.709,47	0,00	0,00	404.270.709,47	353.500	
D. Forderungen						
I. Forderungen aus dem direkten Versicherungsgeschäft						
1. an Versicherungsnehmer:innen	2.787.491,51	3.106.817,10	19.306,29	5.913.614,90	5.357	
2. an Versicherungsvermittler:innen	2.142.044,60	0,00	0,00	2.142.044,60	2.030	
3. an Versicherungsunternehmen	0,00	3.355,39	0,00	3.355,39	1	
	4.929.536,11	3.110.172,49	19.306,29	8.059.014,89	7.387	
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	0,00	3.822.520,32	0,00	3.822.520,32	8.983	
III. Sonstige Forderungen	26.455.726,26	2.637.745,01	66.579,04	29.160.050,31	14.490	
	31.385.262,37	9.570.437,82	85.885,33	41.041.585,52	30.860	
Übertrag	3.682.319.987,32	444.474.445,02	37.779.221,63	4.164.573.653,97	4.155.773	

AKTIVA	EUR				TEUR
	Leben	Schaden Unfall	Kranken	Gesamt	2024
Übertrag	3.682.319.987,32	444.474.445,02	37.779.221,63	4.164.573.653,97	4.155.773
E. Anteilige Zinsen	25.290.279,48	3.608.988,18	332.334,69	29.231.602,35	31.060
F. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen (ausgenommen Grundstücke und Bauten) und Vorräte	4.920.713,59	0,00	0,00	4.920.713,59	4.466
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	32.468.921,02	22.367.074,41	1.236.948,09	56.072.943,52	55.136
III. Andere Vermögensgegenstände	3.932,71	0,00	0,00	3.932,71	4
	37.393.567,32	22.367.074,41	1.236.948,09	60.997.589,82	59.606
G. Rechnungsabgrenzungsposten	2.216.771,24	0,00	0,00	2.216.771,24	1.721
H. Aktive latente Steuern	6.959.623,12	12.148.826,01	22.537,11	19.130.986,24	22.060
I. Verrechnungsposten zwischen den Abteilungen	-2.702.362,35	2.808.717,03	-106.354,68	0,00	0
Gesamt	3.751.477.866,13	485.408.050,65	39.264.686,84	4.276.150.603,62	4.270.221

Ich bestätige gemäß § 305 Abs. 7 VAG, dass das Deckungserfordernis durch die Widmung von für die Bedeckung geeigneten Vermögenswerten voll erfüllt ist.

Wien, am 06. Februar 2026 – Wieshaider, MLS, Treuhänder

PASSIVA

	EUR				TEUR
	Leben	Schaden Unfall	Kranken	Gesamt	2024
A. Eigenkapital	25.290.279,48	3.608.988,18	332.334,69	29.231.602,35	31.060
I. Grundkapital					
1. Nennbetrag	20.000.000,00	9.000.000,00	1.000.000,00	30.000.000,00	30.000
II. Partizipationskapital	2.900.518,16	0,00	0,00	2.900.518,16	2.901
III. Kapitalrücklagen					
1. gebundene Rücklagen	24.743.608,41	11.879.130,54	955.000,00	37.577.738,95	37.578
IV. Gewinnrücklagen					
1. Freie Rücklagen	207.005.483,69	94.455.141,08	16.373.310,78	317.833.935,55	300.695
V. Risikorücklage	10.812.762,05	9.308.526,00	239.840,70	20.361.128,75	20.361
VI. Bilanzgewinn	15.232.041,00	18.500.000,00	1.500.000,00	35.232.041,00	28.732
	280.694.413,31	143.142.797,62	20.068.151,48	443.905.362,41	420.267
B. Nachrangige Verbindlichkeiten	95.000.000,00	0,00	0,00	95.000.000,00	95.000
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Eigenbehalt					
I. Prämienüberträge					
1. Gesamtrechnung	10.505.143,55	25.500.152,51	130.432,48	36.135.728,54	36.230
II. Deckungsrückstellung					
1. Gesamtrechnung	2.700.492.429,72	0,00	18.319.512,20	2.718.811.941,92	2.778.965
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
1. Gesamtrechnung	32.667.481,62	345.125.167,67	442.121,32	378.234.770,61	385.278
2. Anteil der Rückversicherer	-566.650,92	-93.665.124,02	0,00	-94.231.774,94	-103.887
	32.100.830,70	251.460.043,65	442.121,32	284.002.995,67	281.392
IV. Rückstellung für erfolgsunabhängige Prämienrückerstattung					
1. Gesamtrechnung	0,00	18.770,00	230.000,00	248.770,00	254
V. Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer					
1. Gesamtrechnung	135.935.688,99	0,00	6.000,00	135.941.688,99	127.254
VI. Schwankungsrückstellung	0,00	39.158.647,00	0,00	39.158.647,00	51.501
VII. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen					
1. Gesamtrechnung	198.840,00	1.531.900,00	5.680,00	1.736.420,00	1.731
	2.879.232.932,96	317.669.513,16	19.133.746,00	3.216.036.192,12	3.277.326
Übertrag	3.254.927.346,27	460.812.310,78	39.201.897,48	3.754.941.554,53	3.792.593

PASSIVA

	EUR				TEUR
	Leben	Schaden Unfall	Kranken	Gesamt	2024
Übertrag	3.254.927.346,27	460.812.310,78	39.201.897,48	3.754.941.554,53	3.792.593
D. Versicherungstechnische Rückstellungen der fondsgebundenen und der indexgebundenen Lebensversicherung					
I. Gesamtrechnung	393.758.620,51	0,00	0,00	393.758.620,51	342.684
E. Versicherungstechnische Rückstellungen im Eigenbehalt					
I. Rückstellungen für Abfertigungen	19.669.083,00	0,00	0,00	19.669.083,00	21.082
II. Rückstellungen für Pensionen	10.992.942,00	0,00	0,00	10.992.942,00	16.443
III. Steuerrückstellungen	3.594.412,09	0,00	0,00	3.594.412,09	4.758
IV. Sonstige Rückstellungen	25.321.667,79	482.346,13	765,09	25.804.779,01	26.584
	59.578.104,88	482.346,13	765,09	60.061.216,10	68.866
F. Depotverbindlichkeiten aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft	41.003,75	0,00	0,00	41.003,75	8
G. Sonstige Verbindlichkeiten					
I. Verbindlichkeiten aus dem direkten Versicherungsgeschäft					
1. an Versicherungsnehmer:innen	1.816.140,89	8.151.271,39	45.582,29	10.012.994,57	9.353
2. an Versicherungsvermittler:innen	8.747.731,89	0,00	0,00	8.747.731,89	7.221
3. an Versicherungsunternehmen	36,54	33.552,84	0,00	33.589,38	238
	10.563.909,32	8.184.824,23	45.582,29	18.794.315,84	16.812
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	961.252,51	1.144.791,39	0,00	2.106.043,90	2.681
III. Verbindlichkeiten gegen Kreditinstitute	1.503.564,51	0,00	0,00	1.503.564,51	1.453
IV. Andere Verbindlichkeiten	28.240.802,13	12.565.201,94	16.441,98	40.822.446,05	40.747
	41.269.528,47	21.894.817,56	62.024,27	63.226.370,30	61.692
H. Rechnungsabgrenzungsposten	1.903.262,25	2.218.576,18	0,00	4.121.838,43	4.377
Gesamt	3.751.477.866,13	485.408.050,65	39.264.686,84	4.276.150.603,62	4.270.221

Die in der Abteilung Leben zum 31. Dezember 2025 unter der Position Deckungsrückstellung ausgewiesene Summe von 2.700.492.429,72 Euro und unter der Position Prämienüberträge ausgewiesene Summe von 10.505.143,55 Euro betreffen zur Gänze das eigene Geschäft.

Die in der Abteilung Krankenversicherung zum 31. Dezember 2025 unter der Position Deckungsrückstellung ausgewiesene Summe von 18.319.512,20 Euro und unter der Position Prämienüberträge ausgewiesene Summe von 130.432,48 Euro betreffen zur Gänze das eigene Geschäft.

Wir bestätigen, dass die Deckungsrückstellung und die Prämienüberträge jeweils des direkten Geschäfts nach den hierfür geltenden Vorschriften und versicherungsmathematischen Grundlagen berechnet sind. Salzburg, im Jänner 2026 · Mag. Pöschl e. h., Frahnndl MSc e. h.

GEWINN- & VERLUSTRECHNUNG

I. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG		EUR	TEUR
		Gesamt	2024
LEBENSVERSICHERUNG			
1. Abgegrenzte Prämien			
a) Verrechnete Prämien			
aa) Gesamtrechnung	212.580.642,28		216.122
ab) Abgegebene Rückversicherungsprämien	-3.175.463,37		-3.145
b) Veränderung durch Prämienabgrenzung			
ba) Gesamtrechnung	1.031.619,44		1.019
		210.436.798,35	213.996
2. Kapitalerträge des technischen Geschäfts		108.775.907,82	117.980
3. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen gem. Posten C. der Aktiva		72.076.195,80	21.878
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge		33.259,51	172
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Gesamtrechnung	-323.772.022,06		-331.829
ab) Anteil der Rückversicherer	1.257.628,04		1.871
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
ba) Gesamtrechnung	3.766.312,65		7.987
bb) Anteil der Rückversicherer	-70.801,83		-22
		-318.818.883,20	-321.993
6. Verminderung von versicherungstechnischen Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung			
aa) Gesamtrechnung		33.312.412,53	90.409
7. Aufwendungen für die erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer:innen			
a) Gesamtrechnung		-32.500.000,00	-37.200
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb			
a) Aufwendungen für den Versicherungsabschluss	-28.671.020,50		-26.020
b) Sonstige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-17.082.664,29		-15.756
c) Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben	936.588,97		480
		-44.817.095,82	-41.295
9. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen gem. Posten C. der Aktiva		-2.810.972,33	-10.090
10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		-592.896,20	-733
11. Versicherungstechnisches Ergebnis		25.094.726,46	33.123

II. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG

	EUR	TEUR
	Gesamt	2024
SCHADEN- UND UNFALLVERSICHERUNG		
1. Abgegrenzte Prämien		
a) Verrechnete Prämien		
aa) Gesamtrechnung	246.344.977,84	226.947
ab) Abgegebene Rückversicherungsprämien	-12.608.860,53	-12.483
b) Veränderung durch Prämienabgrenzung		
ba) Gesamtrechnung	-1.022.964,38	-1.454
	232.713.152,93	213.010
2. Sonstige versicherungstechnische Erträge	268.127,40	399
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Gesamtrechnung	-153.834.806,75	-152.102
ab) Anteil der Rückversicherer	9.127.375,76	19.108
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
ba) Gesamtrechnung	3.290.137,85	-2.610
bb) Anteil der Rückversicherer	-9.584.158,37	-9.532
	-151.001.451,51	-145.136
4. Verminderung von versicherungstechnischen Rückstellungen		
a) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		
ab) Gesamtrechnung	75.000,00	832
5. Aufwendungen für die erfolgsunabhängige Prämienrückerstattung		
a) Gesamtrechnung	-23.620,36	-31
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
a) Aufwendungen für den Versicherungsabschluss	-57.259.899,42	-52.636
b) Sonstige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-21.373.528,44	-17.662
c) Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben	0,00	10
	-78.633.427,86	-70.287
7. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-593.714,88	-527
8. Veränderung der Schwankungsrückstellung	12.342.134,00	11.047
9. Versicherungstechnisches Ergebnis	15.146.199,72	9.306

III. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG

	EUR	TEUR
	Gesamt	2024
KRANKENVERSICHERUNG		
1. Abgegrenzte Prämien		
a) Verrechnete Prämien		
aa) Gesamtrechnung	5.804.160,80	5.822
b) Veränderung durch Prämienabgrenzung		
ba) Gesamtrechnung	4.521,78	4
	5.808.682,58	5.826
2. Kapitalerträge des technischen Geschäfts	926.653,10	798
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge	711,98	1
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Gesamtrechnung	-2.356.264,78	-2.287
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
ba) Gesamtrechnung	-12.762,81	7
	-2.369.027,59	-2.280
5. Erhöhung von versicherungstechnischen Rückstellungen		
a) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		
aa) Gesamtrechnung	-514.964,44	-575
6. Aufwendungen für die erfolgsunabhängige Prämienrückerstattung		
a) Gesamtrechnung	-223.353,06	-223
7. Aufwendungen für die erfolgsabhängige Prämienrückerstattung		
a) Gesamtrechnung	-4.588,08	-5
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
a) Aufwendungen für den Versicherungsabschluss	-324.276,58	-348
b) Sonstige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-635.735,08	-534
	-960.011,66	-882
9. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-114,10	0
10. Versicherungstechnisches Ergebnis	2.663.988,73	2.660

IV. NICHT-VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG

	EUR	TEUR
	Gesamt	2024
LEBENSVERSICHERUNG		
1. Versicherungstechnisches Ergebnis	25.094.726,46	33.123
2. Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge		
a) Erträge aus Beteiligungen	1.061.741,74	-25
davon verbundene Unternehmen EUR 1.061.741,74 (2024: -25 TEUR)		
b) Erträge aus Grundstücken und Bauten	17.116.310,81	16.620
davon verbundene Unternehmen EUR 85.763,82 (2024: 25 TEUR)		
c) Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen	92.004.218,98	96.825
davon verbundene Unternehmen EUR 2.703.548,96 (2024: 4.010 TEUR)		
d) Erträge aus Zuschreibungen	5.424.311,07	2.004
e) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	24.650.392,19	30.098
f) Sonstige Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge	2.602.882,63	3.853
	142.859.857,42	149.374
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen		
a) Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	-7.081.172,61	-6.980
b) Abschreibungen von Kapitalanlagen	-19.035.346,14	-15.099
c) Zinsaufwendungen	-7.124.889,10	-8.100
d) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-614.300,45	-1.208
e) Sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	-228.241,30	-7
	-34.083.949,60	-31.393
4. In die versicherungstechnische Rechnung übertragene Kapitalerträge	-108.775.907,82	-117.980
5. Sonstige nicht-versicherungstechnische Erträge	203.145,26	270
6. Sonstige nicht-versicherungstechnische Aufwendungen	-419.457,61	-181
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	24.878.414,11	33.211

V. NICHT-VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG		EUR	TEUR
		Gesamt	2024
SCHADEN- UND UNFALLVERSICHERUNG			
1. Versicherungstechnisches Ergebnis		15.146.199,72	9.306
2. Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge			
a) Erträge aus Beteiligungen	4.738.375,00		972
davon verbundene Unternehmen EUR 4.505.500,00 (2024: 496 TEUR)			
b) Erträge aus Grundstücken und Bauten	6.465.834,32		6.342
davon verbundene Unternehmen EUR 1.744.423,83 (2024: 1.725 TEUR)			
c) Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen	9.758.121,46		10.072
davon verbundene Unternehmen EUR 596.824,15 (2024: 917 TEUR)			
d) Erträge aus Zuschreibungen	723.734,08		51
e) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	875.293,92		298
f) Sonstige Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge	391.243,72		333
		22.952.602,50	18.069
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsenaufwendungen			
a) Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	-745.726,67		-683
b) Abschreibungen von Kapitalanlagen	-3.411.781,49		-6.498
c) Zinsenaufwendungen	-3.549,85		-2
d) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-108.539,03		-255
e) Sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	-4.344,75		0
		-4.273.941,79	-7.438
4. Sonstige nicht-versicherungstechnische Aufwendungen		162,50	0
5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		33.825.022,93	19.937

VI. NICHT-VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG

	EUR	TEUR
		Gesamt 2024
KRANKENVERSICHERUNG		
1. Versicherungstechnisches Ergebnis		2.663.988,73
2. Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge		
a) Erträge aus Grundstücken und Bauten	227.456,45	43
b) Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen	800.571,81	757
c) Erträge aus Zuschreibungen	21.023,26	24
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00	13
e) Zinserträge	18.972,63	72
		1.068.024,15
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	-36.833,06	-43
b) Abschreibungen von Kapitalanlagen	-76.983,83	-18
c) Zinsaufwendungen	-27.554,16	-50
		-141.371,05
4. In die versicherungstechnische Rechnung übertragene Kapitalerträge		-926.653,10
5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		2.663.988,73

VII. NICHT-VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG

	EUR	TEUR
	Gesamt	2024
GESAMTRECHNUNG		
1. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		
Lebensversicherung	24.878.414,11	33.211
Schaden- und Unfallversicherung	33.825.022,93	19.937
Krankenversicherung	2.663.988,73	2.660
	61.367.425,77	55.809
2. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-8.996.889,81	-12.358
3. Jahresüberschuss	52.370.535,96	43.451
4. Zuweisung an Rücklagen		
a) Zuweisung an freie Rücklagen	-17.138.494,96	-14.719
5. Jahresgewinn = Bilanzgewinn	35.232.041,00	28.732

ANHANG

1. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde nach den Bestimmungen des österreichischen Unternehmensgesetzbuches – soweit auf Versicherungsgesellschaften anwendbar – sowie nach den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung erstellt.

Die Gesellschaft ist als große Gesellschaft gem. § 221 UGB einzustufen.

Die Berechnungsbasis für Prozentzahlen und Rundungen für Vergleichszahlen mit dem Vorjahr bilden ungerundete Werte.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, wurden diese bei Schätzungen berücksichtigt.

Aktiva

Die sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen stimmen mit den steuerlich anerkannten Abschreibungssätzen überein.

Grundstücke werden zu Anschaffungskosten, Bauten zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden mit den steuerlich anerkannten Abschreibungssätzen bemessen.

Aktien, Genussrechte, Wertpapiere über Ergänzungskapital, Wertpapiere ohne Kapitalgarantie und Investmentfondsanteile (ausgenommen Inanspruchnahme der Bewertungserleichterung nach § 149 VAG) sind nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Von der Bewertungserleichterung gem. § 149 Abs. 3 VAG bei Kapitalanlagefonds und Spezialfonds, welche ausschließlich oder überwiegend Schuldverschreibungen oder andere festverzinsliche Wertpapiere gem. Posten B.II. des § 144 Abs. 2 VAG enthalten, macht die Gesell-

schaft Gebrauch. In 2025 ergab sich aus diesem Titel eine Abwertungsersparnis in Höhe von 0 TEUR (2024: 0 TEUR).

Bei der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wird das gemilderte Niederstwertprinzip gem. § 149 Abs. 1 VAG angewendet. Bei den nach den Grundsätzen für das Anlagevermögen bewerteten Vermögensgegenständen wird auf die Bonität des Schuldners Bedacht genommen.

Hypothekenforderungen, sonstige Ausleihungen und Vorauszahlungen auf Polizzen werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag der aushaftenden Forderungen bewertet, bei dauernder Wertminderung werden Wertberichtigungen im erforderlichen Ausmaß gebildet.

Die Höhe der stillen Lasten beträgt 232.387 TEUR (2024: 206.827 TEUR). Davon entfallen 232.019 TEUR (2024: 206.644 TEUR) auf festverzinsliche und 367 TEUR (2024: 183 TEUR) auf nicht festverzinsliche Wertpapiere. Die Abschreibung der betroffenen Einzeltitel wurde unterlassen, da die Wertminderungen auf die Veränderung der Zinskurve zurückzuführen sind. Zum Bilanzstichtag lagen keine Anhaltspunkte vor, die darauf hindeuten, dass die Wertminderungen von Dauer sein würden.

Ab dem 01.01.2025 wird das Wahlrecht zur zeitanteiligen Verteilung der Agio- bzw. Disagio-Beträge über die jeweilige Restlaufzeit bei festverzinslichen Wertpapieren ausgeübt. Die davon betroffene Durchbrechung der Bewertungsstetigkeit erfolgt einerseits aufgrund einer technischen Weiterentwicklung des bestandsführenden Systems und andererseits aufgrund der vereinheitlichten Behandlung im Konzern.

Der Unterschiedsbetrag (Nettoausweis Agio- und Disagio-beträge) gem. § 3 Abs. 1a VU-RLV beträgt saldiert -10.025 TEUR (2024: -7.455 TEUR).

Von der Bestimmung des § 149 Abs. 2 vorletzter Satz VAG wurde kein Gebrauch gemacht.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen. Die Abschreibungen stimmen mit den steuerlich anerkannten Abschreibungssätzen überein.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft werden zu Nominalbeträgen bewertet. Zu den Prämienforderungen besteht eine Stornorückstellung in Höhe von 420 TEUR (2024: 340 TEUR), die auf Grund der Erfahrungen der Vorjahre gebildet wurde.

Zins- und Mietforderungen sind mit den Nominalbeträgen angesetzt. Wertberichtigungen werden in Höhe der erwarteten Ausfälle gebildet. Die Bewertung erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip.

Die Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung sind nach dem Tageswertprinzip bewertet. Als Kapitalanlagen in der fondsgebundenen Lebensversicherung dienen folgende Kapitalanlagefonds:

- Amundi Öko Sozial Euro Aggregate Bond,
- Amundi Öko Sozial Mix ausgewogen,
- Amundi Öko Sozial Mix dynamisch,

- Amundi Öko Sozial Mix moderat,
- Amundi Öko Sozial Stock,
- IQAM Balanced Offensiv,
- IQAM SRI SparTrust M,
- IQAM Balanced Protect 95,
- IQAM Equity Emerging Markets,
- IQAM Balanced Select Global,
- IQAM Balanced Aktiv,
- THEAM Quant – Multi Asset Diversified,
- DWS Concept Kaldemorgen,
- Fidelity Funds – Global Multi Asset Growth & Income Fund,
- Flossbach von Storch – Multiple Opportunities II,
- Franklin Diversified Conservative Fund,
- Morgan Stanley – Global Quality Fund,
- AXA World Funds – Global Factors Sustainable Equity,
- AXA World Funds – Global Income Generation.

Die Kapitalanlagen der indexgebundenen Lebensversicherung werden zu Tageswerten bewertet. Die Kapitalanlagen der indexgebundenen Lebensversicherung umfassen unter anderem die der indexgebundenen Lebensversicherung gewidmeten Bestandteile der Zukunftsvorsorge.

Zuschreibungen werden bei Wegfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung bzw. bei einer nachhaltigen Wertaufholung vorgenommen und erfolgen auf das Minimum von Marktwert zum Stichtag und fortgeführten Anschaffungskosten. Dabei wurde gem. § 124b Z 270 EStG für die bis zum 31. Dezember 2015 unterlassenen Zuschreibungen eine steuerliche Zuschreibungsrücklage gebildet, die gem. § 906 Abs. 32 UGB als passiver Rechnungsabgrenzungsposten erfasst und entsprechend diesen steuerlichen Bestimmungen aufgelöst wird.

Passiva

Die Prämienüberträge in der Schaden- und Unfallversicherung wurden in sämtlichen Versicherungszweigen zeitanteilig unter Abzug eines Kostenabschlages (10 % in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung und 15 % in den übrigen Versicherungszweigen) berechnet. Der Kostenabzug betrug im Geschäftsjahr 3.905 TEUR (2024: 3.745 TEUR).

In der Lebens- und Krankenversicherung werden Prämienüberträge nach den dafür geltenden Vorschriften und versicherungsmathematischen Grundlagen berechnet.

Die Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß den von der Aufsichtsbehörde genehmigten bzw. der FMA vorgelegten versicherungsmathematischen Grundlagen.

In der Lebensversicherung erfolgen die Berechnungen nach der

- Allgemeinen Deutschen Sterbetafel Männer 1924/26,
- der ÖVM 59/61,
- der ÖSTT 80/82,
- der ÖVM 90/92,
- der ÖSTT 90/92,
- der WV 00/02,
- der WV 00/02 Unisex,
- der WV 10/12 Unisex,
- der EROM/F G 50,
- der AVO 96,
- der AVO 96G,
- der AVÖ 05 R und
- der AVÖ 05 R Unisex.

Bei den Dread Disease Tarifen wurden die Sterbetafeln mit den Morbiditätswahrscheinlichkeiten, bei den Aussteuer-tarifen mit den Heiratswahrscheinlichkeiten modifiziert. Bei den aktuellen Risikoversicherungen T183 und T188 sowie der Dread Disease Risikoversicherung T177 sind die Rechnungsgrundlagen aus internen biometrischen Analysen des Rückversicherungspartners abgeleitet. Sie basieren auf unterschiedlichen Sterblichkeiten für Rau-cher:innen und Nichtraucher:innen.

Die Rechnungsgrundlagen für die Zusatzleistung Bei-tragsgutschrift bei Berufsunfähigkeit, Invaliditätspension und Erwerbsunfähigkeit zur morgen&mehr Vorsorge wurden aus Rechnungsgrundlagen des Rückversiche-rungspartners unter Verwendung von Statistiken des Österreichischen Sozialministeriums sowie der Statistik Austria abgeleitet.

Der Rechnungszins beträgt zwischen 0,0 % und 4,0 %, die Zillmerquote beträgt zwischen 5 ‰ und 60 ‰, bei den Tarifen der Generationen 2018 - 2022 maximal 75% des Jahresbeitrages ohne Versicherungssteuer.

Die Rückstellung für die Gewinnbeteiligung der Versiche-rungsnehmer enthält die erklärten sowie die künftigen Gewinnanteile.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versiche-rungsfälle im direkten Geschäft wird für die bis zum Bilanzstichtag gemeldeten Schäden durch Einzelbewer-tung der noch nicht erledigten Schadenfälle bemessen. Schadenfälle, für die keine Leistungen erbracht werden mussten, werden zum Zeitpunkt der Verjährung außer Evidenz genommen. Für Spätschäden werden nach den Erfahrungen der Vergangenheit bemessene Pauschal-

rückstellungen gebildet. Die enthaltenen Regressforderun-gen betragen 3.355 TEUR (2024: 2.639 TEUR).

Die Schwankungsrückstellung wird nach den Vorschriften der Verordnung des Bundesministers für Finanzen be-rechnet. Von der Wahlmöglichkeit der Verteilung der Auf-lösung auf 5 Jahre (gem. § 14 Abs. 1 SWRV 2016) wurde Gebrauch gemacht.

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen beinhalten eine Rückstellung für Terrorrisiken sowie die Stornorückstellung.

Die Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumsgelder und Versorgungsverpflichtungen wurden zum Stichtag 31. Dezember 2025 nach der Projected Unit Credit (PUC)-Methode (Rechnungszinssatz lt. BilMoG 2,00 % / 2,10 % / 2,00 % (2024: 1,70 % / 1,80 % / 1,80 %)); Gehaltssteigerun-gen 3,50 % für das erste Folgejahr, danach 2,75 % (2024: 3,00 %) p.a.; Fluktuationsabschlag dienstzeitabhängig, bei Versorgungsverpflichtungen kein Fluktuationsabschlag) auf Basis der Rechnungsgrundlage AVÖ 2018-P errech-net. Als Rechnungszins wurde der von der deutschen Bundesbank veröffentlichte Durchschnittsrechnungszins gemäß deutschem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) herangezogen. Ermittelt werden die Rech-nungszinssätze aus einer um einen Aufschlag erhöhten Null-Kupon-Euro-Zinsswapkurve. Nach BilMoG werden, um starke Zinsschwankungen zu vermeiden, Rechnungs-zinssätze als Durchschnittssätze der letzten sieben Jahre ermittelt. Für die Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrück-stellungen wurde der Dienstaufwand gleichmäßig auf die Jahre zwischen Eintrittszeitpunkt und Leistungszeitpunkt verteilt. Als Pensionsantrittsalter wird das gesetzliche Pensionsalter nach ASVG oder im Falle eines bereits

festgelegten Pensionsdatums das tatsächliche Austritts-datum angenommen.

Der Ansammlungszeitraum der Pensionsrückstellungen beginnt mit dem Zeitpunkt, ab dem die Arbeitsleistung des Arbeitnehmers erstmalig Leistungen aus der Zusage begründet, und reicht bis zu jenem Zeitpunkt, zu dem voll-ständige Unverfallbarkeit eintritt. Der Ansammlungszeit-raum der Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen beginnt mit dem Zeitpunkt, ab dem die Arbeitsleistung des Arbeitnehmers erstmalig Leistungen aus der Zusage begründet, und reicht bis zu jenem Zeitpunkt, zu dem voll-ständige Unverfallbarkeit eintritt.

In den sonstigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstel-lung erkennbaren Risiken und der Höhe und/oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten berücksich-tigt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des best-möglich geschätzten Erfüllungsbetrages gebildet.

Fremdwährungen

Die auf Nicht-Euro-Währungen lautenden Forderungen, Verbindlichkeiten, Kassabeständen und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Devisen-Referenzkurs der EZB am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

2. Erläuterungen zu Posten der Bilanz

Der Grundwert der bebauten und unbebauten Grundstücke beträgt 94.169 TEUR (2024: 94.174 TEUR). Der Bilanzwert der selbstgenutzten Grundstücke und Bauten beträgt 14.271 TEUR (2024: 15.597 TEUR).

Grundlagen der Zeitwertberechnung

Die Zeitwerte wurden auf Basis marktüblicher Methoden wie nachstehend angeführt ermittelt:

- **Immobilien:** Die Ermittlung der Zeitwerte erfolgt jährlich durch ein internes Bewertungsmodell auf Basis der Ertragswertmethode.
- **Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen:** Je nach Struktur des Jahresabschlusses und der Branche des Unternehmens werden die Zeitwerte nach der angepassten Equity Methode (Solvency II), auf Basis des anteiligen Eigenkapitals, auf Basis von Unternehmensbewertungsgutachten oder anderen verfügbaren Verkehrswerten angesetzt.
- **Wertpapiere:** Börsenwert, errechnete Werte und sonstige Tageswerte per 31. Dezember 2025.
- **Hypothekenforderungen, Vorauszahlungen auf Polizen und sonstige Ausleihungen:** Die Zeitwerte werden nach der Discounted Cash Flow Methode ermittelt.

BILANZWERTE					IN TEUR
	Immaterielle Vermögensgegenstände	Grundstücke und Bauten	Anteile an verbundenen Unternehmen	Darlehen an verbundene Unternehmen	Beteiligungen
Stand am 31.12.2024	5	332.148	52.695	72.626	545
Zugänge	0	9.215	0	5.000	35
Abgänge	0	-64	0	-5.044	0
Abschreibungen	-2	-10.926	0	0	0
Stand am 31.12.2025	2	330.373	52.695	72.582	580

ZEITWERTE FÜR DIE KAPITALANLAGEN GEMÄSS POSTEN B DES § 144 ABS. 2 VAG			IN TEUR
	2025	2024	
Grundstücke und Bauten	673.256	661.744	
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	222.105	226.938	
Anteile an verbundenen Unternehmen	142.926	146.795	
Darlehen an verbundene Unternehmen	73.118	74.689	
Beteiligungen	6.061	5.454	
Sonstige Kapitalanlagen	3.243.457	3.321.612	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.156.909	1.164.655	
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.840.175	1.845.868	
Hypothekenforderungen	2.205	2.937	
Vorauszahlungen auf Polizen	12.190	13.672	
Sonstige Ausleihungen	211.979	234.479	
Guthaben bei Kreditinstituten	20.000	60.000	

Im Bilanzposten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind strukturierte Vermögensgegenstände ohne Kapitalgarantie enthalten. Davon entfallen auf:

STRUKTURIERTE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	IN TEUR	
	Buchwert	Zeitwert
Vermögensgegenstände, bei denen die Zahlung der Zinsen während der Laufzeit sichergestellt ist, eine Rückzahlung des Kapitals jedoch teilweise oder zur Gänze entfallen kann	1.832	1.842
Vorjahr	2.336	2.475

Die sonstigen Ausleihungen gliedern sich wie folgt:

SONSTIGE AUSLEIHUNGEN	IN TEUR	
	2025	2024
Ausleihungen an Gebietskörperschaften	158.952	166.722
Sonstige Ausleihungen	82.581	91.820

Sonstige Ausleihungen mit einer Restlaufzeit unter einem Jahr betragen 25.002 TEUR (2024: 5.087 TEUR). Die sonstigen Ausleihungen sind nicht durch Versicherungsverträge besichert.

In der Bilanzposition Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ist ein Genussrechtskapital (Emittent: PFG Liegenschaftsbewirtschaftungs GmbH & Co KG - Tranche B) mit einer Nominale von 1.993 TEUR (2024: 1.993 TEUR) enthalten. Sofern aus dem Ergebnis der Gesellschaft gedeckt, wird dieses Genussrecht mit 12 % p.a. verzinst.

In der Bilanzposition Guthaben bei Kreditinstituten sind Termingelder im Ausmaß von 20.000 TEUR (2024: 60.000 TEUR) an verbundene Unternehmen enthalten.

Nachstehende Bilanzposten entfallen auf verbundene Unternehmen.

BILANZWERTE	verbundene Unternehmen	
	2025	2024
Sonstige Forderungen	6.170	740
Andere Verbindlichkeiten	17.900	20.883

Aus dem Gesamtbetrag der anderen Verbindlichkeiten sind 26.042 TEUR (2024: 23.733 TEUR), aus dem Gesamtbetrag der sonstigen Forderungen sind 14.952 TEUR (2024: 11.433 TEUR) erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam.

BILANZWERTE			IN TEUR
	Restlaufzeit kleiner ein Jahr	Restlaufzeit größer ein Jahr	Gesamt
Forderungen			
I. Forderungen aus dem direkten Versicherungsgeschäft			
1. an Versicherungsnehmer:innen	5.914	0	5.914
2. an Versicherungsvermittler:innen	2.142	0	2.142
3. an Versicherungsunternehmen	3	0	3
	8.059	0	8.059
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			
	3.823	0	3.823
III. Sonstige Forderungen			
	25.732	3.428	29.160
Summe	37.614	3.428	41.042
Vorjahr	27.091	3.769	30.860
Sonstige Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem direkten Versicherungsgeschäft			
1. an Versicherungsnehmer:innen	10.013	0	10.013
2. an Versicherungsvermittler:innen	8.748	0	8.748
3. an Versicherungsunternehmen	34	0	34
	18.794	0	18.794
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft			
	2.106	0	2.106
III. Verbindlichkeiten gegen Kreditinstitute			
	1.504	0	1.504
IV. Andere Verbindlichkeiten			
	37.624	3.198	40.822
Summe	60.028	3.198	63.226
Vorjahr	58.859	2.834	61.692

Die Gesamtforderungen mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren betragen zum Bilanzstichtag 3.286 TEUR (2024: 3.286 TEUR). Die Gesamtverbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren betragen zum Bilanzstichtag 0 TEUR (2024: 0 TEUR).

Die Position Andere Verbindlichkeiten enthält Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 13.603 TEUR (2024: 11.307 TEUR) sowie Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von 1.338 TEUR (2024: 1.259 TEUR).

Pensionsverpflichtungen in Höhe von 36.991 TEUR (2024: 45.894 TEUR) wurden an die VBV-Pensionskasse AG, Wien, übertragen. In diesem Zusammenhang sind in den Rückstellungen für Pensionen nach Abzug des Planvermögens Vorsorgen für etwaige zukünftige Versorgungsverpflichtungen in Höhe von 10.993 TEUR (2024: 16.443 TEUR) enthalten.

Sofern Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gem. § 238 Abs. 1 Z 12 UGB abgeschlossen wurden, erfolgten diese Abschlüsse zu marktüblichen Bedingungen.

Die passive Rechnungsabgrenzung iHv 4.122 TEUR (2024: 4.377 TEUR) enthält eine Zuschreibungsrücklage gem. § 906 Abs. 32 UGB iHv 3.583 TEUR (2024: 3.741 TEUR).

Die Wüstenrot Versicherungs-Aktiengesellschaft nahm COVID-19 Investitionsprämien gem. Investitionsprämien-gesetz (InvPrG) in Anspruch. Die Zuschüsse werden gemäß der Bruttomethode in Anlehnung an die AFRAC-Stellungnahme 6 - Zuschüsse im öffentlichen Sektor – bilanziert und erfolgsneutral in den passiven Rechnungs-abgrenzungsposten erfasst. Nach Maßgabe der Abschrei-bung bzw. des Abgangs des Vermögensgegenstandes, für den der Zuschuss gewährt worden ist, erfolgt eine ertragswirksame Auflösung in den versicherungstechni-schen Erträgen.

Auf den gemäß der AFRAC-Stellungnahme vorgeschla-genen Ausweis der Zuschüsse in einer Sonderposition unter dem Eigenkapital wird aufgrund des gesetzlich vorgegebenen Gliederungsschemas einer Versicherung gem. § 144 VAG in Verbindung mit der untergeordneten Bedeutung der Zuschüsse in Relation zu den Bilanzposten verzichtet.

Wesentliche außerbilanzielle Geschäfte gem. § 238 Abs. 1 Z 10 UGB betreffen offene Commitments (Private Equity, alternative Investments, andere) iHv 190.161 TEUR (2024: 122.905 TEUR).

Die Verpflichtung aus den in der Bilanz nicht ausgewiese-nen Sachanlagen beträgt für das folgende Geschäftsjahr 2.123 TEUR (2024: 1.793 TEUR) bzw. 11.270 TEUR (2024: 9.520 TEUR) in den folgenden fünf Geschäftsjahren.

POSTEN DES ANLAGEVERMÖGENS						IN TEUR
	Buchwert Zuschüsse 31.12.2024	Zugang	Auflösung laufendes Jahr	Auflösung laufendes Jahr	Rückzahlung	Buchwert Zuschüsse 31.12.2025
Grundstücke und Bauten	398	0	15	0	0	384
Gesamt	398	0	15	0	0	384

3. Erläuterungen zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die verrechneten Prämien im direkten und indirekten Geschäft der Lebensversicherung setzen sich wie folgt zusammen:

VERRECHNETE PRÄMIEN		IN TEUR	
	2025	2024	
Einzelversicherungen	212.568	215.901	
Gruppenversicherungen	13	15	
Direktes Geschäft	212.581	215.916	
Verträge mit Einmalprämien	31.771	26.334	
Verträge mit laufenden Prämien	180.809	189.582	
Direktes Geschäft	212.581	215.916	
Verträge mit Gewinnbeteiligung	178.508	181.012	
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	3.535	3.313	
Verträge der fondsgebundenen Lebensversicherung	11.030	10.406	
Verträge der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge klassisch	5.104	5.763	
Verträge der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge indexgebunden	14.403	15.422	
Direktes Geschäft	212.581	215.916	
Indirektes Geschäft	0	206	

Die verrechneten Prämien, die abgegrenzten Prämien, die Aufwendungen für Versicherungsfälle, die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und der Rückversicherungssaldo in der Schaden- und Unfallversicherung gliedern sich wie folgt auf:

GESAMTRECHNUNG					IN TEUR
	Verrechnete Prämien	Abgegrenzte Prämien	Aufwendungen für Versicherungsfälle	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	Rückversicherungssaldo
Direktes Geschäft	246.345	245.322	150.487	78.633	-13.066
Vorjahreswerte	226.706	225.252	154.515	70.247	-2.897
Feuer- und Feuerbetriebsunterbrechungsversicherung	4.049	4.067	3.884	1.502	-482
Haushaltversicherung	32.378	32.319	9.006	12.852	-2.565
Sonstige Sachversicherungen	18.120	18.145	9.803	6.771	-1.695
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	71.196	70.849	53.756	15.552	-2.711
Sonstige Kraftfahrzeugversicherungen	60.126	59.487	44.857	17.780	-4.266
Unfallversicherung	41.456	41.422	19.754	17.960	-1.292
Haftpflichtversicherung	1.750	1.766	447	580	-54
Rechtsschutzversicherung	17.181	17.178	8.983	5.617	0
Sonstige (direkte) Versicherungen	89	90	-2	19	0
Indirektes Geschäft	0	0	57	0	0
Vorjahreswerte	241	241	197	51	0
Direktes und indirektes Geschäft insgesamt	246.345	245.322	150.545	78.633	-13.066
Vorjahreswerte	226.947	225.493	154.712	70.298	-2.897

Im Jahr 2025 wurde ein Abwicklungsgewinn aus der Schadenreserve in Höhe von 29.828 TEUR (2024: 38.636 TEUR) erzielt.

Die verrechneten Prämien für Krankenversicherungen in Höhe von 5.804 TEUR (2024: 5.822 TEUR) ergaben sich nur für Einzelversicherungen im direkten Geschäft.

Der Rückversicherungssaldo in der direkten Lebensversicherung inklusive Depotzinsen war mit -1.068 TEUR (2024: -839 TEUR) negativ. In der Abteilung Leben erfolgt die Abrechnung des indirekten Geschäfts zur Gänze zeitgleich.

Die Gewinnbeteiligungs-Bemessungsgrundlage gemäß der zum Bilanzstichtag geltenden Gewinnbeteiligungs-Verordnung wird folgendermaßen ermittelt:

GEWINNBETEILIGUNG		IN TEUR	
	2025	2024	
+ Abgegrenzte Prämien	186.135	188.827	
+ Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge	85.906	97.715	
+ Sonstige versicherungstechnische Erträge	33	32	
+ Sonstige nichtversicherungstechnische Erträge	203	269	
+ Verminderung von versicherungstechnischen Rückstellungen	74.254	77.138	
- Aufwendungen für Versicherungsfälle	-269.152	-279.885	
- Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-38.342	-35.833	
- Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-27	-53	
- Sonstige nichtversicherungstechnische Aufwendungen	-419	-181	
+/- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5.045	991	
+ Erträge aus der Auflösung der Zinszusatzrückstellung	0	0	
- Anrechnung von Überdotierungen oder negativen Mindestbemessungsgrundlagen aus früheren Geschäftsjahren	0	0	
= Bemessungsgrundlage im Sinne des § 92 Abs. 4 VAG	43.636	49.020	

Die angeführten Erträge und Aufwendungen wurden grundsätzlich direkt ermittelt. Soweit dies nicht möglich war, wurde die möglichst verursachungsgerechte Aufteilung gemäß der Bestimmungen des § 4 Abs. 3 der LV-GBV vorgenommen.

Die Rückstellung für Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer hat sich folgendermaßen entwickelt:

GEWINNBETEILIGUNG – ENTWICKLUNG RÜCKSTELLUNG					IN TEUR
	Saldo per 31.12.2024	Entnahme	Zuweisung	Saldo per 31.12.2025	
LEBEN					
bereits erklärte laufende Gewinne	24.660	-23.472	26.712	27.900	
bereits festgelegte, aber noch nicht zugewiesene Schlussgewinne	340	-340	600	600	
freie Gewinne	102.248	0	5.188	107.436	
Summe Leben	127.248	-23.812	32.500	135.936	
KRANKEN					
bereits erklärte laufende Gewinne	6	-5	5	6	
freie Gewinne	0	0	0	0	
Summe Kranken	7	-5	5	6	
Gesamt	127.255	-23.817	32.505	135.942	

Die Provisionen für das direkte Versicherungsgeschäft beliefen sich im Geschäftsjahr auf 39.702 TEUR (2024: 37.055 TEUR).

In der Lebens- und in der Krankenversicherung wurden gemäß Rechnungslegungsverordnung die gesamten Nettoergebnisse (welche gem. § 30 Abs. 1 VU-RLV ermittelt werden) aus der Kapitalveranlagung in die versicherungstechnische Rechnung übertragen, da die Kapitalerträge in diesen Bereichen einen Bestandteil der technischen Kalkulationen bilden.

Im Posten Erträge aus Beteiligungen sind 291 TEUR (2024: -67 TEUR) von verbundenen Unternehmen, mit denen Ergebnisabführungsverträge bestehen, enthalten.

Die ausschüttungsgleichen Erträge von thesaurierenden Anteilscheinen, für deren Wertansätze keine Aufstockung erfolgt ist, belaufen sich seit ihrer Anschaffung unter Berücksichtigung allfälliger Ausschüttungen und soweit sie nicht durch Wertminderungen des Fondsvermögens (Überschuss der buchmäßigen und realisierten Kursverluste über die Kursgewinne) ausgeglichen wurden auf 56.026 TEUR (2024: 61.355 TEUR).

Die Steuern vom Einkommen inkludieren die Veränderung der aktiven latenten Steuern sowie Steuern für Vorjahre. Gem. § 198 Abs. 10 UGB ergab sich eine aktivierbare Steuerabgrenzung von 19.131 TEUR (2024: 22.060 TEUR). Die aktivierbaren latenten Steuern wurden für die Bilanzabteilung Lebensversicherung mit 4,6 % und für die Bilanzabteilungen Schaden-/Unfall- und Krankenversicherung mit 23 % berechnet.

Auf Grundlage der Unternehmensplanung liegen substantielle Hinweise vor, dass in Zukunft ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, das den Ansatz der aktiven latenten Steuer rechtfertigt.

Es wurden in Anwendung des § 198 Abs. 10 Z 4 UGB keine latenten Steuern berücksichtigt, die sich aus der Anwendung des MinBestG oder eines ausländischen Steuergesetzes, das der Umsetzung der Richtlinie (EU)

2022/2523 oder der dieser Richtlinie zugrundeliegenden Mustervorschrift der OECD für eine globale Mindestbesteuerung dient, ergeben.

Die aktiven latenten Steuern wurden auf Unterschiede zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz zum Bilanzstichtag für folgende Posten gebildet. Es werden keine latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt.

UNTERSCHIEDSBETRÄGE		IN TEUR	
	2025	2024	
Liegenschaften	-1.632	-1.423	
Investmentfonds, Wertpapiere	61.946	72.735	
Sonstige Vermögensgegenstände	-382	-385	
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	19.326	22.419	
Deckungsrückstellung, Rückstellung für Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer	89.614	88.844	
Schwankungsrückstellung	27.431	32.288	
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	263	278	
Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumsgelder	2.931	4.290	
Sonstige Rückstellungen	4.718	7.648	
Summe	204.215	226.695	

VERÄNDERUNG		IN TEUR	
	davon latente Steuern		
Veränderung Gesamt	-22.480		
davon Leben (4,6 %)	-12.179	-560	
davon SU + Kranken (23 %)	-10.301	-2.369	
		-2.929	

ENTWICKLUNG AKTIVE LATENTE STEUERN		IN TEUR	
	2025	2024	
Stand am 1.1.	22.060	23.350	
Erfolgswirksame Veränderung	-2.929	-1.289	
Stand am 31.12.	19.131	22.060	

4. Sonstige Angaben

Das Grundkapital, welches zur Gänze einbezahlt ist, setzt sich aus 120.000 auf Namen lautenden Stückaktien zur Nominale von gesamt 30.000 TEUR zusammen.

Die Gesellschaft ist im Firmenbuch beim Landesgericht Salzburg unter der Nummer FN 34521t eingetragen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2025 wird gem. § 277 Abs. 1 UGB beim Firmenbuch eingereicht und liegt am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme auf.

Das Partizipationskapital setzt sich aus 39.912 Anteilen zur Nominale von gesamt 2.901 TEUR zusammen.

Die Wüstenrot Versicherungs-Aktiengesellschaft hat 39.912 Partizipationskapitalscheine zu 1.000 ATS ausgegeben.

Die Bausparkasse Wüstenrot AG, Salzburg, hat hiervon 38.767 Anteile zum Stichtag gezeichnet. Das Partizipationskapital ist nicht an etwaigen Verlusten der Wüstenrot Versicherungs- Aktiengesellschaft beteiligt.

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn des Jahres 2025 in Höhe von 35.232 TEUR (2024: 28.732 TEUR) wie folgt zu verwenden: Vom Bilanzgewinn soll eine Dividende auf das gewinnberechtigte Grundkapital in Höhe von 35.000 TEUR (2024: 28.500 TEUR) und eine Dividende von 8 % auf das Partizipationskapital in Höhe von 232 TEUR (2024: 232 TEUR) ausgeschüttet werden.

Das Ergänzungskapital in Höhe von insgesamt 95.000 TEUR setzt sich aus 80.000 TEUR mit fester Laufzeit und 15.000 TEUR ohne feste Laufzeit zusammen und ist variabel bzw. fix verzinst, sofern die Zinsen im Jahresüberschuss gedeckt sind.

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die in der Gewinn- und Verlustrechnung oder in der Bilanz berücksichtigt hätten werden müssen.

Am 31. Dezember 2025 bestanden Beteiligungen im Ausmaß von wenigstens einem Fünftel des Kapitals an folgenden Unternehmen:

	BETEILIGUNGEN				IN TEUR
	Anteil am Kapital 31.12.2025 in %	Eigenkapital	Jahresabschluss für	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	
Verbundene Unternehmen					
Wüstenrot Reality s.r.o., Bratislava*	100,00	8.337	2025	-109	
Wüstenrot poist'ovňa a.s., Bratislava*	100,00	36.686	2025	628	
WV-Liegenschaftserrichtungs- und Verwaltungsges.m.b.H., Salzburg	100,00	3.571	2025	291	
WR Partner Service GmbH, Salzburg	100,00	1.167	2025	139	
Wüstenrot Wohnquartier Alpenstraße GmbH, Salzburg	94,90	2.674	2025	-269	
WV Immobilien GmbH, Salzburg	99,64	15.826	2025	1.132	
"Urban" Immobilien- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Salzburg	99,00	4.075	2025	677	
Wüstenrot Donau Center GmbH, Salzburg	85,00	2.272	2025	121	

*) Werte gemäß lokalem Abschluss

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg.Gen.m.b.H., Salzburg, einbezogen. Dies ist sowohl der kleinste, als auch der größte Konsolidierungskreis, in den die Wüstenrot Versicherungs-AG einbezogen ist. Dieser Konzernabschluss ist beim Firmenbuch des Landesgerichts Salzburg hinterlegt.

Darüber hinaus besteht eine Organschaft in umsatzsteuerlicher Hinsicht mit der Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg.Gen.m.b.H., Salzburg, als Obergesellschaft.

Mit der WV-Liegenschaftserrichtungs- und Verwaltungsges.m.b.H, Salzburg, besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

Die Gesellschaft ist gem. § 9 Abs. 8 KStG Gruppenmitglied in der Unternehmensgruppe der Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg.Gen.m.b.H., Salzburg, als Gruppenträger.

Wesentliche Grundzüge des Gruppenvertrages und die gewählte Umlagemethode (Steuerumlage) sind:

Positiver Steuerausgleich:

Erzielt ein Gruppenmitglied ein positives Einkommen (nach Abzug allfälliger Vorgruppenverlustvorträge und Vorgruppenmindeststeuerbeträge) ist eine Steuerumlage in Höhe von 23 % des zugerechneten Einkommens an den Gruppenträger zu entrichten, unabhängig davon, ob bzw. in welcher Höhe der Gruppenträger insgesamt für das betreffende Wirtschaftsjahr für die gesamte Unternehmensgruppe Körperschaftsteuer schuldet.

Negativer Steuerausgleich:

Wird dem Gruppenträger vom Gruppenmitglied ein negatives Einkommen zugerechnet, ist der Gruppenträger verpflichtet, eine Steuerumlage in Höhe von 23 % des zugerechneten Einkommens an das Gruppenmitglied zu entrichten, soweit das zugerechnete negative Einkommen des Gruppenmitgliedes ein negatives Gruppeneinkommen nicht herbeiführt oder erhöht.

Mindestbesteuerung:

Das Mindestbesteuerungsgesetz ist am 31. Dezember 2023 in Kraft getreten und ist für Wirtschaftsjahre, die ab dem 31. Dezember 2023 beginnen, anzuwenden. Die Wüstenrot Gruppe wendet aufgrund der Überschreitung der Umsatzgrenze die Vorschriften des Mindestbesteuerungsgesetzes erstmalig für das Wirtschaftsjahr 2024 an.

Die Steuerbelastungen und Auswirkungen des Mindestbesteuerungsgesetzes werden laufend gemeinsam im Gesamtkonzern der Wüstenrot Gruppe evaluiert, wobei aufgrund der temporären Safe-Harbour-Regelungen in einzelnen Steuerhoheitsgebieten sowie der für Österreich durchgeführten Mindeststeuer-Gewinnermittlung keine wesentlichen Auswirkungen erwartet werden. Die Berechnung des Effektivsteuersatzes und allfälliger Ergänzungs-

steuerbeträge erfolgt gemäß Mindestbesteuerungsgesetz länderbezogen, das heißt für sämtliche in einem Steuerhoheitsgebiet gelegenen Geschäftseinheiten einer Unternehmensgruppe. Der Ergänzungssteuerbetrag für das Steuerhoheitsgebiet Österreich wird für das Geschäftsjahr 2025 mit Null angesetzt.

Aus der Anwendung des Mindestbesteuerungsgesetzes ergeben sich für das Geschäftsjahr keine Effekte auf die laufenden Ertragsteuern.

Die Einreichung eines Mindeststeuerberichts in Österreich wird durch die Wüstenrot Wohnungswirtschafts reg. Gen.m.b.H. für die in Österreich gelegenen Geschäftseinheiten wahrgenommen.

AUFWENDUNGEN FÜR DEN ABSCHLUSSPRÜFER	IN TEUR	
	2025	2024
Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses	178	172
Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen	90	85
Aufwendungen für sonstige Leistungen des Abschlussprüfers	9	10

Personalaufwand

In den Personalaufwendungen sind Erträge in Höhe von 532 TEUR (2024: 1.433 TEUR) aus weiterverrechneten Beträgen enthalten, die in den untenstehenden Beträgen bereits berücksichtigt wurden.

In den Posten Aufwendungen für Versicherungsfälle, Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und Aufwendungen für Kapitalanlagen sind die Personalaufwendungen inklusive der Veränderung der Personalrückstellungen enthalten:

PERSONALAUFWENDUNGEN		IN TEUR	
	2025	2024	
Gehälter und Löhne	37.901	35.817	
Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekasse	1.545	-1.395	
Aufwendungen für Altersversorgung	-1.396	-2.651	
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	14.117	13.484	
Sonstige Sozialaufwendungen	314	375	
Personalaufwendungen gesamt	52.480	45.630	
davon Geschäftsaufbringung	26.330	23.388	
davon Betrieb	26.150	22.242	

In den Posten Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekasse sowie Aufwendungen für Altersversorgung sind Erträge aus der Auflösung von Personalrückstellungen in Höhe von 4.342 TEUR (2024: 7.435 TEUR) enthalten.

Die Personalaufwendungen enthalten Erträge aus der Auflösung von Jubiläumsgeldrückstellungen in Höhe von 220 TEUR (2024: 529 TEUR).

Anzahl der Mitarbeiter:innen

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer:innen betrug 866 (2024: 857) Mitarbeiter:innen. Von den Arbeitnehmer:innen waren 457 (2024: 427) Mitarbeiter:innen in der Geschäftsaufbringung und 409 (2024: 430) im Betrieb tätig.

Organe der Gesellschaft

Vorstand

Dr. Brigitte Feldhofer
Mag. Christian Zettl

Aufsichtsrat

Mag. Dr. Stephan Koren (Vorsitzender)
Dr. Kurt Pribil (Stellvertreter)
Mag. Martin Grill
Mag. Birgit Kuras
Alfred Arthur Leu
Mag. Georg Tagger (vom Betriebsrat delegiert)
Angelika Bösel (vom Betriebsrat delegiert)
Mag. Michaela Fichtner (vom Betriebsrat delegiert)

Treuhänder

Martin Wieshaider, MLS;
Stellvertreterin: Mag. Eva-Maria Vesko

Aktuare

Lebensversicherung:

Mag. Franz Pöschl;
Stellvertreter: Dipl.-Ing. Günther Thanner

Krankenversicherung:

Christian Frahnndl MSc;
Stellvertreter: Mag. Franz Pöschl

Bei Mitgliedern des Vorstandes bzw. Aufsichtsrates haften zum 31.12.2025 keine Vorschüsse aus. Haftungen für Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates bestanden zum 31.12.2025 nicht.

Hinsichtlich der Vergütung für 2024 sowie 2025 wird gemäß § 242 Abs. 4 UGB die Angabe unterlassen.

Aufwendungen für frühere Mitglieder des Vorstandes ergeben sich aus Nachschussverpflichtungen gegenüber der Pensionskasse. Im Jahr 2025 erfolgte eine Nachschussverpflichtung gegenüber der Pensionskasse iHv 66 TEUR (2024: 282 TEUR).

Von den Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen entfallen im Jahr 2025 274 TEUR (2024: 151 TEUR) auf Abfertigungs- und Pensionsaufwendungen für aktive Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte. In den Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen sind die Rückstellungsveränderungen sowie die Beiträge zur Pensionskasse und zur Mitarbeitervorsorgekasse enthalten. Diese ergeben für 2025 einen Ertrag in Höhe von insgesamt 2.940 TEUR (2024: Ertrag in Höhe von 3.846 TEUR).

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten für ihre Tätigkeit im Jahr 2025 Vergütungen in der Höhe von 101 TEUR (2024: 101 TEUR).

Salzburg, am 17. Februar 2026

Der Vorstand

Dr. Brigitte Feldhofer

Mag. Christian Zettl

ABRECHNUNGSVERBÄNDE

AV... Abrechnungsverband TAV... Teilabrechnungsverband

AV	TAV	Zinsgewinnanteilssatz beitragsfrei und beitragspflichtig	Gesamtgewinn- anteilssatz beitragsfrei und beitragspflichtig	Zusatzgewinnanteilssatz beitragsfrei 16) und beitragspflichtig	Schlussgewinn- anteilssatz beitragspflichtig	Erklärte laufende Gewinne in TEUR	Festgelegte Schlussgewinne in TEUR
1	D b)	0,00 % 1)		0,00 ‰ 4) 0,00 ‰ 5)	0,00 ‰ 3)	0	0
1	GL92 c)	0,00 % 1)		0,00 ‰ 4) 0,00 ‰ 5)	0,00 ‰ 3)	0	0
1	GL96 d)	0,00 % 1)		0,00 ‰ 2)	0,00 ‰ 3)	0	0
1	GL2000	0,00 % 1)		0,00 ‰ 2)	0,00 ‰ 3)	0	0
1	1977	0,00 % 1)		0,00 ‰ 3)	0,00 ‰ 3) +0,00 ‰ 6)	0	0
1	1992	0,00 % 1)		0,00 ‰ 3)	0,00 ‰ 3) +0,00 ‰ 6)	0	0
1	1998	0,00 % 1)		0,00 ‰ 3)	0,00 ‰ 7)	0	0
1	2000	0,00 % 1)		0,00 ‰ 3)	0,00 ‰ 7)	0	0
1	2004	0,00 % 1)		0,00 ‰ 3)	0,00 ‰ 7)	0	0
1	2006	0,50 % 1)		0,25 ‰ 3)	0,75 ‰ 7)	125	100
1	2007	0,50 % 1)		0,75 ‰ 3)	0,65 ‰ 10)	336	18
1	2009	0,50 % 1)		0,50 ‰ 3)	0,65 ‰ 10)	100	11
1	2011	0,75 % 1)		0,50 ‰ 3)	0,65 ‰ 10)	240	19
1	2012	1,00 % 11)	2,75 % 12)	0,50 ‰ 3)	0,75 ‰ 10)	263	4
1	2015	1,25 % 11)	2,75 % 12)	0,50 ‰ 3)	0,90 ‰ 10)	226	6
1	2016	1,50 % 11)	2,75 % 12)			6	0
1	2017	2,75 % 11)	2,75 % 12)	0,75 ‰ 2)	2,50 ‰ 10)	2.483	36
1	2021	2,75 % 11)	2,75 % 12)	50 % 15)		3.636	0
1	2022	2,75 % 11)	2,75 % 12)	50 % 15)		55	0
1	B2011	0,75 % 1)		0,50 ‰ 2)		101	0
1	B2012	1,00 % 11)	2,75 % 12)	0,75 ‰ 2)		73	0
1	B2015	1,25 % 11)	2,75 % 12)	0,75 ‰ 2)		39	0
1	B2016	2,75 % 11)	2,75 % 12)	0,75 ‰ 2)		138	0
1	BVE2016	2,25 % 11)	2,75 % 12)			60	0
1	H1994	0,00 % 1)		0,00 ‰ 3)	0,00 ‰ 3) + 0,00 ‰ 6)	0	0
1	H2000	0,00 % 1)		0,00 ‰ 3)	0,00 ‰ 7)	0	0
1	H2004	0,00 % 1)		0,00 ‰ 3)	0,00 ‰ 7)	0	0
1	H2006	0,50 % 1)		0,25 ‰ 3)	0,75 ‰ 7)	35	1
1	BV01	0,00 % 1)		0,00 ‰ 2)	0,00 ‰ 7)	0	0

ABRECHNUNGSVERBÄNDE

AV... Abrechnungsverband TAV... Teilabrechnungsverband

AV	TAV	Zinsgewinnanteilssatz beitragsfrei und beitragspflichtig	Gesamtgewinn- anteilssatz beitragsfrei und beitragspflichtig	Zusatzgewinnanteilssatz beitragsfrei ¹⁶⁾ und beitragspflichtig	Schlussgewinn- anteilssatz beitragspflichtig	Erklärte laufende Gewinne in TEUR	Festgelegte Schlussgewinne in TEUR
1	BV04	0,00 % 1)		0,00 ‰ 2)	0,00 ‰ 3)	0	0
1	BV07	0,50 % 1)		0,00 ‰ 3)	0,65 ‰ 10)	0	0
1	BV16	1,75 % 11)	2,75 % 12)	0,75 ‰ 2)	1,50 ‰ 10)	23	0
1	BV17	2,25 % 11)	2,75 % 12)	0,75 ‰ 2)	1,50 ‰ 10)	65	0
1	TL04	0,00 % 1)		0,00 ‰ 2)	0,00 ‰ 7)	0	0
1	TL06	0,50 % 1)		0,50 ‰ 2)	0,75 ‰ 7)	3	2
1	TL07	0,50 % 1)		1,00 ‰ 2)	0,65 ‰ 10)	13	0
2	96 e)	0,00 % 1)		0,00 ‰ 2)	0,00 ‰ 3)	0	0
2	2000	0,00 % 1)		0,00 ‰ 2)	0,00 ‰ 3)	0	0
2	E f)	0,00 % 1)			0,00 ‰ 3)	0	0
2	1	0,00 % 1)		0,00 ‰ 3)	0,00 ‰ 3) +0,00 % 6)	0	0
2	4	0,00 % 1)		0,00 ‰ 3)	0,00 ‰ 7)	0	0
2	5	0,00 % 1)		0,00 ‰ 3)	0,00 ‰ 7)	0	0
2	6	0,00 % 1)		0,00 ‰ 3)	0,00 ‰ 7)	0	0
2	8	0,00 % 1)		0,00 ‰ 3)	0,00 ‰ 3) + 0,00 % 6)	0	0
2	9	0,00 % 1)		0,00 ‰ 3)	0,00 ‰ 7)	0	0
2	10	0,00 % 1)		0,00 ‰ 3)	0,00 ‰ 3) + 0,00 % 6)	0	0
2	11	0,50 % 1)				15	0
2	ERL06	0,50 % 1)		0,00 ‰ 3)	0,75 ‰ 7)	97	37
2	ERL07	0,50 % 1)		0,00 ‰ 3)	0,65 ‰ 10)	279	32
2	ERL09	0,50 % 1)		0,00 ‰ 3)	0,65 ‰ 10)	52	16
2	ERL11	0,75 % 1)		0,00 ‰ 3)	0,65 ‰ 10)	395	36
2	ERL12	1,00 % 11)	2,75 % 12)	0,00 ‰ 3)	0,75 ‰ 10)	711	12
2	ERL15	1,25 % 11)	2,75 % 12)	0,25 ‰ 3)	0,90 ‰ 10)	403	9
2	ERL16	1,50 % 11)	2,75 % 12)			5	0
2	ERL17	2,75 % 11)	2,75 % 12)	0,25 ‰ 3)	2,50 ‰ 10)	3.827	54
2	BV16	1,75 % 11)	2,75 % 12)	0,25 ‰ 3)	1,50 ‰ 10)	50	0
2	BV17	2,25 % 11)	2,75 % 12)	0,25 ‰ 3)	1,50 ‰ 10)	77	0
2	LOS11	0,75 % 1)		0,00 ‰ 3)	0,90 ‰ 10)	58	38
2	FCI10	0,50 % 1)		0,00 ‰ 13)	0,00 ‰ 14)	4	0
2	FCI11	0,75 % 1)		0,00 ‰ 13)	0,00 ‰ 14)	38	0
2	FCI12	1,00 % 11)	2,75 % 12)	0,00 ‰ 13)	0,00 ‰ 14)	207	0

ABRECHNUNGSVERBÄNDE

AV... Abrechnungsverband TAV... Teilabrechnungsverband

AV	TAV	Zinsgewinnanteilssatz beitragsfrei und beitragspflichtig	Gesamtgewinn- anteilssatz beitragsfrei und beitragspflichtig	Zusatzgewinnanteilssatz beitragsfrei 16) und beitragspflichtig	Schlussgewinn- anteilssatz beitragspflichtig	Erklärte laufende Gewinne in TEUR	Festgelegte Schlussgewinne in TEUR
2	FCI15	1,25 % 11)	2,75 % 12)	0,00 ‰ 13)	0,00 ‰ 14)	143	0
2	FCI16	2,75 % 11)	2,75 % 12)	0,25 ‰ 13)	2,50 ‰ 14)	3.706	0
2	TF06	0,50 % 1)		0,00 ‰ 3)	9,50 ‰ 3) + 0,95 % 6)	23	128
2	ZKV07	0,50 % 1)				270	0
2	ZKV15	1,25 % 1)	2,75 % 12)			33	0
2	ZKV16	1,75 % 1)	2,75 % 12)			25	0
4		0,00 % 1)				0	0
5	DD3 g)	0,00 % 1)		0,00 ‰ 4) 0,00 ‰ 5)	0,00 ‰ 3)	0	0
5	DD375 h)	0,00 % 1)		0,00 ‰ 4) 0,00 ‰ 5)	0,00 ‰ 3)	0	0
5	DD4 i)	0,00 % 1)		0,00 ‰ 2)	0,00 ‰ 3)	0	0
5	DD325 j)	0,00 % 1)		0,00 ‰ 2)	0,00 ‰ 3)	0	0
5	1994	0,00 % 1)		0,00 ‰ 3)	0,00 ‰ 3) + 0,00 % 6)	0	0
5	1998	0,00 % 1)		0,00 ‰ 3)	0,00 ‰ 7)	0	0
5	2000	0,00 % 1)		0,00 ‰ 3)	0,00 ‰ 7)	0	0
5	2004	0,00 % 1)		0,00 ‰ 3)	0,00 ‰ 7)	0	0
5	F04	0,00 % 1)		0,00 ‰ 3)	0,00 ‰ 7)	0	0
5	S04	0,00 % 1)		0,00 ‰ 3)	0,00 ‰ 7)	0	0
5	F06	0,50 % 1)		0,50 ‰ 3)	0,75 ‰ 7)	29	14
5	S06	0,50 % 1)		0,25 ‰ 3)	0,75 ‰ 7)	11	6
5	F07	0,50 % 1)		1,00 ‰ 3)	0,65 ‰ 10)	98	4
5	S07	0,50 % 1)		0,50 ‰ 3)	0,65 ‰ 10)	28	1
5	F09	0,50 % 1)		0,75 ‰ 3)	0,65 ‰ 10)	51	3
5	S09	0,50 % 1)		0,25 ‰ 3)	0,65 ‰ 10)	10	2
5	F11	0,75 % 1)		0,75 ‰ 3)	0,65 ‰ 10)	76	2
5	S11	0,75 % 1)		0,35 ‰ 3)	0,65 ‰ 10)	16	1
5	F12	1,00 % 11)	2,75 % 12)	1,00 ‰ 3)	0,75 ‰ 10)	129	0
5	F15	1,25 % 11)	2,75 % 12)	1,00 ‰ 3)	0,90 ‰ 10)	75	0
5	F16	2,75 % 11)	2,75 % 12)	1,25 ‰ 2)	2,50 ‰ 10)	489	8
6	1	0,00 % 1)		0,00 ‰ 3)	0,00 ‰ 7)	0	0
6	2	0,00 % 1)		0,00 ‰ 3)	0,00 ‰ 7)	0	0

ABRECHNUNGSVERBÄNDE

AV... Abrechnungsverband TAV... Teilabrechnungsverband

AV	TAV	Zinsgewinnanteilssatz beitragsfrei und beitragspflichtig	Gesamtgewinn- anteilssatz beitragsfrei und beitragspflichtig	Zusatzgewinnanteilssatz beitragsfrei ¹⁶⁾ und beitragspflichtig	Schlussgewinn- anteilssatz beitragspflichtig	Erklärte laufende Gewinne in TEUR	Festgelegte Schlussgewinne in TEUR	
6	PZV12	1,00 % 11)	2,75 % 12)			1	0	
6	PZV16	2,75 % 11)	2,75 % 12)			10	0	
8	1 k)	0,00 % 1)		0,00 % 2)	0,00 % 3)	0	0	
8	2 k)	0,00 % 1)		0,00 % 2)	0,00 % 3)	0	0	
8	3 k)	0,00 % 1)		0,00 % 2)	0,00 % 3)	0	0	
8	4 k)	0,00 % 1)		0,00 % 2)	0,00 % 3)	0	0	
10	BKV06	0,50 % 1)				19	0	
10	BKV11	0,75 % 1)				1	0	
10	BKV12	1,00 % 1)	2,75 % 12)			1	0	
10	BKV15	1,25 % 1)	2,75 % 12)			0	0	
10	BKV16	2,75 % 1)	2,75 % 12)			7	0	
11	N2010	25,00 % 9)				0	0	
11	R2010	30,00 % 9)				0	0	
11	N2012	25,00 % 9)				0	0	
11	R2012	30,00 % 9)				0	0	
11	N2013	32,00 % 9)				0	0	
11	R2013	37,00 % 9)				0	0	
11	N2016	32,00 % 9)				0	0	
11	R2016	37,00 % 9)				0	0	
11	N2022	32,00 % 9)				0	0	
11	R2022	37,00 % 9)				0	0	
12	C2016	15,00 % 9)				0	0	
12	C2022	15,00 % 9)				0	0	
13	1	2,25 % 11)	2,25 % 12)	50 % 15)		806	0	
13	2	2,75 % 11)	2,75 % 12)	50 % 15)		717	0	
13	3	3,00 % 11)	3,00 % 12)	50 % 15)		5.211	0	
7	CG	0,00 % 1)		0,00 % 2)	0,00 % 1)	0	0	
7	ECG II	0,00 % 1)		0,00 % 2)	0,00 % 1)	0	0	
7	ECG III	0,50 % 1)		0,00 % 2)		0	0	
9	1	(Ersetzt: Abrechnungsverband Kleinleben, Gewinnverband A und alle vor dem 1.1.1971 abgeschlossenen Kleinlebensversicherungen) der Gewinnanteil beträgt 0 % des gewinnberechtigten Jahresbeitrages					0	0
9	2	(Für alle nach dem 1.1.1971 abgeschlossenen Kleinlebensversicherungen) der Gewinnanteil beträgt 0 % des gewinnberechtigten Jahresbeitrages					0	0

ABRECHNUNGSVERBÄNDE		AV... Abrechnungsverband TAV... Teilabrechnungsverband							
2 flüssige Pensionen		TAV P88	TAV P04	TAV P06	TAV P11	TAV P12	TAV P15	TAV BV P16	TAV P16
a) Normalpension: Zinsgewinnanteilssatz (Pensionsaufwertung):		0,00 % 8)	0,00 % 8)	0,50 % 8)	0,75 % 8)	1,00 % 8)	1,25 % 8)	1,75 % 8)	2,75 % 8)
b) Bonuspension: Bonuszinssatz:		0,00 % 8)	0,00 % 8)	0,25 % 8)	0,50 % 8)	0,75 % 8)	1,00 % 8)	1,50 % 8)	2,50 % 8)
Pensionsaufwertung:		0,00 % 8)	0,00 % 8)	0,25 % 8)	0,25 % 8)	0,25 % 8)	0,25 % 8)	0,25 % 8)	0,25 % 8)
Erklärte Gewinne		0	0	13	17	29	31	0	1.582
6 PZV – flüssige Pensionen		TAV PZV P99	TAV PZV P04	TAV PZV P06	TAV PZV P11	TAV PZV P12	TAV PZV P15	TAV PZV P16	
a) Normalpension: Zinsgewinnanteilssatz (Pensionsaufwertung):		0,00 % 8)	0,00 % 8)	0,75 % 8)	1,00 % 8)	1,00 % 8)	1,25 % 8)	2,75 % 8)	
b) Bonuspension: Bonuszinssatz:		0,00 % 8)	0,00 % 8)	0,50 % 8)	0,75 % 8)	0,75 % 8)	1,00 % 8)	2,50 % 8)	
Pensionsaufwertung:		0,00 % 8)	0,00 % 8)	0,25 % 8)	0,25 % 8)	0,25 % 8)	0,25 % 8)	0,25 % 8)	
Erklärte Gewinne		0	0	0	0	0	0	0	
10 BKV – flüssige Pensionen		TAV BKV P06	TAV BKV P11	TAV BKV P12	TAV BKV P15	TAV BKV P16			
a) Normalpension: Zinsgewinnanteilssatz (Pensionsaufwertung):		0,50 % 8)	0,75 % 8)	1,00 % 8)	1,25 % 8)	2,75 % 8)			
b) Bonuspension: Bonuszinssatz:		0,25 % 8)	0,50 % 8)	0,75 % 8)	1,00 % 8)	2,50 % 8)			
Pensionsaufwertung:		0,25 % 8)	0,25 % 8)	0,25 % 8)	0,25 % 8)	0,25 % 8)			
Erklärte Gewinne		2	0	0	0	3			

Bis zum Berichtsjahr 2015 wurden anstatt der Bezeichnungen „Abrechnungsverband“ und „Teilabrechnungsverband“ die Bezeichnungen „Gewinnverband“ und „Abrechnungsverband“ verwendet.

Sämtliche erklärten laufenden Gewinne gelten für das Zuteilungsjahr 2026.

Die Berechnung der Schlussgewinne erfolgt durch Multiplikation der in obiger Tabelle angeführten Schlussgewinnanteilsätze in Promille mit der unter der jeweiligen Fußnote angeführten Bemessungsbasis.

- 1) bemessen an der Vorjahresdeckungsrückstellung
 - 2) bemessen an der Versicherungssumme für den Ablebensfall
 - 3) bemessen an der Versicherungssumme für den Erlebensfall
 - 4) bemessen an der Versicherungssumme für den Ablebensfall bei Verträgen mit aufrechter Wertanpassungsklausel
 - 5) bemessen an der Versicherungssumme für den Ablebensfall bei Verträgen ohne aufrechter Wertanpassungsklausel
 - 6) bemessen am Gewinnanteil des vorletzten Jahres
 - 7) bemessen an der Versicherungssumme für den Erlebensfall, für jedes Jahr der Laufzeit
 - 8) bemessen an der Deckungsrückstellung
 - 9) Tarifbeitrag
 - 10) bemessen an der Versicherungssumme für den Erlebensfall, für jedes Jahr der Laufzeit, maximal das Zweifache des letzten laufenden Gewinnanteils
 - 11) bemessen an der garantierten Deckungsrückstellung zu Beginn des Versicherungsjahres
 - 12) bemessen an den bereits gutgeschriebenen Gewinnanteilen zu Beginn des Versicherungsjahres
 - 13) bemessen an der Nettobeitragssumme
 - 14) bemessen an der Nettobeitragssumme, für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer, maximal das Zweifache des letzten laufenden Gewinnanteils
 - 15) bemessen an der Risikoprämie im Versicherungsjahr
 - 16) nur für AV 1 TAV 2021 und TAV 2022 sowie AV 13
- a) (Ersetzt: Abrechnungsverband Großleben alt, Gewinnverbände GL I, GL II, B)
 - b) (Ersetzt: Abrechnungsverband Großleben neu, Gewinnverband D)
 - c) (Ersetzt: Abrechnungsverband Großleben 92, Gewinnverband GL92)
 - d) (Ersetzt: Abrechnungsverband Großleben 96, Gewinnverband GL96)
 - e) (Ersetzt: Abrechnungsverband Erleben 96)
 - f) (Ersetzt: Abrechnungsverband Renten und Erlebensversicherungen, Gewinnverband E)
 - g) (Ersetzt: Abrechnungsverband Großleben DD)
 - h) (Ersetzt: Abrechnungsverband Großleben DD)
 - i) (Ersetzt: Abrechnungsverband Großleben DD4)
 - j) (Ersetzt: Abrechnungsverband Großleben DD325)
 - k) Ersetzt: GV FreeLife

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der Wüstenrot Versicherungs-Aktiengesellschaft, Salzburg, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen, versicherungsaufsichtsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in

Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- Verweis auf weitergehende Informationen

Bewertung der Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung

Sachverhalt

Die Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung in Höhe von EUR 2.700.492.429,72 (Gesamtrechnung) ist nach den dafür geltenden Vorschriften auf Basis der zugrunde liegenden Geschäftspläne entsprechend versicherungsmathematischen Grundlagen zu berechnen. Die Gesellschaft hat die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen zu gewährleisten, die der verantwortliche Aktuar, insbesondere hinsichtlich der Bildung angemessener Rückstellungen, an jedem Bilanzstichtag zu beurteilen hat. Die Festlegung nicht angemessener Annahmen, Parameter und Schätzungen sowie die fehlerhafte Verarbeitung des Versicherungsbestandes können wesentliche Auswirkungen auf die Bewertung der Deckungsrückstellung haben.

Aufgrund des beschriebenen Sachverhalts wurde die Bewertung der Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung als besonders wichtiger Sachverhalt identifiziert und in unserer Prüfung entsprechend berücksichtigt.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben unter Einbindung interner aktuarieller Spezialisten:

- die implementierten Prozesse und Arbeitsabläufe im Zusammenhang mit der Bewertung der Deckungsrückstellung evaluiert und die Wirksamkeit ausgewählter Schlüsselkontrollen getestet,
- die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden sowie die Angemessenheit der verwendeten Modelle und Annahmen überprüft,
- die der Berechnung zugrunde liegenden Daten stichprobenweise mit den Basisdokumenten abgestimmt,
- auf Basis ausgewählter Stichproben die Rückstellung für einzelne Verträge und Tarife berechnet und die Bewertung mit dem Ergebnis der Gesellschaft verglichen,
- die Zinszusatzrückstellung nachgerechnet sowie in der Deckungsrückstellung enthaltene Pauschalrückstellungen der Höhe nach verplausibilisiert und
- die modellierten Ergebnisse analysiert.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen unternehmens- bzw. versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften. Wir erachten die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Parameter als vertretbar.

Verweis auf weitergehende Informationen

Vgl. Kapitel 1 „Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ unter „Passiva“ im Anhang zum Jahresabschluss.

Angemessenheit der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Schaden- und Unfallversicherung

Sachverhalt

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in Höhe von EUR 345.125.167,67 in der Schaden- und Unfallversicherung (Gesamtrechnung) wird für bis zum Bilanzstichtag gemeldete Schäden durch Einzelbewertung der noch nicht erledigten Schäden ermittelt. Zusätzlich beinhaltet sie eine Rückstellung der Schadenregulierungskosten für offene Schäden sowie eine, nach Erfahrungen der Vergangenheit bemessene, Pauschalrückstellung für Spätschäden. Die Festlegung von Annahmen hinsichtlich Schadenhöhe, Eintrittswahrscheinlichkeit, Schadenhäufigkeit, Anzahl nicht gemeldeter Schäden, Abwicklungsdauer und Kosten verlangt subjektive Schätzungen und Annahmen. Änderungen dieser Schätzungen und Annahmen sowie der verwendeten Methoden können wesentliche Auswirkungen auf die Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle haben.

Aufgrund des beschriebenen Sachverhalts wurde die Angemessenheit der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Schaden- und Unfallversicherung als besonders wichtiger Sachverhalt identifiziert und in unserer Prüfung entsprechend berücksichtigt.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben unter Einbindung interner aktuarieller Spezialisten:

- die implementierten Prozesse und Arbeitsabläufe im Zusammenhang mit der Bewertung der Schadenrückstellungen evaluiert und die Wirksamkeit ausgewählter Schlüsselkontrollen getestet,
- die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden sowie die Angemessenheit der verwendeten Modelle und Annahmen überprüft,
- die Bestände anhand des Schadennebenbuches analysiert,
- auf Basis einer ausgewählten Stichprobe an Schadenakten die Angemessenheit der Einzelfallreservierung nachvollzogen,
- die Entwicklung der erzielten Abwicklungsergebnisse im Zeitablauf analysiert und die Angemessenheit der in Vorjahren gebildeten Rückstellungen beurteilt und
- die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle einzelner Sparten in Summe mit eigenen Berechnungen verplausibilisiert.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen unternehmens- und versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften. Wir erachten die Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle als angemessen.

Verweis auf weitergehende Informationen

Vgl. Kapitel 1 „Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ unter „Passiva“ im Anhang zum Jahresabschluss.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Aufsichtsrat ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. März 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 2. Juli 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Außerdem wurden wir von der Hauptversammlung am 27. März 2025 bereits für das darauffolgende Geschäftsjahr als Abschlussprüfer gewählt und am 20. Mai 2025 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind seit 31. Dezember 2021 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Wien, 17. Februar 2026

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. (FH) Werner Stockreiter
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATES DER WÜSTENROT VERSICHERUNGS-AG

Arbeitsweise des Aufsichtsrates

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben und Prüfungen wahrgenommen. Er hat sich in vier Sitzungen eingehend über grundsätzliche Dinge der Geschäftspolitik, der Geschäftsentwicklung sowie wichtige Geschäftsfälle schriftlich und mündlich auf einer fundierten und sachkundigen Grundlage unterrichten lassen und darüber mit dem Vorstand beraten.

Als Vorsitzender des Aufsichtsrates war ich regelmäßig mit dem Vorstand in Kontakt, um mich über die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement der Wüstenrot Versicherungs-AG unterrichten zu lassen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen die für ihre Aufsichtstätigkeit erforderlichen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr und erhielten dabei seitens der Wüstenrot Versicherungs-AG adäquate Unterstützung in Form einer „Fit & Proper“-Schulung.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss samt Anhang für das Geschäftsjahr 2025 und den vom Vorstand vorgelegten Lagebericht sowie den nichtfinanziellen Bericht überprüft und genehmigt.

Abschlussprüfung

Der vorliegende Jahresabschluss und der Lagebericht wurden von der PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien geprüft.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, den gesetzlichen Vorschriften wurde entsprochen, weshalb der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Der Prüfungsbericht wurde uns vorgelegt und es gab keinen Anlass zu Beanstandungen.

Wir billigen den vorgelegten Jahresabschluss 2025 sowie dessen Anhang. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt.

Ferner schließen wir uns dem Vorschlag des Vorstandes über die Verwendung des Bilanzgewinnes des Geschäftsjahres 2025 an und unterbreiten der Hauptversammlung den Antrag, die vorgeschlagene Verwendung zu genehmigen sowie dem Vorstand und Aufsichtsrat die Entlastung zu erteilen.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt zusammen:

Kapitalvertreterinnen und Kapitalvertreter:

- Mag. Dr. Stephan Koren (AR-Vorsitzender)
- Mag. Dr. Kurt Pribil (stv. AR-Vorsitzender)
- Mag. Martin Grill
- Mag. Birgit Kuras
- Alfred Leu

Vom Betriebsrat delegiert:

- Mag. Georg Tagger
- Mag. Michaela Fichtner
- Angelika Bösel

Der Aufsichtsrat bedankt sich beim Vorstand, bei den Führungskräften und bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im Berichtsjahr erbrachten Leistungen.

Salzburg, am 24.03.2026

Für den Aufsichtsrat

Mag. Dr. Stephan Koren
Vorsitzender

Medieninhaber, Verleger:

Wüstenrot Versicherungs-AG
5020 Salzburg, Alpenstraße 70
Telefon: +43 (0)57070 100
Telefax: +43 (0)57070 535
E-Mail: coco@wuestenrot.at
Web: www.wuestenrot.at
FN 34521t, Landesgericht Salzburg

Offenlegung nach § 25 Mediengesetz:

Zielsetzung des Geschäftsberichtes ist die Information aller Geschäftspartner und Aktionäre der Wüstenrot Versicherungs-AG über den Geschäftsverlauf des jeweils vergangenen Jahres.

Gegenstand des Unternehmens:

Geschäftsgegenstand der Wüstenrot Versicherungs-AG ist der Betrieb einer Vertragsversicherung.

Geschäftsbericht

**WÜSTENROT
BANK AG**

Inhalts- verzeichnis

Wüstenrot Bank AG

1. KENNZAHLEN	144
2. ORGANE DER GESELLSCHAFT	145
3. RESSORTS/FUNKTIONEN	146
4. LAGEBERICHT DES VORSTANDES	148
5. JAHRESABSCHLUSS 2025	162
Bilanz zum 31.12.2025	162
Gewinn- & Verlustrechnung	164
Anhang	165
Anlagenspiegel	181
Bestätigungsvermerk	183
Bericht des Aufsichtsrates der Wüstenrot Bank AG	187

1. Kennzahlen

KENNZAHLEN WÜSTENROT BANK AG		
	2024	2025
Sparen (täglich fällig + gebunden) (MEUR)	467,6	761,9
Sparen (Stk.)	21.727	37.919
Giro (MEUR)	14,9	29,0
Giro (Stk.)	13.156	12.407
Kredite (MEUR)	17,0	106,4
Kredite (Stk.)	149	674
EGT (MEUR)	-11,4	-8,5
Bilanzsumme (MEUR)	550,9	896,4

2. Organe der Gesellschaft

ORGANE DER GESELLSCHAFT – WÜSTENROT BANK AG

AUFSICHTSRAT

VORSITZENDER

Mag. Dr. Stephan Koren

Vorstandsvorsitzender der Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg.Gen.m.b.H., Salzburg

STELLVERTRETER

Mag. Christoph Raninger

Wien

MITGLIEDER

Mag. Christine Sumper-Billinger

Wien

Dr. Bruno Ettenauer

Wien

Mag. Dr. Ulla Reisch

Wien

VORSTAND

MITGLIEDER

Mag. Gregor Hofstätter-Pobst

Wien

Vorstandsmitglied

Wolfgang Hanzl

Wien

Vorstandsmitglied

Dipl.-Ing. Dr. Peter Steinbauer

Wien

3. Ressorts/ Funktionen

RESSORTVERTEILUNG, BEREICHSLEITER:INNEN UND DIREKT DEN RESSORTS ZUGEORDNETEN ABTEILUNGEN UND STABSSTELLEN PER 31.12.2025

RESSORT VORSTANDSMITGLIED MAG. GREGOR HOFSTÄTTER-POBST (CRO/CFO)

Bereiche

Financial Risk Management	Dr. Darija Smiljanic
Non Financial Risk & Regulatory Compliance*	Mag. David Sperlich
Rechnungswesen	Mag. Johann Pötzelsberger

Abteilung

Controlling	Thomas Ager, MSc
-------------	------------------

RESSORT VORSTANDSMITGLIED WOLFGANG HANZL (CIO/COO)

Bereiche

Technology Regulation	Paul Kveder
Operations	Thomas Wolfert
Operations Finanzierung/Giro/Spar	Robert Haslberger, BA

Abteilung

Mitarbeiterbetreuung	Benjamin Grobbauer, MBA
----------------------	-------------------------

RESSORT VORSTANDSMITGLIED DIPL.-ING. DR. PETER STEINBAUER (CEO)

Bereiche

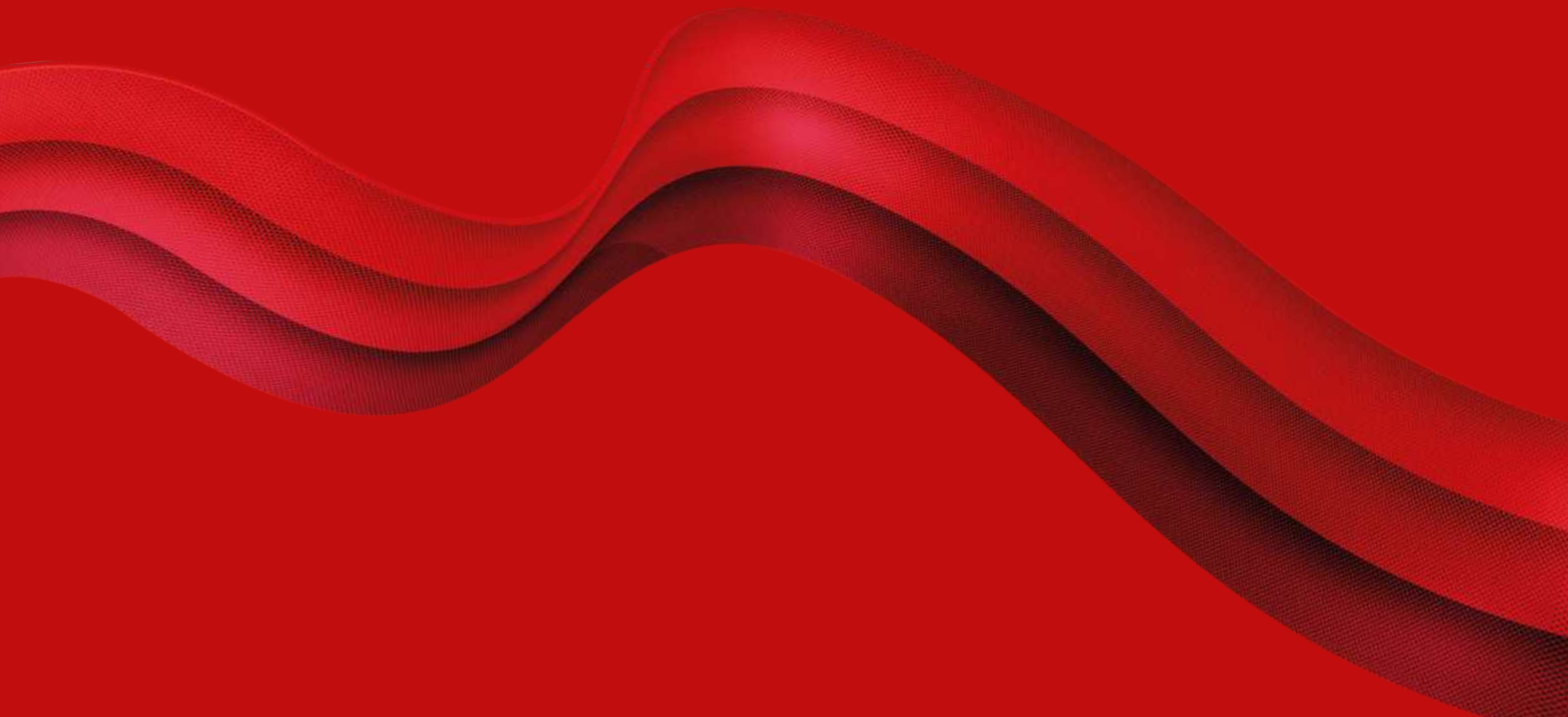
Treasury & Investment Management	Mag. Christian Sollinger, CIIA
Audit*	Mag. (FH) Bernhard Kirschner
Personal	Mag. Walter Novotny
Strategisches Produktmanagement & Sales Support	Sascha Wetzstein
Vertriebsmanagement	Dipl.-Ing. (FH) Harald Nutz

Abteilungen

Marketing	Julia Altendorfer, MA
Recht	Mag. Simone Melchior
Digital Sales	Dipl.-Ing. Herbert Moldan, BSc
Customer Centricity	Barbara Böck, BSc MSc MIB

*) dem Gesamtvorstand verantwortlich

LAGEBERICHT



4. Lagebericht des Vorstandes

Das Marktumfeld 2025

Österreichs Wirtschaft zeigte im Geschäftsjahr 2025 nach zwei Rezessionen in Folge eine lediglich moderate Erholung, die jedoch fragil bleibt, da globale politische und wirtschaftliche Risiken wie auch vielschichtige strukturelle Standortprobleme in Österreich die Dynamik einschränken. Insbesondere die anhaltende Schwäche der Industrie und am Bausektor, die sich in den letzten Jahren verschärft hat, wirkt belastend, wenngleich die Dienstleistungsbranche und der private Konsum eine stabilisierende Rolle einnehmen.

Die österreichische Staatsschuldenquote und das Haushaltsdefizit liegen deutlich über den EU-Maastrichtkriterien und haben zur Einleitung eines EU-Defizitverfahrens geführt. Der Spielraum für Investitionen in Zukunftsbereiche wie Bildung, Innovation, Forschung und Entwicklung ist gering. Die über EU-Niveau liegende Inflationsrate mit rund 3,6 % für das Jahr 2025, in erster Linie hervorgerufen durch hohe Energie- und Arbeitskosten, wirkt sich zusätzlich negativ auf den Wirtschaftsstandort Österreich aus.

Die Mittelfristprognosen des WIFO deuten darauf hin, dass in Zukunft mit einem Wirtschaftswachstum von 0,7 % bis 0,8 % in Österreich zu rechnen ist. Wachstumsraten an die 1,7 % der letzten zwei Jahrzehnte soll es nicht mehr geben. Die Gründe sind vielfältig: Sie reichen von der hohen Staatsverschuldung über die demografische Entwicklung, Klimawandel, regulatorische und fiskalpolitische Herausforderungen bis hin zu geopolitischen Krisen rund um Zölle und Kriege.

Die Abschaffung der KIM-Verordnung (Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen-Verordnung) zur Jahresmitte hat unterschiedliche Auswirkungen auf das Geschäft der österreichischen Banken. Während das Ende der rechtlichen Vorschriften am 30. Juni 2025 die Kreditvergabe erleichtern soll, bleiben ihre Grundprinzipien bestehen. Gleichzeitig war eine leichte Erholung der Nachfrage nach Hypothekendarfinanzierungen zu bemerken, was auf einen Rückstau aus den Vorperioden zurückzuführen ist.

Im Zahlungsverkehr hat mit der stufenweisen regulatorisch verpflichtenden Einführung von SEPA-Echtzeitüberweisungen im Euro-Raum (Empfang ab Jänner 2025, Senden ab Oktober 2025) inklusive der verpflichtenden Empfängerüberprüfung ein weiterer wichtiger Innovationsschritt stattgefunden, der noch mehr Sicherheit für Kund:innen mit sich bringt.

Insgesamt agieren österreichische Retailbanken 2025 in einem Umfeld, das von Digitalisierung, Margendruck, Zinsnormalisierung und regulatorischen Anforderungen gleichermaßen geprägt ist. Erfolgreiche Institute zeichnen sich durch eine klare strategische Positionierung, Kosten- und Risikodisziplin sowie die konsequente Nutzung digitaler Potenziale aus.

Onlinebanken stärken ihre Marktposition

Das Bankwesen in Europa und weltweit durchläuft weiterhin eine der tiefgreifendsten Transformationen seiner Geschichte. Die Digitalisierung hat die Art und Weise, wie Banken arbeiten und Dienstleistungen anbieten, grundlegend verändert. Onlinebanken üben auf herkömmliche Filialbanken einen Anpassungs- und Modernisierungsdruck aus.

Sie bieten innovative, kundenfreundliche Lösungen an, die eine schnelle, kostengünstige und digitale Abwicklung von Finanzdienstleistungen auf Basis zukunftsgerichteter Technologien ermöglichen.

Der Schritt in die Reifephase von Onlinebanken zeigt, wie flexibel und skalierbar digitale Bankmodelle sein können. Diese Banken bieten keine physischen Filialen und setzen stattdessen auf vollständig digitale Dienstleistungen, die über mobile Apps und Online-Plattformen angeboten werden. Das Ziel dieser Marktteilnehmer ist es, das Banking-Erlebnis so einfach und benutzerfreundlich wie möglich zu gestalten, mit wenigen Klicks Kontoeröffnungen durchzuführen und eine transparente Gebührenstruktur zu bieten. Auch ist zu beobachten, dass viele dieser Anbieter sich in ihrem Geschäftsmodell auf einige wenige Services spezialisiert haben und in diesen selbstgewählten Nischen durch hohe Prozess-Effizienz, Optimierung von Services und rasche Skalierung punkten können. Jedoch zu dem Nachteil, ihren Kund:innen meist nicht die gesamte Bandbreite an Produkten anzubieten. Gerade diese Spezialisierung schafft allerdings Raum für neue Arten der Zusammenarbeit über die Grenzen einzelner Institute hinaus – zum Vorteil der Kund:innen.

Die Anpassung an die digitale Welt erfordert hohe Investitionen in IT-Infrastruktur und Sicherheitslösungen, um Kund:innen ein reibungsloses und sicheres digitales Erlebnis zu bieten. Banken, die ihre IT-Systeme vernachlässigen oder nicht innovativ genug agieren, riskieren, den Anschluss zu verlieren und Marktanteile gegenüber agilen Onlinebanken und Fintechs einzubüßen.

Daneben manifestiert sich auch eine stärkere Kundenakzeptanz digitaler Bankangebote. Die Penetrationsraten von Onlinebanking sind in vielen europäischen Ländern sehr hoch, wie etwa in den nordischen Märkten. Daraus ist abzuleiten, dass die Anzahl der Digitalbanken nicht nur zunimmt, sondern diese vermehrt zur Normalität für die Kund:innen werden – was ihre Wettbewerbsfähigkeit gegenüber klassischen Banken weiter stärkt. Insgesamt lässt sich sagen, dass 2025 einen Wendepunkt markiert: Digitale Banken sind in Europa nicht mehr Nischenanbieter, sondern zentrale Akteure des Bankensektors.

Wüstenrot Bank kombiniert persönlichen Service mit innovativem Online-Erlebnis

Die Wüstenrot Bank AG ist in die bestehende Organisation der Wüstenrot Gruppe eingebunden und so wie die Wüstenrot Versicherungs-AG eine Tochter der Bausparkasse Wüstenrot AG. Durch die Nutzung von Synergien innerhalb der Gruppe werden schlanke und kostengünstige Strukturen ermöglicht und darüber hinaus die Möglichkeit für die Wüstenrot Gruppe geschaffen, sich als einziger Allfinanzanbieter Österreichs zu positionieren. Die auch 2025 kontinuierlich weiterentwickelte Wüstenrot App ist eine moderne Allfinanz-App, innovativ und intuitiv. Als einziger Anbieter im Markt ermöglicht die Wüstenrot Gruppe ihren Kund:innen, alle ihre Finanzprodukte auf einen Blick verfügbar zu machen: Giro- und Sparkonten, Bank- und Kreditkarte, Bausparverträge, Kredite und Versicherungen. Zu den umfassenden Services, die die App bietet, zählen unter anderem modernes E-Banking, die Möglichkeit, Festgelder mit unterschiedlichen Laufzeiten zu veranlagern oder z. B. die Bankkarte zu digitalisieren. Damit ermöglicht Wüstenrot den Kund:innen, in einer einzigen App das gesamte Finanzleben zu überblicken und zu organisieren. Zusätzlich haben alle Kund:innen der Wüstenrot Gruppe entlang der gesamten Customer Journey die Möglichkeit, mit einer Wüstenrot Privatkundenberaterin oder einem Privatkundenberater zu sprechen und gemeinsam individuelle Lösungen, insbesondere bei komplexeren Bankdienstleistungen wie Krediten, zu entwickeln. Die persönliche Kundenberatung zählt seit jeher zu den größten Stärken der Wüstenrot Gruppe und kommt auch allen Kundinnen und Kunden der Wüstenrot Bank zugute. Damit gelingt es der Wüstenrot Bank, die Kundenwünsche sowohl persönlich als auch digital bestmöglich zu erfüllen.

Geschäftsverlauf im Detail

Nach dem im Geschäftsjahr 2024 größtenteils abgeschlossenen organisatorischen und technischen Aufbau der Wüstenrot Bank lag der Fokus 2025 auf einem fortgesetzten Wachstum des profitablen Geschäfts. Dank der starken Kooperation mit der gesamten Wüstenrot Gruppe konnte auf bestehende Geschäftsprozesse und IT-Strukturen aufgebaut und Synergien genutzt werden. Das vorhandene Know-how in der Gruppe wurde einerseits für die Bank verwendet und andererseits die Bank als Kern für die Digitalisierung anderer Gruppen-Unternehmen genutzt. Die dabei entstehenden Synergien haben die Transformation der Wüstenrot Gruppe zu einem Allfinanzanbieter weiter beschleunigt.

Durch die attraktiven Sparprodukte und den Ausbau der Produktpalette in diesem Geschäftszweig hat es die Wüstenrot Bank geschafft, eine erheblich gesteigerte Summe an Kundeneinlagen zu generieren, was einerseits durch für die Kund:innen attraktive Zinsangebote und andererseits durch gezielte Marketing-Maßnahmen erreicht wurde. Das Wachstum gelang hier über den persönlichen Kontakt unserer Privatkundenberater:innen mit den Kund:innen als auch über den digitalen Weg. Hier ist es den Kund:innen möglich, besonders einfach und schnell Sparprodukte, aber auch Girokonten selbstständig zu eröffnen. Während die Sparprodukte nahezu gleichmäßig verteilt über den Vertrieb und online eröffnet wurden, wurde der Großteil der Girokonten über die Privatkundenberater:innen abgeschlossen – hier zeigt sich, dass der direkte Kontakt ein wesentlicher Erfolgsfaktor ist. Ebenfalls wurde die Mehrheit der Hypothekarkredite über den Vertrieb abgeschlossen, aber auch eine große Anzahl an angebotenen Makler:innen hat bereits die Gelegen-

heit genutzt, hier für ihre Kund:innen eine Finanzierung abzuschließen. Die Girokontoverbindung bleibt jedoch das zentrale Ankerprodukt für Kundenbindung und Cross-Selling, weil die Wüstenrot Bank diese Möglichkeit gezielt anbietet und diese von unseren Kund:innen sehr gut angenommen wird.

Einen Meilenstein im Zahlungsverkehr stellte die Einführung von SEPA-Echtzeitüberweisungen im Euroraum im Jahr 2025 inklusive der verpflichtenden Empfängerüberprüfung dar. Diese Neuerung schafft im Zahlungsverkehr ein neues Kundenerlebnis und soll für ein höheres Sicherheitsniveau sorgen.

Der Hypothekarfinanzierungsmarkt zeigte 2025 besonders im 2. Halbjahr, nach einer Phase der Konsolidierung 2024, eine leichte Erholung. Mit der teilweisen Entspannung der Zinsen erhöhte sich die Planbarkeit für Kreditnehmer:innen. Gefragt sind Produkte mit längeren Fixzinsphasen bzw. auch Produkte, die eine Kombination aus einem Fixzinsprodukt und einem mit variabler Verzinsung bieten. Die Beratung zu nachhaltigen bzw. energieeffizienten Sanierungen wird verstärkt nachgefragt.

Im Spar- und Einlagengeschäft führte die geldpolitische Wende zu einer Normalisierung der Zinssätze. Kundinnen und Kunden reagieren darauf mit verstärktem Interesse an festverzinslichen Anlageformen. Für Banken ergibt sich daraus ein anspruchsvolles Umfeld: Im Spannungsfeld zwischen attraktiven Einlagenzinsen und unter Druck stehenden Refinanzierungskosten gilt es, die Balance zu finden und die sich bietenden Potenziale für Kundenbindung über Festgelder und Cross-Selling in vermögensbildende Produkte zu nutzen.

Das abgelaufene Geschäftsjahr 2025 wird mit einer Bilanzsumme von 896,4 Millionen Euro (2024: 550,9 Millionen Euro) abgeschlossen.

Es wurde ein Geschäftsvolumen an Kundeneinlagen in Höhe von 790,9 Millionen Euro generiert. Davon 377,3 Millionen Euro täglich fällig und 413,6 Millionen Euro Festgeld mit einer vereinbarten Laufzeit.

Im Geschäftsjahr 2025 verzeichnet die Wüstenrot Bank AG ein EGT in Höhe von -8,5 Millionen Euro (2024: -11,4 Millionen Euro).

Die Eigenmittelausstattung beläuft sich auf 97,2 Millionen Euro (2024: 63,7 Millionen Euro).

Produkte

Die Wüstenrot Bank AG bietet eine umfassende Produktpalette für die Bereiche Giro, Sparen und Hypothekarfinanzierungen an.

■ **Giro:** Neben dem bereits 2024 angebotenen klassischen Girokonto und einem speziell auf die Bedürfnisse von Jugendlichen und Studierenden ausgerichteten Kontomodell hat die Wüstenrot Bank Ende 2024 ein Konto für Kinder ab 7 Jahren eingeführt. Dieses wurde auch 2025 von unseren jungen Kund:innen und deren Erziehungsberechtigten sehr gut angenommen. Mit dem kostenlosen Girokonto für diese Zielgruppe unterstützt die Wüstenrot Bank den Weg in die finanzielle Selbstständigkeit und leistet einen Beitrag zur Finanzbildung. Wie schon in den Jahren zuvor haben auch im Jahr 2025 viele Kund:innen das Angebot der Wüstenrot Bank genutzt, besonders komfortabel ihr Girokonto mithilfe des Kontowechselservices zur Wüstenrot Bank

zu verlegen. Sehr erfreulich ist außerdem die hohe Anzahl an Mitarbeitenden der Wüstenrot Gruppe, die der eigenen Bank das Vertrauen schenken und ihr Gehaltskonto bereits im eigenen Haus bzw. der eigenen Gruppe führen. Dieser Beweis der Loyalität unterstreicht das hohe Vertrauen, das hier der Bank auch intern entgegengebracht wird.

- **Sparen:** Im Bereich des Sparkontos bietet die Wüstenrot Bank neben einem Produkt für täglich fällige Einlagen und den bereits seit 2024 verfügbaren sechs unterschiedlichen Laufzeiten (zwischen 3 und 36 Monaten) nun 2025 neue Festgeldkonten mit Laufzeiten von 4 und 5 Jahren an, die auf die verstärkte Kundennachfrage nach längeren Laufzeiten im Festgeldbereich eingehen. Zinsvorteile in Folge der Zinsdynamik auf den Märkten werden an die Kundinnen und Kunden sehr zeitnahe weitergegeben bzw. können durch die hohe Flexibilität der verwendeten Systeme kurzfristig neue Produkte kreiert werden.
- **Hypothekarfinanzierung:** 2025 war das erste volle Jahr, in dem die Wüstenrot Bank einen Hypothekarkredit für die Finanzierung von Wohnraum angeboten hat, nachdem dieser im Juli 2024 am Markt eingeführt wurde. Der „Wohnfühlkredit“ kann sowohl in einer variablen Variante („Wohnfühlkredit FLEXIBEL“) mit dem 3-Monats-Euribor als Indikator oder auch in Varianten mit fix verzinsten Laufzeit von 5, 10 oder 20 Jahren (danach variable Verzinsung) abgeschlossen werden. Durch die hervorragende persönliche Beratung und die zusätzliche Flexibilität des Produktes in Hinblick auf Ratengestaltung und Tilgungsbeginn kann hier individuell das passende Produkt für jeden Finanzierungswunsch gefunden werden.

Marketingaktivitäten

Im Jahr 2025 gab es für die Wüstenrot Gruppe einen ganz besonderen Anlass zu feiern: das 100-jährige Bestehen. Eine perfekte Gelegenheit, die beeindruckende Erfolgsgeschichte des Unternehmens nach außen zu tragen und zugleich die Weichen für die Zukunft unseres neuesten Produkthauses BANK zu stellen. Neben den vergangenen Erfolgen stand vor allem die Kommunikation von verlässlichem Fortschritt im Fokus, insbesondere der Gedanke vom ersten und einzigen Allfinanzdienstleister in Österreich.

Unter dem Kampagnenslogan „Wüstenrot. 100 Jahre ganz meins.“ wurde das Jubiläumsjahr im Februar 2025 marketingtechnisch ins Leben gerufen. Mit prägnanten Imagebotschaften wie „100 Jahre neugierig bleiben“, „100 Jahre eigene Wege gehen“ und „100 Jahre Zukunft ermöglichen“ konnte eine starke Außenwirkung erzielt werden – mit Strahlkraft für die Bank.

Neben der starken Imagekampagne wurde das Werbejahr 2025 primär dazu genutzt, die Bekanntheit der Wüstenrot Bank weiter auszubauen und das Produktportfolio für steigenden Absatz zu pushen. Mitte März startete bereits der erste reine Bankflight des Jahres zu unserem Kernprodukt Giro: „Modernes Online-Banking – auf Wunsch auch mit persönlicher Beratung in den eigenen vier Wänden? Das gibt es nur bei Wüstenrot: Österreichs erster und einziger Bei-mir-zu-Hausbank.“

Bereits im Mai wurde dann die nächste Bankkampagne zum „Wohnfühlkredit“ gelauncht. Mit Botschaften wie: „Wohnträume wahr machen. Mit persönlicher Beratung von Anfang an.“, „Das Wichtigste beim Finanzieren? Ein Ansprechpartner für alles.“, „Frisch saniert. Sicher finan-

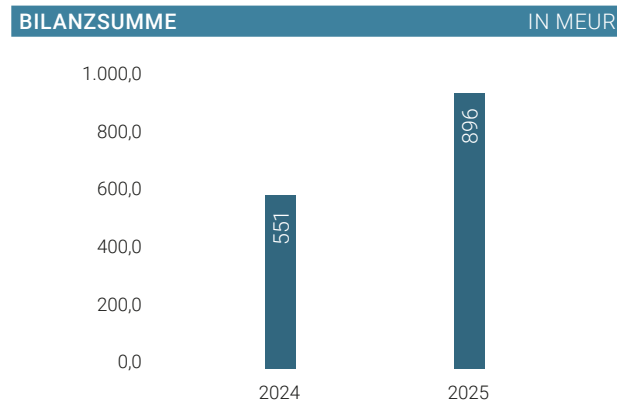
ziert.“ oder „Wohntraum sicher und schnell finanzieren.“ machten wir auf die Vorteile des Kredits aufmerksam und positionierten uns als starker Partner – von der ersten Idee bis zur letzten Rate. Mit der Ausspielung in TV und Radio sorgten wir für breite Aufmerksamkeit. Im Radio erzielten wir im Jubiläumsjahr mit unseren Home Stories eine ganz besondere Umsetzung. Häuser erzählten darin aus ihrer Perspektive, wie sie dank einer Finanzierung durch den „Wüstenrot Wohnfühlkredit“ wieder fit gemacht wurden. Damit legten wir einen starken Fokus auf die Themen Sanierung, Renovierung und Modernisierung. Ergänzt wurde die Kampagne durch einen zielgerichteten Digitalflight inklusive Willhaben-Channelbranding.

Mit dem „Wüstenrot FIX Festgeldkonto“ kommt man schneller ans Sparziel. Passend dazu startete mit September unsere dritte und letzte Bankenschwerpunktkampagne des Jahres. Mit der Ausspielung in TV und Hörfunk sorgten wir für breite Aufmerksamkeit. Ergänzt wurde die Kampagne durch einen zielgerichteten Digitalflight inklusive Startseitenplatzierungen auf ORF und Krone.

Erläuterung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, Eigenkapital und Eigenmittel 2025

Bilanzentwicklung

Die ausgewiesene Bilanzsumme der Wüstenrot Bank AG beläuft sich per 31.12.2025 auf 896,4 Millionen Euro und erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 345,5 Millionen Euro.

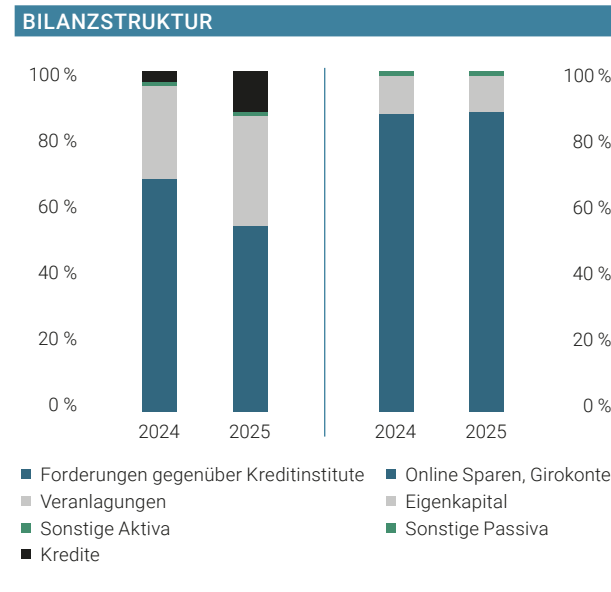


Wesentliche Positionen in der Vermögensstruktur sind Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von 487,8 Millionen Euro, welche im Vergleich zum Vorjahr um 112,6 Millionen Euro gestiegen sind. Die Wüstenrot Bank platziert Überschussliquidität de facto ausschließlich bei der Wüstenrot Bausparkasse, die als Konzerntreasury fungiert. Sie hält ein Veranlagungsportfolio in Höhe von 297,0 Millionen Euro. Diese Veranlagungen dienen zur Bewirtschaftung der Liquidität sowie zur Erfüllung der zukünftigen regulatorischen Anforderungen der Säule I und

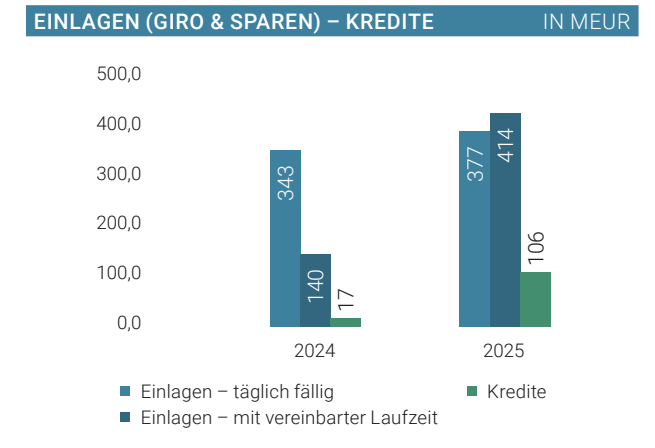
Säule II und beinhalten festverzinsliche Wertpapiere hoher Bonität. Bei den Veranlagungen ist ein Anstieg von 144,4 Millionen Euro zu verzeichnen.

Durch das im Jahr 2024 neu eingeführte Kreditgeschäft betragen die Forderungen aus Hypothekarkrediten 106,3 Millionen Euro, welche im Vergleich zum Vorjahr um 89,2 Millionen Euro gestiegen sind.

Unter den sonstigen Aktiva sind Forderungen, die aus dem Steuerausgleich der KÖSt-Unternehmensgruppe resultieren, Forderungen an Kund:innen aus Girokonten, Rechnungsabgrenzungs- und andere Posten ausgewiesen. Die sonstigen Aktiva sind um 0,7 Millionen Euro auf 5,3 Millionen Euro gesunken.



Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 weist die Wüstenrot Bank AG Einlagen in Höhe von insgesamt 790,9 Millionen Euro auf. Davon entfallen 377,3 Millionen Euro auf täglich fällige Einlagen und 413,6 Millionen Euro auf Einlagen mit einer vereinbarten Laufzeit. Anfang 2025 hat die Wüstenrot Bank einen Kapitalzuschuss in der Höhe von 40 Millionen Euro durch das Mutterinstitut erhalten.



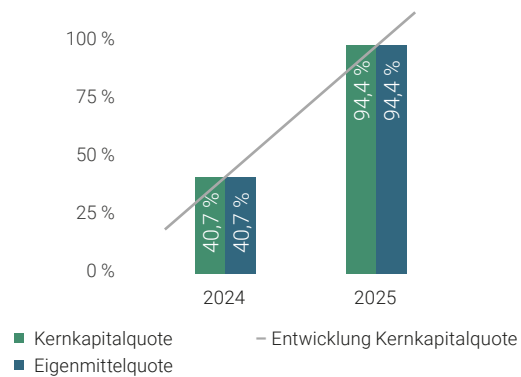
Zu Angaben betreffend derivativer Finanzinstrumente verweisen wir auf den Anhang.

Eigenkapital und regulatorische Eigenmittel

Eigenmittelausstattung gem. VO (EU) 575/2013 („Capital Requirements Regulation, CRR“) und VO (EU) 2024/1623

Die Initial-Kapitalisierung der Wüstenrot Bank AG wurde in Vorbereitung auf die geplante Geschäftsentwicklung entsprechend hoch vorgenommen. Die Wüstenrot Bank AG verfügt über eine ausgezeichnete Eigenmittelausstattung. Mit einer CET-1-Quote von 94,4 % beziehungsweise Gesamtkapitalquote von 94,4 % zum 31.12.2025 liegt die Kapitalausstattung über der regulatorischen Mindestanforderung von 8,0 %.

ENTWICKLUNG EIGENMITTELQUOTE



Eigenmittelausstattung gem. VO (EU) 575/2013 („Capital Requirements Regulation, CRR“) und VO (EU) 2024/1623

Kreditinstitute müssen über eine angemessene Eigenmittelausstattung verfügen. Die CRR regelt, in welcher Höhe Eigenmittel zur Risikoabdeckung von bankbetrieblichen Risiken vorhanden sein müssen und wie die Mindesteigenmittelanforderungen für die einzelnen Risikoarten zu ermitteln sind.

Demzufolge sind zum 31.12.2025 für das Kreditrisiko der Wüstenrot Bank AG 7,6 Millionen Euro und zusätzlich für operationelle Risiken des Bankbetriebes 0,6 Millionen Euro an Eigenmitteln bereitzuhalten.

EIGENMITTELANFORDERUNGEN NACH RISIKOARTEN

IN MEUR



Kapitalpufferanforderungen

Bei den zusätzlichen Kapitalpufferanforderungen handelt es sich um einen Kapitalerhaltungspuffer, um Systemrisikopuffer, um institutsspezifische und um länderspezifische antizyklische Puffer. Kapitalpuffer müssen in hartem Kernkapital (CET 1) gehalten werden und sollen die Verlustabsorptionsfähigkeit von Banken erhöhen.

Die Überdeckung über die Eigenmittel-Mindestanforderung gemäß Artikel 92 Abs. 1 CRR beträgt 89,0 Millionen Euro. Nach Berücksichtigung sämtlicher Pufferanforderungen sowie der Abzugspositionen verbleibt zum 31.12.2025 eine solide Eigenmittelüberdeckung in Höhe von 81,1 Millionen Euro.

Liquiditätsdeckungsanforderungen

Vor dem Hintergrund der globalen Finanzkrise legte der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht eine internationale Rahmenvereinbarung zur Standardisierung, Messung und Überwachung von Liquiditätsrisiken vor. In der CRR sowie weiteren EU-Verordnungen wurden die in der Basler Rahmenvereinbarung festgelegten Kennzahlen zum Liquiditätsregime in europäisches Recht überführt. Damit wird das Liquiditätsrisiko auf der gleichen Stufe wie die anderen Risikoarten in der aufsichtsrechtlichen Behandlung verankert. Zur Beurteilung des Liquiditätsrisikos sind zwei Kennziffern – eine Mindestliquiditätsquote (LCR – Liquidity Coverage Ratio) und eine strukturelle Liquiditätsquote (NSFR – Net Stable Funding Ratio) – vorgesehen.

LCR – Liquidity Coverage Ratio

Die LCR soll die kurzfristige Widerstandskraft des Liquiditätsrisikoprofils von Banken stärken. Demzufolge müssen Banken einen Liquiditätspuffer vorhalten, der mindestens den gesamten Nettomittelabfluss innerhalb von 30 Tagen unter bestimmten vorgegebenen Stressbedingungen abdeckt. Die LCR ist definiert als Verhältniszahl eines Bestandes an unbelasteten, hochliquiden Aktiva im Verhältnis zum gesamten Nettomittelabfluss in einem Stressszenario über einen Zeithorizont von 30 Tagen. Die Mindestquote beträgt demnach 100 %.

Mit einer Liquiditätsdeckungsquote von 641,6 % zum 31.12.2025 verfügt die Wüstenrot Bank AG über eine äußerst solide Liquiditätsausstattung.

NSFR – Net Stable Funding Ratio

Mit der Veröffentlichung des EU-Bankenpakets 2019 (VO EU 2019/876) wurde unter anderem auch die Einführung einer strukturellen Liquiditätsquote („NSFR“) festgelegt. Die NSFR ist ein Mindeststandard zur Verringerung des Refinanzierungsrisikos über einen längeren Zeithorizont. Diese Refinanzierungskennziffer soll eine nachhaltige Refinanzierungsstruktur in den Kreditinstituten sicherstellen. Sie wird definiert als Anteil verfügbarer stabiler Refinanzierung (ASF) an der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF). Demzufolge müssen in einem Betrachtungshorizont von zwölf Monaten die verfügbaren stabilen Refinanzierungsmittel mindestens dem erforderlichen stabilen Refinanzierungsbedarf entsprechen (NSFR-Quote > 100 %).

Mit einer NSFR-Quote von 301,1 % zum 31.12.2025 verfügt die Wüstenrot Bank AG über eine sehr solide Refinanzierungsstruktur.

Leverage Ratio (LR) / Verschuldungsquote

Die Verschuldungsquote oder Leverage Ratio (LR) soll eine risikounabhängige Mindestausstattung der Banken mit Eigenkapital sicherstellen.

Die Leverage Ratio ist der Quotient aus dem Kernkapital eines Instituts und seinen ungewichteten Risikopositionen. Zu den Risikopositionen zählen – mit wenigen Ausnahmen – grundsätzlich alle bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte. Die Mindestquote für die verbindlich einzuhaltende Verschuldungsquote beträgt 3,0 %.

Mit einer Verschuldungsquote von 10,4 % zum 31.12.2025 übertrifft die Wüstenrot Bank AG den künftig einzuhaltenen Mindestwert von 3,0 % signifikant.

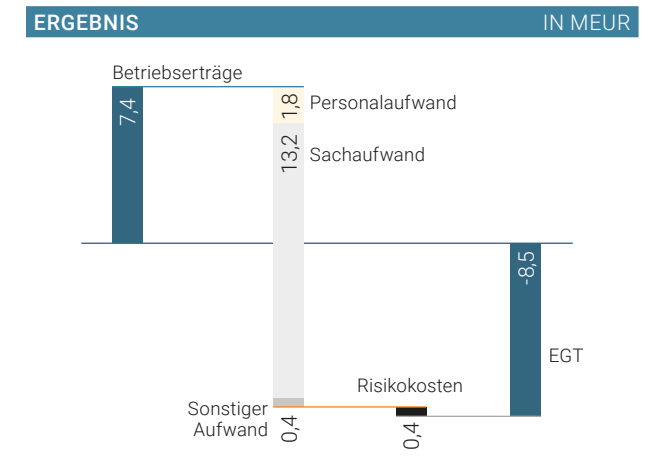
Jahresergebnis 2025

WICHTIGE G&V-POSITIONEN	IN MEUR	
	2024	2025
Nettozinsertrag	4,2	7,4
Sonstige betriebliche Erträge	0,0	0,0
Betriebsaufwendungen	-15,4	-15,5
Betriebsergebnis	-11,3	-8,0
EGT	-11,4	-8,5

Ergebnisentwicklung 2025 der Wüstenrot Bank AG

Der Nettozinsertrag im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 7,4 Millionen Euro setzt sich aus Veranlagungen, dem Liquiditätsüberhang und Forderungen an Kund:innen der Wüstenrot Bank AG zusammen und weist einen Anstieg in Höhe von 3,2 Millionen Euro auf. Der Anstieg wird durch das fortlaufende Wachstum des Kundengeschäfts, insbesondere auf der Einlagenseite, ge-

trieben. Die Betriebsaufwendungen sind um 0,1 Millionen Euro gestiegen und betragen im Geschäftsjahr 2025 15,5 Millionen Euro. Aufgrund des Umstandes, dass sich die Wüstenrot Bank AG in der Anlaufphase befindet, ist wie erwartet ein Anlaufverlust eingetreten. Nach Berücksichtigung der Betriebsaufwendungen lag das Betriebsergebnis bzw. das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit bei -8,5 Millionen Euro (2024: -11,4 Millionen Euro).



Sonstige Angaben 2025

Die Wüstenrot Bank AG betreibt keine Tätigkeiten im Bereich Forschung und Entwicklung und unterhält keine Zweigniederlassungen.

Die Bausparkasse Wüstenrot AG erstellt einen nicht-finanziellen Bericht, der auf der Unternehmenswebsite veröffentlicht wird. Die Wüstenrot Bank AG wird in diesen Bericht einbezogen.

Risikobericht der Wüstenrot Bank AG

Risikopolitische Grundsätze und Aufgaben des Risikomanagements

Die Wüstenrot Gruppe verfügt über ein umfassendes, gruppenweites Risikomanagement-Rahmenwerk, das durch die fortlaufende Weiterentwicklung die langfristige Sicherung des Geschäftserfolgs gewährleistet und wachsende aufsichtsrechtliche sowie marktspezifische Anforderungen berücksichtigt.

Die Geschäftstätigkeit der Wüstenrot Gruppe beinhaltet die bewusste und kontrollierte Übernahme von Risiken unter stetiger Beachtung nachhaltiger und profitabler Wachstums-, Rendite- sowie Eigenkapitalziele. Eine effektive Risiko-Governance und ein wirksamer interner Kontrollrahmen bilden dabei die zentrale Voraussetzung. Klare Zuständigkeiten, die durchgehende Trennung von Markt und Marktfolge sowie Kontrollen in Übereinstimmung mit dem definierten Risikoappetit schaffen verlässliche Leitlinien und unterstützen eine wirksame Steuerung.

Die Risikostrategie der Wüstenrot Gruppe definiert die risikopolitische Grundhaltung, bildet die Basis für die risikoorientierte Steuerung aller wesentlichen Geschäftsaktivitäten und stellt somit die Grundlage für ein gruppenweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Kontext des Risikomanagements dar. Aus der Risikostrategie wird ein effizienter Einsatz des verfügbaren Kapitals sowie die Einhaltung des von der Unternehmensleitung vorgegebenen Risikoappetits abgeleitet.

Im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtungsweise umfasst das Risikomanagement alle Aktivitäten zur systematischen Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken. Die Fähigkeit, Risiken transparent zu machen, zu quantifizieren sowie zeitnah zu überwachen und zu begrenzen, stellt einen wesentlichen Erfolgs- und Stabilitätsfaktor für den Fortbestand der Wüstenrot Gruppe dar.

Risikomanagementprozess

Sämtliche Geschäftsaktivitäten der Wüstenrot Gruppe werden durch einen strukturierten Prozess zur Identifikation, Quantifizierung, Aggregation, Steuerung und Limitierung von Risiken unterstützt. Damit wird die angemessene Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung der Gruppe sichergestellt. Der Risikomanagementprozess wird fortlaufend durchgeführt und orientiert sich gemäß dem Proportionalitätsprinzip an Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der jeweiligen Geschäftsaktivitäten.

Bestehende und potenzielle Risiken werden im Rahmen einer regelmäßig durchgeführten Risikoinventur identifiziert. Auf dieser Basis erfolgt die Beurteilung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit in Übereinstimmung mit den Leitlinien der Risikostrategie. Das implementierte Limitsystem bildet die Grundlage für eine integrierte Steuerung sämtlicher relevanter Risiken. Eskalationsprozesse gewährleisten die unverzügliche Information der relevanten Entscheidungsträger:innen sowie eine frühzeitige Reaktion auf drohende oder erhöhte Risiken.

Ein zentrales Instrument der laufenden Risikoüberwachung ist die interne Risikoberichterstattung. Sie stellt die Risikolage auf Gruppenebene dar, enthält detaillierte Informationen zu den einzelnen Produkthäusern und greift aktuelle Fokusthemen auf.

Für die Einführung neuer Produkte besteht eine gruppenweit gültige Richtlinie „Neue Produkte und Märkte“, welche den Prozess der Konzeption und Implementierung neuer Produkte definiert und sicherstellt, dass die damit verbundenen Risiken angemessen identifiziert, bewertet und gesteuert werden.

Organisationsstruktur

Um den kontinuierlich wachsenden regulatorischen und internen Anforderungen an das Risikomanagement gerecht zu werden, sind mit den beiden Bereichen „Financial Risk Management“ und „Non Financial Risk & Regulatory Compliance“ zwei sich ergänzende Einheiten etabliert, die an den CRO berichten.

Die Integration und Zentralisierung des Risikomanagements für die drei Produkthäuser Bausparkasse, Bank und Versicherung fördert die gruppenweit konsistente Umsetzung der Risikostrategie, führt zur Hebung von Synergien und erhöht die Effizienz durch eine Reduktion der Schnittstellen-Anzahl. Dieses Konzept ermöglicht eine effiziente Identifizierung, Quantifizierung, Steuerung, Kontrolle und Reporting/Monitoring aller relevanten Risiken für die Gruppe.

Überblick zu den Gremien bzw. Funktionen

Vorstand: Der Vorstand trägt sowohl für die Funktionen der Risikosteuerung als auch des Risikocontrollings die Gesamtverantwortung. Er ist verantwortlich für die strategischen Vorgaben, das Festlegen angemessener Risikolimiten (Vorsteuerung) sowie für die Ableitung von Handlungsimplicationen aus den ihm zur Verfügung gestellten Risikoberichten.

Group Risk Board: Das Group Risk Board ist eine Einrichtung zur Abstimmung und Beratung hinsichtlich risikorelevanter Themenstellungen der Wüstenrot Gruppe.

Group Non Financial Risk Board: Das Board setzt sich mit allen Aspekten und Entwicklungen in der Second und Third Line auseinander und stellt so ein Bindeglied zwischen den relevanten Organisationseinheiten dar, um einen breiten Informationsfluss zu fördern.

Financial Risk Management (Organisationseinheit): In dieser Einheit wird das Risikomanagement hinsichtlich finanzieller Risiken für die Wüstenrot Gruppe gebündelt. Der Bereich besteht aus den Abteilungen:

- Strategic Risk Management & Governance
- Credit Management & Workout
- Market & Liquidity Risk
- Risk Controlling & Reporting
- Versicherungsmathematische Funktion & Risikomanagement WVAG

Non Financial Risk & Regulatory Compliance (Organisationseinheit): In dieser Einheit wird das Risikomanagement hinsichtlich nichtfinanzieller Risiken für die Wüstenrot Gruppe (Bausparkasse, Bank und Versicherung) gebündelt. Der Bereich besteht aus den Abteilungen:

- Regulatory Office
- Compliance
- Information Security & Privacy

Der Bereich umfasst wesentliche regulatorische Funktionen (Geldwäscheprävention, Datenschutz, Compliance Informationssicherheit) der "Second Line of Defense" und erfüllt neben Überwachungs-, Berichts- und Ausbildungsaufgaben auch eine Informations- und Beratungsfunktion für regulatorische und rechtliche Entwicklungen für Management und Fachbereiche aller Unternehmen der Wüstenrot Gruppe.

Risikokategorien

Im Folgenden werden die Risikokategorien erläutert, wobei ESG-Risiken keine eigene Kategorie darstellen, sondern sich auf die bekannten Risiken auswirken und diese ggf. verstärken.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko umfasst negative Folgen aus Leistungsstörungen (keine oder nicht zeitgerechte Leistung eines Zahlungsanspruchs) aufgrund einer Bonitätsverschlechterung bzw. des Zahlungsausfalls des Kontraktpartners. Innerhalb des Kreditrisikos wird zwischen Risiken aus dem Kundengeschäft und Risiken aus dem Veranlagungsportfolio bzw. aus Geldmarktgeschäften unterschieden.

Abgeleitet aus der Risikostrategie wird das Ziel einer nachhaltigen Steuerung des Kreditrisikos mit dem Fokus verfolgt, mittel- und langfristig die Stabilität einer angemessenen, durchschnittlichen Risikoqualität (Bonitätsrating) zu gewährleisten.

Hinsichtlich des Kundengeschäftes wird das Risiko im Rahmen der Kreditvergabe auf Basis der internen Regelwerke operativ gesteuert. Darüber hinaus findet eine Überwachung auf Portfolio- und auf Einzel-Ebene anhand aussagekräftiger Kennzahlen und Frühwarn-Indikatoren statt.

Basis für die Kapitalveranlagung ist eine im Sinne von Risiko und Ertrag ausgewogene strategische Assetallokation. Es wird großer Wert auf die Risikostreuung gelegt und durch den Prozess zur Neuveranlagung ist sichergestellt, dass Risiken bereits im Vorfeld einer Investition erkannt werden und zum angestrebten Risikoprofil passen. Zur Überwachung und Steuerung der Risiken aus Kapitalanlagen ist ein umfangreicher Monitoringprozess implementiert.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet jene Risiken, die sich aus Preis- und Marktwertschwankungen ergeben. Innerhalb dieser Kategorie werden Zinsrisiken, Wechselkursrisiken und das Credit-Spread-Risiko unterschieden, welches das Risiko möglicher Verluste aufgrund von Bonitätsverschlechterungen eines Emittenten bzw. der Ausweitung der am Markt quotierten Credit-Spreads umfasst.

Geschäftspolitische Zielsetzung ist die Gewährleistung der mittel- und langfristigen Stabilität des Marktrisikos durch entsprechende Steuerung innerhalb vorgegebener Limite sowie eine nachhaltige Generierung eines risikoadäquaten Zinsertrages. In diesem Zusammenhang werden auch die Sicherungsgeschäfte zur Zinsrisikosteuerung laufend bemessen und gegebenenfalls angepasst.

Liquiditätsrisiken

In der Kategorie Liquiditätsrisiken werden die Subkategorien Zahlungsunfähigkeitsrisiko, Refinanzierungsrisiko und Marktliquiditätsrisiko sowie ein ggfs. daraus resultierendes Konzentrationsrisiko betrachtet.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko entspricht dem Liquiditätsrisiko im engeren Sinn und stellt die Gefahr dar, dass den gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen und -ansprüchen (kurzfristig) nicht mehr entsprochen werden kann. Das Refinanzierungsrisiko stellt die Gefahr dar, dass Anschlussfinanzierungen nicht oder nur zu ungünstigen Konditionen durchgeführt werden können. Das Marktliquiditätsrisiko stellt die Gefahr dar, dass eine sofortige bzw. kurzfristige Veräußerung von Positionen nur durch Inkaufnahme von Wertabschlägen möglich ist.

Für die Liquiditätserfordernisse werden in einem durch die kaufmännische Sorgfaltspflicht gebotenen Ausmaß Vorsorgen getroffen. Die Liquiditätsrisiken werden kontinuierlich überwacht und kennzahlenbasiert gemessen und gesteuert. Dabei werden auch laufend Liquiditätsstresstests durchgeführt, welche auf der Finanzplanung aufsetzen und Stressszenarien hinsichtlich erhöhter Zahlungsausgänge, verminderter Zahlungseingänge sowie konservativer Haircuts auf das Deckungspotenzial umfassen.

Die Überwachung und Steuerung des Intraday-Liquiditätsrisikos ist eines der Hauptelemente des Liquiditätsrisikomanagements der Wüstenrot Bank AG und ein wichtiger Bestandteil der Liquiditätsmanagementstrategie. Die Hauptaufgabe des Intraday-Liquiditätsrisikomanagements ist es sicherzustellen, dass stets genügend Liquidität verfügbar ist, um kurzfristige Zahlungsverpflichtungen vollumfänglich zu erfüllen.

Operationelle Risiken

Die Kategorie operationeller Risiken beschreibt das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse, was unter anderem Rechtsrisiken, Modellrisiken oder Risiken der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT-Risiko), nicht aber strategische Risiken und Reputationsrisiken einschließt, verursacht werden.

Eine zentrale Aufgabenstellung ist hierbei, alle relevanten operationellen Risiken aufzuzeigen sowie eine angemessene Steuerung und Überwachung sicherzustellen. Grundlage hierfür bildet in erster Linie die tourliche Risikoinventur, im Rahmen derer sämtliche operationelle Risiken systematisch, unter Berücksichtigung der Schadensfalldatenbank, erfasst und analysiert werden.

Zur Steuerung der operationellen Risiken dient unter anderem das interne Kontrollsystem (IKS), durch welches das Ziel einer langfristigen Mitigierung operationeller Risiken verfolgt wird.

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko bezeichnet jenes Risiko, das aus einer ungünstigen systemischen oder idiosynkratischen Wertentwicklung einer Beteiligungsposition entsteht. Es kann im Rahmen des Beteiligungsrisikos zu einem ökonomischen Abschreibungsbedarf bzw. zu verminderten Erträgen kommen. Zur Erreichung einer nachhaltigen Steuerung des Risikos werden laufend Standardisierungen der Risikomanagementprozesse in der Gruppe vorgenommen.

Strategische Risiken

Unter strategischen Risiken werden die Risiken des Verlustes aus falschen strategischen Entscheidungen bzw. fehlerhafter Implementierung dieser Entscheidungen verstanden. Hier sind auch mögliche Änderungen im Geschäftsumfeld in die Betrachtung einzubeziehen, welche neue bzw. überarbeitete strategische Entscheidungen erforderlich machen.

Sonstige Risiken

In der Position der sonstigen Risiken werden das Reputationsrisiko, das strategische FX-Risiko und das Risiko aus Rückstellungen für Pensionsverbindlichkeiten erfasst. Das Reputationsrisiko wird im Zuge des Regelprozesses zum Management der nichtfinanziellen Risiken berücksichtigt.

Risikotragfähigkeitssteuerung

Die regulatorischen Anforderungen an die Steuerungsperspektiven von Kreditinstituten umfassen zwei verschiedene, miteinander zu verzahnende Betrachtungsweisen – eine ökonomische und eine normative Perspektive. Die ökonomische Perspektive entspricht einer intern definierten Risikotragfähigkeitsrechnung gemäß einem ökonomischen Modell. Sie stellt eine stichtagsbezogene Gegenüberstellung der ökonomischen Deckungsmassen und der Risiken dar. Dies bedeutet eine barwertige Betrachtung von Kapital und Risiken bzw. eine zeitpunktbezogene Betrachtung der Liquidität unter Berücksichtigung künftiger Zahlungsströme. Die normative Perspektive beurteilt die Risikotragfähigkeit anhand regulatorischer Kennzahlen über einen Zeitraum von drei Jahren. Dabei wird die Entwicklung der wirtschaftlichen Situation und der regulatorischen Kennziffern sowohl unter Planannahmen als auch unter Stressszenarien betrachtet.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Das interne Kontrollsystem (IKS) stellt ein zentrales Instrument zur Steuerung der operationellen Risiken in der gesamten Wüstenrot Gruppe dar. Ein angemessenes wirksames IKS bildet die Grundlage für einen ordnungsgemäßen und sicheren Geschäftsbetrieb. Zu den Zielen des IKS zählen somit zum einen die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit von Geschäftsprozessen und zum anderen die Einhaltung von internen Regelungen und externen Vorgaben, und somit auch die Sicherung des Unternehmensvermögens. Die Ausgestaltung des IKS ist der Größe, dem Risiko sowie der Komplexität der Wüstenrot Gruppe angepasst.

Ausgehend von den aus IKS-Sicht wesentlichsten und risikoreichsten Kern-, Unterstützungs- und Managementprozessen der Wüstenrot Gruppe werden im Rahmen einer standardisierten Erfassung und Dokumentation von prozessimmanenten Risiken relevante Kontrollmechanismen (u. a. Schlüsselkontrollen) definiert. Jede Schlüsselkontrolle wird in standardisierter Form im IKS-System erfasst. Die definierten Schlüsselkontrollen werden von den jeweiligen Kontrolleigner:innen in der vorgesehenen Häufigkeit durchgeführt und im IKS-System dokumentiert.

Die definierten Schlüsselkontrollen werden regelmäßig einer Wirksamkeitsprüfung unterzogen. Die Erkenntnisse aus diesen Wirksamkeitsprüfungen fließen unmittelbar in die Kontrollgestaltung ein, wodurch eine iterative Verbesserung des IKS gewährleistet wird.

Eine umfassende Gesamt-IKS-Berichterstattung, welche unter anderem den Durchführungsstatus der Kontrollen sowie die Ergebnisse der Wirksamkeitsprüfung beinhaltet, erfolgt in regelmäßigen Abständen an sämtliche relevante Gremien.

Sonstiges, Projekte, Ausblick

Um eine nachhaltige und dem Geschäftsprofil der Wüstenrot Gruppe entsprechende Risikosteuerung stets zu gewährleisten, gilt es, die regulatorischen Entwicklungen aus den sektoralen Vorgaben mit den übersektoralen Rahmenbedingungen für das Finanzkonglomerat in angemessener Weise zu verbinden. In der Abteilung „Strategic Risk Management & Governance“ ist ein Projektteam implementiert, welches die Organisation und Durchführung regulatorischer sowie interner Projekte für den Bereich „Financial Risk Management“ unterstützt.

Die laufende Entwicklung, Abstimmung und Detaillierung der bereits eingesetzten Methoden, Systeme und Prozesse unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips steht weiter im Fokus der Wüstenrot Gruppe. Die Weiterentwicklung des ESG-Risikomanagements, d. h. der Methoden, Modelle und Prozesse in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken, wird im Jahr 2026 fortgeführt. Ein Fokus soll dabei auf der weiteren Ausarbeitung und Detaillierung des ESG-Risikotransitionsplans für die Wüstenrot Gruppe liegen.

In der Bausparkasse Wüstenrot AG und Wüstenrot Bank AG wurden 2025 Projekte im Bereich des Kreditrisikos forciert. Die laufende Weiterentwicklung der Vergabeprozesse und Modelle wird auch 2026 eine wichtige Aufgabe des Risikomanagements darstellen.

Eine wichtige Ergänzung zum existierenden Risikomanagement-Framework stellt das Update des Sanierungsplans dar. Dieser dient als Vorbereitung für die Bewältigung allfälliger Krisensituationen. Ziel des Sanierungsplans ist die Darlegung, mit welchen Maßnahmen die Wüstenrot Gruppe die finanzielle Stabilität in einer Krisensituation wiederherstellen könnte bzw. die Definition von Indikatoren und Schwellenwerten, welche den Zeitpunkt aufzeigen, ab wann ein möglicher Sanierungsfall vorliegen könnte.

Der Group Risk Report wird durch die zentrale Abteilung „Risk Controlling & Reporting“ laufend weiterentwickelt. Der Bericht gibt eine monatliche bzw. quartalsweise Übersicht über die Risikosituation der Unternehmensgruppe und bildet das Hauptdokument der Risikoberichterstattung. Ausgehend von den Entwicklungen auf Gruppenebene gibt der Bericht einen detaillierten Einblick auf Ebene der einzelnen Gruppenentitäten und berücksichtigt dabei die Spezifika des jeweiligen Risikoprofils sowie den Nachhaltigkeitsaspekt der Risikosteuerung. Bei Bedarf werden aktuelle Fokusthemen, z. B. aktuelle makroökonomische Themen wie eine Veränderung der Arbeitslosigkeit, ad hoc analysiert und berichtet.

Für das Folgejahr und darüber hinaus bestehen weiterhin Unsicherheiten betreffend die weitere Entwicklung makroökonomischer Größen wie Zinsen und Inflation sowie der gesamtwirtschaftlichen Lage. Eine zentrale Aufgabe des Risikomanagements in dieser Situation ist das regelmäßige Reporting und Monitoring der wesentlichen Risikokennzahlen sowie bei Bedarf die Neubewertung von Risiken.

Voraussichtliche Entwicklung der Wüstenrot Bank AG

Im Jahr 2025 stabilisierte sich das österreichische Wirtschaftsumfeld, während das Zinsniveau für Spar- und Kreditprodukte infolge geldpolitischer Entwicklungen weiterhin im Fokus stand. Die Nachfrage nach privaten Wohnbaukrediten zog spürbar an, nachdem das Auslaufen der KIM-Verordnung sowie sinkende Finanzierungskosten im Jahr 2025 kreditwirtschaftliche Impulse setzten.

Gleichzeitig bewegten sich Tages- und Festgeldzinsen auf moderatem Niveau. Spitzenangebote am Markt signalisieren, dass der Wettbewerb um Einlagen in sämtlichen Laufzeitsegmenten unverändert stark ist.

Für 2026 setzt die Wüstenrot Bank AG noch deutlicher auf Kundenorientierung und Produktqualität: Im Bereich Sparen werden die Konditionen auch künftig kompetitiv sein, um gegenüber Mitbewerbern zu reüssieren und den Bedürfnissen sicherheits- und renditeorientierter Kund:innen gerecht zu werden.

Im Segment Girokonten und Karten treiben wir den Ausbau unseres Online- und Digitalangebots voran, mit dem Ziel, die Kundenanzahl weiter zu steigern und Cross-Selling-Potenziale zu heben. Unsere App und das Internetbanking werden durch erweiterte digitale Features kontinuierlich verbessert, um eine intuitive und effiziente Bedienung sicherzustellen – im Einklang mit der hohen digitalen Nutzungsrate im Markt.

In Bezug auf das Geschäft mit Immobilienfinanzierungen bleiben wir agil: Wir optimieren unser Produktportfolio laufend und passen Konditionen marktkonform an, um sowohl Kundenwünsche als auch regulatorische und konjunkturelle Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Auch im Bankbereich werden neue Fixzinslaufzeiten regelmäßig evaluiert.

Für 2026 stehen Kundennähe, digitale Exzellenz und marktorientierte Produktentwicklung im Zentrum unserer strategischen Ausrichtung.

Kapital-, Anteils- und Stimmrechte und damit verbundene Verpflichtungen

Grundkapital, Aktienstückelung und genehmigtes Kapital

Das Grundkapital der Wüstenrot Bank AG beträgt zum 31.12.2025 10.000.000,00 Euro und ist zur Gänze eingezahlt. Das Grundkapital ist in 10.000.000 auf Namen lautende Stückaktien zerlegt.

Aktionärsstruktur

Alleinaktionärin der Wüstenrot Bank AG ist die Bausparkasse Wüstenrot AG.

Wien, am 27.02.2026

Der Vorstand

Dipl.-Ing. Dr. Peter Steinbauer

Mag. Gregor Hofstätter-Pobst

Wolfgang Hanzl

JAHRESABSCHLUSS

The background is a solid red color. In the lower half, there are several overlapping, wavy, ribbon-like shapes that flow from left to right. These shapes are rendered in various shades of red, from a bright, vibrant red to a dark, almost black red, creating a sense of depth and movement. The overall aesthetic is modern and minimalist.

5. Jahresabschluss 2025

BILANZ ZUM 31.12.2025

AKTIVA	EUR	TEUR
	2025	2024
1. Kassenbestand und Guthaben bei der Zentralnotenbank	13.133.293,07	21.182
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	102.768.725,66	42.706
3. Forderungen an Kreditinstitute	487.783.053,01	375.180
a) täglich fällig	36.096.921,50	41.228
darunter: Forderungen an verbundene Unternehmen	0,00	24.520
b) sonstige Forderungen	451.686.131,51	333.952
darunter: Forderungen an verbundene Unternehmen	451.686.131,51	333.952
4. Forderungen an Kund:innen	106.794.502,20	17.312
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	181.106.372,08	88.739
a) von öffentlichen Emittenten	0,00	0
b) von anderen Emittenten	181.106.372,08	88.739
darunter: eigenen Schuldverschreibungen	0,00	0
6. Beteiligungen	1.000,00	1
darunter: an Kreditinstituten	0,00	0
7. Sachanlagen	906,30	3
darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	0,00	0
8. Sonstige Vermögensgegenstände	4.549.254,26	5.611
9. Rechnungsabgrenzungsposten	136.106,80	95
10. Aktive latente Steuern	118.592,08	22
SUMME DER AKTIVA	896.391.805,46	550.850
Posten unter der Bilanz		
Auslandsaktiva	225.553.709,79	99.219

PASSIVA	EUR	TEUR
	2025	2024
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.396.790,27	1.106
a) täglich fällig	3.396.790,27	1.106
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	0,00	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kund:innen	790.916.009,56	482.532
a) sonstige Verbindlichkeiten	790.916.009,56	482.532
darunter:		
aa) täglich fällig	377.269.775,49	342.662
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	413.646.234,07	139.869
3. Sonstige Verbindlichkeiten	3.596.187,83	2.842
4. Rechnungsabgrenzungsposten	197.335,86	194
5. Rückstellungen	1.079.072,85	433
a) Rückstellungen für Abfertigungen	30.796,00	31
b) sonstige	1.048.276,85	402
6. Gezeichnetes Kapital	10.000.000,00	10.000
7. Kapitalrücklagen	132.500.000,00	92.500
a) nicht gebundene	132.500.000,00	92.500
8. Haftrücklage gem. § 57 Abs. 5 BWG	1.522.000,00	1.522
9. Bilanzverlust	-46.815.590,91	-40.279
SUMME DER PASSIVA	896.391.805,46	550.850
Posten unter der Bilanz		
1. Kreditrisiken	38.651.216,87	12.878
darunter: Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	0,00	0
2. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	97.206.409,09	63.743
darunter: Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	0
3. Eigenmittelanforderung gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	103.023.965,13	156.484
darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1		
lit a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	94,35 %	40,73 %
lit b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	94,35 %	40,73 %
lit c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	94,35 %	40,73 %
4. Auslandspassiva	2.826.536,28	359

GEWINN- & VERLUSTRECHNUNG

	EUR	TEUR
	2025	2024
1. Zinserträge und ähnliche Erträge	18.915.287,34	14.551
darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	6.413.444,98	2.549
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-11.480.735,65	-10.336
I. NETTOZINSERTRAG	7.434.551,69	4.215
3. Provisionserträge	931.561,94	349
4. Provisionsaufwendungen	-962.638,92	-529
5. Sonstige betriebliche Erträge	12.482,60	35
II. BETRIEBSERTRÄGE	7.415.957,31	4.071
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-15.021.096,33	-15.344
a) Personalaufwand	-1.803.168,43	-2.007
darunter:		
aa) Löhne und Gehälter	-1.396.876,52	-1.560
bb) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-329.176,65	-379
cc) sonstiger Sozialaufwand	-7.283,95	-14
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-37.327,05	-38
ee) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgungskassen	-32.504,26	-16
ff) Erträge aus weiterverrechneten Personalaufwand	0,00	0
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-13.217.927,90	-13.337
7. Wertberichtigungen auf die im Aktivposten 7 enthaltenen Vermögensgegenstände	-1.813,65	-5
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-427.971,70	-6
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	-15.450.881,68	-15.354
IV. BETRIEBSERGEBNIS	-8.034.924,37	-11.284
9. Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführung zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken	-470.915,47	-128
10. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken	65.942,44	44
11. Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	-25.000,00	-2
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	-8.464.897,40	-11.369
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.927.902,27	2.598
darunter: latente Steuern	96.906,56	-6
VI. JAHRESFEHLBETRAG	-6.536.995,13	-8.771
13. Rücklagenbewegung	0,00	-1.176
darunter: Dotierung der Haftrücklage	0,00	-1.176
VII. JAHRESVERLUST	-6.536.995,13	-9.947
14. Verlustvortrag	-40.278.595,78	-30.332
VIII. BILANZVERLUST	-46.815.590,91	-40.279

ANHANG

Erläuterungen und Angaben zum Jahresabschluss

1. Allgemeines

Der Jahresabschluss wird nach den geltenden Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches und nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes aufgestellt. Die bisherige Form der Darstellung wurde bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine „große Kapitalgesellschaft“ im Sinne des § 221 UGB.

Die Wüstenrot Bank AG, Wien, verfügt über kein Handelsbuch im Sinne Teil 3 Titel I Kapitel 3 Verordnung (EU) 575/2013 („CRR“).

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Bei Wegfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung bzw. bei einer nachhaltigen Wertaufholung werden Zuschreibungen vorgenommen, wobei auf maximal jenen Wert zugeschrieben wird, der sich unter Berücksichtigung einer durchgängigen Normalabschreibung als Restbuchwert ergibt.

Die für die Bilanzierung notwendigen Schätzungen und Annahmen basieren auf historischen Erfahrungen, Planungen, Erwartungen und Prognosen zukünftiger Ereignisse, die nach heutigem Ermessen wahrscheinlich sind. Annahmen, die den Schätzungen zugrunde liegen, werden regelmäßig überprüft. Potenzielle Unsicherheiten, mit denen die Schätzungen behaftet sein können, erfordern in künftigen Perioden unter Umständen Anpassungen der Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

2.1. Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

Das Sachanlagevermögen und die immateriellen Anlagewerte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert bis 1.000,- EUR (Vorjahr: 1.000,- EUR) werden gemäß § 204 Abs. 1a UGB im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Beim Sachanlagevermögen und bei den immateriellen Anlagewerten kommen folgende Nutzungsdauern bzw. Abschreibungssätze zur Anwendung:

NUTZUNGSDAUER		
	Nutzungsdauer Jahre	Abschreibungssatz in %
Geschäftsausstattung	4 - 10	10 - 25

Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

2.2. Beteiligungen

Die Wüstenrot Bank AG hält eine Beteiligung bei der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. (ESA). Abschreibungen werden nur im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen.

2.3. Wertpapiere

Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden dem Anlagevermögen zugeordnet. Für diese Wertpapiere ist neben der Halteabsicht auch die Fähigkeit, die Wertpapiere langfristig zu halten, gegeben. Alle übrigen Wertpapiere sind als Umlaufvermögen klassifiziert. Wertpapiere mit Handelsabsicht werden nicht erworben bzw. gehalten.

Die Wertpapiere, die wie Finanzanlagen zu bewerten sind, werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen. Jene Wertpapiere, die nicht wie Finanzanlagen zu bewerten sind, werden in Anwendung des § 206 und § 207 UGB bewertet.

Liegt der beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt der Umgliederung vom Umlaufvermögen in das Anlagevermögen oder bei Aufgabe des Wahlrechts i.S.v. § 56 Abs. 5 BWG unter den historischen Anschaffungskosten, so ist der Buchwert zu diesem Zeitpunkt fortzuführen. Eine spätere Zuschreibung ist gemäß § 208 UGB im Umfang einer späteren Werterhöhung verpflichtend. Die historischen Anschaffungskosten (oder im Fall eines Schuldinstruments oder eines anderen festverzinslichen Wertpapiers i.S.v. § 56 Abs. 1 BWG der Rückzahlungsbetrag) dürfen dabei nicht überschritten werden.

Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes werden Marktwerte verwendet, alternativ werden allgemein anerkannte Bewertungsmodelle und -methoden angewendet.

Ab dem 01.01.2025 wird das Wahlrecht zur zeitanteiligen Verteilung der Disagio-Beträge über die jeweilige Restlaufzeit ausgeübt.

Die davon betroffene Durchbrechung der Bewertungsstetigkeit erfolgt aufgrund einer Weiterentwicklung/Änderung des bestandsführenden Systems.

2.4. Forderungen an Kund:innen

Bei der Bewertung von Kundeneinlagen in Bezug auf ausgenutzte Rahmen (Einkaufsreserve) von Girokonten und Kundenkredite werden Einzelwertberichtigungen gebildet, wenn ein konkretes Ausfallsrisiko bereits eingetreten ist. Die Ermittlung der Höhe der Einzelwertberichtigungen erfolgt nach gruppenspezifischen Kriterien auf Grundlage einer internen Richtlinie im Rahmen eines standardisierten Prozesses.

Für bereits eingetretene jedoch noch nicht bekannte Verluste sowie für Kredite ohne Hinweise auf eingetretene Wertminderungen wird das Ausfallsrisiko durch Bildung einer Pauschalwertberichtigung berücksichtigt. Die Bemessung dieser Kreditverluste basiert auf Risikoparametern, die gem. § 201 Abs. 2 Z 7 UGB mittels statistischen Verfahren aus Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten unter Berücksichtigung antizipierter makroökonomischer Entwicklungen ermittelt werden.

Die Risikoparameter werden dabei regelmäßig geschätzt und validiert.

Im Off-Balance Bereich wird für nicht ausgenutzte Rahmen (Einkaufsreserve) von Girokonten eine Rückstellung aus Kreditrisiken gebildet. Für die Bemessung der Rückstellungshöhe wird jene Bewertungsmethode wie für Pauschale Wertberichtigungen verwendet.

In den Kreditrisiken sind, wie im Vorjahr, keine wesentlichen Einzelverpflichtungen enthalten, die für die Gesamttätigkeit des Kreditinstituts von Bedeutung sind. Die Kreditrisiken bestehen aus nicht ausgenutzten Überziehungsrahmen sowie noch nicht abgerufene Kreditbeträge.

2.5. Derivate

Derivate werden ausschließlich zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken von festverzinslichen Risikopositionen des Bankbuchs abgeschlossen.

Die Bilanzierung erfolgt dabei für Mikro-Hedges auf Basis der AFRAC-Stellungnahme 15 „Derivate und Sicherungsbeziehungen UGB“ (in der aktuellen Fassung vom Dezember 2023) und für Makro-Hedges auf Basis des FMA-Rundschreibens (in der aktuellen Fassung vom September 2012) zu Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten und zu Bewertungsanpassungen bei Derivaten gemäß § 57 BWG.

Nähere Ausführungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in den Abschnitten 3.15., 3.16. und 3.17. zu finden.

2.6. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Für erkennbare Risiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

2.7. Rechnungsabgrenzungen

Die Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktiv- und Passivseite betreffen Einnahmen und Ausgaben, die erst nach dem Bilanzstichtag auszuweisen sind.

Die Verteilung der Gebührenerlöse sowie der Vermittlungsprovisionen erfolgt ab dem Geschäftsjahr 2024 nach zinsähnlicher Verteilungsmethode und wird über die Vertragslaufzeit der zugrundeliegenden Verträge verteilt. Die kapitalgebundene Verteilung der zinsähnlichen Erträge und Aufwendungen entspricht wirtschaftlich der zeitlichen Verteilung der gebuchten nominellen Zinserträge und Zinsaufwendungen der zugehörigen Kundenkonten im Kreditgeschäft. Der Bilanzausweis für Periodenabgrenzungen von zinsähnlichen Aufwendungen und Erträgen erfolgt nach der Bruttomethode.

2.8. Rückstellungen

Die Rückstellungen werden unter Bedachtnahme auf das Vorsichtsprinzip in der Höhe des voraussichtlichen Anfalles gebildet.

In den sonstigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe sowie dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt, die bestmöglich geschätzt wurden.

Der Ansammlungszeitraum der Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen beginnt mit dem Zeitpunkt, ab dem die Arbeitsleistung des Arbeitnehmers erstmalig Leistungen aus der Zusage begründet, und reicht bis zu jenem Zeitpunkt, zu dem vollständige Unverfallbarkeit eintritt.

Als Bewertungsverfahren der Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder wurde die AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ (Juni 2022) und die „projected unit credit method“ (Methode laufender Einmalbeträge) angewandt. Nach dieser Methode ist als Wert der Versorgungsverpflichtung der versicherungsmathematische Barwert des am Stichtag erreichten Leistungsanspruchs unter Berücksichtigung zukünftiger Dynamik anzusetzen.

Die Berechnung erfolgt auf Basis des gesetzlichen Pensionsantrittsalters aufgrund vorzeitiger Alterspension nach ASVG wegen langer Versicherungsdauer, sowie geplanten Gehaltserhöhungen für das Folgejahr in Höhe von 3,50 % (danach von 2,75 %) (Vorjahr: 3,00 %). Als Rechnungszinssatz wurde, entsprechend der Duration für Abfertigungsrückstellungen ein Zinssatz von 2,00 % (Vorjahr: 1,70 %), sowie für Jubiläumsgelder 2,10 % (Vorjahr: 1,80 %) angesetzt. Rechengrundlagen: AVÖ 2018-P, Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung, Angestellte. Es kommt ein dienstzeitabhängiger Fluktuationsabschlag (1 - 5 Jahre von 90 % bis 0 % Abschlag; Vorjahr: 1 - 5 Jahre von 90 % bis 0 % Abschlag) zur Anwendung.

Als Rechnungszins wurde der von der deutschen Bundesbank veröffentlichte Durchschnittsrechnungszins gemäß deutschem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) herangezogen. Ermittelt werden die Rechnungszinssätze aus einer um einen Aufschlag erhöhten Null-Kupon-Euro-Zinsswapkurve. Nach BilMoG werden, um starke Zinsschwankungen zu vermeiden, Rechnungszinssätze als Durchschnittssätze der letzten sieben Jahre ermittelt.

Für die Abfertigungsrückstellungen wurde der Dienstaufwand gleichmäßig auf die Jahre zwischen Eintrittszeitpunkt und Leistungszeitpunkt verteilt.

2.9. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag lt. § 211 Abs. 1 UGB angesetzt. Ausgenommen sind Schuldverschreibungen mit Aufzinsung, die mit dem Ausgabebetrag zuzüglich der bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Zinsen bilanziert werden.

2.10. Latente Steuer

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs. 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung, wie im Vorjahr, in Höhe von 23 % gebildet. Dabei werden keine latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt.

Es wurden in Anwendung des § 198 Abs. 10 Z 4 UGB (Einzelabschluss) keine latenten Steuern berücksichtigt, die sich aus der Anwendung des MinBestG oder eines ausländischen Steuergesetzes, das der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 oder der dieser Richtlinie zugrundeliegenden Mustervorschrift der OECD für eine globale Mindestbesteuerung dient, ergeben.

Aktive und passive latente Steuern werden saldiert, soweit eine Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche mit den tatsächlichen Steuerschulden rechtlich möglich ist. Ein passiver Überhang wird in der Bilanz unter den Rückstellungen erfasst. Der aktive Überhang ist zu aktivieren, wenn es wahrscheinlich ist, dass in Zukunft ausreichend steuerbare Gewinne erzielt werden.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. Gliederung der nicht täglich fällig werdenden Forderungen und Guthaben (nach Restlaufzeiten)

BILANZWERT – FORDERUNGEN UND GUTHABEN AN KREDITINSTITUTEN		
	IN TEUR	
	2025	2024
bis 3 Monate	159.990	172.001
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	291.696	161.951
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	0	0
mehr als 5 Jahre	0	0

BILANZWERT – FORDERUNGEN UND GUTHABEN AN KUNDEN		
	IN TEUR	
	2025	2024
bis 3 Monate	0	0
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	0	0
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	2.777	0
mehr als 5 Jahre	103.592	17.050

3.2. Wertpapiere

Zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere

AUFGLIEDERUNG NACH BÖRSENNOTIERUNG 2025		
	IN TEUR	
	börsennotiert (amtl. Handel, geregelter Freiverkehr)	nicht börsennotiert
Schuldtitle öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	102.769	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	181.106	0
Beteiligungen	0	1
	283.875	1

AUFGLIEDERUNG NACH BÖRSENNOTIERUNG 2024		
	IN TEUR	
	börsennotiert (amtl. Handel, geregelter Freiverkehr)	nicht börsennotiert
Schuldtitle öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	42.706	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	88.739	0
Beteiligungen	0	1
	131.445	1

Aufgliederung börsennotierter Wertpapiere in Anlage- und Umlaufvermögen

AUFGLIEDERUNG BÖRSENNOTIERTER WERTPAPIERE 2025		
	IN TEUR	
	Anlagevermögen	Umlaufvermögen
Schuldtitle öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	102.769	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	181.106	0
	283.875	0

AUFGLIEDERUNG BÖRSENNOTIERTER WERTPAPIERE 2024		
	IN TEUR	
	Anlagevermögen	Umlaufvermögen
Schuldtitle öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	42.706	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	88.739	0
	131.445	0

Als Anlagevermögen werden jene Wertpapiere ausgewiesen, welche dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Sie werden einschließlich der abgrenzten Zinsen dargestellt.

Unterschiedsbetrag von Wertpapieren des Anlagevermögens

Der Unterschiedsbetrag von Wertpapieren des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten den Rückzahlungsbetrag übersteigen, beträgt zum 31. Dezember 2025 637 TEUR (Vorjahr: 342 TEUR). Dieser Unterschiedsbetrag wird zeitanteilig über die Restlaufzeit abgeschrieben.

Dem Prinzip der Einzelbewertung folgend wurden weitere Wertpapiere des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten über dem Rückzahlungsbetrag nicht zeitanteilig, sondern sofort abgeschrieben. Die Abschreibungen betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr in Summe 25 TEUR (Vorjahr: 2 TEUR).

Bei unter pari angeschafften Wertpapieren des Anlagevermögens beträgt der Unterschiedsbetrag zum 31. Dezember 2025 1.067 TEUR (Vorjahr: 587 TEUR). Der Unterschiedsbetrag wird seit 1.1.2025 zeitanteilig über die Restlaufzeit zugeschrieben.

Unterlassene außerplanmäßige Abschreibungen bei Wertpapieren des Anlagevermögens

Wie im Vorjahr erfolgten im Geschäftsjahr 2025 mangels Vorliegens einer dauerhaften Wertminderung keine außerplanmäßigen Abschreibungen von Wertpapieren des Anlagevermögens.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen wurden nicht vorgenommen, weil für diese Wertpapiere weiterhin Halteabsicht und -fähigkeit bis zur Endfälligkeit besteht und der Rückgang der Marktwerte nicht auf eine Bonitätsverschlechterung, sondern auf eine Veränderung der Marktzinsen zurückzuführen ist.

UNTERLASSENE AUSSERPLANMÄSSIGE ABSCHREIBUNG BEI WERTPAPIEREN DES ANLAGEVERMÖGENS 2025 IN TEUR

	Buchwert	Marktwert
Schuldtitle öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	65.844	65.222
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	79.130	78.608

UNTERLASSENE AUSSERPLANMÄSSIGE ABSCHREIBUNG BEI WERTPAPIEREN DES ANLAGEVERMÖGENS 2024 IN TEUR

	Buchwert	Marktwert
Schuldtitle öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	42.216	42.747
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	87.239	88.633

Umwidmung festverzinslicher börsennotierter Wertpapiere vom Umlauf- in das Anlagevermögen

Im Geschäftsjahr 2025 wurden, wie im Vorjahr, keine Wertpapiere vom Umlauf- in das Anlagevermögen umgewidmet.

Stille Reserven der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere des Umlaufvermögens

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem höheren Marktwert der zu Anschaffungskosten bilanzierten Wertpapiere im Umlaufvermögen beträgt am Bilanzstichtag 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

Im Jahr 2026 fällige Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

FÄLLIGE SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE IN TEUR

	2026	2025
Schuldtitle öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	10.420	6.673
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.094	0

Pensionsgeschäfte

Wie im Vorjahr wurden auch zum Bilanzstichtag 31.12.2025 keine Wertpapiere des Veranlagungsportfolios der Wüstenrot Bank AG im Sinne eines sogenannten echten Pensionsgeschäftes (d.h. Pensionsnehmer ist zur Rückübertragung der Wertpapiere verpflichtet) verliehen.

Der Buchwert der in Pension gegebenen Wertpapiere beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2025 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

3.3. Sachanlagevermögen

Hinsichtlich der Entwicklung des Sachanlagevermögens wird auf den Anlagespiegel verwiesen.

SACHANLAGEVERMÖGEN	IN TEUR	
	2025	2024
Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen für das Folgejahr für die folgenden 5 Jahre	135 676	184 919

3.4. Sonstige Vermögensgegenstände

Eine Aufgliederung in die wesentlichen Positionen ergibt folgendes Bild:

SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	IN TEUR	
	2025	2024
Forderungen an nicht verbundene Unternehmen davon Zinsabgrenzungen derivative Finanzinstrumente	110 0	128 15
Forderungen an verbundene Unternehmen davon Forderungen aus Konzernverrechnungen davon Forderungen aus Gruppensteuer	4.439 0 4.439	5.483 0 5.483
Sonstige Vermögensgegenstände	4.549	5.611
In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr enthalten (§ 225 Abs. 3 UGB):	1.838	2.601
Im Posten „sonstige Vermögensgegenstände“ sind wesentliche Erträge enthalten, die nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden:	4.452	6

3.5. Latente Steuern

Die latenten Steuern wurden auf Unterschiede zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz zum Bilanzstichtag für folgende Posten gebildet:

LATENTE STEUERN	IN TEUR	
	2025	2024
Wertpapiere	70	41
Personalrückstellungen	14	20
Sonstige Rückstellungen	432	34
Summe der Bewertungsunterschiede	516	94
davon 23 % latente Steuer	119	22

Die latenten Steuern entwickelten sich wie folgt:

AKTIVE LATENTE STEUERN	IN TEUR	
	2025	
Stand am 01.01.2025	22	
Erfolgswirksame Veränderung	97	
Stand am 31.12.2025	119	

Der aktiven Steuerlatenz iHv 119 TEUR stehen gemäß Prognoserechnungen in Zukunft ausreichend steuerbare Gewinne gegenüber.

3.6. Sonstige Angaben zu Aktivposten

SONSTIGE ANGABEN ZU AKTIVPOSTEN	IN TEUR	
	2025	2024
In Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren enthaltene nachrangige Forderungen	0	0
Gesamtbetrag der Aktivposten, welche auf fremde Währung lauten	0	0
In Abzug gebrachte Pauschalwertberichtigung zu Gehaltsvorschüssen	0	0
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0

3.7. Gliederung der nicht täglich fälligen

Verpflichtungen gegenüber Banken und Nichtbanken (nach Restlaufzeiten)

BILANZWERT – VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN	IN TEUR	
	2025	2024
bis 3 Monate	0	0
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	0	0
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	0	0
mehr als 5 Jahre	0	0

BILANZWERT – VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN	IN TEUR	
	2025	2024
bis 3 Monate	56.244	88.214
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	166.033	38.115
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	191.369	13.540
mehr als 5 Jahre	0	0

3.8. Sonstige Verbindlichkeiten

Eine Aufgliederung in die wesentlichen Positionen ergibt folgendes Bild:

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN		IN TEUR	
	2025	2024	
Verbindlichkeiten an Berater:innen	263	74	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	2.070	2.070	
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt	498	489	
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	25	23	
Zinsabgrenzung derivative Finanzinstrumente	356	0	
Andere Verbindlichkeiten	385	187	
Sonstige Verbindlichkeiten	3.596	2.842	
Die Höhe der sonstigen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr (§ 225 Abs. 6 UGB) beträgt:	3.596	2.842	
Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten wesentliche Aufwendungen, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden:	3.240	2.353	

3.9. Passive Rechnungsabgrenzungen

Weitere Einnahmen, welche erst nach dem Bilanzstichtag auszuweisen sind und als passive Rechnungsabgrenzung aufgenommen wurden:

PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN		IN TEUR	
	2025	2024	
passive Rechnungsabgrenzung für Incentives	151	187	

3.10. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt:

RÜCKSTELLUNGEN		IN TEUR				
	Stand 01.01.2025	Erfüllungsbetrag			Diskontierung	Stand 31.12.2025
		Verwendung	Auflösung	Zuweisung		
Jubiläum, Urlaub und Zeitausgleich	103	38	0	48	0	113
Prämien	65	40	0	74	0	98
Rechtsrisiken	0	0	0	406	-11	395
Drohverluste aus Derivaten	3	0	3	0	0	0
Übrige	231	184	8	419	-14	442
	402	263	11	946	-26	1.048

Die übrigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Kreditrisiken, Revisionskosten und sonstige Personalarückstellungen.

3.11. Personalarückstellungen

PERSONALARÜCKSTELLUNGEN 2025		IN TEUR	
	Vorsorge gem. § 14 EStG	Versteuerte Rückstellungen	Bilanzwert
Abfertigungsrückstellung	17	14	31
Jubiläumsrückstellung	39	30	69
	56	44	100

PERSONALARÜCKSTELLUNGEN 2024		IN TEUR	
	Vorsorge gem. § 14 EStG	Versteuerte Rückstellungen	Bilanzwert
Abfertigungsrückstellung	11	20	31
Jubiläumsrückstellung	35	30	65
	46	50	96

3.12. Gezeichnetes Kapital

Der Nennbetrag des Grundkapitals hat einen Gesamtwert von EUR 10.000.000 (Vorjahr: EUR 10.000.000). Das Grundkapital besteht aus 10.000.000 (Vorjahr: 10.000.000) nennwertlosen Stückaktien.

3.13. Rücklagenbewegung

RÜCKLAGENBEWEGUNG				IN TEUR
	Stand 01.01.2025	Zuführung	Auflösung/Verwendung	Stand 31.12.2025
Kapitalrücklagen				
a) nicht gebundene	92.500	40.000	0	132.500
	92.500	40.000	0	132.500
Hafrücklage gem. § 57 Abs. 5 BWG	1.522	0	0	1.522
Rücklagen Gesamt	94.022	40.000	0	134.022

3.14. Sonstige Angaben zu Passivposten

3.14.1. Fremdwährungspassiva

Zum Bilanzstichtag bestehen (wie im Vorjahr) keine Passivposten, welche auf fremde Währung lauten.

3.14.2. Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen und verbundene Unternehmen

Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) gegenüber Beteiligungsunternehmen.

Hinsichtlich der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wird auf die in der Bilanz gesondert angeführten Beträge verwiesen.

3.14.3. Nachrangige Verbindlichkeiten

Wie im Geschäftsjahr 2024 bestehen auch für das Geschäftsjahr 2025 keine nachrangigen Verbindlichkeiten.

3.14.4. Eventualverpflichtungen – Haftungsverhältnisse

Als Sicherheit für negative Marktwerte aus bilateralen und geclarten Derivatekontrakten wurden Guthaben bei Kreditinstituten im Nominale von 4.000 TEUR (Vorjahr: 8.000 TEUR) gestellt. In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind erhaltene Sicherheiten im Nominale von 2.275 TEUR (Vorjahr: 106 TEUR) ausgewiesen.

DERIVATE					IN TEUR
	Gesichertes Volumen (Nominalbetrag) 31.12.2025	Positiver Marktwert Derivat 31.12.2025	Negativer Marktwert Derivat 31.12.2025	Bewertungsmethode	
Zinsswaps (Mikro-Hedge)	35.500	1.104	0	Barwertmethode	
Zinsswaps (Makro-Hedge)	45.000	1.374	0	Barwertmethode	
	Gesichertes Volumen (Nominalbetrag) 31.12.2024	Positiver Marktwert Derivat 31.12.2024	Negativer Marktwert Derivat 31.12.2024	Bewertungsmethode	
Zinsswaps (Mikro-Hedge)	10.000	43	-90	Barwertmethode	
Zinsswaps (Makro-Hedge)	13.000	81	-8	Barwertmethode	

3.15. Derivate

Die derivativen Finanzinstrumente setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen: *[siehe Tabelle DERIVATE]*

Aufgrund unterschiedlicher Zinsbindungsdauern auf der Aktiv- und Passivseite sowie aus unterschiedlichem Zinsanpassungsverhalten variabel verzinslicher Positionen wurden Zinsswaps geschlossen.

ZINSSWAP			IN TEUR
	2025	2024	
Höhe geschlossener Zinsswaps (Mikro-Hedge)	0	-3	
Höhe geschlossener Zinsswaps (Makro-Hedge)	0	0	

Der Fair Value von Derivaten wird auf Basis abgezinster Cashflows ermittelt, wobei jeweils die für die Restlaufzeit geltenden Marktzinssätze verwendet werden.

In Zusammenhang mit Derivaten geleistete Sicherungseinlagen (Margins) werden größtenteils durch Geldleistungen erbracht.

3.16. Zusatzangaben zu Mikro Hedge

Zum Bilanzstichtag bestanden für folgende Grundgeschäftsarten Sicherungsbeziehungen mit Zinsswaps als Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos:

- Wertpapiere

MARKTWERTE DER IN SICHERUNGSBEZIEHUNG STEHENDEN ZINSSWAPS		IN TEUR	
	2025	2024	
positive Marktwerte	1.104	43	
negative Marktwerte	0	-90	
davon Verzicht auf Bildung einer Drohverlustrückstellung im Ausmaß der effektiven Teile von bestehenden Sicherungsbeziehungen	0	-87	

Die Absicherungszeiträume erstrecken sich bei den festverzinslichen Wertpapieren über die jeweiligen (Rest-) Laufzeiten.

Die Messung der Effektivität des Sicherungszusammenhangs erfolgt durch den Vergleich der Fair-Value-Änderung des Sicherungsgeschäfts im Vergleich zur Fair-Value-Änderung des Grundgeschäfts in Bezug auf das abgesicherte Risiko.

- **Prospektiv:** Berechnung der Veränderung der Fair Values des Sicherungsgeschäfts und des Grundgeschäfts (jeweils bezogen auf das gesicherte Volumen) unter Anwendung der linearen Regressionsanalyse bei unterschiedlichen Zinsszenarien.

- **Retrospektiv:** Berechnung der Veränderung der Fair Values des Sicherungsgeschäfts und des Grundgeschäfts (jeweils bezogen auf das gesicherte Volumen) im Vergleich zum Zeitpunkt des Beginns der Sicherungsbeziehung und zum aktuellen Stichtag (mit Dollar-Offset-Methode).
- **Effektivität:** Beträgt die Wertänderung des Derivats zwischen 80 % und 125 % der durch das abgesicherte Risiko verursachten gegenläufigen Wertänderungen des designierten Grundgeschäfts, stellt dies einen Indikator für eine weitgehend effektive Sicherungsbeziehung dar.
- **Ineffektivität:** Außerhalb der 80-125 %-Grenzen werden im Falle von negativen Marktwerten des Sicherungsgeschäfts Drohverlustrückstellungen in vollem Ausmaß der negativen Marktwerte gebildet. Innerhalb der Bandbreite werden im Ausmaß des ineffektiven Teils Drohverlustrückstellungen für negative Marktwerte der Sicherungsgeschäfte gebildet.

3.17. Zusatzangaben zu Makro Hedge

Im Rahmen des Zinsrisikomanagements werden Zinssteuerungsderivate zur Absicherung des Zinsrisikos von Teilbeständen des Bankbuchs iSd FMA-Rundschreibens vom Dezember 2012 eingesetzt (sog. Makro-Hedge).

Für die Bilanzierung des Makro-Hedge werden sog. Makro-Bewertungseinheiten gebildet. Diese bestehen aus dem abgesicherten Grundgeschäft und den je nach Absicherungszweck zu einer funktionalen Einheit zusammengefassten Zinsderivaten. Als Zinsderivate kommen vor allem Zinsswaps zum Einsatz.

Derzeit wird Makro-Hedging für die Absicherung der Zinsrisiken von Fixzinskrediten angewandt. Dazu wurde die Makro-Bewertungseinheit „Makro-Hedge-Fixzinskredite“ gebildet. Das abgesicherte Grundgeschäft umfasst dabei sämtliche Fixzinskredite. Als Sicherungsinstrument sind die zur funktionalen Einheit „Fixzinskredite“ zusammengefassten Zinsswaps definiert.

Für die Bewertung einer Makro-Bewertungseinheit werden zunächst positive und negative Marktwerte innerhalb einer funktionalen Einheit saldiert. Sofern ein negativer Marktwertüberhang vorliegt, werden für die Beurteilung eines Rückstellungsbedarfs gegenläufige Wertsteigerungen aus dem abgesicherten Grundgeschäft berücksichtigt.

Da die funktionale Einheit „Fixzinskredite“ einen positiven Marktwertüberhang aufweist, ist wie im Vorjahr, per 31.12.2025 keine Drohverlustrückstellung zu bilden.

In nachfolgender Tabelle sind Volumen und Marktwerte sowie das Bewertungsergebnis je funktionaler Einheit dargestellt (in TEUR):

ZUSATZANGABEN ZU MAKRO HEDGE				31.12.2025
	Volumen	Positiver Marktwert	Negativer Marktwert	Bewertungsergebnis
Funktionale Einheit „Fixzinskredite“	45.000	1.374	0	0

ZUSATZANGABEN ZU MAKRO HEDGE				31.12.2024
	Volumen	Positiver Marktwert	Negativer Marktwert	Bewertungsergebnis
Funktionale Einheit „Fixzinskredite“	13.000	81	-8	0

Das Zinsrisikomanagement ist ein zentraler Bestandteil der Bilanzsteuerung. Ziel ist es, die Zinsänderungsrisiken, die sich aus dem Geschäftsmodell – insbesondere der Vergabe von fix verzinsten und länger laufenden Darlehen – ergeben, effektiv zu steuern und die Stabilität des Unternehmens nachhaltig zu sichern.

Ein wesentlicher Bestandteil ist die Anwendung des Makro-Hedge-Ansatzes. Dieser erlaubt eine effiziente Steuerung der Zinssensitivitäten und trägt dazu bei, das Risiko aus Zinsänderungen zu begrenzen. Dabei wird regelmäßig der voraussichtliche Bedarf an neuen Hedge-Instrumenten evaluiert, was eine zeitnahe Anpassung der Hedging-Strategie an veränderte Marktbedingungen und Änderungen in der Bilanzstruktur gewährleistet.

Die Absicherungszeiträume erstrecken sich bei der Makro-Bewertungseinheit „Fixzinskredite“ über den Zeitraum der Fixzinsphase bzw. über Teile der Fixzinsphase.

Die qualitative Eignung der Zinssteuerungsderivate zur Erreichung des Sicherungszwecks wird je funktionaler Einheit regelmäßig im Rahmen einer Zinssensitivitätsanalyse (auf Basis EBA-Szenarien) nachgewiesen.

Wie im Vorjahr gab es im Geschäftsjahr 2025 keine Faktoren, die einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung der Zinssteuerungsderivate ausübten.

3.18. Angaben zu Eigenmittelanforderungen

Zum 31. Dezember 2025 erreichen die gesamten anrechenbaren Eigenmittel der Wüstenrot Bank AG 97.206 TEUR (Vorjahr: 63.743 TEUR), das Kernkapital liegt bei 97.206 TEUR (Vorjahr: 63.743 TEUR).

Die Kapitalquoten werden durch Gegenüberstellung des Gesamtrisikobetrages mit den anrechenbaren Eigenmitteln ermittelt.

Die Gesamtkapitalquote beträgt 94,35 % (Vorjahr: 40,73 %), die harte Kernkapitalquote erreicht 94,35 % (Vorjahr: 40,73 %).

Über die konsolidierten Eigenmittel wird im Konzernanhang der Institutsgruppe berichtet.

ANGABEN ZU EIGENMITTELANFORDERUNGEN		IN TEUR	
	2025	2024	
Kernkapital (Tier 1)			
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1)			
Grundkapital	10.000	10.000	
Kapitalrücklagen	132.500	92.500	
Gewinnrücklagen	0	0	
Sonstige Rücklagen	1.522	1.522	
Verlustvorträge	-40.279	-30.332	
Anrechenbarer Verlust	-6.537	-9.947	
	97.206	63.743	
Aufsichtliche Korrekturposten			
zusätzl. Bewertungsanpassungen gem. Art. 34 u. 105 CRR	0	0	
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	0	0	
Kernkapital (Tier 1)	97.206	63.743	
Ergänzungskapital (Tier 2)			
Stille Reserven gem. § 57 Abs 1 BWG (versteuert)	0	0	
Instrumente des Ergänzungskapitals	0	0	
Ergänzungskapital (Tier 2)	0	0	
Anrechenbare Eigenmittel gem. Teil 2 CRR	97.206	63.743	

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

	IN TEUR	
	2025	2024
Provisionserträge	932	349
Die Provisionserträge beinhalten:		
Provisionserträge aus dem Kreditgeschäft	227	63
Provisionserträge aus dem Zahlungsverkehr	379	122
Provisionserträge aus dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft	325	164
Provisionsaufwendungen	963	529
Die Provisionsaufwendungen beinhalten:		
Provisionsaufwendungen aus dem Zahlungsverkehr	460	291
Provisionsaufwendungen aus Vermittlungsgeschäft	503	237
Sonstige betriebliche Erträge	12	35
Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten:		
Auflösung von Rückstellungen	8	35
Sonstige betriebliche Erträge	4	0
Personalaufwand	1.803	2.007
Im Posten Löhne und Gehälter sind		
Aufwendungen für Rückstellung für Jubiläumsgelder enthalten	8	-1
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	13.218	13.337
Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen beinhalten im Wesentlichen:		
Rechenzentrums- und sonstige EDV-Kosten	5.141	5.791
überrechner Personalaufwand	4.904	4.204

	2025	2024
Die anderen sonstigen Sachaufwendungen beinhalten folgende Positionen:	3.173	3.342
Massenmedien und PR	1.414	1.280
Beratungskosten / externe Datenbeschaffung	264	664
MA-Betreuung / Fortbildung / Tagung	281	199
Miete und Energie	151	196
Reisekosten / KM-Geld / Autokosten	199	178
Werbeaufwand	132	161
Geschäftsbericht / Prüfer- und Gutachtenkosten	120	149
Rechtskosten / sonstige Beiträge	113	109
Sonstige	499	406
Sonstige betriebliche Aufwendungen	428	6
Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen in Zusammenhang mit einer Garantievereinbarung	400	0
Die Zinsaufwendungen betreffend Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen sowie die Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im Personalaufwand erfasst bzw. bei Auflösung von Personalrückstellungen gemeinsam mit der Auflösung in den sonstigen betrieblichen Erträgen.		
Über die Aufwendungen für den Abschlussprüfer wird im Konzernanhang der Kreditinstitutsgruppe berichtet.		
Steuern vom Einkommen und Ertrag		
In der Position Steuern vom Einkommen und Ertrag sind die Erträge aus der Steuerumlage aus der Gruppenbesteuerung enthalten		
Körperschaftsteuer laufende Periode	0	0
Erträge Steuerumlage aus Gruppenbesteuerung	1.838	2.601
Erträge latente Steuern	97	-6
Enthaltene Erträge / Aufwendungen aus Vorperioden	-7	3
Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.928	2.598

5. Sonstige Angaben

5.1. Beteiligungsspiegel

BETEILIGUNGSSPIEGEL					IN TEUR	
	Anteile Nominale	Anteile Prozent	Eigenkapital	Jahr	Jahresergebnis	
Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H., Wien	1	1,0 %	100	2024	0	

5.2. Konzernbeziehungen

Die Gesellschaft steht mit der Wüstenrot Wohnungswirtschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Alpenstraße 70, 5020 Salzburg und deren verbundenen Unternehmen in einem Konzernverhältnis. Die Gesellschaft wird in den Institutsgruppenabschluss der Wüstenrot Wohnungswirtschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung nach BWG (kleinster Konsolidierungskreis) sowie in den Konzernabschluss der Wüstenrot Wohnungswirtschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung nach UGB (größter Konsolidierungskreis) einbezogen, welche beim Firmenbuch des Landesgerichts Salzburg hinterlegt werden.

Die Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft, Salzburg, als beherrschtes Unternehmen der Wüstenrot Wohnungswirtschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung erstellt als übergeordnetes Kreditinstitut einen Institutsgruppenabschluss gem. § 59 BWG.

Die Wüstenrot Bank AG ist zu 100 % eine Tochtergesellschaft der Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft.

Folgende wesentliche rechtliche und wirtschaftliche Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (§ 189a Z 8 UGB) bestehen zum Bilanzstichtag:

VERBUNDENE UNTERNEHMEN	ANGABE DER LEISTUNGSBEZIEHUNG
Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft, Salzburg	Dienstleistungserbringung zur Erzielung von Synergien im Konzern
Wüstenrot Technology GmbH, Salzburg	Dienstleistungserbringung zur Nutzung von IT-Dienstleistungen innerhalb der Wüstenrot-Gruppe
Wüstenrot Versicherungs-Aktiengesellschaft, Salzburg	Dienstleistungserbringung zur Erzielung von Synergien im Konzern

Darüber hinaus besteht eine Organschaft in umsatzsteuerlicher Hinsicht mit der Wüstenrot Wohnungswirtschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung als Organträger.

Die Gesellschaft ist gem. § 9 Abs. 8 KStG Gruppenmitglied in der Unternehmensgruppe der Wüstenrot Wohnungswirtschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (als Gruppenträger).

Wesentliche Grundzüge des Gruppenvertrages und die gewählte Umlagemethode (Belastungsmethode) sind:

Positiver Steuerausgleich: Erzielt ein Gruppenmitglied ein positives Einkommen (nach Abzug allfälliger Vorgruppenverlustvorträge und Vorgruppenmindeststeuerbeträge) ist eine Steuerumlage an den Gruppenträger zu entrichten, unabhängig davon, ob bzw. in welcher Höhe der Gruppenträger insgesamt für das betreffende Wirtschaftsjahr für die gesamte Unternehmensgruppe Körperschaftsteuer schuldet.

Negativer Steuerausgleich: Wird dem Gruppenträger vom Gruppenmitglied ein negatives Einkommen zugerechnet, ist der Gruppenträger verpflichtet, eine Steuerumlage an das Gruppenmitglied zu entrichten, soweit das zugerechnete negative Einkommen des Gruppenmitgliedes ein negatives Gruppeneinkommen nicht herbeiführt oder erhöht.

Globale Mindestbesteuerung (Pillar II):

Das Mindestbesteuerungsgesetz (BGBl. I Nr. 187/2023) trat am 31. Dezember 2023 in Kraft und ist erstmals auf Wirtschaftsjahre anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 2023 beginnen. Die Wüstenrot-Gruppe unterliegt aufgrund der Überschreitung der Umsatzschwelle den Vorschriften des Mindestbesteuerungsgesetzes ab dem Wirtschaftsjahr 2024.

Die Berechnung des effektiven Steuersatzes (ETR) sowie allfälliger Ergänzungssteuerbeträge (Top-Up Tax) erfolgt länderbezogen für sämtliche in einem Steuerhoheitsgebiet gelegenen Geschäftseinheiten; die Erhebung in Österreich erfolgt in Form der nationalen (NES), primären (PES/QDMTT) und sekundären (SES) Ergänzungssteuer. Unter Berücksichtigung der derzeit geltenden Übergangs- bzw. Safe-Harbour-Regelungen und der für Österreich durchgeführten Mindeststeuer-Gewinnermitt-

lung werden für den Konzernabschluss der Wüstenrot Wohnungswirtschafts reg. Gen. m. b. H. zum Abschlussstichtag keine wesentlichen Auswirkungen erwartet.

Für die Jurisdiktion Österreich wird – auf Basis der zum Stichtag vorliegenden Berechnungen – der Ergänzungssteuerbetrag für das Geschäftsjahr 2025 mit Null angesetzt. Diese Einschätzung steht unter dem Vorbehalt künftiger Präzisierungen der OECD-Verwaltungsleitlinien und nationaler FAQ sowie etwaigen Gesetzes- bzw. Verwaltungsänderungen.

Auswirkungen auf Ertragsteuern (UGB): Im aktuellen Geschäftsjahr ergeben sich keine Effekte auf die laufenden Ertragsteuern. Latente Steuern aus der Anwendung der Pillar-II-Regeln werden nach UGB nicht erfasst; zugleich werden die erforderlichen Anhangsangaben zu erwarteten Auswirkungen gemacht.

Berichts- und Meldepflichten in Österreich: Der Mindeststeuerbericht (GloBE Information Return) ist in Österreich für die in Österreich gelegenen Geschäftseinheiten einzureichen; mehrere österreichische Einheiten können die Einreichung auf eine „benannte örtliche Einheit“ bündeln (§ 69 MinBestG). Innerhalb des Konzerns übernimmt die Wüstenrot Wohnungswirtschafts reg. Gen. m. b. H. die Einreichung des Mindeststeuerberichts für die in Österreich gelegenen Geschäftseinheiten; die administrative Beauftragung bzw. Meldung erfolgt gemäß Verwaltungspraxis über FinanzOnline.

5.3. Offenlegung

Die Offenlegung gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 wird mit Veröffentlichung des Institutsgruppenabschluss gemäß § 59 BWG der Wüstenrot Wohnungswirtschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung auf der Homepage der Wüstenrot veröffentlicht. Die Wüstenrot Wohnungswirtschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung ist als gemischte Finanzholding das übergeordnete Institut einer Kreditinstitutgruppe gem. § 30 Abs. 1 BWG und die Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft, als beherrschtes Unternehmen der Wüstenrot Wohnungswirtschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung erstellt als übergeordnetes Kreditinstitut einen Institutsgruppenabschluss gem. § 59 BWG.

5.4. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer:innen

	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2024	Jahres- durch- schnitt 2025	Jahres- durch- schnitt 2024
Angestellte	16	16	16	19
davon Teilzeitkräfte	3	4	4	6
davon karenzierte Arbeitnehmer:innen	2	2	2	1

5.5. Abfertigungsaufwendungen

ABFERTIGUNGS- UND PENSIONSAUFWENDUNGEN	IN TEUR	
	2025	2024
a) für Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte (Prokuristen)	46	44
b) für andere Arbeitnehmer:innen	24	9
davon Aufwand für Mitarbeitervorsorgekasse	24	24

5.6. Organbezüge

Im Geschäftsjahr 2025 wird wie im Vorjahr betreffend der Organbezüge von Vorständen und früheren Mitgliedern des Vorstandes und deren Hinterbliebenen auf die Unterlassung von Angaben gem. § 242 (4) UGB verwiesen.

Hinsichtlich der Angabe von Bezügen für Mitglieder des Vorstandes von verbundenen Unternehmen wird auf die Unterlassung von Angaben gem. § 242 (4) UGB verwiesen.

40 % der variablen Vergütung des Vorstandes wird auf einen fünfjährigen Zeitraum verteilt. Die Auszahlung des zurückgestellten Anteils erfolgt nach vereinbarten Erfolgskriterien unter Berücksichtigung der Finanzlage des Unternehmens.

ORGANBEZÜGE	IN TEUR	
	2025	2024
Vergütung an Aufsichtsratsmitglieder	76	73

5.7. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die in der Gewinn- und Verlustrechnung oder in der Bilanz berücksichtigt hätten werden müssen.

5.8. Ergebnisverwendung

Aufgrund des bestehenden Bilanzverlustes entfällt die Beschlussfassung der Ergebnisverwendung. Der Bilanzverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

5.9. Gesamtkapitalrentabilität

Im Geschäftsjahr 2025 wurde aufgrund Verlustvortrag eine Gesamtkapitalrentabilität von -0,73 % (Vorjahr: -1,59 %) erwirtschaftet.

5.10. Sonstige Angaben

Die Wüstenrot Bank AG ist in das Firmenbuch beim Handelsgericht Wien unter der Nummer FN 515033 b eingetragen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wird gemäß § 277 Abs. 1 UGB beim Firmenbuch eingereicht und liegt am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme auf.

5.11. Organe der Gesellschaft

VORSTAND

Wolfgang Hanzl
Dipl.-Ing. Dr. Peter Steinbauer
Mag. Gregor Hofstätter-Pobst

AUFSICHTSRAT

Vorsitzender

Mag. Dr. Stephan Koren

Stellvertreter

Mag. Christoph Raninger

Mitglieder

Mag. Christine Sumper-Billinger
Dr. Bruno Ettenauer
Mag. Dr. Ulla Reisch

Bei Mitgliedern des Vorstands bzw. Aufsichtsrates haften zum 31. Dezember 2025 keine Vorschüsse und Kredite aus. Haftungen für Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates bestanden zum 31. Dezember 2025 nicht.

Wien, am 27.02.2026

Der Vorstand



Vorstandsmitglied Wolfgang Hanzl



Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. Dr. Peter Steinbauer



Vorstandsmitglied Mag. Gregor Hofstätter-Pobst

ANLAGENSPIEGEL

ANLAGENSPIEGEL		IN EUR		
	ANSCHAFFUNGS- U. HERSTELLUNGSKOSTEN			
	Anschaffungswert 1.1.2025	Zugang 2025	Abgang 2025	Anschaffungswert 31.12.2025
I. Sachanlagen	17.572,80	0,00	0,00	17.572,80
1. Geschäftsausstattung	17.572,80	0,00	0,00	17.572,80
davon geringwertige Wirtschaftsgüter	784,80	0,00	0,00	784,80
II. Finanzanlagen	129.519.778,50	156.722.699,00	6.646.258,50	279.596.219,00
1. Beteiligungen	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00
2. Finanzanlagen	129.518.778,50	156.722.699,00	6.646.258,50	279.595.219,00
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen, lombardfähig	42.267.720,50	65.643.284,00	6.646.258,50	101.264.746,00
b) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	87.251.058,00	91.079.415,00	0,00	178.330.473,00
Summe	129.537.351,30	156.722.699,00	6.646.258,50	279.613.791,80

ANLAGENSPIEGEL						IN EUR	
	KUMULIERTE ABSCHREIBUNG				NETTOBUCHWERTE		
	kum. Abschreibung 1.1.2025	Abschreibung 2025	Zuschreibung 2025	Abgänge 2025	kum. Abschreibung 31.12.2025	Restbuchwert 1.1.2025	Restbuchwert 31.12.2025
I. Sachanlagen	14.852,85	1.813,65	0,00	0,00	16.666,50	2.719,95	906,30
1. Geschäftsausstattung	14.852,85	1.813,65	0,00	0,00	16.666,50	2.719,95	906,30
davon geringwertige Wirtschaftsgüter	784,80	0,00	0,00	0,00	784,80	0,00	0,00
II. Finanzanlagen	64.415,88	187.151,85	279.663,29	46.258,50	-74.354,06	129.455.362,62	279.670.573,06
1. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
2. Finanzanlagen	64.415,88	187.151,85	279.663,29	46.258,50	-74.354,06	129.454.362,62	279.669.573,06
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen, lombardfähig	51.938,43	118.018,23	107.039,11	46.258,50	16.659,05	42.215.782,07	101.248.086,95
b) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	12.477,45	69.133,62	172.624,18	0,00	-91.013,11	87.238.580,55	178.421.486,11
Summe	79.268,73	188.965,50	279.663,29	46.258,50	-57.687,56	129.458.082,57	279.671.479,36

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der Wüstenrot Bank AG, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen, bankrechtlichen und berufs-

rechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- Verweis auf weitergehende Informationen

1. Werthaltigkeit der finanziellen Vermögenswerte

Sachverhalt

Im Geschäftsjahr 2023 wurde mit dem operativen Bankgeschäft begonnen, jedoch beschränkte sich dieses auf die Entgegennahme von Einlagen, die Bereitstellung von Girokonten inklusive Überziehungsrahmen und die dazugehörige Abwicklung des Zahlungsverkehrs. Seit Mitte 2024 werden zusätzlich hypothekarisch besicherte Immobilienkredite angeboten. Im Geschäftsjahr 2025 konnte ein deutliches Wachstum dieser Kredite bereits erreicht werden. Dennoch ist der Anteil der Forderungen an Kunden an der Bilanzsumme mit rund 12 % (Vorjahr: 3%) weiterhin gering. Der Stand der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 790.916, Vorjahr: TEUR 482.532. Die damit generierten liquiden Mittel werden wie folgt veranlagt:

- Konzerninterne Veranlagungen durch Call- und Festgelder sowie Cash-Pooling (Bilanzwert TEUR 451.686, Vorjahr TEUR 358.472) und Forderungen aus Konzernweiterrechnungen (Bilanzwert TEUR 4.439, Vorjahr TEUR 5.483);
- Anleihen und andere festverzinsliche Wertpapiere (Bilanzwert TEUR 283.875, Vorjahr TEUR 131.445);
- Forderungen an Kunden aus Immobilienkrediten (Bilanzwert TEUR 106.266, Vorjahr TEUR 17.035) und aus Girokonten (Bilanzwert TEUR 528, Vorjahr TEUR 277);
- Forderungen an konzernfremde Kreditinstitute (Bilanzwert TEUR 36.097, Vorjahr TEUR 16.708);
- Veranlagungen bei der Oesterreichischen Nationalbank (Bilanzwert TEUR 13.133, Vorjahr TEUR 21.182).

Nachdem die zuvor genannten Veranlagungen der erhaltenen Liquidität aus Kundengeldern den wesentlichen Teil der Aktiva der Gesellschaft ausmachen, haben wir die Werthaltigkeit der finanziellen Vermögenswerte als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Um die Werthaltigkeit der finanziellen Vermögenswerte zu beurteilen, haben wir

- Prozessabläufe inklusive Kontrollaktivitäten im Zusammenhang mit Konzernveranlagungen, Wertpapierveranlagungen, Veranlagungen bei der Oesterreichischen Nationalbank und dem Zahlungsverkehr evaluiert;
- Kontrollaktivitäten im Kreditrisikomanagement und in den Kreditgeschäftsprozessen evaluiert, insbesondere hinsichtlich der Kreditgenehmigung inklusive Liegenschaftsbewertungen, der Auszahlungsbedingungen sowie der laufenden Überwachung;
- die Existenz und Richtigkeit der konzerninternen Veranlagungen und Konzernweiterverrechnungen anhand von Stichproben geprüft;
- die Existenz und Richtigkeit der Wertpapiere im bestandsführenden System anhand von Stichproben durch Transaktionsbestätigungen und Depotabstimmungen geprüft;
- die Existenz und Richtigkeit der erfassten Immobilienkredite anhand von Stichproben geprüft;
- die Kontrollen zur Einhaltung der Kulanz- und Kompetenzordnung bei Darlehensentscheidungen sowie der Einverleibung von Hypotheken anhand von Stichproben getestet;
- die Kontrollen im Zusammenhang mit der Auszahlung anhand von Stichproben getestet;
- die Methodik zur Ermittlung der Wertberichtigungen erhoben;
- die Bewertung der im Bestand gehaltenen Wertpapiere zum Bilanzstichtag durch Kursabfragen sowie die sachgerechte und konsistente Anwendung von Bewertungsmethoden geprüft;
- die Existenz und Richtigkeit der Veranlagungen bei der Oesterreichischen Nationalbank, sowie der Forderungen an Kreditinstituten anhand von externen Bestätigungen geprüft;
- die Vollständigkeit und Richtigkeit der Anhangsangaben im Zusammenhang mit konzerninternen Veranlagungen und Konzernverrechnungen, Anleihen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, Forderungen an Kunden, sowie Forderungen an konzernfremden Kreditinstituten geprüft.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches und des Bankwesengesetzes. Wir erachten die Bewertung der finanziellen Vermögenswerte als angemessen.

Verweis auf weitergehende Informationen

Das Management beschreibt die allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Kapitel 2. „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, im Speziellen die Bewertung der Wertpapiere im Kapitel 2.3. „Wertpapiere“ und den Ansatz und die Bewertung der Immobilienkredite im Kapitel 2.4 „Forderungen an Kunden“ im Anhang.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen. Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für

unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolge-

rungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Aufsichtsrat ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. März 2024 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 gewählt und am 2. Juli 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Von der Hauptversammlung am 27. März 2025 wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2026 gewählt und am 20. Mai 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit 2021 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Wien, 27. Februar 2026

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. (FH) Werner Stockreiter
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATES DER WÜSTENROT BANK AG

Arbeitsweise und Themenschwerpunkte des Aufsichtsrates

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat die ihm nach den Vorschriften des Aktien- und Bankwesengesetzes sowie der Satzung obliegenden Aufgaben und Prüfungen wahrgenommen. Er hat sich in vier Sitzungen eingehend über grundsätzliche Dinge der Geschäftspolitik, der Geschäftsentwicklung sowie wichtige Geschäftsfälle schriftlich und mündlich auf einer fundierten und sachkundigen Grundlage unterrichten lassen und darüber mit dem Vorstand beraten.

Als Vorsitzender des Aufsichtsrates war ich regelmäßig mit dem Vorstand in Kontakt, um mich über die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement der Wüstenrot Bank AG unterrichten zu lassen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen die für ihre Aufsichtstätigkeit erforderlichen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr und erhielten dabei seitens der Wüstenrot Bank AG adäquate Unterstützung in Form einer „Fit & Proper“-Schulung.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 und den vom Vorstand vorgelegten Lagebericht sowie den nichtfinanziellen Bericht überprüft und genehmigt.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats:

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt zusammen:

- Mag. Dr. Stephan Koren (AR-Vorsitzender)
- Mag. Christoph Raninger (stv. Vorsitzender)
- Mag. Christine Sumper-Billinger
- Dr. Bruno Ettenauer
- Mag. Dr. Ulla Reisch

Abschlussprüfung

Der vorliegende Jahresabschluss und der Lagebericht wurden von der PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien geprüft.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, den gesetzlichen Vorschriften wurde entsprochen, weshalb der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Der Prüfungsbericht wurde uns vorgelegt und es gab keinen Anlass zu Beanstandungen.

Wir billigen den vorgelegten Jahresabschluss 2025 sowie dessen Anhang. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt.

Mangels eines im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzgewinnes entfällt die Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung. Der Bilanzverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen. Ferner unterbreiten wir der Hauptversammlung den Vorschlag, dem Vorstand und Aufsichtsrat die Entlastung zu erteilen.

Der Aufsichtsrat bedankt sich beim Vorstand, bei den Führungskräften und bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im Berichtsjahr erbrachten Leistungen.

Salzburg, am 24.03.2026

Für den Aufsichtsrat

Mag. Dr. Stephan Koren
Vorsitzender

Medieninhaber, Verleger:

Wüstenrot Bank AG
1010 Wien, Stubenbastei 2
Telefon: +43 (0)57070 777
E-Mail: coco@wuestenrot.at
Web: www.wuestenrot.at
FN 515033b, Handelsgericht Wien Salzburg
BLZ: 19950

Offenlegung nach § 25 Mediengesetz:

Zielsetzung des Geschäftsberichtes ist die Information aller Geschäftspartner und Aktionäre der Wüstenrot Bank AG über den Geschäftsverlauf des jeweils vergangenen Jahres.

Gegenstand des Unternehmens:

Geschäftsgegenstand ist der Betrieb einer Bank.



NFI-Bericht

WÜSTENROT GRUPPE

Inhalts- verzeichnis

Nachhaltigkeitsbericht

VORWORT	191
1. ESRS 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN	192
1. Grundlagen für die Erstellung	192
2. Governance	195
3. Strategie	202
4. Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen	223
2. ESRS E1 KLIMAWANDEL – UMWELTINFORMATIONEN	244
1. Strategie	244
2. Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	244
3. Kennzahlen und Ziele	254
3. ESRS S1 EIGENE BELEGSCHAFT – SOZIALINFORMATIONEN	261
1. Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	261
2. Kennzahlen und Ziele	276
4. ESRS S4 VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN – SOZIALINFORMATIONEN	279
5. ESRS G1 UNTERNEHMENSFÜHRUNG – GOVERNANCE-INFORMATIONEN	281
1. Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	281
2. Kennzahlen und Ziele	286
6. ANHANG	289
1. Offenlegung zu Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852	289
2. Berichtspflicht	320
3. Abkürzungsverzeichnis	321

Vorwort

Liebe Kundinnen und Kunden,
liebe Stakeholder,

das Berichtsjahr 2025 stellt für die Wüstenrot Gruppe einen doppelten Meilenstein dar. Zum einen begehen wir das 100-jährige Bestehen unseres Unternehmens, zum anderen berichten wir erstmals ESRS-konform gemäß den Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD). Damit setzen wir einen wichtigen Schritt hin zu einer strukturierten, transparenten und vergleichbaren Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Seit unserer Gründung im Jahr 1925 steht die Wüstenrot Gruppe für ein Geschäftsmodell, das langfristige Stabilität, gesellschaftliche Verantwortung und wirtschaftliche Solidität verbindet. Die Schaffung und Finanzierung von leistbarem Wohnraum, die Unterstützung energieeffizienter Maßnahmen im privaten Immobiliensektor sowie die Absicherung zentraler Lebensrisiken prägen unser Handeln seit nunmehr einem Jahrhundert.

Vor diesem Hintergrund ist Nachhaltigkeit integraler Bestandteil unserer Unternehmensstrategie und unseres täglichen Handelns. Sie umfasst ökologische, soziale und Governance-Aspekte und orientiert sich an den Erwartungen unserer Kund:innen, Mitarbeiter:innen, Stakeholder:innen sowie weiterer Anspruchsgruppen. Als Allfinanzdienstleister übernehmen wir Verantwortung sowohl durch unsere Produkte und Dienstleistungen als auch durch unser eigenes unternehmerisches Handeln.

Das Jubiläumsjahr 2025 bietet Anlass, die gewachsene Verantwortung der Wüstenrot Gruppe gegenüber Kund:innen, Mitarbeiter:innen, Stakeholder:innen und der Gesellschaft insgesamt bewusst wahrzunehmen. Gleichzeitig verstehen wir die erweiterten regulatorischen Anforderungen nicht nur als Verpflichtung, sondern als Möglichkeit, Transparenz zu stärken und unsere Berichterstattung weiter zu professionalisieren.

Mein besonderer Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit ihrem Engagement und ihrer fachlichen Expertise maßgeblich zur Berichterstattung beigetragen haben.

Auf den folgenden Seiten informieren wir Sie umfassend über die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte der Wüstenrot Gruppe im Berichtsjahr 2025. Im Namen der gesamten Wüstenrot Gruppe danke ich Ihnen für Ihr Vertrauen.

Mit freundlichen Grüßen



Generaldirektorin
Dr. Susanne Riess-Hahn



1. ESRS 2 – Allgemeine Informationen

1. GRUNDLAGEN FÜR DIE ERSTELLUNG

1.1 BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des Nichtfinanziellen Berichts

Mit dem vorliegenden Bericht kommt die Wüstenrot Gruppe ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Erstellung eines konsolidierten nichtfinanziellen Berichts nach. Die enthaltenen Angaben beziehen sich auf den gesamten Konsolidierungskreis und gelten sowohl für die Bausparkasse Wüstenrot AG als Einzelinstitut als auch für die Kreditinstitutsgruppe inklusive der Wüstenrot Bank AG, die Versicherungsgruppe mit der Wüstenrot Versicherungs-AG sowie die weiteren in den Konsolidierungskreis einbezogenen Einzelunternehmen. Der Konsolidierungskreis entspricht dem konsolidierten Konzernabschluss per 31. 12. 2025. *[DR5a,b]*

Allgemeine Grundsätze der Berichterstattung

Bei der Erstellung wurden gängige Prinzipien der Berichterstattung beachtet: Zuverlässigkeit, Verständlichkeit, Vergleichbarkeit, Genauigkeit, Ausgewogenheit und Aktualität.

Der Berichtszeitraum entspricht dem Geschäftsjahr, das vom 1. 1. 2025 bis 31. 12. 2025 reicht.

Die Berichterstattung orientiert sich an den Anforderungen der CSRD-Richtlinie und den ESRS-Standards, basiert jedoch auf den geltenden Vorgaben des Unternehmensgesetzbuches vor Umsetzung des Nachhaltigkeitsberichterstattungs-Gesetzes.

Die Wüstenrot Gruppe ist derzeit mit Tochterunternehmen in der Slowakei vertreten. Die Bausparkasse Kroatien wurde im 1. Quartal 2025 verkauft und wird dementsprechend im Bericht nicht mehr berücksichtigt. Die slowakischen Tochterunternehmen der Bausparkasse und Versicherung werden im Rahmen der ESRS mitberücksichtigt. Aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung im Konzernkontext werden sie als nicht wesentlich eingestuft. Der Bericht enthält daher lediglich ergänzende Angaben zu einzelnen, für die Slowakei relevanten Themen.

Die Strategie der Wüstenrot Gruppe besteht schon seit einigen Jahren darin, sich auf den Kernmarkt Österreich zu konzentrieren und sich aus den Beteiligungen in CEE-Töchtern zurückzuziehen. Im Jahr 2023 wurde die Wüstenrot Gruppe in Österreich durch den GoLive der neu gegründeten Wüstenrot Bank AG zu einem Allfinanzdienstleister. Wüstenrot ist aktuell noch mit einer Versicherungs- und einer Bausparkassentochter in der Slowakei vertreten. *[DR5 b]]*

Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette

Wesentliche Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sind Teil des Nichtfinanziellen Berichts. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde die gesamte Wertschöpfungskette berücksichtigt. Qualitative Angaben zu Konzepten, Maßnahmen und Zielen sowie Kennzahlen beziehen sich auf wesentliche Teile der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette und umfassen somit das Portfolio sowie die Kund:innen der Wüstenrot Gruppe.

Die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette wird Kapitel ESRS 2 SBM-1 detailliert beschrieben und findet insbesondere in den Kapiteln ESRS 2 SBM-2, ESRS SBM-3, E1-2, E1-3, E1-6, S1-1, S1-4 Berücksichtigung. *[DR5c]*

Transparenz

Von der Möglichkeit, bestimmte Informationen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen beziehen, von der Offenlegung auszuschließen, wird in dieser Nachhaltigkeitserklärung kein Gebrauch gemacht. *[DR5d]*

1.2 BP-2 Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen

Zeithorizonte

Der Berichtszeitraum für die Nachhaltigkeitserklärung betrifft den Zeitraum vom 1.1.2025 bis 31.12.2025 und stimmt mit dem Berichtszeitraum für den Finanzbericht überein. Die Zeithorizonte für die Berichterstattung stimmen mit der Mittelfristplanung, normativen Vorgaben wie z. B. der Stressrechnung im ORSA und der Langfristplanung überein.

Die Wüstenrot Gruppe legt folgende Zeithorizonte für die Berichterstattung fest:

- für den kurzfristigen Zeithorizont: 1 Jahr
- für den mittelfristigen Zeithorizont: 3 Jahre
- für den langfristigen Zeithorizont: 10 Jahre [DR9a,b]

Schätzungen der Wertschöpfungskette und Ursachen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheiten

Bei der Berechnung der Treibhausgasemissionen und des Energieverbrauchs (siehe Kapitel E1-5 und E1-6) wurden Schätzungen vorgenommen, da nicht immer Daten verfügbar waren oder diese nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden konnten. Dies betrifft alle Scopes, insbesondere jedoch Scope 3.

Scope 1 und 2

Die Erfassung des Strom- und Wärmeverbrauchs im eigenen Geschäftsbetrieb ist abhängig von der Datenbereitstellung der jeweiligen Energieversorger. Strom- und Wärmeverbrauch werden üblicherweise jährlich abgerechnet und richten sich nach dem Mietbeginn. Dadurch kommt es zu unterschiedlichen Abrechnungszeiträumen, die häufig nicht dem Kalenderjahr entsprechen bzw. mehr als 365 Tage umfassen. In diesen Fällen wurden die Verbräuche auf 365 Tage skaliert. Darüber hinaus sind zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht alle Abrechnungen für das Berichtsjahr verfügbar. In diesen Fällen wurden Schätzungen nach den folgenden Prinzipien vorgenommen: Wenn der spezifische Stromverbrauch der Filiale aus dem Vorjahr bekannt war, wurde der Vorjahreswert übernommen, da es hier nur zu geringen Schwankungen kommt. Beim Wärmeverbrauch wurde zusätzlich die Anzahl der jeweiligen Heizgradtage berücksichtigt, um die klimatischen Bedingungen im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr abbilden zu können. Bei neuen Filialen wurde der Stromverbrauch auf Basis des durchschnittlichen jährlichen Verbrauchs/m² herangezogen und an die Nutzungsdauer der Filiale angepasst. Beim Wärmeverbrauch wurde zusätzlich die Art der Heizung sowie ggf. der entsprechende Fernwärmemix berücksichtigt. Bei der Ermittlung der THG-Emissionen der jeweiligen Standorte wurden die Angaben zum Energiemix und der Emissionsfaktor des spezifischen Anbieters verwendet bzw. die aktuellen Werte vom Umweltbundesamt herangezogen, sofern keine Informationen vom Energieversorger vorlagen. [DR10a-c, DR11a,b]

Scope 3

Die Erfassung der THG-Emissionen in der Wertschöpfungskette ist ebenso auf Schätzungen angewiesen. Für die Berechnung der Kategorien 3.1 (Eingekaufte Güter und Dienstleistungen), und 3.2 (Anlagegüter) wurde aufgrund mangelnder Datengrundlage ein ausgabenbasierter Berechnungsansatz gewählt, der auf Emissionsfaktoren aus externen Datenbanken zurückgreift. Auch in der Kategorie 3.6 wurde zum Teil mit ausgabenbasierten Emissionsfaktoren für die jeweiligen Verkehrsmittel gerechnet, sofern keine Entfernungangaben vorlagen. Um die THG-Emissionen der Kategorie 3.7 zu berechnen, wurden die Mitarbeitenden zu ihrem Pendelverhalten befragt und die Ergebnisse auf Basis der Rücklaufquote auf die gesamte Belegschaft hochskaliert. In der Kategorie 3.13 wurden analog zur Berechnung der Scope 1 und 2 Kategorien Schätzungen zum Strom- und Wärmeverbrauch der Immobilien vorgenommen, sofern diese zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vorlagen. Bei der Berechnung der Kategorie 3.15 (Investitionen) wurden Sektor- und Regionsdurchschnittsdaten verwendet sowie Annahmen zur durchschnittlichen Fahrleistung der versicherten KfZ im Bereich der versicherten Emissionen auf Basis von Daten des Umweltbundesamts.

Insbesondere die finanzierten Emissionen unterliegen einer hohen Messunsicherheit, da sie häufig nur geschätzt werden können. In der Veranlagung betrifft das vor allem die Scope-3-Emissionen der investierten Unternehmen, die vielfach nicht bekannt sind. In diesen Fällen wird auf indirekte Methoden zurückgegriffen:

- **Sektordurchschnittsmethode:** Verwendung von Emissionsfaktoren auf Basis von Sektor- und Regionsdurchschnittswerten, wenn keine unternehmensspezifischen Daten verfügbar sind.
- **Ausgabenbasierte Methode (Monetary Approach):** Berechnung der Emissionen anhand des investierten Kapitals und sektoraler Emissionsintensitäten, wie sie z. B. von externen Datenbanken zur Verfügung gestellt werden. *[DR10a,b, DR11 a,b]*

Im Immobilienkreditportfolio ist die Abdeckung von Energieausweisen derzeit sehr gering (< 10 %). Hier wird daher die Proxy-Methode angewendet, bei der Energieverbräuche bzw. Emissionen anhand von Gebäudetyp, Baujahr und regionalen Durchschnittsdaten geschätzt werden.

Die Verwendung einer ausgabenbasierten Berechnungslogik in den verschiedenen Scope-3-Kategorien führt aufgrund von Preisschwankungen, Inflationsbereinigungen und Zuweisungsschwierigkeiten zu unsicheren Ergebnissen. Auch die Daten zum Wärmeverbrauch können aufgrund fehlender Abrechnungen zum Berichtszeitraum häufig nur geschätzt werden. Dies betrifft sowohl den eigenen Geschäftsbetrieb als auch Scope 3. Für Scope 3 ist der Wärmeverbrauch nur insofern relevant, als er bei Anlageimmobilien (Kategorie 3.13) berücksichtigt wird. Dort werden Schätzungen auf Basis von Energieausweisen bzw. Durchschnittsdaten vorgenommen, wenn keine Verbrauchsdaten vorliegen. Aufgrund des überschaubaren Energiebedarfs von Finanz- und Versicherungsdienstleistern sind diese Unsicherheiten aber deutlich geringer als jene im Bereich der finanzierten Emissionen. *[DR10c, DR11a,b]*

Die Wüstenrot Gruppe ist bestrebt, die Datengrundlage stetig zu verbessern und Schätzmethode kontinuierlich zu verfeinern. Zentrale Maßnahmen in diesem Zusam-

menhang sind die verpflichtende Erhebung von Energieausweisen in der Neufinanzierung sowie die Ausweitung und Automatisierung von Datenerhebungen im Bereich Energie- und CO₂-Daten im eigenen Geschäftsbetrieb sowie in der Wertschöpfungskette. *[DR10d]*

Details zu den entsprechenden Parametern, der Grundlage der Erstellung und dem daraus resultierenden Genauigkeitsgrad finden sich auch bei den Angaben zur Methodik in den Berichtsabschnitten E1-5 und E1-6. *[DR11]*

Änderungen bei der Erstellung und Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen

Im vorangegangenen Berichtsjahr erfolgte die Nachhaltigkeitsberichterstattung in Anlehnung an ausgewählte Anforderungen der ESRS und war nicht vollständig implementiert. Mit dem vorliegenden Bericht wurde erstmals eine umfassende Berichterstattung gemäß den verbindlichen ESRS umgesetzt. Daraus ergeben sich inhaltliche und methodische Änderungen gegenüber dem Vorjahr. *[DR13a-c]*

Melden von Fehlern in früheren Perioden

Insbesondere wurde die Berechnung der unter E1-5 angegebenen Energiekennzahlen sowie der unter E1-6 angegebenen THG-Bruttoemissionen für das Berichtsjahr 2025 grundlegend überarbeitet. Datengrundlagen und Erhebungsmethoden wurden überprüft und optimiert, was zu einer verbesserten Datenqualität und signifikanten Abweichungen in den Ergebnissen führt. Die im Rahmen dieses Berichts dargestellten Emissionswerte für das Jahr 2025 sind daher methodisch nicht unmittelbar mit den im Vorjahr berichteten Werten vergleichbar. *[DR14]*

Angaben, die sich aus anderen Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannten Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung ergeben

Im Rahmen des nichtfinanziellen Berichts berücksichtigt die Wüstenrot Gruppe neben den verbindlichen Anforderungen der Europäischen Standards für Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) auch ergänzende Offenlegungspflichten gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) 2020/852).

Die Offenlegung taxonomierelevanter Informationen erfolgt gemäß Artikel 8 der Verordnung sowie den zugehörigen delegierten Rechtsakten der Europäischen Kommission. Dabei wird insbesondere der Anteil der Finanzierung ökologisch nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten (Green Asset Ratio) in Bezug auf Umsatz und Investitionsausgaben (CapEx) berichtet.

Die entsprechenden Angaben sind integraler Bestandteil des nichtfinanziellen Berichts und werden in einer eigenständigen Struktur dargestellt, die eine eindeutige Zuordnung und Abgrenzung zu den übrigen ESRS-basierten Offenlegungen ermöglicht. Die Darstellung erfolgt im Einklang mit Abschnitt 8.2 des ESRS 1 sowie den Anforderungen aus ESRS 2 BP-2 hinsichtlich der Einbindung ergänzender rechtlicher Berichtsanforderungen.

Mit der Einbeziehung der EU-Taxonomie wird sichergestellt, dass der nichtfinanzielle Bericht sowohl den Anforderungen der CSRD als auch jenen der Verordnung (EU) 2020/852 umfassend Rechnung trägt. *[DR15]*

Im Rahmen des nichtfinanziellen Berichts der Wüstenrot Gruppe werden keine Informationen durch Verweis aufgenommen. Sämtliche offenzulegenden Inhalte gemäß den einschlägigen Offenlegungspflichten der ESRS sowie der EU-Taxonomie-Verordnung werden vollständig innerhalb des Berichts selbst dargelegt. Eine separate Liste von Offenlegungspflichten oder Datenpunkten, die durch Verweis integriert wurden, ist daher nicht erforderlich. *[DR16]*

Anwendungen von Bestimmungen über die schrittweise Einführung gemäß Anhang C des ESRS 1

Die Wüstenrot Gruppe macht von den Bestimmungen zur schrittweisen Einführung gemäß Anhang C des ESRS 1 Gebrauch. Konkret wird die Phase-in-Regelung für ESRS S4 (Verbraucher:innen und Endnutzer:innen in Anspruch genommen. Für die übrigen Standards (ESRS E1, S1, G1) erfolgt eine vollständige Berichterstattung entsprechend den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse. *[DR17]*

2. GOVERNANCE

2.1 GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Bausparkasse Wüstenrot AG verfügt über 3 Vorstandsmitglieder und 8 Aufsichtsratsmitglieder (einschließlich 3 Arbeitnehmervertreter:innen)

Die Wüstenrot Bank AG verfügt über 3 Vorstandsmitglieder und 5 Aufsichtsratsmitglieder.

Die Wüstenrot Versicherungs-AG verfügt über 2 Vorstandsmitglieder und 8 Aufsichtsratsmitglieder (einschließlich 3 Arbeitnehmervertreter:innen)

Die Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen.m.b.H. verfügt als oberstes Mutterunternehmen in der Wüstenrot Gruppe und als gemischte Finanzholding gemäß den Bestimmungen des Finanzkonglomeratengesetzes über 2 Vorstandsmitglieder und 7 Aufsichtsratsmitglieder. *[DR21a]*

In der Bausparkasse Wüstenrot AG und der Wüstenrot Versicherungs-AG sind jeweils 3 Arbeitnehmervertreter:innen entsandt. Der Aufsichtsrat der Wüstenrot Bank AG und der Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen.m.b.H. verfügt über keine Arbeitnehmervertreter:innen. *[DR21b]*

Folgende Erfahrungen die für die Sektoren, Produkte und geografischen Standorte des Unternehmens relevant sind, liegen bei den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsgängen vor:

WWW:

Die Vorstandsmitglieder erfüllen die in den (aufsichts-) rechtlichen Bestimmungen und in der „Fit & Proper“- Richtlinie der Wüstenrot Gruppe festgelegten fachlichen Anforderungen an Vorstandsmitglieder und verfügen über die dort geforderten Kenntnisse hinsichtlich der für die WWW als gemischte Finanzholdinggesellschaft wesentlichen rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen, hinsichtlich der gesellschaftsrechtlichen Rechte und Pflichten der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats, hinsichtlich Rechnungswesen und -legung, Unternehmensorganisation und Governance, über die Funktionsweise und wirtschaftlichen Zusammenhänge von Finanzmärkten sowie über strategische Planung und Unternehmensführung in der Finanzbranche.

BWAG und BANK:

Die Vorstandsmitglieder erfüllen das Anforderungsprofil durch ihre langjährige Erfahrung in Vorstandsfunktionen in Banken und diesbezüglich wieder im Kerngeschäft der Kreditvergabe und dem Einlagengeschäft. Diese Berufserfahrungen haben sie im eigenen Institut sowie durch Führungs- und Organfunktionen in anderen Kreditinstituten erworben. Die Vorstandsmitglieder verfügen über umfassende Produktkenntnisse, die sie durch ihre jahrelange Verantwortung im Bereich Retail sowie durch ihre Vertretungs- und Gesamtverantwortung im Vorstand erworben haben.

Bei der Wahl von neuen Aufsichtsratsmitgliedern wird auf die spezifischen Anforderungen als Aufsichtsrat für Kreditinstitute geachtet und diese werden sowohl bei Neu- als auch bei Wiederwahl überprüft. Dabei wird insbesondere auf die individuellen Erfahrungen, als auch dem Beitrag, den das Aufsichtsratsmitglied für die kollektive Erfahrung der Aufsichtsratsmitglieder leistet, Wert gelegt. Die Aufsichtsratsmitglieder zeichnen sich zum Teil durch umfassende jahrzehntelange Erfahrung als Vorstandsmitglieder von Banken aus.

WVAG:

Die Vorstandsmitglieder erfüllen das Anforderungsprofil aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung durch Führungsfunktionen in Versicherungsunternehmen und diesbezüglich wiederum im Kerngeschäft der Sparte Personen- und Sachversicherung. Die Vorstandsmitglieder verfügen über umfassende Produktkenntnisse, die sie durch ihre jahrelange Verantwortung in Führungsfunktionen sowie durch ihre Vertretungs- und Gesamtverantwortung im Vorstand erworben haben.

Bei der Wahl von neuen Aufsichtsratsmitgliedern wird auf die spezifischen Anforderungen als Aufsichtsrat für Versicherungsunternehmen geachtet, und diese werden sowohl bei Neu- als auch bei Wiederwahl überprüft. Dabei wird insbesondere auf die individuellen Erfahrungen als auch den Beitrag, den das Aufsichtsratsmitglied für die kollektive Erfahrung der Aufsichtsratsmitglieder leistet, Wert gelegt. Die Aufsichtsratsmitglieder zeichnen sich zum Teil durch umfassende jahrzehntelange Erfahrung als Vorstandsmitglieder von Versicherungsunternehmen oder Banken aus. [DR21c]

Das durchschnittliche Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern des Leitungs- und Aufsichtsgangens (Vorstand und Aufsichtsrat einschließlich Arbeitnehmervertreter:innen) beträgt in der BWAG 83 % und in der WVAG 67 %.

In der BANK beträgt das durchschnittliche Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern des Leitungsgangens (Vorstand und Aufsichtsrat) 33 % und in der WWW 50 %. [DR21d]

Der Aufsichtsrat der BWAG setzt sich aus 3 unabhängigen Mitgliedern (von insgesamt 5 Kapitalvertreter:innen) zusammen und übersteigt daher das Erfordernis von 2 unabhängigen Aufsichtsratsmitgliedern nach § 28a Abs 5a BWG.

Der Aufsichtsrat der BANK setzt sich aus 4 unabhängigen Mitgliedern (von insgesamt 5 Mitgliedern) zusammen.

Der Aufsichtsrat der WVAG setzt sich aus 3 unabhängigen Mitgliedern (von insgesamt 5 Kapitalvertreter:innen) zusammen.

Der Aufsichtsrat der WWW setzt sich aus 5 unabhängigen Mitgliedern (von insgesamt 7 Mitgliedern) zusammen. [DR21e]

Die Wüstenrot Gruppe verfügt über ein dualistisches System und somit je einen Vorstand als Leitungsorgan und einen Aufsichtsrat als Aufsichtsorgan. An der Spitze der Wüstenrot Gruppe steht die Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen.m.b.H. (WWW), welche zu 78,28 % an der Bausparkasse Wüstenrot AG (BWAG) beteiligt ist. Die BWAG ist wiederum jeweils Alleinaktionärin der Wüstenrot Versicherungs-AG (WVAG) und der Wüstenrot Bank AG (BANK).

Der jeweilige Vorstand und Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Vorstand BWAG:

GD Dr. Susanne Riess-Hahn (Vorsitzende, CEO)
Mag. Gregor Hofstätter-Pobst (CFO/CRO)
Wolfgang Hanzl (CIO/COO)

Aufsichtsrat BWAG:

Mag. Dr. Stephan Koren (Vorsitzender)
Mag. Christine Sumper-Billinger (stv. Vorsitzende)
DDr. Martin Wagner
 (Mitglied und Vorsitzender Prüfungsausschuss)
Dkfm. Michael Mendel
 (Mitglied und Vorsitzender Risikoausschuss)
Mag. Hélène Buffin

Arbeitnehmervertreter:innen:

Gabriele Mayer
Markus Lehner
Mariella Renner

Für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen ist auf Vorstandsebene der CFO/CRO sowie auf Ebene des Aufsichtsrats der Risikoausschuss sowie der gesamte Aufsichtsrat zuständig.

Vorstand BANK:

Dipl.-Ing. Dr. Peter Steinbauer (CEO)
Wolfgang Hanzl (CIO/COO)
Mag. Gregor Hofstätter-Pobst (CFO/CRO)

Aufsichtsrat BANK:

Mag. Dr. Stephan Koren (Vorsitzender)
Mag. Christoph Raninger (stv. Vorsitzender)
Dr. Bruno Ettenauer
Mag. Christine Sumper-Billinger
Mag. Dr. Ulla Reisch

Für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen ist auf Vorstandsebene der CFO/CRO sowie der Aufsichtsrat als Aufsichtsorgan zuständig.

Vorstand WVAG:

Dr. Brigitte Feldhofer
Mag. Christian Zettl

Aufsichtsrat WVAG:

Mag. Dr. Stephan Koren (Vorsitzender)
Dr. Kurt Pribil (stv. Vorsitzender)
Mag. Martin Grüll
Mag. Birgit Kuras
Alfred Leu

Arbeitnehmervertreter:innen:

Mag. Georg Tagger
Angelika Bösel
Mag. Michaela Fichtner

Für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen ist auf Vorstandsebene Herr Mag. Zettl sowie der Aufsichtsrat als Aufsichtsorgan zuständig.

Vorstand WWW:

Gen.Dir. Mag. Dr. Stephan Koren (Vorsitzender)
Mag. Martin Grüll (stv. Vorsitzender)

Aufsichtsrat WWW:

Dr. Erich Hampel (Vorsitzender)
Mag. Birgit Kuras (stv. Vorsitzende)
Univ.-Prof. Mag. Dr. Sabine Urnik (Schriftführerin)
Mag. Hélène Buffin
Dr. Bruno Ettenauer
Mag. Christoph Raninger
Martin Seiter, MBA

Für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen ist der Vorstand sowie der Aufsichtsrat als Aufsichtsorgan zuständig. [DR22a]

BWAG, WVAG und BANK:

Die Ressortzuständigkeit der einzelnen Mitglieder des Vorstands ergibt sich, soweit es sich nicht um eine Gesamtvorstandszuständigkeit handelt, aus dem jeweiligen Geschäftsverteilungsplan des Vorstands. Der Geschäftsverteilungsplan stellt eine Anlage zur Geschäftsordnung für den Vorstand dar.

Im Rahmen der Leitung und der Geschäftsführung der Gesellschaft gestaltet der Vorstand die Unternehmenspolitik. Hierfür hat er entsprechende Geschäftsprozesse installiert und Zuständigkeiten definiert. So wird er regelmäßig von Führungskräften informiert. *[DR22b]*

Der Vorstand der WWW ist für die Risikoüberwachung auf Gruppenebene im Sinne der Risikonachsteuerung verantwortlich, d. h. Kenntnisnahme (dokumentiert / protokolliert) der risikosteuernden Informationen (Risikoberichte) auf Gruppenebene. *[DR22c]*

Die Vorstände der Produkthäuser stellen in ihrer Leitungsfunktion ein Risikomanagementsystem sicher, welches die ordnungsgemäße Identifizierung, Bewertung, Überwachung und Kontrolle aller Risiken, denen die Institute ausgesetzt sind bzw. ausgesetzt sein könnten, ermöglicht. Weiters gewährleistet und bewertet der Vorstand regelmäßig die Wirksamkeit des internen Kontrollrahmens des Instituts und unternimmt geeignete Schritte, um festgestellte Mängel zu beheben, insbesondere im Hinblick auf die internen Kontrollen des Risikomanagementsystems. Die Integration von Kontrollen im Bereich der Impacts befindet sich aktuell in Vorbereitung und wird schrittweise in das bestehende Kontrollumfeld eingebettet.

Im Rahmen des zentralisierten Reportingprozesses erfolgt für finanzielle Risiken durch den Group Risk Report eine monatliche Information des Vorstands der Produkthäuser und eine quartälliche Information des Vorstands der WWW sowie der Aufsichtsräte.

Die jährliche ESG-Materialitätsanalyse wird im Rahmen des ESG-Boards diskutiert sowie beschlossen und dient der Identifikation von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Sinne der doppelten Wesentlichkeit. Die Ergebnisse fließen in den Standardprozess der Risikoinventur ein. Über die wesentlichen Erkenntnisse und Entwicklungen aus der ESG-Materialitätsanalyse wird der Aufsichtsrat im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung informiert. *[DR22cII]*

Ein spezifisches internes Kontrollsystem zur systematischen Überwachung und Bewertung der Maßnahmen im Zusammenhang mit den identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) wurde bislang noch nicht etabliert. Die Entwicklung eines entsprechenden Rahmens ist geplant und soll schrittweise in das bestehende Governance- und Risikomanagementsystem integriert werden. *[DR22cIII]*

Zum aktuellen Zeitpunkt bestehen noch keine formell definierten Ziele im Zusammenhang mit den identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs). Die Etablierung eines strukturierten Verfahrens zur Festlegung und Überwachung solcher Zielsetzungen ist geplant und wird schrittweise umgesetzt. *[DR22d]*

Die Wüstenrot Gruppe hat eine eigene Stabsstelle für ESG-Management eingerichtet. Ferner gibt es ein ESG-Board, welches mehrmals im Jahr im Rahmen der Vorstands- und Managementboardsitzungen tagt und an dem alle maßgeblichen Vertreter:innen aus den einzelnen Fachbereichen teilnehmen. Im Rahmen dieses Boards werden die

Maßnahmen und die Fortschritte im Bereich der Nachhaltigkeitsaspekte erörtert und entsprechende Beschlüsse gefasst. Dadurch ist sichergestellt, dass Nachhaltigkeitsthemen den notwendigen Fokus erhalten und Wissen möglichst breit im Unternehmen aufgebaut wird. Vorstand und Aufsichtsrat verfügen durch entsprechende Berichte und Schulungen über das erforderliche Fachwissen zu nachhaltigkeitsbezogenen Themen, sowohl in Bezug auf die geschäftsstrategische als auch die risikobezogene Komponente. Die Wüstenrot Gruppe veranstaltet zusätzlich jährlich einen ESG-Tag, an dem externe Vortragende über ESG-Themen referieren. Zum ESG-Tag werden alle Wüstenrot Mitarbeitenden eingeladen. Die Veranstaltung ist hybrid gestaltet, also ist auch eine Teilnahme via Videostream möglich. Nachhaltigkeitsthemen sind jährlich auch Teil der intern durch die Wüstenrot Gruppe organisierten „Fit & Proper“-Schulungen für die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats einerseits und die Schlüssel-funktionsträger:innen und Führungskräfte andererseits, zu welchen externe Vortragende eingeladen werden.

Darüber hinaus erfolgt zu Nachhaltigkeitsthemen eine regelmäßige Berichterstattung an den Aufsichtsrat, damit sich dieser über die erreichten Fortschritte vergewissern kann. *[DR23a]*

Die Fähigkeiten und Fachkenntnisse tragen einerseits wesentlich zur Reduktion von Risiken bei, indem bspw. bei versicherten Risiken auf den Klimawandel und die damit verbundenen häufigeren und stärkeren Unwetterereignisse reagiert wird, andererseits aber auch im Bereich der Finanzierung mehr Fokus auf klimafreundliches Bauen und Sanieren gelegt wird. Zudem eröffnen diese Fachkenntnisse auch die Chance, auf neue Kundenbedürfnisse einzugehen und somit neue Geschäftsmöglichkeiten zu generieren. *[DR23b]*

Themenspezifische Angaben GOV-1 G1

Die Wüstenrot Gruppe verfolgt seit 100 Jahren das Ziel, leistbaren Wohnraum in Österreich zu ermöglichen, und hat sich sukzessive mit der Gründung der Wüstenrot Versicherungs-AG (1976) und dem Go-live der Wüstenrot Bank (2023) als Allfinanzdienstleister etabliert. Das Bekenntnis zu einer modernen Compliance versteht sich als Auftrag an den Vorstand und Aufsichtsrat über alle Führungs- und Hierarchieebenen hinweg.

Die Wüstenrot Gruppe verfügt über ein sehr erfahrenes Vorstandsteam mit jahrelanger bzw. jahrzehntelanger Erfahrung im Bausparkassen-, Bank- und Versicherungsbereich. Auch die Mitglieder des Aufsichtsrats in den einzelnen Unternehmen der Wüstenrot Gruppe zeichnen sich durch langjährige Erfahrung und spezifisches, fundiertes Fachwissen im Bausparkassen-, Bank- und Versicherungsbereich aus. Diese Erfahrung unterstützt die umsichtige Überwachung der Unternehmensführung.

Die Wüstenrot Gruppe verfügt über einen Code of Conduct, der die Werte und Verhaltensgrundsätze im Innen- und Außenverhältnis definiert und den relevanten Stakeholdern zugänglich gemacht wird.

Das Thema Compliance spielt innerhalb des Führungsauftrages eine zentrale und entscheidende Rolle. Nur durch vorgelebte Compliance ist die Einhaltung der Compliance-Vorschrift und dabei die Sicherstellung eines hohen Maßes an Integrität durch sämtliche Mitarbeiter:innen gewährleistet. Die Wüstenrot Gruppe stellt sicher, dass sich der Vorstand zu diversen Compliance-Themen bekennt, wie dem Schutz von Whistleblower:innen, der Aufdeckung und Prävention von Korruption und Bestechung oder anderer Interessenkonflikte und einem wirksamen Compliance-Management-System. *[DR5a]*

Die Wüstenrot Gruppe verfügt über ein internes „Fit & Proper“-Verfahren, in welchem die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit bei Neubestellung, Verlängerung sowie in tourlichen Abständen evaluiert und reevaluiert wird, sowohl auf individueller als auch auf kollektiver Ebene des Organs. Es finden weiters jährliche von der Wüstenrot Gruppe organisierte „Fit & Proper“-Schulungen für Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats durch externe Vortragende statt. *[DR5b]*

2.2 GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Die Wüstenrot Gruppe hat eine „doppelte Wesentlichkeitsanalyse“ (Beschreibung und quantitative Bewertung relevanter Auswirkungen, Risiken und Chancen) durchgeführt. Die dabei festgestellten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden im Zuge des ESG-Boards durch die Nachhaltigkeitsbeauftragte an den Vorstand berichtet und dort von diesem abgenommen und beschlossen. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft wurde anschließend entsprechend durch den Vorstand informiert. Es ist vorgesehen, dass das ESG-Board einmal pro Quartal tagt. *[DR26a]*

Vorstand und Aufsichtsrat werden im Rahmen des von der Wüstenrot Gruppe eingerichteten aufsichtsrechtlichen Risikomanagementsystems über die Risikosituation der Wüstenrot Gruppe informiert. So ist ein monatlicher Group Risk Report für den Vorstand sowie quartalsweise für den Aufsichtsrat ebenso wie für relevante Ausschüsse eingerichtet. Gleichzeitig wird eine jährliche Berichterstattung über den ORSA-Prozess für die WVAG erstellt. Diese beinhalten auch die wichtigsten Nachhaltigkeitsrisiken. Über die Umsetzung der Pflichten in der Lieferkette erhält der Gesamtvorstand jährlich einen Bericht. *[DR26a,26b]*

Nachdem der Vorstand die doppelte Wesentlichkeitsanalyse behandelt hatte, befasste sich der Aufsichtsrat damit. Eine dezidierte Beschäftigung mit den identifizierten IROs erfolgte im Jahr 2025 nicht. *[DR26c]*

2.3 GOV-3 Einbeziehung nachhaltigkeitsbezogener Leistungen in Anreizsysteme

Der Vergütungsausschuss der Bausparkasse Wüstenrot AG bzw. der jeweilige Aufsichtsrat der Wüstenrot Versicherungs-AG und der Wüstenrot Bank AG hat in der Ausschreibung für die variable Vergütung für den Vorstand – neben den anderen Zielen – jeweils ein Nachhaltigkeitsziel für die Wüstenrot Gruppe festgelegt. Daneben wurden Ziele zur Digitalisierung (z. B. Förderung der App-Quote) und zur Verringerung von Naturkatastrophenschäden (anhand des Versicherungsergebnisses) festgelegt. Für Aufsichtsratsmitglieder wurden bisher keine variablen Vergütungen festgelegt. [DR29a]

Die Bewertung der Zielerfüllung erfolgt durch den Vergütungsausschuss bzw. Aufsichtsrat auf Basis eines von der Revision zu erstellenden Ergebnisberichtes. Bei der Ermittlung des Ergebnisses sind die für jedes einzelne individuelle Ziel vereinbarten Kriterien heranzuziehen. [DR29b]

Nachhaltigkeitsbezogene Leistungskennzahlen werden derzeit noch nicht explizit in die Vergütungspolitik einbezogen. Jedoch wurde als Nachhaltigkeitsziel für alle Vorstandsmitglieder die Erstellung eines Dekarbonisierungspfades für die Wüstenrot Gruppe festgelegt. [DR29c]

Bei dem Ziel zur Erstellung eines Dekarbonisierungspfades handelt es sich um ein nichtfinanzielles Ziel, das allen Vorstandsmitgliedern auferlegt wurde. Dieses Ziel fließt mit einer Gewichtung von 10 % in die variable Vergütung ein. Auch weitere individuelle Ziele (z. B. Steigerung der App-Quote) sind mit 10 % gewichtet. [DR29d]

Für die Mitglieder des Vorstandes erfolgt die Ausschreibung für die variable Vergütung des Vorstandes durch Beschlussfassung des Aufsichtsrats bzw. in der BWAG durch den Vergütungsausschuss jeweils für das kommende Jahr. [DR29e]

Themenspezifische Angaben GOV-3 E1

Mit der Erstellung eines Dekarbonisierungspfades als Nachhaltigkeitsziel werden klimabezogene Erwägungen in die Vergütung der Vorstandsmitglieder miteinbezogen. Dabei handelt es sich um ein qualitatives, nichtfinanzielles Ziel, das allen Vorstandsmitgliedern auferlegt wurde und mit einer Gewichtung von 10 % in die variable Vergütung einfließt. Die Bewertung der Zielerfüllung erfolgt durch den Vergütungsausschuss bzw. Aufsichtsrat auf Basis eines von der Revision zu erstellenden Ergebnisberichts. Eine Berücksichtigung quantitativer Emissionsreduktionszielen findet bislang noch nicht statt. [DR13]

2.4 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

KERNELEMENTE DER SORGFALTPFLICHT	ABSÄTZE IN DER KONSOLIDIERTEN NICHTFINANZIELLEN ERKLÄRUNG
a) Einbindung von Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2, ESRS 2 GOV-3, ESRS 2 SBM-3
b) Einbindung betroffener Interessensträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS GOV-2, ESRS SBM-2, ESRS IRO-1, ESRS MDR-P themenbezogene ESRS
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1, ESRS 2 SBM-3
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS MDR-M & themenbezogene ESRS
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS MDR-M, ESRS 2 MDR-T & themenbezogene ESRS

2.5 GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung ist als eigenständiger Teilprozess in die bestehende Geschäftsprozesslandkarte und das bestehende interne Kontrollsystem der Wüstenrot Gruppe integriert.

Das Interne Kontrollsystem (IKS) stellt ein zentrales Instrument zur Steuerung der operationellen Risiken in der gesamten Wüstenrot Gruppe dar. Ein angemessenes sowie wirksames IKS bildet die Grundlage für einen ordnungsgemäßen und sicheren Geschäftsbetrieb. Zu den Zielen des IKS zählen somit zum einen die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit von Geschäftsprozessen und zum anderen die Einhaltung von betriebsinternen Regelungen und externen Vorgaben, und damit auch der Vermögenssicherung des Unternehmens. Die Ausgestaltung des IKS ist der Größe, dem Risiko sowie der Komplexität der Wüstenrot Gruppe angepasst.

Ausgehend von den aus IKS-Sicht wesentlichsten und risikoreichsten Kern-, Unterstützungs- und Managementprozessen der Wüstenrot Gruppe werden im Rahmen einer standardisierten Erfassung und Dokumentation von prozessimmanenten Risiken relevante Kontrollmechanismen (u.a. Schlüsselkontrollen) definiert bzw. laufend an den Geschäftsbetrieb angepasst. Jede Schlüsselkontrolle wird in standardisierter Form im IKS-Tool unter Angabe von Kontrollziel, Kontrollbeschreibung, Zuständigkeit, sowie Art und Form des Kontrollnachweises erfasst und liegt in Form einer Risiko-Kontrollmatrix vor.

Die definierten Schlüsselkontrollen werden von den jeweiligen Risiko- bzw. Kontrollinhabern in der vorgesehenen Frequenz durchgeführt und im IKS-Tool dokumentiert. Um die Effizienz und Effektivität der definierten Schlüsselkontrollen zu überprüfen, werden diese einer regelmäßigen Wirksamkeitsprüfung (Testing) unterzogen. Das Testing-Verfahren beinhaltet einerseits die Bewertung hinsichtlich „Design-Effectiveness“, d.h. die Überprüfung der konzeptionellen Ausgestaltung der Kontrollen, und andererseits die Bewertung hinsichtlich „Operating-Effectiveness“, d.h. die Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Kontrollen.

Die Erkenntnisse aus diesen Wirksamkeitsprüfungen fließen unmittelbar in die Kontrollgestaltung ein, wodurch eine iterative Verbesserung des IKS gewährleistet wird. Neben den Resultaten aus der Wirksamkeitsprüfung stellen auch die Self Assessments der Risikoinhabenden, sowie die Ergebnisse aus internen Revisions-Prüfungen wesentliche Bestandteile im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung des IKSs dar. [DR36a]

Eine zentrale Aufgabenstellung der Risikobewertung ist es, alle relevanten operationellen Risiken aufzuzeigen, sowie eine angemessene Steuerung und Überwachung sicherzustellen. Grundlage hierfür bildet in erster Linie die tourliche Risikoinventur, im Rahmen derer sämtliche operationelle Risiken systematisch, unter Berücksichtigung der Schadensfalldatenbank, erfasst und analysiert werden. Zur Steuerung der operationellen Risiken dient unter anderem das Interne Kontrollsystem (IKS), durch welches das Ziel einer langfristigen Mitigierung operationeller Risiken verfolgt wird. [DR36b]

Im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung sind insbesondere operationelle Risiken von Relevanz. Als operationelle Risiken werden jene Risiken betrachtet, welche durch die Unangemessenheit bzw. das Versagen von internen Verfahren, Menschen, Systemen, oder durch externe Einflüsse (einschließlich Rechts-, Modell- und IKT-Risiken) zu Verlusten bzw. negativen Folgen führen können.

Die wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung umfassen u.a.:

- eine noch unzureichende Automatisierung der Datenerfassung und -auswertung,
- die Nutzung von Experteneinschätzungen anstelle belastbarer Primärdaten,
- begrenzte personelle Kapazitäten in den Fachabteilungen,
- einen erforderlichen Aufbau von Fach-Know-how im Unternehmen,
- sowie die hohe Dynamik regulatorischer Anpassungen und deren kurzfristige Umsetzungserfordernisse.

Zur Risikominderung werden unter anderem folgende Maßnahmen verfolgt:

- die Zuweisung von Verantwortlichkeiten innerhalb der Berichtseinheiten,
- die Anwendung von Kontrollmechanismen wie dem Vier-Augen-Prinzip,
- der Einsatz zugangsgeschützter Berichtstools mit Berechtigungslogik,
- systematische zentral durchgeführte Plausibilitätsprüfungen, Validierungs- und Konsolidierungsschritte
- sowie abgestimmte Vorlagen und Arbeitshilfen zur Sicherstellung der ESRS-Konformität. [DR36c]

Die Ergebnisse der Risikobewertung sowie die Wirksamkeit der internen Kontrollen fließen in die unternehmensinternen Steuerungs- und Entscheidungsprozesse im Rahmen des gruppenweiten internen Kontrollsystems ein und werden bei der Ausgestaltung der Geschäftsprozess für die Nachhaltigkeitsberichterstattung berücksichtigt.

Zur verstärkten Abstimmung von IKS-relevanten Themen ist in der Wüstenrot Gruppe zudem ein IKS-Gremium eingerichtet. Das Gremium dient als Plattform für den Austausch und der Diskussion zu IKS-relevanten Fragestellungen. Somit stellt dieses Gremium einen zentralen Bestandteil des IKS-Prozesses dar, durch welches sichergestellt wird, dass sämtliche risikobehaftete Unternehmensprozesse bekannt sind, sowie adäquat und abgestimmt berücksichtigt werden. *[DR36d]*

Eine umfassende Gesamt-IKS-Berichterstattung, welche unter anderem den Durchführungsstatus der Kontrollen sowie die Ergebnisse der Wirksamkeitsprüfung beinhaltet, erfolgt in regelmäßigen Abständen an sämtliche relevante Gremien, u.a. Vorstand und Aufsichtsrat. *[DR36e]*

3. STRATEGIE

3.1 SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Die Wüstenrot Gruppe ist ein traditionsreiches österreichisches Finanzdienstleistungsunternehmen in genossenschaftlichem Eigentum. Trägerin ist die Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen.m.b.H., eine österreichische Genossenschaft. Unter ihrem Dach vereint die Gruppe drei zentrale Geschäftsfelder – Bausparkasse, Versicherung und Bank – sowie die IT-Servicegesellschaft Wüstenrot Technology GmbH.

Mit der Gründung der Wüstenrot Bank AG im Geschäftsjahr 2023 wurde ein weiterer strategischer Meilenstein gesetzt, der die Positionierung als umfassender Allfinanzdienstleister in Österreich stärkt. Parallel dazu wurde eine klare Fokussierung auf den österreichischen Markt vollzogen. In diesem Zusammenhang erfolgt der sukzessive Rückzug aus der CEE-Region. Bereits 2022 wurde die Wüstenrot Versicherung in Kroatien an die Merkur Versicherung veräußert. Im März 2024 wurde die Beteiligung an der ungarischen Bausparkasse an die ungarische MBH Bank Nyrt. verkauft. Das Closing zum Verkauf der Bausparkasse Kroatien fand – nach behördlicher Genehmigung – am 14. Februar 2025 statt. Aktuell bestehen weiterhin Tochtergesellschaften in der Slowakei im Bereich Bausparen und Versicherung.

Wüstenrot hat seit ihrer Gründung im Jahr 1925 das Bausparwesen in Österreich nachhaltig geprägt. Das Prinzip des Solidarsparens ermöglichte es breiten Bevölkerungsschichten, auch mit geringerem Einkommen, den Erwerb von Wohneigentum zu realisieren oder bestehende Immo-

bilien zu modernisieren. Mit der Gründung der Wüstenrot Versicherungs-AG im Jahr 1976 wurde das Produkt- und Dienstleistungsangebot zielgerichtet erweitert. Seit dem Jahr 2001 agiert die Wüstenrot Versicherung als Universalversicherer mit einem umfassenden Portfolio.

Die Gründung der Wüstenrot Bank im Jahr 2023 markierte die Vollendung des Allfinanzgedankens. Als einziger integrierter Anbieter in Österreich bietet die Wüstenrot Gruppe heute Lösungen aus einer Hand in den Bereichen Sparen, Finanzieren, Versichern, Vorsorgen und Banking. Rund 1.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreuen mehr als eine Million Kundinnen und Kunden – sowohl persönlich als auch über digitale Kanäle.

Die Wüstenrot Gruppe bekennt sich zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung und leistet mit ihrem Geschäftsmodell traditionell einen Beitrag zur Erreichung der UN-Nachhaltigkeitsziele. Im Jahr 2025 begeht das Unternehmen sein 100-jähriges Bestehen – ein Jubiläum, das die kontinuierliche Weiterentwicklung und die enge Verbindung zu den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden widerspiegelt. Die wesentlichen Erfolgsfaktoren der Gruppe sind Kundennähe, Innovationskraft und nachhaltig ausgerichtete Finanzierungslösungen. Gemeinsam mit der Positionierung als einziger Allfinanzdienstleister Österreichs bilden sie die Grundlage für den weiteren erfolgreichen Wachstumskurs. *[DR40a]*

Die Wüstenrot Gruppe bietet in ihrem Kernmarkt Österreich als Allfinanzdienstleister ein breit aufgestelltes Portfolio an Produkten und Dienstleistungen in den Bereichen Sparen, Finanzieren, Vorsorgen und Versichern. Im Berichtszeitraum wurden sowohl neue Produkte eingeführt als auch bestehende Angebote weiterentwickelt, Nachhaltigkeitsaspekte werden im Produktentwicklungsprozess geprüft.

Bausparen, Sparprodukte und Wohnbaufinanzierung

Im Bereich Vermögensbildung und Wohnraumschaffung bietet die Wüstenrot Bausparkasse AG verschiedene Sparformen mit fixer oder variabler Verzinsung an:

- Flexibles Bausparen mit wählbarer Zinsbindung und staatlicher Prämie
- Jugendbausparen für Personen unter 26 Jahren mit Startbonus
- BONUSbausparen mit einmaliger Kapitalanlage, fixer Grundverzinsung und steigenden Bonuszinsen

Zur Realisierung von Wohnraum bietet die Wüstenrot Bausparkasse AG verschiedene hypothekarisch besicherte Finanzierungslösungen an:

- Bauspardarlehen mit fixer oder variabler Zinsbindung
- Baugelddarlehen
- Baukontodarlehen

Versicherungen

Die Wüstenrot Versicherungs-AG deckt alle wesentlichen Versicherungsbedürfnisse im Privatkundenbereich ab.

Lebensversicherungen:

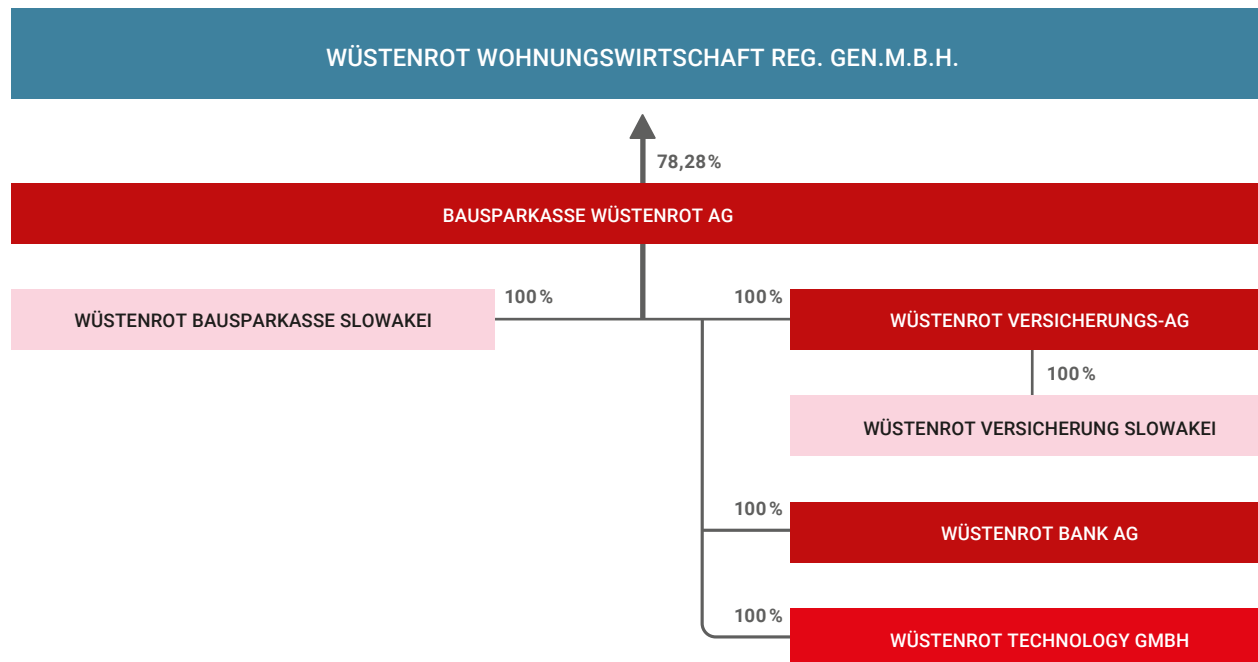
- Fondsgebundene Lebensversicherungen (morgen&mehr) mit nachhaltiger Fondsselektion
- Erlebensversicherung mit Einmalprämie (z. B. Produkt „MehrWert“)
- Er- und Ablebensversicherung, die auch bei schwerer Krankheit leistet (Produkt Überlebensvorsorge)
- Private Sofortpension mit z. B. lebenslanger Rentenzahlung
- Aufgeschobene Rentenversicherung zur Finanzierung der laufenden Lebenserhaltungskosten im Ruhestand

Sach-, Unfall- und Haftpflichtversicherungen:

- Haushalts- und Eigenheimversicherung inklusive Photovoltaikschutz
- Mobilitätsversicherung für Auto, Motorrad, E-Bike, E-Scooter, Rollstuhl u. v. m.
- Rechtsschutzversicherungen
- Unfallversicherungen

Kranken- und Pflegeversicherungen:

- Krankenhaustagegeldversicherung



Bankdienstleistungen (seit Gründung der Wüstenrot Bank AG 2023)

- Girokonten für Kinder, Jugendliche, Studierende und Erwachsene mit Debitkarte sowie Internet- und App-Banking
- VZKG-Konto (Basiskonto gemäß VZKG)
- Sparkonto FLEX mit täglicher Verfügbarkeit und variablem Zins
- Festgeldkonto FIX mit fixen Laufzeiten und garantierten Zinsen
- Wohnfühlkredit (hypothekarisch besicherte Wohnbaufinanzierung mit fixer oder variabler Zinsbindung)
- Baukonto zur Zwischenfinanzierung gebundener Eigenmittel

Digitale Zusatzservices via Internet- und App-Banking

- Digitale Abschlussmöglichkeiten für Giro- und Sparkonten, Bausparverträge und Versicherungen
- Kundenportal zur Vertragsverwaltung, Polizzeneinsicht und Änderung persönlicher Daten
- Postbox zur Archivierung von Schriftstücken, wie z. B. Kundenkorrespondenz und Kontoauszügen
- Online-Schadensmeldung und digitale Schadenverarbeitung
- Beraterkontakt und Rückrufservice

Änderungen im Berichtszeitraum

Im Berichtsjahr wurden mehrere bedeutende Neuerungen im Produktportfolio eingeführt:

- Neue Lebensversicherungsprodukte mit ESG-konformer Fondsauswahl und flexiblen Auszahlungsmodellen
- Digitalisierungsinitiativen im Vertrieb und Schadenmanagement: Ausbau der Omnikanäle, Einführung automatisierter Prozesse und KI-gestützter Systeme

Dieses vielfältige und modernisierte Produktportfolio bildet die Grundlage für die nachhaltige Geschäftsentwicklung der Wüstenrot Gruppe und steht im Einklang mit ihrer strategischen Ausrichtung auf Digitalisierung, Kundenzentrierung und ökologische Verantwortung. [DR40aI]

Die Wüstenrot Gruppe ist in erster Linie am österreichischen Markt tätig und richtet ihr Produkt- und Dienstleistungsangebot auf die umfassende Betreuung von Privatkundinnen und -kunden aus. Mit der Kombination aus Bausparkasse, Bank und Versicherung bietet sie eine integrierte Allfinanzlösung unter einem Dach. Die Betreuung erfolgt über ein dichtes Netz an Filialen, mobilen Vertriebsmitarbeiter:innen sowie über digitale Kanäle, deren Bedeutung im Berichtszeitraum weiter zugenommen hat.

Die Hauptzielgruppen umfassen Sparerinnen und Sparer, Personen mit Wohnfinanzierungsbedarf, Versicherungsnehmerinnen und -nehmer sowie Familien, junge Erwachsene und Seniorinnen und Senioren. Zusätzlich wurden im Zuge der Digitalisierung neue Kundensegmente erschlossen, insbesondere technologieaffine Personen, die verstärkt Online-Services und mobile Abschlussmöglichkeiten nutzen.

Mit der Gründung der Wüstenrot Bank AG im Jahr 2023 wurden erstmals Girokonten, Sparkonten und digitale Zahlungsdienste angeboten. Dies ermöglichte die gezielte Ansprache neuer Kundengruppen im digitalen Bankensektor.

Darüber hinaus bestehen auch Aktivitäten in der Slowakei, wo Tochtergesellschaften im Bauspar- und Versicherungsbereich tätig sind. Diese bedienen den dortigen Markt mit vergleichbaren Produkten. [DR40aII]

Informationen zur Zahl der Beschäftigten finden sich unter S1-6 „Merkmale der Arbeitnehmer:innen des Unternehmens“. [DR40aIII]

Es gibt keine Produkte der Wüstenrot Gruppe, welche im österreichischen und slowakischen Markt verboten sind. [DR40aIV]

Aktuell hat die Wüstenrot Gruppe keine formal definierten nachhaltigkeitsbezogenen Ziele für die bedeutenden Produkt- und Dienstleistungsgruppen, Kundenkategorien, geografischen Gebiete oder Beziehungen zu Interessengruppen. Die Wüstenrot Gruppe befindet sich in einer Phase der Zielentwicklung und arbeitet daran, klare und messbare Nachhaltigkeitsziele zu formulieren. Die Einführung entsprechender Ziele ist für die nächsten Geschäftsjahre geplant. Erste Schritte umfassen die Analyse der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen und die Einbindung relevanter Stakeholder:innen. [DR40e]

Aktuelle Maßnahmen der Wüstenrot Gruppe

Investment Policy

Obwohl das Unternehmen derzeit noch keine formalen nachhaltigkeitsbezogenen Ziele definiert hat, wurden 2023 umfangreiche Ausschlusskriterien in der Investment Policy eingeführt. Diese verhindern Investitionen in kontroverse Geschäftsfelder und vermeiden so gravierende negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und deren Rückwirkungen auf die Wüstenrot Gruppe. Ausgeschlossen sind unter anderem Investitionen in Unternehmen, die mit kontroversen Waffen (z. B. Streumunition, Landminen, chemischen Waffen), arktischer Öl- und Gasförderung, Ölsandindustrie sowie Kohlekraft in Verbindung stehen. Diese Maßnahmen bilden die Grundlage für die zukünftige Entwicklung formaler Nachhaltigkeitsziele, die aktuell in Planung sind.

Dekarbonisierung

Zusätzlich arbeitet das Unternehmen aktuell an einer Dekarbonisierungsstrategie, die sich noch in der Entwicklungsphase befindet und daher noch nicht finalisiert ist.

Nachhaltige Lebensversicherung

Das Unternehmen bietet im Bereich Vorsorge die "morgen und mehr" Versicherung - eine Fondsveranlagung an, bei der Kunden aus fünf bewährten Fonds der internationalen Fondsgesellschaft Amundi wählen können. Alle Fonds sind nach ökologischen und sozialen Kriterien ausgewählt und mit dem österreichischen Umweltzeichen zertifiziert. Dadurch leisten Kundinnen und Kunden mit ihrer Fondsveranlagung aktiv einen Beitrag zu einem nachhaltigeren Morgen.

Entwicklung nachhaltiger Produkte

Die Wüstenrot Gruppe berücksichtigt Nachhaltigkeitsaspekte zunehmend in der Produktentwicklung. Ökologische, soziale und ökonomische Kriterien werden bereits berücksichtigt, um innovative Lösungen zu schaffen, die den Bedürfnissen unserer Kund:innen gerecht werden und gleichzeitig einen positiven Beitrag für Umwelt und Gesellschaft leisten.

Wir wollen diesen Ansatz weiter vorantreiben und die systematische Integration nachhaltiger Aspekte in den gesamten Produktentwicklungsprozess weiter ausbauen. Ziel ist es, Produkte zu entwickeln, die nicht nur marktgerecht, sondern auch nachhaltig und zukunftsorientiert sind.

Datenoptimierung bzgl. Energieausweisen / Abfrage von ESG Kriterien im Kreditprozess

Im Kreditprozess werden aktuell ESG Daten abgefragt und es wird der Energieausweis eingeholt. Aktuell wird an der Optimierung der Datenerfassung im Kreditprozess gearbeitet, insbesondere zur besseren Integration von Energieausweisen und ESG-Kriterien. Ziel ist es, die Berücksichtigung nachhaltigkeitsrelevanter Faktoren in der Kreditvergabe zu verbessern.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Wüstenrot unterstützt aktiv die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Mit flexiblen Arbeitszeitmodellen, Homeoffice-Möglichkeiten und individuellen Lösungen für unterschiedliche Lebensphasen tragen wir dazu bei, dass unsere Mitarbeiter:innen Beruf und Privatleben optimal in Einklang bringen können.

Diversität und Chancengleichheit

Wir fördern eine Unternehmenskultur, die Diversität wertschätzt und Chancengleichheit sicherstellt. Unterschiede in Herkunft, Geschlecht, Alter oder persönlichen Lebensentwürfen sehen wir als Bereicherung, die die Stärke und Innovationskraft unseres Unternehmens ausmacht. Jeder:r Mitarbeiter:in wird bei uns mit Respekt und Wertschätzung behandelt.

Governance Maßnahmen

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats, der Geschäftsleitung sowie Führungskräfte in wesentlichen Bereichen durchlaufen regelmäßig verpflichtende Fit & Proper-Schulungen. Diese Schulungen umfassen unter anderem Themen zu Governance, Compliance, Risikomanagement und nachhaltigem Wirtschaften (ESG). Damit stellen wir sicher, dass unsere Führungskräfte bestens auf ihre verantwortungsvollen Aufgaben vorbereitet sind und die strategische Ausrichtung des Unternehmens im Einklang mit unseren Nachhaltigkeitszielen gestalten.

Compliance-Maßnahmen

Wüstenrot verfolgt eine konsequente Compliance-Strategie, die alle gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen erfüllt und darüber hinaus ethische Standards sowie interne Richtlinien sicherstellt. Durch regelmäßige Schulungen, interne Kontrollen und eine offene Meldestelle für Compliance-Verstöße gewährleisten wir die Integrität und Transparenz unserer Geschäftstätigkeiten. [DR40e]

Herausforderungen und geplante Maßnahmen

KI-Gruppe (Bausparen + Bank)

Leistbaren Wohnraum schaffen und sanieren, Risiken absichern und individuelle Vorsorge ermöglichen: Neben unseren Kundinnen und Kunden profitieren durch unsere Produkte und Serviceleistungen auch regionale Betriebe und der Wirtschaftsstandort Österreich. Damit leisten wir einen Beitrag zu einer starken Gemeinschaft. Es ist uns wichtig, über langfristige Partnerschaften mit sozialen Organisationen, Menschen und Regionen eine lebendige Zivilgesellschaft zu unterstützen und so für ein gesundes Miteinander zu sorgen.

Mit einem breiten Filialnetz sorgt die Wüstenrot Gruppe dafür, eine persönliche Betreuung vor Ort zu gewährleisten und den Bedürfnissen der Kunden gerecht zu werden. Dabei setzen wir bewusst auf die Stärkung und den Erhalt des Filialgeschäfts.

Die Berücksichtigung von ESG Kriterien im Darlehens- und Kreditprozess soll zukünftig zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele beitragen. Gleichzeitig werden Investitionen in umweltschädliche oder sozial unverantwortliche Bereiche vermieden.

Weiters legt Wüstenrot KI-Gruppe großen Wert auf ökologische, soziale und Governance Aspekte. Dabei liegt der Fokus darauf, aktuelle und zukünftige Herausforderungen, wie den Klimawandel, steigende regulatorische Anforderungen und die Transformation der Realwirtschaft, proaktiv zu adressieren. Durch dazugehörige Maßnahmen und Projekte wird die nachhaltige Entwicklung gefördert

und eine transparente sowie nachvollziehbare Nachhaltigkeitsberichterstattung gefördert.

Ergänzend zur Bauspar-, Banken- und Darlehenssparte bietet die Wüstenrot Versicherungs-AG eine breite Palette von Versicherungslösungen an – von Lebens-, Schaden- und Unfallversicherungen bis hin zu Eigenheim- und Kfz-Versicherungen. Diese Produkte tragen dazu bei, finanzielle Sicherheit zu schaffen, individuelle Lebensentwürfe abzusichern und Vorsorge für morgen zu ermöglichen. Dadurch leistet die Wüstenrot Gruppe einen Beitrag zu Stabilität und Sicherheit in einer sich wandelnden Gesellschaft. *[DR40f]*

Herausforderungen der KI-Gruppe

■ Regulatorische Anforderungen

Die sich ständig ändernden und oft komplexen regulatorischen Vorgaben erfordern eine kontinuierliche Anpassung der Unternehmensprozesse, um Compliance sicherzustellen. Dies stellt insbesondere bei internationalen Geschäftstätigkeiten eine Herausforderung dar, weil unterschiedliche Rechtsrahmen koordiniert werden müssen.

■ Klimawandel und Emissionsreduktion

Der Klimawandel zwingt Unternehmen, ihre Emissionen deutlich zu reduzieren und nachhaltige Geschäftsmodelle zu entwickeln, was oft mit hohen Investitionen und Umstrukturierungen verbunden ist. Gleichzeitig müssen kurzfristige wirtschaftliche Ziele mit langfristigen Klimazielen in Einklang gebracht werden, was ein sensibles Gleichgewicht erfordert.

■ Datentransparenz und Digitalisierung

Die zunehmende Digitalisierung erzeugt große Datenmengen, deren korrekte Erfassung, Verarbeitung und transparente Kommunikation eine komplexe Aufgabe darstellt. Gleichzeitig besteht die Herausforderung, Datenschutz und Datensicherheit zu gewährleisten und dabei dennoch offen und nachvollziehbar gegenüber Stakeholdern zu berichten.

Geplante Maßnahmen der KI-Gruppe

- Finanzierung nachhaltiger Projekte: Es ist geplant, in den kommenden Jahren Green Bonds zu emittieren, um die Transformation der Realwirtschaft zu unterstützen.
- Ausbau der ESG Datenbasis: Verbesserung der ESG Datenqualität und Aufbau einer validen ESG-Datenbasis zur Durchführung aussagekräftiger Analysen, speziell auch im Hinblick auf die Dekarbonisierungsstrategie.
- Digitalisierung und Automatisierung: Einführung von ESG-relevanten Datenverarbeitungsprozessen, um die Berichterstattung zu vereinfachen und die Transparenz zu erhöhen.

Versicherungsgruppe

Mit unseren Versicherungsprodukten übernehmen wir Verantwortung als verlässlicher Partner in einer solidarischen Risikogemeinschaft. Unsere Lösungen bieten Sicherheit und Schutz vor unvorhersehbaren Ereignissen und tragen dazu bei, die finanziellen Folgen von Risiken abzufedern – für Privatpersonen ebenso wie für Unternehmen.

Die Lebensversicherungen der Wüstenrot Gruppe Österreich bieten eine finanzielle Absicherung für Hinterbliebene und eine langfristige Altersvorsorge. Produkte wie die „morgen&mehr“-Vorsorge ermöglichen eine flexible und nachhaltige Kapitalanlage.

Die Haushalts- und Eigenheimversicherungen der Wüstenrot Gruppe Österreich schützen vor Schäden durch Feuer, Wasser, Sturm und Einbruch. Mit Zusatzbausteinen wie der Absicherung von PV-Anlagen und Fahrrädern wird auch der Schutz nachhaltiger Lebensstile berücksichtigt.

Herausforderungen der Versicherungsgruppe

Der Klimawandel zwingt Unternehmen, ihre Emissionen deutlich zu reduzieren und nachhaltige Geschäftsmodelle zu entwickeln, was oft mit hohen Investitionen und Umstrukturierungen verbunden ist. Gleichzeitig müssen kurzfristige wirtschaftliche Ziele mit langfristigen Klimazielen in Einklang gebracht werden, was ein sensibles Gleichgewicht erfordert.

Es wird mit häufiger auftretenden, heftigen Naturereignissen und veränderten Wettermustern, die unsere Kund:innen treffen können, gerechnet.

Geplante Maßnahmen der Versicherungsgruppe

Digitalisierung und Automatisierung: Einführung von ESG-relevanten Datenverarbeitungsprozessen, um die Berichterstattung zu vereinfachen und die Transparenz zu erhöhen. [DR40g]

Wertschöpfungskette

Die Wüstenrot Gruppe fokussiert ihre zentrale Wertschöpfung auf die Entwicklung und den Vertrieb von ganzheit-

lichen Finanzlösungen: Die Wüstenrot Gruppe stellt alle wesentlichen Finanzprodukte für Privatkund:innen bereit, von Girokonten über Finanzierungslösungen bis hin zu Versicherungen, was eine nahtlose Betreuung und Verwaltung der Finanzen aus einer Hand ermöglicht.

Die Wertschöpfungskette der Wüstenrot Gruppe umfasst dabei sowohl vorgelagerte als auch nachgelagerte Aktivitäten (siehe Abbildung).

WERTSCHÖPFUNGSKETTE DER WÜSTENROT GRUPPE		
INPUT	Kund:innen	
	Mitarbeiter:innen	
	Finanzkapital	
	Ressourceneinsatz	Gebäude Systeme, Technik & Datenprovider Energie
KERNGESCHÄFT	Entwicklung von Finanzprodukten	
	Betriebsführung und Governance	Risikomanagement Kapitalmarkt Betriebsinfrastruktur Regulatorik Human Resources
	Vertrieb von Finanzprodukten	
OUTPUT	Kundenbeziehung	Kund:innen
	Finanzprodukte	Sparen Finanzieren Versichern
	Kapitalanlage	Kapitalmarkt Immobilien

Die Angebote von Bausparkasse, Bank und Versicherung werden durch eine Vielzahl von Inputs ermöglicht, die als Grundlage für die Wertschöpfung dienen. Kund:innen liefern dabei die zentrale Ressource in Form von Einlagen, Beiträgen oder Versicherungsprämien, die sowohl Finanzierungsmöglichkeiten als auch Versicherungsschutz erst realisieren. Mitarbeitende tragen mit ihrem Fachwissen, ihrer Beratungskompetenz und ihrer Serviceleistung wesentlich dazu bei, dass Produkte effizient entwickelt, angeboten und betreut werden. Finanzkapital ist ein weiterer zentraler Input: Es sichert die Liquidität, ermöglicht Investitionen und stellt die Basis für Kreditvergaben und Versicherungsdeckungen dar. Zusätzlich fließt materieller Ressourceneinsatz ein, etwa in Form von Bürogebäuden, IT-Infrastruktur, Energieversorgung oder digitalen Plattformen, die den Betrieb und die Kundeninteraktion ermöglichen. Gemeinsam bilden diese Inputs das Fundament, auf dem die Bausparkasse, die Bank und die Versicherung ihre Produkte und Dienstleistungen für Kund:innen bereitstellen. [DR42a]

Output Bausparkasse und Bank

Die Bausparkasse unterstützt mit ihren Bausparprodukten den langfristigen Vermögensaufbau der Kund:innen, ermöglicht den Erwerb oder Erhalt von Wohneigentum und übernimmt gleichzeitig eine gesellschaftliche Rolle in der Förderung der privaten Wohnvorsorge. Das Bausparsystem basiert dabei auf dem Solidarprinzip: Die Einlagen der Sparer:innen bilden die Grundlage für die Finanzierungen der Darlehensnehmer:innen.

Über die Bank wird das Angebot im Bereich der alltäglichen Finanzprodukte ergänzt: Digitale Giro- und Sparkonten bieten Bankkund:innen moderne, flexible und benutzerfreundliche Finanzlösungen. Über Online- und

Mobile-Banking können Konten jederzeit und von überall verwaltet werden, inklusive Überweisungen, Daueraufträgen und Kontostandsabfragen. Digitale Girokonten ermöglichen den täglichen Zahlungsverkehr, während Sparkonten einfache und sichere Möglichkeiten zum Vermögensaufbau bieten. Die Bank kombiniert dabei Sicherheit, Transparenz und innovative Funktionen, um den Bedürfnissen der Kund:innen gerecht zu werden.

Output Versicherung

Die Versicherung spezialisiert sich ausschließlich auf Versicherungsprodukte für Privatkund:innen. Sie bietet umfassende Absicherungslösungen für unterschiedliche Lebensbereiche, darunter Haftpflicht-, Haushalts-, Eigenheim-, Kfz- sowie Lebens- und Krankenversicherungen. Mit maßgeschneiderten Angeboten unterstützt sie ihre Kund:innen dabei, Risiken zuverlässig abzusichern und finanzielle Sicherheit im Alltag zu gewährleisten. Dabei legt die Versicherung großen Wert auf einfache Vertragsbedingungen, kundennahe Beratung und schnelle Schadenregulierung. [DR42b]

Die vorgelagerten Elemente der Wertschöpfung umfassen zentrale Ressourcen und Rahmenbedingungen, die den Geschäftsbetrieb ermöglichen. Dazu zählen die Bereitstellung von Finanzkapital sowie die aktive Nutzung von Kapitalmarktinstrumenten zur Refinanzierung, der Aufbau und Betrieb der notwendigen Betriebsinfrastruktur inklusive IT-Systemen und Datenanbietern, die zuverlässige Energieversorgung sowie der Einsatz der Mitarbeiter:innen.

Das Kerngeschäft umfasst die Entwicklung und laufende Anpassung von Finanzprodukten, die sowohl den Kundenbedürfnissen als auch regulatorischen Anforderungen entsprechen. Ergänzend dazu steuert die Betriebsführung

alle internen Abläufe, vom Kapitalmarkt- und Risikomanagement bis hin zur Einhaltung regulatorischer Vorgaben. Der Vertrieb stellt sicher, dass die Finanzprodukte aktiv am Markt platziert und Kund:innen bedarfsgerecht beraten werden – über verschiedene Kanäle und mit dem Ziel langfristiger Kundenbeziehungen.

Die nachgelagerten Elemente der Wertschöpfungskette umfassen die Betreuung und Begleitung der Kund:innen während der gesamten Vertragslaufzeit. Über unsere Vertriebskanäle bieten wir unseren Kund:innen Finanzprodukte für die Bereiche Sparen, Versichern und Finanzieren an. In Bezug darauf erfolgt das Leistungs- und Schadenmanagement, die Verwaltung von Auszahlungen und Rückflüssen sowie die kontinuierliche Kommunikation und Berichterstattung. Unsere Kapitalanlage erstreckt sich auf Finanzinstrumente und Immobilien mit dem Ziel, stabile Erträge zu erzielen und gleichzeitig Umwelt- und Sozialaspekte in der Investitionsentscheidung zu berücksichtigen.

Wichtige Wirtschaftsakteure sind Lieferanten, die auch nachhaltige Produkte wie umweltfreundliche Betriebs- und Geschäftsausstattung und energieeffiziente IT-Hardware liefern. Unsere Vertriebswege umfassen den Stammvertrieb sowie die Zusammenarbeit mit Makler:innen.

Unsere Endnutzenden sind Privatkund:innen. Als Bank, Bausparkasse und Versicherung unter einem Dach sind wir der einzige Finanzpartner in Österreich, der seine Kundinnen und Kunden mit individuell passenden Gesamtlösungen aus einer Hand ein Leben lang begleitet: vom ersten Bausparvertrag über das Girokonto und das eigene Zuhause bis hin zu einer sicheren Pension. [DR42c]

3.2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen

Wesentliche Stakeholder:innen

Stakeholder:innen sind interne und externe Gruppen, die von Unternehmensentscheidungen betroffen sind oder diese beeinflussen. Die Stakeholder:innen-Perspektive ermöglicht eine realistische Bewertung von Nachhaltigkeitsthemen und eine transparente Berichterstattung. Für die Wüstenrot Gruppe sind insbesondere Kund:innen, Mitarbeiter:innen, Eigentümer:innen, der Aufsichtsrat und Investoren wesentliche Stakeholder:innen. [DR45aI]

Einbindung der Stakeholder:innen und Berücksichtigung der Stakeholder:innen-Interessen

Die Einbindung von Stakeholder:innen erfordert ein aktives Zuhören, um deren Anliegen und Erwartungen wahrzunehmen. Offene und transparente Kommunikation über Ziele, Maßnahmen und Fortschritte stärkt das Vertrauen und wird beispielsweise durch regelmäßige Berichterstattung unterstützt. Darüber hinaus ist es wichtig, Stakeholder:innen aktiv in Entscheidungsprozesse einzubinden, um Akzeptanz und Zusammenarbeit zu fördern. Die gesamte Einbindung sollte dabei stets im Einklang mit den ökologischen, sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeitszielen des Unternehmens stehen.

Ziel der Stakeholder:innen-Einbindung ist es, deren Einschätzungen in die Bewertung wesentlicher Themen einzubeziehen. Für die Einbindung der jeweiligen Stakeholdergruppe werden unterschiedliche Formate organisiert, wie beispielsweise Veranstaltungen, Befragungen oder Dialogformate. Entsprechende Erkenntnisse werden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt und im Rahmen des ESG-Boards dem Vorstand präsen-

tiert und dann auch diskutiert. Die Meinungen der zentralen Stakeholder:innen (Stakeholderbefragung) sind ein zentrales Element für die Wesentlichkeitsmatrix, die die wesentlichen Themen für die Wüstenrot Gruppe widerspiegeln [DR45b]. Ebenso erfolgt eine entsprechende Berichterstattung in den Aufsichtsratssitzungen. [DR45d] Darauf aufbauend werden in weiterer Folge entsprechende Maßnahmen abgeleitet.

STAKEHOLDERGRUPPE [DR45aII]	ZWECK DER EINBINDUNG [DR45aIV]	ART DER EINBINDUNG [DR45aIII]	BERÜCKSICHTIGUNG DES ERGEBNISSES [DR45aV]
Kund:innen	Informationsgewinnung und Sicherstellung der Wahrung von Sorgfaltspflichten: Es wird sichergestellt, dass betroffene Stakeholder:innen negative Auswirkungen einmelden können.	Umfrage in Bezug auf die wesentlichen Themen. Laufender Dialog direkt und über die Stabsstelle Customer Centricity, Kundenveranstaltungen, Social Media, Wüstenrot Blog, Vertriebs-Input über ESG-Board etc.	Entsprechende Produkt- bzw. Dienstleistungsverbesserungen.
Mitarbeiter:innen	Informationsgewinnung und Sicherstellung der Wahrung von Sorgfaltspflichten: Es wird sichergestellt, dass betroffene Stakeholder:innen negative Auswirkungen einmelden können.	Umfrage in Bezug auf die wesentlichen Themen. Informations-E-Mails und Beiträge im Intranet, Veranstaltungen wie bspw. ESG-Tag, Whistleblower-System, Betriebsrät:innen, Input seitens HR über ESG-Board etc.	Einbeziehung bei Aktualisierungen der internen Strategien/ Richtlinien. Umsetzung entsprechender Maßnahmen zu Verbesserungen und Aktionspläne. Potenzielle Adaptierung wesentlicher Themen.
Eigentümer:innen / Aufsichtsrat	Informationsgewinnung und -verbreitung sowie die Wahrung der Aufsichtspflichten.	Umfrage in Bezug auf die wesentlichen Themen. Berichterstattung im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen.	Entsprechende Umsetzung von Maßnahmen zu Verbesserungen und Adaptierung der Aktionspläne. Potenzielle Adaptierung wesentlicher Themen.
Investoren	Informationsgewinnung und -verbreitung.	Umfrage in Bezug auf die wesentlichen Themen. Laufender Dialog, Finanzberichte, Jahresgespräche etc.	Maßnahmen zur Verbesserung eines potenziellen ESG-Ratings. Potenzielle Anpassungen der internen und externen Kommunikation über Nachhaltigkeitsaktivitäten.

Die Wüstenrot Gruppe hat ihr Geschäftsmodell dahingehend angepasst, dass sie verstärkt auf regionale Nähe und den österreichischen Markt, die Ausweitung digitaler Services und Anpassung ihrer Produkte auf den Lebenszyklus der Retail-Kund:innen eingeht, um den Bedürfnissen ihrer Kund:innen und weiterer Interessenträger:innen gerecht zu werden. *[DR45c]*

Der Vorstand wurde im Rahmen der Vorstandssitzungen durch das ESG-Board über das Vorgehen und die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse informiert. Der Aufsichtsrat wurde im ersten Berichtsjahr übergreifend über die Berichterstattung informiert. Die Wesentlichkeitsanalyse basierte auf der Analyse der Standpunkte und Interessen der betroffenen Stakeholder:innen entsprechend der Beschreibung in diesem Kapitel. *[DR45d]*

3.3 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die Wüstenrot Gruppe hat im Rahmen ihrer Wesentlichkeitsanalyse zentrale Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert, die das Geschäftsmodell, die Unternehmensstrategie sowie die Entscheidungsprozesse beeinflussen und zugleich auf Menschen und Umwelt wirken. Die Analyse orientiert sich an den Vorgaben des ESRS 1 und berücksichtigt den Ansatz der doppelten Wesentlichkeit, wobei sowohl die Impact Materiality als auch die Financial Materiality berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Analyse wurden folgende wesentliche Standards beziehungsweise Unterthemen definiert:

- E1 – Klimawandel: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Energie
- S1 – Eigene Belegschaft: Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle
- S4 – Verbraucher:innen und Endnutzer:innen: Informationsbezogene Auswirkungen für Konsument:innen und Endnutzer:innen
- G1 – Unternehmensführung: Unternehmenskultur, Korruption und Bestechung

Die als wesentlich identifizierten IROs (Impact, Risk and Opportunity) wurden dabei sowohl für den eigenen Betrieb als auch für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungs-

ungskette der Bausparkasse, Bank und Versicherung analysiert und sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt. Alle aufgeführten IROs entsprechen den Berichtspflichten gemäß ESRS. Zusätzliche unternehmensspezifische Angaben wurden nicht ermittelt.

Die betrachteten IROs umfassen kurz-, mittel- und langfristige Auswirkungen auf das Unternehmen, seine Wertschöpfungskette und seine Stakeholder:innen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit einer Auswirkung wurde unabhängig vom Zeithorizont bestimmt. Der zeitliche Horizont beschreibt lediglich den erwarteten Zeitraum des Eintretens, nicht jedoch dessen Wahrscheinlichkeit.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen IROs.

UMWELT E1 – KLIMAWANDEL	IRO – Beschreibung
Klimaschutz	
IRO-1 Transformation der Wirtschaft	Wüstenrot Gruppe Auswirkung KI-Gruppe (BWAG und BANK): Der fortschreitende Klimawandel erfordert einen sehr hohen Kapitalbedarf zur Finanzierung der Transformation der Wirtschaft und der Gesellschaft. Durch Umleitung von Kapital in jene Sektoren, welche dekarbonisieren oder bereits dekarbonisiert sind, leisten die Banken einen erheblichen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele. Durch die Finanzierung des Neubaus oder der Sanierung von energieeffizienten Immobilien trägt die KI-Gruppe zur Vermeidung von Treibhausgas-Emissionen bei. Gleichzeitig stärkt ein niedrigerer Energieverbrauch der Immobilien – in Anbetracht steigender Energiekosten – auch die finanzielle Resilienz unserer Kund:innen und Mieter:innen. Auswirkungen Versicherung: Insbesondere durch Produkte mit Nachhaltigkeitscharakter in der fondsgebundenen Lebensversicherung wird Kund:innen eine klimabewusste Vorsorgelösung angeboten, die ökologische Kriterien berücksichtigt. Im Deckungsstock der klassischen Lebensversicherung werden gezielt Investitionen in grüne Infrastrukturprojekte gelenkt. So unterstützt die Wüstenrot Versicherung aktiv die Transformation der Wirtschaft und trägt zur Erreichung der Klimaziele bei. Details: <ul style="list-style-type: none"> ■ positiv ■ tatsächlich ■ Wertschöpfungskette: vor- und nachgelagert, Kerngeschäft ■ alle Zeithorizonte

UMWELT E1 – KLIMAWANDEL	IRO – Beschreibung
Anpassung an den Klimawandel	
<p>IRO-2 Darlehensausfälle aufgrund des Klimawandels</p>	<p>KI-Gruppe (BWAG und BANK):</p> <p>Die Zunahme von Hitzeextremen sowie das höhere Risiko von (Fluss-)Hochwässern, Starkregen (Überflutungen), Nassschnee, Gewitterstürmen und Hagel könnten sich für die Wüstenrot Bausparkasse AG und die Wüstenrot Bank AG vor allem im Darlehensbereich negativ auswirken und wurden deshalb als wesentliches finanzielles Risiko identifiziert.</p> <p>Die KI-Gruppe könnte als Folge des Klimawandels mit steigenden Darlehensrisiken bzw. Darlehensausfällen im Segment der hypothekarischen Wohnraumfinanzierung konfrontiert werden. Betroffen sind alle Zeithorizonte, wobei v. a. langfristig eine steigende Relevanz möglich ist.</p> <p>Details:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ negativ (Risiko) ■ potenziell ■ Wertschöpfungskette: nachgelagert ■ alle Zeithorizonte
<p>IRO-3 Höhere Schadenszahlungen durch Extremwetter & Naturkatastrophen</p>	<p>Versicherung:</p> <p>Im Fall der Umweltthemen wurde der Klimawandel als wesentlich bewertet. Dies liegt an den indirekten kurz-, mittel- und langfristigen Risiken, die durch die Investmententscheidungen und Versicherungsleistungen auf Umwelt und Gesellschaft bestehen.</p> <p>Im Underwriting birgt das Subthema „Anpassung an den Klimawandel“ in ESRS E1 Risiken. Diese bedingen eine höhere Schadenhäufigkeit aufgrund häufiger auftretender Naturkatastrophen und veränderter Wettermuster, die unsere Privatkund:innen betreffen können. Diese Risiken werden aktiv durch die versicherungsmathematische Funktion und das Pricing überwacht, um die Übereinstimmung mit den Nachhaltigkeitsrisiken und die finanzielle Belastbarkeit sicherzustellen.</p> <p>Details:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ negativ (Risiko) ■ tatsächlich ■ Wertschöpfungskette: Kerngeschäft ■ alle Zeithorizonte

UMWELT E1 – KLIMAWANDEL	IRO – Beschreibung
Energie	
<p>IRO-4 Energieverbrauch in der Veranlagung</p>	<p>Wüstenrot Gruppe: Auswirkung: Hoher Energieverbrauch im Portfolio durch Veranlagung mit hohen Energieverbräuchen (Veranlagung in Immobilien, verschiedene Beteiligungen etc.) Durch Investitionen in Veranlagungen mit hohem Energieverbrauch und entsprechend hohen THG-Emissionen hat die Kapitalveranlagung der Wüstenrot Gruppe erhebliche Auswirkungen auf den Klimawandel. Im Vergleich zum Energieverbrauch im eigenen Betrieb ist er deutlich höher einzuschätzen, da ein beträchtlicher Anteil des Portfolios in Unternehmen in Sektoren mit hohem Energieverbrauch veranlagt ist. Dies betrifft insbesondere die NACE-Codes B (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden), C (Herstellung von Waren), D (Energieversorgung), E (Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzung), F (Bau) und H (Verkehr und Lagerei). Details: <ul style="list-style-type: none"> ■ negativ ■ tatsächlich ■ Wertschöpfungskette: nachgelagert ■ alle Zeithorizonte </p>
<p>IRO-5 Energieverbrauch im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb</p>	<p>Wüstenrot Gruppe: Auswirkung: Emissionen im eigenen Betrieb (Energieverbrauch im Bürobetrieb, Beschaffung von Büromaterialien, Dienstfahrten, Mobilität der Mitarbeitenden) Der Energieverbrauch in der Wüstenrot Gruppe kann durch die intensive Nutzung von IT-Infrastruktur, einschließlich Servern und Rechenzentren, sowie durch den Betrieb von Bürogebäuden und die notwendige Beleuchtung entstehen. Zudem spielt der Einsatz elektronischer Geräte und von Kommunikationstechnologien eine Rolle, was zu einem kontinuierlichen Bedarf an Energie führt. Dazu kommen Energieverbrauch aus Dienstfahrten und Mobilität der Mitarbeitenden. Details: <ul style="list-style-type: none"> ■ negativ ■ tatsächlich ■ Wertschöpfungskette: vorgelagert, Kerngeschäft ■ alle Zeithorizonte </p>

SOZIALES S1 – EIGENE BELEGSCHAFT	IRO – Beschreibung
Arbeitsbedingungen: Angemessene Entlohnung	
<p>IRO-6 Qualität des internen Vertriebs</p>	<p>Wüstenrot Gruppe</p> <p>Die Qualität des internen Vertriebs stellt für die Wüstenrot Gruppe einen entscheidenden Erfolgsfaktor dar. Das Risiko, dass eine unangemessene Entlohnung zu mangelnder Qualität der Kundenbetreuung, Unzufriedenheit bei Kund:innen, einer mangelnden Seriosität des Außendienstes, einer unzureichenden Beratung oder einem Reputationsrisiko führen könnte, wurde als wesentliches finanzielles Risiko identifiziert.</p> <p>Betroffen sind alle Zeithorizonte. Aufgrund der potenziell großen Auswirkung wurde das Risiko – trotz der als „unwahrscheinlich“ eingestuften Eintrittswahrscheinlichkeit – als wesentlich eingestuft.</p> <p>Details:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ negativ (Risiko) ■ potenziell ■ Wertschöpfungskette: Kerngeschäft
Arbeitsbedingungen: Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	
<p>IRO-7 Mitarbeiterzufriedenheit</p>	<p>Wüstenrot Gruppe</p> <p>Auswirkung: Die Wüstenrot Gruppe fördert durch Work-Life-Balance-Maßnahmen und eine positive Arbeitskultur ein Umfeld, das Engagement, Ausgeglichenheit und Leistungsfähigkeit stärkt. Flexible Arbeitszeitmodelle, Homeoffice-Möglichkeiten, familienfreundliche Angebote und ein wertschätzendes Arbeitsumfeld stärken die Zufriedenheit und Motivation der Beschäftigten. Dies wirkt sich nicht nur positiv auf das Wohlbefinden der Mitarbeitenden aus, sondern fördert auch langfristig stabile Beschäftigungsverhältnisse und soziale Teilhabe. Damit leistet das Unternehmen einen gesellschaftlichen Beitrag zur Förderung fairer und gesunder Arbeitsbedingungen.</p> <p>Details:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ positiv ■ tatsächlich ■ Wertschöpfungskette: Kerngeschäft ■ Zeithorizont: kurz- und mittelfristig

SOZIALES S1 – EIGENE BELEGSCHAFT	IRO – Beschreibung
Arbeitsbedingungen: Arbeitszeit	
IRO-8 Angemessene Arbeitszeit	Wüstenrot Gruppe Auswirkung: Die Einhaltung angemessener Arbeitszeiten ermöglicht den Mitarbeitenden eine gesunde Balance zwischen Berufs- und Privatleben. Dadurch werden Stress und gesundheitliche Belastungen reduziert und die langfristige Arbeitsfähigkeit gefördert. So trägt das Unternehmen zu einer nachhaltigen, gesunden Arbeitskultur und zur gesellschaftlichen Förderung fairer Arbeitsbedingungen bei. Details: <ul style="list-style-type: none"> ■ positiv ■ tatsächlich ■ Wertschöpfungskette: Kerngeschäft ■ Zeithorizont: kurz- und mittelfristig
Arbeitsbedingungen: Angemessene Entlohnung	
IRO-9 Angemessene Löhne	Wüstenrot Gruppe Auswirkung: Mit einer fairen und leistungsgerechten Entlohnung wird sichergestellt, dass Mitarbeitende für ihren Beitrag zum Unternehmen angemessen vergütet werden. Dies stärkt ihre finanzielle Stabilität, erhöht die Zufriedenheit und reduziert das Risiko von Einkommensungleichheit. Gleichzeitig unterstützt das Unternehmen dadurch eine gerechtere wirtschaftliche Entwicklung und soziale Teilhabe. Details: <ul style="list-style-type: none"> ■ positiv ■ tatsächlich ■ Wertschöpfungskette: Kerngeschäft ■ Zeithorizont: kurz- und mittelfristig

SOZIALES S1 – EIGENE BELEGSCHAFT	IRO – Beschreibung
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	
<p>IRO-10 Gender-Pay-Gap und Ungleichheit der Geschlechter</p>	<p>Wüstenrot Gruppe</p> <p>Auswirkung: Ein bestehender Gender-Pay-Gap weist auf strukturelle Ungleichheiten in der Vergütung hin und kann langfristig zu Einkommens- und Vermögensunterschieden zwischen Geschlechtern führen. Dies beeinträchtigt die Gleichstellung im Erwerbsleben und verringert die Chancengleichheit sowie die wirtschaftliche Teilhabe bestimmter Gruppen. Unternehmen tragen dadurch unbeabsichtigt zur Verfestigung gesellschaftlicher Ungleichgewichte bei.</p> <p>Details:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ negativ ■ tatsächlich ■ Wertschöpfungskette: Kerngeschäft ■ alle Zeithorizonte
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Diversität	
<p>IRO-11 Diversität</p>	<p>Wüstenrot Gruppe</p> <p>Auswirkung: Durch die Förderung von Diversität schafft die Gruppe ein inklusives Arbeitsumfeld, das unterschiedliche Perspektiven und Erfahrungen zusammenbringt. Dies stärkt die Innovationskraft, Kreativität und Problemlösungskompetenz im Team und verbessert die Anpassungsfähigkeit an sich verändernde Marktbedingungen. Gleichzeitig trägt eine vielfältige Belegschaft zur Förderung von Chancengleichheit und sozialer Gerechtigkeit in der Gesellschaft bei.</p> <p>Details:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ positiv ■ tatsächlich ■ Wertschöpfungskette: Kerngeschäft ■ alle Zeithorizonte

SOZIALES S4 – VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN	IRO – Beschreibung
Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher:innen und Entnutzer:innen: Datenschutz	
<p>IRO-12 Missbräuchliche Weitergabe von sensiblen, personenbezogenen Daten</p>	<p>Wüstenrot Gruppe</p> <p>Auswirkung: Im Zusammenhang mit den Produkten der Gruppe werden auch personenbezogene Daten verarbeitet und weitergegeben. Dabei kann es innerhalb der Gruppe bzw. durch externe Angriffe zu einer missbräuchlichen Weitergabe und Verwendung dieser Daten kommen. Besonders schützenswerte Daten von Endkonsument:innen gehen verloren, die Privatsphäre der Endkonsument:innen ist dadurch nicht gewahrt, Daten werden missbräuchlich verwendet.</p> <p>Details:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ negativ ■ potenziell ■ Wertschöpfungskette: nachgelagert ■ alle Zeithorizonte

GOVERNANCE G1 – UNTERNEHMENSFÜHRUNG	IRO – Beschreibung
Unternehmenskultur	
IRO-13 Unternehmenskultur – Management von Ethik und Compliance	Wüstenrot Gruppe Auswirkung: Die Einhaltung rechtlicher und regulatorischer Vorschriften ist ein wesentlicher Bestandteil der verantwortungsvollen Unternehmensführung. Darüber hinaus sind transparente und nachhaltige Geschäftspraktiken Teil des Geschäftsgebarens eines Unternehmens und tragen zum Vertrauen von Mitarbeitenden, Kund:innen und Geschäftspartner:innen bei. Dies umfasst sowohl die Geschäftsstrategien als auch die operationalen Prozesse und Abläufe im Unternehmen. Details: <ul style="list-style-type: none"> ■ negativ ■ potenziell ■ Wertschöpfungskette: vor- und nachgelagert, Kerngeschäft ■ alle Zeithorizonte
Korruption und Bestechung: Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung	
IRO-14 Training zur Prävention von Korruption und Bestechung	Wüstenrot Gruppe Auswirkung: Durch gezielte Schulungen zur Korruptions- und Bestechungsprävention stärkt die Gruppe die Integrität und Transparenz innerhalb der Organisation. Dies fördert eine ethische Unternehmenskultur und reduziert das Risiko von Fehlverhalten sowie Compliance-Verstößen. Gleichzeitig trägt die Gruppe damit zu einem fairen Wettbewerbsumfeld und zur langfristigen Vertrauensbildung bei Kund:innen, Geschäftspartner:innen und der Gesellschaft bei. Details: <ul style="list-style-type: none"> ■ positiv ■ tatsächlich ■ Wertschöpfungskette: Kerngeschäft ■ alle Zeithorizonte

[DR48a,48c]

Die möglichen Auswirkungen der identifizierten IROs auf Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette wurden bislang noch nicht umfassend analysiert. Auf Basis der derzeit verfügbaren Informationen sind keine wesentlichen strategischen Auswirkungen erkennbar. Eine vertiefende Bewertung ist für die kommenden Berichtsjahre vorgesehen.

Gleichwohl ergeben sich aus einzelnen IROs Anpassungs- und Beobachtungserfordernisse in spezifischen Bereichen:

■ **IRO 2 – Klimawandel:**

Das potenzielle Risiko erhöhter Darlehensausfälle in der hypothekarischen Wohnraumfinanzierung infolge physischer Klimarisiken wird in den Kreditvergabestandards und im internen Risikomanagementsystem berücksichtigt. Entsprechende Anpassungen der Vergabestandards und die Definition von Key Risk Indicators stellen sicher, dass das Risiko laufend überwacht wird. Die Zentralisierung des Risikomanagements in der Wüstenrot Gruppe ermöglicht ein gruppenweites Monitoring und eine einheitliche Steuerung. Aufgrund der geringen Risikoexponiertheit bestehen aktuell keine Auswirkungen auf die strategische Ausrichtung oder das Geschäftsmodell.

■ **IRO 6 – Angemessene Löhne:**

Faire und leistungsgerechte Entlohnung ist ein grundlegendes Prinzip der Personalstrategie. Die bestehenden tarifvertraglichen und übertariflichen Vergütungsmodelle gewährleisten die Einhaltung dieses Prinzips. Ein direkter Einfluss auf die Unternehmensstrategie oder die Struktur des Geschäftsmodells ist derzeit nicht gegeben.

Die derzeitige Einschätzung basiert auf den bisher vorliegenden Analysen und Beobachtungen. Demnach wirken sich die identifizierten IROs vor allem auf operative Steuerungsprozesse und das interne Monitoring aus. Mit Blick auf künftige Entwicklungen – etwa steigende physische Klimarisiken, neue regulatorische Anforderungen oder veränderte gesellschaftliche Erwartungen – wird die Wüstenrot Gruppe die möglichen Auswirkungen der IROs regelmäßig überprüfen und die Verknüpfung mit strategischen Planungsprozessen schrittweise vertiefen. *[DR48b]*

Im Themenfeld „E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme“ wurden keine direkten negativen Auswirkungen identifiziert. Die Analyse ergab, dass die eigenen Geschäftstätigkeiten der Wüstenrot Gruppe keine wesentlichen Berührungspunkte aufweisen. Für eine detaillierte Bewertung der Biodiversitätsauswirkungen, insbesondere im Bereich der Immobilienfinanzierung und -veranlagung, stehen derzeit weder standardisierte Datengrundlagen noch fundierte Bewertungsmethoden zur Verfügung. Die Wüstenrot Gruppe wird die Entwicklungen in diesem Bereich weiterhin aufmerksam verfolgen und eine mögliche Anpassung der Wesentlichkeitseinschätzung sowie der Bewertung der Auswirkungen prüfen, sobald verlässliche Instrumente und Daten verfügbar sind.

In Vorbereitung auf die nichtfinanziellen Berichte für künftige Berichtszeiträume wird die Wüstenrot Gruppe die Herangehensweise an die Wesentlichkeitsanalyse, auch in Hinblick auf veränderte Vorgaben aus der Omnibus-Richtlinie, weiter verbessern.

Zum Berichtszeitraum liegen keine Anzeichen dafür vor, dass wesentliche Risiken oder Chancen kurzfristig zu finanziellen Auswirkungen führen oder eine wesentliche Neubewertung der Vermögenswerte oder Schulden erforderlich machen. Diese Einschätzung basiert auf den aktuell verfügbaren Informationen aus dem Risikomanagement, der Finanzberichterstattung und der Bewertung von Vermögenswerten. *[DR48d]*

Im vorliegenden Bericht werden die ESRS erstmals vollständig angewendet. Ein Vergleich mit der vorangegangenen Berichtsperiode ist daher nicht möglich, da der Bericht im Vorjahr nur in Anlehnung an ESRS erstellt wurde und keine vollständige Berichterstattung nach ESRS erfolgte (vgl. BP2, Par. 13c). *[DR48g]*

Im Rahmen der ESRS-Offenlegungsvorschriften wurden alle wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) durch die standardisierten Anforderungen abgedeckt. Es wurden keine weiteren unternehmensspezifischen IROs identifiziert, die über die in die ESRS definierten Standards hinausgehen. Somit beschränkt sich die Berichterstattung auf die standardisierten Vorgaben, ohne ergänzende unternehmensspezifische Angaben. *[DR48h]*

Themenspezifische Angaben E1 SBM-3

Dem Thema „Anpassung an den Klimawandel“ sind die beiden folgenden als wesentlich identifizierten Risiken zugehörig:

- IRO-2 Darlehensausfälle aufgrund des Klimawandels in der BWAG und der BANK
- IRO-3 Höhere Schadenszahlungen durch Extremwetter & Naturkatastrophen in der WVAG

Die Wüstenrot Gruppe sieht die beiden Risiken als klimabezogene physische Risiken an. *[DR18]*

Für nachhaltigkeitsbezogene Risiken – einschließlich klimaassoziierter physischer und transitorischer Risiken – wird im Rahmen der gruppenweiten Risikoinventur eine Materialitätsanalyse durchgeführt. Diese ist Bestandteil des unternehmensweiten Risikomanagementsystems und fließt in das Risikoprofil der Wüstenrot Gruppe ein. Neben der Sicherstellung der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen und der normativen Sicht, welche eine Szenariorechnung auf Basis der Mittelfristplanung darstellt, kommt dem Stresstesting-Programm eine wesentliche Bedeutung zu. Im Folgenden wird die Resilienz des Geschäftsmodells der Wüstenrot Gruppe getrennt nach den beiden Geschäftsbereichen Bank/Bausparkasse und Versicherung beschrieben. *[DR19]*

Detaillierte Angaben zu der Methodik und dahinterliegenden Annahmen sind in den themenspezifischen Angaben zu E1 IRO-1 beschrieben.

Bausparkasse Wüstenrot AG und Wüstenrot Bank AG

Die BWAG ist das zentrale Mitglied der KI-Gruppe und weist derzeit den höchsten Bestand an Pfandliegenschaften auf. Da die Wüstenrot Bank AG erst seit 2024 im Bereich der Hypothekendarfinanzierung aktiv ist und sich in der Aufbauphase befindet, haben sich die Resilienzanalysen im Rahmen des Stresstestings bislang auf die BWAG fokussiert. *[DR19a]*

Im vierten Quartal 2024 wurde für die BWAG ein ESG-Stresstest durchgeführt. Dieser wurde in den regulären Stresstesting-Prozess integriert und im konsolidierten Stresstesting-Bericht an den Vorstand adressiert.

Für die Ableitung der Stressparameter für die Szenariorechnung wurden zwei Klimaszenarien herangezogen:

- Ein ambitioniertes Szenario mit einer globalen Erwärmung von maximal 1,5 °C, das einen schnellen und geordneten Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft unterstellt (sog. „Net Zero by 2050“-Szenario).
- Ein alternatives Szenario mit einer Überschreitung des 1,5 °C-Ziels, das von verzögerten Maßnahmen ausgeht und stärkere physische Risiken (z. B. Extremwetter, Gebäudeschäden) beinhaltet.

Im Rahmen der Szenariorechnung wurden negative Entwicklungen, die über einen langfristigen Zeitraum eintreten könnten, auf einen kurzfristigen Zeitraum "projiziert". *[DR19b]*

In der ökonomischen Stressrechnung auf Basis von 2 Klimaszenarien wurde die Resilienz der BWAG als wesentliches und meist-exponiertes Mitglied der KI-Gruppe gegenüber Pfandliegenschaften evaluiert. Die Ergebnisse der Analyse zeigen, dass die strategische und geschäftsmodellbezogene Resilienz der BWAG gegenüber klimabedingten Risiken im Immobilienbereich derzeit vollumfänglich gegeben ist. Dies gilt sowohl für das ambitionierte 1,5 °C-Szenario als auch für das Szenario mit Überschreitung des 1,5 °C-Ziels.

Unter den getroffenen Annahmen und innerhalb des betrachteten Zeithorizonts konnten keine signifikanten Risiken für die Tragfähigkeit des Geschäftsmodells festgestellt werden. Die bestehende Risikotragfähigkeit deckt die ermittelten Klimarisiken in beiden Szenarien ab. Unsicherheiten bestehen hinsichtlich der angenommenen Schockhöhen bzw. Stressparameter im Rahmen der Szenarioanalyse sowie der Verfügbarkeit von Vergleichswerten und Best Practices.

Die Ergebnisse fließen in die Weiterentwicklung des ESG-Risikomanagements und die Geschäftssteuerung mittels Limite ein. Eine regelmäßige Überprüfung sowie eine Ausweitung der Szenarien und Parameter ist geplant, um auch zukünftige Entwicklungen angemessen zu berücksichtigen. Ergänzend zur ökonomischen Sicht soll dabei die normative Sicht stärkere Berücksichtigung finden. *[DR19c]*

Wüstenrot Versicherungs-AG

Die WVAG ist das zentrale Mitglied der Versicherungsgruppe. Die Einbeziehung von Klimawandelszenarien in das Risikomanagement zielt darauf ab, die Widerstandsfähigkeit gegenüber klimabedingten Risiken zu bewerten und zu stärken. Diese umfassende Analyse ist Teil der Eigenrisikoabschätzung „Own Risk and Solvency Assessment“ (ORSA), die jährlich durchgeführt wird, und umfasst neben einer Bewertung der Kapitalanlagen auch die Evaluierung potenzieller Verluste durch Naturkatastrophen aus Versicherungsverträgen unter verschiedenen Klimaszenarien. Der Planungshorizont geht bis zum Jahr 2027. *[DR19a]*

Bezüglich der versicherungstechnischen Risiken wird mit häufiger auftretenden, heftigen Naturereignissen gerechnet. Zurzeit wird stellvertretend dafür ein Nat-Kat-Szenario, hochgerechnet auf die geplante Prämien- und Deckungssituation, herangezogen und die Auswirkungen auf den Gesamtsolvabilitätsbedarf analysiert. Für das Jahr 2027 wurde zusätzlich noch mit einem separaten ESG-Szenario gerechnet. Dabei wurde eine Basisschadenlast in Bezug auf Naturkatastrophen wie 2012 angenommen und zusätzlich noch 2 Winterstürme und 3 Sturm- bzw. Hagelereignisse unter der Priorität der Rückversicherung hinzugenommen. *[DR19b]*

Unter den gestressten Annahmen steigt jeweils die Combined Ratio vor und nach Rückversicherung gegenüber der Mittelfristplanung. Auch im ESG-Szenario für 2027 wird ein Großteil der recht deutlichen Verschlechterung des Ergebnisses nach Rückversicherung von der Schwankungsrückstellung abgedeckt. In Bezug auf den Liquiditätsstresstest werden die Brutto-Leistungen aus diesem Szenario zur Modellierung des erhöhten Liquiditätsbedarfs angesetzt. Nach Stress ist das Volumen der liquiden Kapitalanlagen ohne stille Lasten (ebenfalls nach Stress) in der Bilanzabteilung Schaden/Unfall noch ausreichend zur Abdeckung des erhöhten Liquiditätsbedarfs. Die Auswirkungen auf das versicherungstechnische Risiko sind insgesamt relevant in Hinblick auf den Klimawandel. Derzeit stellen die Risiken aber keine erhebliche Gefährdung des Geschäftsmodells der Wüstenrot Versicherung dar. *[DR19c]*

Themenspezifische Angaben S1 SBM-3

Gemäß den Anforderungen nach ESRS 2 SBM-3 Absatz 48 werden alle Mitarbeitenden, die von wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens betroffen sind, in ESRS 2 unter der Beschreibung der Wertschöpfungskette (SBM-1) und in der Auflistung der Stakeholder:innen (SBM-2) berücksichtigt. *[DR14]*

Von den wesentlichen Auswirkungen, die im Zusammenhang mit den Arbeitskräften der Wüstenrot Gruppe ermittelt wurden, sind keine Leiharbeiter:innen oder Selbstständige betroffen. *[DR14]*

Weitere Informationen zum Transitionsplan finden sich in E1-1 *[DR14e]*.

Durch das auf den österreichischen Markt fokussierte Geschäftsmodell besteht bei der Wüstenrot Gruppe weder ein Risiko für Zwangsarbeit noch für Kinderarbeit. *[DR14f]*

Bei der Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden unter anderem Auswirkungen in Zusammenhang mit Diversitätsfaktoren (bezüglich Inklusion und Gleichbehandlung) ermittelt. Im Verfahren selbst wurden die Sichtweisen aller Mitarbeitenden, unabhängig von ihren individuellen Merkmalen oder der Gefährdung durch ihre Tätigkeiten, gleichwertig berücksichtigt. *[DR15]*

WESENTLICHE NEGATIVE AUSWIRKUNG <i>[DR14a]</i>	ART DER BESCHÄFTIGTEN <i>[DR14c]</i>	BESCHREIBUNG DER TÄTIGKEIT <i>[DR14b]</i>
<p>Gender-Pay-Gap und Ungleichheit der Geschlechter: Ein Gender-Pay-Gap und Ungleichheit der Geschlechter können das Vertrauen und die Zufriedenheit der Mitarbeitenden beeinträchtigen und zu Demotivation sowie höherer Fluktuation führen. Zudem schaden sie dem Image der Wüstenrot Gruppe als moderner und fairer Arbeitgeber und erschweren die Gewinnung qualifizierter Fachkräfte.</p>	<p>Betroffen sind alle Mitarbeitenden, insbesondere Frauen in Anbetracht des Gender-Pay-Gaps.</p>	<p>Der Gender-Pay-Gap und die Ungleichheit der Geschlechter sind ein systemweites Problem, das oft auf strukturelle Benachteiligungen und traditionelle Rollenbilder zurückzuführen ist.</p>
<p>Angemessene Arbeitszeit: Angemessene und flexible Arbeitszeiten ermöglichen eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Das fördert die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden und steigert gleichzeitig ihre Leistungsfähigkeit.</p>	<p>Betroffen sind alle Mitarbeitenden.</p>	<p>Flexible Arbeitszeitmodelle wie Gleitzeit und Teilzeit und auch die Möglichkeit, von zuhause aus arbeiten und damit gewisse Arbeitstage im Homeoffice verbringen zu können, verbessern das Arbeitsklima.</p>
<p>Angemessene Entlohnung: Eine faire und leistungsgerechte Entlohnung zeigt den Mitarbeitenden, dass ihre Arbeit wertgeschätzt wird und schafft finanzielle Sicherheit. Das stärkt Motivation, Loyalität und die langfristige Bindung an die Wüstenrot Gruppe.</p>	<p>Betroffen sind alle Mitarbeitenden.</p>	<p>Maßnahmen für angemessene Entlohnung: überkollektivvertragliche Entlohnung (Equal-Pay-Maßnahmen), soziale Zusatzleistungen (Zuschüsse: Geburt, Heirat, Fahrtkosten u. v. m.; betriebliche Altersvorsorge über das gesetzliche Maß hinaus), freiwillige Mitarbeiterprämien, variable Vergütung.</p>
<p>Diversität: Diversität stärkt bei der Wüstenrot Gruppe das Arbeitsklima, indem sie ein respektvolles, offenes Miteinander fördert und die Zufriedenheit sowie Motivation der Mitarbeitenden erhöht. Gleichzeitig bringt sie vielfältige Perspektiven ein, die Innovation und kundennahe Lösungen begünstigen.</p>	<p>Betroffen sind alle Mitarbeitenden.</p>	<p>Maßnahmen wie Diversity Recruiting, Talentprogramme und gezielte Förderungen von Frauen tragen aktiv dazu bei, Chancengleichheit und Vielfalt in der Belegschaft zu stärken.</p>
<p>Mitarbeiterzufriedenheit: Zufriedene Mitarbeitende sind engagierter, produktiver und identifizieren sich stärker mit dem Unternehmen. Eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit trägt somit entscheidend zum langfristigen Erfolg und positiven Betriebsklima bei der Wüstenrot Gruppe bei.</p>	<p>Betroffen sind alle Mitarbeitenden.</p>	<p>Flexible Arbeitszeitmodelle, Homeoffice-Möglichkeiten, familienfreundliche Angebote und ein wertschätzendes Arbeitsumfeld stärken die Zufriedenheit und Motivation der Beschäftigten.</p>
WESENTLICHES RISIKO <i>[DR14d]</i>	ART DER BESCHÄFTIGTEN <i>[DR14c]</i>	SYSTEMISCHE VORFÄLLE VERSUS EINZELFÄLLE <i>[DR14b]</i>
<p>Qualität des internen Betriebs: Das Risiko, dass eine unangemessene Entlohnung zu mangelnder Qualität der Kundenbetreuung, Unzufriedenheit bei Kund:innen, einer mangelnden Seriosität des Außendienstes, einer unzureichenden Beratung oder einem Reputationsrisiko führen könnte, wurde als wesentliches finanzielles Risiko identifiziert.</p>	<p>Betroffen sind alle Mitarbeitenden des internen Betriebs.</p>	<p>Eine unangemessene Entlohnung könnte die Qualität des internen Vertriebs generell beeinträchtigen.</p>

4. MANAGEMENT VON AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

4.1 IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse

Für die Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden sämtliche relevante Geschäftsaktivitäten sowie die involvierten Stakeholder:innen und Geschäftspartner:innen identifiziert. Auf Basis dieser Informationen wurde ermittelt, in welchen Bereichen das Unternehmen in Bezug auf Nachhaltigkeit wirkt oder mit welchen Auswirkungen zu rechnen ist.

Die Geschäftsaktivitäten wurden in Wertschöpfungsaktivitäten zusammengefasst, die ähnliche Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte haben oder vergleichbare Risiken und Chancen im Hinblick auf Nachhaltigkeit aufweisen. Diese Aktivitäten umfassen das Geschäft der Bausparkasse und Bank sowie der Versicherungsgesellschaft, die damit verbundenen Verbraucher:innen, die eigene Belegschaft, Betriebsführung und Compliance. Die Wesentlichkeitsanalyse wird für die gesamte Wüstenrot Gruppe auf Ebene der Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen.m.b.H. (WWW) durchgeführt. Dabei werden die Bausparkasse (BWAG), die Wüstenrot Bank AG (BANK), die Wüstenrot Versicherung (WVAG), die Wüstenrot Technology GmbH (WTEC) als reiner interner IT-Dienstleister sowie die Auslandstöchter in der Wesentlichkeitsanalyse abgebildet. Eine separate Wesentlichkeitsanalyse je Einheit wird demnach nicht durchgeführt. Der Scope der Wesentlichkeitsanalyse entspricht dem Konsolidierungskreis der finanziellen Berichterstattung. Dies beinhaltet die Bewertung der Auswirkungen auf die gesamte vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette, einschließlich Lieferant:innen, Kund:innen und Investitionstätigkeiten.

Als Grundlage für die doppelte Wesentlichkeitsanalyse dienen die Themen und Subthemen aus ESRS 1 AR 16. Damit wurde eine Liste von Nachhaltigkeitsthemen für eine detaillierte Analyse möglicher Auswirkungen, Risiken und Chancen erstellt. Dafür wurden interne Expert:innen aus den entsprechenden Fachabteilungen eingebunden, um eine Vorauswahl der wesentlichen Auswirkungen, finanziellen Risiken und Chancen je Wertschöpfungsaktivitätsgruppe über alle Themen hinweg zu treffen. Anschließend erfolgte eine Wesentlichkeitsbewertung gemäß der im Folgenden beschriebenen Methodik. Die Wesentlichkeitsbewertung wurde unter der Leitung der Abteilung „ESGM“ von einem fachlich interdisziplinären Team innerhalb der Wüstenrot Gruppe vorgenommen.

In Gesprächen mit Stakeholder:innen sowie der Geschäftsleitung wurden die vorläufigen Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse diskutiert, um eine Konsistenz zwischen den quantitativ ermittelten Ergebnissen und der internen sowie externen Einschätzung sicherzustellen. Die finalen Ergebnisse wurden im zuständigen ESG-Board abgestimmt und vom Vorstand genehmigt.

Methodologie

Gem. EFRAG IG 1 Materiality Assessment Rz. 191 wurden die beiden folgenden Ansätze verwendet:

- **Bottom-up-Ansatz:** Die wesentliche Bewertung erfolgte zunächst auf Ebene der Tochtergesellschaften bzw. Unternehmenssegmente (BWAG/BANK und WVAG). Dadurch konnten die branchenspezifischen Besonderheiten angemessen berücksichtigt werden.
- **Konsolidierung und Plausibilisierung:** Die Ergebnisse der Tochtergesellschaften wurden anschließend auf Konzernebene zusammengeführt und auf Plausibilität überprüft. Dieser Schritt stellt sicher, dass eine konsistente und angemessene Sichtweise auf Gruppenebene entsteht.

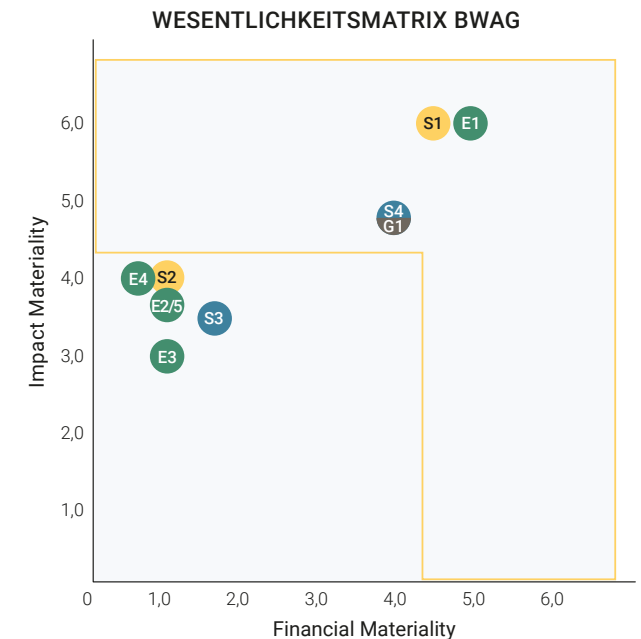
- Klimawandel
- Eigene Belegschaft
- Verbraucher:innen & Endnutzer:innen
- Unternehmensführung

- E1: Klimawandel**
- E2:** Umweltverschmutzung
- E3:** Wasser- und Meeresressourcen
- E4:** Biologische Vielfalt und Ökosysteme
- E5:** Kreislaufwirtschaft
- G1: Unternehmensführung**
- S1: Eigene Belegschaft**
- S2:** Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
- S3:** Betroffene Gemeinschaften
- S4: Verbraucher:innen und Endnutzer:innen**

Die gewählte Vorgehensweise stellt einen konservativen Ansatz dar: Wenn ein ESG-Thema für ein Segment (BWAG/BANK oder WVAG) als wesentlich eingestuft wird, wird das Thema auf Gruppenebene als relevant erachtet.

Der Prozess der Wesentlichkeitsanalyse basiert auf einer strukturierten Methodik, die verschiedene Ansätze und Annahmen kombiniert, um eine fundierte Bewertung von ESG-Themen (Environmental, Social, Governance) zu gewährleisten. Ein zentraler Bestandteil ist das **Prinzip der doppelten Wesentlichkeit**, das sowohl die **Outside-in-Perspektive** – also die Bewertung von Risiken und Chancen (Financial-Materiality-Analyse),

die externe ESG-Faktoren auf das Unternehmen haben – als auch die **Inside-out-Perspektive** (Impact-Materiality-Analyse) – die Auswirkungen des Unternehmens auf Umwelt und Gesellschaft – berücksichtigt. Die Ergebnisse der beiden Perspektiven werden in einer **Wesentlichkeitsmatrix** zusammengeführt, die die Relevanz der Themen entlang zweier Achsen darstellt: Die Y-Achse repräsentiert die Impact-Wesentlichkeit, während die X-Achse die finanzielle Wesentlichkeit abbildet.



Die Bewertung der Auswirkungen erfolgt anhand klar definierter Kriterien wie Ausmaß, Umfang, Unabänderlichkeit und Eintrittswahrscheinlichkeit, die auf einer Skala von 1 bis 6 eingestuft werden. Negative Auswirkungen werden außerdem nach ihrem Schweregrad, potenziell negative zusätzlich nach ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Für positive Auswirkungen werden Umfang und Bedeutung berücksichtigt. Die Kombination dieser Dimensionen ermöglicht eine ganzheitliche Bewertung, in die sowohl tatsächliche als auch potenzielle Effekte einfließen.

Die Stakeholder:innen-Perspektive wird mittels einer Power-Interest-Matrix einbezogen, die Einflusskraft und Interesse der Stakeholder:innen bewertet. Schwellenwerte von Power 4,5 und Interest 6 gewährleisten eine ausgewogene Berücksichtigung relevanter Gruppen.

Die Analyse berücksichtigt unterschiedliche Zeithorizonte (kurzfristig: 1 Jahr, mittelfristig: bis 3 Jahre, langfristig: 10 Jahre). Workshops mit Fachbereichen dienen der Validierung und Priorisierung der Themen, deren Ergebnisse im ESG-Board vorgestellt und beschlossen werden. Eine regelmäßige Überprüfung stellt sicher, dass die Analyse dynamisch bleibt und auf neue Entwicklungen reagiert.

Die dem Wesentlichkeitsprozess zugrunde liegenden Annahmen umfassen insbesondere die Festlegung einer Wesentlichkeitsgrenze, welche als Risikoschwelle und Entscheidungsgrundlage für die Berichterstattung dient. Die Wesentlichkeitsgrenze entspricht 4,5 und bezieht sich auf die Einschätzungen auf einer Skala von 0 bis 6. Es wird davon ausgegangen, dass bestehende Stakeholder:innen-Dialoge ausreichen, um den Bedarf an neuen Konsultationen zu minimieren. Zudem wurde die Wesentlichkeitsgrenze so gewählt, dass sie konsistent

mit den Anforderungen der Finanzberichterstattung und des Risikomanagements ist. Dabei wird berücksichtigt, dass Nachhaltigkeitsthemen dynamisch sind und regelmäßig aktualisiert werden müssen, um den sich ändernden Anforderungen und Rahmenbedingungen gerecht zu werden. Die Themenauswahl orientiert sich an den spezifischen Herausforderungen der Branche und des Geschäftsmodells und berücksichtigt auch die vor- und nachgelagerten Aktivitäten der Wertschöpfungskette. *[DR53a]*

Die ausgearbeiteten Themen bilden die Grundlage für die Bewertung der Wesentlichkeit, die durchgeführt wird, um potenzielle sowie tatsächliche, negative und positive Auswirkungen auf Menschen und Umwelt („Inside-out-Perspektive“) unternehmensspezifisch zu identifizieren und zu bewerten. *[DR53b]*

Das Verfahren konzentriert sich auf spezifische Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen, die ein erhöhtes Risiko für nachteilige Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft darstellen. Dabei werden die Tätigkeiten im eigenen Betrieb, Bausparkasse und Bankgeschäft, im Versicherungsgeschäft und Kapitalanlagen betrachtet. Die Wüstenrot Gruppe ist überwiegend in Österreich tätig und hält zwei Tochtergesellschaften in der Slowakei. *[DR53bI]*

Berücksichtigt werden sowohl direkte als auch indirekte Auswirkungen der Geschäftstätigkeit und Geschäftsbeziehungen. Dies beinhaltet die Bewertung der Auswirkungen auf die gesamte vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette, einschließlich Lieferant:innen, Kund:innen und Investitionstätigkeiten. *[DR53bII]*

Ein zentraler Bestandteil der Wesentlichkeitsanalyse ist die Konsultation der betroffenen Interessenträger:innen. Hierzu werden zunächst die relevanten internen und externen Stakeholder:innen identifiziert. Interne Expert:innen, die in engem Kontakt mit den wesentlichen externen Stakeholder:innen (vgl. SBM 2) stehen, vertreten deren Perspektiven und Anforderungen in Workshops. Darüber hinaus erfolgen direkte Stakeholder:innen-Gespräche sowie Befragungen mittels Fragebogen. Diese Kombination aus indirektem und direktem Austausch trägt dazu bei, ein tiefes Verständnis der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen zu entwickeln und die Ergebnisse der Analyse zu validieren. *[DR53bIII]*

Im Rahmen der Inside-out-Perspektive (Impact-Materiality-Analyse) werden tatsächliche und potenzielle negative und positive Auswirkungen systematisch bewertet und priorisiert. Dies erfolgt bei potenziell negativen Auswirkungen auf Grundlage ihrer relativen Schweregrade und Wahrscheinlichkeiten sowie bei potenziell positiven Auswirkungen auf Basis ihres relativen Ausmaßes, Umfangs und ihrer Wahrscheinlichkeit. Bei tatsächlichen Auswirkungen wird keine Wahrscheinlichkeit berücksichtigt.

Der Schweregrad ergibt sich bei negativen Auswirkungen aus der Summe der drei Faktoren Ausmaß (Intensität der negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt; Skala: 1 = niedrig bis 6 = katastrophal), Umfang (Reichweite der negativen Auswirkungen; Skala: 1 = individuell bis 6 = global/total) und Unabänderlichkeit (Maß, in dem negative Auswirkungen rückgängig gemacht/gemildert werden können; Skala: 1 = sehr einfach bis 6 = unumkehrbar).

Die Wesentlichkeitsgrenze wurde auf einer Skala von 0 bis 6 bei einem Wert von 4,5 festgelegt, um sicherzustellen, dass nur signifikante Themen in die Berichterstattung aufgenommen werden. Diese Schwelle dient als Grundlage für die Priorisierung und die Erstellung der Wesentlichkeitsmatrix.

Folgende Entscheidungsprämissen wurden bei der Festlegung des Schwellenwerts berücksichtigt:

- Grenze auf zwei Drittel bis Hälfte der Maximalausprägung der Skala. Diese informell gängige Praxis dient als gute Erstabschätzung, ob die wesentlichen Auswirkungen die Geschäftsfelder der Wüstenrot widerspiegeln.
- Begründete Interessen der betroffenen Stakeholder:innen sind abgedeckt.
- Branchenrelevante Themen sind abgedeckt.

Durch die Festlegung der Grenze auf 4,5 gewährleistet die Wüstenrot Gruppe, dass die berichteten Themen sowohl in der finanziellen als auch in der Impact-Wesentlichkeit eine ausreichend hohe Relevanz aufweisen, um eine rechtlich konforme, Stakeholder:innen-zentrierte und effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung zu ermöglichen. *[DR53bIV]*

Die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse wurde zentral koordiniert, um systematisch die Wechselwirkungen zwischen unseren Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft (Impact-Materiality) und den daraus resultierenden finanziellen Risiken und Chancen (finanzielle Materialität) zu erfassen.

Im Verlauf des Prozesses wurden erste Ergebnisse aus der Impact- und Risikoanalyse frühzeitig mit relevanten Fachbereichen und der Nachhaltigkeitssteuerung abgestimmt. Diese vorläufigen Einschätzungen dienten als Input für die weitere Bewertung finanzieller Auswirkungen im Sinne der doppelten Wesentlichkeit.

Ziel war es sicherzustellen, dass Abhängigkeiten und Auswirkungen von ESG-Faktoren (z. B. Klimarisiken) auch im Hinblick auf ihre potenziellen finanziellen Implikationen für die Wüstenrot Gruppe bewertet und priorisiert werden können. *[DR53cI]*

Für jedes identifizierte Risiko und jede Chance wurde die Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens, die potenzielle Höhe ihrer finanziellen Auswirkungen sowie deren qualitative Charakteristika bewertet. Dabei wurden in der Methode auch qualitative Kriterien wie Reputationsrisiken, Regulierungsdruck und Marktopportunitäten berücksichtigt.

- Die Eintrittswahrscheinlichkeit wurde mithilfe eines sechsstufigen Skalenmodells klassifiziert, wobei Stufe 1 „beinahe ausgeschlossen“ (< 5 %) und Stufe 6 „fast sicher“ (> 95 %) bedeutet.
- Die finanzielle Wirkung wurde ebenso in sechs Kategorien eingeteilt (unerheblich bis extrem), basierend auf der potenziellen Verlusthöhe oder Ertragspotenzialen.

Anhand eines definierten Schwellenwertes wurde die finanzielle Wesentlichkeit der Risiken und Chancen abgeleitet. *[DR53cII]*

Nachhaltigkeitsbezogene Risiken werden in der Wüstenrot Gruppe nicht als eigenständige Risikokategorie geführt, sondern im Rahmen der bestehenden Standardrisikoarten – insbesondere Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und operationelle Risiken – berücksichtigt.

Die Priorisierung erfolgt anhand etablierter Methoden wie der internen Risikoinventur, Szenarioanalysen und der unternehmensweiten Risikotragfähigkeitsanalyse. Zudem werden ESG-Risiken mit Limiten gesteuert, die unseren Risikoappetit widerspiegeln. ESG-Risiken werden im Rahmen der unterjährigen Risikoberichterstattung regelmäßig bewertet und sind in das zentrale Risikoreporting an Vorstand und Aufsichtsrat integriert. *[DR53cIII]*

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die relevanten Nachhaltigkeitsthemen unter Einbeziehung interner und externer Stakeholder:innen identifiziert und bewertet. Die Ergebnisse dieser Analyse wurden dem ESG-Board (Vorstands-Board) zur Diskussion und finalen Entscheidung vorgelegt. Das Board hat die Einschätzung zu den wesentlichen Themen bestätigt bzw. angepasst, insbesondere in Fällen, in denen aufgrund von Stakeholder:innen-Rückmeldungen Änderungsbedarf ersichtlich war.

Die Entscheidung über die Wesentlichkeit einzelner Themen erfolgte somit in einem strukturierten, aber schlanken Prozess, bei dem sowohl Stakeholder:innen-Meinungen als auch die strategische Relevanz für das Unternehmen berücksichtigt wurden.

Ein formalisierter interner Kontrollprozess über die initiale Abnahme der Wesentlichkeitsanalyse hinaus ist derzeit nicht etabliert. Anpassungen erfolgen bei Bedarf auf Basis neuer Informationen, insbesondere durch Rückmeldungen von Stakeholder:innen oder veränderte regulatorische Rahmenbedingungen, und werden dann erneut im ESG-Board behandelt.

Ein regelmäßiger Überprüfungsprozess der Wesentlichkeitsanalyse ist perspektivisch vorgesehen, um auf dynamische Entwicklungen und veränderte Anforderungen flexibel reagieren zu können. *[DR53d]*

Die Ergebnisse der Materialitätsanalyse (die Risiken) fließen systematisch in den etablierten Prozess der Standard-Risikoinventur ein. Dadurch ist sichergestellt, dass nachhaltigkeitsbezogene finanzielle Risiken Bestandteil des gesamthaften Risikoprofils der Wüstenrot Gruppe sind und im Rahmen des gruppenweiten Risikomanagementprozesses angemessen berücksichtigt werden. Durch eine zentrale Organisation des Risikomanagements ist eine gruppenweit einheitliche Steuerung gewährleistet.

In der operativen Steuerung wird zwischen dem Kundengeschäft (z. B. Kreditvergabe) und dem Veranlagungsportfolio (z. B. Eigenanlagen, Kapitalmarktengagements) unterschieden. Für beide Bereiche bestehen separate Regelwerke sowie spezifische Risikolimits, die nachhaltigkeitsbezogene Risiken abdecken. Diese Limits sind in die Gesamtlimitenstruktur integriert und unterliegen laufender Überwachung. Durch definierte ESG Key Risk Indicators ist eine Überwachung gewährleistet, adverse Entwicklungen werden in operativen Steuerkreisen behandelt. Die Risikoberichterstattung an Vorstand und

Aufsichtsrat erfolgt regelmäßig und standardisiert im Rahmen des Group Risk Report, der ESG-Risiken als Bestandteil der Risikosteuerung ausweist. *[DR53e]*

Chancen werden von den jeweils zuständigen Fachbereichen und Gremien im Rahmen ihrer Standardaufgaben systematisch berücksichtigt. So übernimmt beispielsweise die Produktentwicklung die Steuerung und Umsetzung von nachhaltigkeitsbezogenen Produktpassungen und Innovationen. Auch andere relevante Funktionen, wie Vertrieb, Marketing und Risikomanagement, integrieren Nachhaltigkeitsaspekte in ihre jeweiligen Entscheidungsprozesse und Maßnahmen. Dieses dezentrale Vorgehen gewährleistet eine bereichsübergreifende und praxisnahe Nutzung von Chancen, die sich aus Nachhaltigkeitsthemen ergeben. *[DR53f]*

Die Analyse der doppelten Wesentlichkeit basiert auf internen und externen Datenquellen. Interne Quellen umfassen Ergebnisse aus Workshops und Stakeholder:innen-Dialogen mit Fachabteilungen und Tochtergesellschaften, Sustainability- und Financial-Impact-Analysen, Stakeholder:innen-Umfragen (z. B. Lime Survey) sowie Wertschöpfungskettenanalysen. Externe Quellen beinhalten Nachhaltigkeitsindizes, wissenschaftliche Studien sowie Perspektiven von NGOs, unabhängigen Expert:innen und betroffenen Gemeinschaften.

Der Umfang der Analyse erstreckt sich auf die gesamte Wüstenrot Gruppe und berücksichtigt alle relevanten Geschäftsbereiche und Tochtergesellschaften. Dies gewährleistet eine umfassende Betrachtung der Risiken, Chancen und Auswirkungen. *[DR53g]*

Die Überwachung der identifizierten ESG-Themen und deren Entwicklung erfolgt kontinuierlich durch festgelegte Review-Zyklen. Ergebnisse aus Monitoring-Instrumenten, neuen Stakeholder:innen-Inputs sowie externen Entwicklungen fließen regelmäßig in die Aktualisierung des Themensets ein. Die Verantwortlichkeit für das Monitoring liegt bei den Fachabteilungen in Zusammenarbeit mit der Compliance-Abteilung. Das ESG-Board prüft und genehmigt die Anpassungen, um sicherzustellen, dass den Anforderungen der Sorgfaltspflicht Rechnung getragen wird.

Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum wurde das Verfahren zur Wesentlichkeitsbewertung mit geringfügigen Änderungen durchgeführt. Die letzte wesentliche Überarbeitung des Verfahrens erfolgte im Juni 2025, um auf Erkenntnisse aus dem Feedback seitens externer Berater:innen einzugehen. Die nächste planmäßige Überprüfung der Wesentlichkeitsbewertung ist für Juni 2026 vorgesehen, um sicherzustellen, dass das Verfahren kontinuierlich an sich ändernde Rahmenbedingungen und Anforderungen angepasst wird. *[DR53h]*

Themenspezifische Angaben IRO-1 E1

Für die Wüstenrot Gruppe wurde die Wesentlichkeitsanalyse gemäß den Vorgaben des ESRS 1 sowie der EFRAG Implementation Guidance IG 1 – Materiality Assessment durchgeführt, getrennt für die beiden zentralen Unternehmensbereiche Bank/Bausparkasse bzw. Versicherung. Dabei wurden sowohl Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft (Impact Materiality) als auch finanzielle Risiken und Chancen (Financial Materiality) berücksichtigt und entsprechende Szenarien abgeleitet. Die klimabezogenen Auswirkungen werden unter der Angabepflicht E1-6 detailliert beschrieben. Die entsprechenden Werte sind in der Treibhausgasbilanz ausgewiesen und wurden nach dem Greenhouse Gas Protocol Standard berechnet. [DR20a]

Definition der Zeithorizonte

Klimabezogene Übergangsrisiken und klimabedingte physische Risiken wurden entlang folgender Zeithorizonte bewertet:

- kurzfristig: 1 Jahr
- mittelfristig: 3 Jahre
- langfristig: 10 Jahre

Das jeweilige Verfahren zur Ermittlung klimabedingter Risiken und Chancen wird nachfolgend getrennt nach den beiden Geschäftsfeldern Bausparkasse/Bank und Versicherung beschrieben.

Bausparkasse Wüstenrot AG und Wüstenrot Bank AG

Im Rahmen von Workshops mit relevanten Fachbereichen wurden die für die Wüstenrot Gruppe wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen ermittelt. Dabei wurden klimabezogene Übergangsrisiken (z. B. Änderungen gesetzlicher Anforderungen) und klimabedingte physische Risiken (z. B. Naturgefahren wie Überschwemmungen) sowohl im eigenen Betrieb als auch entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette berücksichtigt.

Für die identifizierten Risiken wurde eine systematische Bewertung hinsichtlich ihres Ausmaßes und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit auf Basis Wüstenrot-spezifischer Szenarien (inkl. Klimaszenarien) vorgenommen. Als Grundlage dienten die Einschätzungen interner Fachexpert:innen sowie – soweit verfügbar – interne und externe Datenquellen.

- Zur Ermittlung und Bewertung physischer Klimarisiken verwendet unser Unternehmen für das inlandbezogene Retail-Geschäft das HORA-Modell (Hazard Overview Risk Assessment). Dieses Instrument dient zur geografisch differenzierten Risikoabschätzung von Naturgefahren, insbesondere im Zusammenhang mit klimawandelbedingten Extremereignissen wie Hochwasser, Hitzewellen, Dürre, Lawinen oder Sturm.
- Für die Bewertung klimabezogener Übergangsrisiken wurden Treibhausgasemissionen berücksichtigt, die Bewertung der Emissionen im Kreditportfolio erfolgte bei Wohnimmobilien auf Basis des PCAF-Standards. Für die Ermittlung der transitorischen Risiken im Investmentportfolio werden externe Datenquellen wie MSCI-Ratings und die ESG-Software Climcycle für Unternehmen, in die investiert wird, herangezogen.

Im Rahmen der Materialitätsanalyse konnten für BWAG/BANK keine klimabezogenen Übergangsrisiken als wesentlich identifiziert werden. Es wurde mit Darlehensausfällen aufgrund des Klimawandels jedoch ein wesentliches klimabezogenes physisches Risiko identifiziert.

Integration in Strategie und Risikomanagement

Die Ergebnisse der Materialitätsanalyse (die Risiken) fließen systematisch in den etablierten Prozess der Standard-Risikoinventur ein. Dadurch ist sichergestellt, dass klimabezogene Übergangsrisiken Bestandteil des gesamten Risikoprofils der Wüstenrot Gruppe sind und im Rahmen des institutsweiten Risikomanagementprozesses angemessen berücksichtigt werden. Durch eine zentrale Organisation des Risikomanagements ist eine gruppenweit einheitliche Steuerung gewährleistet. [DR20b, DR20c]

Wüstenrot Versicherungs-AG

Bereits in den Vorjahren wurden frühzeitig Nachhaltigkeitsrisiken und potenzielle Ursachen im operativen Risikokreislauf identifiziert (internes Kontrollsystem und Risikoidentifikation), indem verschiedene Abteilungen kritisch hinterfragt und das Bewusstsein für Nachhaltigkeitsrisiken in der gesamten Gruppe erhöht wurden. Ausgangspunkt war die Umsetzung anstehender Änderungen, die sich aus einer Überprüfung der quantitativen Solvency-II-Meldevorlagen ergaben. Dabei werden quantitative Daten zu physischen Risiken sowie Übergangsrisiken direkt an die österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) gemeldet.

Die Risiken, die in der Veranlagung und im Underwriting analysiert werden, lassen sich in physische Risiken und Übergangsrisiken unterteilen. Physische Risiken beinhalten dabei Hochwasser-, Sturm- und Hagelereignisse. Potenzielle Ausfallrisiken von Unternehmensanleihen und Aktien aufgrund sektorspezifischer Risiken wurden als Übergangsrisiken identifiziert. Die Einbeziehung von Klimawandelszenarien in das Risikomanagement zielt darauf ab, die Widerstandsfähigkeit gegenüber klimabedingten Risiken zu bewerten und zu stärken. Diese umfassende Analyse ist Teil der Eigenrisikoabschätzung „Own Risk and Solvency Assessment“ (ORSA), die jährlich durchgeführt wird, und umfasst die Bewertung sowohl der Kapitalanlagen als auch der Verluste durch Naturkatastrophen aus Versicherungsverträgen unter verschiedenen Klimaszenarien. Der Planungshorizont geht bis zum Jahr 2027.

Für die Kapitalanlagen exkl. FLV/ILV wird ein Stresstest zu klimawandelbezogenen Risiken durchgeführt. Die Umweltrisiken sind getrennt nach transitorischen und physischen Risiken parametrisiert. Ferner werden soziale und Governance-Risiken berücksichtigt. Die Parametrisierung des Stresstests basiert auf den konzernweiten Vorgaben. Dabei sind die Parameterwerte als Stressfaktoren auf den Marktwert der Kapitalanlagen vorgegeben, differenziert nach Bonds und Equities. Die Parametrisierung erfolgte aus verschiedenen Quellen, welche im „Handbook on ESG Risks in ICAAP, ILAAP and ORSA“ dokumentiert sind. Es sind zwei Szenarien vorgesehen, welche sich auf eine Klimaerwärmung um 1,5 °C und darüber beziehen. Im zweiten Szenario wird von abrupten und drastischeren Anpassungsmaßnahmen ausgegangen, mit entsprechend höherer Auswirkung auf die transitorischen und physischen Risiken. Die Faktoren für soziale und Governance-Risiken sind in beiden Szenarien gleich.

Die Einteilung in Stresskategorien basiert auf der Aggregation von diversen Industry-Gruppen. Fonds werden zu diesem Zweck durchgeschaut. Investitionen in Geldmarkt werden aufgrund der kurzen Laufzeit nicht gestresst. Für erneuerbare Energien wird in beiden Szenarien jeweils ein Gesamtstress von 0 angesetzt.

Die Auswirkungen auf die Marktwerte der Assets sind insbesondere im zweiten Szenario aufgrund der indifferenten Schockgrößen teils erheblich. Für die Überwachung der ESG-Risiken wurde für das Investment eine eigene Investment-Policy seitens des Vorstands beschlossen, die verstärkt die Risiken der Veranlagung bzgl. ESG berücksichtigt. Die Schockfaktoren werden anhand der NGFS-Szenarien neu kalibriert und fließen in die zukünftigen Bewertungen mit ein.

Es wurde ein halbjährliches ESG-Negativscreening etabliert. Insbesondere durch das liquide Investitionsportfolio (exkl. ILV/FLV und inkl. Regierungsanleihen) können Reputationsrisiken entstehen, indem in Emittenten veranlagt wird, die im Ruf stehen, durch ihr Wirtschaften negativ auf ESG-Faktoren zu wirken. Das Screening-Universum umfasst Emittenten von börsengehandelten Wertpapieren mit einer ISIN.

Mithilfe der Nachhaltigkeitsstrategie und der in ihrem Rahmen formulierten Ziele und Maßnahmen ist die Wüstenrot Versicherung in der Lage, die Veranlagung kurz-, mittel- und langfristig geregelt an den Klimawandel anzupassen. Die Investitionen in Sustainable Investments tragen zur Anpassung der Veranlagung an den Klimawandel bei, indem unter anderem in grüne Anleihen und Infrastrukturprojekte mit Fokus auf erneuerbare Energien investiert wird. Der schrittweise Ausstieg aus fossilen Energieträgern ermöglicht einen geregelten Übergang, um das Portfolio an den Klimawandel anzupassen.

Im Bereich der versicherungstechnischen Risiken wird mit häufiger auftretenden, heftigen Naturereignissen gerechnet. Zurzeit wird stellvertretend dafür ein Nat-Kat-Szenario, hochgerechnet auf die geplante Prämien- und Deckungssituation, herangezogen und die Auswirkungen auf den Gesamtsolvabilitätsbedarf analysiert. Für 2025 wird ein schlechtes Rückversicherungsergebnis bei gleichen Brutto-Schäden unterstellt und die Naturkatastropheneignisse von 2012 angenommen.

In der Kfz-Haftpflicht werden aus den realisierten Großschäden die Brutto-Leistungen erhöht. Zugleich werden in der Kfz-Kasko viele kleine Schäden unterhalb der Rückversicherungspriorität simuliert. Hierzu wurden für die Kfz-Kasko und Sturm Bruttoschadensätze wie im Jahr 2012 angenommen und der Nettoschadenbetrag gleich dem Bruttoschadenbetrag gesetzt, was bedeutet, dass der Rückversicherer keine Leistungen übernimmt. Für 2026 werden zusätzliche Schäden in der Kfz-Haftpflicht simuliert. Die Schadenshöhe entspricht der bisher beobachteten maximalen Schadenshöhe.

Für 2027 wird das in Bezug auf Naturkatastrophenereignisse außergewöhnliche Schadenjahr 2021 herangezogen. Dabei wurden die in 2021 beobachteten Schäden im Eigenbehalt auf das geplante Prämienvolumen skaliert. Dies wird kombiniert mit einem schlechteren Rückversicherungsergebnis. Für das Jahr 2027 wurde zusätzlich noch ein separates ESG-Szenario gerechnet. Dabei wurde eine Basisschadenlast in Bezug auf Naturkatastrophen wie 2012 angenommen und zusätzlich noch 2 Winterstürme und 3 Sturm- bzw. Hagelereignisse unter der Priorität der Rückversicherung hinzugenommen. Die Basisschadenlast 2012 und die jeweiligen Ereignisse wurden mittels Prämien skaliert auf das Jahr 2027. [DR20b, DR20c]

Themenspezifische Angaben IRO1 E2-E5

Die Erhebung der Wesentlichkeitsanalyse sowie die Bewertung der damit verbundenen Auswirkungen, Chancen und Risiken sind im vorstehenden Kapitel ausführlich beschrieben. Die angewandte Methodik umfasste auch eine Analyse der Betroffenheit in Bezug auf die Standards E2-E5.

Im Bereich der Kapitalanlage wurde eine datenbasierte, quantitative Analyse durchgeführt. Dabei erfolgte eine sektorale Aufschlüsselung der Investitionen anhand von NACE-Codes und Investmentländern sowie ein detailliertes Mapping auf relevante ESG-Themen inklusive einer Bewertung der potenziellen Auswirkungen.

Im Ergebnis dieser Analyse wurde für die Standards E2-E5 eine mangelnde Betroffenheit festgestellt, weshalb diese Standards als unwesentlich für den Berichtszeitraum eingestuft wurden. Dementsprechend werden diese im vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht nicht weiter behandelt.

Die Unwesentlichkeit wurde sorgfältig geprüft und basiert auf objektiven Daten sowie einer fundierten Betrachtung der relevanten Investmentportfolios und Geschäftstätigkeiten.

Themenspezifische Angaben IRO-1 E2 Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung sowie gefährliche Substanzen

Die Wüstenrot Gruppe tritt als Bausparkasse, Bank und Versicherung mit begrenzten Unternehmensstandorten auf und verwendet dementsprechend nur minimale Mengen an umweltgefährdenden Rohstoffen im eigenen Geschäftsbetrieb.

Die Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung im eigenen Betrieb ist ebenfalls als gering einzuschätzen. Auch die Risiken im Kundenbereich sind unwesentlich, da keine Gewerbe- und Industriekunden betreut werden. Es fand keine Konsultation mit den betroffenen Gemeinschaften statt. Vor diesem Hintergrund wurden keine zusätzlichen Überprüfungen der Abhängigkeiten von Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung sowie gefährlicher Substanzen durchgeführt – weder für die eigenen Standorte noch entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Themenspezifische Angaben IRO-1 E3 Wasser- und Meeresressourcen

Der Wasserverbrauch einer Bausparkasse, Bank und Versicherung ist verglichen mit einem Produktionsunternehmen niedrig. Investitionen in innovative Lösungen für die Wasserwirtschaft haben einen niedrigen finanziellen Effekt, da es sich um einen Nischenmarkt handelt, diese Technologien noch in der Entwicklungsphase sind und geringe finanzielle Erträge aufweisen. Es fand ebenfalls keine Konsultation mit den betroffenen Gemeinschaften statt. Der eigene Betrieb und die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette der Wüstenrot Gruppe haben geringen Einfluss auf Wasser- und Meeresressourcen. Zusätzliche Überprüfungen wurden hierbei nicht vorgenommen.

Themenspezifische Angaben IRO-1 E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Die Wüstenrot Gruppe agiert als Bausparkasse, Bank und Versicherungsunternehmen und hat im Rahmen ihres Geschäftsbetriebs nur einen geringen Einfluss auf die biologische Vielfalt. Die Unternehmensstandorte sind begrenzt und die Errichtung neuer Bürogebäude ist nicht geplant. Vor diesem Hintergrund wurden keine zusätzlichen Überprüfungen der Auswirkungen auf bzw. Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und den Ökosystemen durchgeführt – weder für die eigenen Standorte noch entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Übergangsrisiken, physische Risiken, Chancen oder systemische Risiken im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt und Ökosystemen wurden nicht identifiziert, eine direkte Konsultation externer Stakeholder:innen zu diesem Thema hat nicht stattgefunden. Zudem werden derzeit keine gezielten Investitionen zur Förderung der biologischen Vielfalt getätigt. Das Thema wird im Zuge der jährlichen Prüfung der Wesentlichkeitsanalyse regelmäßig hinsichtlich seiner Relevanz und aktueller Rahmenbedingungen analysiert und – sofern wesentlich – aufgenommen.

Bezogen auf die Einzelanforderungen des ESRS 2 ist Folgendes zu berichten:

- Standorte und Beschaffung: Es wurden keine Standorte oder Prozesse in der Produktion oder Beschaffung identifiziert, die wahrscheinlich negative oder potenziell negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt oder betroffene Gemeinschaften haben könnten. Die

Geschäftstätigkeit als Bausparkasse, Bank und Versicherungsunternehmen umfasst keine Produktions- oder Beschaffungsprozesse, die solche Auswirkungen mit sich bringen würden.

- Betroffene Gemeinschaften: Es gibt keine Hinweise darauf, dass die Geschäftstätigkeiten der Wüstenrot Gruppe signifikante Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften haben. Entsprechend wurden diese Gemeinschaften nicht in die Wesentlichkeitsanalyse einbezogen.
- Ökosystemdienstleistungen: Die Tätigkeiten des Unternehmens haben keine signifikanten Auswirkungen auf Ökosystemdienstleistungen, die für betroffene Gemeinschaften relevant sind. Daher waren keine Pläne zur Minimierung oder Umsetzung von Abhilfemaßnahmen notwendig.
- Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität: Die Anforderungen zu Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität sind für die Wüstenrot Gruppe nicht relevant, da das Unternehmen zwar kleinere Standorte nahe derartiger Gebiete betreibt, diese aber keine bekannten negativen Auswirkungen haben. Insbesondere werden keine produzierenden Tätigkeiten ausgeführt, die natürliche Lebensräume oder Arten beeinträchtigen könnten.
- Abhilfemaßnahmen: Es wurden keine Aktivitäten festgestellt, die Abhilfemaßnahmen im Sinne der einschlägigen Rechtsvorschriften erforderlich machen. Als Finanz- und Versicherungsdienstleister hat das Unternehmen keinen direkten Einfluss auf die natürliche Umwelt, der die Anwendung solcher Richtlinien oder Normen erforderlich machen würde.

Themenspezifische Angaben IRO-1 E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette und der eigene Betrieb der Wüstenrot Gruppe als Bausparkasse, Bank und Versicherungsunternehmen ist nicht als stark ressourcenintensiv einzustufen. Des Weiteren wurde das Risiko der Unterbrechung von Aktivitäten aufgrund von Ressourcenknappheit als nicht wesentlich bewertet. Es wurden keine externen Stakeholder:innen direkt konsultiert und keine weiteren Überprüfungen vorgenommen.

Themenspezifische Angaben IRO-1 G1

Die Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung beinhalten eine systematische Analyse und Beurteilung der relevanten Faktoren, die das Unternehmen betreffen können. Dies wurde im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse auch für wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung ermittelt. Es wurden keine wesentlichen finanziellen Risiken und Chancen identifiziert.

Die von der Wüstenrot Gruppe identifizierten wesentlichen Themen sind in ESRS 2 SBM-3 aufgeführt.

4.2 IRO-2 In ESRS enthaltene vom nichtfinanziellen Bericht des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

ESRS-CODE	ANGABEPFLICHT	SEITE
ESRS 2	Allgemeine Angaben	192
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des nichtfinanziellen Berichts	192
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen	193
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	195
GOV-1 G1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	199
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	199
GOV-3	Einbeziehung nachhaltigkeitsbezogener Leistungen in Anreizsysteme	200
GOV-3 E1	Einbeziehung nachhaltigkeitsbezogener Leistungen in Anreizsysteme	200
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	200
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	201
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	202
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen	209
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	211
SBM-3 E1	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	220
SBM-3 S1	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	221
IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	223
IRO-1 E1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	228
IRO-1 E2	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	230
IRO-1 E3	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	230

ESRS-CODE	ANGABEPFLICHT	SEITE
IRO-1 E4	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt und Ökosystemen	231
IRO-1 E5	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	231
IRO-1 G1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	231
IRO-2	In ESRS enthaltene vom nichtfinanziellen Bericht des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	232
E1	Klimawandel	244
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	244
E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	244
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	251
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	254
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	255
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	256
S1	Eigene Belegschaft	261
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	261
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern:innen in Bezug auf Auswirkungen	267
S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigenen Arbeitskräfte Bedenken äußern können	269
S1-4	Maßnahmen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	270
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	276
S1-6	Merkmale der eigenen Belegschaft	276
S1-9	Diversitätskennzahlen	277
S1-10	Angemessene Entlohnung	278

ESRS-CODE	ANGABEPFLICHT	SEITE
S1-16	Vergütungskennzahlen	278
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	278
S4	Verbraucher:innen und Endnutzer:innen – Umsetzung der ESRS 2.17 Übergangsbestimmung	279
G1	Unternehmensführung	281
G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	281
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	286
G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle	288

[DR56]

OFFENLEGUNGSPFLICHT UND ZUGEHÖRIGER DATENPUNKT	SFDR (23) REFERENZ	REFERENZ ZUR 3. SÄULE (24)	REFERENZ DER BENCHMARK-VERORDNUNG (25)	EU REFERENZ ZUM KLIMAGESETZ (26)	VERWEIS ZU DEN ANGABEN IM BERICHT
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Paragraph 21d	Indikator Nummer 13 in Tabelle #1 von Anhang 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission(27), Anhang II		195
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der unabhängigen Vorstandsmitglieder Paragraph 21 (e)			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		196
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Ziffer 30	Indikator Nummer 10 Tabelle #3 von Anhang 1	DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2022/2453 DER KOMMIS- SION(28)Tabelle 1: Qualitative Informationen zu Umweltrisiken und Tabelle 2: Qualitative Informationen zu sozialen Risiken			200
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammen- hang mit fossilen Brennstoffen, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikatoren Nummer 4 Tabelle #1 von Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2022/2453 DER KOMMIS- SION(28)Tabelle 1: Qualitative Informationen zu Umweltrisiken und Tabelle 2: Qualitative Informationen zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		-
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammen- hang mit der chemischen Produktion Paragraph 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nummer 9 Tabelle #2 von Anhang 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		-
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammen- hang mit umstrittenen Waffen § 40 Buch- stabe d Ziffer iii	Indikator Nummer 14 Tabelle #1 von Anhang 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 (29) , Artikel 12 Ab- satz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		-
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammen- hang mit dem Anbau und der Erzeugung von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 De- legierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		-

OFFENLEGUNGSPFLICHT UND ZUGEHÖRIGER DATENPUNKT	SFDR (23) REFERENZ	REFERENZ ZUR 3. SÄULE (24)	REFERENZ DER BENCHMARK-VERORDNUNG (25)	EU REFERENZ ZUM KLIMAGESETZ (26)	VERWEIS ZU DEN ANGABEN IM BERICHT
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	244
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgeschlossen sind Absatz 16 Buchstabe g		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission Meldebogen 1: Bankbuch – Risiko des Übergangs zum Klimawandel: Kreditqualität von Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeiten	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		-
ESRS E1-4 Ziele für die Verringerung der Treibhausgasemissionen Absatz 34	Indikator Nummer 4 Tabelle #2 von Anhang 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission Meldebogen 3: Bankbuch – Risiko des Übergangs zum Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		254
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Quellen, aufgeschlüsselt nach Quellen (nur Sektoren mit hoher Klimabelastung), Ziffer 38	Indikator Nr. 5 Tabelle #1 und Indikator Nr. 5 Tabelle #2 von Anhang 1				-
ESRS E1-5 Energieverbrauch und -mix Absatz 37	Indikator Nummer 5 Tabelle #1 von Anhang 1				255
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in Sektoren mit hohen Klimawirkungen, Ziffern 40 bis 43	Indikator Nummer 6 Tabelle #1 von Anhang 1				-

OFFENLEGUNGSPFLICHT UND ZUGEHÖRIGER DATENPUNKT	SFDR (23) REFERENZ	REFERENZ ZUR 3. SÄULE (24)	REFERENZ DER BENCHMARK-VERORDNUNG (25)	EU REFERENZ ZUM KLIMAGESETZ (26)	VERWEIS ZU DEN ANGABEN IM BERICHT
ESRS E1-6 Brutto-Scope 1, 2, 3 und Gesamt-THG-Emissionen Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 Tabelle #1 von Anhang 1	Artikel 449a; Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission Meldebogen 1: Bankbuch – Risiko des Übergangs zum Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeiten	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		256
ESRS E1-6 Intensität der Bruttotreibhausgasemissionen in den Ziffern 53 bis 55	Indikatoren Nummer 3 Tabelle #1 von Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission Meldebogen 3: Bankbuch – Risiko des Übergangs zum Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		258
ESRS E1-7 Abbau von Treibhausgasen und Emissionsgutschriften Absatz 56				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	-
ESRS E1-9 Exposition des Referenzportfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken, Paragraph 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		-
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem körperlichem Risiko, Paragraph 66 Buchstabe a) ESRS E1-9 Lokalisierung bedeutender Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko, Paragraph 66 (c)		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Bankbuch – Physisches Risiko des Klimawandels: Risiken, die physischen Risiken unterliegen.			-

OFFENLEGUNGSPFLICHT UND ZUGEHÖRIGER DATENPUNKT	SFDR (23) REFERENZ	REFERENZ ZUR 3. SÄULE (24)	REFERENZ DER BENCHMARK-VERORDNUNG (25)	EU REFERENZ ZUM KLIMAGESETZ (26)	VERWEIS ZU DEN ANGABEN IM BERICHT
ESRS E1-9 Aufschlüsselung des Buchwerts des Immobilienvermögens nach Energieeffizienzklassen, Paragraph 67 (c)		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Bankbuch – Risiko des Übergangs zum Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Kredite – Energieeffizienz der Sicherheiten			-
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II		-
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, die in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Indikator Nummer 8 Tabelle #1 von Anhang 1 Indikator Nummer 2 Tabelle #2 von Anhang 1 Indikator Nummer 1 Tabelle #2 von Anhang 1 Indikator Nummer 3 Tabelle #2 von Anhang 1				-
ESRS E3-1 Wasser und Meeresressourcen, Absatz 9	Indikator Nummer 7 Tabelle #2 von Anhang 1				-
ESRS E3-1 Spezielle Politik Absatz 13	Indikator Nummer 8 Tabelle #2 von Anhang 1				-
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Indikator Nummer 12 Tabelle #2 von Anhang 1				-
ESRS E3-4 Recyceltes und wiederverwendetes Wasser insgesamt Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nummer 6.2 Tabelle #2 von Anhang 1				-

OFFENLEGUNGSPFLICHT UND ZUGEHÖRIGER DATENPUNKT	SFDR (23) REFERENZ	REFERENZ ZUR 3. SÄULE (24)	REFERENZ DER BENCHMARK-VERORDNUNG (25)	EU REFERENZ ZUM KLIMAGESETZ (26)	VERWEIS ZU DEN ANGABEN IM BERICHT
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in Mio. m ³ je Nettoeinnahmen aus eigener Geschäftstätigkeit Paragraph 29	Indikator Nummer 6.1 Tabelle #2 von Anhang 1				-
ESRS 2 - SBM 3 - E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nummer 7 Tabelle #1 von Anhang 1				-
ESRS 2 - SBM 3 - E4 Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nummer 10 Tabelle #2 von Anhang 1				-
ESRS 2 - SBM 3 - E4 Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nummer 14 Tabelle #2 von Anhang 1				-
ESRS E4-2 Nachhaltige Land-/Landwirtschaftspraktiken oder -politiken Absatz 24 (b)	Indikator Nummer 11 Tabelle #2 von Anhang 1				-
ESRS E4-2 Praktiken oder Strategien für nachhaltige Ozeane / Meere Absatz 24 (c)	Indikator Nummer 12 Tabelle #2 von Anhang 1				-
ESRS E4-2 Maßnahmen zur Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nummer 15 Tabelle #2 von Anhang 1				-
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nummer 13 Tabelle #2 von Anhang 1				-
ESRS E5-5 Gefährliche Abfälle und radioaktive Abfälle Absatz 39	Indikator Nummer 9 Tabelle #1 von Anhang 1				-
ESRS 2- SBM3 - S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nummer 13 Tabelle #3 von Anhang 1				221

OFFENLEGUNGSPFLICHT UND ZUGEHÖRIGER DATENPUNKT	SFDR (23) REFERENZ	REFERENZ ZUR 3. SÄULE (24)	REFERENZ DER BENCHMARK-VERORDNUNG (25)	EU REFERENZ ZUM KLIMAGESETZ (26)	VERWEIS ZU DEN ANGABEN IM BERICHT
ESRS 2- SBM3 - S1 Risiko von Vorfällen von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nummer 12 Tabelle #3 von Anhang I				221
ESRS S1-1 Menschenrechtspolitische Verpflichtungen Ziffer 20	Indikator Nummer 9 Tabelle #3 und Indikator Nummer 11 Tabelle #1 von Anhang I				265
ESRS S1-1 Grundsätze zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Übereinkommen Nr. 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) Absatz 21 geregelt sind			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		265
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Verhütung des Menschenhandels Absatz 22	Indikator Nummer 11 Tabelle #3 von Anhang I				265
ESRS S1-1 Strategie oder Managementsystem zur Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Indikator Nummer 1 Tabelle #3 von Anhang I				265
ESRS S1-3 Beschwerde-/Beschwerdeverfahren Paragraph 32 (c)	Indikator Nummer 5 Tabelle #3 von Anhang I				-
ESRS S1-14 Zahl der Todesopfer sowie Zahl und Häufigkeit der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nummer 2 Tabelle #3 von Anhang I		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		-
ESRS S1-14 Zahl der Ausfalltage aufgrund von Verletzungen, Unfällen, Todesfällen oder Krankheiten Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nummer 3 Tabelle #3 von Anhang I				-

OFFENLEGUNGSPFLICHT UND ZUGEHÖRIGER DATENPUNKT	SFDR (23) REFERENZ	REFERENZ ZUR 3. SÄULE (24)	REFERENZ DER BENCHMARK-VERORDNUNG (25)	EU REFERENZ ZUM KLIMAGESETZ (26)	VERWEIS ZU DEN ANGABEN IM BERICHT
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle Paragraph 97 Buchstabe a	Indikator Nummer 12 Tabelle #1 von Anhang I		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		278
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütungsquote für CEOs, Paragraph 97 (b)	Indikator Nummer 8 Tabelle #3 von Anhang I				-
ESRS S1-17 Vorfälle von Diskriminierung Paragraph 103 (a)	Indikator Nummer 7 Tabelle #3 von Anhang I				278
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitsätze Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 Tabelle #1 und Indikator Nr. 14 Tabelle #3 von Anhang I		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		-
ESRS 2- SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinder- oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und Nr. 13 Tabelle #3 in Anhang I				-
ESRS S2-1 Menschenrechtspolitische Verpflichtungen Ziffer 17	Indikator Nr. 9 Tabelle #3 und Indikator Nr. 11 Tabelle #1 von Anhang 1				-
ESRS S2-1 Maßnahmen in Bezug auf Beschäftigte in der Wertschöpfungskette Absatz 18	Indikator Nr. 11 und Nr. 4 Tabelle #3 von Anhang 1				-
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitsätze Ziffer 19	Indikator Nummer 10 Tabelle #1 von Anhang 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1		-

OFFENLEGUNGSPFLICHT UND ZUGEHÖRIGER DATENPUNKT	SFDR (23) REFERENZ	REFERENZ ZUR 3. SÄULE (24)	REFERENZ DER BENCHMARK-VERORDNUNG (25)	EU REFERENZ ZUM KLIMAGESETZ (26)	VERWEIS ZU DEN ANGABEN IM BERICHT
ESRS S2-1 Grundsätze zur Erfüllung der Sorgfaltpflicht in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Übereinkommen Nr. 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) Absatz 19 geregelt sind			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		-
ESRS S2-4 Menschenrechtsfragen und -vorfälle im Zusammenhang mit der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	Indikator Nummer 14 Tabelle #3 von Anhang 1				-
ESRS S3-1 Menschenrechtspolitische Verpflichtungen Ziffer 16	Indikator Nummer 9 Tabelle #3 von Anhang 1 und Indikator Nummer 11 Tabelle #1 von Anhang 1				-
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der IAO-Grundsätze oder der OECD-Leitsätze Ziffer 17	Indikator Nummer 10 Tabelle #1 Anhang 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1		-
ESRS S3-4 Menschenrechtsfragen und -vorfälle Ziffer 36	Indikator Nummer 14 Tabelle #3 von Anhang 1				-
ESRS S4-1 Strategien in Bezug auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen Absatz 16	Indikator Nummer 9 Tabelle #3 und Indikator Nummer 11 Tabelle #1 von Anhang 1				279
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitsätze Ziffer 17	Indikator Nummer 10 Tabelle #1 von Anhang 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1		-

OFFENLEGUNGSPFLICHT UND ZUGEHÖRIGER DATENPUNKT	SFDR (23) REFERENZ	REFERENZ ZUR 3. SÄULE (24)	REFERENZ DER BENCHMARK-VERORDNUNG (25)	EU REFERENZ ZUM KLIMAGESETZ (26)	VERWEIS ZU DEN ANGABEN IM BERICHT
ESRS S4-4 Menschenrechtsfragen und -vorfälle Ziffer 35	Indikator Nummer 14 Tabelle #3 von Anhang 1				-
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption, Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nummer 15 Tabelle #3 von Anhang 1				282
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgeber:innen Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nummer 6 Tabelle #3 von Anhang 1				284
ESRS G1-4 Geldbußen wegen Verstoßes gegen die Gesetze zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nummer 17 Tabelle #3 von Anhang 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II)		288
ESRS G1-4 Normen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Absatz 24 Buchstabe b)	Indikator Nummer 16 Tabelle #3 von Anhang 1				-

2. ESRS E1 Klimawandel – Umweltinformationen

Die themenspezifischen Angaben von E1 Umweltinformationen sind im allgemeinen Teil der ESRS unter GOV-3, SBM-3 und IRO-1 zu finden.

1. STRATEGIE

1.1 E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

Es gibt aktuell noch keinen Übergangsplan für den Klimaschutz. *[DR14]*

Die Wüstenrot Gruppe hat im Geschäftsjahr 2025 mit der Entwicklung einer übergreifenden Dekarbonisierungsstrategie begonnen, die künftig als Grundlage für einen Übergangsplan zum Klimaschutz dienen soll. Der Übergangsplan befindet sich derzeit in Vorbereitung und wird in den kommenden Jahren schrittweise ausgearbeitet. Ziel ist es, langfristige Leitlinien für die Reduktion der Treibhausgasemissionen und die Weiterentwicklung klimabezogener Maßnahmen zu schaffen. *[DR17]*

2. MANAGEMENT DER WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

2.1 E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die Wüstenrot Gruppe hat mehrere Konzepte, die ihre Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Umweltthemen Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel und Energie adressieren. Sie sind in den nachfolgenden Tabellen näher erläutert. Für das wesentliche Risiko im Versicherungsgeschäft „Höhere Schadenzahlungen durch Extremwetter & Naturkatastrophen“ (IRO-3) sind bereits Annahmerichtlinien etabliert, die auch das Thema Katastrophenschutz umfassen.

KONZEPT 1 (MDR-P 65A)	ESG INVESTMENT POLICY
Wesentliche Themen und IROs (MDR-P 65a)	Klimaschutz und Energie IRO-1: Transformation der Wirtschaft Tatsächliche positive Auswirkung in der nachgelagerten Wertschöpfungskette durch Berücksichtigung ökologischer Kriterien in der Kapitalveranlagung IRO-4: Energieverbrauch in der Veranlagung Tatsächliche negative Auswirkung in der nachgelagerten Wertschöpfungskette durch Finanzierung von Unternehmen mit hohen Energieverbräuchen in der Kapitalveranlagung
Wichtigste Inhalte (MDR-P 65a)	Durch die ESG Investment Policy können Investitionen in fossile Energien und Unternehmen mit hoher Emissionsintensität durch festgelegte Grenzwerte und Ausschlusskriterien vermieden werden. Diese Kriterien gelten derzeit nur für Investitionen im Direktbestand. Mit der ESG Investment Policy fördert die Wüstenrot Gruppe gezielt Unternehmen, die ihre CO ₂ -Emissionen senken, und trägt damit zur Dekarbonisierung der Wirtschaft bei.
Allgemeine Ziele (MDR-P 65a)	Reduktion von THG-Emissionen in der Veranlagung durch Vermeidung von Investments in fossile Energien und Emittenten mit hoher Emissionsintensität
Überwachungsprozess (MDR-P 65a)	Für die Ausarbeitung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie im Investmentbereich ist der Fachbereich Treasury und Investment Management verantwortlich. Die gesamte Nachhaltigkeitsstrategie der Wüstenrot Gruppe wird von der Nachhaltigkeitsbeauftragten überwacht und von den Vorständen der unterschiedlichen Häuser der Wüstenrot Gruppe genehmigt. Die Einhaltung der internen Richtlinien der verantwortungsvollen Veranlagung wird vom Risikomanagement und im Rahmen interner Audits regelmäßig überprüft. Nach Bedarf findet eine Aktualisierung der Policy statt.
Anwendungsbereich (MDR-P 65b)	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
Verantwortlichkeitsebene/-abteilung (MDR-P 65c)	Vorstand
Verweis auf Standards/Initiativen Dritter (MDR-P 65d)	Die ESG Investment Policy nutzt die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) der Vereinten Nationen als richtungsweisenden Rahmen für nachhaltige Entscheidungsprozesse in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.
Berücksichtigung relevanter Stakeholder:innen	–
Verfügbarkeit für Interessenträger:innen (MDR-P 65f)	Die ESG Investment Policy ist im Intranet für alle Mitarbeitenden zugänglich.

KONZEPT 2	LIMITWESEN-RICHTLINIE
Wesentliche Themen und IROs	Anpassung an den Klimawandel und Energie IRO-2: Darlehensausfälle aufgrund des Klimawandels Potenzielles Risiko im Kerngeschäft aufgrund von erhöhten Darlehensausfällen im Segment der hypothekarischen Wohnraumfinanzierung IRO-4: Energieverbrauch in der Veranlagung Tatsächliche negative Auswirkung im Kerngeschäft und der nachgelagerten Wertschöpfungskette durch Finanzierung von Unternehmen mit hohen Energieverbräuchen in der Kapitalveranlagung
Wichtigste Inhalte	Das Limitwesen der Wüstenrot Gruppe enthält Limite zum Umgang mit physischen und transitorischen Klimarisiken für die BWAG, BANK und WVAG. Diese beziehen sich im Kundengeschäft auf den Anteil von Pfandliegenschaften in Gefahren- oder Hochwasserzonen. In der Veranlagung gibt es Grenzwerte für das ESG-Rating und die CO ₂ -Intensität.
Allgemeine Ziele	Limitierung von Klimarisiken, um die Einhaltung des Risikoappetits sicherzustellen und die Risikosteuerung zu verbessern.
Überwachungsprozess	Die Ausarbeitung und Aktualisierung der Richtlinie Limitwesen obliegt dem Bereich Risikomanagement. Das Limitwesen wird vom Vorstand beschlossen.
Anwendungsbereich	Kerngeschäft der Wüstenrot Gruppe und nachgelagerte Wertschöpfungskette
Verantwortlichkeitsebene/-abteilung	Vorstand
Verweis auf Standards/Initiativen Dritter	–
Berücksichtigung relevanter Stakeholder:innen	–
Verfügbarkeit für Interessenträger:innen	Die Richtlinie Limitwesen ist im Intranet für alle Mitarbeitenden zugänglich.

KONZEPT 3	CREDIT POLICY
Wesentliche Themen und IROs	Anpassung an den Klimawandel IRO-2: Darlehensausfälle aufgrund des Klimawandels Potenzielles Risiko im Kerngeschäft aufgrund von erhöhten Darlehensausfällen im Segment der hypothekarischen Wohnraumfinanzierung
Wichtigste Inhalte	In der Credit Policy wird festgelegt, wie eine effektive Steuerung des Kreditrisikos gewährleistet werden kann, um die Geschäftsstrategie und -ziele zu erreichen. Die Credit Policy enthält Risikoparameter für die Finanzierung von Pfandliegenschaften in Gefahrenzonen.
Allgemeine Ziele	Effektive Steuerung des Kundengeschäftes, um die Einhaltung des Risikoappetits sicherzustellen.
Überwachungsprozess	Die Ausarbeitung und Aktualisierung der Credit Policy obliegt dem Bereich Risikomanagement. Die Credit Policy wird vom Vorstand beschlossen.
Anwendungsbereich	Kerngeschäft der Wüstenrot Gruppe
Verantwortlichkeitsebene/-abteilung	Vorstand
Verweis auf Standards/Initiativen Dritter	–
Berücksichtigung relevanter Stakeholder:innen	–
Verfügbarkeit für Interessenträger:innen	Die Credit Policy ist im Intranet für alle Mitarbeitenden zugänglich.

KONZEPT 4	CAR POLICY
Wesentliche Themen und IROs	Energie IRO-5: Energieverbrauch im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb Tatsächliche negative Auswirkung im Kerngeschäft durch Energieverbrauch bei Dienstfahrten und Mobilität der Mitarbeitenden
Wichtigste Inhalte	Die Car Policy regelt die Bereitstellung, Nutzung und Verwaltung von Dienstfahrzeugen. Sie beinhaltet die Verpflichtung der Wüstenrot Gruppe zur Förderung nachhaltiger Mobilität, insbesondere die Vorgabe, dass ausschließlich Elektro-Fahrzeuge neu angeschafft werden.
Allgemeine Ziele	Reduktion der Treibhausgas-Emissionen des eigenen Geschäftsbetriebs und Sensibilisierung der Mitarbeitenden für nachhaltige Mobilität
Überwachungsprozess	Die Ausarbeitung und Aktualisierung der Car Policy obliegt der Stabsstelle Central Procurement und Kostenmanagement/Fuhrparkmanagement. Grundlegende Änderungen werden dem Vorstand vorgelegt und von diesem abgenommen.
Anwendungsbereich	Eigene Geschäftstätigkeit der Wüstenrot Gruppe
Verantwortlichkeitsebene/-abteilung	Vorstand
Verweis auf Standards/Initiativen Dritter	–
Berücksichtigung relevanter Stakeholder:innen	–
Verfügbarkeit für Interessenträger:innen	Die Car Policy ist im Intranet für alle Mitarbeitenden zugänglich.

KONZEPT 5	ESG-STRATEGIE
Wesentliche Themen und IROs	Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Energie IRO-1: Transformation der Wirtschaft Tatsächliche positive Auswirkung in der nachgelagerten Wertschöpfungskette durch Berücksichtigung ökologischer Kriterien in der Kapitalveranlagung IRO-4: Energieverbrauch in der Veranlagung Tatsächliche negative Auswirkung in der nachgelagerten Wertschöpfungskette durch Finanzierung von Unternehmen mit hohen Energieverbräuchen in der Kapitalveranlagung IRO-5: Energieverbrauch im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb Tatsächliche negative Auswirkung der eigenen Geschäftstätigkeit durch Energieverbrauch bei Dienstfahrten und Mobilität der Mitarbeitenden
Wichtigste Inhalte	Die ESG-Strategie der Wüstenrot Gruppe wurde 2022 erstmals erstellt und fokussiert aktuell vier Handlungsfelder: starke Gemeinschaft; attraktiver Arbeitgeber; verantwortungsvolle Unternehmensführung; verantwortungsvolles Finanzieren und Veranlagen. Im Rahmen der Handlungsfelder nehmen u. a. die Themen ressourcenschonende Betriebsführung, effiziente Büroflächennutzung, nachhaltige Energienutzung und verantwortungsvolle Veranlagungspolitik eine wichtige Rolle ein. Im Zuge der Entwicklung einer Dekarbonisierungsstrategie erfolgt eine grundlegende Überarbeitung der ESG-Strategie.
Allgemeine Ziele	Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie der Wüstenrot Gruppe
Überwachungsprozess	Die ESG-Strategie wird von der Stabsstelle ESG und den wesentlichen Fachabteilungen ausgearbeitet und bei Bedarf aktualisiert. Der Beschluss und etwaige Änderungen obliegen dem Vorstand.
Anwendungsbereich	Kerngeschäft der Wüstenrot Gruppe und in der nachgelagerten Wertschöpfungskette
Verantwortlichkeitsebene/-abteilung	Vorstand
Verweis auf Standards/Initiativen Dritter	–
Berücksichtigung relevanter Stakeholder:innen	Bei der Erstellung und Aktualisierung der ESG-Strategie werden alle wesentlichen Fachabteilungen miteinbezogen.
Verfügbarkeit für Interessenträger:innen	Auszüge aus der ESG-Strategie sind auf der Wüstenrot Website veröffentlicht. Das vollständige Dokument ist im Intranet für alle Mitarbeitenden zugänglich.

KONZEPT 6	RICHTLINIE ANLAGEIMMOBILIENMANAGEMENT
Wesentliche Themen und IROs	Energie IRO-4: Energieverbrauch in der Veranlagung Tatsächliche negative Auswirkung in der nachgelagerten Wertschöpfungskette durch Veranlagung in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz bzw. hohem Energiebedarf
Wichtigste Inhalte	Die Richtlinie Anlageimmobilienmanagement beschreibt und dokumentiert die wesentlichen Richtlinien und Rahmenbedingungen der Veranlagung in Immobilien der Abteilung Anlageimmobilienmanagement der Wüstenrot Gruppe. Darunter fällt auch das ESG-Management der Immobilien, das die ESG-Strategie für den Bereich konkretisiert und aktuell erarbeitet wird.
Allgemeine Ziele	Langfristige Reduktion von CO ₂ -Emissionen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette
Überwachungsprozess	Die Abteilung Anlageimmobilienmanagement ist für die Ausarbeitung und Aktualisierung der Richtlinie verantwortlich. Grundlegende Änderungen werden dem Vorstand vorgelegt und von diesem abgenommen.
Anwendungsbereich	Nachgelagerte Wertschöpfungskette der Wüstenrot Versicherungs-AG
Verantwortlichkeitsebene/-abteilung	Vorstand
Verweis auf Standards/Initiativen Dritter	Für die Berechnung des Stranding-Zeitpunkts der jeweiligen Immobilie werden die Werte des CRREM-Pfads herangezogen.
Berücksichtigung relevanter Stakeholder:innen	–
Verfügbarkeit für Interessenträger:innen	Die Richtlinie Anlageimmobilienmanagement ist im Intranet für alle Mitarbeitenden zugänglich.

[DR24]

2.2 E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten

Im Zusammenhang mit den in E1-2 erwähnten Richtlinien verfolgt die Wüstenrot Gruppe eine Reihe von Maßnahmen zu den Themen Klimaschutz, Energie und Anpassung an den Klimawandel, die im Folgenden tabellarisch dargestellt werden. Für das wesentliche Risiko im Versicherungsgeschäft „Höhere Schadenzahlungen durch Extremwetter & Naturkatastrophen“ (IRO-3) sind bereits Annahmerichtlinien etabliert, die auch das Thema Katastrophenschutz umfassen. [DR28]

Die aufgeführten Maßnahmen umfassen aktuell nur Maßnahmen, die bereits umgesetzt werden, und fokussieren die aus Sicht der Wüstenrot Gruppe wichtigsten Stellhebel. Sie resultieren meist aus einer fortlaufenden Aktivität, die in den letzten Jahren erweitert bzw. verfeinert wurde. Weitere Maßnahmen im Bereich Klimaschutz, Energie und Klimawandelanpassung werden in Zusammenhang mit der Entwicklung einer gruppenweiten Dekarbonisierungsstrategie aktuell ausgearbeitet und in den kommenden Berichtsjahren offengelegt. [DR28]

Die konkrete Zuweisung finanzieller Mittel sowie eine Quantifizierung der Effekte, wie z. B. die erzielte Reduktion von Treibhausgasemissionen durch die Maßnahmen der ESG-Investment Policy, befinden sich derzeit im Aufbau. Daher kann für das Geschäftsjahr 2025 noch keine robuste Angabe zu den Fortschritten hinsichtlich THG-Emissionsreduktion bzw. dem Ausmaß der zugewiesenen CapEx- oder OpEx-Beträgen getroffen werden. Angaben zum Ausmaß der nachhaltigen Vermögenswerte der Wüstenrot Gruppe finden sich im Abschnitt zur Offenlegung gemäß der Taxonomie-Verordnung. [DR29]

MASSNAHME 1 (MDR-A 68A)	KRITERIEN UND GRENZWERTE IN DER NEUVERANLAGUNG
Wesentliches Thema und wesentlicher IRO (MDR-A 68a)	Klimaschutz und Energie IRO-1: Transformation der Wirtschaft Tatsächliche positive Auswirkung in der nachgelagerten Wertschöpfungskette durch Berücksichtigung ökologischer Kriterien in der Kapitalveranlagung IRO-4: Energieverbrauch in der Veranlagung Tatsächliche negative Auswirkung in der nachgelagerten Wertschöpfungskette durch Finanzierung von Unternehmen mit hohen Energieverbräuchen in der Kapitalveranlagung
Zugehörige Richtlinien (MDR-A 68a)	ESG Investment Policy
Wesentliche Inhalte (MDR-A 68a)	Bei Neuveranlagungen werden diverse Ausschlusskriterien in Kombination mit einem Mindest-ESG-Rating und Grenzwerten bei der CO ₂ -Intensität angewandt. Damit wird das Ziel verfolgt, einerseits die Anzahl der Unternehmen mit hohen Energieverbräuchen im Bestand zu reduzieren, andererseits jene der nachhaltig agierenden Unternehmen gezielt zu erhöhen.
Aktualität (MDR-A 68a)	umgesetzt bzw. in Umsetzung
Erwartbare Ergebnisse (MDR-A 68a)	Durch die Anwendung der Kriterien erwartet die Wüstenrot Gruppe eine signifikante Reduktion der THG-Emissionen in der Kapitalveranlagung.
Umfang der Maßnahme (MDR-A 68b)	Gilt derzeit für Investments im Direktbestand der Wüstenrot Gruppe und wird vor jedem Investment vom Risikomanagement geprüft. Für den Fondsbestand gibt es Vereinbarungen mit den jeweiligen Fondsmanagern:innen.
Zeithorizonte (MDR-A 68c)	unbeschränkt

MASSNAHME 2		MONITORING UND AUSSCHLUSSKRITERIEN IN DER HYPOTHEKARISCHEN WOHNRAUMFINANZIERUNG	
Wesentliches Thema und wesentlicher IRO		Anpassung an den Klimawandel IRO-2 Darlehensausfälle aufgrund des Klimawandels Potenzielles physisches Risiko in der nachgelagerten Wertschöpfungskette durch Finanzierung von Immobilien, die von den Folgen des Klimawandels betroffen sind	
Zugehörige Richtlinien		Limitwesen-Richtlinie, Credit Policy	
Wesentliche Inhalte (68)		Im Kundengeschäftssegment hypothekarische Wohnraumfinanzierung findet ein monatliches Monitoring der Anteile von Pfandliegenschaften in Hochwasser- und Gefahrenzonen statt. Pfandliegenschaften in roten Hochwasserzonen werden grundsätzlich nicht mehr finanziert, für HQ30-Zonen ist eine Beschränkung der Beleihung implementiert.	
Aktualität (68)		umgesetzt	
Erwartbare Ergebnisse (68a)		Durch die Anwendung der Kriterien erwartet die Wüstenrot Gruppe ein verbessertes Monitoring und eine verbesserte Steuerung des Risikos zukünftiger Darlehensausfälle im Zusammenhang mit Klimawandelfolgen.	
Umfang der Maßnahme (68b)		Gilt derzeit für das Finanzierungsgeschäft der Bausparkasse Wüstenrot AG und der Wüstenrot Bank AG in Österreich.	
Zeithorizonte (68c)		unbeschränkt	
MASSNAHME 3		FÖRDERUNG KLIMAFREUNDLICHER MOBILITÄT	
Wesentliches Thema und wesentlicher IRO		Energie IRO-5: Energieverbrauch im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb Tatsächliche negative Auswirkung der eigenen Geschäftstätigkeit und der vorgelagerten Wertschöpfungskette durch Energieverbrauch bei Dienstfahrten und Mobilität der Mitarbeitenden	
Zugehörige Richtlinien		Car Policy	
Wesentliche Inhalte (68)		Mit gezielten Maßnahmen fördert die Wüstenrot Gruppe klimafreundliche Mobilität ihrer Mitarbeitenden. Dazu zählen die Umstellung des betriebs-eigenen Fuhrparks auf E-Fahrzeuge; die Anweisung, bei Dienstreisen vorzugsweise öffentliche Verkehrsmittel zu verwenden; der Anspruch auf einen Zuschuss zum Klimaticket ab dem 1. Arbeitstag und das Angebot von Bike-Leasing für dienstliche und private Fahrten.	
Aktualität (68)		in Umsetzung	
Erwartbare Ergebnisse (68a)		Durch die Maßnahmen erwartet die Wüstenrot Gruppe eine Reduktion der Treibhausgasemissionen in Scope 1, Scope 3.6 und Scope 3.7. Das Ausmaß dieser Reduktion ist allerdings noch schwer abzuschätzen, da Erfahrungswerte fehlen.	
Umfang der Maßnahme (68b)		Gilt für alle Mitarbeitenden der Wüstenrot Gruppe in Österreich.	
Zeithorizonte (68c)		Die Elektrifizierung des Fuhrparks soll bis 2030 abgeschlossen sein. Alle weiteren Teilmaßnahmen wurden bereits umgesetzt.	

MASSNAHME 4		STEUERUNG DER CO ₂ -EMISSIONEN UND ENERGIEVERBRÄUCHE DER ANLAGEIMMOBILIEN	
Wesentliches Thema und wesentlicher IRO	Energie IRO-4: Energieverbrauch in der Veranlagung Tatsächliche negative Auswirkung in der nachgelagerten Wertschöpfungskette durch Veranlagung in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz bzw. hohem Energiebedarf		
Zugehörige Richtlinien	Richtlinie Anlageimmobilienmanagement		
Wesentliche Inhalte (68)	Die Energieverbräuche der einzelnen Liegenschaften werden erfasst bzw. geschätzt, sofern nicht verfügbar. Im Laufe des Geschäftsjahres 2026 wird je Liegenschaft ein CRREM-Pfad bis 2050 erstellt und mit konkreten Maßnahmen je Objekt hinterlegt.		
Aktualität (68)	geplant		
Erwartbare Ergebnisse (68a)	Durch die systematische Erfassung und Steuerung der CO ₂ -Emissionen sowie Energieverbräuche ihrer Anlageimmobilien erwartet die Wüstenrot Gruppe, den Energiebedarf und die Treibhausgasemissionen in energieintensiven Objekten gezielt senken zu können und so die negativen Auswirkungen der Immobilienveranlagung in der nachgelagerten Wertschöpfungskette wirksam zu reduzieren.		
Umfang der Maßnahme (68b)	nachgelagerte Wertschöpfungskette Gilt für alle Anlageimmobilien der Wüstenrot Gruppe in Österreich.		
Zeithorizonte (68c)	Die Erstellung eines CRREM-Pfades soll bis 2050 je Liegenschaft erstellt werden. Die Steuerung der Energieverbräuche und THG-Emissionen der Immobilien findet fortlaufend statt.		

Die aufgeführten Maßnahmen werden bereits umgesetzt. Die Fortsetzung und Weiterentwicklung der Maßnahmen sind im Zuge des Bestrebens der Wüstenrot Gruppe, ihre klima- und energiebezogenen Auswirkungen und Risiken zu managen und zu reduzieren, klar vorgesehen. Nichtsdestotrotz sind eine stabile Wirtschaftslage, eine entsprechende Nachfrage auf Kundenseite sowie die ausreichende Verfügbarkeit finanzieller und personeller Ressourcen wichtige Voraussetzungen, um diese erfolgreich gestalten zu können. (AR 21)

3. KENNZAHLEN UND ZIELE

3.1 E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die Wüstenrot Gruppe hat ihre Treibhausgasbilanz im Geschäftsjahr 2024 erstmalig umfassend erhoben. Aufgrund fehlender Erfahrungswerte und unzureichender Datenlage lag der Fokus im Berichtsjahr 2025 auf Maßnahmen zur Daten- und Prozessoptimierung. Die Wirksamkeit der in E1-2 und E1-3 berichteten Richtlinien und Maßnahmen wird daher bislang größtenteils mit qualitativen Zielen verfolgt.

Die Maßnahmen in der Kapitalveranlagung (Maßnahme 1: Kriterien und Grenzwerte in der Neuveranlagung) und im Immobilienkreditgeschäft (Maßnahme 2: Monitoring und Ausschlusskriterien in der hypothekarischen Wohnraumfinanzierung) werden kontinuierlich vom Risikomanagement überwacht und der Vorstand wird in einem monatlichen Reporting über die aktuellen Entwicklungen informiert. In der eigenen Geschäftstätigkeit (Maßnahme

3: Förderung klimafreundlicher Mobilität) verfolgt die Wüstenrot Gruppe das Ziel, den Anteil von elektrisch betriebenen Fahrzeugen des betriebseigenen Fuhrparks der Wüstenrot Gruppe Österreich von 21 % (2023) bis 2030 auf 100 % auszubauen. Im Berichtsjahr betrug der Anteil von E-Fahrzeugen 60 %. Für die geplante Maßnahme im Bereich der Anlageimmobilien (Maßnahme 4: Steuerung der CO₂-Emissionen und Energieverbräuche der Anlageimmobilien) gibt es noch keine formulierten Ziele.

Im Rahmen der übergreifenden Dekarbonisierungsstrategie werden robuste, quantitative Reduktionsziele für die wichtigsten Themenfelder erarbeitet, die in Zukunft im Zusammenhang mit der jährlich erhobenen Treibhausgasbilanz überprüft und in der nichtfinanziellen Berichterstattung offengelegt werden. *[DR32, DR33]*

3.2 E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

Für das Jahr 2025 hat die Wüstenrot Gruppe Daten zu ihrem Energieverbrauch erhoben. Der angegebene Energieverbrauch betrifft Gebäude, die sich in Österreich und der Slowakei im Eigentum oder unter der Kontrolle der Wüstenrot Gruppe befinden. Der Umfang der Bericht-

erstattung entspricht jenem zu den Scope-1- und Scope-2-Emissionen. Berücksichtigt wurde der Energieverbrauch aus der Strom- und Wärmenutzung an den einzelnen Standorten. Außerdem wurde die erzeugte Energie durch Solaranlagen erhoben. Eine detaillierte Beschreibung der Berechnungsmethode und angewandten Schätzverfahren ist im Abschnitt E1-6 nachzulesen.

Insgesamt betrug der Energieverbrauch 4.864 MWh, der zu 44 % aus erneuerbaren Energiequellen gedeckt wird. In Österreich ist dieser Wert höher als in der Slowakei (50 %), da dabei keinerlei Strom aus nuklearer Energie genutzt wird. Die Angaben zum Energieverbrauch und zum Energiemix werden in der nachfolgenden Tabelle getrennt für die beiden Geschäftszweige Versicherung und Bausparkasse/Bank dargestellt. [DR37, DR39]

ENERGIEVERBRAUCH	Gesamt	Versicherungsgruppe	KI-Gruppe	DR
Gesamtenergieverbrauch im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb	4.864 MWh	1.427 MWh	3.437 MWh	37
Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen	2.698 MWh	765 MWh	1.933 MWh	37(a)
Prozentualer Anteil fossiler Energieträger am Gesamtenergieverbrauch	55 %	54 %	56 %	37(a)
Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen	50 MWh	10 MWh	40 MWh	37(b)
Prozentualer Anteil des Energieverbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch	1 %	1 %	1 %	37(b)
Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen	4 MWh	1 MWh	3 MWh	37(c)(i)
Verbrauch von gekauftem oder erworbenem Strom, Wärme, Dampf und Kälte aus erneuerbaren Quellen	1.965 MWh	605 MWh	1.360 MWh	37(c)(ii)
Verbrauch von selbst erzeugter erneuerbarer Energie, die nicht als Brennstoff verwendet wird	148 MWh	46 MWh	102 MWh	37(c)(iii)
Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen	2.117 MWh	652 MWh	1.465 MWh	37(c)
Prozentualer Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch	44 %	46 %	43 %	37(c)

Die Wüstenrot Gruppe geht keinen Tätigkeiten in Sektoren mit hoher Klimaauswirkung nach. [DR38, DR40]

3.3 E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Die Wüstenrot Gruppe erfasst ihre Treibhausgas-Emissionen auf Basis des Greenhouse Gas Protocol, unterteilt in Scope 1 (direkte Emissionen aus eigenen Quellen wie Fuhrpark und Gebäudebetrieb), Scope 2 (indirekte Emissionen aus eingekaufter Energie) und Scope 3 (indirekte Emissionen entlang der Wertschöpfungskette, z. B. aus Geschäftsreisen oder eingekauften Dienstleistungen). Eine transparente Darstellung von Methodik, Datenquellen und Annahmen gewährleistet die Nachvollziehbarkeit und Vergleichbarkeit der Ergebnisse.

Scope-1-Emissionen: direkte Treibhausgasemissionen

Die Scope-1-Emissionen der Wüstenrot Gruppe umfassen alle direkten Treibhausgasemissionen aus Quellen, die im Eigentum oder unter der Kontrolle der Gruppe stehen. Dazu gehören insbesondere Emissionen aus der Verbrennung fossiler Energieträger in Heizungsanlagen der firmeneigenen Gebäude sowie im unternehmenseigenen Fuhrpark. Diese Emissionen sind ein direktes Ergebnis operativer Tätigkeiten und spielen eine zentrale Rolle in der Bewertung und Steuerung der energiebezogenen Effizienzmaßnahmen der Gruppe. Neben den Emissionen durch Verbrennungsprozesse werden auch diffuse Emissionen, beispielsweise aus Kühl- und Klimaanlage, erfasst und in die Bilanzierung einbezogen.

Scope-2-Emissionen: indirekte Treibhausgasemissionen aus zugekaufter Energie

Die Scope-2-Emissionen umfassen die indirekten Emissionen, die durch die Erzeugung der von der Wüstenrot Gruppe eingekauften Energie, wie Strom, Fernwärme oder Fernkälte, entstehen. Hier wird sowohl der marktorientierte Ansatz (berücksichtigt spezifische Energieverträge und Zertifikate wie Herkunftsnachweise) als auch der standortbezogene Ansatz (beruht auf den durchschnittlichen Emissionsfaktoren des Strommixes der Region) angewandt, um die Klimawirkung der Energieversorgung transparent und vergleichbar darzustellen. Diese Kategorie ist besonders relevant für die strategische Ausrichtung auf erneuerbare Energien und Effizienzsteigerungen in der Energienutzung.

Scope-3-Emissionen: andere indirekte Treibhausgasemissionen

Die Scope-3-Emissionen bilden den größten und komplexesten Anteil der Gesamtemissionen der Wüstenrot Gruppe. Sie beinhalten sämtliche indirekten Emissionen, die entlang der Wertschöpfungskette entstehen und nicht unter Scope 1 oder 2 fallen. Dazu gehören vor- und nachgelagerte Aktivitäten wie die Herstellung und Lieferung eingekaufter Waren und Dienstleistungen oder Geschäftsreisen und Mobilität der Mitarbeitenden (z. B. Pendelverkehr). Für die Wüstenrot Gruppe als Finanzdienstleister ist insbesondere die Kategorie 3.15 „Investitionen“ von Bedeutung. Die präzise Erfassung und Bewertung von Scope-3-Emissionen ist entscheidend für die zukünftige Zielerreichung der unternehmensweiten Klimastrategie

und das Engagement für nachhaltige Geschäftsmodelle. Die Wüstenrot Gruppe hat die Berichtsgrenzen auf Basis des Ansatzes der operativen Kontrolle festgelegt. Nach diesem Ansatz berücksichtigen wir 100 % der THG-Emissionen aus Betriebsabläufen, über die die Wüstenrot Gruppe die Kontrolle hat. Die Berichtsgrenzen entsprechen der finanziellen Berichterstattung und umfassen die Wüstenrot Wohnungswirtschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung mit folgenden Tochtergesellschaften [DR46]:

- Bausparkasse Wüstenrot AG (KI-Gruppe)
- Wüstenrot Versicherungs-AG (Versicherungsgruppe)
- Wüstenrot Bank AG (KI-Gruppe)
- Wüstenrot Technology GmbH (KI-Gruppe)
- Wüstenrot Bausparkasse Slowakei (KI-Gruppe)
- Wüstenrot Versicherung Slowakei (Versicherungsgruppe)

Die nachfolgende Tabelle fasst die Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen der Wüstenrot Gruppe für den gesamten Konsolidierungskreis getrennt nach der KI- und Versicherungsgruppe zusammen.

DR/AR	KATEGORIE	WÜSTENROT GRUPPE	KI-GRUPPE	VERSICHERUNGSGRUPPE
44a, 48a	Brutto Scope-1-THG-Emissionen gesamt	497 tCO ₂ e	144 tCO ₂ e	353 tCO ₂ e
48b	Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen	0 %	0 %	0 %
44b, 49a	Brutto Scope-2-THG-Emissionen (marktbasiert)	189 tCO ₂ e	53 tCO ₂ e	136 tCO ₂ e
44b, 49b	Brutto Scope-2-THG-Emissionen (standortbezogen)	461 tCO ₂ e	133 tCO ₂ e	328 tCO ₂ e
44c	Brutto Scope-3-THG-Emissionen gesamt	2.204.319 tCO ₂ e	186.983 tCO ₂ e	2.017.336 tCO ₂ e
51	Brutto Scope-3.1.-Treibhausgasemissionen	14.920 tCO ₂ e	4.748 tCO ₂ e	10.172 tCO ₂ e
51	Brutto Scope-3.2.-Treibhausgasemissionen	3.511 tCO ₂ e	998 tCO ₂ e	2.513 tCO ₂ e
51	Brutto Scope-3.3.-Treibhausgasemissionen	unwesentlich	unwesentlich	unwesentlich
51	Brutto Scope-3.4.-Treibhausgasemissionen	unwesentlich	unwesentlich	unwesentlich
51	Brutto Scope-3.5.-Treibhausgasemissionen	unwesentlich	unwesentlich	unwesentlich
51	Brutto Scope-3.6.-Treibhausgasemissionen	940 tCO ₂ e	181 tCO ₂ e	759 tCO ₂ e
51	Brutto Scope-3.7.-Treibhausgasemissionen	559 tCO ₂ e	282 tCO ₂ e	277 tCO ₂ e
51	Brutto Scope-3.13.-Treibhausgasemissionen	6.098 tCO ₂ e	3 tCO ₂ e	6.095 tCO ₂ e
51	Brutto Scope-3.15.-Treibhausgasemissionen	2.178.291 tCO ₂ e	180.772 tCO ₂ e	1.997.519 tCO ₂ e
44d, 52a	Gesamte THG-Emissionen standortbezogen	2.205.006 tCO₂e	187.181 tCO₂e	2.017.825 tCO₂e
44d, 52b	Gesamte THG-Emissionen marktbasiert	2.205.277 tCO₂e	187.260 tCO₂e	2.018.017 tCO₂e
AR46g	Scope-3-THG-Emissionen auf Basis von Sekundärdaten	1.206.213 tCO ₂ e		
AR46g	Scope-3-THG-Emissionen auf Basis von Primärdaten	998.106 tCO ₂ e		
AR46g	Prozentualer Anteil der THG Scope 3 berechnet anhand von Primärdaten	45 %		

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf die vor- oder nachgelagerte Wertschöpfungskette. [DR47]

Die Offenlegung der Vertragsinstrumente für Scope-2-THG-Emissionen ist für die Wüstenrot Gruppe nicht relevant, da keine Zertifikate zur Kompensation dieser Emissionen erworben werden. Stattdessen setzt die Gruppe auf eine nachhaltige Energiepolitik, die den Einsatz erneuerbarer Energien sowie die Implementierung effizienter Energiemanagementmaßnahmen priorisiert. Dieses Vorgehen zielt darauf ab, die mit dem Energieverbrauch verbundenen Emissionen direkt zu minimieren und die Klimabilanz nachhaltig zu verbessern. [DR48b]

Methodik für die Berechnung der Treibhausgasemissionen

Für die Erstellung der Treibhausgas-Bilanz wurden die Standards des GHG-Protokolls und der PCAF-Standard Teil A (Finanzierte Emissionen) bzw. Teil C (Versicherte Emissionen) für die jeweils zutreffende Assetklasse verwendet. Die verwendeten Annahmen bzw. Schätzungen werden auch unter ESRS 2-BP 2 beschrieben. Die Auswahl der Emissionsfaktoren erfolgte auf Basis der angegebenen Verbräuche sowie aus öffentlich zugänglichen Emissionsfaktoren bzw. – soweit verfügbar – anbieterspezifischen Angaben. Je nach Datenlage wurde für die einzelnen Kategorien entweder ein ausgabenbasierter oder massenbasierter Ansatz gewählt. Die Berechnungen wurden von den jeweils zuständigen Fachabteilungen, die

aufgrund ihrer Expertise in dem Bereich ausgewählt wurden, durchgeführt. Die wesentlichen Annahmen, verwendeten Emissionsfaktoren, Berechnungsmethoden und das Vorgehen bei fehlenden Daten, schlechter Datengrundlage und der Notwendigkeit von Schätzungen wurden mit einem externen Beratungsunternehmen abgestimmt. Eine eigens geschaffene Position im Controlling koordinierte die Datenerhebung und war für die Qualitätssicherung der Daten zuständig.

THG-INTENSITÄT IN BEZUG AUF DEN NETTO-UMSATZ	WÜSTENROT GRUPPE	KI-GRUPPE	VERSICHERUNGSGRUPPE
THG-Emissionsintensität, standortbezogen (Gesamt-THG-Emissionen pro Nettoumsatz)	7,65 kg CO ₂ e/EUR	1,91 kg CO ₂ e/EUR	10,62 kg CO ₂ e/EUR
THG-Emissionsintensität, marktbasierend (Gesamt-THG-Emissionen pro Nettoumsatz)	7,65 kg CO ₂ e/EUR	1,91 kg CO ₂ e/EUR	10,62 kg CO ₂ e/EUR
Nettoumsatzerlöse	288.118.508 EUR	98.117.147 EUR	190.001.361 EUR
Für die Berechnung der Treibhausgasintensität verwendete Nettoeinnahmen	288.118.508 EUR	98.117.147 EUR	190.001.361 EUR
Nettoumsatzerlöse, die nicht für die Berechnung der Treibhausgasintensität verwendet wurden	0 EUR	0 EUR	0 EUR

[DR53]

Scope-1-Emissionen

Die direkten Emissionen im Zusammenhang mit unseren Standorten wurden anhand der verbrauchten Menge an Wärme und Kühlmittel laut Abrechnung durch die jeweiligen Anbieter berechnet. Für die Berechnung wurden die aktuellen Emissionsfaktoren für die einzelnen Energieträger (z.B. Erdgas, Öl) vom Umweltbundesamt herangezogen (lt. UBA-Report 0989). Bei Abweichungen vom Abrechnungszeitraum (1.1.-31.12.2025) wurden die Jahreswerte übernommen und bei Bedarf auf 365 Tage extrapoliert. Bei fehlenden Daten wurden, sofern vorhanden, Schätzungen auf Basis des Vorjahresverbrauchs vorgenommen unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Heizgradtage in Österreich im Vergleich zum Vorjahr. Wenn kein Vorjahreswert vorlag, z. B. bei Neuanmietungen, wurde der durchschnittliche Verbrauch/m² für die jeweilige Heizungsart auf die jeweilige Fläche extrapoliert. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lagen die tatsächlichen Verbrauchswerte für den Wärmeverbrauch für das Berichtsjahr 2025 aufgrund fehlender Abrechnungen häufig nicht vor, weshalb der Anteil des geschätzten Wärmeverbrauchs hoch ist. Da der Energiebedarf der Wüstenrot Gruppe insgesamt konstant ist und nur geringfügige Änderungen im Filialbestand vorgenommen wurden, ist aber davon auszugehen, dass es keine größeren Abweichungen zum Vorjahr gibt und diese Schätzungen insgesamt plausibel sind.

Für den betriebseigenen Fuhrpark wurden die tatsächlich gefahrenen Kilometer pro Fahrzeug herangezogen und mit den Emissionsfaktoren laut Typenschein des Fahrzeugs berechnet. Dabei wurden die Fahrzeuge berücksichtigt, die sich im Besitz der Wüstenrot Gruppe befinden, aber auch geleaste Fahrzeuge. Für hybrid und elektrisch betriebene Fahrzeuge wurden Annahmen zum

anteiligen Verbrauch von Benzin bzw. Strom getroffen, die sich auf öffentlich zugängliche Daten gründen. Für elektrisch betriebene Fahrzeuge wurde ein Stromverbrauch von 21 kWh/100 km angenommen (lt. UBA-Emissionsfaktoren der Verkehrsträger) und mit dem aktuellen Emissionsfaktor für den österreichischen Strommix gerechnet (lt. UBA-Report 0989). [DR48, AR43a-e] [AR39]

Scope-2-Emissionen

Die Scope-2-Emissionen wurden auf Basis des Energieverbrauchs berechnet und umfassen den Strom- und Fernwärmeverbrauch der Standorte sowie die Emissionen durch die Elektrofahrzeuge des Fuhrparks entsprechend der beschriebenen Annahme zum Stromverbrauch. Für jene Filialen, die mit Fernwärme versorgt werden, wurden zum Teil zulieferspezifische Emissionsfaktoren verwendet. Sofern keine zulieferspezifischen Emissionsfaktoren zugänglich waren, wurden die aktuellen Emissionsfaktoren für die einzelnen Energieträger vom Umweltbundesamt herangezogen (lt. UBA-Report 0989). Sofern keine Echtdaten vorlagen, wurde analog zu dem unter Scope-1-Emissionen beschriebenen Verfahren vorgegangen. Die marktbezogene Berechnung der Scope-2-Emissionen erfolgte auf Grundlage der vom Stromlieferanten zur Verfügung gestellten Daten. Für die standortbezogene Berechnung wurden die aktuellen Daten des Umweltbundesamts herangezogen (UBA-Report 0989). [DR49, AR45]

Scope-3-Emissionen

Die indirekten Emissionen aus Scope 3.1 und 3.2 wurden ausgabenbasiert für alle emissionsrelevanten Positionen

der Gewinn- und Verlustrechnung ermittelt und konsolidiert für alle Unternehmen innerhalb der festgelegten Berichtsgrenzen berechnet. Die verwendeten Emissionsfaktoren wurden der SIC-Datenbank entnommen und inflationsbereinigt in Euro umgerechnet.

Die Emissionen aus Scope 3.6 wurden, soweit erfasst, kilometerbasiert berechnet. Das betrifft vor allem die Dienstreisen, die im Zusammenhang mit den Vertriebstätigkeiten anfallen. Bei fehlenden Informationen zu den zurückgelegten Kilometern wurde ausgabenbasiert mit den Faktoren der SIC-Datenbank gerechnet. War das verwendete Verkehrsmittel nicht bekannt, wurde ein Verteilungsschlüssel verwendet, der auf intern beobachtbaren Daten basiert und folgendermaßen aufgeteilt wurde: 10 % Flug; 30 % Bus/Taxi; 60 % Bahn.

Der Pendelverkehr der Mitarbeiter:innen (Scope 3.7) wurde auf Basis einer konzernweiten Umfrage berechnet, die das vorwiegend genutzte Verkehrsmittel, die Anzahl der jährlichen Bürotage und die Distanz zwischen Wohn- und Dienort berücksichtigte. Die Umfrage wurde im November 2025 durchgeführt. Die Rücklaufquote betrug 70 % (Österreich) bzw. 73 % (Slowakei). Die Ergebnisse der Umfrage wurden separat pro Gesellschaft ausgewertet und anschließend auf die Gesamtzahl der Mitarbeiter:innen hochgerechnet.

Die Berechnung der Scope-3.13-Emissionen beinhaltet alle gehaltenen Immobilien der Wüstenrot Gruppe. Die Energieverbräuche (Strom und Wärme) und Emissionen der Liegenschaften werden aktuell, soweit möglich, durch Ist-Daten eruiert bzw., sofern nicht vorhanden, aus Sekundärdaten (z. B. Energieausweise) approximiert.

In der für Finanzunternehmen mit Abstand wichtigsten Kategorie, Scope 3.15, wurden die Emissionen getrennt für die Kategorien finanzierte Emissionen (Bauspardarlehen, Investitionen) und versicherte Emissionen berechnet. Die ausgewiesenen Emissionswerte umfassen im Bereich Bauspardarlehen die Portfolien der Bausparkassen Österreich und Slowakei. Die versicherten Emissionen beinhalten die Berechnungen für die Kfz-Versicherungen in Österreich und der Slowakei. Die finanzierten Emissionen aus den Investitionsportfolien umfassen die Bausparkasse Wüstenrot AG, die Wüstenrot Bank AG, die Wüstenrot Versicherungs-AG sowie die slowakischen Tochtergesellschaften.

In allen Fällen wurde nach dem jeweiligen Standard der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) vorgegangen, der für bestimmte Assetklassen verfügbar ist, aber nicht alle Assetklassen der Wüstenrot Gruppe abdeckt. Die dafür notwendigen Daten stammen aus unterschiedlichen Quellen. Für die Darlehen und Kfz-Versicherungen wurden die Vertragsdaten unserer Kund:innen herangezogen. Für die Berechnung der finanzierten Emissionen des Investmentportfolios wurden größtenteils Daten vom externen Anbieter MSCI bezogen. Bei den MSCI-Daten handelt es sich teilweise um von den Unternehmen berichtete Werte, teilweise werden jedoch auch Emissionswerte über ein internes Modell auf Basis von Emissionsfaktoren von MSCI geschätzt. Der Unterschied spiegelt sich in unterschiedlichen PCAF Quality Scores wider. Neben den von MSCI bezogenen Emissions- und Unternehmensdaten wurden Informationen zur Unternehmensform (gelistet oder nicht gelistet) sowie zum EVIC/Total Asset Value über Bloomberg bezogen. Weitere Datenlücken wurden durch die manuelle Sichtung von Geschäftsberichten geschlossen. Daten zu Infrastruktur- und

Private-Equity-Fonds wurden direkt beim Fondsmanager angefragt und, falls vorhanden, im Rahmen der Berechnung verarbeitet. Die restlichen Datenlücken wurden über die Verwendung des externen Tools Climcycle befüllt. Dieses greift auf Eurostat-Emissionsfaktoren zurück und approximiert finanzierte Emissionen auf Basis des Landes und Sektors des jeweiligen Portfoliounternehmens. *[DR51, AR46]*

Durch eine Analyse der eigenen Geschäftstätigkeiten und der damit verbundenen vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette wurden die relevanten Kategorien laut dem GHG-Protocol-Standard für die Treibhausgasbilanzierung identifiziert (siehe ESRS2 SBM1). Neben den direkten Emissionen (Scope 1), die durch die Verbrennung von Treibstoff des betriebseigenen Fuhrparks sowie bei der Heizung und Kühlung an Standorten entstehen, und den indirekten Emissionen durch den Energiebedarf (Scope 2) sind für die Wüstenrot Gruppe eine Reihe von Scope-3-Kategorien für die Berichterstattung relevant. Die Auswahl der ein- bzw. ausgeschlossenen Kategorien erfolgte in Abstimmung mit der externen Beratung.

Folgende Scope-3-Kategorien wurden aufgrund fehlender Relevanz ausgeschlossen: Die Emissionen der Kategorie 3.8 (Angemietete oder geleaste Sachanlagen) wurden bereits bei der Berechnung der Scope-1- und -2-Emissionen durch den Energieverbrauch angemieteter Filialen berücksichtigt. Die Emissionen der Kategorie 3.9 (Nachgelagerter Transport und Distribution), 3.10 (Verarbeitung verkaufter Produkte), 3.11 (Gebrauch/Nutzung verkaufter Produkte), 3.12 (End-of-Life Treatment verkaufter Produkte) und 3.14 (Franchise) wurden aufgrund des Geschäftsmodells im Bereich Finanz- und Versicherungsdienstleistungen ausgeschlossen.

Im Berichtsjahr 2024 wurde die Treibhausgas-Bilanz erstmalig offengelegt und alle grundsätzlich relevanten Scope-3-Kategorien berechnet. Auf Basis dieser Ergebnisse wurde im Geschäftsjahr 2025 eine zweistufige Wesentlichkeitsbewertung der einzelnen Scope-3-Kategorien vorgenommen. In einem ersten Schritt wurden jene Kategorien als unwesentlich eingestuft, die eine Wesentlichkeitsgrenze von 5 % unterschreiten. Da der Anteil der Kategorie 3.15 (Investitionen) rund 99 % der gesamten Scope-3-Kategorien ausmacht, wurde sie von der Analyse ausgenommen. In einem zweiten Schritt wurde, unabhängig vom Ausmaß der Emissionen, die direkte Steuerbarkeit berücksichtigt. Aufgrund dieser zweistufigen Wesentlichkeitsbewertung werden die Scope-3-Kategorien 3.3, 3.4 und 3.5 wegen ihrer geringen Auswirkung als nicht wesentlich bewertet und daher nicht offengelegt. Zusammen liegt ihr Anteil an den gesamten Scope-3-Emissionen (ohne 3.15) bei unter 4 %. Die Kategorien 3.6 und 3.7 lagen im Geschäftsjahr 2024 zwar unter der Wesentlichkeitsgrenze (3 % bzw. 2 %), werden aber aufgrund direkter Einflussmöglichkeit durch die Wüstenrot Gruppe weiterhin offengelegt. Biogene Emissionen werden aufgrund ihrer geringen Menge (< 1 t) als nicht wesentlich eingestuft und daher nicht separat ausgewiesen. *[AR46i, AR46j]*

Die Wüstenrot Gruppe unterliegt nicht dem europäischen Emissionshandelssystem und unterhält keine erworbenen CO₂-Gutschriften. *[AR44, AR46k]*

3. ESRS S1 Eigene Belegschaft – Sozialinformationen

Die themenspezifischen Angaben von S1-Sozialinformationen sind im allgemeinen Teil der ESRS unter SBM-3 zu finden.

1. MANAGEMENT DER WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

1.1 S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

Als verantwortungsbewusstes Unternehmen schaffen wir einen attraktiven und sicheren Arbeitsplatz für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Chancengleichheit, eine ausgewogene Work-Life-Balance sowie die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf betrachten wir dabei als selbstverständlich. Flexible Homeoffice-Regelungen und individuelle Entwicklungsmöglichkeiten bilden die Grundlage für ein modernes Arbeitsumfeld. Respekt, Diversität und Wertschätzung sind feste Bestandteile unserer Unternehmenskultur und prägen unser tägliches Miteinander. *[DR19]*

KONZEPT 1	
Konzept (MDR-P 65a)	Provisionsordnung für Mitarbeiter:innen BWAG; Provisionsordnung für Mitarbeiter:innen WVAG
Wesentliche Themen (MDR-P 65a)	angemessene Löhne Risiko/ja
Wichtigste Inhalte (MDR-P 65a)	Provisionsberechnungsbasis der einzelnen Produkte, Abschlussprovision, Betreuungsprovision, Provisionsfälligkeit, Haftungszeiträume, Provisionsabrechnung
Allgemeine Ziele (MDR-P 65a)	Das Ziel der Provisionsordnung ist, durch klare, transparente und faire Vergütungsregeln Fehlanreize im Vertrieb zu vermeiden und eine nachhaltige, kundenorientierte Vertriebsleistung sicherzustellen.
Überwachungsprozess (MDR-P 65a)	Wird regelmäßig von der Abteilung Vertriebswegemanagement & zentraler Maklervertrieb aktualisiert.
Anwendungsbereich (MDR-P 65b)	Wüstenrot Gruppe Österreich
Verantwortlichkeitsebene/-abteilung (MDR-P 65c)	Provisionen werden lt. Befugnisregelung in Vorstandssitzung beschlossen und die gesammelte Regelung durch die Abteilung Vertriebswegemanagement & zentraler Maklervertrieb an Vermittler:innen kommuniziert.
Verweis auf Standards/Initiativen Dritter (MDR-P 65d)	–
Berücksichtigung Interessen relevanter Stakeholder:innen (MDR-P 65e)	Vertriebsmitarbeitende: faire, leistungsabhängige Vergütung Controlling: Budgetkontrolle, Planbarkeit der Ausgaben Personalabteilung: Mitarbeiterbindung, Zufriedenheit, Anreizsystem Compliance: rechtliche Konformität, Vermeidung von Fehlanreizen
Verfügbarkeit für Interessenträger:innen (MDR-P 65f)	im internen „Produkt-Informationssystem“ abrufbar

KONZEPT 2	
Konzept	BV Gleitzeitregelung
Wesentliche Themen	Arbeitszeit/ja, Mitarbeiterzufriedenheit/ja
Wichtigste Inhalte	In allen Unternehmen der Wüstenrot Gruppe in Österreich ist eine Gleitzeitvereinbarung in Geltung. Bei Bedarf auf Seite der Mitarbeitenden werden nach Möglichkeit auch Teilzeitmodelle angeboten.
Allgemeine Ziele	Das Ziel der Gleitzeitregelung ist es, durch flexible und transparente Arbeitszeitvorgaben eine effiziente Personalplanung zu ermöglichen und gleichzeitig Mitarbeiterzufriedenheit sowie die Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden zu stärken.
Überwachungsprozess	Dokumentation im Tool LOGA, Überwachung durch Vorgesetzte
Anwendungsbereich	Wüstenrot Gruppe Österreich
Verantwortlichkeitsebene/-abteilung	Die jeweils disziplinar zuständige Führungskraft ist in erster Linie verantwortlich, höchste Verantwortlichkeit der BV liegt beim Vorstand.
Verweis auf Standards/Initiativen Dritter	–
Berücksichtigung Interessen relevanter Stakeholder:innen	Mitarbeiterinteressen werden berücksichtigt, sofern die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung gewährleistet ist. Durch die Einbeziehung des Betriebsrates werden die Interessen der Mitarbeitenden ebenfalls mitberücksichtigt.
Verfügbarkeit für Interessenträger:innen	im Intranet (WIKI) für alle Mitarbeiter:innen abrufbar

KONZEPT 3	
Konzept	Personalstrategie
Wesentliche Themen	Arbeitszeit, Mitarbeiterzufriedenheit, Diversität
Wichtigste Inhalte	Die Personalstrategie behandelt unter anderem die Rahmenbedingungen für effiziente Arbeitszeitgestaltung sowie die Schaffung eines stabilen Arbeitsumfeldes im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten. Außerdem beinhaltet die Strategie eine Darstellung der wesentlichen personalstrategischen Kernprozesse.
Allgemeine Ziele	Die Personalstrategie der Wüstenrot Gruppe dient als Leitlinie für Führungskräfte und den Personalbereich. Ihr Ziel ist es, relevante interne und externe Einflussfaktoren frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und daraus geeignete Handlungsoptionen abzuleiten. Sie bildet die Grundlage für eine effiziente und abgestimmte Gestaltung der Personalaufgaben und unterstützt die Umsetzung strategischer Ziele und Schlüsselprojekte.
Überwachungsprozess	Jährliche Evaluierung und gegebenenfalls Adaptierung durch den Personalbereich.
Anwendungsbereich	Wüstenrot Gruppe Österreich
Verantwortlichkeitsebene/-abteilung	Vorstandsebene
Verweis auf Standards/Initiativen Dritter	–
Berücksichtigung Interessen relevanter Stakeholder:innen	–
Verfügbarkeit für Interessenträger:innen	im Intranet (WIKI) für alle Mitarbeiter:innen abrufbar

KONZEPT 4	
Konzept (MDR-P 65a)	Diversitätsstrategie
Wesentliche Themen	Gender-Pay-Gap/ja, Diversität/ja, Mitarbeiterzufriedenheit/ja, angemessene Entlohnung/ja
Wichtigste Inhalte	Die Diversitätsstrategie umfasst zentrale Inhalte wie die Förderung von Chancengleichheit und Gleichbehandlung, den Aufbau eines inklusiven und respektvollen Arbeitsumfelds sowie die Integration von Diversität in die Unternehmenskultur und das tägliche Miteinander. Dazu gehören auch die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen, beispielsweise durch flexible Arbeitsmodelle, sowie die Sensibilisierung und Bewusstseins-schaffung für Diversitätsthemen.
Allgemeine Ziele	Übergeordnet verfolgt die Diversitätsstrategie das Ziel, Vielfalt als Erfolgsfaktor für Innovation und Zusammenarbeit zu nutzen. Sie stärkt Respekt, Wertschätzung und Zugehörigkeit im Unternehmen, stellt faire und transparente Chancen für alle Mitarbeiter:innen sicher und trägt so zur Motivation und langfristigen Bindung bei. Weitere zentrale Zielsetzungen sind die Minimierung des Gender-Pay-Gaps und die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen. Darüber hinaus unterstützt die Strategie die Attraktivität des Unternehmens sowohl nach innen als auch nach außen.
Überwachungsprozess	jährliche Überprüfung der Diversitätsstrategie durch den Personalbereich
Anwendungsbereich	Wüstenrot Gruppe Österreich
Verantwortlichkeitsebene/-abteilung	Vorstandsebene
Verweis auf Standards/Initiativen Dritter	Charta der Vielfalt der WKO
Berücksichtigung Interessen relevanter Stakeholder:innen	–
Verfügbarkeit für Interessenträger:innen	https://www.wuestenrot.at/de/ueber-uns/nachhaltigkeitsbezogene-offenlegungen.html , Nachhaltigkeitsbericht

Die Wüstenrot Gruppe bekennt sich zur Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte. Alle auf die Dienstverhältnisse und das Handeln der Wüstenrot Gruppe anwendbaren Rechtsvorschriften werden eingehalten, auch in Orientierung an der Charta der Vielfalt. [DR20a]

Von der Belegschaft gewählte Arbeitnehmervertreter:innen (Betriebsräte in der Wüstenrot Gruppe Österreich, interne Gewerkschaften in der Wüstenrot Gruppe Slowakei) können auf mehreren Ebenen die Interessen, Standpunkte und Rechte der Belegschaft einbringen. Der Einbezug der Arbeitnehmervertreter:innen kann entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen auch durch den Abschluss einer Betriebsvereinbarung erfolgen.

Die Mitarbeitenden und deren Vertreter:innen werden als Interessenträger:innen in die Wesentlichkeitsanalyse einbezogen.

Wüstenrot garantiert ihren Mitarbeiter:innen die Unverletzlichkeit der Grund- und Menschenrechte. Zum Beispiel:

- Meinungsfreiheit
- Gleichheit / Diskriminierungsverbot
- persönliche Freiheit
- entsprechend den österreichischen Gesetzen keine Sklaverei, Leibeigenschaft oder Kinderarbeit
- Unverletzlichkeit des Eigentums
- Vereins- und Versammlungsfreiheit
- Recht auf rechtliches Gehör

[DR20b]

Aufgrund der Beachtung der einschlägigen Rechtsvorschriften in Bezug auf Menschenrechte sind keine Maßnahmen über das Gesetz hinaus zur Bereitstellung und/oder Ermöglichung von Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte erforderlich. Jedenfalls steht die Whistleblower-Hotline den Mitarbeitenden zur Verfügung. Darüber hinaus kann auch über E-Mail, Brief sowie Telefon eine Meldung gemacht werden. [DR20c]

Die einschlägigen rechtlichen Vorschriften werden von der Wüstenrot Gruppe beachtet. Dies spiegelt auch der Code of Conduct der Wüstenrot Gruppe wider. Sofern diese nationalen österreichischen und unionsrechtlichen Vorschriften nicht im Widerspruch zu einschlägigen international anerkannten Instrumenten, einschließlich der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, stehen, steht die Politik in Bezug auf die eigene Belegschaft auch im Einklang mit diesen Instrumenten. [DR21]

Um unser Engagement zu unterstreichen, hat sich die Wüstenrot Gruppe 2023 dazu entschieden, dem Netzwerk UN Global Compact beizutreten.

Der UNGC (United Nations Global Compact) bezeichnet ein globales Abkommen zwischen den Vereinten Nationen und Unternehmen mit dem Ziel, eine globale Weiterentwicklung im Sinne der Nachhaltigkeit voranzutreiben. Ein Beitritt zum UNGC ist eine freiwillige Selbstverpflichtung, die zehn Prinzipien in den Bereichen Arbeitsnormen, Menschenrechte, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung umfasst. Das Ziel ist auch hier, nachhaltiges unternehmerisches Handeln zu fördern.

Ebenso adressiert der Code of Conduct der Wüstenrot Gruppe Menschenrechte sowie Zwangs- und Kinderarbeit. [DR22]

In Bezug auf die Vermeidung von Unfällen am Arbeitsplatz kann die Richtlinie zur Gebäudesicherheit herangezogen werden. Demnach müssen alle Arbeitsplätze (Schreibtische und Drehstühle) den Anforderungen der Benutzer:innen entsprechen und geeignet eingestellt sein.

Maßnahmen: Der Betriebsarzt prüft regelmäßig die Einstellungen der Schreibtische und Drehstühle. Diese werden, wenn notwendig, durch die Haustechniker:innen angepasst. Es erfolgt auch eine Evaluierung der Büroarbeitsplätze durch die Sicherheitsfachkraft (beauftragte fachmännische Firma). [DR23]

Die Personal- und die Diversitätsrichtlinie der Wüstenrot Gruppe adressieren Diskriminierung, Gleichbehandlung und Chancengleichheit.

Mit gelebter Vielfalt innerhalb der Wüstenrot Gruppe fördern wir einen wertschätzenden, bewussten und respektvollen Umgang mit Verschiedenheit und Individualität. Die Wüstenrot Gruppe setzt sich für den Abbau von Diskriminierung und die Förderung von Chancengleichheit in Bezug auf Alter, Geschlecht, Ethnizität, soziale Herkunft, sexuelle Orientierung sowie physische und psychische Verfassung aller Mitarbeiter:innen der Wüstenrot Gruppe ein. [DR24a]

Abgedeckt durch die Personal- und die Diversitätsrichtlinie sind:

Ethnische Herkunft, Geschlecht, sexuelle Ausrichtung, Behinderung, Alter und nationale Herkunft.

2024 hat die Wüstenrot Gruppe die Charta der Vielfalt der Wirtschaftskammer Österreich unterschrieben. Damit setzen wir ein klares Zeichen in Richtung Offenheit gegenüber allen Personen und Gruppen. Unser Unternehmen steht für die aktive Wertschätzung gelebter Vielfalt, welche sich positiv auf die Wirtschaft und Gesellschaft auswirkt. *[DR24b]*

Die Personal- und Diversitätsstrategie erfassen alle Mitarbeiter:innen der Wüstenrot Gruppe Österreich. Es bestehen keine spezifischen politischen Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen zugunsten von Menschen aus Gruppen, die besonders gefährdet sind. *[DR24c]*

Die Wüstenrot Gruppe hat spezifische Verfahren implementiert, um sicherzustellen, dass Diskriminierung verhindert, eingedämmt und bekämpft wird, sobald sie erkannt wird. Zusätzlich fördern diese Verfahren Vielfalt und Inklusion im Allgemeinen. Schulungen zu Compliance schärfen das Bewusstsein für die Wesentlichkeit dieser Themen.

Im Rahmen der Fürsorgepflicht sind generell alle Führungskräfte in ihrem Arbeitsbereich verpflichtet, bei Vorfällen von Mobbing, sexueller Belästigung oder Diskriminierung geeignete Maßnahmen zu setzen und Unterstützung anzubieten. Wenn der Betriebsrat oder das Personalmanagement über Mobbing, sexuelle Belästigung oder Diskriminierung informiert wird, gilt es zu klären, ob die bzw. der Betroffene namentlich genannt werden möchte oder nicht.

Wenn die oder der Betroffene namentlich genannt werden will, wird folgender Prozess gestartet: 1. Gespräch mit der betroffenen Person inkl. Protokoll; 2. Gespräch mit der bzw. dem Beschuldigten; 3. gegebenenfalls Ableitung von Maßnahmen durch die Personalbereichsleitung. Die festzulegenden Maßnahmen seitens des Unternehmens sind eine Einzelfallentscheidung. Sollten sowohl interne als auch externe Verfahren keine für alle Seiten zufriedenstellende Aufklärung bzw. Lösung erbringen, ist es im Rahmen der Fürsorgepflicht die Aufgabe des Managements (in der Rolle des Arbeitgebers), geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung einer konfliktfreien Arbeitsumgebung zu setzen und allenfalls etwaige arbeitsrechtliche Konsequenzen anzudenken. *[DR24d]*

1.2 S1-2 Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertreter:innen in Bezug auf Auswirkungen

Die Sichtweisen der Mitarbeiter:innen fließen in der Wüstenrot Gruppe Österreich bei Bedarf in den Entscheidungsprozess und in die Tätigkeiten der Wüstenrot Gruppe ein, insbesondere um die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die Belegschaft gezielt zu steuern. Die zuständigen Betriebsräte werden strukturiert als auch anlassbezogen in die Maßnahmenausarbeitung einbezogen.

Ein weiteres strukturiertes Instrument ist das verpflichtende Mitarbeiterorientierungsgespräch, das dem gegenseitigen Feedback dient. [DR27]

Die von der Belegschaft gewählten Betriebsräte werden in Gesprächen mit den Entscheidungsträger:innen sowie in Wahrnehmung ihrer Rolle als Aufsichtsratsmitglieder über die wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen oder kulturellen Interessen informiert und es werden hierzu Verhandlungen zu den notwendigen Entscheidungen geführt. Der Betriebsrat nimmt im Arbeitnehmer-Sicherheitsausschuss zu Fragen des Arbeitsschutzes Stellung, kennt aus Belegschaftsversammlungen und Mitarbeiterberatungen die Sichtweisen der Belegschaft und bringt diese in die Entscheidungsfindung mit den Entscheidungsträger:innen ein. [DR27a]

Arbeitnehmervertreter:innen (Betriebsrat) – indirekte Einbindung der Mitarbeiter:innen:

Es findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den Arbeitnehmervertreter:innen und dem Personalmanagement-Team statt, der in der Regel monatlich erfolgt. Darüber hinaus sind Arbeitnehmervertreter:innen im Aufsichtsrat der einzelnen Gesellschaften der Wüstenrot Gruppe vertreten und bringen dort die Interessen der Mitarbeiter:innen ein. Innerhalb der Wüstenrot Gruppe verfügen die BWAG, die WVAG und die WTEC über einen Betriebsrat, während die BANK derzeit keinen Betriebsrat hat.

Wüstenrot Slowakei: Die Gewerkschaft „Moderné odbory AIOS Wüstenrot“ ist in der Wüstenrot Slovakia-Gruppe aktiv. Die Mitwirkung der Beschäftigten an Entscheidungsprozessen wird durch den Gewerkschaftsausschuss sichergestellt; die genauen Regelungen sind in den geltenden Tarifverträgen festgelegt. In den Aufsichtsräten werden keine direkt gewählten Arbeitnehmervertreter:innen eingesetzt.

Mitarbeiter:innen – direkte Einbindung:

Mittels jährlicher verpflichtender Mitarbeiterorientierungsgespräche werden individuelle Rückmeldungen der Belegschaft systematisch erfasst. Zusätzlich wurde aufgrund eines Auftrags des Arbeitsinspektorats Salzburg eine Mitarbeiterumfrage zur Evaluierung der psychischen Belastung am Arbeitsplatz durchgeführt.

Bei ausgewählten strategischen Projekten (z. B. Gütesiegel berufundfamilie) werden Mitarbeiter:innen gezielt in die Mitarbeit eingebunden und ihre Rückmeldungen berücksichtigt. [DR27b]

Die Leitung Personalmanagement ist die ranghöchste Position innerhalb der Wüstenrot Gruppe, die die operative Verantwortung für die Einbeziehung der Mitarbeiter:innen und die Berücksichtigung der Abstimmungsergebnisse im Unternehmenskonzept trägt. [DR27c]

Das Unternehmen steht in stetigem Austausch mit den Betriebsräten, die alle Mitarbeitenden vertreten, und daher auch Menschen, die möglicherweise besonders anfällig für Auswirkungen und/oder marginalisiert sind.

Schritte, um Einblicke in die Sichtweisen der Mitarbeiter:innen zu gewinnen:

In erster Linie vertritt der durch die Mitarbeiter:innen gewählte Betriebsrat die Belegschaft als Ganzes inklusive marginalisierter Gruppen. Um Einblicke in die Perspektiven jener Menschen zu erhalten, die besonders anfällig für Auswirkungen und/oder marginalisiert sein könnten (z. B. Frauen, Menschen mit Behinderungen etc.), gibt es noch folgende systematische Strukturen:

- In der Wüstenrot Gruppe Österreich gibt es eine Barrierefreiheits-beauftragte. Ihr Ziel ist es sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigten Zugang zu Informationen, Dienstleistungen, Gebäuden, digitalen Angeboten und Arbeitsplätzen haben. Sie ist Ansprechpartnerin für Menschen mit Behinderungen bei Fragen oder Beschwerden zur Barrierefreiheit und nimmt Hinweise auf bestehende Barrieren entgegen, um Verbesserungsmaßnahmen einzuleiten.
- Die Wüstenrot Gruppe Österreich sowie die Tochterunternehmen der Slowakei haben auch Sicherheitsvertrauenspersonen beauftragt. Sicherheitsvertrauenspersonen sind Personen, die in Unternehmen die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden unterstützen. Sie arbeiten mit der Führungsebene, der Sicherheitsfachkraft, den Arbeitsmediziner:innen und den Beschäftigten zusammen. Sie prüfen den Arbeitsplatz auf mögliche Gefährdungen und melden diese an die zuständigen Stellen. Die Sicherheitsvertrauenspersonen sind Anlaufstelle für Beschäftigte, die Verbesserungsvorschläge oder Beschwerden zur Arbeitssicherheit haben.
- In Ostösterreich steht den Mitarbeiter:innen ein arbeitsmedizinisches Zentrum mit Vertrauenspersonen zur Verfügung, während in Salzburg ein Betriebsarzt für arbeitsmedizinische Anliegen zuständig ist. [DR28]

1.3 S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigenen Arbeitskräfte Bedenken äußern können

Die Wüstenrot Gruppe verfügt über Verfahren, um negative Auswirkungen auf Mitarbeitende zu erkennen und zu beheben. Ein zentrales Element ist ein Hinweisgebersystem, über das potenzielle Vorfälle oder Missstände anonym gemeldet werden können. Mitarbeitende haben zudem die Möglichkeit, sich über E-Mail, Post, Telefon oder direkt an Vorgesetzte, die Personalabteilung oder den Betriebsrat zu wenden. Grundlage für die Umsetzung ist eine regelmäßige Schulung und Sensibilisierung der Führungskräfte auf allen Ebenen. *[DR32a]*

Daneben gibt es aber auch unabhängige Kanäle, über welche die Mitarbeitenden Bedenken äußern können. Die implementierten Hinweisgebersysteme sind dialogfähig und werden in unregelmäßigen Abständen von Hinweisgeber:innen genutzt. Alle Meldungen gehen bei Compliance ein und werden von dort aus weiterbearbeitet. Die Nutzungsfrequenz bestätigt Compliance, dass die Systeme bekannt und funktionsfähig sind. Die Zugänge zu den Systemen werden im Rahmen der tourlichen Schulungen allen Mitarbeitenden zu Kenntnis gebracht. Allen Mitarbeitenden der Wüstenrot Gruppe Österreich steht im Intranet ein 24/7-Whistleblowing-System zur Verfügung, in welchem Hinweise auf Verstöße gegen interne und externe regulatorische Anforderungen, auf Wunsch anonym, abgegeben werden können. Meldungen können auch per E-Mail, Brief oder Telefon abgegeben werden. In der Slowakei haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich

per E-Mail an ihre Vorgesetzten, die Personalabteilung oder die Gewerkschaft zu wenden oder ihre Beschwerde direkt an eine bestimmte Whistleblower-E-Mail-Adresse zu senden (auch anonym). *[DR32b]*

Beschwerdemechanismen sowie das Whistleblowing-System und Compliance-Vorgänge werden im Kapitel G1-1 näher erläutert. *[DR32c]*

Die Wüstenrot Gruppe Österreich unterstützt die Verfügbarkeit entsprechender Meldekanäle für die eigene Belegschaft durch die Bereitstellung relevanter Informationen im internen WIKI, eine bestehende Whistleblowing-Betriebsvereinbarung sowie einen Geschäftsprozess für Whistleblowing-Fälle.

Compliance stellt als zentrale Eingangsstelle für alle Meldungen in den Hinweisgebersystemen sicher, dass alle erforderlichen Beteiligten zur Bearbeitung einer Meldung eingebunden werden. Über das Meldeaufkommen werden die Personalabteilung und der Betriebsrat informiert. Der Betriebsrat wird in weiterer Folge über die laufenden Untersuchungen und das Ergebnis informiert. Die Personalabteilung wird bei Bedarf zur Abstimmung der einzelnen Schritte eingebunden. *[DR32e]*

Die in den Polycys definierten Prozesse sind so gestaltet, dass sie Hinweisgeber:innen maximalen Schutz bieten. Daneben werden die Mitarbeitenden in den regelmäßigen Schulungen darüber informiert. Dies ist in der Betriebsvereinbarung klar geregelt. *[DR33]*

1.4 S1-4 Maßnahmen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

MASSNAHMEN (MDR-A 68A)	PERSONALSTRATEGIE – VEREINBARKEIT VON BERUF UND FAMILIE – KARENZMODELLE
Wesentliche Themen	angemessene Arbeitszeit, Diversität, Mitarbeiterzufriedenheit
Wesentliche Inhalte	Die Wüstenrot Gruppe bietet individuelle Karenzmodelle an. Dazu gehören z. B. Mütterkarenz, Väterkarenz, Papamonat, Pflegekarenz, Sabbatical. Diese wirken sich positiv auf die Mitarbeiter-zufriedenheit aus und ermöglichen eine flexiblere, familienfreundliche Arbeitszeitgestaltung.
Aktualität (MDR-A 68a)	Die Maßnahme wurde bereits umgesetzt und steht in laufender Überarbeitung.
Erwartbare Ergebnisse (MDR-A 68a)	Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Unterstützung der Mitarbeiter:innen in allen Lebenslagen & Mitarbeiterzufriedenheit
Umfang der Maßnahme (MDR-A 68b)	Alle Mitarbeiter:innen der Wüstenrot Gruppe in Österreich haben die Möglichkeit, die Karenzmodelle (z. B. Mütter- & Väterkarenz, Papamonat, Pflegekarenz, Sabbatical) im gesetzlichen und ggf. freiwilligen höheren Rahmen zu nutzen.
Zeithorizonte (MDR-A 68c)	unbegrenzt, laufende Überarbeitung
Fortschritt der Maßnahme (DR38d)	bisher keine Berichterstattung; daher kein Fortschrittsbericht
Ressourcen und finanzielle Mittel (DR43)	kein Bedarf an finanziellen oder nichtfinanziellen Mitteln

MASSNAHMEN	FLEXIBLE ARBEITSZEIT – GLEITZEIT
Wesentliche Themen	angemessene Arbeitszeit, Mitarbeiterzufriedenheit
Wesentliche Inhalte	In der Wüstenrot Gruppe kommen Gleitzeitvereinbarungen zur Anwendung. Diese wirken sich positiv auf die Mitarbeiterzufriedenheit aus und erlauben eine flexiblere, individuelle und familienfreundliche Arbeitszeitgestaltung.
Aktualität	Die Maßnahme wurde bereits umgesetzt und steht in laufender Überarbeitung.
Erwartbare Ergebnisse	Vereinbarkeit von Beruf und Familie & Mitarbeiterzufriedenheit
Umfang der Maßnahme	alle Innendienst-Mitarbeiter:innen der Wüstenrot Gruppe in Österreich
Zeithorizonte	(Maßnahme seit Jahren in Kraft & gültig) keine zeitliche Limitierung
Fortschritt der Maßnahme	bisher keine Berichterstattung; daher kein Fortschrittsbericht
Ressourcen und finanzielle Mittel	kein Bedarf an finanziellen oder nichtfinanziellen Mitteln

MASSNAHMEN	ALTERSTEILZEIT „SONDERMODELL WÜSTENROT“
Wesentliche Themen	angemessene Arbeitszeit, Mitarbeiterzufriedenheit, angemessene Entlohnung
Wesentliche Inhalte	Die Wüstenrot Gruppe Österreich bietet ein spezielles Modell der Altersteilzeit an. Der positive Effekt ergibt sich aus freiwilligen Leistungen/Zusagen im Rahmen des befristeten Wüstenrot-Altersteilzeit-Modells. Dieses wirkt sich noch positiver als die allgemeine Möglichkeit zur Inanspruchnahme einer Altersteilzeit auf die Mitarbeiterzufriedenheit aus.
Aktualität	Die Maßnahme wurde bereits ergriffen, wird aber jährlich überarbeitet.
Erwartbare Ergebnisse	Besonderer Anreiz, den Übergang in die Pension unter Nutzung einer Altersteilzeit auszugestalten.
Umfang der Maßnahme	alle Innendienst-Mitarbeiter:innen der Wüstenrot Gruppe in Österreich
Zeithorizonte	Im Jahr 2017 und seit 2021 jedes Jahr angeboten. Im Rahmen einer Betriebsvereinbarung umgesetzt, die bis 2030 befristet ist.
Fortschritt der Maßnahme	bisher keine Berichterstattung; daher kein Fortschrittsbericht
Ressourcen und finanzielle Mittel	2024: ca. 72.000 €

MASSNAHMEN	HOMEOFFICE
Wesentliche Themen	Mitarbeiterzufriedenheit
Wesentliche Inhalte	Den Innendienst-Mitarbeiter:innen wird die Möglichkeit geboten, einen Teil ihrer Arbeitsleistung in Abstimmung mit ihrer Führungskraft von ihrem Wohnort aus zu erbringen. Dies sichert die Zufriedenheit der Mitarbeitenden und ermöglicht generell eine bessere Work-Life-Balance.
Aktualität	ergriffene Maßnahme Diese Maßnahme wurde bereits ergriffen und steht in ständiger Überarbeitung.
Erwartbare Ergebnisse	Vereinbarkeit von Beruf und Familie & Mitarbeiterzufriedenheit
Umfang der Maßnahme	alle Innendienst-Mitarbeiter:innen der Wüstenrot Gruppe in Österreich
Zeithorizonte	Maßnahme seit Jahren in Kraft und gültig
Fortschritt der Maßnahme	bisher keine Berichterstattung; daher kein Fortschrittsbericht
Ressourcen und finanzielle Mittel	Homeoffice-Pauschale-Mitteln

MASSNAHMEN	PERSONALSTRATEGIE – KIDS DAYS
Wesentliche Themen	Mitarbeiterzufriedenheit
Wesentliche Inhalte	<p>Durchführung eines 2. Durchgangs von einem unternehmensweit ausgeschriebenem Kids Day für Kinder, Nichten/Neffen, Enkelkinder von Mitarbeiter:innen. Ziel ist es, Kindern durch verschiedene Stationen den Arbeitsplatz und -alltag der Verwandten transparenter und zugänglicher zu machen. In Abstimmung mit dem Vorstand wurde die Zielgruppe von 6-12 Jahren definiert.</p> <p>Der Kids Day fördert die Mitarbeiterzufriedenheit, indem er den Angestellten die Möglichkeit gibt, Familie und Beruf stärker zu verbinden. Mitarbeiter:innen erleben, dass ihre Kinder oder nahen Verwandten ihren Arbeitsalltag kennenlernen können, was Wertschätzung und Vertrauen seitens des Unternehmens vermittelt und die Bindung ans Unternehmen stärkt.</p>
Aktualität	<p>ergriffene Maßnahme aktuelle Maßnahme</p> <p>Der Kids Day wurde bereits zweimal durchgeführt, zuletzt im Oktober 2025.</p>
Erwartbare Ergebnisse	Identifikation mit dem Unternehmen und Sichtbarmachen des Arbeitsalltags der Verwandten. Dies führt zu einer Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit und unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
Umfang der Maßnahme	Die Maßnahme bezieht sich auf alle Mitarbeitenden der Wüstenrot Gruppe in Österreich in den Zentralen Salzburg und Wien.
Zeithorizonte	Oktober 2025
Fortschritt der Maßnahme	bisher keine Berichterstattung; daher kein Fortschrittsbericht
Ressourcen und finanzielle Mittel	5.000 €

MASSNAHMEN	PERSONALSTRATEGIE – STAATLICHES GÜTESIEGEL BERUFUNDFAMILIE
Wesentliche Themen	Mitarbeiterzufriedenheit, Diversität
Wesentliche Inhalte	<p>Das Audit berufundfamilie ist ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess zur Förderung der familienbewussten Personalpolitik. Ausgezeichnet wird die Teilnahme durch den Erhalt des staatlichen Gütesiegels berufundfamilie.</p> <p>Dieser Auditierung stellt sich die Wüstenrot Gruppe bereits zum 3. Mal in Folge. Im Zuge des vorherigen und aktuellen Audits hat sich die Wüstenrot Gruppe auf folgenden unternehmensweit gültigen Familienbegriff geeinigt:</p> <p>Im engeren Sinne versteht die Wüstenrot Gruppe unter Familie Kinder und deren Eltern als auch alle möglichen und diversen Partnerschaften. Im weiteren Sinne handelt es sich bei Familie um das soziale Umfeld, für das die Mitarbeiter:innen nachhaltig Verantwortung übernehmen.</p> <p>Im Zuge des vorherigen und aktuellen Audits hat sich die Wüstenrot Gruppe auf folgenden unternehmensweit gültigen Führungsbegriff in Bezug auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie geeinigt:</p> <p>Führungskräfte sind Vorbilder und haben Verständnis für verschiedene Lebensphasen und Prioritäten der Mitarbeiter:innen und bringen sie in Balance mit den unternehmerischen Anforderungen.</p> <p>Familienbewusste Führung ist empathisch und ergebnisorientiert, offen, flexibel und klar in der Kommunikation.</p> <p>Das Ziel im Auditprozess ist die langfristige Mitarbeiterbindung und die interne sowie externe Positionierung als attraktiver Arbeitgeber.</p> <p>Der Fokus in den nächsten 3 Jahren wird bei der Bewusstseinsbildung, Pflege und dem Thema Teilzeit/Vollzeit auf verschiedenen Ebenen liegen.</p> <p>Folgende 5 Maßnahmen wurden definiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Definition und Etablierung eines unternehmensweiten Familienbegriffs ■ Durchführung von Kids Days 2026 in Salzburg und Wien ■ Wandertag für Familien ■ Erweiterung der Kooperation mit Bürobuddy für erstpsychologische Beratungen ■ Information seitens Personalabteilung zum Thema Pflege (Recherche zu Pflegeeinrichtungen, Hospizkarenz, Merkblatt zum Thema Pflegefreistellung)
Aktualität	<p>aktuelle Maßnahme geplante Maßnahme</p> <p>Die Planung und der Prozess zur Zertifizierung mit dem Gütesiegel sind bereits im Gange.</p>
Erwartbare Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ die Positionierung als familienfreundlicher Arbeitgeber (Employer Branding) ■ langfristige Mitarbeiterbindung durch die getroffenen und geplanten Maßnahmen im Rahmen des Audits
Umfang der Maßnahme	<p>Im Rahmen der Zertifizierung wird ein Strategieprozess halbtätig (Teilnehmer-Kreis: Diverse Rollen im Unternehmen: Mitarbeiter, Führungskräfte und Management; Verteilung der Geschlechter 50:50) und ein Maßnahmenworkshop halbtätig (Teilnehmer-Kreis: Diverse Rollen im Unternehmen: Mitarbeiter und Führungskräfte; Verteilung der Geschlechter 50:50) durchgeführt. Das Gütesiegel umfasst die gesamte Wüstenrot Gruppe in Österreich.</p>
Zeithorizonte	2025 für Gütesiegel-Periode 2026-2028
Fortschritt der Maßnahme	bisher keine Berichterstattung; daher kein Fortschrittsbericht
Ressourcen und finanzielle Mittel	15.000 €

MASSNAHMEN	TALENTEPROGRAMM
Wesentliche Themen	Mitarbeiterzufriedenheit
Wesentliche Inhalte	<p>Durchführung eines 2. Durchgangs von einem unternehmensweiten Talentmanagement-Programm für 14 Teilnehmer:innen über die Dauer von 18 Monaten.</p> <p>Ziele des Lehrgangs:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ ein einheitlicher, praxisnaher, individualisierbarer sowie transparenter Prozess des Talentmanagements ■ Fokus liegt explizit auf der Forcierung einer Expertenschiene <p>Die Talente wurden nach folgenden Kriterien ausgewählt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ mind. 1 Jahr Unternehmenszugehörigkeit ■ aktuell in keiner Führungsrolle ■ mind. 50 % weiblich ■ Einmeldung durch die betreffende Führungskraft ■ finale Bestätigung durch den Vorstand
Aktualität	aktuelle Maßnahme Das Talenteprogramm ist bereits im Gange und wird aktuell durchgeführt.
Erwartbare Ergebnisse	Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit durch diverse Talente-Auswahl
Umfang der Maßnahme	4 Präsenztreffen (inklusive Ergebnispräsentation vor dem Vorstand) zu je 3 Tagen, 2 virtuelle Treffen, 1 Potenzialanalyse pro Teilnehmer:in, 2 Projekte pro Teilnehmer:in aus der Gruppe; steht allen von ihren Führungskräften nominierten Mitarbeiter:innen zur Verfügung, sofern final vom Vorstand bestätigt (Wüstenrot Gruppe Österreich)
Zeithorizonte	Jänner 2025 – Juni 2026
Fortschritt der Maßnahme	bisher keine Berichterstattung; daher kein Fortschrittsbericht
Ressourcen und finanzielle Mittel	59.600 €

MASSNAHMEN	EINFÜHRUNG UND LAUFENDE WEITERENTWICKLUNG EINES TRANSPARENTEIN, FAIREN UND RISIKOORIENTIERTEN VERGÜTUNGSSYSTEMS ZUR SICHERSTELLUNG ANGEMESSENER LÖHNE UND VERMEIDUNG VON FEHLANREIZEN IM VERTRIEB /PROVISIONSREGELUNG
Wesentliche Themen	angemessene Löhne
Wesentliche Inhalte	Risiken: unangemessene Vergütung, vertriebsbezogene Fehlanreize, unethische Vertriebspraxis
Aktualität	ergriffen / aktuell laufend
Erwartbare Ergebnisse	faire, marktgerechte Vergütungsstrukturen; Reduktion von Fehlanreizen; Stärkung der Mitarbeiterzufriedenheit; verbesserte Compliance; transparente Kommunikation an interne Stakeholder:innen
Umfang der Maßnahme	Tätigkeiten: alle provisionsrelevanten Vertriebsaktivitäten der Wüstenrot Gruppe Österreich Kerngeschäft: interne Vertriebsmitarbeiter:innen, angebundene Vermittler:innen Betroffene Stakeholder:innen: Vertriebsmitarbeiter:innen, Kund:innen
Zeithorizonte	laufend; Überprüfungen mindestens jährlich dauerhafte Maßnahme ohne festen Abschlusszeitpunkt
Fortschritt der Maßnahme	erste Erfassung in ESRS-Offenlegung; bisher kein Fortschrittsbericht
Finanzielle Mittel	aus dem internen Vergütungsbudget; zusätzliche Ressourcen für Evaluierung, Monitoring und Schulungen vorgesehen

Konkrete Maßnahmen zur Reduktion des Gender-Pay-Gaps sind aktuell in Ausarbeitung und werden gruppenweit definiert. Die Entwicklung erfolgt in Abstimmung mit den Vorgaben der Entgelttransparenz-Richtlinie, um künftig eine systematische und transparente Umsetzung sicherzustellen.

2. KENNZAHLEN UND ZIELE

2.1 S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

Für das Berichtsjahr 2025 sind qualitative, jedoch schwer messbare Ziele in der Personalstrategie der Wüstenrot Gruppe Österreich definiert. Die Ergänzung messbarer, ergebnisorientierter Ziele ist in Diskussion. Im Rahmen der Überarbeitung der Diversitätsstrategie sind quantifizierbare Zielsetzungen im Einklang mit den ESRS geplant. (ESRS 2 DR81)

Die Wüstenrot Gruppe in Österreich prüft bei den folgenden Maßnahmen ihre Wirksamkeit *[Tabelle rechts]*:

2.2 S1-6 Merkmale der eigenen Belegschaft

Die Wüstenrot Gruppe Österreich beschäftigte keine Zeitarbeitnehmer:innen. *[DR50bII]*

Die Wüstenrot Gruppe Österreich beschäftigte keine Mitarbeiter:innen mit Verträgen mit nicht garantierten Stunden. *[DR50bIII]*

Im Jahr 2025 verzeichnete die Wüstenrot Gruppe Österreich eine Gesamtfluktuation von 13,4 %, mit insgesamt 197 Austritten. *[DR50c]*

Die bereitgestellten Zahlen wurden per Stand 31.12.2025 (Stichtagsbetrachtung) ausgewertet und auf Basis Head-Count (HC – je Kopf) angegeben. Die Datenbasis bildet die Personalverwaltungssoftware LOGA, aus der die Daten originär ausgewertet werden. *[DR50dI]*

MASSNAHME	HOMEOFFICE
Verfolgung Wirksamkeit	ja
Prozesse	Abschluss- und Teilnahmequote
Indikatoren & Ambitionsniveau	Anzahl der Vereinbarungen im Verhältnis zur berechtigten Mitarbeiteranzahl, Dokumentation im LOGA durch Freigabe der bzw. des Vorgesetzten

MASSNAHME	GÜTESIEGEL
Verfolgung Wirksamkeit	ja
Prozesse	Erhalt des Gütesiegels
Indikatoren & Ambitionsniveau	Vergabe-Prozess durch interne Workshops und externes Audit

GESAMTZAHL DER ANGESTELLTEN: AUFSCHLÜSSELUNG NACH LÄNDERN UND GESCHLECHT		
Österreich	Männlich	757
	Weiblich	765
	Divers	0
Slowakei	Männlich	72
	Weiblich	168
	Divers	0

[DR50a]

Gesamt 1782

GESAMTZAHL DER FESTANGESTELLTEN MITARBEITER:INNEN: AUFSCHLÜSSELUNG NACH GESCHLECHT	
Männlich	777
Weiblich	765
Divers	0

Gesamt 1542

[DR50b]

2.3 S1-9 Diversitätskennzahlen

Geschlechterverteilung auf oberster Führungsebene

Die oberste Führungsebene wird gemäß ESRS S1 AR 71 definiert als eine oder zwei Ebenen unterhalb der Leitungs- und Aufsichtsorgane.

- **Österreich:** Der Vorstand stellt das Leitungsorgan dar und gehört daher nicht zur obersten Führungsebene gemäß AR 71. Leitungs- und Aufsichtsorgane wurden bereits in Kapitel 2.1 GOV-1 berücksichtigt.
- **Slowakei:** Das lokale „Management Board“ entspricht funktional der ersten Ebene unterhalb des Aufsichtsorgans und ist gemäß AR 71 als oberste Führungsebene einzustufen.

Zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit werden die Kennzahlen zu S1-9 Diversität sowohl konsolidiert für die Gruppe als auch disaggregiert nach AT und SK dargestellt.

Danach folgt die Darstellung der Kennzahlen als Tabelle (Österreich, Slowakei, Gesamt) für Geschlechter- und Altersverteilung.

Wüstenrot Gruppe Österreich:

ESRS-KENNZEICHEN	GESCHLECHT	ANZAHL	ANGABEN IN %
Top-Management	Männlich	14	82
	Weiblich	3	18
Gesamt		17	100

Stichtagsbetrachtung per 31.12.2025

Altersverteilung der Beschäftigten:

	ANZAHL	ANGABEN IN %
Mitarbeitende < 30 Jahre	345	22
Mitarbeitende 30-50 Jahre	696	45
Mitarbeitende > 50 Jahre	499	32

Stichtagsbetrachtung per 31.12.2025

Wüstenrot Gruppe Slowakei:

ESRS-KENNZEICHEN	GESCHLECHT	ANZAHL	ANGABEN IN %
Top-Management	Männlich	3	75
	Weiblich	1	25
Gesamt		4	100

Analyse des Bilanzstichtags zum 01.11.2025

Altersverteilung der Beschäftigten:

	ANZAHL	ANGABEN IN %
Mitarbeitende < 30 Jahre	10	6
Mitarbeitende 30-50 Jahre	169	70
Mitarbeitende > 50 Jahre	24	25

Analyse des Bilanzstichtags zum 31.12.2025

2.4 S1-10 Angemessene Entlohnung

Alle Mitarbeiter:innen der Wüstenrot Gruppe in Österreich und der Slowakei erhalten eine angemessene Entlohnung. Der Mindestlohn richtet sich nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen, dem kollektivvertraglichen Gehaltsschema.

2.5 S1-16 Vergütungskennzahlen

Prozentuales Verdienstgefälle zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten (Gender-Pay-Gap)

Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle, d. h. die Differenz zwischen dem Durchschnittseinkommen von weiblichen und männlichen Beschäftigten, ausgedrückt als Prozentsatz des Durchschnittseinkommens männlicher Beschäftigter:

ESRS-KENNZEICHEN	ÖSTERREICH GPG 2025 IN %	SLOWAKEI GPG 2025 IN %	GESAMT GPG 2025 IN %
Angestellte	5,44	26,96	12,84
Top-Management	2,01	–	-2,01

Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Beschäftigten (ohne die am höchsten bezahlte Einzelperson):

In der jährlichen Gesamtvergütung sind alle festen und variablen Gehaltsbestandteile enthalten. Nicht eingerechnet werden Zahlungen anlässlich eines Dienstjubiläums, einmalige freiwillige Zuwendungen aufgrund von Hochzeit oder Geburt, Essensstützungen oder Abfertigungen.

Gemäß ESRS handelt es sich bei der Aufschlüsselung des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles nach Beschäftigtenkategorie, Land/Segment sowie nach Grund- und variablen Gehaltsbestandteilen um eine freiwillige Angabe, deren Umsetzung dem Unternehmen offensteht.

2.6 S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Innerhalb der Wüstenrot Gruppe haben Mitarbeiter:innen die Möglichkeit, potenzielle Vorfälle/Beschwerden über ein anonymes Whistleblowing-Tool zu melden oder sich mittels E-Mail, Post, Telefon oder persönlichem Kontakt an die bzw. den direkten Vorgesetzten, die Personalabteilung oder den Betriebsrat zu wenden. Jeder Einzelfall wird sorgfältig von der Personalabteilung (ggf. in Zusammenarbeit mit Compliance und/oder in Abstimmung mit dem Betriebsrat) geprüft.

BERICHTSZEITRAUM 1.1. BIS 31.12.2025	
Gesamtzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung	7*
Zahl der Beschwerden, die über Kanäle gemeldet wurden, über die Personen innerhalb der eigenen Belegschaft des Unternehmens Bedenken äußern können (einschließlich Beschwerdemechanismen)	7
Zahl der Beschwerden, die bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD eingereicht wurden	0
Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Vorfällen und Beschwerden	0,00
Schwerwiegende Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	0

* Stand 31.12.2025

4. ESRS S4 Verbraucher:innen und Endnutzer:innen – Sozialinformationen

Umsetzung der ESRS 2.17 Übergangsbestimmung

Im Rahmen der durch den ESRS-Quickfix eingeführten Übergangsbestimmungen wird die Wüstenrot Gruppe die vereinfachte Offenlegung nach ESRS 2.17 in Bezug auf das als wesentlich eingestufte Kapitel S4 (Verbraucher:innen und Endnutzer:innen) anwenden. Nachfolgend werden die geforderten Angaben zusammengefasst.

Wesentliche Aspekte

Im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen ist insbesondere der Schutz sensibler, personenbezogener Daten von zentraler Bedeutung. Der Umgang mit personenbezogenen Daten erfolgt daher nach klaren Vorgaben, die sich an der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) orientieren und in internen Prozessen umgesetzt sind. Dazu zählen technische und organisatorische Maßnahmen, Richtlinien zum Umgang mit Daten sowie regelmäßige Überprüfungen der Einhaltung.

Ziele und Fortschritte

Das Ziel besteht darin, personenbezogene Daten wirksam zu schützen und die Einhaltung der DSGVO dauerhaft sicherzustellen. Dazu gehören die jährliche Durchführung von verpflichtenden Datenschuttschulungen für alle Mitarbeitenden, die laufende Weiterentwicklung interner Kontrollsysteme sowie die fortlaufende Verbesserung der IT-Sicherheitsarchitektur. Im Berichtszeitraum wurden diese Maßnahmen erfolgreich umgesetzt: Alle Mitarbeitenden absolvierten die vorgesehenen Schulungen und bestehende Systeme wurden überprüft und nachjustiert.

Konzepte

Das Datenschutzkonzept basiert auf den Prinzipien der DSGVO: Rechtmäßigkeit, Transparenz, Zweckbindung, Datenminimierung, Richtigkeit, Speicherbegrenzung, Integrität und Vertraulichkeit. Diese Grundsätze sind in internen Richtlinien festgeschrieben und bilden die Grundlage für alle Prozesse, die den Umgang mit personenbezogenen Daten betreffen. Ergänzend wird durch interne Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen sichergestellt, dass die Mitarbeitenden mit den Anforderungen vertraut sind. Regelmäßige Kontrollen durch die Datenschutzorganisation sichern die Einhaltung der Vorgaben.

Maßnahmen

Zur Umsetzung dieser Vorgaben sind verschiedene Maßnahmen etabliert. Dazu gehören klar definierte Verfahren für Datenschutz und Beschwerdemanagement, regelmäßige interne Audits und IT-Sicherheitsprüfungen sowie technische Schutzmaßnahmen wie Verschlüsselung, Zugriffskontrollen und Monitoring. Kund:innen haben zudem die Möglichkeit, Datenschutzanliegen über bestehende Kanäle direkt einzubringen.

Das Beschwerdemanagement der Wüstenrot Gruppe stellt sicher, dass alle Kund:innen mit ihren Anliegen ernst genommen werden und zeitnah eine passende Lösung erhalten. Beschwerden werden systematisch erfasst, bearbeitet und beantwortet – mit dem Ziel, die Servicequalität zu steigern, Kundenzufriedenheit wiederherzustellen und mögliche Fehlerkosten zu vermeiden.

Das Beschwerdereporting der gesamten Wüstenrot Gruppe erfolgt jährlich gemäß festgelegter Standards gegenüber der Finanzmarktaufsicht (FMA) und der Österreichischen Nationalbank (ÖNB). Intern wird das Reporting monatlich durchgeführt und dabei die Anzahl der Beschwerden relativ zur Kundenzahl der jeweiligen Produkte betrachtet. Diese Analyse ermöglicht eine gezielte Identifikation und Bearbeitung von Problembereichen.

Darüber hinaus nutzt Wüstenrot die aus Beschwerden gewonnenen Erkenntnisse, um interne Verbesserungen anzustoßen und Produkte sowie Services gezielt weiterzuentwickeln. Auf diese Weise wird das Beschwerdemanagement nicht nur als Reaktion auf Unzufriedenheit verstanden, sondern auch als wichtiger Beitrag zum kontinuierlichen Verbesserungsprozess.

Als Bestandteil des Voice-of-Customer-Programms liefert das Beschwerdemanagement wertvolle Impulse, die in das ganzheitliche Feedback-Management der Gruppe einfließen.

Kennzahlen

- Anteil der Mitarbeitenden mit abgeschlossenem Datenschutztraining: 100 %
- Anzahl eingegangener Datenschutzbeschwerden: < 5 pro Jahr
- Regelmäßig durchgeführte IT-Sicherheitsüberprüfungen: dokumentiert

Mit diesen Angaben nach ESRS 2.17 wird der Umgang mit personenbezogenen Daten im Sinne der Verbraucher- und Endnutzertemen umfassend dargestellt. Das Unternehmen stellt sicher, dass der Datenschutz nach den Vorgaben der DSGVO fest verankert ist und durch laufende Maßnahmen gestärkt wird.

5. ESRS G1 Unternehmensführung – Governance-Informationen

1. MANAGEMENT DER WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

1.1 G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

POLICY (MDR-P 65A)	CODE OF CONDUCT
Wesentliche Themen (MDR-P 65a)	Unternehmenskultur/ja
Wichtigste Inhalte & wesentliche IROs (MDR-P 65a)	Er beschreibt unsere Standards für ein faires und verlässliches Handeln, wie der Umgang mit Interessenkonflikten wahrgenommen wird, beschreibt die Prävention von Korruption und Bestechung sowie unter anderem die Themenfelder Compliance im Kartellrecht, wirtschaftliche Sanktionen, Maßnahmen gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und die Einhaltung steuerlicher Vorschriften.
Allgemeine Ziele (MDR-P 65a)	Sicherstellung eines transparenten Auftretes gegenüber allen Stakeholder:innen und dadurch die Gewährleistung, vollständig compliant zu sein
Überwachungsprozess (MDR-P 65a)	jährliche Überprüfung auf Aktualität
Anwendungsbereich (MDR-P 65b)	gesamte Wüstenrot Gruppe sowie vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette
Verantwortlichkeitsebene/-abteilung (MDR-P 65c)	Beschluss durch Vorstand und Aufsichtsrat
Verweis auf Standards/Initiativen Dritter (MDR-P 65d)	–
Berücksichtigung Interessen relevanter Stakeholder:innen (MDR-P 65e)	–
Verfügbarkeit für Interessenträger:innen (MDR-P 65f)	verfügbar auf der Homepage und im Intranet

POLICY (MDR-P 65A)	RICHTLINIE ZUR PRÄVENTION VON KORRUPTION, BESTECHUNG UND INTERESSENKONFLIKTEN
Wesentliche Themen	Unternehmenskultur/Prävention von Korruption, Bestechung und Interessenkonflikten
Wichtigste Inhalte & wesentliche IROs	Sie beschreibt unsere Vorgaben und Standards für ein faires und verlässliches Handeln im Umgang mit Interessenkonflikten sowie der Prävention von Korruption und Bestechung. Die Richtlinie hat zum Ziel, Interessenkonflikte sowie Bestechung und Korruption aufzudecken, zu verhindern und zu mitigieren.
Allgemeine Ziele	Sicherstellung eines transparenten Auftrittes gegenüber allen Stakeholder:innen und dadurch die Gewährleistung, vollständig compliant zu sein
Überwachungsprozess	jährliche Überprüfung auf Aktualität
Anwendungsbereich	gesamte Wüstenrot Gruppe
Verantwortlichkeitsebene/-abteilung	Beschluss durch Vorstand und Aufsichtsrat
Verweis auf Standards/Initiativen Dritter	–
Berücksichtigung Interessen relevanter Stakeholder:innen	–
Verfügbarkeit für Interessenträger:innen	verfügbar im Intranet

Unsere verantwortungsvolle Unternehmensführung basiert auf strengsten ethischen und moralischen Standards. Als österreichisches Unternehmen mit einer österreichischen Genossenschaft als Eigentümerin tragen wir Verantwortung gegenüber unseren Kund:innen, Mitarbeiter:innen und der gesamten Gesellschaft in Österreich sowie in unseren Auslandsgesellschaften. Diese Rolle gestalten wir aktiv im Rahmen einer gewissenhaften und transparenten Corporate-Governance-Architektur.

Basis für eine wirksame und gelebte Compliance-Kultur innerhalb der Wüstenrot Gruppe ist der Code of Conduct für alle Mitarbeiter:innen sowie Organvertreter:innen – somit ebenfalls für Vorstand und Aufsichtsrat – in Österreich und der Slowakei. Darauf aufgebaute verpflichtende Regeln und ethische Standards definieren unser tägliches Handeln.

Jede:r Einzelne trägt dazu bei, wie die Wüstenrot Gruppe in der Öffentlichkeit und bei Geschäftspartner:innen sowie innerhalb der Gruppe selbst wahrgenommen wird. Mitarbeiter:innen, Führungskräfte, Vorstand sowie Aufsichtsrat richten ihr Handeln anhand der Prinzipien und Werte unseres Code of Conducts aus und wahren somit die Integrität und unsere Reputation gegenüber unseren Stakeholder:innen. Handeln wir alle nach den Prinzipien des Code of Conducts, spielen wir eine wichtige Rolle zur Wahrung einer gelebten Compliance-Kultur innerhalb der Wüstenrot Gruppe.

Die Wüstenrot Gruppe ist bestrebt, alle geltenden nationalen wie internationalen Vorgaben einzuhalten, insbesondere jene, die im Zusammenhang mit der Konzession der einzelnen Produkthäuser und dadurch mit dem Vertrieb von Bank-, Bauspar- und Versicherungs-Produkten stehen, sowie die internen Regelungen zur Schadensbegrenzung, um Compliance-Risiken in allen Geschäftsaktivitäten zu vermeiden.

Der Code of Conduct führt uns sicher durch die immer stärkere Komplexität der Regulierung und unterstreicht unsere ethischen und moralischen Prinzipien. Der Code of Conduct wird und wurde komplett überarbeitet, um auf neueste Entwicklungen Bezug nehmen zu können. Er beschreibt unsere Standards für ein faires und verlässliches Handeln, wie der Umgang mit Interessenkonflikten wahrgenommen wird, beschreibt die Prävention von Korruption und Bestechung sowie unter anderem die Themenfelder Compliance im Kartellrecht, wirtschaftliche Sanktionen, Maßnahmen gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und die Einhaltung steuerlicher Vorschriften.

In der Abteilung Compliance wird der Inhalt des Code of Conducts festgelegt und intern mit den Fachabteilungen abgestimmt. Aktualisierungen des Code of Conducts werden vom jeweiligen Vorstand genehmigt und dem Aufsichtsrat im Rahmen seiner turnusmäßigen Sitzung zur Kenntnis gebracht. Chancengleichheit, Vielfalt und Integration sind entscheidende Wettbewerbsvorteile für unseren geschäftlichen Erfolg und grundlegende Prinzipien unserer Unternehmenskultur. [DR7, DR9]

Die Wüstenrot Gruppe hat in Österreich, aber auch bei ihren Tochtergesellschaften im Ausland daher ein jeweils sicheres und, falls gewünscht, völlig anonymes Whistleblowing-Portal eingeführt. Mitarbeiter:innen, Kund:innen, Lieferant:innen und sonstige Business-Partner:innen können über das Portal Meldungen vornehmen. Relevante Informationen können sicher, vertraulich und völlig anonym an die Wüstenrot Gruppe weitergegeben werden. Meldungen können somit jederzeit, rund um die Uhr an die Wüstenrot Gruppe erfolgen. Sobald eine Meldung eingelangt ist, wird diese an Compliance zur vertraulichen Bearbeitung weitergeleitet. Whistleblower:innen haben die Möglichkeit, auf das Online-Whistleblowing-Portal über die Wüstenrot Website zuzugreifen oder im Falle einer internen Meldung über das Intranet (WIKI).

Whistleblower:innen können Nachrichten und Dateien sicher und anonym mit Compliance oder der zuständigen lokalen Compliance-Einheit austauschen. Das Postfach sowie die Daten werden ausschließlich im Portal gespeichert und sind vor Zugriffen Dritter mittels individueller Verschlüsselung geschützt. Nur autorisierte Mitarbeiter:innen innerhalb der Compliance-Funktion, in Sonderfällen Mitarbeiter:innen der internen Revision, können auf die Meldungen und Daten zugreifen und gegebenenfalls Untersuchungen einleiten.

Bei einem nachgewiesenen Verstoß werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Die Wüstenrot Gruppe duldet keine Vergeltungsmaßnahmen gegen jene Person, die in gutem Glauben potenzielle Verstöße im Sinne der Whistleblowing-Richtlinie, des Code of Conducts oder einer anderen im Unternehmen geltenden Richtlinie meldet. Über das Portal können mögliche Verstöße im Zusammenhang mit Korruption, Sanktionen, Betrug, Kartellrecht, regulatorischen Anforderungen, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Tax Compliance, Datenschutz oder im Zusammenhang mit ESG gemeldet werden.

Das jeweilige Whistleblowing-Portal entspricht den geltenden Anforderungen und Bestimmungen der Whistleblowing-Richtlinie. *[DR10a]*

Die Wüstenrot Gruppe ist sich ihrer aktiven Rolle in der Bekämpfung gegen Korruption und Bestechung bewusst. Der Code of Conduct steht im Einklang mit sämtlichen rechtlichen Anforderungen und spiegelt die Vorgaben aus der „United Nations Convention against Corruption“ wider. Daneben hat die Wüstenrot Gruppe basierend auf den nationalen und internationalen Vorschriften eine gruppenweite Richtlinie sowie Arbeitsanweisungen zur Erkennung und Prävention von Bestechung und Korruption erlassen.

Richtlinien und Arbeitsanweisungen zusammen regeln den Schutz der Interessen unserer Kund:innen und die Gleichbehandlung von Personen(-gruppen), die Vermeidung von materiellen Nachteilen und Reputationsschäden, den richtigen Umgang mit Geschenken und Einladungen sowie die Ablehnung von politischer Einflussnahme. Darüber hinaus werden von Compliance zentral die Vorgehensweisen zur Untersuchung von Compliance-Verstößen – darunter die Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Korruptions- oder Bestechungsvorfällen – vorgegeben.

Compliance überwacht die Einhaltung der Regeln und leitet im Falle von Verstößen geeignete und effektive Maßnahmen ab.

Basierend auf den Vorgaben der Wüstenrot Gruppe in Österreich wurden dementsprechend lokale Bestimmungen von Compliance eingeführt. *[DR10b]*

Die Wüstenrot Gruppe hat in Österreich und in ihren Tochtergesellschaften im Ausland neben einem generellen Aus- und Weiterbildungsprogramm auch ein durch Compliance vorgegebenes Regulatorik-Trainingsprogramm. Zur Gewährleistung der Einhaltung aller Gesetze und Verordnungen sowie interner Richtlinien und Arbeitsanweisungen werden alle Mitarbeiter:innen und Führungskräfte zu Beginn ihrer Tätigkeit bei der Wüstenrot Gruppe über relevante Bestimmungen der Regulatorik aufgeklärt. Daneben gibt es regelmäßig sowie anlassbezogen verpflichtend zu absolvierende E-Learnings. Die vorgeschriebenen Compliance-Schulungen beinhalten auch verpflichtende Informationen zum internen Whistleblowing-System, eine Einführung zur Prävention von Compliance-Risiken, inklusive Korruption und Bestechung,

Geldwäschebekämpfung, Interessenkonflikte, Know Your Customer, Sanktionen und Datenschutz.

Das Whistleblowing-System ist intern und extern von allen unter Gewährleistung eines völligen Anonymitätsschutzes nutzbar. Ein interner Arbeitsprozess gibt gruppenweit die Bearbeitung von Meldungen im Rahmen des Whistleblowings vor. Empfänger:innen aller Meldungen sind ausgewählte Mitarbeiter:innen in Compliance. Meldungen Compliance betreffend werden von Mitarbeiter:innen der internen Revision bearbeitet. Aufgrund der direkten Zugehörigkeit zu Compliance bzw. der internen Revision sind separate Schulungen nicht erforderlich. *[DR10c]*

Der Schutz von Hinweisgeber:innen bei begründetem Verdacht und der Schutz von Beschuldigten haben einen hohen Stellenwert und werden durch den Code of Conduct sowie die internen Richtlinien und Bearbeitungsstandards gewährleistet. Das schließt insbesondere den Schutz der eigenen Mitarbeiter:innen ein, die Hinweisgeber:innen sind. Interne Hinweisgeber:innen sind vor sämtlichen beruflichen Nachteilen wie z. B Kündigung oder Versetzung aufgrund einer solchen Meldung geschützt. *[DR10cII]*

Die eingegangenen Hinweise werden durch befugte Mitarbeiter:innen der Compliance-Abteilung in Abstimmung mit der Compliance-Funktion geprüft und bearbeitet. Es wird jede Meldung einer Ersteinschätzung unterzogen und im Rahmen derselben entschieden, ob eine genauere Untersuchung erforderlich ist.

Erweist sich ein Hinweis als relevant und bedarf es weiterer Untersuchungen, wird die Meldung zur weiteren Bearbeitung durch Compliance übernommen.

Jede Fallbearbeitung unterliegt bestimmten Grundsätzen, auf deren Einhaltung sowohl die Hinweisgeber:innen als auch die Beschuldigten vertrauen dürfen:

- VERTRAULICHKEIT – die Bearbeitung von Hinweisen erfolgt unter Wahrung höchstmöglicher Vertraulichkeit
- OBJEKTIVITÄT – Interessenkonflikte sind offenzulegen und zu vermeiden; keine Vorverurteilung etc.
- TRANSPARENZ – Nachvollziehbarkeit der Fallbearbeitung; Dokumentation etc. *[DR10e]*

Richtlinien und Verfahren werden gruppenweit laufend evaluiert und überarbeitet und dementsprechend in bestimmten Schulungen an die Mitarbeiter:innen und Führungskräfte ausgerollt.

Darüber hinaus werden Geschäftsbereiche, die mit einem höheren Risiko behaftet sind (z. B. der Vertrieb, Top-Management, Produktentwicklung), und Management/Aufsichtsorgane mit gezielten Sensibilisierungsmaßnahmen, Schulungen und Weiterbildungen über die entsprechenden Compliance-Risiken aufgeklärt. *[DR10h]*

Der Vorstand und der Aufsichtsrat nehmen an sogenannten „Fit & Proper“-Schulungen teil und spiegeln in jeder Schulung einen Compliance-Teil wider.

Dadurch ist gewährleistet, dass alle Organe regelmäßig Schulungen zur Korruptionsbekämpfung erhalten und auf dem aktuellen Stand sind. *[DR10g]*

2. KENNZAHLEN UND ZIELE

2.1 G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Compliance-Governance

Die Wüstenrot Gruppe ist sich der zentralen Rolle von Kreditinstituten und Versicherungsunternehmen für die volkswirtschaftliche Stabilität und das Funktionieren des Finanzkreislaufes und damit ihrer eigenen besonderen Funktion bewusst. Die damit verbundene Verantwortung wird von der Wüstenrot Gruppe und ihren Mitarbeiter:innen aktiv angenommen. Die Einhaltung aller gesetzlichen sowie regulatorischen Vorgaben und Regelungen und eine enge Kooperation mit den österreichischen, slowakischen und europäischen Aufsichts- und Kontrollorganen sind die Grundlage unserer Tätigkeit.

Da gerade durch Führungsverhalten und Umgang mit Mitarbeiter:innen Unternehmenskultur geprägt wird, bekennen sich der Vorstand sowie die Führungskräfte der Wüstenrot Gruppe zu ihrer Verantwortung und Vorbildfunktion für die Einhaltung der regulatorischen und gesetzlichen Compliance-Vorgaben. Dadurch wird sichergestellt, dass alle Compliance-Bemühungen auch im Tagesgeschäft akzeptiert, umgesetzt und gelebt werden.

Die Wüstenrot Gruppe hat darüber hinaus eine Vergütungspolitik implementiert, welche mit dem Geschäftsmodell, dem spezifischen Risikoprofil und den langfristigen Interessen bzw. Zielen des Unternehmens im Einklang steht und keine Anreizsysteme für regelwidrige Verhaltensweisen setzt. Finanzmärkte basieren in besonderem Maße auf dem Vertrauen der Marktteilnehmer:innen. Der geschäftliche Erfolg hängt nicht zuletzt von einem soliden, vertrauensvollen Verhältnis zwischen Kund:innen, Kreditinstitut und Mitarbeiter:innen ab.

Oberstes Ziel der Compliance-Funktion ist die Sicherstellung der Rechtmäßigkeit.

Compliance-Ziele haben daher die Aufgabe, einen Maßstab darzustellen, an dem sich das unternehmerische Handeln messen lässt. Sie sind ausschlaggebend für die erfolgreiche Weiterentwicklung des Unternehmens durch die Umsetzung von Compliance-Maßnahmen und deren Akzeptanz.

Auf Grundlage der allgemeinen Unternehmensziele sowie einer Analyse und Gewichtung der für das Unternehmen bedeutsamen Regeln legt die Wüstenrot Gruppe daher Compliance-Ziele fest, die mit dem Compliance-System erreicht werden sollen:

- Sicherstellung einer fairen Behandlung aller Teilnehmer:innen am Kapitalmarkt
- Stärkung des Vertrauens in das Unternehmen am Markt
- Schutz des Unternehmens vor Imageschäden und behördlichen Sanktionen
- Schutz der Mitarbeiter:innen

Die Wüstenrot Gruppe erwartet von ihren Mitarbeiter:innen Integrität und Engagement gegenüber den Kund:innen. Sie muss darauf vertrauen können, dass ihre Mitarbeiter:innen jegliche Handlungsweisen, Abhängigkeiten oder Interessensverflechtungen meiden – sowohl innerhalb als auch außerhalb des Unternehmens –, welche Interessen der Kund:innen oder des Unternehmens beeinträchtigen.

Im Sinne eines unternehmensübergreifenden Compliance-Verständnisses wurde eine einheitliche Compliance-Organisation für die Wüstenrot Gruppe in Österreich und den jeweiligen Tochtergesellschaften im Ausland geschaffen. Die Compliance-Funktion gibt zentral sämtliche einzuhaltenden Compliance-Regeln vor und sorgt für deren unternehmensweite Durchsetzung.

Innerhalb der Wüstenrot Gruppe gibt es voneinander unabhängige Compliance-Funktionen basierend auf den Grundlagen des BWG, des VAG und des WAG national sowie international.

Die Wahrnehmung der Aufgaben des Compliance-Systems erfolgt durch die Abteilung Compliance. Compliance ist für die gruppenweite Ausrichtung und Implementierung von Compliance-relevanten Standards zuständig und bildet die Grundlage für ein Netzwerk der lokalen Compliance-Officer im Ausland.

Daneben unterstützen die Bereichsleiter:innen (First Line) die Compliance-Funktion bei der Erfüllung ihrer Aufgaben innerhalb des jeweiligen Bereiches. Diese Organisationsform hat für die Wüstenrot Gruppe den Vorteil, dass das Compliance-Bewusstsein im gesamten Unternehmen verankert wird und die Compliance-Funktion mit sämtlichen Informationen versorgt werden kann. Zudem kann auf bestehende Strukturen und Know-how zurückgegriffen werden.

Die Compliance-Funktion ist direkt dem Vorstand unterstellt und nur diesem gegenüber berichts- und rechenpflichtig, wodurch die Voraussetzungen der fachlichen Unabhängigkeit und des direkten Zugangs zum Vorstand erfüllt werden. Die Compliance-Funktion kann in Ausnahmesituationen, in denen ein konkreter Verdacht eines rechtswidrigen, insbesondere strafrechtlich relevanten Verhaltens vorliegt und der Vorstand untätig oder (persönlich) betroffen ist, eigeninitiativ mit dem Aufsichtsrat Kontakt aufnehmen.

Die Mitglieder des Vorstands der Wüstenrot Gruppe werden von der Compliance-Funktion informiert, wenn dies aufgrund geänderter gesetzlicher Anforderungen bzw. aufgrund von Verstößen von Mitarbeiter:innen gegen Compliance-Regelungen oder sonstigen Missständen im Unternehmen, die in den Aufgabenbereich der Compliance-Funktion fallen, notwendig ist. Dies erfolgt unabhängig von einer regelmäßigen Berichterstattung über die Compliance-Organisation und die regulatorischen bzw. gesetzlichen Neuerungen. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Compliance-Funktion Zugang zu sämtlichen Informationen, Daten, Aufzeichnungen und Systemen des Unternehmens sowie der Tochterunternehmen, sofern diese in

einem möglichen Zusammenhang mit Compliance stehen oder zur Ermittlung relevanter Sachverhalte erforderlich sind. Darüber hinaus verfügt die Compliance-Funktion über ein umfassendes Einsichts-, Auskunfts- und Zutrittsrecht sowie über ein fachliches Weisungsrecht gegenüber Mitarbeiter:innen im ihr übertragenen Wirkungsbereich zur Sicherstellung einer effektiven Compliance.

Vierteljährlich (Quartalsbericht) sowie jährlich (Jahresbericht) erstellt die Compliance-Funktion einen Compliance-Bericht und legt diesen dem Vorstand vor. In diesem Bericht werden Compliance-Vorfälle, Entwicklungen und Neuerungen sowie die Aktivitäten der Compliance-Funktion ex-post behandelt. Außerdem gibt es anlassfallbezogene Ad-hoc-Berichte an den Vorstand bzw. an den Aufsichtsrat, wenn Compliance-Verstöße oder kritische Entwicklungen identifiziert werden.

Der Aufsichtsrat in den Wüstenrot Gesellschaften wird halbjährlich (Jahres- und Halbjahresbericht) von der Compliance-Funktion in demselben Umfang wie der Vorstand informiert.

Das Compliance-Management-System der Wüstenrot Gruppe basiert auf drei zentralen Säulen:

- Prävention
- Aufdeckung
- Reaktion

Diese drei zentralen Säulen sind Grundlage für die Compliance-Tätigkeiten im Bereich der Risikokontrollfunktion, der Überwachungsfunktion, der Frühwarnfunktion und der Beratungsfunktion. Die Überwachungs-, Frühwarn- und

Risikobewertungsaufgaben sind implizite Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Erfüllung der Beratungsfunktion.

Compliance-Verstöße

Ein Verstoß gegen die geltenden Compliance-Bestimmungen kann neben einem erheblichen Reputationsverlust und finanziellen Schäden für die Wüstenrot Gruppe auch zu rechtlichen Nachteilen – insbesondere zu staatlichen Sanktionen gegen das Unternehmen – führen.

Soweit ein Fehlverhalten von Mitarbeiter:innen oder Führungskräften eine Verletzung ihrer arbeitsvertraglichen Pflichten oder arbeits- und/oder sozialrechtlichen Bestimmungen darstellt, können Disziplinarmaßnahmen – bei gravierenden Verstößen bis hin zur Entlassung – die Folge sein. Zudem kann es auch zu strafrechtlichen Konsequenzen für die betroffenen Mitarbeiter:innen kommen, wenn Verstöße gegen Compliance-Vorschriften gleichzeitig auch Verstöße gegen gesetzliche Strafbestimmungen darstellen (z. B. Betrug, Formen der Korruption, Insiderhandel, Datenschutzverletzungen etc.).

Im Jahr 2025 gab es keine Compliance-Verstöße.

Geschäfte mit geldwäscherechtlicher Bewilligung

Die Compliance-Funktion konzentriert sich auf die Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und internen Richtlinien, um sicherzustellen, dass das Unternehmen ethisch und legal handelt. Sie überwacht und implementiert Richtlinien, um sicherzustellen, dass das Unternehmen keine Gesetze oder Vorschriften verletzt. Die oder der Geldwäschebeauftragte ist zuständig für die spezielle Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und überwacht dabei Transaktionen auf verdächtige Aktivitäten, führt eine eigenständige Risikobewertung durch und ist für die Meldung verdächtiger Transaktionen an die zuständigen Behörden selbst verantwortlich. Die Compliance-Funktion ist dafür verantwortlich sicherzustellen, dass das Unternehmen Maßnahmen ergreift, um Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verhindern, indem die oder der Geldwäschebeauftragte eigene Richtlinien und Verfahren implementiert, die diese Risiken minimieren. *[DR16,17]*

Die Wüstenrot Gruppe hat interne Prozesse sowie ein internes Kontrollsystem etabliert. Ein Ziel davon ist, Korruption und Bestechung in allen Fällen zu vermeiden und aufzudecken. Bei Verdacht auf Korruption oder Bestechung können interne (z. B. Whistleblowing-Tool, E-Mail an das Compliance-Postfach) sowie externe Meldekanäle (FMA-Meldekanal) genutzt werden. Meldestelle für Verdachtsfälle ist Compliance.

Untersuchungsbeauftragte Stelle in der Wüstenrot Gruppe ist für alle Fälle mit Verdacht auf Bestechung oder Korruption Compliance. Compliance agiert unabhängig und berichtet an den Vorstand und Aufsichtsrat. *[DR18]*

Die Wüstenrot Gruppe veröffentlicht ihren Code of Conduct auf ihrer Homepage und im Intranet und schult die Inhalte im Rahmen des Compliance-Schulungskonzeptes.

Regelungen des Code of Conducts sind Teil der Compliance-Policy sowie der weiterführenden Richtlinien und Arbeitsanweisungen. Änderungen der internen Dokumente werden allen Mitarbeiter:innen zur Verfügung gestellt. *[DR20]*

Die Wüstenrot Gruppe hat ein detailliertes Compliance-Schulungskonzept, welches alle Organe und Mitarbeiter:innen umfasst.

Die vorgeschriebenen Compliance-Schulungen beinhalten ein Grundwissen an bestimmten Themenbereichen und bieten eine Einführung zur Prävention von Compliance-Risiken, inklusive Korruption und Bestechung, Geldwäschebekämpfung, Interessenkonflikte, Know Your Customer, Kapitalmarkt-Compliance, Sanktionen und Datenschutz. Darüber hinaus werden Geschäftsbereiche, die mit einem höheren Risiko behaftet sind (z. B. der Vertrieb, Top-Management, Produktentwicklung), und Management/Aufsichtsorgane mit gezielten Sensibilisierungsmaßnahmen, Schulungen und Weiterbildungen über die entsprechenden Compliance-Risiken aufgeklärt.

Sämtliche Mitarbeiter:innen der Wüstenrot Gruppe in hochrisikobehafteten Einheiten werden regelmäßig geschult.

Das Compliance-Schulungskonzept ist darauf ausgelegt, dass alle Organe und Mitarbeiter:innen regelmäßig geschult werden. *[DR21]*

2.2 G1-4 Korruptions- und Bestechungsfälle

Im Berichtsjahr wurden keine Verurteilungen und keine Geldstrafen im Zusammenhang mit Verstößen gegen Korruption oder Bestechung innerhalb der Wüstenrot Gruppe gemeldet.

6. Anhang

1. OFFENLEGUNG ZU ARTIKEL 8 DER TAXONOMIE-VERORDNUNG (EU) 2020/852

GAR-Templates (BWAG und BANK)

Template number	Name
0	Template 0: Summary of KPI
1a	Template 1.Assets for the calculation of GAR, CapEx
1b	Template 1.Assets for the calculation of GAR, Revenue
2a	Template 2. GAR sector information, CapEx
2b	Template 2. GAR sector information, Revenue
3a	Template 3. GAR KPI stock, CapEx
3b	Template 3. GAR KPI stock, Revenue
4a	Template 4. GAR KPI flow, CapEx
4b	Template 4. GAR KPI flow, Revenue

Die Templates 5 bis 7 sind nicht Teil dieses Berichtes, da hier keine Vermögenswerte vorliegen.

Basierend auf der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 und den entsprechenden delegierten Rechtsakten haben Finanzunternehmen folgende Informationen offenzulegen. In diesem Zusammenhang werden auch die diesbezüglichen Daten der Wüstenrot Versicherungs-AG separat offengelegt.

GAR-Template 0

0. Summary of KPIs to be disclosed by credit institutions under Article 8 Taxonomy Regulation

		Total environmentally sustainable assets	KPI (****)	KPI (*****)	% coverage (over total assets) (***)	% of assets excluded from the numerator of the GAR (Article 7(2) and (3) and Section 1.1.2 of Annex V)	% of assets excluded from the denominator of the GAR (Article 7(1) and Section 1.2.4 of Annex V)
Main KPI	Green asset ratio (GAR) stock	183,7824885	2,71%	2,81%	95,01%	16,21%	4,99%
		Total environmentally sustainable activities	KPI	KPI	% coverage (over total assets)	% of assets excluded from the numerator of the GAR (Article 7(2) and (3) and Section 1.1.2 of Annex V)	% of assets excluded from the denominator of the GAR (Article 7(1) and Section 1.2.4 of Annex V)
<i>Additional KPIs</i>	<i>GAR (flow)</i>	15,26543736	1,95%	2,09%	81,52%	52,37%	18,48%
	<i>Trading book (*)</i>	0	0,00%	0,00%			
	<i>Financial guarantees</i>	0	0,00%	0,00%			
	<i>Assets under management</i>	0	0,00%	0,00%			
	<i>Fees and commissions income (**)</i>	0	0,00%	0,00%			

(*) For credit institutions that do not meet the conditions of Article 94(1) of the CRR or the conditions set out in Article 325a(1) of the CRR.

(**) Fees and commissions income from services other than lending and AuM.

Institutions shall disclose forward-looking information for these KPIs, including information in terms of targets, together with relevant explanations on the methodology applied.

(***) % of assets covered by the KPI over banks' total assets.

(****) Based on the Turnover KPI of the counterparty.

(*****) Based on the CapEx KPI of the counterparty.

Note 1: Across the reporting templates: cells shaded in black should not be reported.

Note 2: Fees and Commissions (sheet 6) and Trading Book (sheet 7) KPIs shall only apply starting 2026. SMEs' inclusion in these KPI will only apply subject to a positive result of an impact assessment.

GAR-Template 2a Capex 2025

2. GAS sector information

1. Credit institutions shall disclose in this template information on exposures in the banking book towards those sectors covered by the Taxonomy (NAACE sectors 4 levels of detail), using the relevant NAACE Codes on the basis of the principal activity of the counterparty.
 2. The counterparty NAACE sector allocation shall be based exclusively on the nature of the immediate counterparty. The classification of the exposures incurred jointly by more than one obligor shall be done on the basis of the characteristics of the obligor that was the more relevant, or determinant, for the institution to grant the exposure. The distribution of jointly incurred exposures by NAACE codes shall be driven by the characteristics of the more relevant or determinant obligor. Institutions shall disclose information by NAACE codes with the level of disaggregation required in the template.

a	b		c		d		e		f		g		h		i		j		k		l		m		n		o		p		q		r		s		t		u		v		w		x		y		z		aa		ab		ac	
	Climate Change Mitigation (CCM)				Climate Change Adaptation (CCA)				Water and marine resources (WTR)				Circular economy (CE)				Pollution (PPC)				Biodiversity and Ecosystems (BIO)				TOTAL (CCM+CCA+WTR+CE+PPC+BIO)																															
	Non-financial corporates (Subject to NFRD)		SMEs and other NFC not subject to NFRD		Non-financial corporates (Subject to NFRD)		SMEs and other NFC not subject to NFRD		Non-financial corporates (Subject to NFRD)		SMEs and other NFC not subject to NFRD		Non-financial corporates (Subject to NFRD)		SMEs and other NFC not subject to NFRD		Non-financial corporates (Subject to NFRD)		SMEs and other NFC not subject to NFRD		Non-financial corporates (Subject to NFRD)		SMEs and other NFC not subject to NFRD		Non-financial corporates (Subject to NFRD)		SMEs and other NFC not subject to NFRD		Non-financial corporates (Subject to NFRD)		SMEs and other NFC not subject to NFRD		Non-financial corporates (Subject to NFRD)		SMEs and other NFC not subject to NFRD		Non-financial corporates (Subject to NFRD)		SMEs and other NFC not subject to NFRD		Non-financial corporates (Subject to NFRD)		SMEs and other NFC not subject to NFRD		Non-financial corporates (Subject to NFRD)		SMEs and other NFC not subject to NFRD									
Breakdown by sector - NAACE 4 digits level (code and label)	Gross carrying amount		Gross carrying amount		Gross carrying amount		Gross carrying amount		Gross carrying amount		Gross carrying amount		Gross carrying amount		Gross carrying amount		Gross carrying amount		Gross carrying amount		Gross carrying amount		Gross carrying amount		Gross carrying amount		Gross carrying amount		Gross carrying amount		Gross carrying amount		Gross carrying amount		Gross carrying amount		Gross carrying amount		Gross carrying amount		Gross carrying amount		Gross carrying amount		Gross carrying amount											
	Min EUR	Of which environmentally sustainable (CCM)	Min EUR	Of which environmentally sustainable (CCM)	Min EUR	Of which environmentally sustainable (CCA)	Min EUR	Of which environmentally sustainable (CCA)	Min EUR	Of which environmentally sustainable (WTR)	Min EUR	Of which environmentally sustainable (WTR)	Min EUR	Of which environmentally sustainable (CE)	Min EUR	Of which environmentally sustainable (CE)	Min EUR	Of which environmentally sustainable (PPC)	Min EUR	Of which environmentally sustainable (PPC)	Min EUR	Of which environmentally sustainable (BIO)	Min EUR	Of which environmentally sustainable (BIO)	Min EUR	Of which environmentally sustainable (BIO)	Min EUR	Of which environmentally sustainable (BIO)	Min EUR	Of which environmentally sustainable (BIO)	Min EUR	Of which environmentally sustainable (BIO)	Min EUR	Of which environmentally sustainable (BIO)	Min EUR	Of which environmentally sustainable (BIO)	Min EUR	Of which environmentally sustainable (BIO)	Min EUR	Of which environmentally sustainable (BIO)	Min EUR	Of which environmentally sustainable (BIO)	Min EUR	Of which environmentally sustainable (BIO)	Min EUR	Of which environmentally sustainable (BIO)	Min EUR	Of which environmentally sustainable (BIO)								
1C.21.1																																																								
2H.52.21	2,711285159	0,095496886			2,711285159	0			2,711285159	0			2,711285159	0			2,711285159	0			2,711285159	0,00021148																																		
3K.62.2																																																								
4L.64.11																																																								
5L.64.19																																																								
6I.64.21	1,008239608	0,030247188			1,008239608	0			1,008239608	0			1,008239608	0			1,008239608	0			1,008239608	0																																		
7L.64.99																																																								
8L.65.11																																																								
9I.66.12																																																								
10L.66.19																																																								
11L.66.3																																																								
12M.68.12																																																								
13M.68.2																																																								
14P.84.11																																																								
15U.91.0																																																								
16V.99																																																								

GAR-Template 2b Revenue 2025

2. GAR sector information

1. Credit institutions shall disclose in this template information on exposures in the banking book towards those sectors covered by the Taxonomy (NAACE sectors 4 levels of detail), using the relevant NAACE Codes on the basis of the principal activity of the counterparty.
 2. The counterparty NAACE sector allocation shall be based exclusively on the nature of the immediate counterparty. The classification of the exposures incurred jointly by more than one obligor shall be done on the basis of the characteristics of the obligor that was the more relevant, or determinant, for the institution to grant the exposure. The distribution of jointly incurred exposures by NAACE codes shall be driven by the characteristics of the more relevant or determinant obligor. Institutions shall disclose information by NAACE codes with the level of disaggregation required in the template.

a	b		c		d		e		f		g		h		i		j		k		l		m		n		o		p		q		r		s		t		u		v		w		x		y		z		aa		ab		ac	
	Climate Change Mitigation (CCM)				Climate Change Adaptation (CCA)				Water and marine resources (WTR)				Circular economy (CE)				Pollution (PPC)				Biodiversity and Ecosystems (BIO)				TOTAL (CCM+CCA+WTR+CE+PPC+BIO)																															
	Non-financial corporates (Subject to NFRD)		SMEs and other NFC not subject to NFRD		Non-financial corporates (Subject to NFRD)		SMEs and other NFC not subject to NFRD		Non-financial corporates (Subject to NFRD)		SMEs and other NFC not subject to NFRD		Non-financial corporates (Subject to NFRD)		SMEs and other NFC not subject to NFRD		Non-financial corporates (Subject to NFRD)		SMEs and other NFC not subject to NFRD		Non-financial corporates (Subject to NFRD)		SMEs and other NFC not subject to NFRD		Non-financial corporates (Subject to NFRD)		SMEs and other NFC not subject to NFRD		Non-financial corporates (Subject to NFRD)		SMEs and other NFC not subject to NFRD		Non-financial corporates (Subject to NFRD)		SMEs and other NFC not subject to NFRD		Non-financial corporates (Subject to NFRD)		SMEs and other NFC not subject to NFRD		Non-financial corporates (Subject to NFRD)		SMEs and other NFC not subject to NFRD		Non-financial corporates (Subject to NFRD)		SMEs and other NFC not subject to NFRD		Non-financial corporates (Subject to NFRD)		SMEs and other NFC not subject to NFRD					
	Gross carrying amount		Gross carrying amount		Gross carrying amount		Gross carrying amount		Gross carrying amount		Gross carrying amount		Gross carrying amount		Gross carrying amount		Gross carrying amount		Gross carrying amount		Gross carrying amount		Gross carrying amount		Gross carrying amount		Gross carrying amount		Gross carrying amount		Gross carrying amount		Gross carrying amount		Gross carrying amount		Gross carrying amount		Gross carrying amount		Gross carrying amount		Gross carrying amount		Gross carrying amount		Gross carrying amount									
	Min EUR	Of which environmentally sustainable (CCM)	Min EUR	Of which environmentally sustainable (CCM)	Min EUR	Of which environmentally sustainable (CCA)	Min EUR	Of which environmentally sustainable (CCA)	Min EUR	Of which environmentally sustainable (WTR)	Min EUR	Of which environmentally sustainable (WTR)	Min EUR	Of which environmentally sustainable (CE)	Min EUR	Of which environmentally sustainable (CE)	Min EUR	Of which environmentally sustainable (PPC)	Min EUR	Of which environmentally sustainable (PPC)	Min EUR	Of which environmentally sustainable (BIO)	Min EUR	Of which environmentally sustainable (BIO)	Min EUR	Of which environmentally sustainable (BIO)	Min EUR	Of which environmentally sustainable (BIO)	Min EUR	Of which environmentally sustainable (BIO)	Min EUR	Of which environmentally sustainable (BIO)	Min EUR	Of which environmentally sustainable (BIO)	Min EUR	Of which environmentally sustainable (BIO)	Min EUR	Of which environmentally sustainable (BIO)	Min EUR	Of which environmentally sustainable (BIO)	Min EUR	Of which environmentally sustainable (BIO)	Min EUR	Of which environmentally sustainable (BIO)	Min EUR	Of which environmentally sustainable (BIO)	Min EUR	Of which environmentally sustainable (BIO)	Min EUR	Of which environmentally sustainable (BIO)						
1	C 21.1																																																							
2	H 52.21	2,711285159	0		2,711285159	0			2,711285159	0				2,711285159	0																																									
3	K 62.2																																																							
4	L 64.11																																																							
5	L 64.19																																																							
6	L 64.21	1,008239608	0		1,008239608	0			1,008239608	0				1,008239608	0																																									
7	L 64.99																																																							
8	L 65.11																																																							
9	L 66.12																																																							
10	L 66.19																																																							
11	L 66.9																																																							
12	M 68.12																																																							
13	M 68.2																																																							
14	P 84.11																																																							
15	U 93.0																																																							
16	V 99																																																							

GAR-Template 2b Revenue 2024

2. GAR sector information

1. Credit Institutions shall disclose in this template information on exposures in the banking book towards those sectors covered by the Taxonomy (NACE sectors 4 levels of detail), using the relevant NACE Codes on the basis of the principal activity of the counterparty

2. The counterparty NACE sector allocation shall be based exclusively on the nature of the immediate counterparty. The classification of the exposures incurred jointly by more than one obligor shall be done on the basis of the characteristics of the obligor that was the more relevant, or determinant, for the institution to grant the exposure. The distribution of jointly incurred exposures by NACE codes shall be driven by the characteristics of the more relevant or determinant obligor. Institutions shall disclose information by NACE codes with the level of disaggregation required in the template.

a	b		c		e		f		h		i		k		l		h		i		k		l		n		o		q		r		
	Climate Change Mitigation (CCM)				Climate Change Adaptation (CCA)				Water and marine resources (WTR)				Circular economy (CE)				Pollution (PPC)				Biodiversity and Ecosystems (BIO)				TOTAL (CCM + CCA+WTR+CE+PPC+BIO)								
	Non-Financial corporates (Subject to NFRD)		SMEs and other NFC not subject to NFRD		Non-Financial corporates (Subject to NFRD)		SMEs and other NFC not subject to NFRD		Non-Financial corporates (Subject to NFRD)		SMEs and other NFC not subject to NFRD		Non-Financial corporates (Subject to NFRD)		SMEs and other NFC not subject to NFRD		Non-Financial corporates (Subject to NFRD)		SMEs and other NFC not subject to NFRD		Non-Financial corporates (Subject to NFRD)		SMEs and other NFC not subject to NFRD		Non-Financial corporates (Subject to NFRD)		SMEs and other NFC not subject to NFRD		Non-Financial corporates (Subject to NFRD)		SMEs and other NFC not subject to NFRD		
	Gross carrying amount		Gross carrying amount		Gross carrying amount		Gross carrying amount		Gross carrying amount		Gross carrying amount		Gross carrying amount		Gross carrying amount		Gross carrying amount		Gross carrying amount		Gross carrying amount		Gross carrying amount		Gross carrying amount		Gross carrying amount		Gross carrying amount		Gross carrying amount		
Breakdown by sector - NACE 4 digits level (code and label)	Mn EUR	Of which environmentally sustainable (CCM)	Mn EUR	Of which environmentally sustainable (CCM)	Mn EUR	Of which environmentally sustainable (CCA)	Mn EUR	Of which environmentally sustainable (CCA)	Mn EUR	Of which environmentally sustainable (WTR)	Mn EUR	Of which environmentally sustainable (WTR)	Mn EUR	Of which environmentally sustainable (CE)	Mn EUR	Of which environmentally sustainable (CE)	Mn EUR	Of which environmentally sustainable (PPC)	Mn EUR	Of which environmentally sustainable (PPC)	Mn EUR	Of which environmentally sustainable (BIO)	Mn EUR	Of which environmentally sustainable (BIO)	Mn EUR	Of which environmentally sustainable (BIO)	Mn EUR	Of which environmentally sustainable (BIO)	Mn EUR	Of which environmentally sustainable (BIO)	Mn EUR	Of which environmentally sustainable (BIO)	
	1 F 41.10																																
2 H 52.21	3,63	0,00			3,63	0,00								3,63	0,00																		
3 I 62.03																																	
4 K 64.11																																	
5 K 64.19																																	
6 K 64.2																																	
7 K 64.92																																	
8 K 64.99																																	
9 K 65.11																																	
10 K 66.12																																	
11 K 66.19																																	
12 O 68.2																																	
13 O 84.11																																	
14 O 84.13																																	
15 Q 85.1																																	
16 T 97.0																																	
17 U 99																																	

GAR-Template 3a Capex 2024

3. GAR KPI stock

Disclosure reference date 2024																																		
% (compared to total covered assets in the denominator)	Climate Change Mitigation (CCM)				Climate Change Adaptation (CCA)				Water and marine resources (WTR)				Circular economy (CE)				Pollution (PPC)				Biodiversity and Ecosystems (BIO)				TOTAL (CCM + CCA+WTR+CE+PPC+BIO)				Proportion of total assets covered					
	Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)				Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)				Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)				Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)				Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)				Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)													
	Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)				Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)				Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)				Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)				Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)				Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)													
	Of which Use of Proceeds	Of which transitional	Of which enabling		Of which Use of Proceeds	Of which transitional	Of which enabling		Of which Use of Proceeds	Of which transitional	Of which enabling		Of which Use of Proceeds	Of which transitional	Of which enabling		Of which Use of Proceeds	Of which transitional	Of which enabling		Of which Use of Proceeds	Of which transitional	Of which enabling		Of which Use of Proceeds	Of which transitional	Of which enabling							
GAR - Covered assets in both numerator and denominator																																		
1	75,34%	1,46%	1,34%	0,00%	0,01%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	75,35%	1,46%	1,34%	0,00%	0,01%	94,15%	
2	Loans and advances, debt securities and equity instruments not HT eligible for GAR calculation																																	
3	Financial undertakings																																	
4	7,24%	0,72%	0,00%	0,03%	0,06%	0,04%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	7,27%	0,72%	0,00%	0,03%	0,06%	15,29%	
5	Credit institutions																																	
6	13,33%	1,30%	0,00%	0,05%	0,11%	0,06%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	13,39%	1,31%	0,00%	0,05%	0,11%	8,29%	
7	Loans and advances																																	
8	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,04%
9	Debt securities, including UoP																																	
10	19,13%	1,87%	0,00%	0,07%	0,16%	0,09%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	19,22%	1,88%	0,00%	0,07%	0,16%	5,77%	
11	Equity instruments																																	
12	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,13%
13	of which management companies																																	
14	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
15	Loans and advances																																	
16	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17	of which investment firms																																	
18	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
19	Loans and advances																																	
20	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
21	Debt securities, including UoP																																	
22	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
23	Equity instruments																																	
24	0,03%	0,03%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	6,83%
25	Loans and advances																																	
26	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,29%
27	Debt securities, including UoP																																	
28	0,25%	0,25%	0,00%	0,00%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,97%
29	Equity instruments																																	
30	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	5,13%
31	Non-financial undertakings																																	
32	0,13%	0,04%	0,00%	0,00%	0,04%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	4,45%
33	Loans and advances																																	
34	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	3,62%
35	Debt securities, including UoP																																	
36	11,55%	3,43%	0,00%	0,00%	3,40%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
37	Equity instruments																																	
38	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
39	Households																																	
40	95,02%	1,71%	1,71%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	73,48%
41	of which loans collateralised by residential immovable property																																	
42	100,00%	1,81%	1,81%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	69,63%
43	of which building renovation loans																																	
44	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	6,62%
45	of which motor vehicle loans																																	
46	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
47	Local governments financing																																	
48	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
49	Housing financing																																	
50	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
51	Other local government financing																																	
52	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
53	Collateral obtained by taking possession: residential and commercial immovable properties																																	
54	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
55	Total GAR assets																																	
56	75,34%	1,46%	1,34%	0,00%	0,01%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	94,15%

1. Institution shall disclose in this template the GAR KPIs on stock of loans calculated based on the data disclosed in template 1, on covered assets, and by applying the formulas proposed in this template
 2. Information on the GAR (green asset ratio of eligible' situations) shall be accompanied with information on the proportion of total assets covered by the GAR
 3. Credit institutions can, in addition to the information included in this template, show the proportion of assets funding taxonomy relevant sectors that are environmentally sustainable (Taxonomy-aligned). This information would enrich the information on the KPI on environmentally sustainable assets compared to total covered assets
 4. Credit institutions shall duplicate this template for revenue-based and CapEx-based disclosures

GAR-Template 4a Capex 2025

4. GAR KPI flow

%	Disclosure reference date T																										Proportion of total new assets covered						
	Climate Change Mitigation (CCM)			Climate Change Adaptation (CCA)			Water and marine resources (WTR)			Circular economy (CE)			Pollution (PPC)			Biodiversity and Ecosystems (BIO)			TOTAL (CCM+CCA+WTR+CE+PPC+BIO)														
	Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)			Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)			Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)			Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)			Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)			Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)			Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)														
	Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)			Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)			Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)			Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)			Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)			Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)																	
	Of which Use of Proceeds	Of which transitional	Of which enabling		Of which Use of Proceeds	Of which transitional	Of which enabling		Of which Use of Proceeds	Of which enabling		Of which Use of Proceeds	Of which enabling		Of which Use of Proceeds	Of which enabling		Of which Use of Proceeds	Of which enabling		Of which Use of Proceeds	Of which transitional	Of which enabling		Of which Use of Proceeds	Of which transitional	Of which enabling						
GAR - Covered assets in both numerator and denominator																																	
1	Loans and advances, debt securities and equity instruments not HTF eligible for GAR calculation	14,66%	2,08%	0,72%	0,03%	0,48%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	14,71%	2,09%	0,72%	0,03%	0,48%	81,52%	
2	Financial undertakings	12,55%	2,27%	0,00%	0,05%	0,79%	0,03%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	12,60%	2,27%	0,00%	0,05%	0,79%	95,83%	
3	Credit institutions	12,68%	2,29%	0,00%	0,05%	0,80%	0,03%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	12,73%	2,29%	0,00%	0,05%	0,80%	95,79%	
4	Loans and advances																																
5	Debt securities, including UoP	21,28%	3,85%	0,00%	0,08%	1,34%	0,05%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	21,36%	3,85%	0,00%	0,08%	1,34%	99,27%	
6	Equity instruments																																
7	Other financial corporations	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	
8	of which investment firms																																
9	Loans and advances																																
10	Debt securities, including UoP																																
11	Equity instruments																																
12	of which management companies	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	
13	Loans and advances																																
14	Debt securities, including UoP	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	
15	Equity instruments																																
16	of which insurance undertakings																																
17	Loans and advances																																
18	Debt securities, including UoP																																
19	Equity instruments																																
20	Non-financial undertakings	5,92%	1,55%	0,00%	0,00%	1,18%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	1,99%	0,00%	0,00%	0,00%	0,04%	0,00%	0,00%	0,00%	7,95%	1,55%	0,00%	0,00%	1,18%	100,00%		
21	Loans and advances	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	
22	Debt securities, including UoP	5,99%	1,57%	0,00%	0,00%	1,19%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	2,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,04%	0,00%	0,00%	0,00%	8,05%	1,57%	0,00%	0,00%	1,19%	100,00%		
23	Equity instruments																																
24	Households	21,20%	2,14%	2,14%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%										21,20%	2,14%	2,14%	0,00%	0,00%	100,00%	
25	of which loans collateralised by residential immovable property	100,00%	15,78%	15,78%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%										100,00%	15,78%	15,78%	0,00%	0,00%	100,00%	
26	of which building renovation loans	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%										100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	
27	of which motor vehicle loans																																
28	Local governments financing																																
29	Housing financing																																
30	Other local government financing																																
31	Collateral obtained by taking possession: residential and commercial immovable properties																																
32	Total GAR assets	14,66%	2,08%	0,72%	0,03%	0,48%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	14,71%	2,09%	0,72%	0,03%	0,48%	81,52%		

1. Institution shall disclose in this template the GAR KPIs on flow of loans calculated (new loans on a net basis) based on the data disclosed in template 1, on covered assets, and by applying the formulas proposed in this template.
 2. Credit institutions shall duplicate this template for revenue-based and CapEx-based disclosures.

GAR-Template 4a Capex 2024

4. GAR KPI flow

	Disclosure reference date 2024																																	
	Climate Change Mitigation (CCM)				Climate Change Adaptation (CCA)				Water and marine resources (WTR)				Circular economy (CE)				Pollution (PPC)				Biodiversity and Ecosystems (BIO)				TOTAL (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				Proportion of total new assets covered					
	Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)				Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)				Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)				Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)				Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)				Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)													
	Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)				Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)				Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)				Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)				Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)				Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)													
Of which Use of Proceeds	Of which transitional	Of which enabling		Of which Use of Proceeds	Of which transitional	Of which enabling		Of which Use of Proceeds	Of which transitional	Of which enabling		Of which Use of Proceeds	Of which transitional	Of which enabling		Of which Use of Proceeds	Of which transitional	Of which enabling		Of which Use of Proceeds	Of which transitional	Of which enabling		Of which Use of Proceeds	Of which transitional	Of which enabling								
GAR - Covered assets in both numerator and denominator																																		
1	67,45%	7,26%	6,86%	0,02%	0,05%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	67,47%	7,26%	6,86%	0,02%	0,05%	88,18%	
2	Loans and advances, debt securities and equity instruments not HTF eligible for GAR calculation																																	
3	16,44%	1,27%	0,00%	0,08%	0,14%	0,04%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	16,47%	1,28%	0,00%	0,08%	0,14%	100,00%
4	Financial undertakings																																	
5	16,44%	1,27%	0,00%	0,08%	0,14%	0,04%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	16,47%	1,28%	0,00%	0,08%	0,14%	100,00%
6	Loans and advances																																	
7	Debt securities, including UoP																																	
8	Equity instruments																																	
9	Other financial corporations																																	
10	of which investment firms																																	
11	Loans and advances																																	
12	Debt securities, including UoP																																	
13	Equity instruments																																	
14	of which management companies																																	
15	Loans and advances																																	
16	Debt securities, including UoP																																	
17	Equity instruments																																	
18	of which insurance undertakings																																	
19	Loans and advances																																	
20	Debt securities, including UoP																																	
21	Equity instruments																																	
22	Non-financial undertakings																																	
23	11,55%	3,43%	0,00%	0,00%	3,40%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,23%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%
24	Loans and advances																																	
25	Debt securities, including UoP																																	
26	Equity instruments																																	
27	of which motor vehicle loans																																	
28	Local governments financing																																	
29	Housing financing																																	
30	Other local government financing																																	
31	Collateral obtained by taking possession: residential and commercial immovable properties																																	
32	67,45%	7,26%	6,86%	0,02%	0,05%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	67,47%	7,26%	6,86%	0,02%	0,05%	88,18%

1. Institution shall disclose in this template the GAR KPIs on flow of loans calculated (new loans on a net basis) based on the data disclosed in template 1, on covered assets, and by applying the formulas proposed in this template
 2. Credit institutions shall duplicate this template for revenue-based and CapEx-based disclosures

GAR-Template 4b Revenue 2025

4. GAR KPI flow

	Disclosure reference date T																															
	Climate Change Mitigation (CCM)			Climate Change Adaptation (CCA)			Water and marine resources (WTR)			Circular economy (CE)			Pollution (PPC)			Biodiversity and Ecosystems (BIO)			TOTAL (CCM+CCA+WTR+CE+PPC+BIO)			Proportion of total new assets covered										
	Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)			Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)			Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)			Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)			Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)			Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)			Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)													
	Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)			Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)			Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)			Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)			Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)			Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)			Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)													
Of which Use of Proceeds	Of which transitional	Of which enabling	Of which Use of Proceeds	Of which transitional	Of which enabling	Of which Use of Proceeds	Of which transitional	Of which enabling	Of which Use of Proceeds	Of which transitional	Of which enabling	Of which Use of Proceeds	Of which transitional	Of which enabling	Of which Use of Proceeds	Of which transitional	Of which enabling	Of which Use of Proceeds	Of which transitional	Of which enabling	Of which Use of Proceeds		Of which transitional	Of which enabling								
GAR - Covered assets in both numerator and denominator																																
1	Loans and advances, debt securities and equity instruments not HIT eligible for GAR calculation	14,85%	1,95%	0,72%	0,03%	0,43%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,13%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	15,01%	1,95%	0,72%	0,03%	0,43%	81,52%	
2	Financial undertakings	12,98%	2,08%	0,00%	0,05%	0,73%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	13,03%	2,08%	0,00%	0,05%	0,73%	95,83%	
3	Credit institutions	13,11%	2,10%	0,00%	0,05%	0,74%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,03%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	13,16%	2,10%	0,00%	0,05%	0,74%	95,79%	
4	Loans and advances																															
5	Debt securities, including UoP	22,00%	3,52%	0,00%	0,08%	1,24%	0,03%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,04%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	22,09%	3,52%	0,00%	0,08%	1,24%	99,27%	
6	Equity instruments																															
7	Other financial corporations	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	
8	of which investment firms																															
9	Loans and advances																															
10	Debt securities, including UoP																															
11	Equity instruments																															
12	of which management companies	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	
13	Loans and advances																															
14	Debt securities, including UoP	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	
15	Equity instruments																															
16	of which insurance undertakings																															
17	Loans and advances																															
18	Debt securities, including UoP																															
19	Equity instruments																															
20	Non-financial undertakings	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	12,44%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	12,45%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	
21	Loans and advances	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	
22	Debt securities, including UoP	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	12,58%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	12,59%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	
23	Equity instruments																															
24	Households	21,20%	2,14%	2,14%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%									21,20%	2,14%	2,14%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%
25	of which loans collateralised by residential immovable property	100,00%	15,78%	15,78%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%									100,00%	15,78%	15,78%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%
26	of which building renovation loans	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%									100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%
27	of which motor vehicle loans																															
28	Local governments financing																															
29	Housing financing																															
30	Other local government financing																															
31	Collateral obtained by taking possession: residential and commercial immovable properties																															
32	Total GAR assets	14,85%	1,95%	0,72%	0,03%	0,43%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,13%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	15,01%	1,95%	0,72%	0,03%	0,43%	81,52%	

1. Institution shall disclose in this template the GAR KPIs on flow of loans calculated (new loans on a net basis) based on the data disclosed in template 1, on covered assets, and by applying the formulas proposed in this template.
2. Credit institutions shall duplicate this template for revenue-based and CapEx-based disclosures.

GAR-Template 4b Revenue 2024

4. GAR KPI flow

	Disclosure reference date 2024																																
	Climate Change Mitigation (CCM)				Climate Change Adaptation (CCA)				Water and marine resources (WTR)				Circular economy (CE)				Pollution (PPC)				Biodiversity and Ecosystems (BIO)				TOTAL (CCM + CCA+WTR+CE+PPC+BIO)				Proportion of total new assets covered				
	Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)				Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)				Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)				Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)				Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)				Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)												
	Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)				Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)				Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)				Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)				Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)				Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)												
Of which Use of Proceeds	Of which transitional	Of which enabling		Of which Use of Proceeds	Of which transitional	Of which enabling		Of which Use of Proceeds	Of which transitional	Of which enabling		Of which Use of Proceeds	Of which transitional	Of which enabling		Of which Use of Proceeds	Of which transitional	Of which enabling		Of which Use of Proceeds	Of which transitional	Of which enabling		Of which Use of Proceeds	Of which transitional	Of which enabling							
GAR - Covered assets in both numerator and denominator																																	
1	67,37%	7,20%	6,86%	0,03%	0,03%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	67,38%	7,20%	6,86%	0,03%	0,03%	88,18%
2	Loans and advances, debt securities and equity instruments not HFT eligible for GAR calculation																																
3	16,27%	1,12%	0,00%	0,08%	0,08%	0,02%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	16,29%	1,13%	0,00%	0,08%	0,08%	100,00%
4	Financial undertakings																																
5	16,27%	1,12%	0,00%	0,08%	0,08%	0,02%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	16,29%	1,13%	0,00%	0,08%	0,08%	100,00%
6	Credit institutions																																
7	Loans and advances																																
8	Debt securities, including UoP																																
9	Equity instruments																																
10	of which management companies																																
11	Loans and advances																																
12	Debt securities, including UoP																																
13	Equity instruments																																
14	of which insurance undertakings																																
15	Loans and advances																																
16	Debt securities, including UoP																																
17	Equity instruments																																
18	of which motor vehicle loans																																
19	Non-financial undertakings																																
20	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%
21	Loans and advances																																
22	Debt securities, including UoP																																
23	Equity instruments																																
24	97,88%	10,76%	10,76%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	97,88%	10,76%	10,76%	0,00%	0,00%	100,00%
25	Households																																
26	100,00%	10,99%	10,99%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	10,99%	10,99%	0,00%	0,00%	100,00%
27	of which loans collateralised by residential immovable property																																
28	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%
29	of which building renovation loans																																
30	Local governments financing																																
31	Other local government financing																																
32	Collateral obtained by taking possession: residential and commercial immovable properties																																
33	67,37%	7,20%	6,86%	0,03%	0,03%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	67,38%	7,20%	6,86%	0,03%	0,03%	88,18%

1. Institution shall disclose in this template the GAR KPIs on flow of loans calculated (new loans on a net basis) based on the data disclosed in template 1, on covered assets, and by applying the formulas proposed in this template
 2. Credit institutions shall duplicate this template for revenue-based and CapEx-based disclosures

Meldebogen Atom und Gas - BWAG Meldebogen 1

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
Tätigkeiten im Bereich fossilen Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	ja
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	ja

Meldebogen Atom und Gas - BWAG Meldebogen 2

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Zelle	Wirtschaftstätigkeiten		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	1.406,23	0,00%	1.406,23	0,00%	-	0,00%
		basierend auf Umsatz	1,99	0,00%	1,99	0,00%	-	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	5.366,05	0,00%	5.366,05	0,00%	-	0,00%
		basierend auf Umsatz	46,62	0,00%	46,62	0,00%	-	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	182.647,11	0,00%	182.647,11	0,00%	-	0,00%
		basierend auf Umsatz	163.113,54	0,00%	163.113,54	0,00%	-	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	1.712,90	0,00%	1.712,90	0,00%	-	0,00%
		basierend auf Umsatz	46,20	0,00%	46,20	0,00%	-	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	2.850,04	0,00%	2.850,04	0,00%	-	0,00%
		basierend auf Umsatz	1.198,85	0,00%	1.198,85	0,00%	-	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	1.639,57	0,00%	1.639,57	0,00%	-	0,00%
		basierend auf Umsatz	312,13	0,00%	312,13	0,00%	-	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KP	basierend auf CAPEX	190.073.119,88	2,81%	189.977.804,32	2,80%	95.315,56	0,00%
		basierend auf Umsatz	183.617.769,16	2,71%	183.594.602,07	2,71%	18.750,61	0,00%
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	basierend auf CAPEX	190.268.741,77	2,81%	190.173.426,21	2,81%	95.315,56	0,00%
		basierend auf Umsatz	183.782.488,49	2,71%	183.759.321,40	2,71%	18.750,61	0,00%

Meldebogen Atom und Gas - BWAG Meldebogen 3

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Zelle	Wirtschaftstätigkeiten		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	1.406,23	0,00%	1.406,23	0,00%	-	0,00%
		basierend auf Umsatz	1,99	0,00%	1,99	0,00%	-	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	5.366,05	0,00%	5.366,05	0,00%	-	0,00%
		basierend auf Umsatz	46,62	0,00%	46,62	0,00%	-	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	182.647,11	0,10%	182.647,11	0,10%	-	0,00%
		basierend auf Umsatz	163.113,54	0,09%	163.113,54	0,09%	-	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	1.712,90	0,00%	1.712,90	0,00%	-	0,00%
		basierend auf Umsatz	46,20	0,00%	46,20	0,00%	-	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	2.850,04	0,00%	2.850,04	0,00%	-	0,00%
		basierend auf Umsatz	1.198,85	0,00%	1.198,85	0,00%	-	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	1.639,57	0,00%	1.639,57	0,00%	-	0,00%
		basierend auf Umsatz	312,13	0,00%	312,13	0,00%	-	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	190.073.119,88	99,89%	189.977.804,32	99,84%	95.315,56	0,05%
		basierend auf Umsatz	183.617.769,16	99,91%	183.594.602,07	99,90%	18.750,61	0,01%
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	basierend auf CAPEX	190.268.741,77	100,00%	190.173.426,21	99,95%	95.315,56	0,05%
		basierend auf Umsatz	183.782.488,49	100,00%	183.759.321,40	99,99%	18.750,61	0,01%

Meldebogen Atom und Gas - BWAG Meldebogen 4

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Zelle	Wirtschaftstätigkeiten		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	-	0,00%	-	0,00%	0	0,00%
		basierend auf Umsatz	-	0,00%	-	0,00%	0	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	-	0,00%	-	0,00%	0	0,00%
		basierend auf Umsatz	535,00	0,00%	535,00	0,00%	0	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	-	0,00%	-	0,00%	0	0,00%
		basierend auf Umsatz	14.690,41	0,00%	14.690,41	0,00%	0	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	28.714,08	0,00%	28.714,08	0,00%	0	0,00%
		basierend auf Umsatz	54.678,60	0,00%	54.678,60	0,00%	0	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	176.586,24	0,00%	176.586,24	0,00%	0	0,00%
		basierend auf Umsatz	48.596,28	0,00%	48.596,28	0,00%	0	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	25.964,96	0,00%	25.964,96	0,00%	0	0,00%
		basierend auf Umsatz	50,44	0,00%	50,44	0,00%	0	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zellen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	4.882.672.368,57	72,06%	4.882.156.179,85	72,05%	516.188,72	0,01%
		basierend auf Umsatz	4.889.091.835,97	72,15%	4.888.917.039,55	72,15%	174.796,42	0,00%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	4.882.903.633,84	72,06%	4.882.387.445,13	72,05%	516.188,72	0,01%
		basierend auf Umsatz	4.889.210.386,70	72,15%	4.889.035.590,28	72,15%	174.796,42	0,00%

Meldebogen Atom und Gas - BWAG Meldebogen 5

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten		Betrag	Prozentsatz
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	-	0,00%
		basierend auf Umsatz	2.490,55	0,00%
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	4.520,53	0,00%
		basierend auf Umsatz	-	0,00%
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	-	0,00%
		basierend auf Umsatz	810,18	0,00%
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	-	0,00%
		basierend auf Umsatz	-	0,00%
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	-	0,00%
		basierend auf Umsatz	-	0,00%
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	-	0,00%
		basierend auf Umsatz	2.490,55	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	1.702.422.609,56	25,12%
		basierend auf Umsatz	1.701.583.617,77	25,12%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	1.702.427.130,09	25,12%
		basierend auf Umsatz	1.701.589.409,05	25,12%

Meldebogen Prämien - WVAG

Meldebogen: Der versicherungstechnische KPI für Nichtlebens- und Rückversicherungsunternehmen									
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel			Keine erhebliche Beeinträchtigung (DNSH)					
	Absolute Prämien, Jahr T (2) Währung	Anteil der Prämien, Jahr T (3) %	Anteil Prämien, Jahr T -1 (4) %	Klimaschutz (5) J/N	Wasser- und Meeresressourcen (6) J/N	Kreislaufwirtschaft (7) J/N	Umweltverschmutzung (8) J/N	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (9) J/N	Mindestschutz (10) J/N
A.1. Taxonomiekonformes Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (ökologisch nachhaltig)	0,00	0%	0%	N	N	N	N	N	N
A.1.1 Davon rückversichert	0,00	0%	0%	N	N	N	N	N	N
A.1.2 Davon aus der Rückversicherungstätigkeit stammend	0,00	0%	0%	N	N	N	N	N	N
A.1.2.1 Davon rückversichert (Retrozession)	0,00	0%	0%	N	N	N	N	N	N
A.2 Taxonomiefähiges, aber nicht ökologisch nachhaltiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)	0,00	0%	0%						
B. Nicht taxonomiefähiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft	246.344.978,00	100%	100%						
Insgesamt (A.1 + A.2 + B)	246.344.978,00	100%	100%						

„Prämien“ in den Spalten 2) und 3) sind als gebuchte Bruttobeiträge oder gegebenenfalls als Umsatz in Bezug auf Nichtlebens- oder Rückversicherungstätigkeiten zu melden.

Die Angaben in Spalte 4 sind mit den Offenlegungen im Jahr 2024 und danach zu melden.

Nichtlebens- und Rückversicherungen können nur als Tätigkeit, die eine Anpassung an den Klimawandel ermöglicht, an die Verordnung (EU) 2020/852 angepasst werden. Die Angaben in Spalte 5 sind daher für alle Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen mit Nichtlebens- und/oder Rückversicherungstätigkeiten gleich.

Schließt die Rückversicherungstätigkeit eines Unternehmens Produkte ein, die für ein Portfolio zugrundeliegender Direktversicherungsprodukte gelten, und beurteilt das Unternehmen die Übereinstimmung der Tätigkeit mit den technischen Bewertungskriterien und dem Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gemäß Anhang II Nummer 10.2 Absatz 2.3 des delegierten Rechtsakts zur Klimataxonomie für einen Teil der der Rückversicherungstätigkeit zugrundeliegenden Produkte, („Pro-rata-Ansatz“), so sollte bei sämtlichen Angaben in den Spalten der Zeile A.1.2. ebenfalls nach diesem Ansatz verfahren werden.

Meldebogen Kapitalanlagen 1 - WVAG

Meldebogen: Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen			
	%	Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:	€
Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:			
umsatzbasiert:	1,57%	umsatzbasiert:	48.966.757,97
CapEx-basiert:	2,59%	CapEx-basiert:	80.439.222,45
Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.		Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.	
Erfassungsquote:	88%	Erfassungsbereich:	3.110.789.565,54
Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPIs			
Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	0,00%	Der Wert der Derivate als Geldbetrag:	0,00
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen:	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	22,45%	Für Nicht-Finanzunternehmen:	698.502.359,46
Für Finanzunternehmen:	22,67%	Für Finanzunternehmen:	705.342.716,31
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen:	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	12,41%	Für Nicht-Finanzunternehmen:	385.971.013,71
Für Finanzunternehmen:	7,68%	Für Finanzunternehmen:	239.015.686,43
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	8,68%	Für Nicht-Finanzunternehmen:	270.058.776,19
Für Finanzunternehmen:	25,14%	Für Finanzunternehmen:	781.907.924,88
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	21,06%	Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien:	654.977.788,70
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:	29,65%	Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:	922.381.596,70
Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	71,36%	Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:	2.219.752.893,47
Der Wert aller Kapitalanlagen durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	14,81%	Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:	460.676.145,04
Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPI			
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:		Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:	
Für Nicht-Finanzunternehmen:		Für Nicht-Finanzunternehmen:	
umsatzbasiert:	68,80%	umsatzbasiert:	33.688.588,60
CapEx-basiert:	74,90%	CapEx-basiert:	60.252.786,41
Für Finanzunternehmen:		Für Finanzunternehmen:	
umsatzbasiert:	31,20%	umsatzbasiert:	15.278.169,37
CapEx-basiert:	25,10%	CapEx-basiert:	20.186.434,04
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:		Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:	
umsatzbasiert:	1,57%	umsatzbasiert:	48.966.757,97
CapEx-basiert:	2,59%	CapEx-basiert:	80.439.222,45
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:		Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	
umsatzbasiert:	0,00%	umsatzbasiert:	0,00
CapEx-basiert:	0,00%	CapEx-basiert:	0,00

Meldebogen Kapitalanlagen 2 - WVAG

Aufschlüsselung des Zählers des KPIs nach Umweltziel				
Taxonomiekonforme Aktivitäten – sofern „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) und soziale Sicherung positiv bewertet werden:				
			Übergangstätigkeiten	Ermöglichende Tätigkeiten
1)Klimaschutz	Umsatz	98,85%	42,56%	42,56%
	CapEx:	99,00%	31,04%	31,04%
2)Anpassung an den Klimawandel	Umsatz:	0,03%	0,00%	0,00%
	CapEx:	0,47%	0,00%	0,11%
3)Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	Umsatz:	0,07%	0,00%	0,00%
	CapEx:	0,12%	0,00%	0,00%
4)Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Umsatz:	0,86%	0,00%	0,22%
	CapEx:	0,32%	0,00%	0,09%
5)Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	Umsatz:	0,19%	0,00%	0,00%
	CapEx:	0,09%	0,00%	0,00%
6)Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	Umsatz:	0,00%	0,00%	0,00%
	CapEx:	0,00%	0,00%	0,00%

Gewichtete Gesamt-KPIs		
Der Anteil des taxonomiekonformen Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft sowie der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Vergleich zum Gesamtumsatz.	Umsatz:	0,43%
	CapEx:	0,97%

Meldebogen Atom und Gas - WVAG Meldebogen 1

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
Tätigkeiten im Bereich fossilen Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	ja
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	ja

Meldebogen Atom und Gas - WVAG Meldebogen 2

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Zeile	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	4.146,93	0,00%	4.146,93	0,00%	-	0,00%
		basierend auf Umsatz	2,73	0,00%	2,73	0,00%	-	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	137.465,21	0,00%	137.465,21	0,00%	-	0,00%
		basierend auf Umsatz	128,78	0,00%	128,78	0,00%	-	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	550.606,99	0,02%	550.606,99	0,02%	-	0,00%
		basierend auf Umsatz	712.618,20	0,02%	712.618,20	0,02%	-	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	2.416,33	0,00%	2.416,33	0,00%	-	0,00%
		basierend auf Umsatz	4.808,20	0,00%	4.808,20	0,00%	-	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	906,76	0,00%	906,76	0,00%	-	0,00%
		basierend auf Umsatz	1.117,14	0,00%	1.117,14	0,00%	-	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	952,45	0,00%	952,45	0,00%	-	0,00%
		basierend auf Umsatz	282,02	0,00%	282,02	0,00%	-	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KP	basierend auf CAPEX	79.317.005,71	2,55%	78.940.115,93	2,54%	376.889,77	0,00%
		basierend auf Umsatz	47.698.935,32	1,53%	47.684.449,88	1,53%	14.485,44	0,00%
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	basierend auf CAPEX	80.013.500,37	2,57%	79.636.610,60	2,56%	376.889,77	0,01%
		basierend auf Umsatz	48.417.892,39	1,56%	48.403.406,95	1,56%	14.485,44	0,00%

Meldebogen Atom und Gas - WVAG Meldebogen 3

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Zeile	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	4.146,93	0,01%	4.146,93	0,01%	-	0,00%
		basierend auf Umsatz	2,73	0,00%	2,73	0,00%	-	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	137.465,21	0,17%	137.465,21	0,17%	-	0,00%
		basierend auf Umsatz	128,78	0,00%	128,78	0,00%	-	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	550.606,99	0,68%	550.606,99	0,68%	-	0,00%
		basierend auf Umsatz	712.618,20	1,46%	712.618,20	1,46%	-	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	2.416,33	0,00%	2.416,33	0,00%	-	0,00%
		basierend auf Umsatz	4.808,20	0,01%	4.808,20	0,01%	-	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	906,76	0,00%	906,76	0,00%	-	0,00%
		basierend auf Umsatz	1.117,14	0,00%	1.117,14	0,00%	-	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	952,45	0,00%	952,45	0,00%	-	0,00%
		basierend auf Umsatz	282,02	0,00%	282,02	0,00%	-	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	79.317.005,71	98,60%	78.940.115,93	98,14%	376.889,77	0,00%
		basierend auf Umsatz	47.698.935,32	97,41%	47.684.449,88	97,38%	14.485,44	0,00%
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	basierend auf CAPEX	80.013.500,37	99,47%	79.636.610,60	99,00%	376.889,77	0,47%
		basierend auf Umsatz	48.417.892,39	98,88%	48.403.406,95	98,85%	14.485,44	0,03%

Meldebogen Atom und Gas - WVAG Meldebogen 4

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Zeile	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	-	0,00%	-	0,00%	0	0,00%
		basierend auf Umsatz	225,86	0,00%	225,86	0,00%	0	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	1.218,36	0,00%	1.218,36	0,00%	0	0,00%
		basierend auf Umsatz	225,86	0,00%	225,86	0,00%	0	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	10.966,09	0,00%	10.966,09	0,00%	0	0,00%
		basierend auf Umsatz	25.645,71	0,00%	25.645,71	0,00%	0	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	317.320,45	0,01%	317.320,45	0,01%	0	0,00%
		basierend auf Umsatz	639.277,55	0,02%	639.277,55	0,02%	0	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	3.511.766,22	0,11%	3.511.766,22	0,11%	0	0,00%
		basierend auf Umsatz	9.637.754,08	0,31%	9.637.754,08	0,31%	0	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	13.789,51	0,00%	13.789,51	0,00%	0	0,00%
		basierend auf Umsatz	74.841,66	0,00%	74.841,66	0,00%	0	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	426.333.720,22	13,71%	426.234.504,44	13,70%	99.215,79	0,00%
		basierend auf Umsatz	412.073.458,67	13,25%	412.067.892,17	13,25%	5.566,50	0,00%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	430.188.780,85	13,83%	430.089.565,07	13,83%	99.215,79	0,00%
		basierend auf Umsatz	422.451.429,38	13,58%	422.445.862,88	13,58%	5.566,50	0,00%

Meldebogen Atom und Gas - WVAG Meldebogen 5

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten		Betrag	Prozentsatz
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	552,96	0,00%
		basierend auf Umsatz	3.929,28	0,00%
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	593.638,78	0,02%
		basierend auf Umsatz	920,56	0,00%
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	149.257,62	0,00%
		basierend auf Umsatz	275.522,12	0,01%
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	646,42	0,00%
		basierend auf Umsatz	693,15	0,00%
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	638,54	0,00%
		basierend auf Umsatz	825,46	0,00%
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	272,59	0,00%
		basierend auf Umsatz	4.248,60	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	2.219.007.886,57	71,33%
		basierend auf Umsatz	2.219.466.754,31	71,35%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	basierend auf CAPEX	2.219.752.893,47	71,36%
		basierend auf Umsatz	2.219.752.893,47	71,36%

2. BERICHTSPFLICHT

Berichterstattung

Mit gegenständlichem Bericht erfüllt die Bausparkasse Wüstenrot AG die gesetzlichen Verpflichtungen zur Erstellung eines konsolidierten nichtfinanziellen Berichts. Die in diesem Bericht angeführten Angaben gelten sowohl für die Bausparkasse Wüstenrot AG als Einzelunternehmen, als auch für die Kreditinstitutsgruppe inkl. die Wüstenrot Bank AG), die Wüstenrot Versicherungs-AG (und Versicherungsgruppe).

Sofern Erklärungen nur auf einzelne Unternehmen oder Teilbereiche der Wüstenrot Gruppe beziehen, wird dies dezidiert angeführt.

Gemäß § 243b UGB müssen große Unternehmen, die gleichzeitig Unternehmen von öffentlichem Interesse sind und an den Bilanzstichtagen das Kriterium erfüllen, im Durchschnitt des Geschäftsjahres mehr als 500 Mitarbeiter:innen zu beschäftigen, in den Lagebericht eine nichtfinanzielle Erklärung aufnehmen. Unternehmen von öffentlichem Interesse, die Mutterunternehmen sind und an den Abschlussstichtagen das Kriterium erfüllen, im Jahresdurchschnitt auf konsolidierter Basis mehr als 500 Arbeitnehmer:innen zu beschäftigen, haben gem. § 267a UGB in den Konzernlagebericht (anstelle der Analyse der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren) eine konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung aufzunehmen. Die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung kann als gesonderter konsolidierter nichtfinanzieller Bericht erstellt werden.

Das Nachhaltigkeitsberichtsgesetz (NaBeG) wurde im Februar 2026 im österreichischen Bundesgesetzblatt kundgemacht. § 908 UGB enthält hierzu Übergangsbestimmungen. Danach sind Unternehmen zur Anwendung der Bestimmungen über die Nachhaltigkeitsberichterstattung nach dem NaBeG noch nicht verpflichtet, wenn der Abschlussstichtag des betreffenden Geschäftsjahres vor dem Inkrafttreten des NaBeG liegt (§ 908 Abs. 2a UGB). Gemäß § 908 Abs. 2b UGB können Unternehmen – sofern sie sich nicht für eine freiwillige frühzeitige Anwendung des NaBeG entscheiden – die einschlägigen Bestimmungen des NaDiVeG weiterhin heranziehen. Da diese Übergangsbestimmungen auf unser Unternehmen anwendbar sind, haben wir entschieden, den Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2025 auf Grundlage des NaDiVeG zu erstellen.

Der Bericht hat Angaben zu enthalten, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage des Unternehmens beziehungsweise Konzerns sowie der Auswirkungen seiner Tätigkeit erforderlich sind.

Salzburg, am 27.02.2026

Der Vorstand



Generaldirektorin Dr. Susanne Riess-Hahn



Vorstandsmitglied Mag. Gregor Hofstätter-Pobst



Vorstandsmitglied Wolfgang Hanzl

Bei der Erstellung wurde besonders darauf geachtet, sowohl die Angaben für die Wüstenrot Gruppe als auch die jeweiligen Informationen zu den Einzelunternehmen selbstständig darzustellen.

Bei der Erstellung wurden gängige Prinzipien der Berichterstattung beachtet: Zuverlässigkeit, Verständlichkeit, Vergleichbarkeit, Genauigkeit, Ausgewogenheit und Aktualität.

Die Berichterstattung orientiert sich an den Anforderungen der CSRD-Richtlinie und den ESRS-Standards, basiert jedoch auf den geltenden Vorgaben des Unternehmensgesetzbuches vor Umsetzung des Nachhaltigkeitsberichterstattungs-Gesetzes.

Der Berichtszeitraum entspricht dem Geschäftsjahr, das vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 reicht. Über unsere Fortschritte informieren wir im jährlichen Rhythmus.

3. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

- AR** – Angabepflicht (Application Requirement, gemäß ESRS)
- BANK** – Wüstenrot Bank AG
- BWAG** – Bausparkasse Wüstenrot AG
- Capex** – Kapitalausgaben (Capital Expenditures)
- CEE-Töchter** – Tochtergesellschaften in Zentral- und Osteuropa
- CRREM-Pfad** – Dekarbonisierungspfad nach dem Carbon Risk Real Estate Monitor
- CSRD** – EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive)
- DR** – Angabepflicht (Disclosure Requirement, gemäß ESRS)
- EBA** – Europäische Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority)
- EFRAG** – European Financial Reporting Advisory Group
- ESRS** – Europäische Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (European Sustainability Reporting Standards)
- FMA** – Finanzmarktaufsicht Österreich
- FLV** – Fondsgebundene Lebensversicherung
- GHG-Protokoll** – Treibhausgas-Protokoll (Greenhouse Gas Protocol)
- HORA** – Hazard Overview Risk Assessment
- IKS** – Internes Kontrollsystem
- ILV** – Indexgebundene Lebensversicherung
- ISIN** – Internationale Wertpapierkennnummer
- KRI** – Key Risk Indicator (Risikokennzahl)
- KPI** – Key Performance Indicator (Leistungskennzahl)
- KFZ** – Kraftfahrzeug
- KI-Gruppe Wüstenrot Gruppe** – Wüstenrot Kreditinstitutsgruppe
- MSCI** – Morgan Stanley Capital International (Index- & Ratinganbieter)
- NACE-Code** – EU-Klassifikation der wirtschaftlichen Tätigkeiten
- Nat-Kat-Szenario** – Naturkatastrophen-Szenario
- NGFS-Szenarien** – Klimaszenarien des Network for Greening the Financial System
- Opex** – Betriebsaufwendungen (Operating Expenditures)
- ORSA** – Own Risk and Solvency Assessment (Eigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)
- PCAF** – Partnership for Carbon Accounting Financials
- THG-Emissionen** – Treibhausgasemissionen
- UBA-Report** – Bericht des Umweltbundesamtes
- UNGC** – UN Global Compact
- WTEC** – Wüstenrot Technology GmbH
- WVAG** – Wüstenrot Versicherungs-AG
- WWW** – Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen.m.b.H

Wüstenrot

FILIALEN

Filialen

ZENTRALEN

5020 Salzburg, Alpenstraße 70

1010 Wien, Stubenbastei 2

SALZBURG

5020 Salzburg, Alpenstraße 70

5020 Salzburg, Münchner Bundesstraße 43

5582 Sankt Michael im Lungau, Murtalstraße 488

5600 Sankt Johann im Pongau, Industriestraße 26-28

5760 Saalfelden, Stadtplatz 2

TIROL

6020 Innsbruck, Olympiastraße 39

6280 Zell am Ziller, Dorfplatz 9

6300 Wörgl, Bahnhofstraße 25

6380 St. Johann in Tirol, Pass-Thurn-Straße 17

6460 Imst, Gewerbepark 16

6600 Reutte, Lindenstraße 35

VORARLBERG

6850 Dornbirn, Riedgasse 15

6800 Feldkirch, Bruderhofstraße 10

KÄRNTEN/OSTTIROL

9020 Klagenfurt, Kurandtplatz 1

9100 Völkermarkt, Hans Wiegele-Straße 2

9300 St. Veit an der Glan, Bahnhofstraße 10

9400 Wolfsberg, Spanheimerstraße 1a

9500 Villach, Gerbergasse 22

9560 Feldkirchen, Ossiacherstraße 1

9800 Spittal an der Drau, Villacher Straße 76

9900 Lienz, Beda Weber-Gasse 27

OBERÖSTERREICH

4040 Linz, Blütenstraße 32

4050 Traun, Bahnhofstraße 21

4182 Oberneukirchen, Waxenberg 14c

4150 Rohrbach, Bahnhofstraße 18

4240 Freistadt, Neuhoferstraße 1

4320 Perg, Herrenstraße 29

4407 Steyr-Gleink, Infangstraße 2

4600 Wels, Oberfeldstraße 58

4810 Gmunden, Bahnhofstraße 49

4840 Vöcklabruck, Max Planck-Straße 11

4910 Ried im Innkreis, Braunauer Straße 1

5231 Schalchen, Hauptstraße 19

STEIERMARK

8020 Graz, Mariahilfer-Platz 5

8101 Gratkorn, Brucker Straße 23/7

8160 Weiz, Birkfelder Straße 10

8230 Hartberg, Ressayarstraße 4a

8330 Feldbach, Franz-Josef-Straße 15

8430 Leibnitz, Dechant Thaller-Straße 37

8530 Deutschlandsberg, Frauentalerstraße 8

8582 Rosental an der Kainach, Hauptstraße 26

8605 Kapfenberg, Grazer Straße 54

8700 Leoben, Hauptplatz 12, EKZ

8750 Judenburg, Burggasse 114a

8850 Murau, St. Egidii 80

8940 Liezen, Gesäusestraße 12

8990 Bad Aussee, Bahnhofstraße 132

BURGENLAND

7000 Eisenstadt, Rusterstraße 136

7350 Oberpullendorf, Prinz Eugen Straße 4/2b

7400 Oberwart, Wiener Straße 48

7540 Güssing, Hauptstraße 16

8380 Jennersdorf, Hauptplatz 11

NIEDERÖSTERREICH

2700 Wiener Neustadt, Grazer Straße 3

2000 Stockerau, Josef Sandhofer-Straße 4

2232 Deutsch-Wagram, Sachsenklemme 7

2351 Wiener Neudorf, Triester Straße 10

3100 St. Pölten, Europaplatz 5

3250 Wieselburg, Beethovenstraße 3

3500 Krems an der Donau, Wachaustraße 42-48

3830 Waidhofen an der Thaya, Bahnhofstraße 25

WIEN

1010 Wien, Herrngasse 8

1020 Wien, Praterstern 2

1030 Wien, Rennweg 24

1100 Wien, Laxenburger Straße 44-46

1110 Wien, Simmeringer Hauptstraße 7

1120 Wien, Meidlinger Hauptstraße 1

1140 Wien, Reingasse 3

1160 Wien, Thaliastraße 15

1210 Wien, Am Spitz 14

Disclaimer

Die in diesem Geschäftsbericht enthaltenen Angaben und Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung beziehen, basieren auf dem Wissensstand und der Einschätzung Wüstenrot Gruppe zum Zeitpunkt der Erstellung. Wie alle Aussagen über die Zukunft unterliegen sie bekannten und unbekanntem Risiken sowie Unsicherheitsfaktoren, die im Ergebnis auch zu erheblichen Abweichungen führen können. Für den tatsächlichen Eintritt von Prognosen und Planungswerten sowie zukunftsgerichteten Aussagen kann keine Gewähr geleistet werden. Dieser Bericht wurde mit der größtmöglichen Sorgfalt erstellt und die Daten wurden überprüft. Rundungs-, Übermittlungs-, Satz- oder Druckfehler können dennoch nicht ausgeschlossen werden. Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können rundungsbedingte Rechen-differenzen auftreten.

WÜSTENROT GRUPPE

Bausparkasse Wüstenrot AG | Alpenstraße 70, 5020 Salzburg
Wüstenrot Versicherungs-AG | Alpenstraße 70, 5020 Salzburg
Wüstenrot Bank AG | Stubenbastei 2, 1010 Wien

wüstenrot